



# Operationelles Programm Sachsen-Anhalt 2000 - 2006

Änderung vom 20.12.2005

CCI: 1999 DE 16 1 PO 003



## Gliederung

<b>0</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung, Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Lagebeschreibung – sozio-ökonomische Analyse.....</b>	<b>9</b>
2.1	Eckpunkte zur Beschreibung des Fördergebietes	9
2.2	Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen-Anhalt	10
2.2.1	Lage im Raum	10
2.2.2	Siedlungsstruktur und Agglomerationsgrad.....	11
2.2.3	Räumliche Differenzierung von Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit .....	12
2.2.4	Städte als Entwicklungspole - Funktionsmängel von Stadtgebieten in Sachsen-Anhalt .....	15
2.3	Wesentliche Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung: Potentiale und Problemlagen, Stärken und Schwächen	16
2.3.1	Infrastrukturpotential .....	16
2.3.2	Unternehmensbestand und Wettbewerbsfähigkeit.....	24
2.3.3	Sektorale Wirtschaftsstruktur.....	33
2.3.4	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotentiale im Unternehmenssektor.....	41
2.3.5	Kultur-, Freizeit- und Tourismuspotentiale .....	43
2.4	Beschäftigungssystem, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	44
2.4.1	Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktentwicklung.....	44
2.4.2	Arbeitslosigkeit: Trends und Strukturen .....	54
2.4.3	Beschäftigung und Chancengleichheit.....	57
2.5	Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung	59
2.5.1	Der Agrarsektor als Teil der Wirtschaft Sachsen-Anhalts.....	59
2.5.2	Situation und Entwicklungsprobleme ländlicher Gebiete.....	70
2.6	Umweltsituation	72
2.6.1	Emissionen/ Immissionen .....	72
2.6.2	Wasser.....	74
2.6.3	Boden/Altlasten.....	78
2.6.4	Abfall- und Kreislaufwirtschaft .....	79
2.6.5	Wesentliche umweltpolitische Ziele des Landes .....	81
2.7	Grundsätzliche Entwicklungspolitische Herausforderungen	83
2.8	Zwischenergebnisse der Strukturfondsförderung 1994-99	84
2.8.1	Strategie und Förderschwerpunkte.....	84
2.8.2	Zwischenergebnisse der Intervention.....	87
2.8.3	Schlussfolgerungen .....	96
2.9	Beeinflussung der sozio-ökonomischen Lage durch das Sommerhochwasser 2002	101
<b>3</b>	<b>Globale Entwicklungsziele im Zeitraum 2000 bis 2006 und strategische Ausrichtung der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>103</b>
3.1	Ergebnisse der SWOT-Analyse und Ansatzpunkte für künftige Entwicklungsstrategien	103

3.2	Strategie und Entwicklungsschwerpunkte	121
3.2.1	Prioritäten für Sachsen-Anhalt.....	121
3.2.2	Förderstrategie im Interventionsbereich EFRE.....	127
3.2.3	Förderstrategie im Interventionsbereich ESF .....	137
3.2.4	Förderstrategie im Interventionsbereich EAGFL-A .....	140
3.2.5	Integrierter Entwicklungs- und Förderansatz.....	145
3.2.6	Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten quantifizierten Ziele.....	151
3.3	Kohärenz	158
3.3.1	Übereinstimmung mit dem GFK .....	158
3.3.2	Kohärenz mit der Regionalpolitik auf europäischer, nationaler und Länderebene.....	158
3.3.3	Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan.....	160
3.3.4	Vereinbarkeit mit der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	161
3.4	Horizontale Grundsätze	161
3.4.1	Chancengleichheit.....	161
3.4.2	Nachhaltige Entwicklung.....	162
3.4.3	Informationsgesellschaft .....	166
<b>4</b>	<b>Überblick über die Maßnahmen des Operationellen Programms .....</b>	<b>168</b>
4.1	Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	168
4.2	Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen	182
4.3	Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt	197
4.4	Schwerpunkt 4: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit	205
4.5	Schwerpunkt 5: Ländliche Entwicklung	228
4.6	Schwerpunkt technischen Hilfe	311
<b>5</b>	<b>Indikative Finanzplanung .....</b>	<b>320</b>
<b>6</b>	<b>Durchführungsbestimmungen .....</b>	<b>321</b>
6.1	Beschreibung des Verwaltungs- und Begleitsystems	321
6.1.1	Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm und Landeszahlstellen .....	321
6.1.2	Regeln zur Verwaltung des Operationellen Programms.....	328
6.1.3	Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel .....	336
6.1.4	Großprojekte/Globalzuschuss .....	336
6.1.5	Bestimmungen über die Beteiligung der Partner .....	337
6.1.6	Publizität.....	341
6.2	Spezielle Maßnahmen und Verfahren zur Kontrolle der Durchführung des Operationellen Programms	342
6.3	Begleitindikatoren	343
6.3.1	Kontextindikatoren .....	343
6.3.2	Durchführungsindikatoren auf Schwerpunktebene (Hauptindikatoren).....	345
6.3.3	Finanzielle Indikatoren .....	346
6.4	Beschreibung der Bewertungssysteme	346
6.5	Leistungsgebundene Reserve	351

6.6	Durchführungsbestimmungen zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken	352
<b>7</b>	<b>Reflexion der ex-ante-Bewertung .....</b>	<b>357</b>
7.1	Einordnung der Ex-ante-Bewertung in das Programmierungsverfahren	357
7.2	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der externen Bewertung	358
7.3	Überblick über die wichtigsten Empfehlungen der externen Bewertung	362
7.4	Berücksichtigung der Empfehlungen des externen Bewerter	364
<b>Anlage 1 Beihilferelevante Angaben zum OP .....</b>		<b>366</b>
<b>Anlage Indikativer Finanzplan</b>		

## 0 Zusammenfassung

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den zurückliegenden Jahren große Fortschritte bei der Anpassung an wettbewerbsfähige Strukturen gemacht. Dennoch zählt es im europäischen Maßstab noch zu den Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand. Im Jahr 1996 betrug das Pro-Kopf-BIP 61 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Daher zählt das Land im Zeitraum 2000 bis 2006 zu den Regionen, die für die europäische Regionalförderung höchste Priorität haben.

Das Operationelle Programm für den Zeitraum 2000 – 2006 umfasst inklusive Leistungsreserve eine Mittelausstattung in Höhe von rd. 8,7 Mrd. Euro. Davon werden rd. 3,5 Mrd. Euro aus den Strukturfonds der EU finanziert. Die weiteren Mittel („nationale Kofinanzierung“) werden vom öffentlichen und vom privaten Sektor (2,376 Mrd. Euro bzw. 2,752 Mrd. Euro) aufgebracht.

Das Operationelle Programm ist Teil des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) für die Interventionen in den unter Ziel 1 der Strukturfonds fallenden Regionen Deutschlands, das die Kommission am 19. Juni 2000 verabschiedet hat. Das GFK wird über je ein regionales Operationelles Programm für jedes Bundesland sowie über drei horizontale Operationelle Programme umgesetzt. Die horizontalen Programme betreffen große Verkehrsinfrastrukturen, die Humanressourcen und den Fischereisektor. Somit wird Sachsen-Anhalt neben der Unterstützung, die das Land im Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms erhält, auch von den horizontalen Programmen profitieren.

Das Programm wird aus drei Strukturfonds finanziert. Die Anteil der Fonds belaufen sich auf 56,9 % (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE), 21,3 % (Europäischer Sozialfonds - ESF) und 21,8 % (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL-A).

Die Förderung des Operationellen Programms ist auf das globale Ziel gerichtet, den wirtschaftlichen Wachstums- und Aufholprozess des Landes zu beschleunigen und die Beschäftigungssituation signifikant zu verbessern. Angestrebt wird der Übergang zu einer selbsttragenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und in der Folge die schrittweise Rückführung des derzeit notwendigen Transferbedarfs. Dabei sollen auch in Zukunft alle Regionen des Landes am wirtschaftlichen Aufbauprozess teilhaben und die dauerhafte soziale Ausgrenzung bestimmter Personengruppen verhindert werden. Wichtige horizontale Ziele sind die Sicherung einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung, die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Förderung des Übergangs in die Informationsgesellschaft.

In Übereinstimmung mit den vorrangigen Entwicklungszielen und abgeleitet aus der Stärken-Schwächen-Analyse wird der Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt insbesondere darauf gerichtet sein,

- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, beizutragen,
- die endogenen Entwicklungspotentiale des Landes und seiner Regionen einschließlich der ländlichen Gebiete zu aktivieren und auszuschöpfen,

- die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum weiter zu verbessern und
- die notwendige Anpassung der Humanressourcen an den laufenden Strukturwandel zu unterstützen und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Zur Erreichung dieser Ziele wird das Land Sachsen-Anhalt die Gemeinschaftsmittel aus den EU-Strukturfonds auf ausgewählte prioritäre Handlungsfelder konzentrieren und zur finanziellen Verstärkung einer begrenzten Zahl von Förderprogrammen einsetzen.

<b>Priorität</b>	<b>Mittelverteilung 2000-06 in v.H.</b>
1 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	27,30
2 Infrastrukturmaßnahmen	23,35
3 Schutz und Verbesserung der Umwelt	5,73
4 Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit	20,50
5 Ländliche Entwicklung	21,64
6 Technische Hilfe	1,48

Das Operationelle Programm für Sachsen-Anhalt soll die Entwicklung und strukturelle Anpassung des Landes fördern. U.a. soll es wichtige Infrastrukturprojekte voranbringen, zur Schaffung und Erhaltung von rd. 35.000 Dauerarbeitsplätzen beitragen und die Beschäftigungschancen für rd. 140.000 Personen verbessern.

Durch den koordinierten Einsatz von Mitteln der einzelnen Fonds und weiterer Förderinstrumente des Landes in den ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen einer integrierten Entwicklungsstrategie sollen Synergieeffekte für die Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt erreicht werden. Hierzu soll insbesondere die integrierte Förderung im Rahmen der „Landesinitiativen“ beitragen.

In die Bestimmung der Prioritäten der Regionalentwicklung und der EU-Strukturfondsförderung wurden die maßgeblichen regionalen Akteure, darunter auch die Wirtschafts- und Sozialpartner - entsprechend den Regeln der EU-Strukturförderung einbezogen. Insbesondere im Rahmen der Landesinitiativen ist Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner auch unterhalb der Ebene des Operationellen Programms und außerhalb des regionalen Begleitausschusses während der Umsetzung vorgesehen.

## **1 Einleitung, Rechtsgrundlagen**

Entsprechend Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über die allgemeinen Bestimmungen für die Strukturfonds ist das Bundesland Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit Ziel-1-Fördergebiet der EU im Zeitraum 2000 bis 2006.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt legt hiermit auf der Grundlage von Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 das Operationelle Programm (OP) für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000 bis 2006 vor.

Das OP Sachsen-Anhalt wird zusammen mit dem Regionalentwicklungsplan für den Einsatz der Strukturfonds im Zeitraum 2000 bis 2006 im Gebiet der Neuen Bundesländer einschließlich Berlin (Ost) vorgelegt. Das OP konkretisiert die Förderstrategie des Regionalentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt.

Im OP sind die Planungen für den Einsatz der Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL-A im Programmplanungszeitraum dargestellt.

Der geographische Geltungsbereich für das OP ist das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.

Die im OP dargestellte Entwicklungs- und Förderstrategie wurde nach dem Prinzip partnerschaftlicher Programmplanung erarbeitet. Beteiligt waren insbesondere

- die fondsverwaltenden Ressorts der Landesregierung,
- die weiteren strukturpolitisch relevanten Ressorts der Landesregierung,
- die im GFK-Unterausschuss für Sachsen-Anhalt 1994-99 vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner,
- eine Vielzahl weiterer Akteure auf regionaler Ebene.

## **2 Lagebeschreibung – sozio-ökonomische Analyse**

### **2.1 Eckpunkte zur Beschreibung des Fördergebietes**

Das Bundesland Sachsen-Anhalt wurde im Zuge der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands im Jahr 1990 neu gebildet, nachdem es von 1946 bis 1952 bereits einmal existierte.

Das Gebiet Sachsen-Anhalts umfasst eine Fläche von 20.447 Quadratkilometern (Deutschland 357 Tsd. km<sup>2</sup>, EU 3.191 Tsd. km<sup>2</sup>) mit rund 2,7 Mio. Einwohnern (Deutschland 82 Mio. EW, EU 373 Mio. EW). Von den 16 Bundesländern ist Sachsen-Anhalt - bezogen auf Fläche und Bevölkerungszahl - das acht- bzw. neuntgrößte Land der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesland ist landschaftlich vielseitig gegliedert. Es erstreckt sich von der Altmark, einem hügeligen Gebiet im Norden, über die Magdeburger Börde, den Harz (Mittelgebirge) bis hin zum Thüringer Vorland. Höchste Bodenerhebung ist der Brocken im Harz mit 1.141 Metern.

Durch seine zentrale Lage in Deutschland liegt Sachsen-Anhalt im Schnittpunkt wichtiger Verkehrsverbindungen wie der Autobahnen A 2 in Ost-West-Richtung und A 9 in Nord-Süd-Richtung. Mehrere Eisenbahnhauptstrecken durchqueren das Land, das über eines der dichtesten Eisenbahnnetze Europas verfügt. Die Elbe, die Sachsen-Anhalt von Südost nach Nordwest durchfließt, ist eine der wichtigsten mitteleuropäischen Wasserstraßen und für die Binnenschifffahrt des Landes Hauptverbindung zum Überseehafen Hamburg. Über den Mittellandkanal und den Elbe-Havel-Kanal besitzt das Land Zugang zu weiteren wichtigen Wasserstraßen. Neben dem Flughafen Halle-Leipzig mit überregionaler Bedeutung verfügt Sachsen-Anhalt über mehrere Regionalflughäfen.

Rund 60 Prozent der Bodenfläche des Landes ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Die fruchtbarsten Agrarlandschaften liegen in der Magdeburger Börde und im Harzvorland.

Großräumige Naturschutzgebiete sind u.a. der „Nationalpark Hochharz“ rund um den Brockengipfel, das Saale-Unstrut-Tal und das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“.

Das Land Sachsen-Anhalt grenzt an die neuen Bundesländer Brandenburg (Nordosten, Osten), Sachsen (Südosten) und Thüringen (Südwesten), die ebenfalls Ziel-1-Fördergebiet der EU sind, sowie an das alte Bundesland Niedersachsen im Nordwesten und Westen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist administrativ in die drei Regierungsbezirke Dessau, Halle und Magdeburg gegliedert, die aus drei kreisfreien Städten und 21 Landkreisen bestehen. Von den 1.299 Gemeinden besitzen 128 das Stadtrecht. Die Landeshauptstadt ist Magdeburg (238.845 EW, Stand: 28.02.1999). Die größte Stadt des Landes ist Halle (Saale) mit 260.005 Einwohnern (Stand: 28.02.1999).

Entsprechend seiner regionalen Spezifik gliedert sich das Land in fünf Wirtschaftsräume: Altmark, Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle und Harz. Diese Wirtschaftsräume sind gleichzeitig Planungsregionen der Regionalplanung im Sinne des Landesplanungsgesetzes.

Seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands im Jahr 1990 hat sich in Sachsen-Anhalt ein Prozess tief greifender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen vollzogen. Der Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen und die Neuorientierung in der überregionalen Arbeitsteilung sind weit vorangeschritten.

Dennoch weist das Land spezifische Problemlagen aus, die unmittelbar mit den Folgen des historisch beispiellosen Systemwechsels in Zusammenhang stehen und die in anderen strukturschwachen Regionen der EU nicht zu beobachten sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das ehemals hohe Gewicht großindustrieller Produktion in der regionalen Wirtschaftsstruktur und die hohe Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zu verweisen. In der Folge der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion kam es zur radikalen Entwertung des vorhandenen Sach- und Humankapitalbestandes, der unzureichende technische und wirtschaftliche Stand der vorhandenen Produktionsanlagen wurde offenbar. Der notwendige grundlegende Aufbau neuer Strukturen und Potenziale ist zwar – nicht zuletzt mit Hilfe umfangreicher externer Unterstützungsleistungen - weit vorangekommen, wird aber auf absehbare Zeit noch große Anstrengungen aller Beteiligten erfordern.

Vor dem Hintergrund prinzipiell nach wie vor gleichartiger Rahmenbedingungen, die die Grundrichtung der ostdeutschen Transformation seit 1990 bestimmen, war in den zurückliegenden Jahren für das Gebiet Sachsen-Anhalts eine tendenziell schärfere Ausprägung bestimmter Problemlagen (bezüglich Wachstumstempo, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit) zu diagnostizieren. In diesem Zusammenhang ist u. a. auf Untersuchungen zu verweisen, wonach die Entwicklung großräumiger Strukturen in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren zu einem Muster zurückkehrte, das vor den staatlichen Bemühungen um regionale Ausgleichspolitik in der früheren DDR typisch war.

Im Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1998 eine Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) in Höhe von 71,3 Mrd. DM erbracht. Gegenüber dem Basisjahr 1991 (35,2 Mrd. DM) hat sich die Wirtschaftsleistung des Landes damit nominal verdoppelt. In realer Rechnung (Preise von 1991) stieg das BIP im Jahr 1998 auf etwa 140 Prozent des Ausgangswertes von 1991. Der Anteil Sachsen-Anhalts am BIP der Bundesrepublik Deutschland stieg in diesem Zeitraum von 1,2 auf 1,9 Prozent.

Je Einwohner/-in wurden 1998 in Sachsen-Anhalt Güter und Leistungen im Wert von ca. 26.400 DM erzeugt. Dies ist der geringste Wert aller deutschen Bundesländer. Damit hat Sachsen-Anhalt gegenwärtig etwa 54 Prozent der Pro-Kopf-Leistungskraft des früheren Bundesgebietes erreicht (1991: 30 Prozent). Im EU-Maßstab errechnet sich für Sachsen-Anhalt für das Jahr 1996 ein Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards von 61 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts.

## **2.2 Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen-Anhalt**

### **2.2.1 Lage im Raum**

Die politischen Veränderungen in Europa zu Beginn der 90er Jahre haben für das Gebiet Sachsen-Anhalts tief greifende Auswirkungen gehabt. Aus einer Region in Randlage des Ostblocks ist eine Region mit zentraler Lage in Europa geworden. In einem Umkreis von 2.000 km sind nahezu alle

europäischen Hauptstädte erreichbar. Im Umkreis von 1.000 km liegen alle wichtigen europäischen Metropolen und Verdichtungsräume.

Sachsen-Anhalt liegt zwischen den west- und süddeutschen bzw. westeuropäischen Verdichtungsräumen einerseits und den nord- und osteuropäischen Zentren sowie der Metropole Berlin andererseits. Aus dieser Lage resultiert eine wichtige Transitfunktion für das Land. Damit ist zum einen eine günstige Ausgangsbasis für Entwicklung und Ausbau von Knoten- bzw. Vermittlungsfunktionen gegeben. Auch als Produktionsstandort für bestimmte Güter ist die räumliche Lage des Landes von Bedeutung. So begründet eine Reihe bedeutender Investoren ihr Engagement in Sachsen-Anhalt u.a. mit einer strategischen räumlichen Orientierung auf die als wachstumsträchtig eingeschätzten osteuropäischen Märkte. Für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist die geographische Ausgangslage deshalb positiv zu bewerten.

Aus der Funktion als Transitraum resultieren jedoch auch Belastungen. Insbesondere die Liberalisierung der Märkte in Ostmitteleuropa und der absehbare Beitritt der MOE-Staaten zur Europäischen Union schlagen sich in stark anschwellenden Transport- und Verkehrsströmen nieder. Wenn die Rolle des Landes Sachsen-Anhalt als Mittler im europäischen Güter- und Personenverkehr wachstumsfördernd genutzt werden soll, ist eine leistungsfähige Infrastruktur erforderlich.

Hinzu kommt - als Ergebnis der räumlichen Nähe zu den MOE-Staaten und ihrer fortschreitenden Integration in den EU-Markt - ein perspektivisch wachsender Wettbewerbsdruck insbesondere bei arbeitsintensiven Produktionen und im Transportgewerbe.

### **2.2.2 Siedlungsstruktur und Agglomerationsgrad**

Sachsen-Anhalt gehört zu den dünn besiedelten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerdichte liegt bei 134 EW/ km<sup>2</sup> und erreicht damit nur gut die Hälfte des gesamtdeutschen Niveaus (229 EW/km<sup>2</sup>) bzw. 115 Prozent des EU-Durchschnitts (117 EW/km<sup>2</sup>).

Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte besteht innerhalb des Landes ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle. Im Norden zählt die Altmark mit nur gut 50 EW/km<sup>2</sup> zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. Nach Süden zu, wo die industriellen Schwerpunkte des Landes liegen, steigt die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen auf deutlich über 200 EW/km<sup>2</sup> an.

Nur zwei Städte des Landes erscheinen mit Einwohnerzahlen um bzw. über 250.000 prädestiniert, die Rolle starker regionaler Wachstumszentren zu übernehmen (Halle und Magdeburg). Allerdings ist die Bevölkerungskonzentration im Umland dieser Städte noch immer gering. Der für westeuropäische Agglomerationen typische Suburbanisierungsprozess ist zwar auch hier in Gang gekommen, wird jedoch voraussichtlich nicht dazu führen, dass sich das Bevölkerungspotential in den Verdichtungsräumen insgesamt spürbar erhöht.

Darüber hinaus verfügt Sachsen-Anhalt über weitere 15 Städte mit einer Einwohnergröße zwischen rund 30.000 und 90.000. In der zentralörtlichen Gliederung des Landes sind diese Städte in der Regel als Mittelzentren bzw. als Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums ausgewiesen. In dieser

Eigenschaft sollen diese Städte wichtige Funktionen für die Entwicklung auch des Umlandes wahrnehmen.

Inwiefern sie ihre potentiellen Agglomerationsvorteile geltend machen und als räumliche Wachstumspole fungieren bzw. Spill-over-Effekte für das Umland hervorbringen können, hängt aber auch von anderen Faktoren ab. Dazu zählen u.a. die überregionale und regionale Verkehrsanbindung/Erreichbarkeit, die Infrastrukturausstattung und die Existenz einiger wirtschaftlich starker Unternehmen, die regionale Leitfunktionen übernehmen und positiv auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes ausstrahlen können. Die Mehrzahl der betreffenden Städte weist in dieser Hinsicht noch immer erhebliche Defizite auf und konnte sich demzufolge bisher noch nicht als „regionaler Wachstumsmotor“ profilieren.

Ca. 27 Prozent der insgesamt rund 1.300 Gemeinden des Landes können als traditionelle Agrargemeinden klassifiziert werden. Gemeinden dieses Typs liegen gehäuft in peripheren Gebieten mit Tendenzen zum Bevölkerungs- und Infrastrukturabbau, so in der Altmark und im ostelbischen Teil von Sachsen-Anhalt, teils auch im Saale-Unstrut-Raum zwischen Querfurt und Naumburg. Raumstrukturell kennzeichnet diesen Gemeindetyp ein Agrarpotential, welches Nutzungskonkurrenzen weniger ausgesetzt ist, z.T. aber relativ niedrige Bodenbonitäten aufweist.

Der Gemeindetyp "Traditionelle Industriegemeinden" (34 Prozent aller Gemeinden) ist dominant geprägt durch Bergbau, Industrie und/oder Bauwirtschaft und schließt teils Gemeinden mit einer entsprechenden Betriebs- und Arbeitsplatzstruktur ein, teils sind ihm auch Industriearbeiter-Wohngemeinden mit heute z.T. stark abgeschwächten Pendlerbeziehungen zuzurechnen. Beides führte zu einer starken flächenhaften Verdichtung dieses Gemeindetyps im Bereich der Großstädte Magdeburg, Halle, Dessau sowie der alten Großindustriestandorte, Braunkohleregionen und in Teilen des Harzes.

Traditionell infrastrukturbetonte Gemeinden treten relativ selten auf (5 Prozent). Räumlich verdichtet erscheint dieser Gemeindetyp im Harz (Fremdenverkehrsgemeinden). Charakteristisch ist er auch für die kleineren ländlichen Zentren, insbesondere die Altmark, wo Versorgungsfunktionen für ein dünn besiedeltes, infrastrukturell schwaches Umland zu einer deutlichen punktuellen Dominanz des Dienstleistungssektors gegenüber den dort auch ansässigen produktiven Bereichen geführt haben.

Der Gemeindetyp "Polystrukturierte Gemeinde" (34 Prozent) erstreckt sich flächenhaft von der südlichen Altmark über den gesamten zentralen und südlichen Teil Sachsen-Anhalts. Hier fehlt die Festlegung auf einen bestimmten Wirtschaftssektor. Mischstrukturen prägen das Bild, entsprechend gemischt sind auch die Sozial- und Einkommensverhältnisse. In Verbindung mit nahe gelegenen Zentren und regionalen Wachstumspolen lassen sich diese Mischstrukturen oft ökonomisch günstig aktivieren.

### **2.2.3 Räumliche Differenzierung von Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit**

Die drei Oberzentren des Landes bilden die Gravitationskerne einer Vielzahl wirtschaftlicher Aktivitäten. Vor allem die beiden großen kreisfreien Städte Halle und Magdeburg mit ihrem

verdichteten Umland weisen – nicht zuletzt wegen ihrer relativ diversifizierten wirtschaftlichen Basis - tendenziell günstigere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten auf als andere Landesteile. Besonders problematisch ist die Lage gegenwärtig in jenen Regionen, die durch ihre einseitig orientierte Industriestruktur auf der einen Seite und in nicht ausreichendem Maße vorhandene Kompensationspotentiale im tertiären Sektor andererseits bereits über eine ungünstigere Ausgangslage verfügen (z.B. Arbeitsmarktregionen Sangerhausen und Bitterfeld) und somit die Auswirkungen des sich landesweit vollziehenden strukturellen Wandels in stärkerem Maße erfahren haben.

Einige periphere Gebiete des Landes wie der Ostharz oder die westliche Altmark konnten im Laufe der 90er Jahre entweder ihre Arbeitsplatzverluste bzw. den Anstieg der Arbeitslosenzahlen durch hohe Pendlerzahlen ins benachbarte Niedersachsen relativ gering halten (Altmark) oder durch den breit angelegten - auch in hohem Maße im Rahmen der Regionalförderung unterstützten - Ausbau des Tourismussektors eine relativ stabile Entwicklung im Dienstleistungssektor vorweisen (Ostharz).

Auf längere Sicht zeichnet sich in der räumlichen Betrachtung eine Polarisierung der Strukturen mit den beiden wirtschaftlich begünstigten Kernstädten Halle und Magdeburg und ihrem verdichteten Umland (Saalkreis, Merseburg-Querfurt bzw. Ohrekreis) als wirtschaftlichen „Gravitationskernen“ in Sachsen-Anhalt ab. Dessau als drittes Oberzentrum des Landes wird von dieser Entwicklung vermutlich nicht in adäquater Weise profitieren können. Letztlich wird hier, wie auch in den anderen Landesteilen, viel davon abhängen, wie zusätzliche Beschäftigungspotentiale in traditionellen, durch Standortvorteile geprägten Branchen und neuen Segmenten im Zuge des strukturellen Wandels geschaffen werden können.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass die **wertschöpfungsintensiven** Bereiche der Wirtschaft Sachsens-Anhalts in den verstäderten Räumen, v. a. den Kernstädten und in deren verdichtetem Umland, zu finden sind. Bezogen auf die Erwerbstätigenzahl liegt die Bruttowertschöpfung pro Kopf in den Kernstädten und anderen verdichteten Regionen höher als in den ländlichen Räumen. Insgesamt sind die regionalen Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft allerdings noch vergleichsweise gering ausgeprägt. Betrachtet man die einwohnerbezogene Pro-Kopf-Leistung, so fallen die Differenzen deutlicher aus. Dies lässt sich vor allem mit der Struktur der Arbeitspendlerbeziehungen begründen.

**Tabelle 1            Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Einwohner/-in / je Erwerbstätigen nach siedlungsstrukturellen Kreistypen**

Kreistypen	Bruttowertschöpfung in DM 1994	
	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen
<b>Verstäderte Räume</b>		
Kernstädte	30.475	53.486
Verdichtete Kreise	20.344	53.195
Ländliche Kreise	20.158	56.236
<b>Ländliche Räume</b>		
Ländliche Kreise höherer Dichte	17.810	51.243
Ländliche Kreise geringerer Dichte	18.000	50.711

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

Regionale Disparitäten lassen sich schärfer und aktueller als am Wertschöpfungsindikator an den tatsächlichen Beschäftigungschancen bzw. Arbeitslosigkeitsrisiken nachzeichnen. Die hohe **Arbeitslosigkeit** stellt auch gegenwärtig eines der zentralen Probleme in Sachsen-Anhalt dar. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug nach Angaben des Landesarbeitsamtes zum Jahresende 1998 21,1%. Betrachtet man die Werte auf regionaler Ebene, zeigen sich einige Unterschiede :

**Tabelle 2      Durchschnittliche Arbeitslosenquoten und deren zeitliche Veränderung 1995-1997 nach Arbeitsmarktregionen<sup>1</sup>**

Arbeitsmarktregion	Arbeitslosenquoten* (Jahresdurchschnitt)			Veränderung 1995-97 in Prozentpunkten
	1995	1996	1997	
Stendal	20,2	21,8	23,8	+ 3,6
Salzwedel	15,2	17,1	19,6	+ 4,4
Magdeburg	15,5	17,7	20,1	+ 4,6
Dessau	17,8	19,9	21,9	+ 4,1
Halberstadt	18,5	20,1	22,3	+ 3,8
Aschersleben / Staßfurt	19,5	22,5	24,9	+ 5,4
Halle	14,1	16,3	19,1	+ 5,0
Wittenberg	16,8	19,4	21,4	+ 4,6
Bitterfeld	13,8	19,1	24,9	+ 11,1
Saale-Unstrut	16,6	18,7	22,8	+ 6,2
Mansfelder Land	18,2	20,5	24,1	+ 5,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

In allen Regionen Sachsens-Anhalts ist ein hoher Stand offiziell registrierter Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Ausgehend von diesem allgemein hohen Niveau zeichnet sich folgendes Muster regionaler Differenzierung ab: Die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Sachsen-Anhalt sind in den Kernstädten Magdeburg und Halle und vor allem im verdichteten Umland der beiden Oberzentren (Arbeitsmarktregionen Halle und Magdeburg) zu finden. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den demographischen Entwicklungsprozessen, v.a. Wanderungen, so wird deutlich, dass die Regionen mit Wanderungsgewinnen auch eine relativ geringe Arbeitslosenquote aufweisen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass vor allem die wirtschaftlich aktiven Teile der Bevölkerung aus den Stadtgebieten in das verdichtete Umland wandern. Zusätzlich wird dieser Trend durch die trotz der Bevölkerungszunahme in den verdichteten Umlandkreisen weiter steigende Zahl der Erwerbstätigen in diesen Regionen untermauert. Aufgrund eines hohen Pendleranteils verzeichnet die Arbeitsmarktregion Salzwedel ebenfalls eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Die höchsten Arbeitslosenquoten sind in Regionen zu verzeichnen, die besonders stark vom Prozess des strukturellen Wandels der Wirtschaft, v. a. des verarbeitenden Gewerbes betroffen sind (Arbeitsmarktregionen Aschersleben/Staßfurt und Bitterfeld), sich durch eine starke Abhängigkeit von wenigen Branchen auszeichnen, eine wenig diversifizierte Wirtschaftsstruktur besitzen und damit im allgemeinen als strukturschwach gelten (Arbeitsmarktregion Mansfelder Land).

<sup>1</sup> Zur geschlechtsspezifischen Differenzierung der Arbeitslosenquoten vgl. Abschnitt 1.3.3.

## **2.2.4 Städte als Entwicklungspole - Funktionsmängel von Stadtgebieten in Sachsen-Anhalt**

In den Städten Sachsen-Anhalts sind – trotz nunmehr schon rund zehnjähriger Sanierungsanstrengungen - die Folgen der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Bausubstanz unübersehbar. Dies gilt einerseits für die Altbaugebiete, aber auch in den Zentren sowie für die städtische Infrastruktur. Darüber hinaus existieren in praktisch allen größeren Städten des Landes Neubaugebiete, zumeist in Stadtrandlagen, mit in der Regel sehr einseitiger funktioneller Ausrichtung („Schlafstädte“). Für viele Stadtgebiete war in der Folge eine Funktionsentmischung zu beobachten.

Während die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel noch längst nicht abgeschlossen sind, werden Probleme immer deutlicher, die aus dem Wandel der Wirtschaftsbedingungen resultieren. Desurbanisierung und soziale Segregation stellen für die Städte in Sachsen-Anhalt eine besondere Bedrohung dar, weil sie aufgrund vielfältiger Restriktionen im Wettbewerb mit anderen Standorten, speziell in den Umlandgebieten, um Wohnen, Handel und Gewerbe bisher nur unzureichende Attraktivität entfalten konnten. Vor dem Hintergrund des schnellen Strukturwandels, den die neuen Länder seit 1990 auch in räumlicher Dimension erfahren haben, sind viele Städte hier deutlich ins Hintertreffen geraten. Daraus resultieren zwei wichtige Problemkonstellationen:

Erstens zeigen regionalwirtschaftliche Untersuchungen, dass gerade die mittelgroßen Städte des Landes ihre Rolle als „Wachstumsmotoren“ für die jeweiligen Regionen noch nicht hinreichend wahrnehmen können. Ein wichtiges Indiz hierfür ist, dass die kleinen und mittelgroßen Städte Sachsen-Anhalts – verglichen mit kleinen Orten unter 2.000 sowie größeren Städten ab 60.000 Einwohner – hinsichtlich Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit die ungünstigsten Werte zu verzeichnen haben.

Zweitens zeichnet sich ab, dass einzelne benachteiligte Stadtteile von der Gesamtentwicklung der Städte zunehmend abgekoppelt werden und möglicherweise in eine „Abwärtsspirale“ geraten.

Es gibt mehrere typische Stadtgebiete/Stadtteile, für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht, um die dauerhaft wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit zu sichern. Diese Quartiertypen sind am häufigsten bzw. am schwersten von Problemen betroffen. Insbesondere handelt es sich um:

- große Wohngebiete, insbesondere der sechziger bis achtziger Jahre
- kompakte Altbauquartiere, häufig mit Funktionsmischung
- Stadtzentren und Stadtteilzentren

Für weiterführende analytische Aussagen wird auf den Regionalentwicklungsplan für die Neuen Bundesländer, Abschnitt 2.2.3.7, verwiesen. Die dort enthaltene Problemanalyse trifft vollinhaltlich auch auf die Situation der Städte in Sachsen-Anhalt zu.

## **2.3 Wesentliche Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung: Potentiale und Problemlagen, Stärken und Schwächen**

### **Vorbemerkung**

Neben den nachfolgend dargestellten Potentialfaktoren besitzen auch die natürliche Ressourcenausstattung, das Umweltpotential und die Ausstattung mit Humanressourcen zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Die Darstellung und Bewertung dieser Potentialfaktoren ist gliederungssystematisch den Kapiteln 2.4 (Humanressourcen) und 2.6 (Umwelt) zugeordnet.

### **2.3.1 Infrastrukturpotential**

Ein großer Teil der wirtschaftlich relevanten Infrastruktur war in Sachsen-Anhalt zu Beginn der 90er Jahre veraltet und nicht hinreichend leistungsfähig. In den wichtigsten Bereichen (Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur) begründeten die Defizite erhebliche Standortnachteile für die Unternehmen im Land.

Der wirtschaftliche Neuaufbau erforderte daher nicht nur eine grundlegende Erneuerung des unternehmerischen Kapitalstocks und eine Anpassung des Humankapitals, sondern auch die umfassende Erneuerung, Erweiterung und Modernisierung der Infrastruktur. Auch in diesem Bereich wurden seither bedeutende Fortschritte erzielt. Daran waren entsprechend einem arbeitsteiligen Konzept der Bund und ehemalige Bundesunternehmen (Post, Bahn) maßgeblich beteiligt.

Im Bereich der **Straßenverkehrsinfrastruktur** wurden bis dato akute Verkehrsengpässe beseitigt oder zumindest geweitet. Nach Westen hin wurden im ehemaligen innerdeutschen Grenzbereich

unterbrochene Straßen- und Schienenverbindungen wiederhergestellt. Der Ausbau der Autobahnen A 2 und A 9 wurde begonnen und ist weit vorangeschritten. Der für die weitere Entwicklung des Landes ebenfalls essentielle Neubau der Autobahn A 14 (Halle – Magdeburg) hat begonnen. Die Fertigstellung dieses und weiterer Autobahnprojekte wird allerdings erst in den nächsten Jahren erfolgen. Eine beschleunigte Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen würde für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts zusätzliche Impulse setzen.

Neben dem Ausbau des **Fernstraßennetzes** bestand und besteht umfangreicher Handlungsbedarf in Bezug auf das regionale Straßennetz, Ortsumgehungen und Brückenbauten. Die kleinräumige Verkehrsinfrastruktur reicht hier in vielen Fällen nicht aus für die Bewältigung des enorm gewachsenen Verkehrsaufkommens. Daraus resultieren erhebliche Standortnachteile für die betroffenen Unternehmen.

Die Verbesserung des Zustandes der **Landesstraßen** in Sachsen-Anhalt trägt wesentlich dazu bei, die Verkehrsinfrastruktur als einen wichtigen Faktor für die wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Vor allem durch die steigende Motorisierung und das höhere Verkehrsaufkommen wird bis zum Jahr 2010 mit einer Zunahme im Verkehrsaufkommen um ca. 15 Prozent und mit der Zunahme der Verkehrsleistungen um ca. 80 Prozent im Landesdurchschnitt gerechnet. Den Landesstraßen kommt dabei speziell die Aufgabe der Verbindung und Anbindung von Verkehrsknüpfungspunkten mit großräumig bedeutsamen Verkehrssystemen, z. B. Ortschaften und bedeutsamen Erholungsgebieten an überregionale Straßen zu.

Generell kann festgestellt werden, dass die vorhandene Netzdichte ausreichend ist. Erweiterung und Neubauten sind jedoch dort erforderlich, wo durch neue Industriestandorte erhöhte Verkehrsanforderungen entstehen oder Ortsumgehungen infolge zu hoher Verkehrsbeeinträchtigung der Anwohner, zu großer baulicher Zwangspunkte und Mängel und zu geringer Durchlassfähigkeiten der Straßen notwendig werden.

In qualitativer Hinsicht allerdings ist festzustellen, dass das vorhandene Netz der Landesstraßen in Sachsen-Anhalt bezüglich der Fahrbahnqualität, der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der Tragfähigkeiten besonders in Ortsdurchfahrten noch einen großen Aufwand an Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten erfordert. Insgesamt weist lediglich die Hälfte des Landesstraßennetzes einen vertretbaren Befahrbarkeitszustand auf. Nur 45 Prozent des gesamten Landesstraßennetzes besitzen eine Ausbaubreite von 5,50 m, die Voraussetzung für einen gefahrlosen Begegnungsverkehr ist.

Der Bestand an **Brücken** im Verlauf von Landesstraßen liegt im Land Sachsen-Anhalt mit Stand 30. April 1997 bei 715 unter Verkehr befindlichen Brücken. Allen Brückenbauwerken wurde nach Durchführung einer Hauptprüfung (gemäß DIN 1076) eine Zustandsnote unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion erteilt. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde für ein Drittel der unter Verkehr befindlichen Brücken an Landesstraßen erheblicher, zum Teil akuter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf festgestellt. Kann diesem Bedarf nicht entsprochen werden, ist (mindestens) eine erhöhte Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit der Bauwerke zu erwarten, teilweise wurden bereits Nutzungsbeschränkungen erforderlich. Allein knapp 10 Prozent aller Brücken sind mindertragfähig, was aufgrund der daraus resultierenden Umleitungsstrecken zu Mehrkilometern, damit unnötiger Umweltbelastung, und nicht zuletzt zu Behinderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung führt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt derzeit über 91,2 km straßenbegleitende **Radwege** an Landesstraßen. Bei einem Gesamtbestand von 3.848 km Landesstraßen bedeutet dies einen Ausrüstungsgrad von 2,4 Prozent. Im Interesse aller Benutzer von Fahrrädern und unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes steht für das Land die Aufgabe der weiteren Förderung großräumiger und regionaler Radwegsysteme und ihrer Erhaltung. Gemäß dem Radwegeprogramm wurden zielgerichtet vorhandene Radwege instand gesetzt und in Abhängigkeit der Dringlichkeit weitere Radwege gebaut.

Traditionell verfügt Sachsen-Anhalt über ein sehr dichtes **Schiennetz**. Bedeutende Strecken wurden in den letzten Jahren saniert und ausgebaut. Dennoch wird sich für wichtige sachsen-anhaltische Städte die Anbindung an deutsche und internationale Zentren erst mit der Fertigstellung aller Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) – Schiene –, die durch das Land führen, wesentlich verbessern. Im Regionalverkehr trägt die Einführung des Taktverkehrs zur Verbesserung des Angebotes bei. Die Stilllegung von schwach oder nicht ausgelasteten Strecken durch die DB AG konnte im Rahmen der Möglichkeiten in engen Grenzen gehalten werden. Durch weitere Maßnahmen wie z.B. den Neubau der S-Bahn zwischen Halle und Leipzig und den Ausbau der Strecke zwischen Halle und Halberstadt soll das Angebot noch attraktiver gestaltet werden.

Die **Binnenschifffahrt** spielt in Sachsen-Anhalt gegenwärtig noch nicht die auf Grund der verkehrsgeographischen Lage mögliche Rolle. Insbesondere zur Verlagerung von Straßenverkehrstransporten ist es erforderlich, die Häfen an Elbe, Mittellandkanal, Elbe-Havel-Kanal und Saale zu attraktiven und leistungsfähigen Umschlageneinrichtungen und Schnittstellen der Verkehrsträger auszubauen. Das Transport- und Umschlagaufkommen hat sich von 1991 bis 1998 mehr als verdoppelt. Für die Zukunft werden weitere Entwicklungsimpulse erwartet. Dazu sollen u.a. der Ausbau des Wasserstraßenkreuzes in Magdeburg, das Güterverkehrszentrum in Magdeburg-Rothensee und der Ausbau der landesbedeutenden Häfen beitragen. Hierzu bedarf es der zielstrebigen Fortsetzung der begonnenen Modernisierung und des Ausbaus der vorhandenen Infrastruktur in den kommenden Jahren.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserstraßennetzes beinhalten weitgehend umweltverträgliche Lösungen. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Häfen Roßlau und Aken sowie für die sächsischen und tschechischen Elbehäfen ist die Beseitigung des Engpasses im Bereich der Stadtstrecke Magdeburg.

Der Anschluss Sachsen-Anhalts an den internationalen **Luftverkehr** erfolgt für den südlichen Landesteil vorrangig durch den Flughafen Leipzig/Halle. Der laufende Ausbau des Flughafens wird die überregionale Standortattraktivität der Region weiter erhöhen. Der nördliche Landesteil wird mit der Fertigstellung der Bundesautobahn A 14 von Magdeburg bis Halle und des Flughafenbahnhofs einen guten Zugang zum Flughafen Leipzig/Halle erhalten. Daneben stehen noch die Flughäfen in Berlin und Hannover zur Verfügung. Darüber hinaus existiert eine Reihe von Verkehrslandeplätzen, die vom Geschäftsverkehr genutzt werden (u.a. Magdeburg, Halle-Oppin, Dessau). Wenn eine reibungslose Erreichbarkeit der o.g. internationalen Flughäfen auf dem Straßen- und Schienenweg gesichert ist, kann die Anbindung Sachsen-Anhalts an den internationalen Luftverkehr als gut eingeschätzt werden.

Im Rahmen der Verkehrspolitik des Landes Sachsen-Anhalt genießt die Frage einer nachhaltigen

Verkehrsentwicklung hohe Priorität. Dies kommt u.a. im umfangreichen Engagement des Landes nicht nur im Bereich der Straßeninfrastruktur, sondern auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Ausdruck. Dies belegen u.a. folgende Angaben<sup>2</sup>:

- Die Investitionsförderung des Landes für ÖSPV/ SPNV-Vorhaben belief sich in den Jahren 1997 bis 1999 auf durchschnittlich rd. 200 Mio. DM pro Jahr. Dabei entfielen auf
  - das SPNV-Infrastrukturprogramm rd. 90 Mio. DM;
  - das SPNV-Fahrzeugprogramm rd. rd. 55 Mio. DM;
  - das „Schnittstellenprogramm“ zur besseren Verknüpfung von Verkehrsmitteln rd. 50 Mio- DM;
  - das ÖSPV-Infrastrukturprogramm rd. 240 Mio. DM und
  - das ÖSPV-Fahrzeugprogramm rd. 180 Mio. DM.

Damit wird beispielsweise die Beschaffung von Linienomnibussen, Straßenbahnen und Triebwagen erheblich bezuschusst sowie Grunderneuerung, Aus- und Neubau von Haltepunkten bzw. Bahnhöfen des SPNV in Sachsen-Anhalt gefördert. .

Darüber hinaus werden weitere Anreize für die Nutzung des ÖPNV gesetzt:

- Im Zeitraum 1995-99 stellte das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten für ÖSPV-Tarifsubventionen jährlich zwischen 40 und 50 Mio. DM zur Verfügung.
- Darüber hinaus gewährte das Land den Verkehrsunternehmen Ausgleichszahlungen für Fahrpreisrabattierungen für den im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehr. Diese Ausgleichszahlungen beliefen sich in den Jahren 1998 und 1999 jeweils auf rd. 80 Mio. DM.

Die in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur in den letzten Jahren erreichten Fortschritte waren eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Neuaufbau. Die Standortbedingungen des Landes haben sich durch diese Maßnahmen bereits signifikant verbessert. Dennoch bleibt der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auch in den nächsten Jahren eines der wichtigsten Handlungsfelder. Angesichts knapper Ressourcen werden hier auch künftig Prioritätensetzungen zugunsten der wichtigsten wirtschaftlichen Zentren und Entwicklungsachsen notwendig sein.

Durchgreifende Fortschritte wurden beim Anschluss an die moderne **Kommunikationsinfrastruktur** erreicht. Die Anschlussdichte lag in Sachsen-Anhalt zum 01.01.1998 bei 91,5 Telefon-Hauptanschlüssen je 100 Einwohner. Mit Stand 1998 gibt es in 92 Prozent aller privaten Haushalte ein Telefon – gegenüber 1993 hat sich dieser Wert mehr als verdoppelt.

Durch umfangreiche Investitionen verfügt das Land nunmehr über eine Netzausstattung, die internationalen Maßstäben genügt. Als erstes Bundesland besteht in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes digitales Telefonnetz. Die Funktelefonnetze sind fast flächendeckend erreichbar. Die gesamte Standardpalette an Telekommunikationsdienstleistungen ist verfügbar, ein genereller Entwicklungsengpass bzw. Standortnachteil besteht in diesem Feld nicht mehr.

In rund einem Drittel der privaten Haushalte in Sachsen-Anhalt war 1998 ein Personalcomputer

<sup>2</sup> Bericht zur Lage des ÖPNV. Landtags-Drucksache 3/2517 vom 23.12.1999

vorhanden. Landesweit bestehen Zugangsmöglichkeiten zu den großen Online-Anbietern sowie zu einer größeren Zahl lokaler Internet-Provider. Künftig wird es vor allem darum gehen, die Nutzung dieser Infrastruktur und der Serviceangebote zu erhöhen, um daraus Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Unternehmen zu ziehen.

Auch das Angebot an **Gewerbestandorten und Ansiedlungsflächen für Unternehmen** ist im Land Sachsen-Anhalt kein genereller Engpass mehr für die weitere Entwicklung der Wirtschaft. Zur Realisierung von Ansiedlungsprojekten kann die Wirtschaftsförderung des Landes auf ein breites Angebot auch kurzfristig verfügbarer Standortalternativen zurückgreifen. Besonders in den ersten Jahren des Transformationsprozesses hat eine große Zahl von Gemeinden Standorte für Gewerbeansiedlungen ausgewiesen und entwickelt. Bedarfsprognosen und regionale Flächenbilanzen belegen, dass die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten sowohl für den mittelfristigen als auch für den längerfristigen Bedarf generell ausreichend ist. Darauf hat auch die Förderpolitik des Landes entsprechend reagiert.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit dem „Standort- und Liegenschaftsinformationssystem Sachsen-Anhalt“ (LIEGIS) über ein erprobtes Instrument für das DV-gestützte Monitoring von neuen Gewerbegebieten, industriell-gewerblichen Altstandorten und Konversionsliegenschaften. Dieses Instrument wird gleichzeitig zur Investorenberatung eingesetzt und liefert Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Jüngste Analysen auf dieser Basis belegen für Sachsen-Anhalt ein aktuell verfügbares Flächenpotential von ca. 7.400 ha zur Ansiedlung von Unternehmen, wovon knapp die Hälfte auf Altstandorte bzw. Konversionsliegenschaften entfällt. Darüber hinaus wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt seit etwa zwei Jahren ein tendenziell rückläufiges Flächenangebot zu verzeichnen ist, das Land also nach einer starken Expansion in der ersten Hälfte der 90er Jahre in diesem Bereich inzwischen in eine Konsolidierungsphase eingetreten ist.

**Tabelle 3 Entwicklung des Flächenangebotes auf Gewerbegebieten, industriell-gewerblichen Altstandorten und Konversionsliegenschaften in Sachsen-Anhalt, 1991 bis 1998**

Jahr	Gesamtfläche (brutto)		darunter GE/GI-Fläche (netto)	darunter: noch verfügbare Ansiedlungs- fläche (**) (netto)	insgesamt genehmigte Fläche (brutto)	insgesamt erschlossene Fläche (brutto)
	ha	ha je 1000 EW	ha	ha	ha	ha
1991	11.300	4,0	8.100	7.800	800	600
1992	13.800	4,9	10.600	6.600	3.400	3.000
1993	13.200	4,8	11.000	6.850	6.150	6.000
1994 *)	17.400	6,3	14.900	8.650	7.500	8.000
1995 *)	18.700	6,8	15.500	8.600	8.050	13.500
1996 *)	20.700	7,6	16.900	9.600	9.100	15.500
1997 *)	20.500	7,5	16.200	8.800	9.200	15.800
1998 *)	19.700	7,3	15.700	7.400	10.400	15.800

Quelle: Recherchen und Berechnungen des isw auf der Grundlage des Standort- und Liegenschaftsinformationssystems (LIEGIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, jeweils Stand 31.12. bzw. 11/1998; Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt, jeweils Stand 31.12. bzw. 9/98

\*) einschl. des Flächenpotentials auf industriell-gewerblichen Altstandorten, seit 1995 unter Berücksichtigung des gewerblich nachnutzbaren Flächenpotentials auf Konversionsliegenschaften (dabei ging nur die nutzbare GE/GI-Fläche in die Flächenbilanz ein, nicht die gesamte Konversionsfläche)

\*\*) sowohl kurz- als auch mittel- und längerfristig zur Verfügung stehende Ansiedlungsflächen

\*\*\*) Fläche in genehmigten Bauleitplänen (B-Plan, VuE-Plan) bzw. vorhandenes Baurecht an bestehenden Standorten

Vor dem Hintergrund des landesweit hinreichenden Angebotspotentials ist für die Zukunft nur noch punktuell ein begründeter Entwicklungsbedarf – insbesondere in größeren Städten – zu erwarten. So zeichnet sich für einzelne, gut ausgelastete Standorte mit besonderer Lagegunst für die Zukunft Erweiterungsbedarf ab. Darüber hinaus wird die qualitative Entwicklung bestehender Standorte (Herstellung fehlender Medienanschlüsse) zur Verbesserung ihrer Vermarktungschancen und die Sanierung/ Wiedernutzbarmachung von Altstandorten im Vordergrund zu stehen haben. Die Unterstützung des Landes konzentriert sich dabei auf eine begründete Auswahl von Schwerpunktstandorten.

Die wirtschaftlich relevante **Ver- und Entsorgungsinfrastruktur** wurde in den zurückliegenden Jahren umfassend ausgebaut. Umfangreiche Investitionen wurden sowohl in den Bereichen Energieversorgung als auch Abwasserentsorgung getätigt. Speziell im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung wird der Investitionsbedarf auch längerfristig hoch bleiben. Nicht nur Abwasserbehandlungsanlagen waren modernisierungsbedürftig oder fehlten bisher völlig. Auch für den Ausbau und die Sanierung der Kanalnetze waren und sind umfangreiche Investitionen notwendig.

Der Anschlussgrad an **Kläranlagen** konnte in den letzten Jahren im Landesdurchschnitt auf 74,4 Prozent (1998) gesteigert werden. Dies ist ein beträchtlicher Fortschritt. Vom entsprechenden Standard in den alten Bundesländern (ca. 94 Prozent) ist Sachsen-Anhalt aber noch immer weit entfernt. Außerdem ist festzustellen, dass dieses Ergebnis in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen durch den fast vollständigen Anschluss aller Bürger in den Ballungsräumen erreicht wurde. Dieser Wert spiegelt daher die Verhältnisse in den strukturschwächeren, insbesondere ländlichen Landesteilen nicht adäquat wieder. Dort hat sich vielfach noch keine wesentliche Veränderung zu den bereits im Operationellen Programm EFRE II dargestellten Verhältnissen ergeben.<sup>3</sup>

Hier ist es nach wie vor notwendig, die infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich einer geordneten Abwasserbeseitigung zu Kosten zu schaffen, die mit denen in dichter besiedelten Gebieten vergleichbar sind. Gerade für kleine und mittleren Unternehmen, die den Hauptanteil der Betriebe außerhalb der Ballungszentren bilden, ist es in der Regel nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, eigene Entsorgungsanlagen für das Abwasser anzuschaffen und zu betreiben.

Als Voraussetzung bzw. Engpass für die Entwicklung der Wirtschaftskraft des Landes ist dieses Problemfeld demzufolge regional differenziert zu bewerten. Unter dem Gesichtspunkt direkter wirtschafts- und beschäftigungsfördernder Effekte wäre der Einsatz von Ressourcen der Wirtschaftsförderung für Investitionen in diesem Bereich auf solche Fälle zu konzentrieren, in denen Unternehmen durch bestehende Engpässe in ihrer Entwicklung nachweislich erheblich behindert werden.

Als generell problematisch für die wirtschaftliche Entwicklung erweist sich, dass der Investitions- und Modernisierungsschub in den Bereichen Energieversorgung und Abwasserentsorgung zu hohen Kostenbelastungen für die Unternehmen führt. Analysen belegen für Sachsen-Anhalt (ebenso wie für die anderen neuen Bundesländer) ein signifikant höheres Niveau der Strompreise und Abwassergebühren in Sachsen-Anhalt als im früheren Bundesgebiet. Zum Ausgleich solcher Standortnachteile könnte die Förderung der Einführung ressourcensparender Technologien beitragen.

Zu einer gut entwickelten Infrastruktur gehört u.a. eine ordnungsgemäße und leistungsfähige **Abfallentsorgung**<sup>4</sup>. Für die Mehrheit der KMU besteht hauptsächlich Bedarf an der Entsorgung von hausmüllähnlichen Abfällen und Kleinmengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Entsorgungspflichtige hierfür stehen vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren die notwendigen Entsorgungsanlagen zu bauen. Da mit dem Bau der Anlagen voraussichtlich Gebührenerhöhungen auch für die KMU verbunden sein werden, könnten diese durch öffentliche Zuwendungen zu den Infrastrukturmaßnahmen wirtschaftlich verkraftbar gehalten werden. Die KMU würden somit in ihrer Wirtschaftskraft unterstützt und die Chancen für Neuansiedlungen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze erhöht. Aus ökologischer Perspektive löst der hohe Standard der neuen Anlagen den niedrigeren Standard ab. Die Planungen des Landes gehen davon aus, dass langfristig eine ordnungsgemäße Entsorgung von ca. 700.000 t/a Restabfall erforderlich ist. Aus derzeitiger landesplanerischer Sicht wird der Bau von 5 Müllbeseitigungsanlagen und einer thermischen Behandlungsanlage notwendig.

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu ergänzend auch die Ausführungen in Abschnitt 1.5.2

<sup>4</sup> Vgl. hierzu ergänzend auch die Ausführungen in Abschnitt 1.5.4

Die **Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur** des Landes Sachsen-Anhalt wurde in den letzten Jahren in erheblichem Umfang ausgebaut. Wichtige Schritte auf diesem Wege waren die Profilierung bestehender Universitäts- und Hochschulstandorte, die Gründung von Fachhochschulen und die Ansiedlung von Forschungsinstituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gesellschaft und der Wilhelm-Leibnitz-Gesellschaft. Während die Anzahl dieser Institute vergleichbar mit denen der anderen neuen Bundesländer ist, bleibt die Größe dieser Institutionen (Personal, Budget) deutlich hinter denen der alten Bundesländer zurück.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Aufbau eines Netzes von Technologie-, Innovations- und Gründerzentren (gegenwärtig 11 Zentren in Sachsen-Anhalt) sowie die Etablierung von Technologietransferstellen (6 Transferstellen der Hochschulen, 17 vorwettbewerbliche Transferstellen, 19 wettbewerbliche, fachspezifische Transferstellen der Steinbeis-Stiftung).

Die so entstandene Infrastruktur kann innovative Prozesse in der regionalen Wirtschaft wirkungsvoll unterstützen. Ihre tatsächliche Wirksamkeit hängt vor allem davon ab, ob sie zum Profil der regionalen Wirtschaft passt und enge Verbindungen zu innovativen regionalen Unternehmen, insbesondere im KMU-Sektor, herstellen kann. Dieser Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird die geschaffene Transferinfrastruktur derzeit noch nicht hinreichend gerecht. Daher stellt für die nächsten Jahre der Ausbau von Kontakten und die Vertiefung von Kooperationen zwischen Forschern und Anwendern ein wichtiges Handlungsfeld dar.

Eine große Bedeutung zur Erhöhung der Effizienz im Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft haben die im Bau befindlichen und geplanten Wissenschaft- und Forschungszentren: Biozentrum, Zenit, Technologiezentrum Köthen, Experimentelle Fabrik Magdeburg, Forschungs- und Entwicklungszentrum Stendal, Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg, Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg und das Zentrum für Angewandte Medizin und Humanbiologische Forschung Halle. Diese Zentren stellen – mit der Aufteilung von 49 Prozent Nutzung durch die wissenschaftliche Profilierung bestimmende Hochschule und 51 Prozent Nutzung durch kleine und mittlere Unternehmen – Keimzellen der direkten Kopplung von Technologieanbietern und –nutzern dar. Sie sind sektoral arbeitenden Technologie- und Gründerzentren vergleichbar.

Mit diesem Modell sind gute Möglichkeiten gegeben, wissenschaftliche Ergebnisse in betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse umzusetzen. Die Forschungszentren sind in einem sehr starken Maße mit der Region sowohl in wissenschaftlicher als auch wirtschaftlicher Hinsicht verbunden. Über entsprechende Wissenschaftliche Beiräte und ausschließliche Förderung über Projekte sind ein ständiger Vergleich mit dem internationalen Standard und ein kontinuierlicher Wettbewerb gewährleistet. Damit wird auch eine Konzentration von Wissenschaftsgebieten und den analogen Technologiefeldern erreicht. Für die Zukunft kommt derartigen Wissenschafts- und Forschungszentren für die strukturelle Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt wachsende Bedeutung zu.

An der Schnittstelle von Wissensgenerierung, Bildung und wirtschaftlicher Realisierung ist die Wissenschafts- und Bildungsinfrastruktur ein bedeutender regionaler Potentialfaktor. Ähnlich wie in anderen Infrastrukturbereichen, weist Sachsen-Anhalt auch hier noch erkennbare – z.T. transformationsbedingte – Defizite auf. Die Infrastrukturen im Hochschulbereich, aber auch im

Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung (insbesondere kommunale Berufsschulen) wurden in den zurückliegenden Jahren mit hohem Ressourceneinsatz modernisiert bzw. erneuert. Eine vollständige Beseitigung des Ausbau- und Modernisierungsrückstandes ist aber angesichts der Dimension des Handlungsbedarfs nur langfristig realisierbar.

Im Rahmen einer solchen langfristig angelegten Strategie bedarf es auch in den nächsten Jahren umfangreicher Investitionen in die Bausubstanz und die Ausstattung von Einrichtungen des Hochschul- und des Berufsschulsystems in Sachsen-Anhalt. Nur so kann Sachsen-Anhalt langfristig zu einem attraktiven Standort der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung entwickelt werden und im Wettbewerb der Regionen um den Standortfaktor „Humankapital“ erfolgreich bestehen. Die gegenwärtigen Abwanderungstendenzen insbesondere in der jüngeren Generation zeigen, dass die derzeitige Attraktivität des Landes hierfür noch nicht ausreichend ist.

Hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur besteht für die Zukunft neben dem Erfordernis der Verbesserung der baulichen Infrastruktur vor allem Bedarf, die notwendige Infrastruktur für die Erschließung der Informationsgesellschaft sicherzustellen. Vorrang haben dabei berufs- und hochschulische Bildungseinrichtungen.

### **2.3.2 Unternehmensbestand und Wettbewerbsfähigkeit**

Die Gesamtzahl bestehender Unternehmen wird in der amtlichen Statistik nicht regelmäßig erhoben. Geeignete Indikatoren zur Struktur und Entwicklung des Unternehmensbestandes liefern Aufbereitungen aus der Umsatzsteuerstatistik für alle tätigen, umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die in zweijährigem Abstand vorgenommen werden. Die letztverfügbaren Daten (für das Jahr 1996) erfassen alle Unternehmer mit steuerbaren Jahresumsätzen von mehr als 32,5 TDM. Für das Jahr 1994 lag die Erfassungsgrenze noch bei 25 TDM Jahresumsatz.

Nach den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik gab es in Sachsen-Anhalt im Jahr 1996 insgesamt 64.168 Steuerpflichtige. Bei den 1994 und 1996 vergleichbar erfassten Einheiten mit über 50 TDM Jahresumsatz war in diesem Zeitraum ein Zuwachs von knapp 2 Prozent zu verzeichnen.

**Tabelle 4      Entwicklung des Bestandes an Steuerpflichtigen in Sachsen-Anhalt nach Umsatzgrößenklassen, 1994/96**

Umsatzgrößenklasse (DM/Jahr)	Steuerpflichtige 1994	Steuerpflichtige 1996
<b>25.000/32.500*) – u. 50.000</b>	6.591	4.796
<b>50.000 – u. 100.000</b>	9.973	10.303
<b>100.000 – u. 250.000</b>	15.816	16.284
<b>250.000 – u. 500.000</b>	10.876	11.085
<b>500.000 – u. 1 Mio.</b>	8.580	8.493
<b>1 Mio. – u. 2 Mio.</b>	5.849	5.981
<b>2 Mio. – u. 5 Mio.</b>	4.532	4.529
<b>5 Mio. und mehr</b>	2.663	2.697
<b>Insgesamt</b>	<b>64.880</b>	<b>64.168</b>
<b>darunter:</b>		
<b>50.000 und mehr</b>	58.289	59.372

\*) 1994: 25 TDM, 1996: 32,5 TDM

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

In sektoraler Gliederung wird deutlich, dass die große Mehrzahl der Unternehmen in den Bereichen Handel, Baugewerbe und private Dienstleistungen wirtschaftet. Auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen im Jahr 1996 insgesamt 10,4 Prozent aller Steuerpflichtigen mit 23,3 Prozent der steuerbaren Umsätze.

**Tabelle 5            Sektorale Struktur des Bestandes an Steuerpflichtigen in Sachsen-Anhalt, 1996**

Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige*) (absolut)	Steuerpflichtige*) (vH)	Steuerbarer Umsatz (vH)
Land- und Forstwirtschaft	2.354	3,7	3,3
Fischerei und Fischzucht	18	0	0
Bergbau, Gewinnung v. Steinen und Erden	103	0,2	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	6.655	10,4	23,3
Energie- und Wasserversorgung	148	0,2	7,9
Baugewerbe	11.045	17,2	20,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	18.137	28,3	26,0
Gastgewerbe	6.517	10,1	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.556	5,5	3,2
Kredit- und Versicherungsgewerbe	325	0,5	0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	10.016	15,6	9,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	63	0,1	0,2
Erziehung und Unterricht	789	1,2	0,3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	614	1,0	0,4
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	3.828	6,0	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>64.168</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

\*) ab 32,5 TDM Jahresumsatz

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die **quantitative Erweiterung der privatwirtschaftlichen Unternehmensbasis** in Sachsen-Anhalt hat sich, mit nachlassender Intensität, bis zuletzt weiter fortgesetzt. Vor dem Hintergrund eines schwachen Wirtschaftswachstums fanden innerhalb des Unternehmenssektors auch 1998 umfangreiche strukturelle Veränderungen statt. Der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen lag mit 2.439 im Jahr 1998 leicht unter dem Vorjahresstand. Unternehmensgründungen konzentrierten sich in der jüngsten Vergangenheit vor allem auf die Bereiche Immobilien/Vermietung, Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen und Baugewerbe.

Die Zahl der beruflich Selbständigen hat sich in Sachsen-Anhalt in den ersten Jahren des Transformationsprozesses positiv entwickelt, ist jedoch seit 1995 kaum noch angestiegen. Im April 1997 lag sie bei rd. 78 Tsd. Personen. Der Anteil weiblicher Selbständiger lag 1991 noch bei 33 Prozent. Bei absolutem Wachstum der Zahl sank ihr Anteil leicht - auf rund 31 Prozent in 1997. Analysen zu den diesbezüglichen Ursachen liegen nicht vor.

Die weiter steigende Anzahl von **Unternehmensinsolvenzen** (1998: + 21 Prozent) belegt, dass das schwache Wachstum der letzten Jahre mit einem erheblich zunehmenden Wettbewerbsdruck einherging. Mit dem Abklingen des Gründungsbooms hat der Selektionsprozess zwischen erfolgreichen Unternehmen und solchen, die sich nicht am Markt behaupten können, an Umfang gewonnen. Die rezessive Entwicklung in der Bauwirtschaft lässt die Lage in dieser Branche besonders kompliziert erscheinen.

Nachlassende Gründungsdynamik, Stagnation von Gewerbeabmeldungen auf hohem Niveau und ein weiterer Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt belegen, dass vom Nachlassen der Wachstumskräfte und konjunkturellen Rückschlägen in wichtigen Wirtschaftsbereichen wie dem Baugewerbe ein erheblicher Druck auf den - überwiegend sehr jungen - Unternehmensbestand in Sachsen-Anhalt ausgeht. Viele Unternehmen, die in ihrer erst kurzen Aufbauphase nicht in der Lage waren, sich ein Polster für vorübergehende Schwächephasen zu schaffen, sind zur Zeit akut existenzgefährdet.

Im Durchschnitt aller Unternehmen ist die **Ertragslage** nach wie vor unbefriedigend. Nach letztverfügbaren Analysen der Deutschen Bundesbank, die auf Unternehmensbilanzen des Geschäftsjahres 1996 basieren, haben die Unternehmen in Ostdeutschland insgesamt und auch die Teilgesamtheit der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes per Saldo weiterhin rote Zahlen geschrieben.

Hervorgehoben wird in den Analysen im übrigen die Heterogenität der Wirtschaftslage in den Unternehmen. Firmen mit hohen (positiven) Umsatzrenditen (durchschnittlich 7,5 Prozent im ertragsstärksten Viertel des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes) stehen solche mit hohen Verlusten (durchschnittlich -9,5 % Umsatzrendite im untersten Viertel) gegenüber. Die Bandbreite ist jedoch im Verlauf der Jahre spürbar kleiner geworden und ist – abgesehen von Unterschieden im Niveau – nur wenig größer als in Westdeutschland.

Auch für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt ist diese differenzierte Situation bezüglich der Rentabilität belegbar. Eine repräsentative Befragung unter 3.200 Betrieben im Sommer 1997 ergab, dass etwa 61 Prozent aller Betriebe rentabel wirtschafteten, davon 34 Prozent etwa kostendeckend und 27 Prozent mit Gewinn. Rund 29 Prozent der Betriebe wirtschafteten nach eigenen Angaben auch 1997 noch in der Verlustzone, die übrigen 9 Prozent machten keine Angabe zur Ertragslage. Der Tendenz nach ungünstiger stellte sich die Ertragssituation bei größeren Betrieben (über 50 Beschäftigte) sowie im Wirtschaftsbereich Verkehr/Nachrichten dar, tendenziell günstiger im Verarbeitenden Gewerbe und bei den privaten Dienstleistungsunternehmen.

Wenn es Teilen der sachsen-anhaltischen Industrie im zurückliegenden Jahr gelang, ihre Umsätze kräftig zu steigern, signalisiert dies nicht zuletzt eine verbesserte Wettbewerbsposition. Gleichwohl muss hier ein differenzierteres Bild gezeichnet werden:

Zu verweisen ist zunächst auf ein nach wie vor vorhandenes Defizit an wirtschaftlicher Leistungskraft mit Blick auf die grundlegende industrielle Schwäche in Ostdeutschland, darunter auch in Sachsen-Anhalt. Gemessen am Indikator des Industriebesatzes erreichte der industrielle Sektor in Sachsen-Anhalt 1997 nur etwa 45 Prozent des Gewichtes, das dieser Sektor im alten Bundesgebiet besitzt (38:86 Industriearbeitsplätze je 1.000 Einwohner).

Zum anderen bestehen noch immer erhebliche Defizite in der Leistungskraft der vorhandenen Unternehmen. Eine Durchschnittsbetrachtung, wie sie die meisten amtlichen Statistiken ausweisen, erfasst diese Problematik allerdings nur ansatzweise. So verfügt ein Teil der Betriebe (insbesondere Tochterfirmen oder unselbständige Niederlassungen von Großunternehmen, aber auch spezialisierte KMU) über hochmoderne Produktionskapazitäten, eine gute Auftragslage, hohe Produktivität und Rentabilität. Eine vermeintlich schwache Ertragskraft ist hier in Zusammenhang mit hohen Investitionen und umfangreichen Abschreibungen in den ersten Jahren zu sehen. Gerade hochproduktive „verlängerte Werkbänke“ stellen als unselbständige Betriebsstätten keine eigene Ergebnisrechnung auf, was das Gesamtbild der Anpassungsfortschritte im industriellen Sektor verzerrt.

Dennoch bleibt unbestritten, dass die wirtschaftliche Lage der sachsen-anhaltischen Industrie insgesamt durch ein breites Problemspektrum gekennzeichnet ist. Für einen großen Teil der neu gegründeten bzw. privatisierten Betriebe ist eine stabile Etablierung am Markt noch nicht erreicht. Deutlich wird dies u.a. auch daran, dass eine Reihe von Privatisierungen ehemals staatlicher Betriebe nicht erfolgreich verlief und z. T. mit neuen Investoren wiederholt werden musste. Die Auftragseingänge unterliegen z. T. starken Schwankungen, was sich zwangsläufig negativ auf die Auslastung der Kapazitäten auswirkt. Die zuletzt verbesserte Industriekonjunktur trägt zwar tendenziell zur Entschärfung dieses Problems bei, dennoch bestehen im Vergleich zur westdeutschen Wirtschaft signifikante Auslastungsdefizite, die das Produktivitätsniveau der Industrie in den neuen Bundesländern drücken.

Darüber hinaus belegen Untersuchungen, dass die für die junge ostdeutsche Unternehmenslandschaft unabdingbare **Erschließung neuer Märkte** (im In- und Ausland) mit zum Teil erheblichen preislichen Zugeständnissen erkaufte wird. Dies beeinträchtigt zwangsläufig die Ertrags- und damit auch die Innenfinanzierungskraft der Unternehmen. Die Deutsche Bundesbank schätzt ein, dass gerade die jüngsten Exporterfolge der ostdeutschen Industrie auch auf diesen Faktor zurückzuführen sind.

In den vergangenen Jahren gelang es der sachsen-anhaltischen Wirtschaft zunehmend auch auf internationalen Märkten Fuß zu fassen. Überdurchschnittliche Ausfuhrsteigerungen – gemessen am Warenwert - erreichten neben der Ernährungswirtschaft vor allem die Warengruppe der Halbwaren. Diese umfasst jedoch wertmäßig nur etwa ein Fünftel der Gesamtausfuhren der gewerblichen Wirtschaft.

Der Bereich Fertigwaren zeigt für die letzten zwei Jahre eine unterdurchschnittliche, aber dennoch deutlich positive Entwicklung. Im wertschöpfungsintensiveren Segment der Enderzeugnisse konnte nach starken Einbrüchen bis 1995 eine Stabilisierung und anschließenden Wiederbelebung des Exportgeschäftes erreicht werden.

Die positive Gesamtentwicklung der Ausfuhren in den zurückliegenden Jahren wurde mithin stärker von den Zuwächsen der Ernährungswirtschaft sowie Halbwaren im Bereich der gewerblichen Wirtschaft als von Ausfuhrsteigerungen im Bereich der Fertigwaren getragen. Tendenziell fand eine Umschichtung in der Güterstruktur der Ausfuhren statt: Waren Ernährungswirtschaft und Halbwarenproduktion im Jahr 1994 noch mit 29,4 Prozent am Exportwert beteiligt, so stieg ihr Anteil bis 1998 auf 35,6 Prozent. Im Gegenzug reduzierte sich vor allem das Gewicht von Enderzeugnissen am Wert der Ausfuhren aus Sachsen-Anhalt von 40,5 Prozent (1994) auf 33,1 Prozent (1998).

**Tabelle 6 Außenhandel Sachsen-Anhalts 1994-1998 nach Warengruppen (Ausfuhren in Mio. DM)**

Jahr	Ernährungswirtschaft	Gewerbliche Wirtschaft*			Insgesamt**
		Halbwaren	Fertigerzeugnisse		
			Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse	
<b>1994</b>	633	517	1.124	1.581	3.908
<b>1995</b>	685	550	1.427	1.426	4.220
<b>1996</b>	744	615	1.385	1.434	4.337
<b>1997</b>	858	716	1.457	1.543	4.659
<b>1998</b>	1.015	875	1.653	1.683	5.313
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr (vH)</b>					
<b>1995</b>	8,2	6,4	27,0	-9,8	8,0
<b>1996</b>	8,6	11,8	-2,9	0,6	2,8
<b>1997</b>	15,3	16,4	5,3	7,6	7,4
<b>1998</b>	18,3	22,2	13,5	9,1	14,0

\* ohne Rohstoffe \*\* einschl. Rohstoffe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Aus der Branchenperspektive nimmt mit etwa einem Drittel des Auslandsumsatzes im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts die chemische Industrie den Spitzenplatz im Export ein. Zweitwichtigster Wirtschaftszweig – gemessen am Auslandsumsatz - ist die Metallerzeugung und -bearbeitung. Hier wurden im Jahre 1997 Auslandsumsätze in Höhe von 668 Mio. DM erzielt, was einem Anteil von etwa 19 Prozent entspricht. Der Maschinenbau stellt mit 518 Mio. DM bzw. einem Anteil von rund 15 Prozent die drittstärkste Branche in dieser Betrachtung dar.

**Tabelle 7 Beschäftigte, Gesamtumsatz und Auslandsumsatz ausgewählter Branchen des Verarbeitenden Gewerbes des Landes Sachsen-Anhalt 1998\*)**

Wirtschaftszweig	Beschäftigte <sup>5</sup>	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Auslandsumsatz (Mio. DM)
<b>Ernährungsgewerbe</b>	18.953	6.981	417
<b>Chemische Industrie</b>	12.326	5.037	1.236
<b>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</b>	4.536	1.200	140
<b>Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</b>	9.392	2.560	132
<b>Metallerzeugung und -bearbeitung</b>	5.905	2.730	749
<b>Maschinenbau</b>	10.536	2.135	565
<b>Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden, Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>102.897</b>	<b>29.660</b>	<b>4.009</b>

\*) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Vergleich zu den alten Bundesländern liegt das Gewicht des Auslandsabsatzes an den Umsätzen im Verarbeitenden Gewerbe - trotz deutlicher absoluter Zuwächse in den letzten Jahren – noch immer vergleichsweise niedrig. Für Sachsen-Anhalt errechnet sich nach den 1998er Daten eine Exportquote von 13,5 Prozent, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte. Mit Blick auf den Anteil des Auslands- am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes im früheren Bundesgebiet von 33,4 Prozent (1997) muss also für Sachsen-Anhalt, ebenso wie für die anderen Neuen Bundesländer, eine noch immer ausgeprägte Exportschwäche diagnostiziert werden.

Die Wirtschaft des Landes steht vor der Herausforderung, ihre Einbindung in die überregionale Arbeitsteilung in den nächsten Jahren schrittweise zu verstärken und neue Märkte für das notwendige Wachstum im industriellen Sektor zu erschließen. Dabei besitzen die Auslandsmärkte einen wichtigen Stellenwert.

Betrachtet man den Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Wirtschaftszweige, so zeigt sich gegenwärtig eine dominierende Position der *chemischen Industrie* und damit deren besondere außenwirtschaftliche Bedeutung für das Verarbeitende Gewerbe Sachsen-Anhalts. Nahezu ein Viertel des Gesamtumsatzes entfällt hier auf internationale Märkte. In ähnlicher Größenordnung bewegte sich im Jahr 1998 die Exportquote im *Maschinenbau* und im Bereich *Metallerzeugung und -bearbeitung*. Das *Ernährungsgewerbe* mit seinem relativ hohen absoluten Auslandsumsatz ist in dieser Betrachtung mit einer Exportquote von rund 6 Prozent vergleichsweise unterrepräsentiert. Trotz zunehmender Erfolge auf internationalen Märkten ist die Binnenmarktorientierung hier also noch weitaus stärker als in den o.a. Wirtschaftszweigen.

<sup>5</sup> Statistik enthält keinen geschlechtsspezifischen Nachweis

Wichtigste Ausfuhr Güter sind – in Korrespondenz mit den Branchenschwerpunkten der Exporttätigkeit – chemische Vorerzeugnisse, Kalidüngemittel und Kunststoffe, wobei sich die Ausfuhr von Kunststoffen in 1998 gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent erhöhte.

Nach wertmäßiger Betrachtung entfallen die meisten Ausfuhr auf die Länder Europas (1998: 78 Prozent), darunter 50 Prozent auf die Mitgliedstaaten der EU. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Exportwert in die Länder der EU überdurchschnittlich – um 25 Prozent.

Darüber hinaus sind nach wie vor Russland, Polen und die Tschechische Republik bedeutende Exportländer für die sachsen-anhaltische Wirtschaft. Die Entwicklung verlief hier allerdings uneinheitlich: Während sich die Exporte nach Polen und Tschechien gegenüber 1997 erhöhten, gingen die Ausfuhr nach Russland zurück.

**Tabelle 8 Ausfuhr aus Sachsen-Anhalt 1995-97 nach ausgewählten Ländern (TDM)**

Ländergruppe / Land	1995	1996	1997
<b>EU</b>	<b>1.980.737</b>	<b>2.131.226</b>	<b>2.095,9</b>
dar. <b>Belgien-Luxemburg</b>	393.368	406.801	345,0
<b>Frankreich</b>	322.240	301.265	314,1
<b>Niederlande</b>	397.797	383.778	394,1
<b>Italien</b>	169.120	216.069	258,5
<b>Österreich</b>	153.536	220.838	176,3
<b>Großbritannien</b>	165.768	215.461	205,0
<b>EFTA</b>	<b>124.838</b>	<b>142.415</b>	<b>163,7</b>
dar. <b>Schweiz</b>	98.640	116.511	132,1
<b>Osteuropäische Länder</b>	<b>1.086.280</b>	<b>1.005.622</b>	
dar. <b>Polen</b>	154.243	161.490	193,8
<b>Tschechische Republik</b>	213.420	235.278	
<b>Russland</b>	323.262	319.861	370,3
<b>Ausfuhr insgesamt</b>	<b>4.219.841</b>	<b>4.336.960</b>	<b>4.659,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Neben dem für die Wettbewerbsposition ostdeutscher bzw. sachsen-anhaltischer Unternehmen sehr wichtigen Faktor des Marktzugangs heben einschlägige Untersuchungen eine Reihe weiterer Bestimmungsgründe für die oft noch unzureichende Leistungskraft von Unternehmen in den neuen Bundesländern hervor, welche im Grunde auch die Situation in Sachsen-Anhalt zutreffend wiedergeben. Dazu zählen:

- verbliebene Defizite bei der Kapitalausstattung (etwa die Hälfte des Produktionspotentials besteht aus vor 1991 investierten Anlagen),
- Defizite im Kooperationsverhalten/Einbindung in Netzwerke,
- Defizite im Management, Betriebsorganisation und Innovationstätigkeit.

Im Ergebnis umfangreicher privater Investitionsaktivitäten und unterstützt durch förderpolitische Anreize ist der **Sachkapitalstock** der Unternehmen in den neuen Bundesländern seit 1991 kräftig angestiegen. Die Bundesbank schätzt diesen Anstieg im Zeitraum 1991 bis 1997 auf ca. 8 ½ Prozent p.a. Die Sachkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen hat sich damit an die in den alten Bundesländern schrittweise angenähert.

Der verbliebene Abstand ist dennoch beträchtlich. Die Kapitalintensität des ostdeutschen Unternehmenssektors (Kapitalausstattung je Arbeitsplatz) erreichte nach den Ergebnissen der ifo-Anlagenvermögensrechnung im Jahr 1997 erst ca. 62 Prozent des westdeutschen Niveaus; allein im Produzierenden Gewerbe betrug die Kapitalstocklücke – trotz hoher Investitionsaktivitäten in diesem Bereich - noch immer 15 Prozentpunkte. Schließlich ist das vorhandene Arbeitsplatzdefizit – insbesondere bei industriellen Arbeitsplätzen – ins Bild zu nehmen: Bezogen auf die Einwohnerzahl erreichte die Sachkapitalausstattung im ostdeutschen Unternehmenssektor 1997 erst etwa 56 Prozent des Durchschnittswertes der alten Bundesländer.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass ein nicht geringer Teil der Unternehmen in den neuen Bundesländern, auch im Verarbeitenden Gewerbe, bereits eine mit westdeutschen Wettbewerbern vergleichbare Sachkapitalausstattung erreicht hat, teilweise dürften die Werte sogar über dem westdeutschen Mittel liegen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erscheint dennoch eine Verstetigung der Investitionstätigkeit auf hohem Niveau auch im Unternehmenssektor für die nächsten Jahre unabdingbar. Die Notwendigkeit resultiert insbesondere aus der noch zu geringen Unternehmens- und Arbeitsplatzdichte – insbesondere im industriellen Sektor und im Bereich der höherwertigen unternehmensnahen Dienstleistungen. Daher besitzen die Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen auch in den nächsten Jahren hohen Stellenwert und bedürfen der förderpolitischen Flankierung. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Eigenkapitalschwäche gerade von Unternehmen, die sich noch in der Aufbauphase befinden und daher zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen nur begrenzte Spielräume haben.

Schließlich wird die Wettbewerbssituation der Unternehmen nicht nur durch deren eigene betriebliche Leistungsfähigkeit, sondern auch durch externe Faktoren maßgeblich beeinflusst. Als problematisch gelten hier aus Sicht ostdeutscher Unternehmen vor allem noch verbliebene Defizite in Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur (insbesondere Verkehr) und das Kostenniveau von Infrastrukturleistungen (Energie, Wasser, Abfall).

Der aus den **Lohnstückkosten** abgeleitete Standortnachteil für Ostdeutschland, in den zurückliegenden Jahren oft thematisiert, ist zumindest durch die wissenschaftliche Diskussion der jüngsten Vergangenheit in seiner Bedeutung relativiert worden. Auf der Basis revidierter statistischer Daten lässt sich schließen, dass die Problematik in Bezug auf Trend und Niveau jahrelang überbewertet wurde. Jüngste Berechnungen für 1997 weisen zwar für die Gesamtwirtschaft Ostdeutschlands ein Lohnstückkostenniveau aus, das noch immer um 23 Prozent über dem in Westdeutschland liegt. Für den Wirtschaftsbereich des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau), für den aufgrund der stärkeren Einbindung in den überregionalen Wettbewerb das Lohnstückkostenniveau tatsächlich ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor darstellt, ist der Abstand 1997 auf durchschnittlich 4 Prozent gesunken.

Für die Wirtschaftsbereiche Handel/Verkehr und Dienstleistungsunternehmen errechnen sich auf der

Basis 1997er Daten durchschnittliche Lohnstückkosten von 123 bzw. 135 Prozent des westdeutschen Niveaus. Dies stellt zweifellos für eine ganze Reihe von Unternehmen eine starke Belastung dar.

Die Mehrzahl der Unternehmen dieses Sektors nimmt allerdings kaum am überregionalen Wettbewerb teil, daher ist das westdeutsche Lohnstückkostenniveau für dieses Unternehmenssegment insgesamt kein plausibler Maßstab. Eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den betreffenden Wirtschaftszweigen ist durch geringe Wertschöpfung gekennzeichnet. Auch sehr geringe Löhne führen daher zu einem vergleichsweise hohen Lohnstückkostenniveau. Angesichts der spezifischen Arbeitsmarktprobleme erscheint es dennoch erforderlich, Strategien der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch mit geringem Wertschöpfungs- und Einkommensbeitrag zu entwickeln.

Wesentliche Veränderungen haben sich seit 1990 hinsichtlich der **Größenstruktur** sachsen-anhaltischer Betriebe vollzogen. Ehemals großbetriebliche Strukturen wurden im Zuge der Privatisierung aufgegliedert oder sind erheblich geschrumpft. Gleichzeitig ist im Zuge der Gründungswelle eine Vielzahl junger Klein- und Kleinstbetriebe entstanden.

Die Wirtschaft des Landes ist dabei insgesamt auf eine breitere betriebliche Basis gestellt worden. Allein zwischen 1994 und 1997 lag die Zahl der Gewerbeanmeldungen um rd. 20.000 über der Zahl der Gewerbeabmeldungen in Sachsen-Anhalt. Dies allein reicht aber für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung nicht aus. Die bekannten Entwicklungsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen besitzen aufgrund des spezifischen Entwicklungsmusters in Sachsen-Anhalt besonderes Gewicht. Viele Unternehmen konzentrieren sich auf die Bedienung des regionalen Marktes, sind in ihrer Innovations- und Expansionsfähigkeit begrenzt.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Instrumente eingesetzt, um KMU in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen. Dazu zählen Beratungsangebote, Hilfen bei der Markterschließung, beim Kapitalzugang sowie Unterstützung bei Technologietransfer und Innovationsvorhaben. Darüber hinaus nutzen KMU in Sachsen-Anhalt in zunehmendem Maße die Möglichkeit von Kooperationen bzw. Unternehmensnetzwerken, um spezifische Nachteile im Wettbewerb und in der Zusammenarbeit mit Großunternehmen auszugleichen.

### **2.3.3 Sektorale Wirtschaftsstruktur**

Angesichts des abgeschwächten Expansionstempos der sachsen-anhaltischen Wirtschaft hat auch die Intensität struktureller Veränderungen zuletzt merklich nachgelassen. Seit 1992 anhaltendes, im Trend freilich nachlassendes Wachstum zeichnet sich lediglich für die Wirtschaftsbereiche Handel und Verkehr sowie Dienstleistungsunternehmen ab.

Den gewichtigsten Beitrag zum Gesamtwachstum leistete in 1998 allerdings das Verarbeitende Gewerbe. Dieser Wirtschaftsbereich konnte - etwas zeitverzögert zu den anderen neuen Bundesländern - die zeitweilige Schwäche der Industriekonjunktur überwinden und wieder auf einen kräftigen Wachstumspfad einschwenken.

**Tabelle 9 Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt (1993 bis 1998, jeweils Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH)**

Wirtschaftsbereich	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Bruttowertschöpfung (real, unbereinigt, Stand: Frühjahr 1999)					
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	12,8	-3,1	-1,9	11,7	1,7	- 0,3
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	12,4	11,9	5,2	-0,8	1,0	3,0
– <b>Energie, Wasser, Bergbau</b>	-0,7	1,3	-0,6	18,0	-0,2	- 1,0
– <b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	14,0	9,7	10,2	-2,5	3,9	18,2
– <b>Baugewerbe</b>	14,8	17,8	0,8	-3,3	-2,4	- 11,4
<b>Handel und Verkehr</b>	15,6	9,6	7,6	2,7	1,2	3,9
<b>Dienstleistungsunternehmen</b>	9,0	9,9	7,3	3,8	2,7	4,3
<b>Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	0,8	-2,1	0,7	-0,7	-1,0	- 1,3
	Erwerbstätige (Jahresdurchschnitt, VGR-Abgrenzung)					
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	-17,8	1,4	-5,9	-8,0	-1,7	8,1
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	-5,5	0,0	0,2	-4,7	-7,5	-1,8
<b>Handel und Verkehr</b>	-2,6	0,5	-2,6	-5,3	-0,3	-0,4
<b>Dienstleistungsunternehmen</b>	8,3	9,6	7,4	4,4	1,0	5,5
<b>Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	-4,9	-2,6	-2,7	-3,0	-3,4	-3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Kontraktive Effekte für das Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt gingen demgegenüber sowohl 1997 als auch 1998 vor allem vom Baugewerbe sowie vom Staatssektor aus. In beiden Bereichen reflektiert diese Entwicklung zunehmende finanzielle Beschränkungen von privaten Auftraggebern wie auch von staatlicher Seite - eine Konstellation, die sich in den nächsten Jahren kaum verändern dürfte. Wegen des hohen Gewichtes der Bauwirtschaft und des Staatssektors in der sektoralen Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts (1998 zusammen 35 Prozent Wertschöpfungsanteil gegenüber 18 Prozent in den alten Bundesländern) werden weitere Konsolidierungsschritte in diesen Bereichen auch künftig dämpfend auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Sachsen-Anhalt wirken.

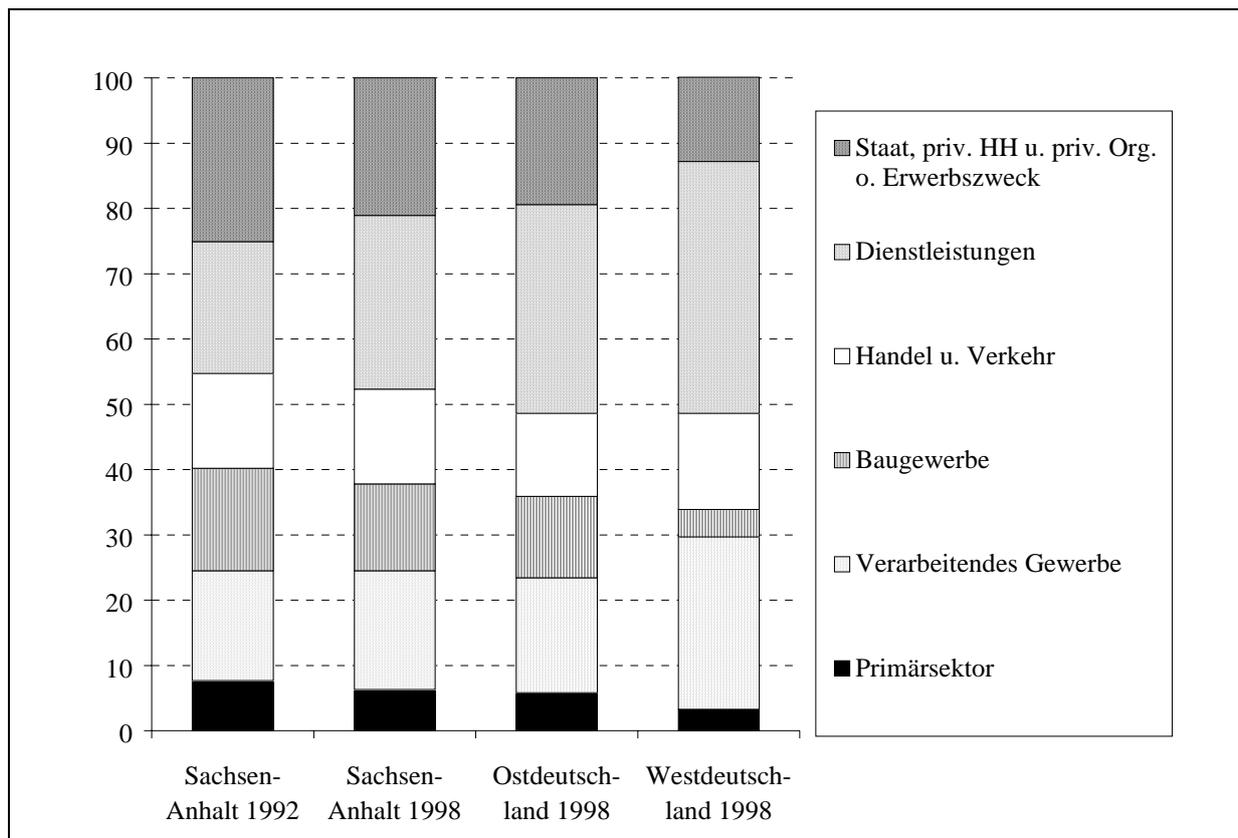
Im Ergebnis dieser sektoral differenzierten Wachstumsprozesse hat sich die sachsen-anhaltische Wirtschaftsstruktur in den zurückliegenden Jahren erheblich verändert. Ein Vergleich der Wertschöpfungsbeiträge der Wirtschaftsbereiche in den Jahren 1992 und 1998 lässt für diesen (für Strukturverschiebungen auf diesem Aggregationsniveau sehr kurzen) Zeitraum insbesondere folgende Trends erkennen:

- Anteilsverluste des Primärsektors (- 1,4 Prozentpunkte), des Bausektors (- 2,4 Prozentpunkte) und des Staatssektors (- 4,0 Prozentpunkte);
- kräftige Anteilsgewinne allein im Segment der privaten Dienstleistungsunternehmen (+ 6,4 Prozentpunkte).

Ein ähnliches Entwicklungsmuster hat in diesem Zeitraum die gesamte ostdeutsche Wirtschaft

erfahren. Sowohl die neuen Bundesländer insgesamt als auch das Land Sachsen-Anhalt haben sich so in ihrer sektoralen Wirtschaftsstruktur deutlich an das Strukturmuster des Bundesgebietes West angenähert. Allerdings verbleiben zum Teil gravierende Differenzen. In den alten Bundesländern liegen die Wertschöpfungsanteile insbesondere der Bauwirtschaft (- 8,3 Prozentpunkte gegenüber Ostdeutschland) und des staatlichen Sektors (- 6,5 Prozentpunkte) ganz erheblich niedriger, während das Verarbeitende Gewerbe (+ 8,8 Prozentpunkte) und der private Dienstleistungssektor (+ 6,6 Prozentpunkte) ein wesentlich höheres Gewicht besitzen.

**Abbildung 1** Sektorale Wertschöpfungsstruktur in Sachsen-Anhalt (1992, 1998) sowie in Ost- und Westdeutschland (1998): Anteile der Wirtschaftsbereiche an der unbereinigten Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen in v. H.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis VGR der Länder (Berechnungsstand Frühjahr 1999)

Wenngleich also die sektorale Wirtschaftsstruktur Sachsens-Anhalts dem Strukturmuster des übergeordneten ostdeutschen Referenzgebietes noch immer sehr viel ähnlicher ist als dem des früheren Bundesgebietes, zeichnen sich doch einige Besonderheiten ab. Bemerkenswert sind hier vor allem eine auch im ostdeutschen Maßstab höhere Gewichtung des Primärsektors, des Bereiches Handel und Verkehr sowie des Staatssektors in Sachsen-Anhalt. Dagegen liegt der Wertschöpfungsbeitrag der privaten Dienstleistungsunternehmen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Mittelwert der neuen Bundesländer. Offenbar besteht hier - ebenso wie im Verarbeitenden Gewerbe - der größte Anpassungsbedarf im weiteren Entwicklungsprozess der sachsen-anhaltischen Wirtschaft.

In einem größeren Betrachtungsraster wird schließlich deutlich, dass die sektorale Wirtschaftsstruktur sachsens-Anhalts derjenigen des früheren Bundesgebietes bereits mehr ähnelt als der EU-weiten Referenzstruktur: Nach Daten für 1998 lag der Anteil der Erwerbstätigen im Sektor Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt bei 3,8 % (Deutschland 2,5 %, EU 5 %), im industriellen Sektor bei 33,7 %

(Deutschland 33,7 %, EU 29,4 %) und im Dienstleistungssektor einschließlich Staat bei 62,5 % (Deutschland 63,8 %, EU 65,6 %).

Zusammenfassend lässt sich die gegenwärtige sektorale Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts wie folgt bewerten:

- Die Sektorstruktur ist noch vergleichsweise wenig diversifiziert und stark transfergestützt. Mit dem Staats- und dem Bausektor besitzen zwei Sektoren hohes Gewicht, deren Wachstumspotentiale gering sein dürften.
- Weitere relative Schwerpunkte der Branchenstruktur bestehen z.T. in Bereichen, die ebenfalls kaum Wachstumspotentiale aufweisen dürften (Bahn, Post).
- Das industrielle Fundament und damit die Exportbasis des Landes ist schwach entwickelt und wird von einigen wenigen Branchen dominiert.
- Im industriellen Spektrum ist - gemessen an westdeutschen Durchschnittswerten - die Produktion
  - in wachstumsintensiven Branchen,
  - in humankapitalintensiven Branchen,
  - von leicht handelbaren Gütern,
  - von Gütern mit mittlerer und hoher Technologieintensitäterheblich unterrepräsentiert.
- Auch im Dienstleistungssektor sind wichtige Wirtschaftszweige unterrepräsentiert (Finanzdienstleistungen, Wissenschaft, unternehmensbezogene Dienste).

**Im Verarbeitenden Gewerbe** (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Sachsen-Anhalts wurden im September 1998 insgesamt 1.865 Betriebe mit 111.192 tätigen Personen gezählt. Die Zahl der Betriebe erhöhte sich gegenüber September 1997 um 47 und die Beschäftigtenzahl um 963 = 1 Prozent.

Sechs Siebtel der Betriebe (86 Prozent) waren so genannte Klein- und Mittelbetriebe mit unter 100 Beschäftigten. Diese Betriebsgrößengruppe bot mit 44.170 Arbeitsplätzen bzw. einem Beschäftigtenanteil von 40 Prozent die meisten industriellen Arbeitsplätze und erwirtschaftete fast ein Drittel des Jahresumsatzes.

Auf der anderen Seite der Größenskala gab es im September 1998 in Sachsen-Anhalt 8 Großbetriebe mit jeweils über 1.000 Beschäftigten. Auf dieses Betriebsgrößensegment entfielen 12.742 Arbeitsplätze (11,5 %) und rund 10 Prozent des Jahresumsatzes.

Etwa ein Drittel aller Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt sind industrielle Kleinbetriebe (ohne Handwerk) mit in der Regel wenige als 20 Beschäftigten. In diesen 603 Betrieben waren im September 1998 6.409 Personen beschäftigt, die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 9 Beschäftigten. Die meisten Kleinbetriebe gab es in den Branchen Herstellung von Metallerzeugnissen (114) und Maschinenbau (72). Im Vergleich zu 1997 hat die Zahl der industriellen Kleinbetriebe in Sachsen-Anhalt um 42 und die Zahl

der dort Beschäftigten um 920 zugenommen.

Da die Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts weitgehend vom Mittelstand geprägt ist, hängt die Stabilität der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes nicht unwesentlich von der Stärke dieser Betriebe ab. Im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes zeichnen sich hier in den letzten Jahren deutliche Erholungstendenzen ab. Dies belegen die Indikatoren Umsatz, Beschäftigung und Umsatzproduktivität.

So hielt der Beschäftigungsabbau im Verarbeitenden Gewerbe zwar über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg an, kam aber im Jahr 1998 nahezu zum Stillstand. Der industrielle Umsatz ist – mit Ausnahme des konjunkturellen Einbruchs in 1996 – kräftig gewachsen. Hierzu trug nicht zuletzt der Umstand bei, dass im Ergebnis der Investitionsförderung neu geschaffene Kapazitäten produktionswirksam wurden. Schließlich stieg der je Beschäftigten realisierte Umsatz als Produktivitätsindikator seit 1994 stetig an. Dieser Anstieg speist sich, wie die Daten belegen, nicht allein aus Rationalisierungseffekten im Zuge des Beschäftigungsabbaus, sondern auch - und in den letzten Jahren zunehmend stärker - aus effektiven Zuwächsen im Produktions- bzw. Umsatzvolumen. Parallel dazu sank der Anteil der Lohn- und Gehaltssumme am Umsatz – ein wichtiger Indikator für die Kostenbelastung der Unternehmen – von 19,9 Prozent (1994) auf 15,3 Prozent (1998)

**Tabelle 10 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts\*)**

Jahr	Betriebe	Beschäftigte <sup>6</sup>	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Umsatz je Beschäftigten (TDM)
1994	1.138	121.221	22.390	185
1995	1.159	111.520	24.726	222
1996	1.170	103.476	24.235	234
1997	1.208	100.021	26.906	269
1998	1.210	98.923	28.726	290
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (vH)				
1995	1,8	-8,0	10,4	20,0
1996	0,9	-7,2	-2,0	5,4
1997	3,2	-3,3	11,0	15,0
1998	0,2	-1,0	6,8	7,8

\*) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

<sup>6</sup> Statistik enthält keinen geschlechtsspezifischen Nachweis

In der Wirtschaftszweigstruktur des Verarbeitenden Gewerbes haben sich in den zurückliegenden Jahren erhebliche Veränderungen vollzogen. Ehemals dominante Industriezweige wie die Chemie, der Maschinenbau sowie der sonstige Fahrzeugbau (insbesondere Schienenfahrzeugbau) haben im sektoralen Strukturmuster an Gewicht verloren. Sie stellen dennoch auch gegenwärtig wichtige Säulen der Industriestruktur des Landes dar.

**Tabelle 11 Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Betriebe, Beschäftigte, Umsatz nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen, 1998\*)**

Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte <sup>7</sup>		Umsatz	
		absolut	vH	Mio. DM	vH
<b>Ernährungsgewerbe</b>	189	18.953	18,4	6.981,3	23,5
<b>Holzgewerbe</b>	48	1.914	1,9	387,0	1,3
<b>Papiergewerbe</b>	14	730	0,7	382,2	1,3
<b>Verlage, Druck etc.</b>	32	2.642	2,6	606,3	2,0
<b>Chemische Industrie</b>	64	12.326	12,0	5.038,0	17,0
<b>Gummi/Kunststoff</b>	75	4.536	4,4	1.200,5	4,0
<b>Glas, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden</b>	183	9.392	9,1	2.560,7	8,6
<b>Metallerzeugung und -bearbeitung</b>	34	5.905	5,7	2.730,7	9,2
<b>Herst.v. Metallerzeugnissen</b>	214	12.689	12,3	2.171,7	7,3
<b>Maschinenbau</b>	139	10.536	10,2	2.135,4	7,2
<b>Herst. v. Geräten der Elektrizitätserz. etc.</b>	49	4.992	4,9	626,7	2,1
<b>Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik</b>	48	1.784	1,7	187,3	0,6
<b>Herst. v. Kraftwagen, -teilen</b>	21	1.971	1,9	383,9	1,3
<b>Sonst. Fahrzeugbau</b>	21	5.148	5,0	461,6	1,6
<b>Möbel, Schmuck etc.</b>	43	2.652	2,6	588,7	2,0
<b>Recycling</b>	11	382	0,4	145,1	0,5
<b>Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden, Verarb. Gewerbe insgesamt</b>	1.262	102.897	100,0	29.660,0	100,0
<b>Vorleistungsgüterproduzenten</b>	628	48.935	47,6	16.284,7	54,9
<b>Investitionsgüterproduzenten</b>	381	28.845	28,0	4.714,0	15,9
<b>Gebrauchsgüterproduzenten</b>	39	2.897	2,8	615,0	2,1
<b>Verbrauchsgüterproduzenten</b>	215	22.220	21,6	8.046,3	27,1

\*) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

Der Strukturwandel im industriellen Sektor war darüber hinaus von einer deutlichen Tendenz zur Diversifizierung geprägt. So ist das relative Gewicht von Zweigen wie dem Ernährungsgewerbe, dem Glasgewerbe, der Keramikherstellung, der Verarbeitung von Steinen und Erden, der Kunststoffverarbeitung und der Kfz-Zulieferindustrie in den letzten Jahren gewachsen. Das Ernährungsgewerbe, in dem strukturelle Anpassungsprozesse bereits frühzeitig eingeleitet wurden und das zudem relativ günstige Startpositionen auf den regionalen Märkten vorfand, ist heute nach

<sup>7</sup> Statistik enthält keinen geschlechtsspezifischen Nachweis

Umsatz- und Beschäftigtenanteilen der größte Wirtschaftszweig im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts.

In aggregierter Betrachtung wird deutlich, dass die gegenwärtige Industriestruktur Sachsen-Anhalts durch ein hohes Gewicht von Vorleistungs- und Verbrauchsgüterproduzenten geprägt ist. Diese Bereiche waren die Träger des Wachstums in den zurückliegenden Jahren. Dagegen war die Situation im Segment der Investitionsgüterproduzenten in den letzten Jahren noch immer durch notwendige strukturelle Anpassungsprozesse gekennzeichnet und mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Umsatzentwicklung verbunden. Hersteller von Gebrauchsgütern spielen im industriellen Branchenspektrum des Landes eine untergeordnete Rolle.

Bei Betrachtung einzelner Wirtschaftszweige zeigt sich, dass fast alle Zweige in der Periode 1996-98 Umsatzzuwächse realisieren konnten. Besonders kräftig (jeweils um mehr als 25 Prozent) fielen diese Zuwächse in den Zweigen Ernährungsgewerbe, Papiergewerbe, Chemie, Metallherzeugung und –bearbeitung und Herstellung von Kraftwagen aus. Umsatzrückgänge hatten dagegen die Herstellung von Metallzeugnissen sowie der Sonstige Fahrzeugbau zu verzeichnen.

Während also im Zeitraum 1996/98 eine Reihe wichtiger Industriezweige Umsatzzuwächse realisieren konnten, fiel die Beschäftigungsentwicklung im gleichen Zeitraum überwiegend negativ aus. Effektive Arbeitsplatzzuwächse konnten lediglich die Zweige Ernährungsgewerbe, Papiergewerbe, Gummi/Kunststoff, Glas/Keramik, Medizin-/MSR-Technik, Herstellung von Geräten d. Elektrizitätserzeugung sowie Herstellung von Kraftwagen verzeichnen.

Schließlich machen die Daten deutlich, dass nahezu alle Wirtschaftszweige im Zeitraum 1996/98 zum Teil erhebliche Produktivitätssteigerungen – gemessen an der Relation Umsatz je Beschäftigten – erreichen konnten. Dies signalisiert eine gewachsene Wettbewerbsfähigkeit in den betreffenden Branchen.

**Tabelle 12**      **Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Entwicklung von Beschäftigung, Umsatz und Umsatz je Beschäftigten nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen, 1998/96 (vH)\*)**

Wirtschaftszweig	Beschäftigte <sup>8</sup>	Umsatz	Umsatz je Beschäftigten
Ernährungsgewerbe	18,7	25,4	5,6
Holzgewerbe	-5,0	7,5	13,1
Papiergewerbe	2,5	30,4	27,2
Verlage, Druck etc.	-3,6	15,6	19,9
Chemische Industrie	-1,8	30,8	33,2
Gummi/Kunststoff	11,6	13,7	1,9
Glas, Keramik, Verarb. v. Steinen und Erden	3,3	7,3	3,8
Metallerzeugung und -bearbeitung	-7,3	30,4	40,6
Herst.v. Metallerzeugnissen	-7,7	-0,7	7,6
Maschinenbau	-24,7	11,3	47,8
Herst. v. Geräten der Elektrizitätserz. etc.	2,0	14,8	12,6
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	6,9	12,8	5,5
Herst. v. Kraftwagen, -teilen	9,9	51,6	37,9
Sonst. Fahrzeugbau	-29,0	-3,2	36,2
Möbel, Schmuck etc.	-8,8	15,9	27,0
Recycling	-34,0	1,7	54,1
<b>Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden, Verarb. Gewerbe insgesamt</b>	<b>-6,3</b>	<b>14,6</b>	<b>22,3</b>
<b>Vorleistungsgüterproduzenten</b>	<b>-3,5</b>	<b>11,7</b>	<b>15,7</b>
<b>Investitionsgüterproduzenten</b>	<b>-19,7</b>	<b>4,5</b>	<b>30,2</b>
<b>Gebrauchsgüterproduzenten</b>	<b>-10,1</b>	<b>14,5</b>	<b>27,3</b>
<b>Verbrauchsgüterproduzenten</b>	<b>11,2</b>	<b>28,6</b>	<b>15,6</b>

\*) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des isw

### 2.3.4 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotentiale im Unternehmenssektor

Im Vergleich mit den alten Bundesländern, aber auch mit anderen wirtschaftsstarken europäischen Regionen, verfügt Sachsen-Anhalt über relativ geringe FuE-Potentiale im Unternehmenssektor. Die derzeitige Situation ist insbesondere auf den massiven Abbau von FuE-Potentialen im Zuge des Transformationsprozesses zurückzuführen. Waren in sachsen-anhaltischen Unternehmen im Jahr 1990 noch rund 25 Tsd. Mitarbeiter/-innen im Bereich FuE beschäftigt, so sind es gegenwärtig noch etwa

<sup>8</sup> Statistik enthält keinen geschlechtsspezifischen Nachweis

3.500.<sup>9</sup>

Im Ergebnis des einschneidenden Strukturwandels wird die Situation in der Industrielandschaft gekennzeichnet durch

- einen überproportionalen Abbau der industrienahen FuE-Kapazitäten,
- eine sehr geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen,
- eine Wirtschaftsstruktur, in der es an Großunternehmen mangelt,
- einer Branchenstruktur der Industrie, die von wenig forschungsintensiven Bereichen geprägt wird.

Die Forschungspotentiale der gewerblichen Wirtschaft stellen das Hauptpotential der Industrieforschung und der industrienahen Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt dar und werden im Wesentlichen von zwei Säulen getragen:

- von Industrieunternehmen selbst (mit eigenen FuE-Kapazitäten, wie z. B. FAM Magdeburg, BSL Olefinverbund, Waggonbau Ammendorf, Zementanlagenbau Dessau, SKL Magdeburg, Fahrzeugtechnik Dessau u. v. a. m.),
- von externen privatrechtlichen FuE-Dienstleistungsunternehmen (Forschungs-GmbH, die durch Ausgliederung von FuE-Kapazitäten aus Industriekombinaten bzw. An-Instituten aus Hochschulbereichen entstanden sind, oder auch innovative Existenzneugründungen)

Von den etwa 3.500 in der Industrieforschung beschäftigten Personen sind 860 Beschäftigte in den externen Forschungseinrichtungen tätig, die sich als FuE-Dienstleister für die Industrie u.a. profiliert haben als:

- Anbieter von branchenorientierten und technologie-, produktspezifischen FuE-Leistungen,
- Mittler zwischen Grundlagenforschung, vorwettbewerblicher Forschung und Industrieunternehmen,
- Anbieter von FuE-Dienstleistungen (Sachverständigentätigkeit, Prüfen, Zertifizieren etc.) und Vertriebs- und Serviceleistungen.

Durch ihre positive Entwicklung sind sie stabile Kooperationspartner der Industrie geworden.

Im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen Stabilisierung und des Neuaufbaus sind auch im FuE-Bereich Ansätze einer allmählichen Erholung erkennbar. Die FuE-Personalintensität in Unternehmen nimmt allmählich wieder zu; für den Umsatzanteil der FuE-Aufwendungen ist ein solch klarer Trend allerdings noch nicht erkennbar. Diese Entwicklung dürfte nicht zuletzt auch auf eine intensive Förderung der FuE-Potentiale und –aktivitäten in der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen sein. Freilich machen die Daten auch deutlich, dass die neuen Bundesländer und auch Sachsen-Anhalt auf dem Wege zu einer zukunftsorientierten, forschungsintensiven Wirtschaftsstruktur noch einen weiten Weg zurückzulegen haben, der auch in der Zukunft einer wirksamen Unterstützung bedarf.

---

<sup>9</sup> Geschlechtsspezifischer Nachweis liegt nicht vor.

**Tabelle 13 FuE-Intensität der Wirtschaft in den neuen Bundesländern**

	Anteil des FuE-Potentials an den Beschäftigten insgesamt			Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz		
	1991	1993	1995	1991	1993	1995
Brandenburg	1,02	1,82	2,04	0,80	1,56	1,03
Mecklenburg-Vorpommern	0,99	1,19	1,53	0,82	0,55	0,74
Sachsen	1,74	2,93	3,84	2,00	2,06	1,98
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1,67</b>	<b>1,65</b>	<b>1,96</b>	<b>1,35</b>	<b>1,06</b>	<b>0,95</b>
Thüringen	1,55	2,87	3,64	2,13	1,78	1,98
Alte Bundesländer	3,67	3,82	4,00	2,44	2,55	2,45
Neue Bundesländer	1,58	2,38	3,05	1,60	1,62	1,68
Deutschland	3,27	3,68	3,91	2,40	2,50	2,40

Quelle: SV Wissenschaftsstatistik

### 2.3.5 Kultur-, Freizeit- und Tourismuspotentiale

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine reichhaltige Ausstattung - zum Teil noch wenig erschlossener - Kultur- und Freizeitpotentiale. Sowohl die landschaftliche Vielfalt als auch eine große Zahl kulturhistorisch bedeutsamer Stätten bieten eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung des Tourismus zu einer tragenden Säule der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Als wirtschaftlich relevanter Faktor dominierte bis zum Ende der 80er Jahre in Sachsen-Anhalt der Freizeit- und Erholungstourismus in der Harzregion. Neben dem qualitativen und quantitativen Ausbau dieses Potentials werden seit Beginn der 90er Jahre auch andere Regionen des Landes, insbesondere das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, und weitere Potentialfaktoren für den Kultur- und Erholungstourismus erschlossen. Zu den Wirtschafts- und Standortfaktoren mit hoher Bedeutung für die künftige infrastrukturelle Entwicklung zählt dabei vor allem das bedeutende kulturelle Erbe, das neben mehr als 100.000 architektonischen, kunstgeschichtlichen und archäologischen Denkmälern die UNESCO-Welterbestätten, zahlreiche Dome, Schlösser, Kirchen und Burgen sowie Schaubergwerke und Wirkungsstätten bedeutender historischer Persönlichkeiten umfasst.

Entwicklungsschwerpunkte bestehen u.a. in der historischen Bausubstanz („Straße der Romanik“, Dome, Burgen, Schlösser), in der Erschließung der Landesgeschichte und bedeutender Musiktraditionen, in der Tradition als „Land der Reformation“ (Luther-Gedenkstätten), in der Verknüpfung touristischer Potentiale entlang von Saale, Elbe und Havel („Blaues Band“) sowie in der Entwicklung von Kulturräumen im Hinblick auf den Kulturtourismus, u.a. in der Wein- und Burgenregion „Saale-Unstrut-Tal“ sowie im „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“.

Das Angebot an Beherbergungsstätten, das zu Beginn der 90er Jahre sowohl quantitativ als auch qualitativ völlig unterentwickelt war, ist bis dato kräftig gewachsen. Neben der Privatisierung ehemals staatlicher Objekte ist eine Vielzahl privater Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen etc.) neu entstanden. Dazu hat nicht zuletzt eine auf die touristischen Schwerpunktregionen konzentrierte

Förderstrategie des Landes beigetragen.

Problematisch ist für viele Betriebe die Konzentration der Nachfrage auf relativ enge saisonale Fenster und eine geringe durchschnittliche Verweildauer der Gäste. In der Folge ist die Auslastung vieler Betriebe noch zu gering für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. In der durchschnittlichen Auslastung seiner Beherbergungsbetriebe nimmt Sachsen-Anhalt gegenwärtig den letzten Rang unter allen Bundesländern ein.

Die wirtschaftliche Nutzung der gegebenen Potentiale bedarf demzufolge weiterer Entwicklungsanstrengungen. Handlungsbedarf besteht dabei vor allem auf vier Feldern: bei der Erschließung des kulturellen Potentials als Wirtschafts- und Standortfaktor und seiner Integration in touristische Rahmenkonzepte, beim qualitativen Ausbau der Beherbergungsangebote, bei der Verbreiterung touristischer Infrastrukturangebote - vor allem im Sinne saisonverlängernder Maßnahmen - und bei der Verbesserung der überregionalen Vermarktung des Tourismusstandortes Sachsen-Anhalt.

## **2.4 Beschäftigungssystem, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

### **2.4.1 Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktentwicklung**

#### **Arbeitsangebot**

Die Zahl der **Einwohner/-innen** in Sachsen-Anhalt ist zwischen 1990 und 1998 um etwa 175.000 bzw. 6,1 Prozent gesunken (Deutschland +4,1 %, EU +2,1 %). Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen ging die Zahl der Geburten radikal zurück. Zum anderen waren es vor allem jüngere Menschen im erwerbsfähigen Alter, die das Land aufgrund ungünstiger Beschäftigungsaussichten auf dem heimischen Arbeitsmarkt verlassen haben. In diesem Zusammenhang ist auch auf den anhaltenden Abwanderungsdruck aufgrund eines unzureichenden Angebotes an betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten zu verweisen.

Nach neuesten Schätzungen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bis 2010 um 8,7 Prozent auf 2,485 Millionen weiter zurückgehen. Selbst bei steigenden Geburtenziffern bleibt der Saldo zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen negativ. Damit ist auf lange Sicht ein stetiger Rückgang des Erwerbspersonenpotentials in Sachsen-Anhalt vorgezeichnet.

Die dargestellte Abwanderung hatte und hat zunächst den Effekt einer angebotsseitigen Entlastung des Arbeitsmarktes. Gleichwohl ist diese „passive Sanierung“ des Arbeitsmarktes kritisch zu bewerten. Die Abwanderung vor allem junger und mobiler Teile der Bevölkerung geht zu Lasten der Leistungsträger von morgen. Im Wettbewerb der Regionen gewinnt der Standortfaktor Humankapital zunehmend an Gewicht. Anhaltende Abwanderungen können auf längere Sicht zu einer Schwächung der Entwicklungsperspektiven für das Land Sachsen-Anhalt führen.

Aktuell besteht - in nahezu allen Arbeitsmarktsegmenten - nach wie vor ein erheblicher Angebotsüberhang auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquoten streuen regional zwischen 16,0 und 25,3 Prozent (Stand Jahresende 1998), der landesdurchschnittliche Wert

liegt bei 21,1 Prozent (Deutschland: 10,3 %, EU 12,7 %). Bereits seit mehreren Jahren ist Sachsen-Anhalt dasjenige Bundesland mit der höchsten offiziell registrierten Arbeitslosigkeit.

Die hohe Unterbeschäftigung in Sachsen-Anhalt kann als Ergebnis zweier Faktoren betrachtet werden: einer im Vergleich zum Bundesgebiet West geringeren „Ausstattung“ mit Arbeitsplätzen (Sachsen-Anhalt: 388, alte Bundesländer: 418 Arbeitsplätze je 1.000 EW, 1997) und einer deutlich höheren Erwerbsneigung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern.

Letztere kommt in den so genannten **Erwerbsquoten** zum Ausdruck, die den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung darstellen. Hier wird deutlich, dass die Erwerbsneigung in Sachsen-Anhalt (wie in den übrigen neuen Bundesländern auch) noch immer signifikant über der im früheren Bundesgebiet liegt.

**Tabelle 14      Komponenten des Arbeitsplatzdefizits in Sachsen-Anhalt und im früheren Bundesgebiet (1997)**

	<b>Sachsen-Anhalt gesamt</b>	<b>Sachsen-Anhalt Frauen</b>	<b>Früheres Bundesgebiet gesamt</b>
Bevölkerung (Tsd. Personen)	2.701,7	1.390,5	66.612
Erwerbstätige lt. VGR (Inlandskonzept, Tsd. Personen)	1.049	keine Angabe	27.875
Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner	388	/	418
Erwerbspersonen lt. Mikrozensus, Inländerkonzept, Tsd. Personen)	1.417,6	669,6	32.112
Erwerbspersonen je 1.000 Einwohner	525	482	482
Rechnerisches Arbeitsplatzdefizit je 1.000 Einwohner	137	/	64

Quelle: Mikrozensus 1997, Berechnungen des isw

Dies trifft vor allem auf die weibliche Erwerbsbevölkerung zu. Im Jahr 1997 lag die Erwerbsquote der Frauen im früheren Bundesgebiet bei 40 Prozent, in Sachsen-Anhalt hingegen bei 48 Prozent. Hinsichtlich der Erwerbsneigung der männlichen Bevölkerung bestehen hingegen kaum noch quantitative Unterschiede zwischen Ost und West (1997 jeweils 57 Prozent in Sachsen-Anhalt und im früheren Bundesgebiet).

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Erwerbsorientierung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung ist auch 10 Jahre nach Beginn des Transformationsprozesses - zumindest im Vergleich zur Situation in den alten Bundesländern – noch immer sehr hoch. Ein von vielen erwarteter Rückzug von Frauen vom Arbeitsmarkt ist nicht generell eingetreten. Da die hohe Erwerbsorientierung von Frauen offensichtlich ein Phänomen von hoher Persistenz ist, ist kurz- bis mittelfristig eine durchgreifende Arbeitsmarktentlastung aufgrund sinkender Erwerbsneigung nicht zu erwarten.

Die bestätigten Modellrechnungen des Landes zur Entwicklung des Arbeitsangebotes bis 2010: Dabei gilt die Annahme, dass in diesem Zeitraum bei den Männern keine Verhaltensänderungen hinsichtlich der Erwerbsneigung erfolgen und Sachsen-Anhalt sich hier dem Bundesdurchschnitt anpasst. Allerdings wird unterstellt, dass sich das Rentenübergangsalter deutlich erhöht. Für die Frauen wird

angenommen, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben bei den bis zu 30-jährigen verzögert und sich damit das Verhalten der jungen Generation dem Durchschnitt in Deutschland anpasst. Für die mittleren Altersgruppen wird eher unterstellt, dass sich die Erwerbsorientierung der westdeutschen Frauen stärker der der ostdeutschen anpasst als umgekehrt, gleichwohl die Erwerbsquoten gegenüber dem Stand von 1998 in Sachsen-Anhalt leicht absinken. Für die über 55-jährigen werden dann - ähnlich wie bei den Männern - höhere Erwerbsquoten für realistisch gehalten. Verglichen mit dem tatsächlichen Arbeitsangebot von 1998 errechnet sich anhand dieser Annahmen die folgende Projektion des Arbeitsangebots im Jahre 2010:

**Tabelle 15: Modellrechnung Arbeitsangebot Sachsen-Anhalt 1998/2010 (in 1000)**

	<b>1998</b>	<b>2010</b>
<b>Männer</b>	750,1	770,8
<b>Frauen</b>	666,1	660,5
<b>Ingesamt</b>	1.416,2	1.431,3

Quelle: Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Die Modellrechnung zeigt, dass trotz des zu erwartenden Rückgangs der Bevölkerung um 140.000 Personen im erwerbsfähigen Alter das Arbeitsangebot bei hinlänglich realistischen Annahmen tendenziell leicht steigt.

### **Arbeitsnachfrage**

Im Jahresdurchschnitt waren 1997 in Sachsen-Anhalt 903.896 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 38.648 Personen oder 4,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Vergleicht man die Beschäftigungsverluste in Sachsen-Anhalt seit 1993 mit denen anderer neuer Bundesländer, dann liegt Sachsen-Anhalt hier mit 7,7 Prozent über dem Durchschnitt in Ostdeutschland insgesamt (5,3 Prozent).

Regional ist die Entwicklung zwischen Juni 1993 und 1997 von einer überdurchschnittlichen Abnahme der Beschäftigung in den städtischen Zentren mit 14,9 Prozent und den industriell geprägten Landkreisen Bitterfeld mit 19,7 Prozent und Merseburg/Querfurt mit 9,1 Prozent gekennzeichnet. In den anderen Landkreisen beträgt die Abnahme demgegenüber nur ca. 2,4 Prozent, während im Ohre- und Saalkreis eine überdurchschnittliche Zunahme von 13 bzw. 44,2 Prozent zu verzeichnen war. Allerdings pendelt hier ein zunehmend größerer Teil der Bevölkerung vom ländlichen Wohnort an den städtischen Arbeitsplatz.

**Tabelle 16      Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 1993-1997**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Jahr	Personen		Veränderungen zum Vorjahr		Veränderung zu 1993	
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen
	absolut		(%)		1993 = 100	
1993	977.374	454.518	-	-	100,0	100,0
1994	967.568	450.913	-1,0	-0,8	99,0	99,2
1995	967.133	451.925	-0,0	+0,2	98,9	99,4
1996	942.203	444.767	-2,6	-1,6	96,4	97,8
1997	902.479	426.758	-4,2	-4,1	92,3	93,9

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen

Die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum von 1993 bis 1997 zeigt innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige ein heterogenes Bild: So gingen im Verarbeitenden Gewerbe (insbesondere Chemie, Maschinen- und Fahrzeugbau) insgesamt 46.633 Stellen verloren, 40.410 bei den Gebietskörperschaften und 18.084 im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (insbesondere bei der Bahn). Dem steht eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um insgesamt rd. 45.000 gegenüber, wobei im Dienstleistungsgewerbe ein Zuwachs von 25.458, in der Bauwirtschaft von 10.518, im Handel von 3.266 sowie bei Organisationen ohne Erwerbszweck und in privaten Haushalten von 5.837 Stellen zu verzeichnen war. In Verbindung mit der Baubranche ist hervorzuheben, dass sich der kontinuierliche Anstieg der Beschäftigtenzahlen bis zum Jahr 1995 seit 1996 umgekehrt hat bzw. die Beschäftigungsentwicklung seit diesem Zeitpunkt unter negativen Vorzeichen verläuft.

Auch eine Wiederbelebung des wirtschaftlichen Wachstums in Sachsen-Anhalt wird, für sich allein genommen, in den nächsten Jahren zu keinem ausreichenden Beschäftigungsanstieg führen. Dies belegen nicht zuletzt neueste Prognoserechnungen für das Gebiet der neuen Bundesländer insgesamt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit geht davon aus, dass im Durchschnitt der Jahre bis 2010 in den neuen Bundesländern das Produktivitätswachstum das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts übersteigt und infolgedessen die Nachfrage nach Arbeitskräften tendenziell eher zurückgeht. Diese Prognose basiert allerdings auf unveränderten Rahmenbedingungen, d.h. im Wesentlichen auf

- Tarifabschlüssen, die sich am Produktivitätswachstum orientieren,
- unveränderten Jahresarbeitszeiten,
- unveränderter Steuer- und Abgabenpolitik.

Überträgt man die Modellrechnung des IAB (Status quo der Rahmenbedingungen) auf Sachsen-Anhalt, dann vermindert sich die Zahl der Erwerbstätigen pro Jahr um 0,8 %. Im Jahre 2010 gäbe es demnach noch knapp 1 Mio. Erwerbstätige in Sachsen-Anhalt.

Gelingt jedoch sowohl den Tarifparteien und dem Staat eine deutliche Weichenstellung für eine beschäftigungsorientierte Politik, dann sind durchaus auch andere Szenarien vorstellbar: Allein eine

Angleichung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit auf westdeutsches Niveau, d.h. von 1610 auf 1510 Stunden, über eine Verringerung der tariflichen Arbeitszeiten und eine Erhöhung der Teilzeitquote reduziert die Produktivität pro Erwerbstätigen rein rechnerisch um 6,2 % und bei Berücksichtigung einer dann etwas höheren Stunden-Produktivität effektiv um ca. 5 %. (Angesichts der in Sachsen-Anhalt höheren Erwerbsquote wäre sogar eine größere Teilzeitquote als in Westdeutschland angemessen.) Beschäftigungsorientierte Tarifabschlüsse mit Reallohnsteigerungen von einem halben bis einem Prozentpunkt unterhalb des Produktivitätszuwachses könnten bei elastischer Arbeitsnachfrage zu 5 bis 10 % mehr Erwerbstätigen führen. Eine Senkung der Lohnnebenkosten durch einen Umbau des Finanzierungssystems der Sozialversicherung würde diesen Trend verstärken. Erfolgt also alles in allem eine deutliche und nachhaltige Politikwende, dann ist im Unterschied zu der eher pessimistischen status-quo-Projektion durchaus auch ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen vorstellbar.

Zusammenfassend zeigen die Modellrechnungen und Überlegungen zu denkbaren Entwicklungen von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, dass selbst unter günstigen Voraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mit einem schnellen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt, sondern auf absehbare Zeit weiter mit hoher Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss.

## Qualifikationsbedarf

Im Zuge der globalen Modernisierung wirtschaftlicher Strukturen sind die Unternehmen in Europa - und damit auch jene in Sachsen-Anhalt – mit einem wachsenden **Problem- und Anpassungsdruck** hinsichtlich der Entwicklung ihrer materiellen, organisatorischen und personellen Ressourcen konfrontiert. Insbesondere die aus dem dynamischen Wandel von Tätigkeitsfeldern und –inhalten resultierende Aufgabe, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten anforderungsgerecht zu entwickeln, erfordert dabei den am objektiven Qualifizierungsbedarf orientierten Einsatz vorhandener sowie neuer Instrumente der beruflichen Weiterbildung. Qualifizierungsaktivitäten müssen dabei einerseits den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt unterstützen sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten für bereits Arbeitslose eröffnen. Vor diesem Hintergrund lassen sich insbesondere zwei Gruppen identifizieren, seitens derer ein entsprechender Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsbedarf auszumachen ist:

1. **Beschäftigte in Unternehmen**, von denen innerhalb der Sicherung ihrer Beschäftigung spezielle Qualifizierungsangebote zur Anpassung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten an Modernisierungsprozesse nachgefragt werden und
2. **Personen, die von dauerhafter Ausgrenzung aus dem regulären Arbeitsmarkt bedroht sind** und im Rahmen der Verbesserung ihrer Wiedereingliederungschancen sowie zur Vermeidung der Entwertung vorhandener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten spezieller Qualifizierungsangebote zur Entwicklung ihrer beruflichen und sozialen Kompetenzen bedürfen.

In Verbindung mit der *Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen* ist grundsätzlich zunächst festzuhalten, dass kleinere und mittlere Betriebe der beruflichen Weiterbildung eine relativ geringe

Bedeutung beimessen bzw. deren Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterschätzen. Für die große Mehrheit der Firmen (85,1 Prozent), die nur gelegentlich oder gar nicht von bestimmten Weiterbildungsformen Gebrauch machen, ist festzustellen, dass Qualifizierungsaktivitäten nur bei Auftreten eines akuten Bedarfs zu verzeichnen sind, von Kontinuität im Interesse einer stabilen Unternehmensentwicklung also nicht die Rede sein kann. In diesen Firmen ist überwiegend auch künftig keine Erweiterung des entsprechenden Budgets bzw. eine Prioritätenverlagerung vorgesehen.

Bemerkenswert ist dieses Ergebnis insofern, als durch die Unternehmen für nahezu alle betrieblichen Leistungsbereiche ein künftig steigender Weiterbildungsbedarf konstatiert wird. Es zeigt sich damit relativ deutlich, dass seitens der kleinen und mittleren Unternehmen zunehmende Qualifizierungserfordernisse zwar subjektiv reflektiert, innerhalb der Planung künftiger Aktivitäten jedoch nur unzureichend berücksichtigt werden. Wichtig erscheint in diesem Kontext auch der Hinweis, dass ein Großteil der Unternehmen in Verbindung mit der Qualifizierung ihrer Beschäftigten Probleme aufweist, die als solche nicht erkannt werden. Deutlich wird dies u.a. daran, dass in einer entsprechenden Befragung knapp 30% der Unternehmen feststellten, dass sie bereits Arbeitskräfte aufgrund mangelnder Qualifikation entlassen mussten, gleichzeitig aber erklärten, keine bzw. kaum Schwierigkeiten bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu haben (11,2 Prozent).

Zudem beklagen etwas mehr als ein Viertel der Unternehmen in starkem Maß das mangelnde Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, ohne selbst auf entsprechende Anstrengungen bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten verweisen zu können. Obwohl inzwischen die Erkenntnis an Raum gewinnt, dass Arbeitskräfte mit den jeweils unternehmensspezifisch erforderlichen Qualifikationen nicht beliebig auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind, ist damit seitens der Unternehmen noch nicht in ausreichendem Maß die Einsicht verbunden, selbst größere Verantwortung für die Qualifizierung der Beschäftigten zu übernehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auftretende Qualifizierungsbedarfe nicht oder erst zu spät erkannt werden, da Aktivitäten zur Feststellung der künftigen Qualifikationsanforderungen nur sporadisch zu verzeichnen sind. Dementsprechend gering ist auch der Anteil jener KMU, welche die Weiterbildung ihrer Beschäftigten planmäßig gestalten. So verfügen beispielsweise nur 9,8 Prozent aller Firmen über ein Personalentwicklungskonzept mit konkreten Festlegungen zur Qualifizierung der Beschäftigten.

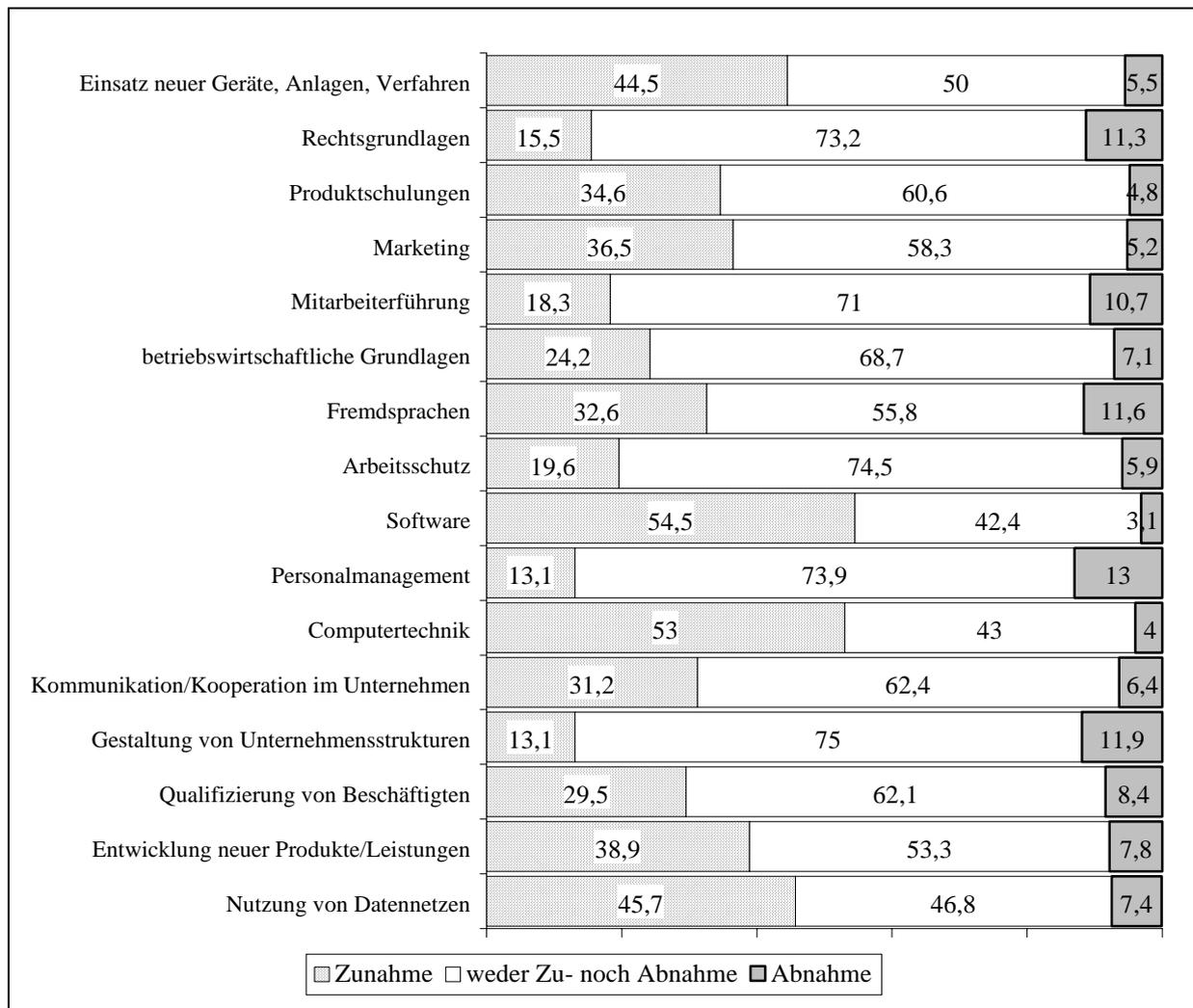
Obwohl in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der durch die Unternehmen bevorzugten **Weiterbildungsformen** ähnliche Entwicklungen wie in Österreich, Großbritannien und den Niederlanden feststellbar sind, zeigen sich an verschiedenen Stellen diesbezügliche Abweichungen. So wird in Verbindung mit den gegenwärtig genutzten Weiterbildungsformen deutlich, dass unternehmensinterne bzw. unternehmensnahe Formen der Weiterbildung in Sachsen-Anhalt nicht nur am häufigsten zum Einsatz kommen, sondern vergleichsweise noch stärker genutzt werden als in anderen EU-Staaten.

Umgekehrt liegt Sachsen-Anhalt bei der Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten privater und öffentlicher Bildungsträger deutlich unter dem Durchschnitt der anderen o.g. Länder. Eine Sonderstellung nehmen in Sachsen-Anhalt Qualifizierungen im Rahmen von Inlandpraktika ein, die von annähernd 40 Prozent aller befragten Unternehmen "regelmäßig" oder "gelegentlich" zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten eingesetzt werden (Durchschnitt aller Länder: ca. 28 Prozent).

Hinsichtlich der **Qualifizierungsinhalte** sind es hier in erster Linie unmittelbar auf den Hauptleistungssektor bezogene Themen, die das Weiterbildungsgeschehen in den untersuchten Unternehmen dominieren. Innerhalb einer Rangfolge zur "Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen" findet man an erster Stelle Qualifizierungsmaßnahmen zum "Einsatz neuer Geräte, Anlagen und Verfahren" gefolgt von Maßnahmen zur "Nutzung moderner Computertechnik" und zum "Einsatz moderner Software".

Auffällig ist, dass Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich der Entwicklung moderner Unternehmensstrukturen nur in relativ geringem Umfang von den Unternehmen nachgefragt werden. So gaben nur 10,4 Prozent aller befragten Firmen an, in den letzten 2 Jahren Weiterbildungsmaßnahmen zur "Gestaltung von Unternehmensstrukturen" eingesetzt zu haben. Etwas höher, aber immer noch unbefriedigend war der Anteil jener Firmen, die sich an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema "Kommunikation/Kooperation im Unternehmen" beteiligten (25,8 Prozent). Hinzu kommt, dass gerade in innovativen Bereichen, u.a. "Entwicklung neuer Produkte und Leistungen" (37,3 Prozent) oder "Nutzung von Datennetzen" (24,0 Prozent) erst vergleichsweise geringe Weiterbildungsaktivitäten zu verzeichnen sind.

**Abbildung 2 Weiterbildungsbedarf in den nächsten 2 Jahren**



Quelle: isis 1999

Auch bezüglich der Qualifizierungsinhalte formulieren die befragten Firmen für die Zukunft einen steigenden Weiterbildungsbedarf, wobei hier allerdings kein starker Trend zu strukturellen Veränderungen erkennbar ist (vgl. Grafik). Ein steigender Bedarf wird insbesondere für die Bereiche Computerhard- und –software erkennbar. In Verbindung damit ist auch eine zunehmende Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich "Nutzung von Datennetzen" zu verzeichnen.

Als Möglichkeiten für die Weiterbildung selbst spielen die "**neuen Medien**" bisher noch eine eher untergeordnete Rolle. So dominieren bei den innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen bisher genutzten Hilfsmitteln bei 72,1 Prozent aller Unternehmen noch immer "Bücher, Zeitschriften u.Ä.". Lediglich 10,0 Prozent der befragten Firmen haben bisher "Datenbanken mit Weiterbildungsinhalten" und 11,1 Prozent "Weiterbildungsveranstaltungen in Datennetzen" genutzt, während durch 26,9 Prozent bereits "Weiterbildungssoftware" eingesetzt wurde. Dass gerade in den letztgenannten Bereichen in den nächsten Jahren mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen sein wird, belegen die Antworten auf die Frage nach der künftigen Nutzung dieser Qualifizierungsinstrumente.

Während in Bezug auf den Einsatz von "Büchern, Zeitschriften u.Ä." kaum nennenswerte Veränderungen feststellbar sind, wird sich der Bedarf an "Weiterbildungssoftware" nahezu verdoppeln, die Nachfrage nach "Datenbanken mit Weiterbildungsinhalten" künftig auf 25,2 Prozent erhöhen und die nach "Weiterbildungsveranstaltungen in Datennetzen" sogar auf das ca. 4-fache steigen.

Seitens der Firmen ist eine deutliche Tendenz zu erkennen, die Verantwortung für Qualifizierung und Weiterbildung zunehmend vom Unternehmen auf die Beschäftigten zu verlagern. Hintergrund für diese Entwicklung bilden der zunehmende Kosten- und Zeitdruck, der seitens der Unternehmen als größtes Problem bzw. Hindernis in Zusammenhang mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen benannt wird. Wurden bislang noch in 47,8 Prozent aller Unternehmen Weiterbildungsmaßnahmen "ausschließlich" oder "überwiegend" in der Arbeitszeit realisiert, so beabsichtigen die befragten Firmen diesen Anteil künftig deutlich zu senken (auf 23,1 Prozent). Umgekehrt soll sich der Anteil von Qualifizierungsaktivitäten der Beschäftigten, die "ausschließlich" oder "überwiegend" in der Freizeit stattfinden, von bisher 26,9 Prozent auf 34,2 Prozent erhöhen. Auch in Bezug auf die Übernahme der Qualifizierungskosten ist mit einem deutlichen "Rückzug" der Unternehmen aus der Weiterbildung und Qualifizierung zu rechnen.

Primäres Ziel von *Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose* ist und bleibt die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Angesichts der angespannten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil der Arbeitslosen nicht mehr bzw. erst nach längerer Verweildauer in den allgemeinen Arbeitsmarkt reintegrierbar ist. Bezüglich der differenzierten Chancen für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist insbesondere zwischen folgenden Gruppen unterscheiden:

- Arbeitslose, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und kurzfristig (innerhalb von 6 Monaten) reintegrierbar sind (sog. „Sucharbeitslose“),
- Arbeitslose, nach denen trotz vorhandener beruflicher Voraussetzungen aus strukturellen Gründen *aktuell* keine Nachfrage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besteht und die deshalb nur mittelfristig wiedereingliederbar sind,
- Arbeitslose mit vermittlungshemmenden Merkmalen (in mehrdimensionaler Ausprägung), nach

denen keine Nachfrage besteht und die nur langfristig oder gar nicht mehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar sind.

Für die erstgenannte Gruppe sind – neben den bereits vorhandenen, allgemeinen Weiterbildungsangeboten - keine speziellen Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Für mittelfristig wiederingliederbare Arbeitslose wären besonders Interventionen zur Erhaltung und Anpassung vorhandener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten an Modernisierungsanforderungen zu entwickeln. Innerhalb der Entwicklung von Qualifizierungsinstrumenten für längerfristig Arbeitslose mit vermittlungshemmenden Merkmalen in mehrdimensionaler Ausprägung bedarf es hingegen besonderer Anstrengungen. Entsprechende Untersuchungen bestätigen, dass gerade für diese Gruppe solche Maßnahmen Erfolg versprechend sind, die neben der Entwicklung beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten besonderen Wert auf die Erhöhung der sozialen Kompetenzen legen, da gerade diese mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit verloren gehen und als Vermittlungshemmnis verstärkt in Erscheinung treten. Bei den Gruppen, für die in diesem Kontext speziell zugeschnittene Maßnahmen angeboten werden müssen, handelt es sich – legt man die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse zugrunde - insbesondere um die folgenden:

- Langzeitarbeitslose,
- Sozialhilfeempfänger/-innen,
- Behinderte,
- ältere Arbeitslose, gering Qualifizierte etc.

Qualifizierungsmaßnahmen für die genannten Personen müssen, dies zeigen empirische Untersuchungen, eine auf die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Gruppen zugeschnittenen Aufbau aufweisen, wobei jeweils speziell angepasste Aktivitäten in Bezug auf

- a) das Erreichen der jeweiligen Zielgruppen,
- b) die Art und Weise der Teilnehmer/-innen-Gewinnung,
- c) die Modalitäten der Maßnahmegestaltung

erforderlich sind. So besteht beispielsweise besonders bei Sozialhilfeempfänger/-innen ein erhöhter Bedarf, ausgehend von den differenzierten Voraussetzungen der einzelnen Personen, spezielle, an den vorhandenen Voraussetzungen ansetzende Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und damit die „Passfähigkeit“ entsprechender Interventionen weiter zu erhöhen. Während es bei jugendlichen Sozialhilfeempfängern vorrangig darum gehen muss, fehlende schulische und/oder berufliche Abschlüsse zu erwerben, kommt es bei älteren Sozialhilfeempfänger/-innen zunehmend darauf an, vorhandene Qualifikationen zu erhalten und anzupassen sowie berufliche und soziale Kompetenzen zu erhöhen. Für Behinderte gilt, dass der dort vorhandene Qualifizierungsbedarf durch die Bereitstellung solcher Maßnahmen, die den individuellen Leistungsmöglichkeiten und –einschränkungen besser gerecht werden, künftig adäquat befriedigt werden kann. Hier verspricht nicht zuletzt der Einsatz neuer Medien innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen besondere Aussicht auf Erfolg. Bei Langzeitarbeitslosen, insbesondere in höheren Jahrgängen, kommt es zunehmend darauf an, persönliche Perspektiven – im Zuge der individuellen Anpassung der vorhanden Qualifikation an die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu entwickeln. Genutzt werden sollten hier auch solche Qualifizierungs- und Beschäftigungsformen, die dazu befähigen, in alternativen Beschäftigungsformen für dauerhaft aus dem regulären Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen tätig zu werden. Ausgehend von

den bereits vorhandenen positiven Erfahrungen aus Modellversuchen sollte hier besonders die Tätigkeit in zeitlich befristeten Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieben genutzt werden. Da in sämtlichen der genannten Zielgruppen überwiegend Frauen vertreten sind, sollten sich entsprechende Qualifizierungsangebote insbesondere an weibliche Arbeitslose richten bzw. den geschlechtsspezifischen Anforderungen in besonderer Weise Rechnung tragen.

## **Ausbildungsmarkt**

Neben einer Zunahme der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen im Alter unter 25 Jahre sind die Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher in den letzten Jahren verstärkt durch die zunehmende Differenz zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage charakterisiert. Die Analyse von Eckdaten der Berufsberatungsstatistik führt zu folgenden zentralen Ergebnissen:

Auf der Nachfrageseite zeigt sich eine deutliche Zunahme der Zahl der Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle (September 1995 – 34.190; September 1998 – 40.003), die einerseits auf die demographische Entwicklung, andererseits aber auch auf die Erhöhung der Zahl der „Altnachfrager“, d.h. der in den Vorjahren nicht vermittelten Bewerber/-innen zurückzuführen ist. Auf der Angebotsseite wird diese Entwicklung durch einen Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsstellen begleitet, deren Zahl sich vom September 1995 bis zum September 1998 von 20.772 auf 23.858 erhöhte, dabei allerdings langsamer wuchs als die Zahl der Bewerber/-innen.

Während zum Ende des Berufsberatungsjahres 1994/95 (September 1995) noch ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis zwischen „noch nicht vermittelten Bewerber/ innen“ und „unbesetzten Stellen“ bestand („Ausbildungsplatzlücke“ von 102 Plätzen), fehlten im September des Kalenderjahres 1996 bereits mehr als 3.000 Ausbildungsplätze für das Berufsausbildungsjahr 1996/97. Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass es durch zielgerichtete Maßnahmen (u.a. durch den Einsatz von ESF-Mitteln) gelang, die „Ausbildungsplatzlücke“ im September 1997 auf 1.094 und im September 1998 sogar auf 513 fehlende Ausbildungsplätze zu verringern.

Vor dem Hintergrund der angespannten Ausbildungsstellensituation sind die Chancen für Mädchen derzeit noch ungünstiger als die für Jungen, eine adäquate Ausbildungsstelle zu finden. Dies gilt auch für die „neuen“ Ausbildungsberufe.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche aus der Ausbildung direkt in die Arbeitslosigkeit münden und sich der Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ständig erhöht.

## **Arbeitszeit**

Das Aggregat **Arbeitsvolumen** ist in Sachsen-Anhalt zwischen Herbst 1995 und Herbst 1997 laut Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt von insgesamt 51,6 Mio. Stunden pro Woche auf 50 Mio. Wochenstunden bzw. um 3 Prozent zurückgegangen. Starke Einschnitte gab es vor allem im produzierenden Gewerbe.

Parallel zum Rückgang des Arbeitsvolumens stieg aber die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Beschäftigten. Allerdings geht diese Expansion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit nahezu allein auf das Konto der erwerbstätigen Männer, bei denen sie (einschließlich Überstunden) zwischen 1995 und 1997 von 44,4 auf 45,5 Wochenstunden stieg, während Frauen ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur geringfügig von 39 auf 39,2 Stunden ausdehnten. Zu den Ursachen dieser geschlechtsspezifisch differenzierten Entwicklung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

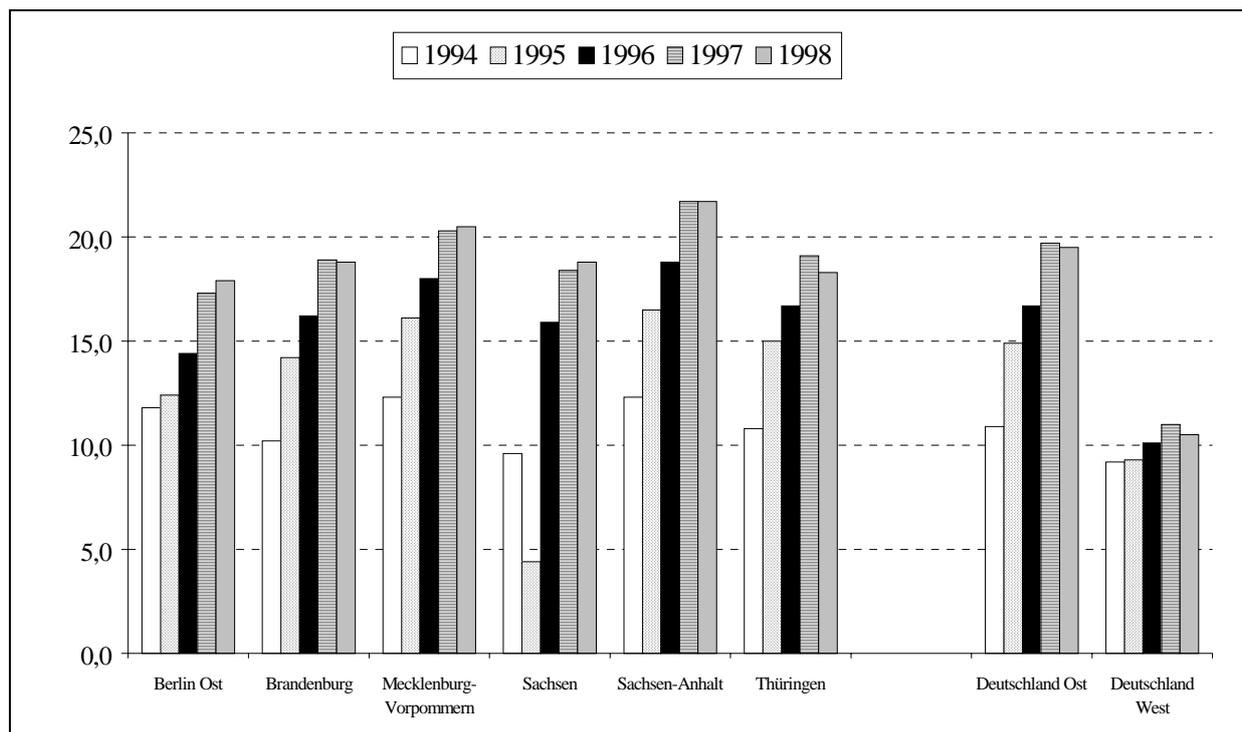
Theoretisch könnte diese Entwicklung arbeitsmarktpolitisch so gewendet werden, dass das wachsende Arbeitsvolumen breiter und gerechter verteilt wird, vorausgesetzt die Anforderungsprofile der Stellen und Qualifikationen der Arbeitnehmer passen zueinander. Rein rechnerisch würde die strikte Praktizierung der 40,5 Stunden-Woche eine „Verteilung“ der Arbeit auf 1,235 Mio. Personen ermöglichen (Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1997), das wären 129.800 Personen oder 11,7 Prozent mehr Beschäftigte oder 48 Prozent der sachsen-anhaltischen Arbeitslosen in 1997. Das geleistete Überstundenvolumen ist jedoch erfahrungsgemäß nicht frei disponibel. Nach Schätzungen des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt 1997 könnten im Prinzip etwa 1,5 bis 2 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens in Sachsen-Anhalt, die insbesondere in der Bauwirtschaft, der Metall- und Elektroindustrie, im Handwerk und den Dienstleistungen regelmäßig anfallen und vergütet werden, umverteilt werden.

In den zurückliegenden Jahren ist in Sachsen-Anhalt ein deutlicher Anstieg der **Teilzeitbeschäftigung** zu verzeichnen. Während sich einerseits der Anteil sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung im Zeitraum von 1993 bis 1997 von 6,7 Prozent auf 10 Prozent erhöhte, war andererseits eine deutliche Abnahme der Vollzeitstellen zu verzeichnen. Trotz dieses Zuwachses liegt die Teilzeitquote in Sachsen-Anhalt, ebenso wie in den neuen Bundesländern insgesamt, deutlich unter der Quote im früheren Bundesgebiet. Als wichtigste Ursachen hierfür gelten eine generell stärkere Erwerbsorientierung insbesondere von Frauen, die sich auch hinsichtlich der Arbeitszeitpräferenzen niederschlägt, sowie die im gesamtdeutschen Vergleich relativ schwächere Einkommens- und Vermögensposition der sachsen-anhaltischen (ostdeutschen) Erwerbspersonen und Haushalte.

## **2.4.2 Arbeitslosigkeit: Trends und Strukturen**

### **Segregation des Arbeitsmarktes; Problem- und Zielgruppen**

Von 1994 stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt von 17,6 Prozent auf 21,7 Prozent in 1998. Seit 1995 hat das Land die höchste Arbeitslosenquote unter allen Bundesländern. Strukturelle Merkmale wie Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und Qualifikation werden verstärkt zu Kriterien, die über den Verbleib in Beschäftigung und die Wiedereingliederungschancen Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheiden. Aus dem Arbeitsprozess bereits Ausgegrenzte sehen sich zunehmend mit dem Problem der Dauerarbeitslosigkeit konfrontiert. Die entsprechenden Zielgruppen verdienen daher in einer Analyse der Arbeitsmarktsituation besondere Beachtung.

**Abbildung 3 Arbeitslosenquoten 1994 bis 1998**

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

Eine Analyse der **Altersstruktur** von Arbeitslosen lässt erkennen, dass jüngere und ältere Arbeitnehmer überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahre lag in Sachsen-Anhalt im Dezember 1998 bei 18,3 Prozent und damit – trotz verstärkter Fördermaßnahmen - noch über dem Stand des Vorjahres (16,2 Prozent). Dies belegt erhebliche Übergangsprobleme Jugendlicher an der 1. und 2. Schwelle des Arbeitsmarktes.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Situation im Bereich der allgemeinen beruflichen Erstausbildung. Vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten Arbeitsmarktlage gestaltet sich auch das Einfädeln von Absolventen aus dem Ausbildungssektor der Hochschulen und Universitäten in den Arbeitsmarkt zunehmend kompliziert.

In diesem Gesamtzusammenhang ist darauf zu verweisen, dass in den letzten Jahren zwar zunehmend Frauen die Chance einer akademischen Ausbildung nutzen, andererseits aber offenbar ein wachsender Teil von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, sich für eine Hochschulausbildung entscheiden. Dementsprechend ist der wachsende Frauenanteil unter den Studierenden nicht zuletzt auch auf den Mangel an Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche zurückzuführen.

Ähnlich problematisch ist auch die Situation der Älteren auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu beurteilen. Die Zahl dieser Arbeitslosen hat sich von 1994 bis 1997 nahezu verdoppelt. Bislang wurde der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den höheren Altersgruppen noch von den Altersübergangsgeldregelungen für die neuen Bundesländer sowie Vorruhestandsregelungen absorbiert. Mit dem Auslaufen dieser Regelungen zeichnet sich jedoch ein deutlicher Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen neuen Bundesländern ab. Mit anderen Worten: Ältere Erwerbstätige in Ostdeutschland und Sachsen-Anhalt unterliegen zunehmend einem

erhöhten Beschäftigungsrisiko und werden, wie in Westdeutschland, verstärkt zu einer Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt.

Die **Qualifikation** galt und gilt noch immer als ein entscheidendes Kriterium für die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen. Dementsprechend konzentrieren sich auch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen auf die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von arbeitslos gemeldeten Personen. Mit Qualifizierungsprojekten allein lässt sich jedoch das Problem der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt nicht lösen. Deutlich wird dies u.a. an den gestiegenen Arbeitslosenzahlen in Gruppen mit höherer Qualifikation. Während sich die Zahl von Arbeitslosen ohne Beruf in der Zeit von 1994 bis 1997 lediglich um 28,7 Prozent erhöhte, wuchs die Zahl der Arbeitslosen mit Beruf um 35 Prozent an. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Arbeitslosen mit Hochschulabschluss um ca. 27 Prozent, diejenige von Arbeitslosen ohne Hochschulabschluss um 33 Prozent. Etwa 60 Prozent der Arbeitslosen ohne Beruf und 50 Prozent ohne Hauptschulabschluss sind Frauen. Aber selbst in der Gruppe der Arbeitslosen mit Fachschulabschluss überwiegen die Frauen mit einem Anteil von über 60 Prozent. Nur unter den arbeitslosen Akademikern sind Frauen unterdurchschnittlich vertreten, wahrscheinlich weil sie generell in den akademischen Berufen unterrepräsentiert sind. Der Sachverhalt, dass auch die Zahl von Arbeitslosen mit höherer Qualifikation deutlich gestiegen ist, verweist auf die Notwendigkeit, Weiterbildungsmaßnahmen zielgerichteter zu organisieren und einzusetzen sowie gegebenenfalls durch Hilfen zur Beschäftigung zu ergänzen.

Die sich verschärfenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt treffen auch die Zielgruppe der **Behinderten**. Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist von knapp 4,3 Tsd. 1994 auf gut 6,8 Tsd. 1997 gestiegen. Im selben Zeitraum stieg ihr Anteil an den Arbeitslosen von 2,1% auf 2,5%. Die reale Situation von Schwerbehinderten ist ungeachtet dieser Daten nur schwer einzuschätzen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegt ihr Anteil an den Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt zwar etwas niedriger, dies ist aber sicherlich nicht damit zu erklären, dass ihre Berufschancen in den neuen Bundesländern besser sind. Plausibler erscheint dagegen die Erklärung, dass in den neuen Bundesländern eine höhere Anzahl an Schwerbehinderten noch in Einrichtungen lebt bzw. hospitalisiert ist und deshalb anteilig weniger Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind.

### **Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung**

Ein wichtiger Indikator struktureller Arbeitsmarktprobleme ist die **Dauer** der Arbeitslosigkeit. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit schwindet die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr in das Arbeitsleben. Arbeitslosigkeit wird schließlich selbst zu einem sich negativ verstärkenden und sich reproduzierenden sozialen Merkmal, dessen Attribution zum nachhaltigen Ausschluss vom Erwerbsleben und schließlich zur Selbststigmatisierung führt. Während die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt insgesamt und bei den Männern tendenziell zurückging, nimmt sie bei den Frauen nach einem leichten Rückgang seit 1997 wieder zu.

Nach den amtlichen Daten der Arbeitsverwaltung waren in Sachsen-Anhalt im Jahr 1997 ca. 86 Tsd. Personen bzw. 31,4 Prozent aller Arbeitslosen bereits länger als 12 Monate ununterbrochen arbeitslos. Allerdings unterzeichnet die diesen Daten zugrunde liegende Berechnungsmethode das Ausmaß des

Problems. Realistisch lässt sich schätzen, dass etwa die Hälfte aller Arbeitslosen bereits mehr als ein Jahr keine Beschäftigung mehr ausgeübt hat. Dabei konzentriert sich Langzeitarbeitslosigkeit in hohem Maße auf ältere Arbeitslose.

Infolge der Massenarbeitslosigkeit stieg schließlich die Gesamtzahl der **Sozialhilfempfänger** in Sachsen-Anhalt von 53.803 im Jahre 1994 um 38,7 Prozent auf 74.631 in 1997, bei den Männern sogar um 43,6 Prozent, bei den Frauen um 34,8 Prozent. Trotzdem waren aber auch 1997 weit mehr Frauen (40.216 oder 53,9 Prozent) als Männer (34.415) von Sozialhilfe abhängig. 54,7 Prozent der Sozialhilfeempfänger waren arbeitslos gemeldet. Insgesamt erhielten Ende Dezember 1997 40.823 Arbeitslose, das sind 7,9 Prozent, Sozialhilfe.

### 2.4.3 Beschäftigung und Chancengleichheit

In Verbindung mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Beschäftigungschancen ist zunächst auf die unterschiedlichen **Erwerbsquoten** von Frauen in Ost- und Westdeutschland zu verweisen. Die Erwerbsquote der Frauen im Osten, die seit 1991 von ca. 50 auf 48 Prozent fiel und in Sachsen-Anhalt 1997 bei 47,8 Prozent lag, lässt diesbezüglich eine signifikante Differenz zur Erwerbsquote von Frauen in Westdeutschland erkennen, die dort über die gesamte Zeitspanne nahezu konstant bei etwa 39 Prozent lag (Männer Ost: 57 Prozent, West: 58 Prozent).

Erklärt wird diese auffällige Differenz in den weiblichen Erwerbsquoten zumeist als Diskrepanz in der Erwerbsneigung von Frauen in Ost und West. Der in Verbindung damit immer wieder gern zitierten These von der Angleichung der Erwerbsneigung der Ost-Frauen an diejenige der West-Frauen, die einen „bequemen Weg“ zur Lösung ostdeutscher Arbeitsmarktprobleme suggeriert, muss jedoch an dieser Stelle sowohl aus empirischer als auch theoretischer Sicht widersprochen werden. Einerseits belegen neueste Untersuchungsergebnisse (u.a. Arbeitsmarktmonitor Sachsen-Anhalt 1998) eindeutig, dass bei ca. 90 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen in Sachsen-Anhalt der Wunsch berufstätig zu sein, nach wie vor vorhanden ist. Andererseits ist die skizzierte These auch theoretisch abzuweisen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Stellung der Frau - wie auch die jedes Mannes - in der Gesellschaft gegenwärtig wesentlich über die (Berufs-)Arbeit definiert, würde eine Politik, die dieser Argumentation folgt, längerfristig eine soziale „Abseits-Position“ von Frauen in der Gesellschaft zementieren.

Auch in Bezug auf die tatsächlich realisierte **Erwerbstätigkeit** ist das Geschlecht ein sehr starker Einflussfaktor. Frauen sind nach wie vor in geringerem Umfang unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu finden und im Gegenzug stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. So schwankte der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 1995-97 zwischen 46,9 Prozent und 47,6 Prozent und lag damit stets unter dem entsprechenden Anteil der Männer. Die Reduzierung der Zahl von 454.766 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Dezember des Jahres 1995 auf 421.279 im gleichen Monat des Jahres 1997 entsprach dabei einem Rückgang um 7,4 Prozent, der damit zwar niedriger ausfiel als derjenige bei Männern (10,0 Prozent), aber dennoch nicht als positiv bewertet werden kann.

Frauen „profitierten“ in diesem Kontext u.a. von der Tatsache, dass der Arbeitsplatzabbau

überwiegend im Bereich der Vollzeitarbeitsplätze erfolgte, die vorrangig durch Männer besetzt waren, während weibliche Beschäftigte schon früher in Teilzeit ausweichen mussten bzw. dort die größten Anteile aufweisen. Gerade bei diesen Arbeitsverhältnissen, die durch eine ganz unterschiedliche Dauer sowie stark differierende soziale und arbeitsrechtliche Regelungen gekennzeichnet sind, erhöhte sich der Frauenanteil erheblich. Hat diese Form der Arbeit Frauen zwar vielfach vor einem völligen Ausscheiden aus dem Beschäftigungssystem bewahrt, so bildet sie andererseits für Frauen oftmals die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit. Der hohe Frauenanteil in diesem Arbeitsmarktsegment wird mithin als Benachteiligung von Frauen im Beschäftigungssystem bewertet. Hinzu kommt, dass die Zahl der arbeitslosen Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, stetig sinkt. Darin drückt sich nicht nur eine Anpassung der Erwerbsorientierung an die sich verschlechternden Arbeitsmarktverhältnisse aus, sondern auch eine bei Frauen schwindende Attraktivität und Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigung.

Auch der zunächst positive Fakt, dass unter wirtschaftszweigspezifischen Gesichtspunkten die Frauenbeschäftigung im Dienstleistungssektor in den letzten Jahren Zuwächse zu verzeichnen hatte, wird durch den großen Umfang der dort geleisteten Teilzeitarbeit erheblich relativiert. Hier waren es zudem Arbeitsplätze für Un- oder Minderqualifizierte mit entsprechend niedriger Bezahlung, die vielfach auch von Frauen mit höheren Qualifikationen und Erwartungen an den Arbeitsplatz angenommen wurden, obwohl damit ein geringeres Einkommen sowie Statusverluste verbunden waren. Zieht man zudem in Betracht, dass 1997 z.T. erhebliche Steigerungsraten der Arbeitslosigkeit von Frauen mit dienstleistungsspezifischen Berufen zu verzeichnen waren, dann verweist dies auf ein verstärktes Beschäftigungsrisiko von weiblichen Erwerbstätigen. Festzuhalten bleibt, dass eine weiterhin negativ einzuschätzende Beschäftigungssituation von Frauen nicht vorrangig in quantitativen Entwicklungen ihren Niederschlag findet, sondern verstärkt durch sich verschlechternde qualitative Bedingungen charakterisiert ist.

Auch für die **Arbeitslosigkeit** ist das Geschlecht zentraler struktureller Bestimmungsfaktor. Die Frauenarbeitslosenquote betrug Ende 1998 landesweit 23,3 Prozent und erreichte im Landkreis Bitterfeld mit 28,9 Prozent den höchsten, im Ohrekreis mit 17,2 Prozent die niedrigsten Werte. Auch wenn sich die Lage der Frauen auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt im Vergleich zu der der Männer in den letzten Jahren leicht verbessert hat, sind Frauen nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Die stetige Verringerung des Anteils arbeitsloser Frauen an allen Arbeitslosen in der Zeit von 1994 bis 1998 (von 64,0 Prozent auf 54,6 Prozent) verweist zunächst auf eine positive Entwicklung. Durch eine Betrachtung der absoluten Zahlen wird diese Annahme jedoch bereits relativiert. So zeigt sich am Wachstum der Zahl arbeitsloser Frauen von 144.223 im Jahr 1994 auf 148.685 im Jahr 1998, dass in diesem Zeitraum lediglich die für beide Geschlechter zu verzeichnende Erhöhung der Arbeitslosenzahlen bei Männern mit größerer Intensität verlief, allerdings ohne dabei die Gesamtzahl arbeitsloser Frauen nur annähernd zu erreichen. Ursache für den Rückgang des Anteils arbeitsloser Frauen sind nicht etwa die gestiegenen Chancen von Frauen auf dem regulären Arbeitsmarkt oder gar höhere Vermittlungsquoten in Arbeit. Der Rückgang ist vielmehr auf den stärkeren Zugang von Arbeit suchenden Männern (u.a. aus Kurzarbeit) in die Arbeitslosigkeit zurückzuführen und die seit 1994 verstärkt angebotenen und genutzten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Abnahme des Anteils junger Frauen an den Arbeitslosen ist auch in der bedenklich angewachsenen Zahl von Sozialhilfeempfängern gerade unter den weiblichen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren zu sehen. In dieser Gruppe ist (nach den Kindern unter 7 Jahren), das Risiko, Empfänger von Sozialhilfe zu werden, am größten. 1997 gehörten 14,9 Prozent der Sozialhilfeempfänger in die Gruppe der 18 bis unter 25-jährigen; davon waren 62,4 Prozent Frauen.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass der Zugang zum **Ausbildungsplatzmarkt** neben sozialen Kriterien auch stark geschlechtsspezifisch segmentiert ist: Beim Zugang zum dualen Berufsbildungssystem werden sowohl soziale als auch geschlechtsspezifische Selektionsmuster reproduziert. Die "erste Schwelle" ist für weibliche Jugendliche daher höher, sie wählen deshalb öfter eine vollzeitschulische Berufsausbildung oder ziehen "Warteschleifen" in Berufsschulen.

Aber nicht nur an der „1. Schwelle“ des Arbeitsmarktes, d. h. beim Übergang von der schulischen in die betriebliche Ausbildung, sondern auch beim Wechsel vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem („2. Schwelle“) weisen junge Frauen größere Schwierigkeiten als junge Männer auf. Der Sachverhalt, dass junge Frauen verstärkt in überbetriebliche Formen der Ausbildung einmünden, hindert sie in der Folge daran, nach Abschluss dieser Ausbildung eine Beschäftigung zu finden, da Arbeitgeber Bewerber/-innen, die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben, vielfach bevorzugen.

So kommt es, dass zwar weniger Frauen als Männer unter 25 Jahre arbeitslos sind, dass sich jedoch das Geschlechterverhältnis bei jenen Jugendlichen, die unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos werden, für Frauen ungünstiger darstellt. Hinzu kommt, dass junge Frauen häufiger ausbildungs-inadäquate Arbeitsplätze mit relativ geringem Einkommensniveau angeboten bekommen bzw. diese auch besetzen.

## **2.5 Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung**

### **2.5.1 Der Agrarsektor als Teil der Wirtschaft Sachsen-Anhalts**

#### **Natürliche Standortbedingungen und Flächennutzung**

Etwas mehr als die Hälfte der Flächen des Landes Sachsen-Anhalt, insgesamt ca. 1,18 Mio. ha, wurden 1997 landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt mit 85,6 % an der LF die Ackernutzung, 14 % der LF werden als Grünland genutzt.

Das Schwarzerdegebiet der Magdeburger Börde sowie die ausgedehnten Lößgebiete des Halleschen Ackerlandes, der Querfurter Platte und des Köthener Ackerlandes gehören zu den fruchtbarsten Gebieten Deutschlands. Die mittlere Ackerwertzahl des Landes Sachsen-Anhalt beträgt 59 (Regierungsbezirk Magdeburg 55,5; Regierungsbezirk Halle 73,7; Regierungsbezirk Dessau 50,1). Über 30 % des Ackerlandes Sachsen-Anhalts gehören zu diesen Löß-Standorten. Von den Schwarzerdegebieten der fünf neuen Länder befinden sich ca. 75 % (ca. 350.000 ha) in Sachsen-Anhalt. Da diese Böden vorwiegend im Regenschatten des Harzes liegen, wird ihre Ertragsfähigkeit im Wesentlichen durch die niedrigen Niederschläge begrenzt. Aufgrund ihrer natürlichen Vorzüglichkeit eignen sie sich hervorragend für den Ackerbau, insbesondere für den Hackfrucht- und Getreideanbau. Die Ackerwertzahlen (Maßstab für die Bodenertragsfähigkeit einschließlich

standortbedingter Zu- und Abschläge) dieser Gebiete liegen in der Regel zwischen 80 und 100.

Erheblich ungünstiger sind die natürlichen Produktionsvoraussetzungen in der durch diluviale Sand- und Lehmböden geprägten Altmark, in den ausgesprochenen Sandgebieten im Raum Colbitz-Letzlinger Heide sowie in den Sandgebieten der Dübener Heide und des Flämings.

Trotz der überdurchschnittlich guten Bodenverhältnisse gibt es in Sachsen-Anhalt Standorte, die die Kriterien als benachteiligtes Gebiet erfüllen. Entsprechend wurden 1993 ca. 23 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche eingestuft. Diese benachteiligten Gebiete sind gekennzeichnet durch ertragsschwache Böden, unterdurchschnittliche wirtschaftliche Verhältnisse in der Landwirtschaft sowie durch eine relativ geringe Bevölkerungsdichte. In den Gebieten mit ungünstigeren Standortbedingungen hat vor allem die Veredlungswirtschaft große Bedeutung.

### **Bestand und Flächenausstattung landwirtschaftlicher Unternehmen**

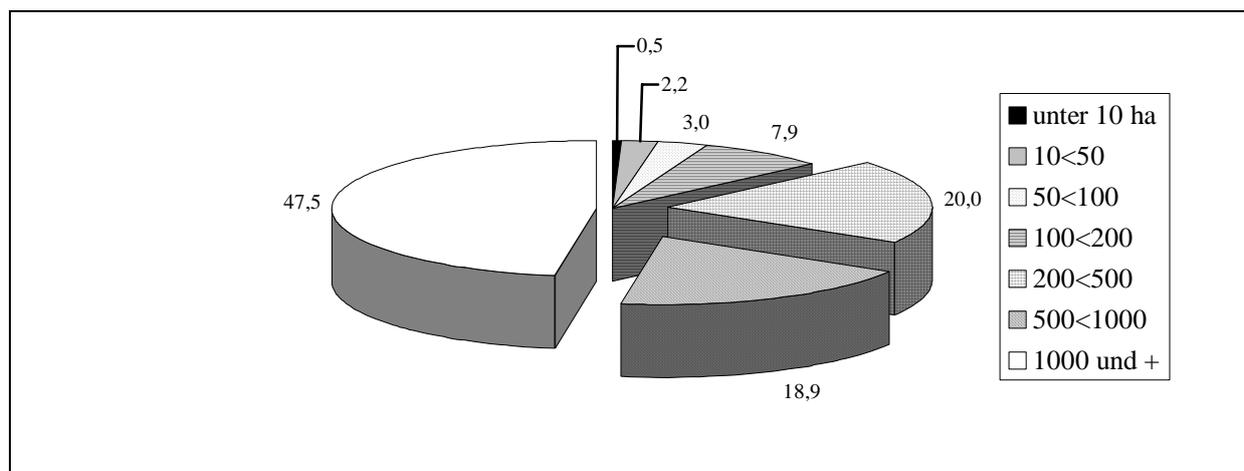
Insgesamt wirtschafteten 1998 im Land Sachsen-Anhalt 5.528 landwirtschaftliche Unternehmen unterschiedlicher Rechts- und Erwerbsformen. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren zeigt eine – tendenziell nachlassende - Zunahme der Anzahl der Betriebe, vor allem in der Gruppe der Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR).

Von den 4.197 Einzelunternehmen wirtschafteten ca. 50 % der Betriebe im Nebenerwerb.

Die Anzahl der natürlichen Personen ist bis 1997 sowohl bei den Einzelunternehmen als auch bei den Gesellschaften bürgerlichen Rechts kontinuierlich gestiegen. Die Anzahl der Unternehmen in Form von Juristischen Personen erwies sich in den letzten vier Jahren als sehr konstant. Ca. 91 % der Betriebe und 53,4 % der Landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Unternehmen in Rechtsform natürlicher Personen bewirtschaftet.

Ca. 37 % (2.018 Betriebe) der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens-Anhalts wirtschaften in Größenordnungen unter 10 ha. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 47,5 % der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens-Anhalts von Betrieben in Größenordnungen über 1.000 ha bewirtschaftet werden und die relativ große Anzahl von Betrieben unter 10 ha am Umfang der Flächenbewirtschaftung lediglich 0,5 % beträgt. 86,4 % der landwirtschaftlichen Fläche werden von Betrieben bewirtschaftet, die mehr als 200 ha landwirtschaftliche Flächen nutzen. Gemessen an der Flächenausstattung haben sich in Sachsen-Anhalt Betriebsstrukturen herausgebildet, die auch auf längere Sicht wettbewerbsfähig sind.

**Abbildung 4 Anteil landwirtschaftlicher Unternehmen an der LF, gegliedert nach Größenklassen (Angaben in Prozent)**



Quelle: MELF des Landes Sachsen-Anhalt: Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, 1998

Die gärtnerische Produktion ist, wie in allen anderen ostdeutschen Ländern, auch in Sachsen-Anhalt seit Einführung der Marktwirtschaft stark rückläufig. Gegenwärtig gibt es im Land 57 Freilandbetriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 60 ha und 137 Gemischtbetriebe, die durchschnittlich über 5 ha Produktionsfläche verfügen. Der Durchschnitt der Betriebsfläche in den NBL beträgt 12,7 ha.

Ca. 66 % der landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt verfügen über Eigentumsflächen, wobei deren Flächenanteil allerdings gerade 6,15 % beträgt. Der Pachtflächenanteil an der gesamten LF des Landes beträgt ca. 93 %. 75 % der Unternehmen bewirtschaften Pachtflächen. Der Flächenumfang dieser Unternehmen nimmt ca. 99 % der gesamten LF des Landes ein. Vor allem die Unternehmen in Rechtsform juristischer Personen wirtschaften auf Pachtflächen. Der Anteil beträgt hier nahezu 97 %. Aber auch die Einzelunternehmen im Nebenerwerb nutzen nur zu etwa einem Viertel Eigenflächen und haben noch etwa drei Viertel der gesamten bewirtschafteten LF dazu gepachtet.

### Wertschöpfung und Produktivität

Der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Sachsen-Anhalts erwirtschaftete 1998 eine Bruttowertschöpfung von ca. 1.487 Mio. DM. Gegenüber 1997 ist ein leichter Rückgang der Wertschöpfung um ca. 0,3 % zu verzeichnen, nachdem der Wirtschaftsbereich in den Jahren 1995 und 1996 deutliche Wachstumsraten aufwies. Allein im Zeitraum von 1995 bis 1997 wuchs die Bruttowertschöpfung um 24 %. Die Wachstumsraten des Wirtschaftsbereiches überstiegen damit die der Gesamtwirtschaft Sachsen-Anhalts (4,7 % im Vergleich 1995 - 1997). Der Anteil der Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereiches der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei an der Wertschöpfung der Wirtschaft insgesamt beträgt ca. 2 Prozent.

**Tabelle 17 Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung 1995 - 1998 in Mio. DM (in jeweiligen Preisen \*)**

	1995	1996	1997	1998
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1.203	1.442	1.492	1.487
Bruttowertschöpfung (unbereinigt) gesamt	65.612	67.668	68.694	70.370
Bruttowertschöpfung (bereinigt) gesamt	63.298	65.347	66.342	67.943
Bruttoinlandsprodukt	66.590	68.704	69.708	71.434

\*) Berechnungsstand März 1999

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Produktivität, gemessen als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, liegt in der Landwirtschaft traditionell unter der übrigen Wirtschaftsbereiche. Sie betrug 1997 ca. 39.000 DM gegenüber ca. 67.500 DM in dem Wirtschaftsbereich insgesamt. Seit 1991 hat sich dieser Wert aufgrund des Strukturwandels, vor allem gekennzeichnet durch den Abbau von Arbeitskräften, um das 2,2fache erhöht und übersteigt den Durchschnittswert der neuen Bundesländer um 16 %.

### Erwerbstätigkeit

Von den insgesamt ca. 1.105.200 Erwerbstätigen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1997 (Inländerkonzept) sind etwa 47.900 Personen in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei tätig. Dies entspricht einem Anteil von 4,3 % aller Erwerbstätigen im Land. Kennzeichnend für den Wirtschaftsbereich ist die Dominanz der männlichen Erwerbstätigen. Der Anteil beträgt 61,5 %.

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Arbeitnehmerverhältnis nach Geschlechtern. Deutlich wird im Vergleich zu 1996 eine leichte Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt sowie eine Zunahme des Anteils weiblicher Arbeitskräfte. Letztere vor allem zurückzuführen auf umfangreiche Maßnahmen der Arbeitsförderung im "grünen Bereich", aber auch teilweise auf eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in der Landwirtschaft.

**Tabelle 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei getrennt nach Geschlechtern**

	1993	1996		1997	
	absolut	absolut	Veränderung zu 1993 (%)	absolut	Veränderung zu 1996 (%)
Arbeiter	27.763	23.664	85	25.679	109
davon Frauen	8.556	8.059	94	8.898	110
Anteil Frauen (%)	<b>30,8</b>	<b>34,1</b>		<b>34,7</b>	
Angestellte	7.044	5.464	78	5.813	106
davon Frauen	3.737	2.825	76	3.148	111
Anteil Frauen (%)	<b>53,1</b>	<b>51,7</b>		<b>54,2</b>	
Gesamt	34.807	29.128	84	31.492	108
davon Frauen	12.293	10.884	89	12.046	111
Anteil Frauen (%)	<b>35,3</b>	<b>37,4</b>		<b>38,3</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen – Anhalt ; Berechnungen der LGSA

Mit der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung 1997 wurden 5.577 landwirtschaftliche Betriebe, in denen 27.102 Personen beschäftigt waren, ermittelt. Das war ein Rückgang gegenüber 1995 um ca. 2.000 Personen = 6,8 %, womit sich der seit Beginn der 90er Jahre abzeichnende Trend - Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte bei zunehmender Zahl der Betriebe - weiter fortsetzte. Bedingt ist diese Entwicklung - wie auch in den Vorjahren - durch den Abbau von Beschäftigten in Betrieben, die in der Hand von juristischen Personen (insbesondere Genossenschaften) sind.

Bezogen auf die Fläche ist mit dem Rückgang der Beschäftigtenzahl eine Verringerung des durchschnittlichen Arbeitskräftebesatzes (Arbeitskräfteeinheiten je 100 ha LF) auf 1,7 gegenüber 1,9 im Jahre 1995 und 2,4 im Jahr 1993 verbunden.

Die Reduzierung der Arbeitsplätze bis 1995 ging vor allem zu Lasten von Fremdarbeitskräften. Teilweise abgefedert wurde der Arbeitsplatzverlust in diesem Zeitraum durch zahlreiche Betriebsneugründungen landwirtschaftlicher Unternehmen. Hier entstanden im gleichen Zeitraum ca. 2.190 neue Arbeitsplätze durch Existenzgründungen. Im Zuge der weiteren Konsolidierung der landwirtschaftlichen Unternehmen zeigte sich bis 1997 eine weitere Reduzierung des Arbeitsplatzangebotes. Rationalisierungsmaßnahmen und Modernisierungsmaßnahmen führten auch zur Reduzierung von Arbeitsplätzen in den wiedereingerichteten bzw. neu gegründeten landwirtschaftlichen Unternehmen. Kennzeichnend hierfür ist die Reduzierung von Beschäftigten in der Gruppe "Betriebsinhaber und Familienangehörige, mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt". Erstmals 1997 war eine Zunahme (Verdopplung) von landwirtschaftlichen Auszubildenden festzustellen.

1.300 Personen waren 1997 nur vorübergehend in den landwirtschaftlichen Betrieben tätig, standen also in keinem festen Arbeitsverhältnis zum Betrieb; ihr Anteil lag damit gegenüber 1995 unverändert bei 5 Prozent.

Fast die Hälfte der 24.200 ständigen Arbeitskräfte war in Betrieben der Rechtsform juristischer Personen tätig, das sind etwa 10 % der Betriebe insgesamt. Weitere 31 bzw. 21 % arbeiteten in Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften. Die 7.460 Beschäftigten in Einzelunternehmen sind zu 81% Familienarbeitskräfte, d. h. Betriebsinhaber und Familienangehörige.

**Tabelle 19 Arbeitsplatzangebot und Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben**

Beschäftigte	1993	Entwicklung 1991/93	1995	Entwicklung 1993/95	1997	Entwicklung 1995/97
<b>in lw. Betrieben und/oder Haushalt beschäftigte AK insg.</b>	<b>31.460</b>	<b>-36.560</b>	<b>29.220</b>	<b>-2.240</b>	<b>27.102</b>	<b>-2.118</b>
davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	6.770	-280	8.960	2.190	7.649	-1.311
darunter mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt	5.450	-310	7.050	1.600	6.047	-1.003
<b>darunter Vollbeschäftigte</b>	<b>1.560</b>	<b>-60</b>	<b>2.200</b>	<b>640</b>	<b>1.451</b>	<b>-749</b>
<b>Ständig beschäftigte familienfremde AK</b>	<b>23.270</b>	<b>-36.630</b>	<b>18.850</b>	<b>-4.420</b>	<b>18.159</b>	<b>-691</b>
mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt	23.270	-36.620	18.830	-4.440	18.155	-675
darunter Azubis	470	-1.370	360	-110	658	298
Arbeiter	18.930	-29.500	15.290	-3.640	12.705	-2.585
Angestellte	3.820	-5.800	3.150	-670	2.769	-381
sonstige	50	-44.250	30	-20	0	-30
darunter Vollbeschäftigte	21.260	-23.040	17.170	-4.090	16.290	-880
<b>Nicht ständig beschäftigte familienfremde AK</b>	<b>1.420</b>	<b>350</b>	<b>1.410</b>	<b>-10</b>	<b>1.295</b>	<b>-115</b>
<b>Arbeitskrafteinheiten je 100 ha LF</b>	<b>2,4</b>	<b>-2,7</b>	<b>1,9</b>	<b>0,5</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Arbeitskräfteerhebung 1997

Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeitsplatzschaffung durch Betriebsneugründungen den Gesamttrend zum Arbeitsplatzabbau in landwirtschaftlichen Betrieben im Gefolge von Rationalisierungsmaßnahmen nicht aufgehalten hat.

Der Gartenbau als einer der arbeitsintensivsten Zweige der Landwirtschaft beschäftigt in Sachsen-Anhalt hochgerechnet etwa 1.800 Arbeitskräfte. In diesem Zweig liegt der Besatz an Arbeitskräften in den NBL deutlich höher als in den ABL. Mit 0,46 AK je Hektar (im Vergleich 0,38 AK/ha in den ABL) wird ein um 21 % höherer Aufwand im Wesentlichen durch Fremdarbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte betrieben. Der Anteil ausländischer Saison-Arbeitskräfte beträgt in den NBL fast 80 % der entlohnten Arbeitskräfte.

## Wirtschaftliche Lage der Unternehmen des Agrarsektors

### Landwirtschaftliche Betriebe

Der vornehmlich in den Jahren von 1990 bis 1992 rasant verlaufene, sich danach abgeschwächt bis heute fortsetzende Umstrukturierungsprozess der Landwirtschaft wurde geprägt durch erhebliche Investitionen in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Rationalisierung und Modernisierung führten zu Effektivitätssteigerungen, gleichzeitig kam es zum Abbau von Viehbeständen in beträchtlichen Dimensionen. Damit ging eine erhebliche Verringerung der Arbeitskräftezahlen einher.

Die Agrarstruktur zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Nebeneinander unterschiedlicher Rechtsformen und Betriebsgrößen aus. Die Betriebsgrößen in Sachsen-Anhalt übersteigen die der alten Bundesländer wesentlich. Alle Betriebsformen wirtschaften mit einem sehr geringen Umfang an Eigentumsflächen. Die strukturellen Vorteile ostdeutscher Agrarbetriebe, so auch der Betriebe Sachsens-Anhalts, in Bezug auf Flächenausstattung und Bewirtschaftungseinheiten spiegeln sich gegenwärtig noch nicht vollständig in den Bilanzkennzahlen der Betriebe wider. Wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, verfügen die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen Sachsens-Anhalts über eine viermal so hohe Flächenausstattung und einen um 2/3 geringeren Viehbesatz als die der Bundesrepublik insgesamt.

**Tabelle 20 Kennzahlen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen im Haupterwerb im Vergleich laut Agrarbericht 1999**

Kennzahl	Einheit	Deutschland alle Betriebe	Sachsen-Anhalt alle Betriebe	Sachsen – Anhalt Futterbaubetriebe
Betriebe		8.154	202	47
Standardbetriebseinkommen	1.000 DM	73,3	175,4	113,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	49,4	188,97	180
Viehbesatz	VE/100 ha LF	150,7	22,5	82,2
Milchleistung	kg/Kuh	5.834	6.222	6.151
Eigenkapital am Bilanzvermögen	%	86,0	58,45	53,05
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4.405,0	1.733,0	2.330,0
Gewinn	DM/ha LF	1.168,6	601,0	502,0
Gewinn	DM/Untern.	57.668,0	113.490,0	56.061,0
Gewinn	DM/nAk	39.599	62.189	29.793

Quelle: Agrarbericht 1999

Wenngleich die absoluten Gewinne je Betrieb für das Wirtschaftsjahr 1997/98 auch in Sachsen-Anhalt über denen des Durchschnitts der Betriebe Deutschlands lagen, liegt der Überschuss je ha nur knapp über 50 % des Vergleichsmaßstabes.

Obwohl die Ausgangsbedingungen für die landwirtschaftliche Primärproduktion im Verhältnis zu anderen Regionen der europäischen Union relativ günstig sind und die betrieblichen Strukturen sich stabilisiert haben, entwickeln sich die landwirtschaftlichen Unternehmen sehr unterschiedlich. Das

ausgesprochen gute Ergebnis im Wirtschaftsjahr 1997/98 **der Marktfruchtbetriebe** ist im bundesweiten Vergleich vorrangig auf die Herausbildung langfristig wettbewerbsfähiger Strukturen zurückzuführen. Der hohe Pachtflächenanteil, in Verbindung mit steigenden Pachtpreisen und noch relativ geringen Arbeitslöhnen, weisen jedoch auf die Kostenentwicklung in den kommenden Jahren hin. Die noch **nicht ausreichende Stabilität** der Betriebe zeigt sich am – im Vergleich zum nationalen Durchschnitt - geringen Eigenkapitalanteil am Bilanzvermögen.

Die Anzahl der milchproduzierenden Betriebe (**Futterbaubetriebe**) hat sich in Sachsen – Anhalt in den letzten Jahren bei gut 1.000 stabilisiert. Der Einkommensunterschied zwischen den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben wird u.a. durch o.g. Kennzahlen sowie die Streuungsbreite der Gewinne deutlich. Die Futterbaubetriebe zeigen eine **stärkere „Verschiebung“ der Streuung in den Verlustbereich**. Während bei den Haupterwerbsbetrieben **8 %** und GbR **12 %** der Futterbaubetriebe keinen Gewinn erreichen konnten, ist der Anteil bei den Marktfruchtbetrieben faktisch null. Bei den juristischen Personen betragen die jeweiligen Anteile der Betriebe mit einem Jahresfehlbetrag **29 %** bei den Futterbau- und **24 %** bei den Marktfruchtbetrieben. Jedoch bedürfen auch diejenigen Betriebe, die sich derzeit noch im positiven Grenzbereich zwischen Gewinn und Verlustzone bewegen, einer besonderen Beachtung, da diese noch nicht die nötige Stabilität gegenüber sich ändernden Rahmenbedingungen aufzeigen. Der relativ geringe Eigenkapitalanteil am Bilanzvermögen sowie eine nach wie vor hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt zurückbleibende Gewinnentwicklung weisen auf die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung von Unternehmen dieser Betriebsform hin.

### **Gartenbaubetriebe**

Für den Gartenbau liegen betriebswirtschaftliche Kennzahlen nur für die neuen Bundesländer insgesamt vor. Im Vergleich zu den alten Bundesländern sind die Unterschiede hinsichtlich der Betriebsgröße unerheblich.

Der Kapitaleinsatz unterscheidet sich nur unwesentlich in beiden Betriebsgruppen. In Westdeutschland liegt der Kapitaleinsatz je Hektar bei 48,5 TDM und damit nur um 3,5 TDM höher als in Ostdeutschland. Der scheinbar hohe Eigenkapitalanteil in den ostdeutschen Gemüsebetrieben ist allerdings lediglich buchtechnisch (durch günstigen Kauf bzw. Umbewertung von Bestand aus ehemaligen DDR-Betrieben) entstanden. Die Nutzungsmöglichkeiten dieser Grundmittel sind häufig ungenügend.

Bei der Investitionstätigkeit wird deutlich, dass die Betriebe in den alten Bundesländern deutlich besser ausgestattet sind. In den Betrieben in den neuen Ländern ist aus der fast dreifachen Höhe der Nettoinvestitionen das Bemühen erkennbar, Anlagevermögen zu schaffen.

Sowohl Arbeitsproduktivität (in Ostdeutschland nur 75 % der alten Bundesländer) als auch Flächenproduktivität (85 %) zeigen deutlich, dass in den alten Bundesländern der Gemüsebau auf wesentlich höherem Niveau betrieben wird. Ursache dafür sind veraltete Technik und ältere Anlagen in ostdeutschen Betrieben.

## Ernährungsgewerbe

Anknüpfend an eine leistungsfähige Produktionsbasis, besitzt Sachsen-Anhalt günstige Voraussetzungen für die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Wesentliche Schritte zur Ausschöpfung dieser Potentiale sind bereits in den letzten Jahren zurückgelegt worden. So wurde die Zuckerindustrie des Landes technisch vollständig erneuert. Darüber hinaus wurden Verarbeitungskapazitäten für andere Produkte neu geschaffen bzw. grundlegend modernisiert. Allerdings sind Investitionen in dieser Branche üblicherweise - und so auch im Land Sachsen-Anhalt - mit hohem Kapitaleinsatz verbunden.

Ungeachtet dessen bietet die Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auch langfristig gute Entwicklungschancen für die regionale Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts. Dementsprechend zählt das Ernährungsgewerbe auch zu den Branchen, die für die Wirtschaftsförderung des Landes bei der Suche nach Investoren Priorität besitzen. Zur Entwicklung eines auf landwirtschaftlicher Produktion und industrieller Weiterverarbeitung basierenden Clusters existieren darüber hinaus im Land weitere Anknüpfungspunkte, bspw. Traditionen in der Pflanzenforschung, in der Agrarchemie und im Landmaschinenbau sowie neue Initiativen im Bereich der Biotechnologie und der nachwachsenden Rohstoffe.

Der Ernährungswirtschaft kommt im Zuge zunehmender Integration eine wichtige Funktion für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu. Sie ist u.a. maßgebend für die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes und wichtiger Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt. Die Ernährungswirtschaft des Landes konnte in den letzten Jahren ihre Umsätze kontinuierlich steigern und erreichte im Jahr 1998 mit einem Umsatz von ca. 6,98 Mrd. DM das bisher höchste Ergebnis. Der stärkste Zuwachs (22,2 %) war bereits im Zeitraum 1996/97 zu beobachten. Die Steigerungsrate 1998 liegt bei nochmals 2,7 %. Damit unterscheidet sich der Trend deutlich von dem in der Bundesrepublik insgesamt. Hier war im gleichen Zeitraum ein Umsatzrückgang von 1,1 % zu verzeichnen. Der Anteil des Umsatzes im sachsen-anhaltischen Ernährungsgewerbe am Gesamtumsatz in Deutschland betrug 1998 nur 3 % und ist damit noch immer verhältnismäßig gering.

Die positiven Umsatzentwicklungen hatten auch Auswirkungen auf die Beschäftigung. Die Anzahl der Beschäftigten wuchs im Zeitraum von 1996 bis 1997 um ca. 2.320 an. 1998 wurden etwa 650 Beschäftigte mehr als im Jahr zuvor gezählt. Zu den umsatzstärksten Sektoren der Ernährungswirtschaft zählen die Schlacht- und Fleischverarbeitung mit ca. 1,7 Mrd. DM und die Milchverarbeitung mit ca. 1,0 Mrd. DM (1997). Die Entwicklung der Ernährungswirtschaft ist auch auf umfangreiche Fördermaßnahmen in der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe zurückzuführen.

Hinsichtlich der Bereitstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bedarfsgerechter Menge, Qualität und zum Termin gewinnen die *Erzeugergemeinschaften* und Erzeugerorganisationen zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 1997 waren im Land 24 Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz in zehn Warenbereichen und vier Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse anerkannt und tätig. In diesen sind 1.600 landwirtschaftliche Unternehmen organisiert. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Bereitstellung eines permanent hochwertigen Angebotes an landwirtschaftlichen Produkten für den Markt und die Verarbeitungsindustrie sowie die Gewährleistung eines für die Mitglieder vorteilhaften Absatzes.

**Tabelle 21      Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Ernährungsgewerbe im Land Sachsen-Anhalt 1994-1998**

	1994	Entwick- lung 1993/94 (%)	1995	Entwick- lung 1994/95 (%)	1996	Entwick- lung 1995/96 (%)	1997	Entwick- lung 1996/97 (%)	1998 *)	Entwick- lung 1997/98 (%)
Umsatz (Mrd. DM)	4,857	43,3	5,333	9,8	5,566	4,4	6,799	22,2	6,981	2,7
Umsatz je Beschäftigten (TDM)	343,5	37	342,2	-0,4	348,7	1,9	371,7	6,6	369,3	-0,6
Anzahl Be- schäftigte (JD)	14.143	5	15.583	10,2	15.963	2,4	18.292	14,6	18.953	3,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Mai 1999, \*vorläufiges Ergebnis

Das Ernährungsgewerbe trug im Jahr 1998 mit rd. 20 % an der Wertschöpfung des Produzierenden Gewerbes bei und hatte somit einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Wirtschaft des Landes.

Im Jahr 1998 waren 18.953 Personen im Ernährungsgewerbe beschäftigt. Somit betrug der Anteil der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig 1,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt.

Insgesamt waren im Jahr 1997 6.806 Personen (37,2 % der Beschäftigten im Ernährungsgewerbe) im Sektor Fleischverarbeitung beschäftigt. In der Milchverarbeitung arbeiteten 1.079 Erwerbspersonen (5,9 %). Für den Sektor Getreide liegen nur Aussagen über Beschäftigte in Mahl- und Schälmühlen (461 Erwerbspersonen) sowie über Beschäftigte im Teilsektor Futtermittel (194) vor.

Die Anzahl der o. g. Beschäftigten in den verschiedenen Sektoren übersteigt bereits die Hälfte aller im Ernährungsgewerbe beschäftigten Personen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Beschäftigten in den Sektoren noch weitaus höher ist, da nicht alle Betriebe statistisch erfasst wurden.

Das Ernährungsgewerbe profitierte - wie schon in den Vorjahren - erneut davon, dass es die nötigen Umstellungen relativ früh bewältigt hat und durch neue Produkte und Produktionsverfahren wettbewerbsfähig geworden ist. Einige der in Sachsen-Anhalt tätigen Unternehmen haben mittlerweile - z.T. durch Re-Etablierung alter Marken - in Ostdeutschland hohe Marktanteile (zurück-) gewonnen.

Ungeachtet der positiven Bilanz bestehen weiterhin als zentrales Problem für alle Unternehmen in Sachsen-Anhalt - im Vergleich zu westdeutschen Unternehmen - noch ungleich größere Marktzugangsbarrieren. Sie müssen sich gegen die etablierte Konkurrenz und ihre gewachsenen Lieferbeziehungen durchsetzen. Der Bekanntheitsgrad der Unternehmen und der Produkte ist gering. Aufgrund ihres geringen Alters fehlt es häufig an Nachweisen, dass sie in der Lage sind, auch dauerhaft, zuverlässig und mit hohem Qualitätsstandard zu liefern.

Schließlich gelten neuen Unternehmen als besonders risikofähig, da sie über keine finanziellen

Rücklagen verfügen, mit denen wirtschaftliche Rückschläge abgefangen werden können. In der Markteintrittsphase sind häufig erhebliche Preiszugeständnisse an den Abnehmer nötig. Als Nebeneffekt dieser Zugeständnisse fehlen bei den Unternehmen, wo die Rendite gering ausfällt, die Mittel für die Produktentwicklung, für die Sortimentsarrondierung, für Marketingaktivitäten oder den Kundendienst.

Die Ausgangslage kann somit wie folgt zusammenfassend charakterisiert werden:

Das Ernährungsgewerbe Sachsen-Anhalts, zu dem statistisch auch die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (erste Verarbeitungsstufe) zählen, hat bis einschließlich 1998 eine kontinuierliche Zunahme in der Umsatzentwicklung realisiert. Nach vorläufigen Zahlen wird voraussichtlich das Jahr 1999 eine leichte Abschwächung bringen. Auffallend ist, dass sich die Entwicklung der Umsätze je Beschäftigten als Ausdruck der Produktivität seit 1997 nicht verbessert hat. Gegenüber Zahlen von Unternehmen im alten Bundesgebiet ist der Abstand mit ca. 80.000 DM/Beschäftigten nach wie vor beträchtlich, wobei ein unmittelbarer Vergleich aufgrund der besonderen Spezifik der Unternehmen in den neuen Bundesländer (z. B. der mit einer „verlängerten Werkbank“ in Verbindung stehende geringere Wertschöpfungseffekt) häufig nicht gezogen werden kann. Dass die Zahlen seit 1997 jedoch stagnieren, deutet darauf hin, dass dringender Bedarf zu weiteren Rationalisierungen und Produktivitätssteigerungen gegeben ist. In der kommenden Förderphase soll darauf besonderes Augenmerk gelegt werden. Durch die damit in Verbindung stehende Verbesserung der Unternehmensrentabilität wird somit positiv Einfluss genommen auf die Stabilisierung des landwirtschaftlichen Absatzes und die Erzeugerpreisentwicklung.

Die nachfolgende Tabelle berücksichtigt die quantitative Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der 1. Stufe im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der realisierten Investitionen der Förderphase 1991 bis 1999.

**Tabelle 22 Entwicklung geförderter Kapazitäten der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Beteiligung des EAGFL-A(A)**

Sektor	Realisierte Kapazität von Investitionen der Förderphase 1991 bis 1993			Realisierte Kapazität von Investitionen der Förderphase 1994 bis 1999		
	Lagerhaltung	Verarbeitung	Vermarktung	Lagerhaltung	Verarbeitung	Vermarktung
Vieh- und Fleisch*/Schlachtung	-	70	-	-	185,0	-
Vieh und Fleisch*/Verarbeitung	-	58	-	-	77,2	-
Tierkörperverwertung*	-	65	-	-	65,0	-
Milch und Milcherzeugnisse*	-	1.060,0	-	-	1.060,0	-
Geflügel*	-	42,9	-	-	57,9	-
Körnerfrüchte*	1.437,0	-	-	1.549,3	-	-
Obst und Gemüse*	-	65,0	20,0	-	10,5 <sup>4)</sup>	46,7
Blumen und Zierpflanzen**	-	-	12,5	-	-	25,8
Saat- und Pflanzgut*	-	-	-	-	45,72	-
Kartoffeln*	-	167,3	159,0	-	107,5 <sup>3)</sup>	159,0
Heil- und Gewürzpflanzen***	-	-	-	-	180,0	-
Ökologische Erzeugnisse*	-	-	-	-	-	10,3 <sup>1)/18,6<sup>2)</sup></sup>
Nachwachsende Rohstoffe*	-	-	-	-	0,6	-

Legende:

\* = in tausend Tonnen; \*\* = Mio. DM; \*\*\* = in ha

- 1) Pflanzliche Erzeugnisse – Obst und Gemüse, Kartoffeln
- 2) Tierische Erzeugnisse – Eier in Mio. Stück
- 3) Anbauumfang von ca. 1.000 ha Körnerfrüchten
- 4) Kapazitätsumwidmung und -reduzierung z.T. infolge von Liquidation

Quelle: LGSA

Durch die seinerzeit getroffenen Festlegungen im Rahmen von Sektorplanungen, die von ihrem Ansatz und der inhaltlichen Aussage her bis 1999 bei Förderentscheidungen Beachtung gefunden haben, konnte eine Förderung von Überkapazitäten vermieden werden.

Die derzeitige Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass bei gefestigter Absatzlage für die landwirtschaftlichen Erzeuger das bestehende Ernte- und Erzeugungsaufkommen auf relativ kurzen Wegen in die erste Stufe der Verarbeitung und Vermarktung gegeben werden kann. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen selbst haben nicht zu erkennen gegeben, dass die bestehenden Kapazitäten nicht ausgelastet sind.

## 2.5.2 Situation und Entwicklungsprobleme ländlicher Gebiete

In Sachsen-Anhalt gibt es regional hinsichtlich der Vorzüglichkeit der Standorte für die

landwirtschaftliche Produktion erhebliche Unterschiede. Deutlich wird dies u. a. am Anteil der LF an der Gesamtfläche der Landkreise. Dabei korrespondiert eine abnehmende Standortgüte mit einer geringen Bevölkerungsdichte und einer hohen Agrarquote, ausgedrückt im Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an den Beschäftigten insgesamt sowie dem Anteil der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Landkreise.

Etwa 720.000 Einwohner - 26 % der Bevölkerung des Landes - lebten 1994 in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern. Im Vergleich zu 1997 erhöhte sich diese Zahl um ca. 1,8 % auf ca. 733.000 Personen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegt damit der Anteil der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden in Sachsen-Anhalt um ca. 15 % höher.

Ca. 27 % der insgesamt 1.300 Gemeinden des Landes können als traditionelle Agrargemeinden klassifiziert werden. Hierbei handelt es sich um Gemeinden, bei denen bis heute bei Landnutzung, Gebäudebestand, Einkommensquellen, sozialer Schichtung u.a. die siedlungsbildende agrare Herkunft als dominierender Faktor erkennbar ist. Dieser Gemeindetyp häuft sich in peripheren Gebieten mit Tendenzen zum Bevölkerungs- und Infrastrukturabbau. Raumstrukturell kennzeichnet er ein Agrarpotential, welches Nutzungskonkurrenzen weniger ausgesetzt ist, z. T. aber relativ niedrige Bodenbonitäten aufweist.

Der seit 1990 bereits zu beobachtende Bevölkerungsverlust des Landes ging hauptsächlich zu Lasten der Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Bei nahezu konstanter Anzahl von Gemeinden bis 2.000 Einwohner im Zeitraum von 1994 bis 1997 wurden 1997 in diesen Gemeinden ca. 13.000 Menschen mehr gezählt als noch 1994. Demgegenüber verloren die Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner ca. 82.000 Einwohner.

Auf der Grundlage von Arbeitsmarktdaten des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen wird in der nachfolgenden Übersicht die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 1995 bis Ende 1997 auf Ebene der Gemeinden nach Größenklassen dargestellt. Die Stichprobe umfasst 1.215 der 1.300 Gemeinden des Landes.

**Tabelle 23 Arbeitslosigkeit nach Gemeindegrößenklassen 1997**

Gemeinden mit Einwohner	Anzahl Gemeinden	Einwohner	Erwerbspersonen 1997*	Arbeitslose 1997	davon Frauen	Quote	Anteil Frauen in %
<250	163	30.432	13.166	2.986	1.691	22,7	56,6
>250 - 500	312	115.488	50.452	11.677	6.682	23,1	57,2
>500 - 1000	356	254.105	114.791	25.290	14.423	22,0	57,0
>1000 bis 2000	210	286.620	132.290	28.344	16.078	21,4	56,7
bis 2000 Einwohner	1.041	686.645	310.699	68.297	38.874	22,0	56,9
>2000 bis 5000	115	325.563	149.688	32.748	18.651	21,9	57,0
>5000	59	1.554.883	713.403	168.253	92.184	23,6	54,8
Gesamt	1.215	2.567.091	1.173.790	269.298	149.709	22,9	55,6

\*) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

Deutlich wird, dass bezüglich der offiziell registrierten Arbeitslosigkeit nur geringfügige Unterschiede zwischen ländlichen Räumen und städtischen Gebieten vorhanden sind, wobei die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum etwas niedriger liegt als im Landesmittel. Überdurchschnittlich hoch ist das Niveau der Arbeitslosigkeit dagegen insbesondere in den mittelgroßen Städten des Landes. Demgegenüber ist jedoch die Frauenarbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen noch stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt insgesamt.

Bei einer regionalen Betrachtung fällt jedoch auf, dass die Arbeitslosigkeit vor allem im landwirtschaftlich geprägten nordöstlichen Landesteil sowie den polystrukturierten Gemeinden, teilweise geprägt durch Industrie und Bergbau, im mittleren und südlichen Landesteil weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Deutlich wird auch eine geringere Erwerbslosigkeit in den nordwestlich landwirtschaftlich geprägten Landesteilen. Ein wichtiger Grund hierfür ist der hohe Anteil von Berufspendlern nach Niedersachsen.

## 2.6 Umweltsituation

### 2.6.1 Emissionen/ Immissionen

#### Emissionen

Die Emissionsbelastung war im Bundesland Sachsen-Anhalt vor und in den Jahren bis etwa 1995/1996 wesentlich höher als in den alten Bundesländern. Ursache für die hohen Belastungen waren vor allem die industriellen Ballungsgebiete in Bitterfeld, Halle und Leuna-Merseburg mit der dort angesiedelten chemischen und Braunkohle verarbeitenden Industrie.

Von den nach BImSchG 1990 angezeigten Altanlagen waren 1997 aus den unterschiedlichsten Gründen 1.887 stillgelegt und noch 1.378 entsprechend saniert bzw. der Gesetzgebung angepasst in Betrieb. Hinzu kamen 813 Neuanlagen, so dass sich der Bestand an genehmigungsbedürftigen

Anlagen auf 2.191 entwickelte. Dieser Prozess findet in der rückläufigen Entwicklung der Schadstoffemissionen seinen Niederschlag. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Einflussmöglichkeiten auf eine Emissionsreduzierung für den derzeitigen Anlagenbestand im wesentlichen ausgeschöpft sind.

**Tabelle 24 Luftschadstoffemissionen in Sachsen-Anhalt (in 1.000 t)**

Emissionsart	Schadstoff	1992	1994	1995	1996
Gesamtemission	SO <sub>2</sub>	507	280		113
	Nox	66	48		41
	CO	395	211		189
	Staub	80	27		13
Emission genehmigungsbe- dürftiger Anlagen Erfassung ab 1996 alle 4 Jahre	SO <sub>2</sub>	471	252		85
	NO <sub>2</sub> *	44	28		21
	CO	102	43		20
	OGD **	11	8		4
	Staub	78	24		10
Verkehrsemission, gesamt, Basis Verkehrszählung, alle 5 Jahre	NOx			36	
	CO			140	
	Partikel			1	
	OGD ***			27	

\* Stickstoffoxide als NO<sub>2</sub>

\*\* organische Gase u. Dämpfe

\*\*\* organische Gase u. Dämpfe ohne Methan

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

## Immissionen

Die hohe Anzahl von Großfeuerungsanlagen mit nicht vorhandener, völlig veralteter bzw. verschlissener Abgasreinigungstechnik sowie der fast ausschließliche Einsatz schwefelreicher Braunkohle als Primärenergieträger führten zu einer überdurchschnittlich hohen Immissionsbelastung. Allein auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts war die Emissionsmenge an Schwefeldioxid und Staub 1989 größer als in allen alten Bundesländern zusammen.

Aufgrund von Anpassungsmaßnahmen zur Senkung des Schadstoffausstoßes nimmt die Immissionsbelastung bereits seit einigen Jahren kontinuierlich ab. Dies kommt auch in der Entwicklung der Jahresmittelwerte der Schadstoffimmissionen - hier von Schwefeldioxid an einigen ausgewählten Messstandorten in der Zeit von 1988 bis 1998 - zum Ausdruck.

**Tabelle 25 Immissionskonzentration von Schwefeldioxid an ausgewählten Immissionsmessstationen (in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ )**

Messstation	1988	1989	1990	1998
Stendal	97	68	67	6
Magdeburg	39	63	55	5
Wolfen	151	138	94	6
Halle	207	295	184	9
Weißenfels	489	377	191	14

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

## Lärm

Durch die schnelle Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes in den 90er Jahren verstärkte sich die Verkehrs- und damit die Lärmbelastung vor allem im Altbestand der Wohnungen an stark verkehrsbelasteten Durchgangsstraßen. Die planungstechnische Voraussetzung für die Minderung derartiger Belastungen stellen Lärmkarten bzw. Schallimmissionspläne dar. Diese wurden schwerpunktmäßig erarbeitet (bis 1997 insgesamt 34 Pläne) und bilden eine Grundlage für die entsprechenden Entscheidungen über Ortsumgehungen, Straßen- und Fenstersanierung sowie den Bau von Schallschutzwänden und -wällen.

## 2.6.2 Wasser

### Fließgewässer

Die Qualität der Fließgewässer in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen 8 Jahren wesentlich verbessert. Dies ist vor allem auf eine Verbesserung der Abwasserentsorgung in den Kommunen und in der Industrie, im Bereich der Industrie auch auf Betriebsstilllegungen, Produktionseinschränkungen und -umstellungen zurückzuführen. Die Gewässergüteklassifizierung weist aus, dass sich der Anteil stark bis übermäßig verschmutzter Gewässer auf weniger als 10 % verringert hat. Heute sind in Sachsen-Anhalt noch 60 % der Flüsse kritisch belastet (Güteklasse II-III), die übrigen Gewässer sind mäßig belastet (Güteklasse II und z.T. auch Güteklasse I). Die Elbe war vor 1990 „sehr stark verschmutzt“ bis „ökologisch zerstört“. Sie verbesserte sich durchgehend in die Güteklasse II-III.

Die Verbesserung der Wasserqualität hat wesentlich dazu beigetragen, dass heute die natürlichen Selbstreinigungsvorgänge in den Fließgewässern wieder funktionieren und sich ein naturnahes Ökosystem entwickeln kann. Mit dem Rückgang der Schadstoffbelastungen in den Fließgewässern war die Basis für ein wieder vielfältiges biologisches Leben in den Flüssen gegeben. Im Betrachtungszeitraum kam es nahezu zu einer Verdoppelung der Artenzahl im Bereich der mittleren Elbe bei Magdeburg.

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Stoffen stagniert die Belastung mit Nitrat-Stickstoff seit der

Wende und ist immer noch erhöht, dementsprechend ist aber die Konzentration von Ammoniumstickstoff gesunken.

### **Stehende Gewässer**

Die Wasserbeschaffenheit der natürlich entstandenen Seen sowie der anthropogen geschaffenen stehenden Gewässer unterliegt im Vergleich zu den Fließgewässern naturgemäß nur geringen Veränderungen, die zudem stark an die meteorologischen und hydrologischen Verhältnisse gebunden sind. So bestätigten die Klassifizierungsergebnisse den Trend, dass sich seit 1990 im allgemeinen nur geringfügige Veränderungen in der Beschaffenheit der stehenden Gewässer im Land Sachsen-Anhalt vollzogen haben.

Die Trophie der Mehrzahl der stehenden Gewässer bewegt sich im eutrophen bis polytrophen Bereich. Bei einigen größeren Seen wurde in den letzten Jahren durch wasserwirtschaftliche oder abwassertechnische Maßnahmen ein erheblicher Rückgang des Nährstoffgehaltes erreicht.

### **Grundwasser**

Zur Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit in Sachsen-Anhalt wird das Grundwasser an 122 Messstellen des Grundmessnetzes untersucht, an denen insgesamt 41 Kenngrößen gemäß den DIN-Vorschriften ermittelt werden. Die Nitratuntersuchungen ergaben größtenteils Konzentrationen, die deutlich unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) von 50 mg/l lagen. Sehr hohe Nitratkonzentrationen, die z. T. deutlich den TrinkwV-Grenzwert überschritten, wurden bei 11 % der Messstellenstandorte festgestellt. Diese Standorte werden vorrangig durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PBSM) wurden bei der Mehrzahl der untersuchten Grundwässer nicht nachgewiesen. Der TrinkwV-Grenzwert für PSM von 0,1 µg/l wurde bei Atrazin und Prometryn an einer Messstelle im Landkreis Wittenberg überschritten. Hier liegen offensichtlich landwirtschaftliche Einflüsse zugrunde.

In quantitativer Hinsicht liegen derzeit noch keine gesicherten Angaben über das vorhandene Grundwasserdargebot vor. Der gewässerkundliche Landesdienst hat den Auftrag, ein Grundwasserkataster zu erstellen. Mit der Erstellung des Katasters wurde begonnen. Es soll das vorhandene Dargebot nach Menge und Beschaffenheit in Wassereinzugsgebieten ausweisen und Entscheidungsgrundlagen für den wasserrechtlichen Vollzug schaffen.

### **Öffentliche Wasserversorgung**

Im Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgungsanlagen wurde 1997 landesweit ein Wert von 99,6 % erreicht (1990: 95,1 %). Insgesamt existieren noch für weniger als 10.000 Einwohner Einzelversorgungen aus privaten Brunnen. Im Jahr 1990 betraf das noch rund 275.000 Einwohner. Diese Einzelversorgungen konzentrieren sich überwiegend auf die ländlichen Gebiete in den

Landkreisen Stendal, Wittenberg, Halberstadt, Salzwedel, Köthen und Bördekreis.

Der seit 1990 rückläufig Trinkwasserverbrauch hat sich 1997 weiter fortgesetzt. Er betrug 1997 im Land Sachsen-Anhalt 169,8 Mio. m<sup>3</sup>/a  $\wedge$  465 m<sup>3</sup>/d  $\wedge$  173 l/Ed. Darin enthalten sind auch Eigenverbrauch und Verluste der Anlagen bzw. der Rohrnetze. Eigenverbrauch und Verluste liegen mit durchschnittlich 23 % des gesamten Verbrauchs nach wie vor hoch, gegenüber den Vorjahren ist jedoch eine deutliche Verringerung festzustellen. Für 1996 betrug der Verlustanteil noch ca. 30 %.

**Tabelle 26 Trinkwasserverbrauch aus öffentlicher Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt**

<b>Trinkwasserverbrauch aus öffentl. Wasserversorgung</b>	<b>1990</b>	<b>1992</b>	<b>1994</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>
1.000 m <sup>3</sup> /d	912	646	527	493	465
l/Ed.	330	239	193	182	173

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

28,5 % des Gesamtverbrauchs wurde aus Oberflächengewässern gewonnen, wovon das Fernwassersystem Ostharz (Rappbodetal Sperre) den weitaus größten Teil bereitgestellt hat. Die gesamte Trinkwassermenge der öffentlichen Wasserversorgung von 169,8 Mio. m<sup>3</sup>/a wurde aus 295 Versorgungsanlagen innerhalb Sachsen-Anhalts sowie von 9 Anlagen außerhalb des Landes bereitgestellt. Dies waren 151 Wasserwerke und 153 Pumpstationen (ohne Aufbereitung, nur Desinfektion). Der Fremdbezug aus den Nachbarländern machte 6,5 Mio. m<sup>3</sup>/a aus (3,8 %).

Die Förderkapazität der 295 Anlagen in Sachsen-Anhalt beträgt 929 000 m<sup>3</sup>/d und entspricht damit noch 180 % des prognostizierten Gesamtbedarfs. 1997 ist ein nennenswerter Kapazitätenabbau gelungen, der sich in den Folgejahren auch aus wirtschaftlichen Gründen fortsetzen muss und gleichzeitig zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit beiträgt.

Die Trinkwasserbeschaffenheit war 1997 in den meisten Regionen des Landes gut, nach wie vor am besten im Raum Magdeburg. Im mittleren Gebiet Sachsen-Anhalts wird die Einhaltung der Trinkwasserverordnung im wesentlichen durch den Einsatz von Fernwasser gewährleistet. Im Südraum des Landes sowie im Nordteil des Kreises Halberstadt (noch nicht durch Fernwasser erschlossen) konnten die bestehenden Beschaffenheitsprobleme auch 1997 noch nicht befriedigend gelöst werden.

In den Versorgungsräumen Sangerhausen-Weißenfels-Naumburg-Zeitz sowie Huy-Fallstein (Kreis Halberstadt) und Stendal wird noch eine große Anzahl Grundwassergewinnungsanlagen betrieben, die das geförderte Rohwasser ohne Aufbereitung, lediglich desinfiziert, in die Versorgungsnetze einspeist. Als Folge treten Grenzwertüberschreitungen teilweise bei Eisen und/oder Mangan, bei Nitrat, selten bei Chlorid, aber relativ häufig bei Sulfat und/oder Magnesium auf. Besonders hohe Sulfatbelastungen werden im Raum Zeitz, im westlichen Kreis Sangerhausen und im nördlichen Kreis Halberstadt erreicht.

## Abwasser

Im Jahre 1990 verfügten nur etwa 40 % der vorhandenen kommunalen Kläranlagen über eine biologische Reinigungsstufe. Bis auf wenige Ausnahmen gab es keine Kläranlagen mit weitergehender Nährstoffeliminierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Schmutzwasser von etwa 44 % der Bevölkerung nicht zentral, sondern über Grundstückskläranlagen entsorgt wurde, welche i.d.R. nicht über biologische Reinigungsstufen verfügten.

Die kommunale Abwasserbeseitigung entsprach damit größtenteils nicht den geltenden Anforderungen. Der Bau öffentlicher Kanalisationen und Kläranlagen war somit dringend erforderlich. Die Zwänge ergaben sich primär aus der Notwendigkeit zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit. Zum Anderen war das Vorhandensein ordnungsgemäßer Abwasseranlagen die Voraussetzung für Gewerbeansiedlung und Wohnungsneubau in den Kommunen.

Es bestand erheblicher Handlungsbedarf. Zunächst waren Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung und Reinigung des anfallenden Schmutzwassers insbesondere dort zu sanieren bzw. neu zu errichten, wo (im Gegensatz zum ländlichen Raum) mit relativ geringen spezifischen Kosten eine hohe Entlastung der Gewässer zu erzielen ist, also in den Ballungszentren bzw. im dicht besiedelten städtischen Bereich. Durch die bisher realisierten Maßnahmen stieg der Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen bis Dezember 1998 auf 74,4 %, der an öffentliche Kanalisationen auf etwa 78 %.

**Tabelle 27**      **Einwohneranschlussgrad an Kanalisation und öffentliche Kläranlagen (in vH)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Kanalnetz	66,0	68,0	70,2	71,0	74,5	75,0	76,2	76,1	78,0
Kläranlage	56,1	56,6	61,1	62,5	68,8	69,2	73,9	73,6	74,4

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Mit Stand 12/98 waren im Land Sachsen-Anhalt 373 kommunale Kläranlagen (Ausbaugröße ab 100 EW) mit einer Gesamtkapazität von 4155,4 TEW in Betrieb, in denen das Abwasser von etwa 2 Mio. Einwohnern gereinigt wird. Von diesen Anlagen sind 204 seit 1990 neu errichtet, erweitert oder saniert worden.

Nicht nur in den Städten, auch in ländlichen Gebieten wurden erhebliche Verbesserungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erreicht. Es wurden zahlreiche kommunale Ortskläranlagen mit einer Ausbaugröße von 50 bis 1.000 EW entweder als Zwischen- oder als langfristige Lösung neu errichtet oder saniert. Derzeitig sind 102 neue Anlagen dieser Größenordnung in Betrieb; sie verfügen mindestens über eine biologische Grundreinigung.

**Tabelle 28 Entwicklung der Kläranlagen**

Art der Abwasserbehandlung	Anzahl der KA/ Kapazität in TEW	1990	1995	1998
mechanische Reinigung	Anzahl	68	43	31
	Kapazität	1.541,9	1.322,2	625,3
biologische Reinigung	Anzahl	216	273	262
	Kapazität	1.021,9	868,4	601,2
weitergehende Reinigung	Anzahl	3	57	80
	Kapazität	9,1	1.918,9	2.928,8
gesamt	Anzahl	287	373	373
	Kapazität	2.572,93	4.109,5	4.155,4

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Derzeitig liegt der mittlere Auslastungsgrad aller in Betrieb befindlichen Kläranlagen in Sachsen-Anhalt bei etwa 73 %. Der relativ hohe Auslastungsgrad ist vornehmlich dem hohen Anschlussgrad an die großen Kläranlagen geschuldet. Im ländlichen Bereich besteht häufig wegen z.T. fehlender oder lückenhafter Ortskanalisation ein verstärktes Handlungserfordernis zur Verbesserung des Auslastungsgrades der kommunalen Kläranlagen. Teilweise sind die durch das Ausbleiben erwarteter Gewerbeansiedlungen geschaffenen Überkapazitäten ursächlich für einen unbefriedigenden Auslastungsgrad.

### 2.6.3 Boden/Altlasten

#### Bodennutzung

Landesweit hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 1992 und 1997 um rund 16.000 ha bzw. 9,8 % zugenommen. Ihr Anteil an der gesamten Katasterfläche des Landes stieg von 8,0 auf 8,8 %.

**Tabelle 29 Nutzungsarten der Bodenflächen in Sachsen-Anhalt**

Nutzungsarten	Ende 1992	Ende 1996	Ende 1997	Ende 1997
	in 1.000 ha			Anteil Fläche %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	164	177	180	8,8
Landwirtschaftsfläche	1.301	1.291	1.289	63,1
Waldfläche	434	434	434	21,2
Abbauland, Unland, sonst. Flächen	112	108	107	5,2
Gesamtfläche (Katasterfläche)	2.045	2.045	2.045	100

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Nutzung der Bodenflächen zeigen sich regionale Unterschiede. So hat die

Landwirtschaftsfläche einen erheblich über dem Durchschnitt liegenden Anteil im Bördekreis (84,3 %), im Saalkreis (81,3 %), im Kreis Bernburg (80,7 %) und im Kreis Halberstadt (80,3 %). Der geringste Anteil Landwirtschaftsfläche ist mit 33,5 % im Harzkreis Wernigerode zu verzeichnen; hier ist 55,4 % der Bodenfläche mit Wald bedeckt.

Ebenfalls waldreiche Gegenden (Anteil zwischen 30 % und 40 %) sind für die im Harz liegenden Kreise Sangerhausen und Quedlinburg und für die Kreise im Bereich des Flämings Anhalt-Zerbst und Wittenberg typisch.

Durch den Altbergbau (Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau) ist auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt eine erhebliche Inanspruchnahme und Devastierung von Flächen zu verzeichnen; Landschaften und Wasserhaushalt wurden in diesem Zusammenhang völlig verändert. Ansatzpunkte sind gegeben, die eine Renaturierung bzw. Wiedernutzung ermöglichen.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche steht im engen Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte und liegt zwischen 20 % (Dessau) und 40 % (Halle und Magdeburg) in den kreisfreien Städten besonders hoch, während ihr Anteil in der Mehrzahl der Landkreise unter 10 % liegt.

## Altlasten

Die Erfassung von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten ist in Sachsen-Anhalt im wesentlichen abgeschlossen. Diese Flächen wurden nach einer formalen Erstbewertung klassifiziert. Danach ergaben sich bei einem Stand von 20.657 Flächen (1997) für 13 % (8 % der Altablagerungen, 16 % der Altstandorte) eine hohe Priorität für eine weitere Bearbeitung, für 50 % eine mittlere sowie für 37 % eine geringe Priorität. Die stufenweise Bearbeitung dieser Flächen sieht eine historische und technische Erkundung, eine schutzgutbezogene Bewertung des Gefährdungspotentials, die Beseitigung möglicher Gefahren durch geeignete Sanierungsmaßnahmen, die Überwachung und Nachsorge sowie die Wiedernutzung der Flächen vor. In einigen Gebieten, wie im Mansfelder Land für das Projekt „Wiederentstehung Salziger See“, wurden regionale Altlastenausschüsse gebildet, die eine intensive Bewertung und fachliche Beratung gewährleisten.

**Tabelle 30 Erfassung der Altlastverdachtsflächen in Sachsen-Anhalt**

Art	1994	1995	1996	1997	1998
Altablagerungen	5.881	6.234	6.742	6.836	6.936
Altstandorte	10.533	11.512	12.716	12.997	13.295
militärische und Rüstungsaltlasten	568	706	843	824	825
gesamt	16.982	18.452	20.301	20.657	21.056

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

## 2.6.4 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Die Abfallbilanz zeigt den nachhaltigen Trend zu sinkenden kommunalen Abfallmengen. Dies ist vor

allem auf Fortschritte bei der Getrenntsammlung von Wertstoffen und vegetabilen Abfällen sowie auf den Rückgang des Ascheanteils im Restabfall (Energieträgerumstellung) zurückzuführen. Das Aufkommen an Wertstoffen nimmt im Gegenzug entsprechend stetig zu. Während die Bauabfälle infolge abnehmender Bautätigkeit in den letzten Jahren ebenfalls tendenziell abnehmen, hängt der Zugang bei den kommunalen Klärschlämmen mit verbesserten Abwassertechnologien und der Erhöhung des Anschlussgrades der Haushalte zusammen.

Das Aufkommen an gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch die Sanierung der Altlasten, vor allem an den Chemiestandorten. Allein 1997 betrug der Anteil der aus der Sanierung stammenden Abfälle ca. 60 Prozent am Gesamtaufkommen.

In Sachsen-Anhalt wurde eine Untertagedeponie errichtet, die für die Entsorgung bestimmter gefährlicher Abfälle jedem Erzeuger auch außerhalb von Sachsen-Anhalt zur Verfügung steht. Ein Mangel an sonstigen Behandlungsanlagen besteht europaweit nicht. Deshalb wurden im Sonderabfallwirtschaftsplan des Landes keine weiteren Anlagen für die nächsten Jahre geplant. Wegen der guten Entsorgungslage für Sonderabfälle ergibt sich nicht die Notwendigkeit der Förderung von Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle. In neu zu errichtenden Produktionsanlagen wird durchgesetzt, dass abfallarme Verfahren zum Einsatz kommen.

Die Zahl der Behandlungs- und Sortieranlagen für Siedlungsabfälle stieg von 217 (1994) auf 328 (1997). Dagegen reduzierte sich die Zahl der Deponien von 78 auf 54. Von ehemals 2000 Hausmülldeponien sind nun noch 36 in Betrieb. Bislang stehen allerdings erst 3 Deponien für Siedlungsabfälle zur Verfügung, die dem Stand der Technik entsprechen.

**Tabelle 31      Entwicklung des Siedlungs- und Sonderabfallaufkommens in Sachsen-Anhalt (1.000 t)**

<b>Abfallart</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>Verwertungsquote 1997 (%)</b>
Feste kommunale Abfälle	1469,7	1245,9	1150,5	1048,3	2,9
darunter: Hausmüll	910,9	803,4	751,2	642,9	0,2
Wertstoffe	502,4	491,1	478,4	500,4	95,7
Bauabfälle	7199,2	6375,8	6024,9	6109,7	81,6
Vegetabile Abfälle	94,5	90,7	119,9	113,9	94,2
Schadstoffbelastete Produkte	1,7	1,9	2,0	2,5	99,0
Schlämme (100 % TS)	54,5	65,7	78,8	85,7	69,8
Siedlungsabfälle, gesamt	9322,0	8271,0	7854,5	7860,5	72,1
Besonders überw. bedürftige Abfälle (gefährliche Abfälle)	711,3	862,5	835,4	1154,2	ca. 4,3

Quelle: Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

## Öko-Audit

Für die Umweltzertifizierung nach dem EU-Umweltzeichen nach Art. 8 der VO 1836/93 sind bei den Industrie- und Handelskammern von Sachsen-Anhalt mit Stand Anfang 1999 insgesamt 70 Unternehmensstandorte registriert. Davon entfallen allein 24 (36 %) auf Recyclingbetriebe sowie 10 (14 %) auf die chemische Industrie, 9 (13 %) auf das Ernährungsgewerbe, 6 (9 %) auf die Herstellung von Metallerzeugnissen und der Rest auf einen Mix von 9 weiteren Branchen.

### **2.6.5 Wesentliche umweltpolitische Ziele des Landes**

Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Leitbild einer nachhaltigen, umweltgerechten und zukunftsfähigen Entwicklung und beteiligt sich aktiv an der globalen Umsetzung der Agenda 21. Ökonomische, ökologische und soziale Ziele sollen gleichwertig miteinander in Einklang gebracht werden. Gesellschaftliche Innovationen und technische Neuerungen sind notwendig, um die Integration der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung in alle Bereiche der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Im Mittelpunkt der Umweltpolitik des Landes stehen der nachhaltige Schutz der menschlichen Gesundheit und die Verbesserung und Erhaltung der menschlichen Lebensqualität. Aus dieser Grundorientierung und den konkreten Problemlagen im Land leiten sich die grundsätzlichen umweltpolitischen Ziele und Prioritäten für Sachsen-Anhalt ab. Dabei spielen, historisch bedingt, Maßnahmen der Nachsorge in Sachsen-Anhalt zwangsläufig noch eine sehr bedeutende Rolle. Zunehmend muss aber auch hier der Grundsatz des vorsorgenden Umweltschutzes zum Tragen kommen.

Die Ziele zum Immissionsschutz ergeben sich aus der Belastungssituation im Land und aus globaler Sicht. Zur Reduzierung dieser Belastung werden die Erfassung der Belastungsdaten, die Erarbeitung kommunaler Minderungspläne und deren Umsetzung gefördert.

Für eine Reduzierung des sich stetig erhöhenden Anteils des Verkehrs an der Gesamtbelastung werden mehrere Wege beschritten. Das Land fördert Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung, zur Entwicklung umweltfreundlicherer Antriebssysteme, zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV und unterstützt den Aufbau eines Erdgastankstellennetzes und die weitere Verbreitung von Erdgas als Kraftstoff im Straßenverkehr.

Durch schalltechnische Beratung, Lärminderungsplanung und lärmmindernde Maßnahmen an Verkehrswegen (Schallschutzfenster, Lärmschutzwände und -wälle) soll die Geräuschbelastung gesenkt werden.

Die chemisch-physikalische Beschaffenheit der Fließgewässer in Sachsen-Anhalt muss noch weiter verbessert werden. Probleme bereiten in der Elbe und einigen Nebenflüssen besonders Schwebstoffe, die mit Schadstoffen belastet sind. Hier sind die Quellen der Belastung zu erfassen und die Schadstoffe nach dem Stand der Technik zu verringern.

Die Anstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt haben zum Ziel, dass bis zum Jahre 2002 das Uferfiltrat des Elbewassers mit einfachen Aufbereitungsverfahren zur Trinkwasserversorgung

verwendet werden kann, die Qualität des Elbewassers die Berufsfischerei ermöglicht und das Elbewasser für die landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden kann. In einem weiteren Schritt bis zum Jahre 2010 sollen die aquatischen Lebensgemeinschaften in den Fließgewässern möglichst einer naturnahen Artenvielfalt entsprechen und die Beschaffenheit der Elbe der Gewässergüte II entsprechen.

Hinsichtlich der Strukturgüte ist es umweltpolitisches Ziel in Sachsen-Anhalt, landesweit ein möglichst naturnahes und ökologisch durchgängiges Gewässernetz zu gestalten und damit einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Funktionen der Fließgewässer in den sie prägenden Landschaften zu leisten. Um den Sanierungsbedarf konkret bewerten zu können, sind weitere detaillierte Untersuchungen zur Strukturgüte erforderlich.

Handlungsbedarf besteht bei Maßnahmen zur Grundwassersanierung. Hier gilt es technische, mikrobielle Reinigungsstrategien für die Grundwassersanierung zu entwickeln. Dazu sind noch umfangreiche Grundlagenuntersuchungen erforderlich.

Die hauptsächlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserbeschaffenheit bestehen neben der Nachrüstung bzw. Sanierung von Aufbereitungsanlagen im Anschluss der Gemeinden an Versorgungssysteme mit guter Trinkwasserqualität, insbesondere an die vorhandenen Fernwasserversorgungen.

Handlungsbedarf im Bereich Abwasser besteht in den kommenden Jahren vorrangig in dem weiteren Ausbau der Schmutzwasserkanalisation zur Erhöhung des Auslastungsgrades vorhandener Kläranlagen. Dies betrifft sowohl zentrale Gruppenkläranlagen als auch kleine Kläranlagen für einzelne Ortschaften. Angaben zur Kanalnetzlänge sind derzeit nicht möglich. Vielfach besitzen die Aufgabenträger noch kein detailliertes Bild über den Zustand der Kanalisation. Kanalnetzbefahrungen wurden nur in wenigen bzw. in zwingend notwendigen Fällen durchgeführt, weil die Prioritätensetzung und/oder die wirtschaftliche Situation der Aufgabenträger dies bisher nicht ermöglichte. Nach dem bisherigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Für einen Teil der alten Kläranlagen besteht Sanierungsbedarf sowohl in der Bausubstanz als auch in der Anlagentechnik. Einige Kläranlagen sind noch mit einer dritten Reinigungsstufe auszustatten oder in ihrer Kapazität zu erweitern.

Die Forderung nach vorsorglichem bzw. sorgsamem Umgang mit Böden als endlicher Ressource muss in der Bauleitplanung umgesetzt werden. Dazu ist eine auf planerische Belange ausgelegte flächenbezogene Bewertung vorzunehmen und in die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse der Planung einzubeziehen. Innerhalb der Nachsorge spielen hierbei Bodenentsiegelung, Rekultivierung, Sanierung, Rückbaumaßnahmen, flächenhafte Schutzfestlegungen auch aus anderen Fachbereichen sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Wind- und Wassererosion eine Rolle.

In ehemaligen Bergbauregionen sind Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts und Renaturierungsmaßnahmen erforderlich. Wo es wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, sind Flächen zu rekultivieren und einer Nutzung zuzuführen, um damit eine Verbesserung von Natur und Infrastruktur zu erreichen.

Nachdem nunmehr ein Teil der sanierungsbedürftigen Altlasten saniert ist, ergibt sich noch ein hoher Sanierungsbedarf im ländlichen Raum auf den ehemaligen Flächen/Standorten der staatlichen und genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe sowie an speziellen innerstädtischen Altlasten, wo kein zur Sanierung Verpflichteter finanziell in der Lage ist, die Sanierung auch tatsächlich durchzuführen. Um diese Flächen einer wirtschaftlichen Nutzung zuführen zu können und eine Imagesteigerung der Kommunen als Wirtschaftsstandort herbeizuführen, ist der Schwerpunkt der Altlastensanierung durch Förderung auf diese Maßnahmen gelegt.

Im Abfallbereich ist es vorrangiges Ziel, Abfälle zu vermeiden und entstehende Abfälle in erster Linie durch interne Kreislaufführung zu verwerten. Die Forschung und Entwicklung muss Lösungen für diese Aufgaben finden. Dazu müssen Unternehmer und Forscher eng zusammenarbeiten, u.a. bei Verfahrens- und Produktentwicklungen. Dieser Prozess soll deshalb besonders gefördert werden.

Die umweltverträgliche Abfallbeseitigung ist ein weiterer Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005. Da hierfür ein hohes Investvolumen erforderlich ist und dadurch die Gebühren für die Bürger und Unternehmen des Landes überdurchschnittlich steigen würden, soll die Förderung zur Gebührenverträglichkeit beitragen.

Ziel der Landespolitik ist es, Fortschritte beim Schutz und bei der Verbesserung der Umweltsituation in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes zu erreichen. In diesem Sinne wird die Umweltzertifizierung von Unternehmen auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen und durch die Landesregierung weiter unterstützt werden.

## **2.7 Grundsätzliche Entwicklungspolitische Herausforderungen**

Die wichtigsten Herausforderungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt werden auch in den nächsten Jahren davon geprägt sein, den historisch beispiellosen wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozess, den das Land und das Gebiet der neuen Bundesländer insgesamt seit 1990 durchlaufen, weiter voranzutreiben. Ziel des Landes muss es deshalb sein, den wirtschaftlichen Wachstums- und Aufholprozess des Landes zu beschleunigen und die Arbeitsmarktsituation signifikant zu verbessern. Dabei ist den Anforderungen einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung - z. B. über die Förderpräferenzen - Rechnung zu tragen, an der alle Gebiete des Landes in angemessener Weise teilhaben. Darüber hinaus ist und bleibt es, gerade auch im Kontext der problematischen Arbeitsmarktsituation im Lande, ein vorrangiges politisches Ziel, für die Gleichstellung von Männern und Frauen zu sorgen.

Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren werden in zunehmendem Maße durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten geprägt sein. Die daraus resultierenden Chancen will das Land aktiv nutzen. Es will darüber hinaus seine Erfahrungen hinsichtlich der regionalpolitischen und regionalwirtschaftlichen Integration in die Europäische Union einbringen. Freilich gilt es auch, möglichen wirtschaftlichen Risiken der veränderten Wettbewerbssituation zu begegnen.

Die Entwicklungsanstrengungen des Landes werden auch in den kommenden Jahren im Zeichen einer soliden, auf Konsolidierung und Stabilität ausgerichteten Haushaltspolitik stehen. Die Haushalts- und insbesondere die Verschuldungsspielräume des Landes, aber auch der Kommunen sind, vor allem wegen der umfangreichen Investitionstätigkeit in den Anfangsjahren des Transformationsprozesses, sehr eng.

Nicht zuletzt deshalb kommt es auf eine Konzentration und Bündelung der Entwicklungsanstrengungen von Land, Bund und EU auf die wichtigsten Ziele der nächsten Jahre an. Den Rahmen hierfür bildet das vorgelegte Operationelle Programm für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000 bis 2006. Dieses setzt Schwerpunkte in Bezug auf die besonders zu berücksichtigenden Defizite und zu unterstützende Entwicklungspotentiale. Die zu entwickelnden Maßnahmen werden danach bewertet, welchen Beitrag sie zur Steigerung des BIP und der Beschäftigung leisten. Dies muss auch auf Projektebene von Bedeutung sein. Spezielle Indikatoren sollen die aus den Zielen zu entwickelnden Strategien und die spezifischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der herausgearbeiteten Wachstumspotentiale, detailliert bewerten.

Die Vorbereitung und Durchführung der Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt stehen im Zeichen einer umfassenden Partnerschaft, in die insbesondere auch die regionalen Akteure des Landes Sachsen-Anhalt eingebunden sind. Dem entspricht im Übrigen auch das von der Landesregierung verfolgte Konzept der Regionalisierung der Strukturpolitik in Sachsen-Anhalt, in das die Umsetzung des vorgelegten Operationellen Programms eingebettet sein wird. Ziel ist es, diesen Dialog weiter zu vertiefen und den regionalen Akteuren im Wege eines „Ansatzes von der Basis her“ eine größere Verantwortung in der Programmumsetzung zu geben. Im Konsens und in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern arbeitet die Landesregierung an einem verfahrenstechnischen Instrument (Landesinitiativen), das die „Mitbestimmung von Unten“ und die Integration der Fonds, Schwerpunkte und Maßnahmen forcieren soll.

## **2.8 Zwischenergebnisse der Strukturfondsförderung 1994-99**

### **2.8.1 Strategie und Förderschwerpunkte**

Im Rahmen eines Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) für die neuen Bundesländer stellten die EU-Strukturfonds über einen Zeitraum von 6 Jahren Fördermittel in Höhe von 2,367 Mrd. ECU (in Preisen von 1994) für Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt bereit. An den Interventionen beteiligten sich

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 1.263,9 Mio. ECU,
- der Europäische Sozialfonds (ESF) mit 549,9 Mio. ECU (ohne Bundesprogramm ESF),
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) mit 553,4 Mio. ECU.

Die Durchführung der Strukturfondsinterventionen erfolgte im Rahmen Operationeller Programme, die als Multifonds-Programme ausgestaltet waren.

Als globales Ziel des Entwicklungsprozesses in den neuen Bundesländern betrachteten Kommission, Bund und Länder übereinstimmend die Sicherung eines hohen Wachstumstempos beim Wiederaufbau der Wirtschaft und die Schaffung sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze. Dabei wurde betont, dass das angestrebte Wachstum mit dem Ziel einer dauerhaften und umweltverträglichen Entwicklung verbunden sei. Als Voraussetzungen hierfür gelten neue wettbewerbsfähige Unternehmen mit hoher Arbeitsproduktivität.

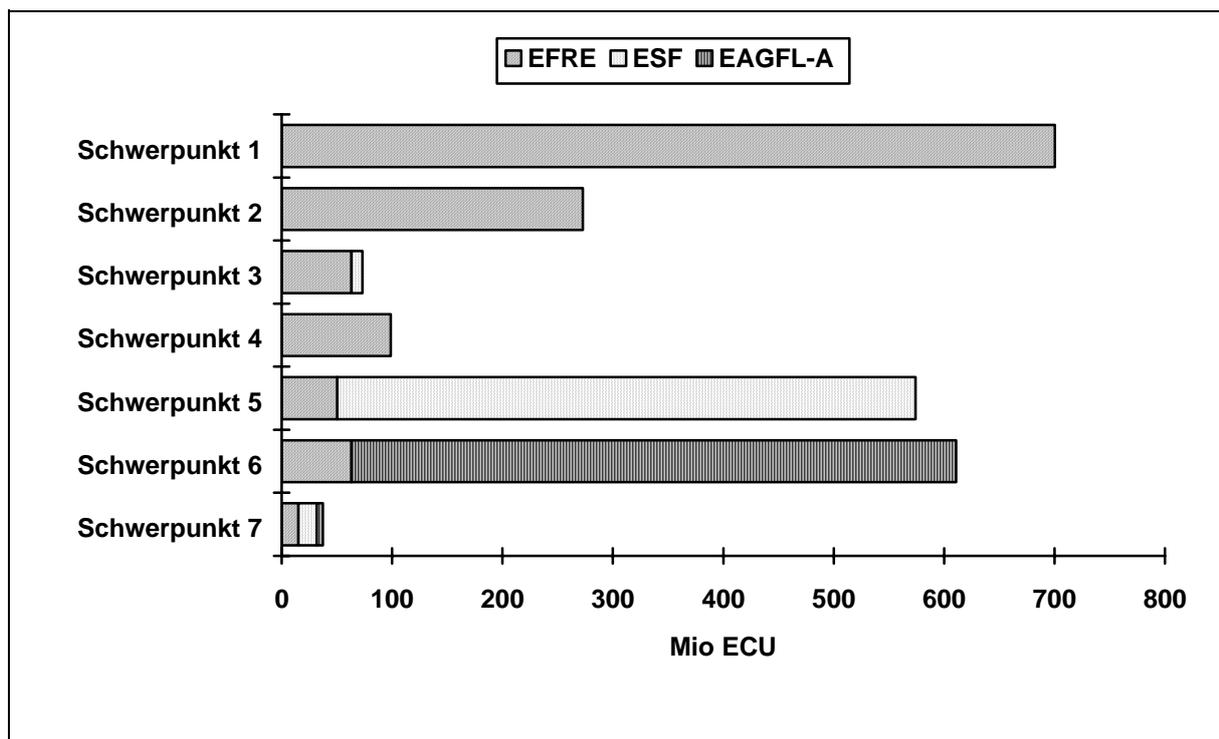
Zur Umsetzung des Globalziels legte die Förderstrategie für die neuen Länder ein Bündel von Entwicklungsschwerpunkten fest, auf die sich der Einsatz der Strukturfondsmittel in der Förderperiode 1994 bis 1999 konzentrierte:

- (1) Unterstützung produktiver Investitionen und ergänzender Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- (2) Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- (3) Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- (4) Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt;
- (5) Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Förderung des Arbeitskräftepotentials, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Beschäftigung;
- (6) Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und der Fischerei;
- (7) Technische Hilfe.

Der Einsatz des EFRE konzentrierte sich entsprechend der Förderstrategie des GFK vorrangig auf die Entwicklungsschwerpunkte 1, 2, 3 und 4. Für die Ziele des Schwerpunktes 5 wurden überwiegend Mittel des ESF eingesetzt, im Schwerpunkt 6 überwiegend EAGFL-A-Mittel.

In allen Entwicklungsschwerpunkten kamen jeweils mindestens zwei Strukturfonds gemeinsam zum Einsatz. Dies war Ausdruck der Strategie der Kommission, den Einsatz verschiedener Förderinstrumente zu integrieren und auf diesem Wege synergetische Effekte zu erschließen.

**Abbildung 5 Indikativer Einsatz der Strukturfondsmittel im Bundesland Sachsen-Anhalt 1994 bis 1999 nach Entwicklungsschwerpunkten**



Quelle: GFK 1994-99

Über den Rahmen des GFK und seiner Entwicklungsschwerpunkte hinaus wurden folgende aus EU-Strukturfondsmitteln finanzierte Gemeinschaftsinitiativen durch Operationelle Programme des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt:

- KMU – Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- KONVER – Wirtschaftliche Umstellung militärischer Standorte,
- LEADER – Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete,
- RECHAR – wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren,
- RESIDER – wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren,
- URBAN – Entwicklung benachteiligter Stadtbezirke (je 1 Programm für die Städte Magdeburg und Halle).

## **2.8.2 Zwischenergebnisse der Intervention**

### **Interventionsbereich EFRE**

Das EFRE-dominierte Operationelle Programm Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1994-99 hat einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der strukturellen Anpassungsprozesse und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltischen Wirtschaft geleistet. Bis Ende 1999 wurde das verfügbare Mittelvolumen der Strukturfonds vollständig gebunden.

Das im Programmzeitraum realisierte geförderte Investitionsvolumen ist allerdings hinter den im OP fixierten Erwartungen zurückgeblieben - mit entsprechenden Implikationen für die Erreichung anderer Zielindikatoren.

Der Hebeleffekt, mit dem öffentliche Fördermittel private Investitionen stimulieren, ist in der bisherigen Förderpraxis nicht so stark ausgefallen, wie dies in der indikativen Finanzplanung des OP unterstellt wurde. Wichtigster Grund hierfür sind die kurz nach In-Kraft-Treten des EFRE-dominierten OP (mit Genehmigung der Europäischen Kommission) vorgenommenen Änderungen in dem für die Umsetzung der EFRE-Intervention in Sachsen-Anhalt eingesetzten Förderprogramm - der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Der Hauptteil der Förderaktivitäten entfiel entsprechend den Zielen des OP EFRE auf Investitionshilfen für die gewerbliche Wirtschaft. Über 90 Prozent aller bis Ende 1998 bewilligten gut 2.100 Investitionsprojekte sowie rund 84 Prozent der programmbezogenen Gesamtausgaben (förderfähiges Investitionsvolumen) sind diesem Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus konzentrieren sich hier rund 70 Prozent der bewilligten Fördermittel. Die Förderung unmittelbar arbeitsplatzschaffender und -erhaltender Investitionen besaß demzufolge - in Übereinstimmung mit den Zielen des OP - im Förderprozess des Untersuchungszeitraumes die höchste Priorität.

Mit den per Ende 1998 erteilten Fördermittelbewilligungen verbinden die Investoren Beschäftigungsziele in einer Größenordnung von rund 62.000 Arbeitsplätzen. Davon entfallen etwa 37 Prozent auf neu zu schaffende Arbeitsplätze. Die direkten Beschäftigungseffekte sind damit deutlich geringer ausgefallen, als im OP bzw. GFK vorgesehen.

Bei der Förderung im Segment der gewerblichen Wirtschaft wurden überwiegend (ca. 50 % der Förderfälle) Erweiterungsinvestitionen in bestehenden Betriebsstätten unterstützt. Allerdings besteht - gemessen am Investitionsvolumen - ein deutliches Übergewicht der Errichtungsinvestitionen. Im Bewilligungszeitraum 1994-96 entfielen rund 60 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens bzw. der programmbezogenen Gesamtausgaben auf die Errichtung neuer Betriebsstätten.

Nach dem Kriterium der Betriebsgröße wurden überwiegend kleinere (bis 50 Beschäftigte) und mittelgroße Unternehmen (51 bis 250 Beschäftigte) gefördert. Somit hat die Förderung im Segment der gewerblichen Einzelbetriebe einen wichtigen Beitrag zu dem strategischen Ziel geleistet, die Entwicklung des KMU-Sektors in Sachsen-Anhalt gezielt zu unterstützen.

Das sektorale Strukturmuster der in der gewerblichen Wirtschaft geförderten Investitionen wird in hohem Maße von Betrieben der Chemischen Industrie dominiert. Auf Investitionsvorhaben dieses

Zweiges entfallen rund 30 Prozent der Gesamtinvestitionen. Deutlich wird, dass der Förder- und Investitionsprozess hier an regionale Traditionen, standörtliche Voraussetzungen und endogene Potenziale (Humankapital) anknüpft, um diese für den wirtschaftlichen Neuaufbau in Sachsen-Anhalt produktiv zu nutzen. Das hier zu verzeichnende Investitionsvolumen konzentrierte sich vorrangig auf Großinvestitionen. Die Investitionssumme je Arbeitsplatz entsprechend des technikintensiven Charakters der Investitionen und der damit verbundenen arbeitsplatzrelevanten Ausrüstungsinvestitionen ist hoch.

Als weitere Branchenschwerpunkte des Förder- und Investitionsgeschehens zeichnen sich die Wirtschaftszweige

- Glas, Keramik, Steine, Erden;
- Metallerzeugung, -bearbeitung;
- Ernährungsgewerbe;
- Gummi- und Kunststoffindustrie;
- Herstellung von Metallerzeugnissen

ab. Die übrigen Branchen spielen eine untergeordnete Rolle.

Empirisch nachgewiesen wurde eine räumliche Konzentration der Investitions- und Förderaktivitäten. Etwa fünf Sechstel des programmbezogenen Fördervolumens fließen in Zentrale Orte oder Vorrangstandorte für die gewerbliche Entwicklung entsprechend der Landesplanung. Dies deutet auf eine effiziente räumliche Allokation gemäß der Wachstumspoltheorie hin. Das Resultat wurde ohne Einsatz eines Lenkungsmodells mit regional differenzierten Fördersätzen erreicht.

Die Förderung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur konzentrierte sich im Untersuchungszeitraum auf die Maßnahmebereiche

- Erschließung von Gewerbeflächen/Restrukturierung von Altstandorten;
- Auf- und Ausbau technologieorientierter Infrastruktureinrichtungen (Innovations-, Technologie-, Gründerzentren);
- Aufbau von Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Investitionen im Bereich Umweltschutz/Abwasserbeseitigung.

Flächenerschließungsmaßnahmen umfassen 42 Vorhaben mit einem Umfang von rund 490 ha Nettogröße. Eine Umsteuerung in der Förderpolitik im Bereich der Flächenerschließung wurde bereits ab dem Jahr 1993 vollzogen. Seither konzentriert sich die Förderung vorrangig auf die Beseitigung punktueller Engpässe, die Wiedernutzbarmachung brachgefallener Flächen sowie Erweiterungen an weitgehend ausgelasteten Standorten. Insgesamt wurden im Förderzeitraum 94-99 Gewerbe- und Industrieflächen von 1100 ha brutto gefördert. Je Hektar Nettogröße wird ein durchschnittlicher Besatz von knapp 20 Arbeitsplätzen realisiert. Verkehrsverbindungen von Gewerbegebieten wurden mit einer Länge von 50 km gefördert.

Zur Schaffung bzw. zum Ausbau von Technologietransfer- und Innovationszentren (12 Vorhaben) hat

die Förderung im Rahmen des OP EFRE mit einem Aufwand von rund 217 Mio. DM maßgeblich beigetragen. Damit wird in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Netz derartiger Einrichtungen geschaffen und die Basis für eine stärkere Innovationsorientierung der Wirtschaft verbessert.

Mit der Förderung des Neubaus bzw. der Modernisierung von Berufsschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen für die Wirtschaft (insgesamt 19 Vorhaben) lag das Land bereits per Ende 1996 deutlich über dem ursprünglich formulierten Ziel. Im Zuge der Realisierung der geförderten Projekte werden sich mittelfristig die Ausbildungsbedingungen für mehr als 30.000 Berufsschüler, gut ein Drittel des heutigen Bestandes, grundlegend verbessern. So wurden in der zurückliegenden Förderperiode vorrangig Kapazitäten erweitert und bestehende Einrichtungen modernisiert. Weiterhin besteht ein Mangel bei der Modernisierung bestehende Kapazitäten und ihre Anpassung an die Anforderungen moderner Berufsbilder.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden mit einem Föderaufwand von rund 270 Mio. DM vorrangig neue Klärwerkskapazitäten geschaffen. Neben der Begrenzung des Anstiegs der Wasserpreise für Unternehmen wird sich im Zuge der Projektfertigstellungen auch der Einwohneranschlussgrad der Bevölkerung deutlich erhöhen. Hier leistet die Förderung des OP EFRE einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in Sachsen-Anhalt. Weitere Engpässe bestehen vorrangig im ländlichen Raum, insbesondere dort, wo die Anlage Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und Ansiedlung von Unternehmen sind sowie in der vorhandenen Klärleistung.

Maßnahmen der Tourismusförderung bildeten mit dem Einsatz von rund 370 Mio. DM an öffentlichen Zuschüssen einen weiteren Schwerpunkt der Förderaktivitäten im Rahmen des OP. Hier findet eine räumliche Konzentration des Mitteleinsatzes auf Gebiete bzw. Orte mit besonderem touristischen Potenzial statt, welche in den Förderrichtlinien des Landes ausdrücklich definiert sind. Sachlich lag der Schwerpunkt der Förderaktivitäten im Infrastrukturbereich, in den rund 57 Prozent der bewilligten Zuschüsse flossen. Im Einzelnen wurden insgesamt 12 Freizeit- und Sportanlagen (Bäder) sowie der Bau von 13 km Radwegen finanziell unterstützt. Die Mitfinanzierung des Baus von „Spaßbädern“ in kommunaler Trägerschaft wurde mittlerweile eingestellt.

Bei der Förderung von Beherbergungsbetrieben ist eine starke Orientierung auf mittelständische Strukturen festzustellen. Die Strukturfondsförderung der Jahre 1994 bis 1998 hat einen erheblichen Anteil des in diesem Zeitraum stattgefundenen Kapazitätswachses direkt unterstützt.

## **Interventionsbereich ESF**

Für den Einsatz der ESF-Mittel in Sachsen-Anhalt wurden im Operationellen Programm ESF für diesen Strukturfonds sieben Schwerpunkte („Politikziele“) formuliert, deren Umsetzung über spezielle Richtlinien und auf der Ebene einzelner Maßnahmen erfolgt.

1. Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen, die der Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind;

2. Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen;
3. Förderung der Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt, die der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind;
4. Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer im Hinblick auf die Beschäftigung;
5. Neuqualifizierung in bestehenden Arbeitsverhältnissen zur Begleitung des industriellen Wandels;
6. Förderung von Beschäftigungswachstum und –stabilität;
7. Sicherung und Erweiterung des Personalbestandes in Forschung, Wissenschaft und Technologie.

Mit dem OP ESF und den darin fixierten Politikzielen konzentriert sich das Land Sachsen-Anhalt beim Einsatz der ESF-Mittel vorrangig auf die Förderung des Arbeitskräftepotentials, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Beschäftigung. Mit dieser Ausrichtung wurde innerhalb der Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Neuen Länder der Großteil der ESF-Interventionen auf die Realisierung des Entwicklungsschwerpunktes 5 konzentriert.

Im Ergebnis dieses Herangehens konnte konzeptionell ein breites Spektrum arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Maßnahmen angeboten werden, die es erlaubten, die betroffenen Personen durch differenzierte Hilfen zu unterstützen.

Die Maßnahmen konnten dabei nicht nur den aktuellen Bedarf (z. B. Maßnahmen für Jugendliche und Frauen) abdecken, sondern berücksichtigten auch die zukünftigen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Strategieentwicklung war vor allem mit einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit und den damit verbundenen Selektions- und Schichtungsmechanismen zu rechnen. Durch eine umfangreiche Berücksichtigung der entsprechenden Zielgruppen in den Förderschwerpunkten des OP wurde dieser Situation grundsätzlich Rechnung getragen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppen wurden ergänzt durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in verschiedenen Bereichen sowie die Förderung von Existenzgründungen. Diese Maßnahmen berücksichtigten die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit möglichst frühzeitig bekämpft werden sollte und Hilfen für bestimmte Zielgruppen nicht ausreichen. Die Konkretisierung der arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Strategie in den Zielen des OP wurde damit sowohl den angezielten Förderschwerpunkten des GFK (Schwerpunkt 5, Unterpunkte 5.1 und 5.2) als auch den besonderen wirtschaftlichen und arbeitsmarktstrukturellen Rahmenbedingungen Sachsens-Anhalts konzeptionell weitgehend gerecht.

Mit einer Gesamtzahl von über 150.000 Förderfällen konnte bis zum Ende des Programmzeitraumes (1999) für mehr Personen als ursprünglich vorgesehen eine ESF-Maßnahme bereitgestellt werden. Bezieht man in die Analyse die finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Personengruppen mit ein, dann zeigt sich, dass im Bereich des GFK-Entwicklungsschwerpunktes 5 mit weniger Finanzmitteln mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ESF-Maßnahmen gefördert werden konnten

als ursprünglich geplant.

### **Interventionsbereich EAGFL-A**

Das OP EAGFL-A Sachsen-Anhalt wird in folgender Maßnahmestruktur umgesetzt:

GFK-Unterschwerpunkt 6.1:

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GAK
- Junglandwirteförderung im Rahmen der GAK
- Investitionsprogramm zur Förderung einer umweltgerechten Schweinehaltung
- Rindviehstabilisierungsprogramm
- Gartenbauförderungsprogramm
- Förderung landwirtschaftlicher Beratung
- Förderung von Maschinenringen
- Förderung der Verarbeitung u. Vermarktung. landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung der Verarbeitung u. Vermarktung. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Förderung v. Erzeugerorganisationen für Obst u. Gemüse

GFK-Unterschwerpunkt 6.2:

- Dorferneuerung
- Ländlicher Wegebau
- Bodenordnung und Flurbereinigung
- Wasserwirtschaft u. Kulturbautechnik
- Umwelt-, Natur- u. Artenschutz
- Kulturlandschaft Weinbaugebiete
- Forstwirtschaft
- Diversifizierung

Die Förderungen im Rahmen des **Unterschwerpunktes 6.1** sind auf die Schaffung langfristig marktorientierter Strukturen in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ausgerichtet. Damit sind positive Umweltwirkungen verbunden.

### **Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe**

Insgesamt 2.714 Einzelunternehmen und Personengesellschaften konnten am Programm der *Wiedereinrichtung und Modernisierung* partizipieren. Damit konnten rechnerisch alle derartigen

Einzelunternehmen im Haupterwerb bereits mindestens einmal von diesem Programm profitieren.

Am *Umstrukturierungsprogramm* partizipierten bis 1997 nur etwa 57 % der Betriebe in Rechtsform einer juristischen Person.

Neben den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden seit 1994 bzw. 1995 die mit EU-Mitteln kofinanzierten Landesprogramme eingeführt. Dies führte u. A. zu einer Abnahme des Antragsdruckes in den Programmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zu einer sinnvollen Ergänzung der Förderkulisse.

Seit 1994 bzw. 1995 konnten insgesamt 736 Anträge in diesen Programmen bewilligt werden. Über 50 % der Bewilligungen entfielen auf das *Rindviehstabilisierungsprogramm*. Insgesamt wird damit eine Umgestaltung und Anpassung der Haltungsbedingungen von 65.372 Tierplätzen für die Milchviehhaltung einschließlich Nachzucht und von 34.007 Tierplätzen für die Rindermast angestrebt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur *Förderung einer umweltgerechten Schweinehaltung* wurden finanzielle Mittel zur Verbesserung der Haltungsbedingungen im Schweinebereich ausgereicht. Mit dem bewilligten Kontingent sollen 222.029 Mastplätze bzw. 50.496 Zuchtsauenplätze umweltgerecht gestaltet werden. Überwiegend partizipierten Unternehmen in Rechtsform juristischer Personen am Veredlungsprogramm.

### **Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung**

Umfangreiche Förderaktivitäten zielten in den zurückliegenden Jahren auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher sowie forstwirtschaftlicher Produkte. Seit 1991 wurden in Sachsen-Anhalt Investitionen von über 6,1 Mrd. DM getätigt, die sowohl aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als auch der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Verbindung mit den Strukturfonds EFRE und EAGFL-A gefördert werden konnten. Mit den Fördermaßnahmen zur Stärkung der ersten Verarbeitungsstufe wurden die Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinsichtlich Menge, Termin, Qualität und der Art des Angebotes an die Erfordernisse wichtiger Sektoren angepasst.

Im Zeitraum von 1994 bis 1998 konnte ein förderfähiges Investitionsvolumen von ca. 223,4 Mio. DM mit insgesamt ca. 88 Mio. DM nationalen Mitteln und Mitteln des EAGFL-A in 53 Vorhaben unterstützt werden. Gemessen am finanziellen Volumen wurden vor allem Maßnahmen im Sektor Vieh/Fleisch bzw. Milch und Kartoffeln unterstützt. Die Maßnahmen hatten die Sicherung von ca. 1.700 Arbeitsplätzen bzw. die Schaffung von zusätzlich ca. 400 Arbeitsplätzen zur Folge.

Gemessen am Planungsansatz gemäß „Gutachten in Vorbereitung des regionalen Entwicklungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt, Teil Marktstrukturverbesserung“ für die Förderphase 1994-99 blieben die Investitionen in den einzelnen Sektoren deutlich hinter den Erwartungen zurück und erreichten in der Summe aller Sektoren nur knapp 28 % des Planungsansatzes. Ursache für die „Investitionspause“ ist wesentlich, dass viele Unternehmen nach der enormen Investitionstätigkeit der Anfangsjahre zunächst eine neue Kapitalbasis zur Fortführung

der Aktivitäten erwirtschaften müssen.

Der **Unterschwerpunkt 6.2** sowie die enthaltenen Förderprogramme zielen grundsätzlich auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie der ländlichen Infrastruktur in den Gemeinden ab. Flankierend werden Maßnahmen realisiert, die mittelfristig positive Umweltwirkungen erwarten lassen. Maßnahmen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sind innerhalb des Programms nur von untergeordneter Bedeutung. Die Förderung des Absatzes wird durch Marketingmaßnahmen unterstützt.

Nach einer Initialphase im Jahr 1996 wurde in Sachsen-Anhalt der Grundstein für das *Dorferneuerungsprogramm* 2000 gelegt. Ziel des Programms ist es, den Großteil der Dörfer und Gemeinden unter 2.000 Einwohner bis zum Jahr 2000, zeitlich begrenzt für maximal fünf Jahre, in das Programm aufzunehmen, um die grundlegenden infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern zu verbessern. Aufgrund der angespannten Haushaltslage musste dieser Zeitraum um 2 Jahre auf das Jahr 2002 ausgedehnt werden.

Von den für insgesamt in Frage kommenden 2.380 Orten des Landes konnten bis 1998 1.673 Orte (ca. 70 %) in das Programm aufgenommen werden. Dadurch wurden ca. 594.000 Einwohner des Landes erreicht. Die Förderergebnisse machen deutlich, dass das Dorferneuerungsprogramm in Sachsen-Anhalt eine hohe Breitenwirkung erzielte. Insgesamt konnten mit Hilfe von Mitteln der Dorferneuerung im Rahmen des EAGFL-A-dominierten OP's mehr als 4.500 kommunale und 11.500 private Projekte umgesetzt und Verbesserungen der Wohnverhältnisse für mehr als 270.000 Einwohner erreicht werden. Die Gesamtkosten aller in diesem Zeitraum realisierten Vorhaben beliefen sich auf 908 Mio. DM, wobei ein überdurchschnittlich hoher Einsatz der Förderung vor allem in den in den peripheren ländlichen Regionen des Landes zu beobachten ist. Der EAGFL-A finanzierte etwas mehr als ein Drittel der Gesamtkosten.

Bei der Umsetzung des Programms wurde versucht, Straßenbau-, Wasser- und Abwasser- sowie Renaturierungsmaßnahmen mit der Dorferneuerung zu koordinieren. Seit 1998 ist diese Koordinierung Bestandteil des Förderantrages von Dorferneuerungsmaßnahmen. Es erfolgen regelmäßig Abstimmungen zwischen Dorferneuerung, Denkmalschutz und städtebaulichen Maßnahmen im ländlichen Raum. Die Kombination von nationalen Arbeitsfördermitteln mit Dorferneuerungsmaßnahmen führte neben einer Verstärkung der Finanzierungsmittel zu Synergieeffekten. Darüber hinaus hat die Dorferneuerungsplanung eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zur Grundlage.

Die Schwerpunkte der Förderung lagen im Zeitraum 1994 – 1997 in den Vorhabensbereichen:

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- Verbesserung der ländlichen Wohnverhältnisse sowie Um- und Ausbau von Gebäuden/Anlagen für gemeinschaftliche Zwecke sowie
- Erhaltung, Aus- und Umbau von ortsbildprägender bzw. ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, Verbesserung des Ortsbildes und kleinere Bau- und Erschließungsvorhaben.

Die Ergebnisse unterstreichen den erheblichen Einfluss der Förderung auf das Investitionsvolumen in

den Gemeinden. Vor allem in der Phase der aktiven Programmteilnahme eines Ortes war zu beobachten, dass zusätzliche Investitionen im Verhältnis 1:3 ausgelöst wurden. Die Ergebnisse lassen eine große Affinität zur regionalen Auftragsvergabe erkennen. Hieraus ableitend lässt sich insbesondere für die ländlichen Regionen des Landes ein nicht unerheblicher Beschäftigungseffekt nachweisen. Handwerksbetriebe in strukturschwachen ländlichen Räumen bezifferten den Anteil des Investitionsvolumens aus dem Programm der Dorferneuerung am Gesamtumsatz des Betriebes mit 10 bis 30 Prozent. Gemessen am Gesamtinvestitionsvolumen der Programme „ländlicher Wegebau“, „Wasserbau- und Kulturbautechnik“ sowie „Dorferneuerung“ konnten je nach finanzieller Ausgestaltung der Programme sowie unter Annahme des investitionsauslösenden Effektes ca. 1.700 (1994) bis 3.000 (1996) Arbeitsplätze im baugewerblichen Bereich durch die Förderung erhalten bzw. geschaffen werden.

Schwerpunkte der Förderung im Bereich *Flurneuordnung* lagen vor allem im Bereich der Verfahrenskosten, insbesondere in der Klärung von Eigentumsverhältnissen gemäß Landwirtschaftsanpassungsgesetz, als Grundlage notwendiger Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Insgesamt konnten im Rahmen des EAGFL-A dominierten OP in der Förderperiode 1995 – 1997 die Kosten von 1.465 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 33.000 ha unter Beteiligung von knapp 61.000 Teilnehmern bezuschusst werden. Die Beteiligung des EAGFL-A an dieser Fördermaßnahme des Operationellen Programmes erreichte bis zu diesem Zeitpunkt 38,3 Mio. DM (ca. 54 % der Gesamtkosten).

Die Maßnahmen der Erschließung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen durch Wege stellen einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und damit auch zur Gesamtentwicklung ländlicher Räume dar. Das *ländliche Wegebauprogramm* Sachsen-Anhalts wurde erstmalig 1995 aufgelegt.

Seit Einführung des Programms wurden bisher 81 Mio. DM zur Verbesserung der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen investiert. Der EAGFL-A beteiligte sich bis zum Jahr 1998 mit ca. 45 % an den Gesamtausgaben. Damit konnten in mehr als 300 Projekten ländliche Wege mit einer Gesamtlänge von ca. 320 km ausgebaut werden.

Insgesamt wurden in den Tranchen 1994 – 1999 *wasser- und kulturbautechnische Maßnahmen* in einem Umfang von ca. 293 Mio. DM mit etwa 111 Mio. DM aus dem EAGFL-A gefördert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag mit 138 Projekten und ca. 154 Mio. DM Gesamtkosten im Bereich des Neubaus von Abwasseranlagen. Es wurden im Zeitraum 1994 – 1997 ca. 75.000 Einwohner an das Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung der Trinkwasserversorgung. In diesem Bereich konnte für mehr als 10.000 Einwohner die Versorgungssituation verbessert werden. Durch Inbetriebnahme von Aufbereitungsanlagen für Abfall und Klärschlamm verbesserten sich die Entsorgungsverhältnisse für weitere 65.000 Einwohner.

Im Bereich *Umwelt-, Natur- und Artenschutzes* konnten seit 1994 117 Mio. DM bewilligt werden, von denen als öffentliche Aufwendungen fast 32 Mio. DM aus dem EAGFL-A und 12 Mio. DM aus Mitteln des Landes ausgezahlt wurden. Schwerpunkt der Förderung war in den Jahren 1994 – 1997 die Sanierung von Landschaftsschäden, Schutzpflanzungen sowie sonstiger Schutz vor Erosion mit einem Gesamtvolumen von mehr als 30 Mio. DM. Weiterhin wurden die Rekonstruktion und Anlage von Rad- und Wanderwegen sowie Lehrpfaden im Umfang von mehr als 13 Mio. DM und die

Biotoppflege, -sanierung und -vernetzung mit mehr als 11 Mio. DM gefördert.

*Forstwirtschaftliche Maßnahmen* mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 12 Mio. DM wurden im Zeitraum von 1994 bis 1998 realisiert, wobei sich der EAGFL-A mit ca. 55 % beteiligte. Schwerpunkte in diesem Förderbereich waren Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden.

Unter *Diversifizierungsmaßnahmen* werden die Förderprogramme für Schaf- und Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung und Agrarmarketing zusammengefasst. Insgesamt wurden Ausgaben von mehr als 17 Mio. DM getätigt. Der EAGFL-A beteiligte sich an den Gesamtausgaben mit ca. 45 %. Schwerpunkte dabei waren die Bereiche Agrarmarketing und Produktprofilierung sowie die Förderung der Bestandssicherung von Mutterkuhherden.

### **Der Beitrag der bisherigen Strukturfondsförderung zur Verbesserung der Umweltsituation**

Im EFRE-dominierten OP wurden Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt in einem eigenen Schwerpunkt zusammengefasst. Hierfür standen EFRE-Mittel in Höhe von rund 191 Mio. DM (Stand Ende 1998) zur Verfügung, ergänzt um Fördermittel des Landes und des Bundes in gleicher Höhe. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich entschlossen, diese Mittel konzentriert zur Verstärkung seiner Förderaktivitäten im Bereich Abwasserentsorgung einzusetzen, weil hier einerseits akuter Handlungsbedarf bestand (und noch besteht) und andererseits hohe Kosten anfallen.

Es wurden insgesamt 53 kommunale Investitionsvorhaben im Bereich Abwasserinfrastruktur in Höhe von rund 610 Mio. DM (Gesamtvolumen förderfähiger Investitionen) unterstützt. Die Förderung trug wesentlich dazu bei, den Anschlussgrad der Bevölkerung an moderne Abwasserentsorgungsanlagen zu verbessern und auf diese Weise die Umwelt zu entlasten. Darüber hinaus wurden Voraussetzungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung geschaffen.

Auch die Förderung in anderen Schwerpunkten des EFRE-dominierten OP hat umweltbezogene Ziele unterstützt. So wurden allein im Zeitraum 1995/96 insgesamt 8 Unternehmen der Recyclingwirtschaft mit Investitionszuschüssen durch den EFRE gefördert. Die im Rahmen der breit angelegten Investitionsförderung unterstützten Unternehmen haben nicht nur Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert, sondern in der Regel modernste und damit weniger umweltbelastende Produktionstechnik installiert und häufig auch umweltschutzbezogene Investitionen getätigt.

Von den EFRE-geführten Gemeinschaftsinitiativen trugen insbesondere die im Rahmen von RECHAR (Sanierungsmaßnahmen in Bergbaugebieten mit einem starken Schwerpunkt im Bereich wasserwirtschaftlicher Maßnahmen) und KONVER (Sanierung und Wiedernutzbarmachung ehemaliger militärischer Standorte) durchgeführten Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in ausgewählten Regionen des Landes bei.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden nicht nur durch den EFRE, sondern auch im Rahmen des EAGFL-A-dominierten OP (dort Maßnahmeschwerpunkt 3) gefördert. Daneben wurden im Rahmen der Dorferneuerung eine Reihe von Vorhaben mit positiven Umwelteffekten (Teichsanierungen,

Pflanzungen, Sanierung und Gestaltung im innerörtlichen Grünbereich) aus dem EAGFL-A unterstützt.

Insbesondere auch im Bereich der Umweltwirkung von Investitionen konnte bisher kein allgemein gültiges Indikatoren- oder Präferenzsystem entwickelt werden. Das Land war jedoch an der ECOTEC-Studie der Europäischen Kommission beteiligt. Diese ermittelte erste Ansatzpunkte für die Bewertung von Umweltaspekten im Rahmen der GA-Förderung. Die Übertragung und Weiterentwicklung der dort gezogenen Schlussfolgerungen in die Periode 2000-2006 muss erfolgen.

### **2.8.3 Schlussfolgerungen**

#### **Interventionsbereich EFRE**

Nach Einschätzung der Evaluatoren in der Halbzeitbewertung ist die Förderung des OP EFRE in Sachsen-Anhalt im Untersuchungszeitraum 1994 bis 1996 sowohl von ihrer konzeptionellen Ausrichtung als auch von ihrer programmtechnischen Umsetzung her grundsätzlich positiv zu beurteilen. Der strategische Ansatz einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Förderpolitik entsprach und entspricht auch aus aktueller Sicht dem vordringlichen Handlungsbedarf zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter für die zweite Hälfte des Programmzeitraumes die Fortführung des Programmgrundsatzes, durch die Gewährung von Zuschüssen Investitionen und damit Arbeitsplätze zu fördern. Dazu bietet die Koppelung entsprechender Förderaktivitäten des OP EFRE an die Umsetzungsstrukturen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein erprobtes und effektives Instrumentarium, das auch zukünftig für die Realisierung des Programms genutzt werden sollte, jedoch ergänzt werden muss um weitere Förderinhalte und -instrumente.

Da - gemessen an sozioökonomischen Standardindikatoren - das Ausmaß regionaler Disparitäten innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt gegenwärtig als vergleichsweise gering einzuschätzen ist und auch kein starker Trend hin zur fortschreitenden Differenzierung besteht, sollte die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen des EFRE zumindest auf mittlere Sicht nicht auf regional differenzierte Förderintensitäten verpflichtet werden. Vorrangiges Ziel muss es sein, potentiellen Investoren möglichst viel Handlungsspielraum bei der Auswahl des aus ihrer Sicht am meisten geeigneten Standortes zu lassen. Nichts desto trotz erfolgt eine zusätzliche Steuerung der Förderaktivitäten durch die Mitwirkung der regionalen Akteure und lokalen Aktionsgruppen, die zukünftig vermehrt in die Umsetzung der Programmumwicklung integriert werden.

Der weitere wirtschaftliche Aufbauprozess in Sachsen-Anhalt und der hierfür notwendige Finanz- und Förderbedarf bieten die Gewähr dafür, dass die Unternehmen und Infrastrukturträger im Land auch in den nächsten Jahren in der Lage sind, umfangreiche Transfers zu absorbieren und diese gemeinsam mit eigenen Mitteln wirksam und effizient im Sinne einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Strategie einzusetzen.

Zukünftige Förderaktivitäten des EFRE im Bereich der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sollten in das Konzept der Landesregierung zur Regionalisierung der Strukturpolitik eingebunden werden. Dies bedeutet, dass bei der Auswahl zu fördernder Projekte sowie bei der

Bemessung der Förderintensität klare Präferenzen zugunsten solcher Projekte gesetzt werden, die im Einklang mit Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) und Regionalen Aktionsplänen (RAP) stehen. Hierzu ist es erforderlich, dass die regionalen Interessenverbände die konzeptionelle Ebene verlassen und selbst konkrete Projektbündel vorlegen.

Im Bereich der Tourismusförderung wird eine klare Prioritätensetzung der Förderaktivitäten zugunsten des notwendigen Infrastrukturausbaus - orientiert an den touristischen Präferenzgebieten - empfohlen. Diese sollten sich wiederum an thematischen Schwerpunkten (z.B. „Blaues Band“) ausrichten. Von besonderem Interesse wird in Zukunft deshalb auch die Förderung von Investitionen sein, die ein breites Spektrum touristischer und tourismusnaher kultureller Aktivitäten ermöglichen und so die Verweildauer der Gäste im Land verlängern. Die Investitionen sollten dabei in engem Zusammenhang mit Aktivitäten zur nachhaltigen Stadtentwicklung stehen. Angesichts der gegenwärtigen komplizierten wirtschaftlichen Lage vieler Beherbergungsbetriebe sollte die einzelbetriebliche Förderung neuer Beherbergungskapazitäten künftig noch restriktiver gehandhabt werden.

Mit Blick auf die Fortsetzung der EU-Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt nach 1999 schlugen die Gutachter vor, dem sich abzeichnenden Handlungsbedarf beim Zugang von KMU zu Risikokapital gerecht zu werden. Doch auch im Bereich der nicht-investiven Förderung, der Förderung von Beratungsleistungen sowie von FuE in KMU liegt noch ein großes Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, welches bisher nicht durch den EFRE bedient wurde. Eine Bündelung der vielfältigen Förderinstrumente im Rahmen der Mittelstandsförderung ist jedoch erforderlich. Hier sollten mittelfristig - neben der direkten Förderung arbeitsplatzschaffender Investitionen und der Stärkung des Innovationspotentials - die Schwerpunkte der EFRE-Intervention in Sachsen-Anhalt liegen.

Das geschaffene flächendeckende Netz an Technologietransfer- und Innovationszentren lässt den Schluss zu, dass solche Einrichtungen nur noch bei spezifischer thematischer Ausrichtung auf bestimmte innovative Bereiche (z. B. Medizintechnik) entsprechend der FuE-Schwerpunktsetzung des Landes gefördert werden sollten. Angelehnt an die Mittelstandsförderung sollten dagegen in den bestehenden Einrichtungen und für die dortigen Mieter das Angebot an nicht-investiven Leistungen ausgeweitet werden.

Der Beseitigung innerstädtischer Infrastrukturengpässe - insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur - sollte ebenfalls durch entsprechende förderpolitische Prioritätensetzungen beim Einsatz des EFRE Rechnung getragen werden. Die über die GA abgewickelten Vorhaben sind hier bisher nur punktuell zum Einsatz gekommen. Die Erfahrungen in der GI URBAN haben jedoch gezeigt, dass eine Förderung im Zusammenhang mit urbanen Gesamtkonzepten große Synergieeffekte erzielen. Ein solcher Ansatz ist deshalb weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur liegt der Schwerpunkt weiterhin im Bereich des Straßenbaus (Ortsumgehungen, Anbindungen an überregionale Verkehrsnetze, bei Landes- und Bundesstraßen in kommunaler Trägerschaft etc.). Die Modernisierung und der Ausbau des Schienennetzes wird dagegen dessen Träger, der Deutschen Bahn, überlassen.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur hat die finanzielle Unterstützung im Berufsschulbau für Kapazitätsausweitungen sowie die Modernisierung vorhandener Standorte zu einem angemessenen

Entwicklungsstand geführt. Zukünftige Investitionen sollten sich demnach auf die Modernisierung bestehender Kapazitäten und ihre Anpassung an neue, innovationsorientierte Berufsbilder beschränken.

Im Umweltbereich sprachen sich die Gutachter für eine strikte Konzentration der Förderaktivitäten auf Umwelttechnologien sowie auf solche wasserwirtschaftlichen Vorhaben aus, die besonders geeignet sind, Engpässe in der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen bzw. Standorten zu beseitigen sowie die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Kapazitäten zu verbessern. Auswahlkriterium sollte hier sein, dass die geplanten Investitionen Bedingung für die Ansiedlung von Unternehmen sind.

In Bezug auf das Zusammenwirken der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt (integrierter Förderansatz) ist nach Auffassung der Evaluatoren nicht die Bindung an formale Vorgaben, sondern eine intensivere Abstimmung im Prozess der Programmierung und Umsetzung zielführend. Wichtig ist dabei eine klare Abgrenzung von Zielen und Instrumenten, um die Förderlandschaft für die Adressaten überschaubar zu halten und Förderkonkurrenz einzelner Instrumente von vornherein zu vermeiden. Der integrierte Ansatz vollzieht sich jedoch nicht nur auf Ebene der Fondsverwalter. Es sei hier auf die vielfältigen Aktivitäten der regionalen Akteure verwiesen, die sich sowohl geografisch (RIS, RAHM, RAP etc.) als auch thematisch (Innoregio) zu Interessengemeinschaften zusammengeschlossen haben. Vorrangiges Ziel war hier die Beantragung von Projektbündeln, welche hohe Synergieeffekte erzeugen. Die Nutzung solcher natürlicher Verbünde sollte in der neuen Förderperiode verstärkt werden.

### **Interventionsbereich ESF**

Die Resultate der Zwischenbewertung zeigen, dass sich der Europäische Sozialfonds im Programmzeitraum 1994-99 erneut als wesentliches, auch künftig unverzichtbares Ergänzungsinstrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt erwiesen hat. Mit einer Summe von mehr als 960 Millionen DM trug der ESF maßgeblich dazu bei, dass in der Zeit von 1994 bis 1998 bereits mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts die Möglichkeit geboten wurde, ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Die Konzentration der ESF-Intervention auf die Förderung des Arbeitskräftepotentials, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Beschäftigung sowie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Schwerpunkt 5 des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes - GFK) hat sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeitsmarktprobleme in Sachsen-Anhalt als sinnvoll erwiesen. Ohne die Möglichkeit auszuschließen, auch Projekte in anderen GFK-Schwerpunkten zu unterstützen, sollte der ESF-Einsatz auch weiterhin - im Zuge der effizienten Bündelung von Förderaktivitäten - primär zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Verhütung von Arbeitslosigkeit sowie zur Verbesserung der Eingliederung und Beschäftigung von Gruppen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, genutzt werden.

Die Strategie des Landes, ESF-Mittel insbesondere in jenen Bereichen einzusetzen, die durch andere Förderinstrumente (SGB III, BSHG etc.) noch nicht oder nicht mehr abgedeckt werden, hat sich bewährt. Auch künftig sollte soweit wie möglich an diesem Grundsatz festgehalten werden, um weiterhin die Option auf eine qualitative Erweiterung der national verfügbaren arbeitsmarktpolitischen

Instrumente zu erhalten. Neben einer verbesserten Abstimmung der „Förderphilosophien“ sowie der intensiveren Zusammenarbeit von EU, Bund, Land und Kommunen ist auf den einzelnen „Förderebenen“ eine verstärkte Kombination der dort jeweils zur Verfügung stehenden Förderinstrumente erforderlich (z. B. stärkere Integration der einzelnen EU-Strukturfonds untereinander sowie mit Instrumenten des SGB III und BSHG).

Mit den im ESF-dominierten Operationellen Programm formulierten Förderzielen ist es weitestgehend gelungen, die im Gemeinschaftlichen Förderkonzept fixierten strategischen Vorgaben in differenzierter Form den spezifischen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen in Sachsen-Anhalt anzupassen. Die Umsetzung der Förderziele über 4 wirtschafts- und betriebsnahe Richtlinien sowie 5 eher zielgruppenorientierte Programme entsprach zum Beginn des Förderzeitraumes dem erkennbaren Bedarf und berücksichtigte prospektiv die Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Problemlagen. Die in Verbindung mit den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes realisierte Anpassung vorhandener sowie die Entwicklung neuer Richtlinien (u.a. Förderung der Ausbildung über den betrieblichen Bedarf, Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in sozialorientierten Erwerbsbetrieben) trug wesentlich dazu bei, die Effektivität und Effizienz beim Einsatz der ESF-Mittel zu erhöhen. Mit ca. 20 unterschiedlichen Maßnahmeformen, verfügt das Land über ein differenziertes Instrumentarium zur Umsetzung der im OP ESF formulierten Förderziele, das der Komplexität des Bedarfs auf der Seite der potentiellen Förderadressaten zunehmend gerecht wird. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Komplexität der Förderstruktur nicht in jedem Fall eine stringente Beziehung zwischen den Elementen des Fördersystems (OP ESF, Richtlinien, Maßnahmen) besteht. Im Interesse einer verbesserten Ausschöpfung des Wirkungspotentials sollten diesbezüglich vorhandene Dysfunktionalitäten im kommenden Programmzeitraum weiter abgebaut werden.

Als effizient erwiesen sich die bisher realisierten Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Dort, wo sie durchgeführt wurden, ließen sich sowohl für die Qualifikanten als auch die beteiligten Unternehmen mehrheitlich positive Effekte im Hinblick auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen feststellen. Problematisch erscheint in Bezug auf dieses ESF-Programm, dass erst ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Unternehmen und Beschäftigten in die Förderung einbezogen werden konnte. Als eine der wesentlichen Ursachen dafür ist festzuhalten, dass der objektive, künftig eher zunehmende Bedarf an (Anpassungs-) Qualifizierungen, der seitens der Beschäftigten auszumachen ist, sich bisher nicht oder nur unzureichend in darauf bezugnehmenden Aktivitäten der Unternehmen niederschlägt und dementsprechend nur in eine relativ geringe Nachfrage nach ESF-Mitteln mündet. ESF-Interventionen im Bereich der Weiterbildung von Beschäftigten in KMU sind angesichts der dort weiterhin vorhandenen Qualifikationsdefizite auch in absehbarer Zeit notwendig und sollten deshalb künftig unter stärkerer Bezugnahme auf die speziellen Probleme der Unternehmen erweitert und ausgestaltet werden. So wäre u.a. vorstellbar, dass durch den ESF zusätzliche Mittel für die Durchführung von Qualifikationsbedarfsanalysen und die Entwicklung von Weiterbildungskonzepten bereitgestellt werden. Gefördert werden könnte u.a. – vorrangig im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe - die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten an Mitarbeiter/-innen des Managements (z. B. Qualifizierung zu so genannten „Personalentwickler/-innen“) in den Unternehmen selbst.

Als die zweifelsohne effektivste Form der ESF-Förderung hat sich die Unterstützung von Existenzgründer/-innen vor und während der Selbständigkeit erwiesen. Sowohl in Bezug auf die Durchführung und Organisation der Qualifizierung als auch hinsichtlich der erreichten

Beschäftigungseffekte kann diesem Programm eine hohe Wirksamkeit und Effizienz bescheinigt werden. Neben der Tatsache, dass 72,3% aller Maßnahmeteilnehmer/-innen durch die Qualifizierung erfolgreich bis zur Gründung geführt werden konnten, zeigte eine Untersuchung bei bereits längere Zeit am Markt tätigen Qualifikanten, dass nach 2 Jahren durchschnittlich 4,1 Beschäftigte in den Unternehmen der Gründer/-innen tätig waren. Erreicht wurde dies nicht zuletzt durch die speziellen Einstellungshilfen für Beschäftigte in Unternehmen von ESF-geförderten Gründer/-innen, die auch künftig - evtl. noch in größerem Umfang - zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Modellversuch zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose, Behinderte oder ihnen Gleichgestellte in sozialorientierten Erwerbsbetrieben hat sich als mögliche Form der effektiven Verbindung von Zielgruppenförderung einerseits und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen andererseits erwiesen. Bei weiterer Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen zur Förderung sowie der Erweiterung vorhandener Möglichkeiten zum Abbau der Leistungsdefizite von Zielgruppenangehörigen und einer stärkeren Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sozialorientierter Erwerbsbetriebe ist es künftig möglich, mit diesem Instrument Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen längerfristig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

### **Interventionsbereich EAGFL-A**

Nach Einschätzung der Evaluatoren in der Halbzeitbewertung ist die Förderung des OP EAGFL-A in Sachsen-Anhalt im Untersuchungszeitraum 1994 bis 1996 sowohl von ihrer konzeptionellen Ausrichtung als auch von ihrer programmtechnischen Umsetzung her grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Die Investivförderung in den landwirtschaftlichen Betrieben hat zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen beigetragen. Die Förderung der landwirtschaftlichen Uerzeugung ist, nicht zuletzt durch die ergänzenden landesspezifischen Programme, geeignet, ansässigen Landwirten den Einstieg in die Erzeugung arbeitsintensiver Produkte (Obst, Gemüse, Schweinefleisch) zu ermöglichen. Neben den primären Effekten, wie eine Stabilisierung der Tierbestände und die Reduzierung des Arbeitsplatzabbaus, waren die Förderungen vor allem verbunden mit einer Verringerung von Umweltbelastungen. Darüber hinaus wurden durch die Förderung vor allem Qualitätsverbesserungen der Produkte (z. B. Milch) sowie Effektivitätsverbesserungen im Produktionsbereich erreicht, so dass mittelfristig vor allem Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden können. Die Entwicklung der Wertschöpfung der Landwirtschaft, deren Wachstumsrate sowie die betriebswirtschaftlichen Erfolgskennzahlen zeigen darüber hinaus, dass sich in Sachsen-Anhalt wettbewerbsfähige Strukturen entwickelt haben. Sie zeigen aber auch, dass für eine ausreichende Stabilität der Betriebe vor allem im Bereich der Kapitalbildung weitere Anstrengungen zur Absicherung betriebsnotwendiger Investitionen unternommen werden müssen, um die erreichten Ergebnisse nachhaltig zu sichern.

Obwohl das Investitionsverhalten der Vermarktungsunternehmen hinter den Erwartungen zurückblieb, sind positive Entwicklungen bezüglich des Produktionsvolumens und des Absatzes erkennbar. Die Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot und tragen unmittelbar zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei. Die Gutachter kamen zu dem Schluss, dass die weitere Entwicklung insbesondere

unter dem Gesichtspunkt der Standortsicherung der Ernährungswirtschaft und der Erhöhung der Attraktivität für Investitionen und Produkte aus Sachsen-Anhalt eine stärkere Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit der ersten und zweiten aufnehmenden Hand, eine bessere Organisation der Erzeugung und des Absatzes im landwirtschaftlichen Bereich, die Verstärkung der Marketingaktivitäten zur Sicherung und Erhöhung des Absatzes von sachsen-anhaltischen Produkten sowie die Förderung innovativer Vorhaben im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich aufgrund der Kapitalausstattung der Unternehmen verlangt.

Sowohl in Auswertung der schriftlichen Befragung in ländlichen Gemeinden als auch aus Interviews mit Planungsbeauftragten wurde deutlich, dass die aus dem EAGFL-A kofinanzierten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse auf dem Lande leisten. Auf den hohen Sanierungsbedarf sowohl im Infrastrukturbereich als auch im Bereich von Wohn- sowie öffentlichen Gebäuden ist zurückzuführen, dass vor allem das Dorferneuerungsprogramm ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht hat. Darüber hinaus leisten die Programme über ihre Anschubwirkung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der meist jungen Handwerksunternehmen. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass die Gefahr einer Abwanderung vor allem aus kleinen, wirtschaftlich schwachen Gemeinden in Regionen mit einem erheblichen Arbeitskräfteüberhang nicht nachhaltig gebannt werden konnte. Maßgeblichen Einfluss auf die Abwanderung hat vor allem die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes selbst sowie des Umlandes und die Erreichbarkeit potentieller Erwerbsstandorte. Die Gutachter kamen daher zu dem Schluss, dass neben dem Ziel der Erhaltung typischer, ländlicher Bauweisen im Rahmen der Dorferneuerung vor allem nachhaltige Entwicklungsfragen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt werden sollten und die bisherige Förderkulisse mehr auf beschäftigungswirksame Maßnahmen ausgerichtet werden sollte. Zum Ausbau einer nachhaltig wirksamen Entwicklung wurde empfohlen, auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte endogene Potenziale ländlicher Gemeinden mehr als bisher durch eine komplexe Herangehensweise zu erschließen. Prioritär sollten zukünftig vor allem solche Maßnahmen bei der Förderung berücksichtigt werden, die direkt Einfluss nehmen auf die Schaffung von Einkommen und eine Verbesserung der sozio-kulturellen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, das Förderspektrum zu erweitern. Als Beispiele wurden genannt die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude und die Förderung der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit insbesondere der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Zusätzlich bedarf die Unterstützung gezielter Entwicklungsstrategien eine verstärkte bedarfsorientierte Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Entsorgung im Abwasserbereich.

## **2.9 Beeinflussung der sozio-ökonomischen Lage durch das Sommerhochwasser 2002**

Das Sommerhochwasser 2002 der Elbe und ihrer Nebenflüsse hat in Sachsen-Anhalt umfangreiche Schäden an der Infrastruktur, bei Unternehmen und bei Privathaushalten hinterlassen. Geographische Schadensschwerpunkte sind die Region Wittenberg, Bitterfeld, Dessau und Havelberg also der Einzugsgebiet der Elbe, Schwarzen Elster, der Mulde sowie die an das Land Brandenburg angrenzenden Regionen (sog. Elbe-Havel-Winkel).

Die Schadensbilanz für Sachsen-Anhalt ist durch folgenden Eckpunkte gekennzeichnet

- Nach den vorläufigen noch nicht abschließenden Schätzungen der Landesregierung belaufen sich die unmittelbaren Schäden in Sachsen-Anhalt auf rund **1,029 Mrd. EUR**. Berechnungsgrundlage sind die voraussichtlichen Wiederherstellungskosten bzw. die Ersatzbeschaffung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Schäden (z. B. in der Landwirtschaft) erst zu einem späteren Zeitpunkt beobachtbar und quantifizierbar sein wird.
- Schadensschwerpunkte sind die gewerbliche Wirtschaft, die Landwirtschaft, die kommunale und ländliche Infrastruktur sowie private Wohngebäude.
- Ca. 60.000 Menschen mussten aufgrund der Hochwasserkatastrophe zeitweise evakuiert werden.
- 57.000 ha landwirtschaftliche Fläche wurden überflutet, davon ca. 40.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Geschädigt sind 620 landwirtschaftliche Betriebe und 20 Gartenbaubetriebe.
- 1.250 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind im Regierungsbezirk Dessau unmittelbar betroffen, 250 im Regierungsbezirk Magdeburg.
- Insgesamt wurden über 300 Schadstellen an Deichen festgestellt, davon 41 Deichbrüche.

Die Quantifizierung der indirekten Schäden, die z.B. durch Produktionsausfälle in der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft entstanden sind, ist mit Unsicherheiten verbunden. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Produktionsausfälle dürfte sich in einem um 0,3 % niedrigeren BIP-Wachstum niederschlagen.

Die o. g. Aspekte machen es erforderlich, die Strategie für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in Sachsen-Anhalt anzupassen.

### 3 Globale Entwicklungsziele im Zeitraum 2000 bis 2006 und strategische Ausrichtung der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt

#### 3.1 Ergebnisse der SWOT-Analyse und Ansatzpunkte für künftige Entwicklungsstrategien

Grundlage für die Ausarbeitung und Diskussion der im OP dargestellten Entwicklungsstrategie war eine umfassende sozio-ökonomische Analyse aus dem Jahr 1999, in der Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale des Landes systematisch untersucht (darunter auch die Umweltsituation und die Lage hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen) sowie die Ergebnisse der laufenden Förderperiode bilanziert wurden (vgl. Abschnitt 2 des OP). In diesem Abschnitt werden die Analyseergebnisse kurz zusammengefasst und daraus Schlussfolgerungen für die künftige Entwicklungs- und Förderstrategie Sachsen-Anhalts abgeleitet.

Die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Flut und ihre Folgen (vgl. Abschnitt 2.9.) ergänzen in der Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken-Analyse des Landes den Bereich Schwächen bzw. Risiken.

Die Zusammenschau von Entwicklungspotentialen und -engpässen belegt, dass in Sachsen-Anhalt grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine Fortsetzung und Beschleunigung des Wachstumsprozesses in den nächsten Jahren bestehen. Dazu ist allerdings auch weiterhin eine aktive förderpolitische Begleitung des Strukturwandels unverzichtbar. Um die gegebenen Chancen konsequent zu nutzen, ist eine Konzentration staatlicher Unterstützung auf die wichtigsten Handlungsfelder notwendig. Für das wirtschaftliche Wachstum gewinnt die Erschließung und Mobilisierung endogener Entwicklungspotentiale zunehmende Bedeutung. Der ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt (vgl. insbesondere Abschnitt 2.4) und deren Verbesserung wird auch zukünftig höchste Aufmerksamkeit zu widmen sein. Dabei wird es auch weiterhin erforderlich sein, den Strukturwandel sozial abzufedern und benachteiligte Personengruppen gezielt zu unterstützen.

Wirtschaftliches Wachstum hat seinen Ausgangspunkt im Unternehmenssektor. Demzufolge stellt in der Entwicklungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt die direkte und indirekte **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors** die zentrale Priorität in der neuen Programmplanungsperiode dar.

Die Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalts ist – trotz wichtiger Erfolge bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen in den zurückliegenden Jahren – gegenwärtig nur unzureichend in die überregionale und globale Arbeitsteilung einbezogen. Viele Unternehmen sind in ihrer Absatzstrategie noch immer sehr stark auf den regionalen Markt ausgerichtet. Mit einer Exportquote von knapp 14 Prozent (1998) liegt das verarbeitende Gewerbe in Sachsen-Anhalt noch sehr weit hinter der Bezugsgröße im früheren Bundesgebiet (1997: 33 Prozent) zurück (vgl. dazu ausführlich Abschnitt 2.3.2). Die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze und Einkommen wird vor diesem Hintergrund maßgeblich davon bestimmt, inwieweit es den im überregionalen Wettbewerb stehenden sachsen-anhaltischen Unternehmen gelingt, Positionen auf überregionalen Märkten zu erobern bzw. auf heimischen Märkten zurückzugewinnen.

Damit dies in hinreichendem Umfang geschehen kann, ist sowohl eine Stärkung bestehender Unternehmen als auch eine Verbreiterung des entsprechenden Unternehmensbestandes erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für das Segment der unternehmensnahen Dienstleistungen, in dem die Wirtschaft Sachsen-Anhalts – wie die der anderen neuen Länder auch - noch erhebliche Defizite aufweist.

Der Einsatz geeigneter Förderinstrumente muss hier darauf abzielen, den für eine moderne Regionalwirtschaft zu geringen Arbeitsplatzbesatz im Industrie-Service-Komplex schrittweise zu erhöhen. Der Besatz mit industriellen Arbeitsplätzen erreicht aktuell in Sachsen-Anhalt nur rund 45 Prozent des Durchschnittswertes im früheren Bundesgebiet (vgl. Abschnitt 2.3.2). In diesem Zusammenhang sind die diagnostizierten Defizite bezüglich der Sachkapitalausstattung im Unternehmenssektor abzubauen (1997 erreichte die Kapitalintensität des ostdeutschen Unternehmenssektors erst rd. 62 Prozent des westdeutschen Niveaus, für die Annahme größerer Anpassungsschritte in Sachsen-Anhalt gibt es keine Anhaltspunkte – vgl. Abschnitt 2.3.2).

Derartige Defizite sind in hohem Maße auf die gegenwärtig noch nicht ausreichende Ertragskraft der Unternehmen und ihre oft unzureichende Eigenkapitalausstattung zurückzuführen. Nach Analysen vom Sommer 1997 wirtschafteten nur 61 Prozent der Unternehmen rentabel, darunter nur 27 Prozent mit Gewinn (vgl. Abschnitt 2.3.2). Für viele Betriebe bestehen mithin nur unzureichende oder keine Möglichkeiten, aus eigener Kraft Kapital zu bilden. Daher kommt effektiven Maßnahmen der betrieblichen Investitionsförderung auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle für den wirtschaftlichen Aufbauprozess in Sachsen-Anhalt zu. Positive Ansatzpunkte hierfür bietet zum einen die anhaltend hohe **Investitionsneigung** sowohl heimischer als auch externer Unternehmen, die sich für den Standort Sachsen-Anhalt entschieden haben.

Wichtige Förderinstrumente zielen auf die Stärkung der Kapitalbasis von Industrie und produktionsnahen Dienstleistern. Für die Herausbildung leistungsfähiger Industrie-Service-Komplexe ist ein solcher Ansatz unverzichtbar. Dabei ist eine Konzentration staatlicher Förderung auf solche Unternehmen angezeigt, die hohe Effekte bezüglich Wachstum, Arbeitsplatzaufbau und Innovation erwarten lassen sowie zur Verlängerung regionaler Wertschöpfungsketten beitragen. In diesem Zusammenhang wird ein größeres Gewicht zugunsten von Förderinstrumenten entstehen, die den Zugang zu Risikokapital erleichtern. Die Akzeptanz für neue Finanzierungstechniken (z.B. Darlehen) wird wegen der hohen Effizienz der Instrumente genutzt.

Die spezifischen industriellen Traditionen Sachsen-Anhalts und die hohe Akzeptanz industrieller Ansiedlungen durch die Bevölkerung stellen grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Entwicklungsstrategie dar. Der Wiederaufbau einer starken industriellen Basis ist dabei ein wesentlicher Baustein. Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen der Bemühungen um die Ansiedlung neuer Unternehmen belegen ein großes Interesse ausländischer Investoren für den Standort Sachsen-Anhalt. Kein anderes ostdeutsches Bundesland konnte in den zurückliegenden Jahren ein größeres Volumen ausländischer Direktinvestitionen (u.a. Frankreich, USA, Italien) auf sich ziehen. Eine Reihe von Unternehmen betrachtet ihr Engagement in Sachsen-Anhalt als „Sprungbrett“ zu den osteuropäischen Märkten. Dies kann – verbunden mit anderen Standortvorteilen des Landes – auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die gezielte Werbung um Investoren und arbeitsplatzschaffende Ansiedlungen sein.

Das regionalwirtschaftliche Profil des Landes wird auch in Zukunft von solchen Branchen geprägt sein, für die Sachsen-Anhalt besondere Standortvorteile geltend machen kann. Ansatzpunkte für die Herausbildung so genannter **Cluster** bestehen u. a. in den Bereichen Landwirtschaft/Ernährungsgewerbe, Chemie, Kunststoffindustrie, Biotechnologie und Metallindustrie (vgl. Tabelle 11).

In einer Reihe von Projekten wurden in den letzten Jahren die Potenziale für eine engere Kooperation von Unternehmen dieser und anderer Branchen in Produktion, Forschung, Marktbearbeitung etc. analysiert und Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Begleitung untersucht. In der Zukunft dürften solche Zusammenhänge für gezielte Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur weiter an Bedeutung gewinnen. Für die Festlegung der prioritären Kooperations- und Entwicklungsbereiche wird derzeit im Land ein Positionspapier erarbeitet, in welchem die Schwerpunktsetzung der regionalen Akteure, die fachliche und technologische Schwerpunktsetzung der Landesregierung sowie die im Rahmen der Innoregio-Initiative des Bundes vorstellig gewordenen Antragsteller abgeglichen und prioritäre Förderbereiche festgelegt werden. Die Schnittmenge dieser Interessen soll durch einen abgestimmten Einsatz verschiedener Förderinstrumente vorangetrieben werden (Ergebnisse der Prozesse aus regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Aktionsprogrammen, regionalen Innovationsstrategien und aus Pakten für Arbeit). Zu diesem Zweck müssen die Förderinstrumentarien des Operationellen Programms im Vergleich zur vergangenen Strukturfondsperiode ausgeweitet und deren integrierter Einsatz (Landesinitiativen) sichergestellt werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht in der zwar tendenziell nachlassenden, aber noch immer hohen Dynamik von **Unternehmensgründungen**. So wurde in Sachsen-Anhalt im Jahr 1998 ein Nettozuwachs von rd. 2.500 Gewerbebetrieben registriert (vgl. Abschnitt 2.3.2). Die Bereitschaft zur Selbständigkeit und zur Übernahme unternehmerischer Risiken ist offenbar - trotz größerer Hürden beim Marktzutritt - ungebrochen. In den letzten Jahren wurde ein differenziertes Instrumentarium von Beratungs- und finanziellen Hilfen bei Gründung, Wachstum und Sicherung neuer Existenzen entwickelt. Für die Zukunft wird auf diesem Feld eine verbesserte Koordination der einzelnen Instrumente und ein stärker selektiver Einsatz zugunsten wachstumsträchtiger Felder angestrebt. Der Aufbau von one-stop-shops in der Mittelstandsförderung und hier für verschiedene investive und nicht-investive Förderinstrumente ist oberstes Ziel. Dies bedeutet eine Bündelung vieler Programme auf wenige Richtlinien innerhalb der sog. „Mittelstandsinitiative“. In dieser werden verschiedene Richtlinien und Förderinhalte in den Blöcken Beratungsleistungen für KMU sowie originärer Mittelstandsförderung zusammen gefasst.

Vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte ist die heutige Wirtschaft Sachsen-Anhalts anders als noch von zehn Jahren in hohem Maße durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Von den Betrieben des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt hatten im Jahr 1998 sechs Siebtel weniger als 100 Beschäftigte. Dagegen entfielen nur rd. ein Zehntel von Industrieumsatz und -beschäftigung auf Großbetriebe mit über 1.000 Beschäftigten (vgl. Abschnitt 2.3.3).

KMU gelten als flexible und innovative Anbieter von Gütern und Dienstleistungen und damit als Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Während KMU auch im industriellen Sektor bereits einen positiven Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten, haben ehemals große Betriebe ihre Strukturprobleme zum Teil noch nicht bewältigt. **Flexibilität und Wachstumsorientierung gerade**

**des KMU-Sektors** bieten somit auch für die Zukunft wichtige Ansatzpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts. Sie sind in den oben genannten Förderschwerpunkten vorrangiger Adressat.

KMU haben aber auch spezifische „größenbedingte“ Problemlagen zu bewältigen, welche in den neuen Bundesländern - und besonders in Sachsen-Anhalt - von den „transformationsbedingten“ Problemen z.T. noch überlagert und verstärkt werden. So stellen unabdingbare Innovationen wie die Erschließung neuer Märkte, die Einführung neuer Produkte und Technologien für das einzelne, meist sehr junge Unternehmen oftmals einen erheblichen Kraftakt dar, verbunden mit entsprechend hohen Risiken bei Misserfolg. Diese Risiken kann der Staat nicht übernehmen. Er kann jedoch dazu beitragen, sie für die Unternehmen in kalkulierbaren Grenzen zu halten, indem Unterstützung nicht nur bei Investitionen in Sachkapital, sondern z. B. auch bei Markterschließungsmaßnahmen, bei FuE-Vorhaben, bei der Einführung von Innovationen und bei der zunehmenden Nutzung des Potenzials der Informationsgesellschaft gewährt wird. So werden z. B. Forschungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft - auch in Verbindung mit universitärer und universitätsnaher Forschung - flankiert durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Die Koordination soll dabei nicht zuletzt über die Landesinitiative LIST erfolgen.

In Sachsen-Anhalt steht darüber hinaus mit Beratungs-, Finanzierungs- und Bürgschaftsinstrumenten sowie den Infrastruktur- und Beratungsangeboten von IGZ/TGZ und Technologietransferstellen eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten für KMU zur Verfügung, die an diesen KMU-spezifischen Problemlagen anknüpft. Durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln sollen diese Förderansätze in den nächsten Jahren im notwendigen Umfang verstärkt werden (vgl. hierzu insbesondere Abschnitt des OP) und insbesondere weiterführende Dienste dieser Einrichtungen - neben der inhaltlichen Erweiterung und der instrumentellen Konzentration der Mittelstandsförderung - angeboten werden.

In Bezug auf die wirtschaftlich relevante **Infrastrukturausstattung** konnten in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren des Transformationsprozesses erhebliche Anpassungsfortschritte erreicht werden. Einige Infrastrukturbereiche bilden bereits heute eine günstige Basis für die weitere Entwicklung des Landes. In anderen Bereichen bestehen allerdings noch immer erhebliche Defizite, deren weitere Beseitigung vor dem Hintergrund der Dimension des Handlungsbedarfs eine mittel- und langfristig angelegte Entwicklungsstrategie erfordert.

Als positive Anknüpfungspunkte lassen sich hier insbesondere die günstige Verfügbarkeit von gewerblicher und industrieller Ansiedlungsfläche, der fortgeschrittene Erschließungszustand sowie eine gute Verkehrsanbindung vieler Standorte identifizieren. Gegenwärtig beträgt der Bestand an kurz-, mittel- und längerfristig zur Verfügung stehender Ansiedlungsfläche in Sachsen-Anhalt rd. 7.400 ha (vgl. Abschnitt 2.3.1). Darin enthalten sind Flächenpotentiale auf Gewerbegebieten, industriell-gewerblichen Altstandorten und Konversionsliegenschaften in Sachsen-Anhalt.

Entwicklungsbedarf besteht künftig insbesondere hinsichtlich der weiteren Beseitigung verkehrsinfrastruktureller Engpässe und beim punktuellen Ausbau einzelner gewerblich-industrieller Standorte. Dies ist insbesondere durch den Ausbau von kommunalen und Landesstraßen möglich. Der notwendige Ausbau von Bundesstraßen sowie des Schienennetzes sollte im Zusammenhang mit der

EFRE-Förderung nicht Aufgabe des Landes sein. Vorhandene Engpässe müssen die Programme des Bundes oder der DB, in deren Eigentum das Schienennetz ist, schließen.

Gleichwohl wird das Land im Rahmen seiner auf nachhaltige Mobilität ausgerichteten, integrierten Verkehrspolitik auch künftig dafür Sorge tragen, dass die Stärken jedes Verkehrsträgers maximal genutzt werden können. Die finanziellen Anstrengungen des Landes in den zurückliegenden Jahren zur Förderung des ÖPNV (vgl. Abschnitt 2.3.1) belegen dies augenscheinlich. Auch in den nächsten Jahren wird die Förderung des ÖPNV aus Mitteln des Landeshaushaltes auf hohem Niveau fortgesetzt.

Allerdings sollen hierfür auch in Zukunft die bisherigen Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. Der Einsatz von EFRE-Mitteln im Zeitraum 2000-2006 soll vor allem dazu dienen, dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung möglichst schnell zu realisieren. Dabei wird die Ertüchtigung (Sanierung, Bestandsverbesserung) vorhandener Straßen bzw. Brücken eindeutig Priorität von Neubauprojekten haben. Grundsätzlich wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, im Rahmen des Maßnahmebereiches 3.2 ÖPNV/ Verkehrsmanagementsysteme zu fördern, wenn hierfür zusätzlicher Bedarf entstehen sollte, der über die bisherige Landesförderung nicht gedeckt werden kann.

Die Städte in Sachsen-Anhalt, insbesondere Orte höherer Zentralität, können ihrer Aufgabe als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung auch für das Umland noch nicht hinreichend genügen (vgl. Abschnitt 2.2.4). Der Strukturwandel der zurückliegenden Jahre verlief in räumlicher Hinsicht oft zu Lasten der Städte (Suburbanisierung von Wohnen, Handel und Gewerbe). Durch eine wirksame Infrastrukturförderung muss die Attraktivität der Städte für Wirtschaft und Bevölkerung schrittweise wieder erhöht werden. Dies gilt einerseits für die Attraktivität der traditionellen städtischen Zentren. Gleichzeitig ist es aber erforderlich, Tendenzen des Niedergangs einzelner, benachteiligter Stadtquartiere mit entsprechend negativen Folgen und Ausstrahlungseffekten auf die jeweilige Gesamtstadt entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund sehr begrenzter finanzieller Spielräume in den Kommunalhaushalten sind hier integrierte Entwicklungs- und Förderansätze - jedoch begrenzt auf Gebiete in Verbindung mit wirtschaftlichen und (kultur-)touristischen Schwerpunkten - unverzichtbar (vgl. die guten Erfahrungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN für Magdeburg und Halle).

Die Strukturfonds arbeiten Defiziten in der touristischen Infrastruktur nur in ausgewählten Präferenzgebieten oder innerhalb festgelegter thematischer, konzeptionell unteretzter Schwerpunkte (Ergebnisse von REK/RAP, hier z. B. „Blaues Band“ in Sachsen-Anhalt) im Bereich (kultur-)touristischen Aktivitäten entgegen. Ziel ist es, Zahl und Verweildauer der Besucher zu erhöhen. Die Förderschwerpunkte stehen hier ebenfalls in engem Zusammenhang zur Förderung in städtischen Gebieten. Die Integration der Förderinstrumente sollen insbesondere die Landesinitiativen URBAN 21 und LOCALE ermöglichen.

Ein Standortfaktor mit hoher Bedeutung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist das sehr gut ausgebaute Netz der Telekommunikationsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1998 waren 92 Prozent aller Privathaushalte mindestens mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Das Telefonnetz ist in Sachsen-Anhalt flächendeckend digitalisiert (vgl. Abschnitt 2.3.1). Die leistungsfähige Netzstruktur ist unabdingbar für den Übergang zur Informationsgesellschaft. Die technischen Basisvoraussetzungen für die Nutzung der Potenziale der Informationsgesellschaft sind in Sachsen-Anhalt somit gegeben.

Künftig kommt es darauf an, diesen Standortfaktor wachstums- und beschäftigungsfördernd zu nutzen. Künftige Entwicklungsstrategien müssen daher auf den umfassenden und effizienten Einsatz der neuen Informationstechnologien und -anwendungen durch Unternehmen, Behörden und Haushalte gerichtet sein. Damit muss das Förderinstrumentarium sowohl im investiven als auch im nicht-investiven Bereich erweitert werden.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission sehen u.a. auch die Möglichkeit vor, den EFRE für die Finanzierung von Investitionen in die Basisinfrastruktur im Energiesektor einzusetzen. Für diesen Sektor lässt sich einschätzen, dass die Entwicklungs- und Forschungsdynamik der großen Energieanbieter ausreichend ist. Daher soll der EFRE in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich nicht eingesetzt werden. Sinnvoll erscheint demgegenüber die Unterstützung innovativer Projekte zur rationellen Energieanwendung, Energieeinsparung oder zum Einsatz erneuerbarer Energien, von denen Multiplikatorwirkungen ausgehen können (vgl. Maßnahme 2.2). Der Einsatz von Strukturfondsmitteln hierfür ist ein konkreter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt und zur Integration der Umweltdimension.

Die öffentliche Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur ist in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren gezielt modernisiert und ausgebaut worden. Die sozio-ökonomische Analyse für Sachsen-Anhalt gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an entsprechenden Einrichtungen. So arbeitet in Sachsen-Anhalt gegenwärtig ein flächendeckendes Netz von 11 Technologie-, Innovations- und Gründerzentren. Hinzu kommt eine bedeutende Anzahl weiterer Transferstellen (vgl. Abschnitt 2.3.1). Für das Zusammenwirken von Forschung, Technologietransfer und Produktion existieren damit in Sachsen-Anhalt vielfältige Anknüpfungspunkte. In Ausnahmefällen erfolgt noch eine Förderung zugunsten spezieller wissenschaftlicher Cluster, z. B. im Bereich der Medizintechnik. Im Mittelpunkt künftiger Bemühungen muss jedoch die Nutzung des bestehenden Potenzials zur Initiierung innovationsgetragener Wachstumsprozesse stehen, z. B. durch die Erweiterung der Förderung im nicht-investiven Bereich. Die Integration der unterschiedlichen Förderansätze soll über die Landesinitiativen, z. B. LIST, aber auch REGIO etc., erfolgen.

Eine effiziente Unterstützung des Technologietransfers setzt voraus, dass die hierzu geschaffene Transfer-Infrastruktur entsprechend dem technischen Fortschritt modernisiert wird. Auch hierzu soll die Förderpolitik in den nächsten Jahren beitragen. Wichtig ist darüber hinaus eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur der wissenschaftlichen und beruflichen Forschung und Ausbildung. Hier soll insbesondere der Europäische Regionalfonds die Entwicklungsanstrengungen des Landes künftig weiter verstärken. Um mit diesen Entwicklungsanstrengungen den wirtschaftlichen Aufholprozess Sachsen-Anhalts gezielt zu unterstützen, sind konkrete Entscheidungen über zu fördernde Projekte mit Blick auf regionalwirtschaftliche Anknüpfungspunkte und die Wirksamkeit bestehender Einrichtungen zu treffen. Damit kommen nur wirtschaftsnahe Forschungsbereiche in Frage, jedoch keine reine Grundlagenforschung. Vorrang haben solche Forschungsprojekte, bei denen ein Verbund mit der Wirtschaft erfolgt, die Forschung also unmittelbar oder mittelbar auf dem Markt erprobt werden kann. Der Landesinitiative LIST soll hier eine koordinierende Funktion zukommen.

Vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs im Bereich der Bildungsinfrastruktur besteht zum einen Bedarf für die Weiterführung des Programms zur Modernisierung der Berufsschullandschaft in den nächsten Jahren. Dabei dürfte sich der Förderbedarf künftig auf einem geringeren Niveau bewegen als in den letzten Jahren, in denen aus dem laufenden OP EFRE sehr umfangreiche Mittel für

Berufsschul-Investitionen bereitgestellt wurden. Dies bedeutet, dass es zu keinem weiteren Kapazitätsausbau kommt, sondern vorrangig zu einer Anpassung an bestehende Standards und neue Berufsbilder. Zum anderen kämen Projekte im Bereich Hochschulbau, sofern sie in deutlichem Bezug zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung stehen, für den Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln in Betracht.

Wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit erfordert die Einbeziehung des **Umweltschutzes** in regionalwirtschaftliche Entwicklungsstrategien. Der Gedanke der Nachhaltigkeit, der eng mit dem Umweltgedanken verknüpft ist, darf sich dabei nicht nur im Umweltschwerpunkt niederschlagen, sondern muss in allen Schwerpunkten Berücksichtigung finden. Der Umweltschwerpunkt deckt darüber hinaus ein spezifisches Aufgabenspektrum ab. Eine zusammenfassende Bewertung und Gewichtung umweltbezogener Problemlagen liefert hierfür folgende Ansatzpunkte:

Bei der Minderung von Schadstoffemissionen und -immissionen sind in den zurückliegenden Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. So haben sich allein zwischen 1992 und 1996 in Sachsen-Anhalt die Schwefeldioxid- und Staubemissionen um 78 bzw. 84 Prozent verringert (vgl. hierzu und zu weiteren Daten Abschnitt 2.6.1). Man kann jetzt von einer gewissen Stabilisierung der Emissions- und Immissionssituation sprechen. Die mit der Umsetzung der Richtlinie 96/62/EG zu erwartenden strengen Grenzwerte werden auch in Zukunft hohe Anforderungen an die Unternehmen stellen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die finanziellen Belastungen künftig nicht mehr die Höhe der 90er Jahre erreichen wird. Neben der Förderung von schadstoffmindernden Techniken in Unternehmen - generell wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen die neueste und in der Regel effizienteste Technik einsetzt und somit in seine Investitionen integriert - wird ein weiterer Schwerpunkt in der Forschungsförderung für technische Weiterentwicklungen gesehen.

Mit dem Wachstum des Verkehrsaufkommens hat die Lärmbelastung insbesondere an den Durchgangsstraßen (Bundesstraßen) der Städte zugenommen. Auf diesem Gebiet sind umfangreiche Maßnahmen für die Gesundheit der Menschen zu realisieren. Als planungstechnische Grundlage hierfür wurden in Sachsen-Anhalt bis 1997 insgesamt 34 Schallimmissionspläne erarbeitet. Eine Förderung erfolgt nur dort, wo die Lärmbelastung durch Wirtschaftsansiedlungen bedingt ist, jedoch nicht flächendeckend. Zur Verhinderung und Beseitigung von Lärmquellen sind des weiteren Verkehrsmanagementprojekte und Modellprojekte zur Gesamtverkehrsplanung in Zusammenhang mit touristischen Entwicklungskonzepten denkbar.

Die große Anzahl von z.T. großflächigen Altlasten ist nach wie vor ein erheblicher Belastungsfaktor sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung an bestimmten Standorten als auch hinsichtlich der Kosten für Gefahrenabwehr und -beseitigung. In Sachsen-Anhalt sind mit Stand 1998 insgesamt rd. 21.000 Altlastverdachtsflächen erfasst, dazu zählen rd. 7.000 Altablagerungen, 13.000 Altstandorte und 1.000 militärische und Rüstungsaltlasten (vgl. Abschnitt 2.6.3). Angesichts der Dimension des Problems besteht hier auch auf lange Sicht weiterhin Handlungsbedarf, der entsprechend den sachlich gebotenen Prioritäten zu realisieren ist. Der Schwerpunkt sollte hier auf solche Flächen gelegt werden, die für die Wirtschaftsansiedlung oder touristische Entwicklung eines Standortes relevant sind.

Das Abfallaufkommen geht stetig zurück. Das Aufkommen an Siedlungsabfällen reduzierte sich in Sachsen-Anhalt von rd. 9,3 Mio. t (1994) auf 7,9 Mio. t (1996/97). Im Siedlungsabfallbereich ist der

Aufbau von Sammelsystemen für verwertbare Abfälle weitestgehend abgeschlossen. Die durchschnittliche Verwertungsquote lag 1997 für Siedlungsabfälle bei 72 Prozent, für eine Reihe von Abfallarten deutlich darüber (vgl. Abschnitt 2.6.4). Schwerpunkt ist künftig die Erhöhung der Verwertung von Abfällen mit hohen Effekten der Ressourcenschonung und die verfahrens- und produktintegrierte Abfallvermeidung.

Umfangreicher Handlungsbedarf ergibt sich für die Zukunft daraus, dass bis zum Jahr 2005 den Aufbau von Behandlungs- und Beseitigungskapazitäten für Siedlungsabfälle auf hohem technischen Standard rechtlich vorgeschrieben ist. Für etwa 700.000 t/a werden entsprechende Kapazitäten im Land notwendig, die einen Investitionsaufwand von ca. 700 Mio. DM erfordern. Dieser Aufwand muss für Bevölkerung und Gewerbetreibende verträglich gestaltet werden. Dagegen besteht im Bereich der Sonderabfallentsorgung angesichts ausreichender Kapazitäten kein vordringlicher Handlungsbedarf.

Erhebliche Ressourcen sind für die weitere Verbesserung der Situation im Abwasserbereich erforderlich. Der Einwohner-Anschlussgrad an die Abwasserkanalisation bzw. an öffentliche Kläranlagen konnte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden und erreichte Ende 1998 in Sachsen-Anhalt 78,0 bzw. 74,4 Prozent (vgl. Abschnitt 2.6.2). Der Abbau der verbliebenen Defizite wird dennoch auch in den nächsten Jahren öffentliche Mittel in erheblicher Größenordnung erfordern. Derartige Maßnahmen der Kommunen bzw. Zweckverbände werden sowohl mittel- als auch längerfristig eine hohe Priorität behalten und müssen durch die Landesförderung wirksam unterstützt werden. Dabei werden Sanierung und Ausbau der Kanalnetze sowie die Verbesserung der Anschlussgrade besonders in den ländlichen Gebieten künftige Handlungsschwerpunkte sein. Es haben solche Anlagen Vorrang, die unmittelbar die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung in Ansiedlungsgebieten von Unternehmen bzw. solche Anlagen, bei denen eine Erhöhung der Reinigungsleistung erforderlich ist. Des Weiteren haben solche Anlagen Vorrang, die für eine Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung sind. Bei allen Kläranlagen über 10.000 EW ist im Hinblick auf die Lage im Einzugsgebiet der Nordsee und die RL 91/271/EWG eine weitergehende Reinigung (Stickstoffentfernung) sicher zu stellen.

Die Umsetzung der Verordnung 91/271/EWG (Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser) erfordert für das Land Sachsen-Anhalt Investitionen in der Abwasserbeseitigung von ca. 1.700 Mio. DM. Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2000-06 sollen davon Investitionen von ca. 850 Mio. DM mit Förderungen begleitet werden. In diesem Leistungsumfang sind ca. 65 Kläranlagen unterschiedlicher Anlagengrößen und ca. 545 km Kanalisationsnetze enthalten. Die Anzahl der Einzelprojekte für die Kanalisationsnetze lässt sich nicht abschätzen, da sie von der aktuellen Antragstellung abhängig ist. Damit können über die EU-Strukturfondsförderung ca. 68 Prozent der erforderlichen Kläranlagen und Kanalisationsnetze gefördert werden.

Darüber hinaus besteht auch in den nächsten Jahren Handlungsbedarf zur Wiederherrichtung brachgefallener Bergbau-, Konversions- und Industrialtstandorte. Auch Maßnahmen zur Behebung von Bergbaufolgeschäden sind weiterhin erforderlich. Der Braunkohlen-, Kupfer- und Salzbergbau hat in einigen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt erhebliche Belastungen und Schäden (Umwelt, Infrastruktur) hinterlassen. Prioritär sollten solche Vorhaben unterstützt werden, die für die

wirtschaftliche Entwicklung in den betreffenden Regionen von besonderer Bedeutung sind, auch wenn darüber hinaus ein flächendeckender Sanierungsbedarf besteht.

Vor dem Hintergrund verbliebener umweltrelevanter Infrastrukturdefizite und überkommener Altlastenprobleme stellt die Verringerung von Umweltbelastungen und die Beseitigung von Umweltschäden einen Schwerpunkt auch beim künftigen Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt dar.

In der sozio-ökonomischen Analyse werden die speziellen Problemlagen des **Arbeitsmarktes und der Beschäftigtenstruktur** herausgearbeitet, die bei der Strategie für den Einsatz der Strukturfonds, insbesondere des ESF, in der kommenden Förderperiode berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wird die bisherige Förderstrategie des ESF, vor allem durch präventive Maßnahmen zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Qualifizierung von Beschäftigten und Existenzgründer/-innen zu steigern und zum anderen die Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, in der Analyse überprüft und unter Berücksichtigung der strukturverbessernden Zielsetzungen der Europäischen Union als effizient bewertet. Für die Ausgestaltung der Förderstrategie im kommenden Programmzeitraum sind folgende Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse und der Bewertung der bisherigen Förderaktivitäten maßgeblich:

Nach wie vor besteht ein hoher - durch den anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandel bedingter - **Qualifizierungsbedarf** bei Beschäftigten in sachsen-anhaltischen Unternehmen. Aktuelle Analysen belegen, dass rd. 85 Prozent der Firmen in Sachsen-Anhalt sich nur gelegentlich (bei akutem Bedarf) oder gar nicht bei der Weiterbildung der Mitarbeiter engagieren und nur in etwa jeder zehnten Firma ein Personalentwicklungskonzept existiert (vgl. Abschnitt 2.4.1). Insbesondere auch in innovativen Bereichen (z. B. FuE) kann und muss die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Sachsen-Anhalt durch Qualifizierung von Beschäftigten weiter erhöht werden. Des Weiteren besteht durch die Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten Qualifizierungsbedarf im sprachlichen Bereich. Gleiches gilt für die Unterstützung von Existenzgründungen durch entsprechende Qualifizierungsansätze. Die präventive Förderung eines anpassungsfähigen Arbeitskräftepotentials (insbesondere in innovativen Bereichen) und die Entwicklung des Unternehmergeistes muss damit ein gewichtiges Ziel der ESF-Förderung auch im nächsten Programmzeitraum bleiben.

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Rückzugs von KMU aus der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten erscheint es notwendig, künftig insbesondere individualisierte, durch die Beschäftigten flexibel nutzbare Qualifizierungsangebote zu entwickeln sowie durch öffentliche Mittel verstärkt zu fördern. Multimediale Weiterbildungsformen bilden dabei eine wirksame und effiziente Möglichkeit, um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen. Auch bei den Qualifizierungsinhalten zeichnen sich Schwerpunktverlagerungen ab (vgl. Abschnitt 2.4.1, Abbildung 2), denen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen ist.

Die Analyse zeigt, dass bis Mitte des nächsten Jahrzehnts mit einer äußerst schwierigen Situation auf dem **Ausbildungsmarkt** in Sachsen-Anhalt und mit zunehmenden Schwierigkeiten von bestimmten Zielgruppen unter den Jugendlichen zu rechnen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. So stieg die Zahl der Bewerber/-innen um eine Berufsausbildungsstelle von rd. 34 Tsd. (Sept. 1995) auf rd. 40 Tsd. (Sept. 1998). Das Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen konnte mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, die Lücke musste durch eine wachsende Zahl außer- und überbetrieblicher

Ausbildungsplätze geschlossen werden (vgl. Abschnitt 2.4.1), um jedem Jugendlichen die Chance einer Berufsausbildung einzuräumen. Der ESF sollte daher auch im kommenden Programmzeitraum für die Förderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, insbesondere der Bereitstellung zusätzlicher, über den Bedarf der Unternehmen hinausgehender Ausbildungsplätze, eingesetzt werden.

Weiterhin wird deutlich, dass bei andauernd hohem Niveau der Arbeitslosigkeit mit einer zunehmenden **Ausgrenzung von besonderen Zielgruppen aus dem Arbeitsmarkt** gerechnet werden muss. Vor dem Hintergrund eines insgesamt sehr hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt 1998 für Sachsen-Anhalt: 21,7 Prozent) haben sich in den letzten Jahren vor allem die Schwierigkeiten von Jugendlichen an der „2. Schwelle“, also beim Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit, deutlich vergrößert. Darüber hinaus sind ältere Erwerbspersonen weit überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Schließlich wird die zunehmende Gefahr sozialer Ausgrenzung u.a. daran deutlich, dass die Zahl der Sozialhilfeempfängenden in Sachsen-Anhalt von 1994 bis 1997 um fast 40 Prozent angestiegen ist (vgl. Abschnitt 2.4.2).

Diese Ausgrenzung zu verhindern und abzubauen ist auch im neuen Programmzeitraum ein wichtiges Ziel der Arbeitsmarktförderung mit Hilfe des ESF, da eine nachhaltige Entwicklung des Landes, wie sie durch die Strukturfondsförderung angeschoben werden soll, nur dann erreicht werden, wenn dieser Entwicklungsprozess nicht zu Lasten bestimmter Personengruppen und zu Lasten des sozialen Friedens im Land geht.

Die Analyse bezüglich der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen in Sachsen-Anhalt (vgl. ausführlich dazu Abschnitt 2.4.3) belegt, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt werden. Gleichzeitig besteht der Wunsch der Frauen nach Erwerbstätigkeit auf ungebrochen hohem Niveau fort. Die Erwerbsquote von Frauen in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 1997 bei rd. 48 Prozent und damit um 9 Prozentpunkte über dem Vergleichsniveau im früheren Bundesgebiet, während bei den Männern eine weitgehende Angleichung der Erwerbsquoten in Ost und West zu beobachten ist. Andererseits lag das Niveau der Arbeitslosigkeit von Frauen mit 23,3 Prozent (Ende 1998) signifikant über dem der Männer (19,1 Prozent). Das Ziel der Verbesserung der Zugangsbedingungen für Frauen auf den Arbeitsmarkt muss daher im neuen Programmzeitraum noch konsequenter verfolgt werden als in der Vergangenheit. Wie das horizontale Ziel der Nachhaltigkeit kann auch die Chancengleichheit nicht auf einen Schwerpunkt oder gar eine Maßnahme beschränkt sein. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss vielmehr in allen Schwerpunkten Berücksichtigung finden.

Der vornehmlich in den Jahren von 1990 bis 1992 rasant verlaufene, sich danach abgeschwächt bis heute fortsetzende Umstrukturierungsprozess der Landwirtschaft wurde geprägt durch erhebliche Investitionen in allen Bereichen der **landwirtschaftlichen Primärproduktion**. Rationalisierung und Modernisierung führten zu Effektivitätssteigerungen. Gleichzeitig kam es zum Abbau von Viehbeständen in beträchtlichen Dimensionen, so dass der Viehbesatz in Sachsen-Anhalt gegenwärtig um zwei Drittel unter dem gesamtdeutschen Mittel liegt. Damit ging eine erhebliche Verringerung der Arbeitskräftezahlen einher. Von 1991 auf 1993 hat sich die Zahl der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt mehr als halbiert. Zwischen 1993 und 1997 betrug der Rückgang nochmals rd. 14 Prozent (vgl. Abschnitt 2.5.1).

In den letzten zwei Jahren hat sich der Arbeitskräfteabbau stark verringert, gleichzeitig hat sich die Investitionstätigkeit verstetigt. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen belegt eine Konsolidierung der betrieblichen Strukturen. Gleichzeitig streuen die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zwischen den einzelnen Betriebs- und Unternehmensformen relativ breit. Wie sowohl das aktuelle Antragsvolumen als auch der Investitionstest Agrar für Sachsen-Anhalt belegen, gehören auch zukünftig Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen zu den Schwerpunkten der Investitionstätigkeit. Angesichts der noch unzureichenden wirtschaftlichen Stabilität vieler Betriebe ist daher auch weiterhin ein Bedarf an wirksamer Investitionsförderung abzuleiten.

Aufgrund der Förderung im **Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich** konnten sich die Unternehmen des Ernährungsgewerbes stabilisieren und weiterentwickeln. Der bisherige Investitionsverlauf im Marktstrukturbereich, die Ergebnisse und Auswirkungen in den „klassischen“ Sektoren der Ernährungswirtschaft und die entstandene materiell - technische Basis in diesem Zweig des Verarbeitenden Gewerbes zeigen, dass der Investitionsbedarf für quantitative Kapazitätserweiterungen in einzelnen Sektoren weitestgehend abgedeckt sein dürfte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Unternehmen aufgrund erreichter Kapazitäten (quantitative Bewertung) in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden sollten, wenn die Marktsituation und Position des Unternehmens am Markt Erweiterungsinvestitionen erfordern. Vielmehr sind hier um so mehr qualitative Aspekte für die Weiterentwicklung der Unternehmen in den Vordergrund zu stellen.

Ableitend aus den Ergebnissen der Befragung von Unternehmen der ersten aufnehmenden Hand ist festzuhalten, dass nach wie vor Bedarf besteht

- für die Rationalisierung des Verarbeitungs- und Vermarktungsprozesses zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite und damit der Wettbewerbsfähigkeit,
- für die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in Hinsicht auf Sicherheit am Arbeitsplatz und Minimierung der Immissionen (Lärm, Staub, ...) für die Beschäftigten,
- für die bessere, schonendere und sorgsamere Produktverarbeitung bzw. Veredlung vom Rohprodukt zum Endprodukt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Qualität und Inhaltsstoffen,
- für die bessere Aufbereitung und Verpackung der Endprodukte in Hinsicht auf die einfache Verbraucherhandhabung (verbrauchergerechte Größe) sowie die Minimierung des Verpackungsaufwandes,
- für die Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen besonders durch Energieeinsparung und Abwasserbehandlung bzw. Abwasserrückführung in den Verarbeitungsprozess,
- für die Verbesserung der Hygienebedingungen,
- für Innovationen in den Stand der Technik mit dem Ziel des Erreichens einer höheren Veredlungsstufe und damit Erhöhung der eigenen Wertschöpfung,
- für die Erhöhung der Marktpräsenz und
- für die Absatzförderung.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unternehmen und zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bedeutet vor allem, dass neben der bisherigen Markt- und Absatzbetrachtung

das einzelne Unternehmen stärker in den Blickwinkel der Förderung gerückt wird. Daher sollten auch in Überschussmärkten tätige Unternehmen, die derzeit noch als junge und von der Marktstellung her labile Unternehmen eingestuft werden müssen, die Chance auf Weiterentwicklung der unternehmerischen Aktivitäten durch Inanspruchnahme von Fördermitteln haben.

Die Situation der **Waldbewirtschaftung** sowie des Waldzustandes im Land Sachsen-Anhalt verlangt zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes auch zukünftig finanzielle Unterstützung. Neben der Förderung von Waldschutzmaßnahmen, waldbaulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt und des Ökosystems sowie zur Abwendung neuartiger Waldschäden sollten vor allem Initiativen unterstützt werden, die die Ertragslage der Waldbewirtschaftung verbessern. Hier zu nennen wären insbesondere die

- Förderung einer gemeinsamen Waldbewirtschaftung durch Zusammenschlüsse zur Minderung der wirtschaftlichen Nachteile der geringen Besitzgröße bei einzelnen Waldbesitzern,
- Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit (Forstwirtschaftlicher Wegebau).

Die Entwicklungen zeigen, dass der moderne Agrarsektor allein nicht in der Lage ist, insbesondere die Beschäftigungsprobleme im **ländlichen Raum** zu lösen. Ansätze für eine Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der ländlichen Bevölkerung und für die Erschließung alternativer Erwerbsmöglichkeiten unter gleichzeitiger Wahrung der Identität des ländlichen Raumes und der Umweltqualität sollten Ziele der Strukturförderung im ländlichen Raum sein.

In Sachsen-Anhalt können ca. 27 Prozent aller Gemeinden als traditionelle Agrargemeinden klassifiziert werden (vgl. Abschnitt 2.5.2). Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verminderung der Abwanderung wird u.a. entscheidend beeinflusst durch die Attraktivität der Dörfer als Wohnstandort sowie durch die Erreichbarkeit potentieller Erwerbsstandorte. Die Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung des ländlichen kulturellen Erbes, der Erhaltung historisch gewachsener Ortsstrukturen sowie des Umweltschutzes sind daher vorrangige Aufgaben der EAGFL-A-Förderung.

Die Analysen belegen, dass in den ländlichen Gemeinden nach wie vor ein hoher **Sanierungsbedarf** besteht. Zukünftige Schwerpunkte werden vor allem in der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, in der Verbesserung der Abwasserentsorgung sowie der kulturellen und sozialen Infrastruktur gesehen. Gleichzeitig wurde der Bedarf zum Ausbau des Wegenetzes vor allem in Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte durch die Befragungsergebnisse bestätigt. Vordergründig besteht aber in nahezu allen Gemeinden ein erheblicher Handlungsbedarf zur Schaffung von Einkommensalternativen.

Die Notwendigkeit des Abbaus von Nutzungsdefiziten ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude wurde ebenfalls deutlich. Über die Förderung der **Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz** sollten vor allem Maßnahmen zur Schaffung von Einkommensalternativen, zur Schaffung von Vermarktungseinrichtungen und auch von Projekten zur Verbesserung der soziokulturellen Infrastruktur unterstützt werden.

Der Bedarf für Maßnahmen im Bereich der Versorgung mit **Trinkwasser** erstreckt sich vor allem auf qualitative Verbesserungen, insbesondere auf die Umstrukturierung von Versorgungsgebieten zur Ablösung von Gewinnungsanlagen, die das Rohwasser aus ungeeigneten Gewinnungsgebieten beziehen (vgl. Abschnitt 2.6.2). Hiervon ist ebenfalls der ländliche Raum stärker betroffen als die Ballungsgebiete.

Wie die Analysen zeigen, wird auch zukünftig mit einem erheblichen Bedarf an Maßnahmen der Boden-/ **Flurneuordnung** zu rechnen sein. Der Schwerpunkt wird nach wie vor bei der Regelung von Eigentumsverhältnissen im Zusammenhang mit der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum liegen. Darüber hinaus zeichnet sich zunehmend auch ein Bedarf zur Neuordnung ländlicher Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Feldlage ab. Mit der ländlichen Bodenordnung sollten neben der Regelung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in ausgeräumten Landschaften auch Flurgestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung der Landschaft und damit zur Verbesserung der Umweltsituation einhergehen.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sowie unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sollten daher auch zukünftig Maßnahmen des **ländlichen Wegebbaus** unterstützt werden. Die Notwendigkeit zur Weiterführung des Programms wurde sowohl in den Befragungsergebnissen als auch an der Antragsflut deutlich.

Maßnahmen des **Umwelt- und Naturschutzes** sollten vor allem zur Verminderung der Erosionsgefährdung des Bodens in Sachsen-Anhalt beitragen. Verstärkt wird die Gefahr des Bodenabtrages durch Wind- und Wassererosion in Gebieten mit einer weitgehend ausgeräumten Landschaft sowie in Hanglagen. Darüber hinaus kommt der Umsetzung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sollten sich problemorientiert in die Umsetzung des ökologischen Verbundsystems einordnen und vor allem einen Beitrag zum Bodenschutz leisten. Zusätzlich sind in Regionen mit Potenzialen einer touristischen Entwicklung geeignete Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraumes und zur Besucherlenkung zu empfehlen.

**SWOT - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hohe Akzeptanz industrieller Ansiedlungen</li> <li>➤ Kompetenz in bestimmten Wirtschaftszweigen (z. B. Chemie, Maschinenbau)</li> <li>➤ Kostenvorteile durch niedriges Lohn- und Gehaltsniveau</li> <li>➤ Höhere Investitionsintensität als in Westdeutschland</li> <li>➤ Gute Infrastrukturelle Voraussetzungen (Netzausbau, Zugang zu Diensten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Defizite bei Besatz und Leistungsfähigkeit der Industrie und höherwertiger unternehmensorientierter Dienstleistungen</li> <li>➤ Defizite in der Sachkapitalausstattung im Unternehmenssektor</li> <li>➤ Ertrags- und Eigenkapitalschwäche, i.d.F. unzureichende Investitionskraft</li> <li>➤ Unzureichende FuE-/ Innovationspotentiale im Unternehmenssektor</li> <li>➤ Wenig FuE-intensive Unternehmen und Branchen, „verlängerte Werkbänke“, kleine Betriebe verfügen oft nicht über eigene FuE-Ressourcen</li> <li>➤ Unzureichender Technologietransfer</li> <li>➤ Defizite bzgl. Marktzugang und Management-know-how, Beratungsbedarf</li> <li>➤ Defizite bzgl. Kooperation/ Einbindung in unternehmerische Netzwerke bei kleinteiliger Wirtschaftsstruktur</li> <li>➤ Bedarf an qualitativem Ausbau des Fremdenverkehrsgewerbes</li> <li>➤ Verbesserung der Vermarktung des Tourismusstandortes erforderlich</li> <li>➤ Defizit bei Besatz und Leistungsfähigkeit der Industrie und höherwertiger unternehmensorientierter Dienstleistungen durch die Zerstörung von Unternehmen durch das Hochwasser 2002</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Potenziale bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen</li> <li>➤ Märkte, Standards und Kompetenzen der Zukunft – Schlüsselfaktor für langfristige Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>➤ Wirtschaftliche Potenziale ansatzweise vorhanden</li> <li>➤ Bedarf an Sensibilisierung und Information mit Breitenwirkung</li> <li>➤ Konzentration der Ressourcen auf ausgewählte Felder</li> <li>➤ Potentielle Wettbewerbsvorteile durch Zertifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anhaltender Abbau von Arbeitsplätzen in weiten Branchen der Wirtschaft</li> <li>➤ Relativ einseitig orientiert Wirtschaftsstrukturen bestimmter Regionen (z. B. Chemie)</li> <li>➤ Abbau von Arbeitsplätzen durch Aufgabe der durch das Hochwasser zerstörten Unternehmen</li> </ul>

**SWOT - Abbau infrastruktureller Wachstumshemmnisse und Defizite**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Regional-spezifische Prioritätensetzungen seitens der Regionen in Regionalen Entwicklungskonzepten/ Aktionsplänen</li> <li>➤ Flächendeckend gutes Angebot an Ansiedlungsflächen für Unternehmen</li> <li>➤ Deutlich verbesserte überregionale Verkehrsanbindungen</li> <li>➤ Dichtes Netz von Technologie-, Innovations- und Gründerzentren</li> <li>➤ Dichtes Schienennetz vorhanden</li> <li>➤ Sehr gut ausgebaute Telekommunikationsinfrastruktur (Kabel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Straßen- und Brückeninfrastruktur qualitativ und quantitativ unzureichend</li> <li>➤ Probleme insbesondere bei Ortsdurchfahrten von Fernstraßen</li> <li>➤ Erreichbarkeit als Standortfaktor</li> <li>➤ Effizienzverluste im Personen- und Gütertransport</li> <li>➤ Unterschiedliche Anpassungsfortschritte in einzelnen Infrastrukturbereichen</li> <li>➤ Investitionsbedarf insbesondere zur qualitativen Aufwertung, punktuell quantitativer Ausbau</li> <li>➤ Altsubstanz der Ausbildungsinfrastruktur mit niedrigen Standards und Effizienzverlusten; Beseitigung qualitativer Defizite erforderlich</li> <li>➤ Ausstattungsbedarf der Bildungs-, Forschungs- und Verwaltungsinfrastruktur zur Nutzung der Informationsgesellschaft/ Telematikanwendungen</li> <li>➤ Verschlechterung der Infrastruktur durch das Hochwasser 2002</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wichtige Rolle des Staates bei der Entwicklung der regionalen FuE-Basis – spiegelbildlich zur schwachen FuE-Basis im Unternehmenssektor</li> <li>➤ Potenzialaufbau/ Impulse durch Wissenschafts- und Forschungs-, Technologie- und Transferzentren</li> <li>➤ Hoher Stellenwert der Infrastruktur für wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Regionen</li> <li>➤ Positive Erfahrungen mit integrierten Entwicklungs- und Förderansätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Städte (insbesondere Mittelzentren) noch nicht in der Rolle von Wachstumsmotoren</li> <li>➤ Diverse Infrastrukturdefizite, Entwicklungsnachteile gegenüber Umland wg. Alteigentumsproblematik</li> <li>➤ Finanzielle Handlungsspielräume der Kommunen sehr begrenzt</li> <li>➤ Drohende Tendenz sozialer Segregation</li> <li>➤ Geringe Finanzierungsmöglichkeiten seitens der (i.d.R. kommunalen) Infrastrukturträger</li> <li>➤ Sprunghaft gewachsene Motorisierung</li> <li>➤ Bedarf an beschleunigtem Ausbau, aber begrenzte Ressourcen</li> <li>➤ Humankapitalverlust durch Pendeln und Abwanderung von Jugendlichen (Studenten, Lehrlinge)</li> <li>➤ generelle Verschlechterung der Entwicklungschancen durch die zerstörte Infrastruktur 2002</li> </ul>

**SWOT - Verringerung der Umweltbelastung, Beseitigung von Umweltschäden**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Verhältnis zu Westdeutschland geringe Flächeninanspruchnahme</li> <li>➤ Vergleichsweise hoher Anteil an Schutzgebieten</li> <li>➤ Deutliche Verbesserung der Luftqualität in den neunziger Jahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Defizite im Anschlussgrad Wasserversorgung/ Abwasser; Folge: Gewässerbelastung</li> <li>➤ Hoher Sanierungsbedarf in der Netzinfrastruktur, verstärkt durch Hochwasserschäden</li> <li>➤ Zeitlich konzentrierter, hoher Investitionsbedarf ohne vorherige Akkumulationsmöglichkeiten</li> <li>➤ Folge: Hohe Gebührenbelastungen für Unternehmen und private Haushalte</li> <li>➤ Probleme: Kostennachteil für Unternehmen, soziale Akzeptanz</li> <li>➤ Hohe Entsorgungsstandards ab 2005 im Abfall- und Recyclingbereich</li> <li>➤ Hohe Gebühren im Abfall- und Recyclingbereich</li> <li>➤ Kommunale Altablagerungen als Belastung der Standortattraktivität; evtl. auch Gefährdungspotential</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Flächensanierung teilweise Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Standorten/ Regionen</li> <li>➤ Weitere Schadstoffreduktion durch Ausbau regenerativer Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hohe Vorbelastungen wg. Bergbau-, Konversionsstandorten, Betriebsstilllegungen in Industrie und Landwirtschaft</li> <li>➤ Weiteres Anwachsen des Kfz-Verkehrs</li> <li>➤ Wachsende Schadstoff- und Lärmemissionen aus dem Verkehr</li> <li>➤ Finanzielle Handlungsspielräume der Kommunen sehr begrenzt</li> <li>➤ hochwasserbedingten Abfall verhindert Baufreiheit und behindert damit Entwicklung</li> </ul>

**SWOT - Förderung des Arbeitskräftepotentials und der Chancengleichheit**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hohe Reichweite von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik</li> <li>➤ Umfassende Trägerstruktur zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>➤ Regional differenzierte Trägerlandschaft</li> <li>➤ Hohes formales Qualifizierungsniveau der Erwerbstätigen</li> <li>➤ Hohe Erwerbsneigung (auch der Frauen) – starke Arbeitsmotivation</li> <li>➤ Vorhandensein leistungsfähiger Netzstrukturen und damit der technischen Basisvoraussetzungen für die Nutzung der Potenziale der Informationsgesellschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze</li> <li>➤ Existenz eines flächendeckenden Netzes von Technologie-, Innovations- und Gründerzentren und zusätzlicher Technologietransferstellen zur Initiierung und Beförderung innovationsgetragener Wachstumsprozesse in Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel der Erschließung weiterer Beschäftigungspotenziale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Defizit an Beschäftigungsmöglichkeiten für besondere Zielgruppen (u. a. für gering Qualifizierte)</li> <li>➤ Zunehmende Schwierigkeiten von bestimmten Zielgruppen unter den Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen</li> <li>➤ Anhaltend schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt (gleich bleibende Ausbildungsplatzlücke bis 2004/2005)</li> <li>➤ Notwendigkeit zur Qualitätssicherung bei beruflichen Bildungsmaßnahmen</li> <li>➤ Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Qualifizierungsformen</li> <li>➤ Informationsdefizite über Weiterbildungsbedarfe insbesondere in Unternehmen</li> <li>➤ Zu geringes betriebliches Ausbildungsplatzangebot</li> <li>➤ Qualifizierungsbedarfe durch anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandel</li> <li>➤ Nachholbedarf bei Existenzgründern mit gleichzeitig steigenden qualifikatorischen Anforderungen an Existenzgründer (Arbeitsplatzpotentiale bei neugegründeten Unternehmen)</li> <li>➤ Notwendigkeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Qualifizierung von Beschäftigten insbesondere in innovativen Bereichen (unzureichende FuE-Potenziale im Unternehmenssektor)</li> <li>➤ Überdurchschnittliche Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig anhaltend hohem Erwerbswunsch</li> <li>➤ Verdrängung von Frauen auf geringerwertige Arbeitsplätze sowie in (ungesicherte) Teilzeitarbeitsverhältnisse</li> <li>➤ Besondere Probleme von Mädchen bei Ausbildung und Berufseinstieg</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Modularisierung der Aus- und Weiterbildung</li> <li>➤ Kooperation der Unternehmen - v. a. der KMU - mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen</li> <li>➤ Systematische Entwicklung der Humanressourcen als Voraussetzung für die Erschließung der Beschäftigungspotenziale der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft</li> <li>➤ Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Unterstützung des Prozesses des lebenslangen Lernens; Förderung der Weiterbildungsbereitschaft in Unternehmen</li> <li>➤ Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen insbesondere im qualifikatorischen Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Weiterhin überdurchschnittliches Niveau der Arbeitslosigkeit</li> <li>➤ Zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit</li> <li>➤ Schwierigkeiten von Jugendlichen an der 2. Schwelle (Übergang Ausbildung - Beruf)</li> <li>➤ Zunehmende Ausgrenzung von besonderen Zielgruppen aus dem Arbeitsmarkt, insbesondere von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristig Arbeitslosen</li> <li>- Sozialhilfeempfänger/- innen</li> <li>- Behinderten</li> <li>- Älteren</li> </ul> </li> <li>➤ Nur geringe Wachstumsaussichten und damit weitere Gefährdung von Arbeitsplätzen</li> </ul>

**SWOT - Förderung der ländlichen Entwicklung**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überwiegend günstige Bewirtschaftungsstrukturen und Flächenausstattung in den landwirtschaftlichen Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eingeschränkte Erreichbarkeit potentieller Erwerbsstandorte</li> <li>➤ Vernachlässigung des ländlichen Wegenetzes und</li> <li>➤ Eingeschränkte Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>➤ Geringer Anschlussgrad an zentralen Abwasserentsorgungsanlagen</li> <li>➤ Hoher Investitionsbedarf / hohe Gebührenbelastung Kostennachteil für Unternehmen und für die Bevölkerung im ländlichen Raum</li> <li>➤ Ertrags- Eigenkapitalschwäche in landwirtschaftlichen Unternehmen</li> <li>➤ Hoher Fremdkapitalbedarf bei notwendigen Investitionen</li> <li>➤ Marktzugangsbarrieren für ostdeutsche Produkte</li> <li>➤ Fehlende finanzielle Mittel für die Produktentwicklung, /Eigenkapitalschwäche</li> <li>➤ Geringere Produktivität in den Unternehmen/ Rationalisierungsbedarf</li> <li>➤ Nicht ausgeschöpftes Nutzungspotential in der Holzwirtschaft</li> <li>➤ Kleinflächig parzellierter privater Waldbesitz</li> <li>➤ Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt vor allem für Frauen und Jugendliche im ländlichen Raum</li> <li>➤ Hoher Anteil an Nadelholzbeständen / geringe ökologische Wertigkeit</li> <li>➤ Gewässerbelastungen durch kommunale Abwässer nach wie vor in den ländlichen Gebieten relativ hoch</li> <li>➤ Wirtschafterschwernisse bzw. Zerstörung landwirtschaftlicher Bauten durch Hochwasser 2002</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorhandene Wachstumspotentiale in der Ernährungswirtschaft</li> <li>➤ Vorhandene Rationalisierungspotentiale zur Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen</li> <li>➤ Hohes Potenzial an wertvollen Flächen für den Arten- und Biotopschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Starker Befallsdruck durch Forstschadinsekten in den Wäldern</li> <li>➤ Ausgeräumte Agrarlandschaften im mittleren und südlichen Landesteil mit hoher Erosionsgefährdung</li> <li>➤ Fehlende Vernetzungsstrukturen (Biotopverbund)</li> <li>➤ Junge risikofähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen,</li> <li>➤ Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, getrenntes Boden – und Gebäudeeigentum behindert wirtschaftliche Entwicklungen</li> <li>➤ Wanderungsverlust vor allem in peripheren Gebieten</li> <li>➤ Unzureichende soziokulturelle Infrastruktur</li> <li>➤ Verkehrstechnische Infrastrukturdefizite in den Ortslagen</li> <li>➤ Geringe Finanzkraft der Kommunen</li> <li>➤ Hohe Erwerbslosigkeit und fehlende</li> </ul>

	<p>Einkommensmöglichkeiten infolge des landwirtschaftlichen Strukturwandels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zerstörung bereits erneuerter Dörfer durch Hochwasser 2002</li> <li>➤ Zerstörung funktionsfähiger ländlicher Infrastruktur sowie Hochwasserschutzanlagen durch Hochwasser 2002</li> </ul>
--	--

## 3.2 Strategie und Entwicklungsschwerpunkte

### 3.2.1 Prioritäten für Sachsen-Anhalt

Unter den spezifischen Entwicklungsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt wird die Intervention der EU-Strukturfonds auf das globale Ziel ausgerichtet, den wirtschaftlichen Wachstums- und Aufholprozess des Landes zu beschleunigen und die Beschäftigungssituation signifikant zu verbessern. Angestrebt wird der Übergang zu einer selbsttragenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und in der Folge die schrittweise Rückführung des derzeit notwendigen Transferbedarfs. Dabei sollen auch in Zukunft alle Regionen des Landes am wirtschaftlichen Aufbauprozess teilhaben und die dauerhafte soziale Ausgrenzung bestimmter Personengruppen verhindert werden. Wichtige horizontale Ziele sind dabei die Sicherung einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung und die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Aus dem globalen Ziel werden folgende Entwicklungsziele abgeleitet:

- Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung
- Steigerung des Anteils von Beschäftigten im Komplex der Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen;
- Überproportionale Verbesserung der Position von Frauen und benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt;
- Dauerhafte Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Möglichkeiten der beruflichen Erstausbildung;
- Verhinderung der Herausbildung gravierender regionaler Disparitäten in den Lebensverhältnissen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird das Land Sachsen-Anhalt die Gemeinschaftsmittel aus den EU-Strukturfonds auf ausgewählte prioritäre Handlungsfelder konzentrieren und zur finanziellen Verstärkung einer begrenzten Zahl von Förderprogrammen einsetzen.

Durch den koordinierten Einsatz von Mitteln der einzelnen Fonds (EFRE, ESF, EAGFL-A) in den ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen einer integrierten Entwicklungsstrategie (Landesinitiativen) sollen Synergieeffekte für die Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt erreicht werden.

In die Bestimmung der Prioritäten der Regionalentwicklung und der EU-Strukturfondsförderung wurden die maßgeblichen regionalen Akteure, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner - entsprechend den Regeln der EU-Strukturförderung einbezogen. Insbesondere im Rahmen der Landesinitiativen ist Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner unterhalb der Ebene des Operationellen Programms und außerhalb des regionalen Begleitausschusses während der Umsetzung vorgesehen.

In Übereinstimmung mit den dargelegten Entwicklungszielen und abgeleitet aus der Stärken-Schwächen-Analyse wird der Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt insbesondere darauf gerichtet sein,

- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, beizutragen,
- die endogenen Entwicklungspotentiale des Landes und seiner Regionen einschließlich der ländlichen Gebiete zu aktivieren und auszuschöpfen,
- die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum weiter zu verbessern und
- die notwendige Anpassung der Humanressourcen an den laufenden Strukturwandel zu unterstützen und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

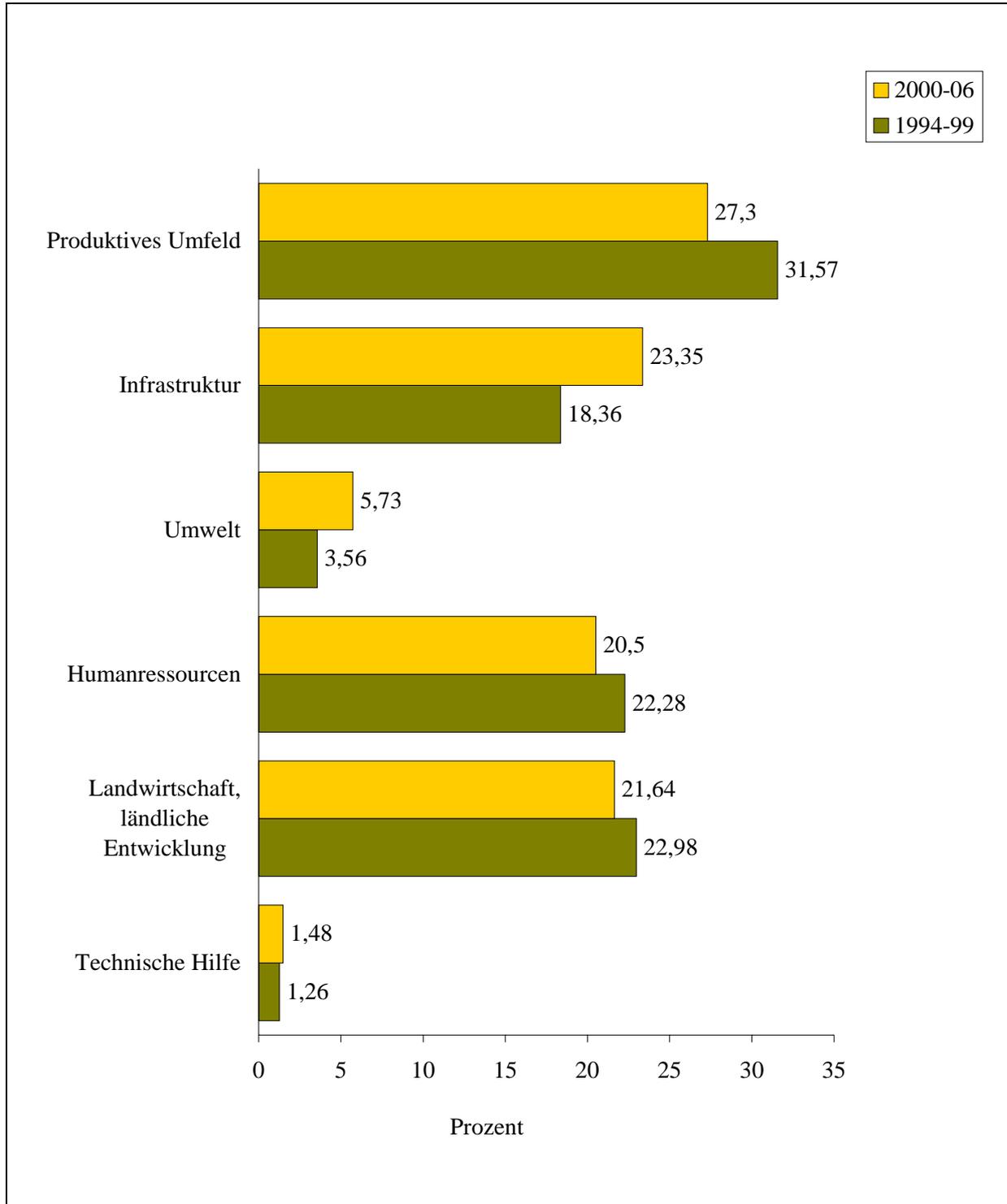
(Vgl. auch Abbildung 1: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aus der soziö-ökonomischen Analyse im Überblick.)

Unter Bezugnahme auf die Analyse von Potenzialen, Stärken und Schwächen im wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozess und die politische Schwerpunktsetzung des Landes wird vorgeschlagen, die Mittel der EU-Strukturfonds in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 in fünf Schlüsselbereichen mit der nachfolgend dargestellten finanziellen Gewichtung einzusetzen. Diese Schlüsselbereiche stellen gleichzeitig die Förderschwerpunkte des integrierten Operationellen Programms für die künftige EU-Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt dar:

<b>Priorität</b>	<b>Mittelverteilung 2000-06 in v.H.</b>
1 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	27,30
2 Infrastrukturmaßnahmen	23,35
3 Schutz und Verbesserung der Umwelt	5,73
4 Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit	20,50
5 Ländliche Entwicklung	21,64
6 Technische Hilfe	1,48

Die Planungen des Landes sehen vor, den EFRE zur Finanzierung der Prioritäten 1 bis 3 einzusetzen. Für Maßnahmen der Priorität 4 wird der ESF eingesetzt, für Maßnahmen der Priorität 5 der EAGFL-A.

**Abbildung 4** Entwicklungsschwerpunkte entsprechend ihrer finanziellen Gewichtung:  
Vergleich 1994-99 zu 2000-06



Schwerpunkt	1994-1999		2000-2006	
	Mio. ECU	v.H.	Mio. €**)	v.H.
Produktives Umfeld *)	792,168	31,57	982,266	27,30
Infrastruktur	460,625	18,36	791,092	23,35
Umwelt	89,216	3,56	200,087	5,73
Humanressourcen	559,165	22,28	722,768	20,50
Landwirtschaft, ländliche Entwicklung	576,540	22,98	759,526	21,64
Technische Hilfe	31,643	1,26	45,989	1,48
Insgesamt	2.509,357	100,00	3.501,731	100,00

\*) 1994-99: nahezu ausschließlich produktive Investitionen

\*\*\*) einschließlich Leistungsreserve

Zur Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in diesen Schlüsselbereichen werden sich die durch die EU-Strukturfonds kofinanzierten Förderaktivitäten auf die in benannten Maßnahmebereiche konzentrieren. Dabei werden die Maßnahmebereiche argumentativ durch die in Abbildung 1 dargestellten Stärken-Schwächen-Analyse untersetzt.

**Abbildung 6 Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte, die Maßnahmebereiche und die Maßnahmen für das OP Sachsen-Anhalt 2000 bis 2006 zur Erreichung der Ziele Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit**

<b>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbes. der KMU</b>	<b>2. Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>3. Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>	<b>4. Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit</b>	<b>5. Ländliche Entwicklung</b>
1.11. Förderung produktiver Investitionen	2.11. GA Wirtschaftsnaher Infrastruktur	3.11. Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	4.11. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen	5.11. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
1.21. Innovationsförderung, Produkt- und Verfahrensentwicklung	2.21. FuE-Infrastruktur	3.21. Luftreinhaltung/ Emissionsminderung	4.13. Förderung der Beschäftigung	5.13. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
1.22. Informations- und Kommunikationstechnologie	2.22. IuK-Infrastruktur	3.31. Abfallbeseitigung/ Recycling	4.21. Qualifizierung, Information, Beratung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	5.14. Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen
1.23. Umwelttechnologien	2.31. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; IuK-Technik an Schulen	3.41. Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	4.22. Förderung der Beschäftigung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	5.21. Flurbereinigung
1.31. Mittelstandsinitiative	2.41. Städtische und lokale Infrastrukturen	3.41. Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	4.31. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung	5.22. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen
1.32. Neue Finanzinstrumente in der Mittelstandsförderung	2.51. Verkehrsinfrastruktur		4.41. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	5.23. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung

			4.42. Förderung des Unternehmergeistes	5.24. Dorferneuerung/ -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes
			4.51. Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen	5.25. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen
			4.61. Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung	5.26. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur
				5.27. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten
				5.28. Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes
				5.29. Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

### 3.2.2 Förderstrategie im Interventionsbereich EFRE

Der EFRE als Instrument der Regionalentwicklung wird sich auch künftig auf die Ziele einer effektiven Wirtschaftsförderung konzentrieren. Der Einsatz der EFRE-Mittel steht - in Übereinstimmung mit der Orientierung der Europäischen Kommission - unter der Prämisse eines unmittelbaren oder mittelbaren Beitrages zum regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Zugleich soll der EFRE dazu beitragen, dass das OP des Landes Sachsen-Anhalt eine Entwicklung berücksichtigt, die das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Einbeziehung von Umweltaforderungen und das Anliegen der Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützt.

Der Schwerpunkt des Einsatzes des Europäischen Regionalfonds (EFRE) wird, wie bereits in der laufenden Periode, auf der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU, liegen. Darüber hinaus wird der EFRE zur Mitfinanzierung wirtschaftlich relevanter Infrastrukturmaßnahmen und von Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt eingesetzt. Gegenüber der Förderperiode 1994-99 wurde mit Blick auf die veränderten strukturpolitischen Handlungsbedarfe und Prioritäten das Verhältnis von unternehmensorientierter und Infrastrukturförderung zu Gunsten der letzteren verschoben. Gleichzeitig sieht das Operationelle Programm nicht wie bisher eine nahezu 100 %-ige Unterstützung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vor, sondern es erweitert seinen Aktionsrahmen auf spezifische Instrumente der Mittelstands-, der Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie der Förderung zum Aufbau der Informationsgesellschaft. Im Bereich der Infrastruktur erfolgt die Ausdehnung auf regionalwirtschaftlich relevante Verkehrs-, Wissenschaft- und Bildungs- sowie städtische und lokale Infrastrukturen.

#### **Entwicklungsschwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU**

Im Programmschwerpunkt 1 besitzen unmittelbar arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde **betriebliche Investitionen** weiterhin besonderes Gewicht, da solche Investitionen direkt zum Wirtschaftswachstum beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Wie bisher ist hier eine Konzentration auf das Segment der fernabsatzorientierten Betriebe angezeigt. Damit wird die Basis für eine positive Beschäftigungsentwicklung geschaffen. Diese soll nicht zuletzt auch zum Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen.

Mit der Weiterführung dieses Förderansatzes wird auch in Zukunft der spezifischen Situation in Sachsen-Anhalt und in den neuen Bundesländern Rechnung getragen. Insbesondere im Land Sachsen-Anhalt ist durch den Niedergang der früher vorherrschenden Großindustrie eine zu geringe Basis an überregional wettbewerbsfähigem Produktionspotential vorhanden. Dies trifft besonders in der Industrie und bei den produktionsorientierten Dienstleistungen zu.

Die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird durch diesbezügliche Förderpräferenzen besonders unterstützt.

Bei der Ansiedlung von Unternehmen genießen die (Wieder-)Nutzung von Industriebrachen und/ oder Gebäuden sowie die gezielte Ansiedlung in bauleitplanerisch ausgewiesenen und gut erschlossenen Gewerbe-/Industriegebieten im Sinne der nachhaltigen Flächennutzung und der Minimierung des Landschaftsverbrauches höchste Förderpriorität.

Mit entsprechenden Fördermaßnahmen im Segment der touristisch relevanten Unternehmen (Beherbergungsbetriebe, touristische Dienstleister) wird vorrangig der qualitative Ausbau der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützt. Neben strukturellen Verbesserungen des regionalen Angebotes an Beherbergungskapazitäten stehen hier zukünftig vor allem die Verbreiterung von Freizeitangeboten, wie z. B. die Förderung saisonverlängernder Maßnahmen sowie die Vernetzung touristischer Ressourcen (Straße der Romanik, Luthers Land, Musikland, Blaues Band) im Vordergrund.

Maßnahmen der betrieblichen Investitionsförderung leisten einen unmittelbaren Beitrag zum übergreifenden Ziel des Umweltschutzes. Mit der Erneuerung und Modernisierung des Produktionspotentials ist in der Regel auch die Einführung neuer, ressourcenschonender Produkte und Verfahren verbunden. Darüber hinaus belegen Analysen, dass Unternehmen bei größeren betrieblichen Investitionen durchschnittlich etwa 10 Prozent der Investitionsausgaben für direkte Investitionen zum Zwecke des Umweltschutzes verwenden. Daher wird durch die Fortführung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf hohem Niveau auch in Zukunft mit dem Einsatz der Strukturfondsmittel ein substantieller Beitrag zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Umweltsituation in Sachsen-Anhalt geleistet. Mit speziellen Umweltindikatoren sollen die Effekte messbar werden. Eine entsprechende Untersetzung erfolgt im Rahmen der Ergänzenden Programmplanung.

Die Unternehmenslandschaft in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern ist durch eine vergleichsweise schwache Präsenz von Großunternehmen bzw. von Kompetenz- und Entscheidungszentren derartiger Unternehmen gekennzeichnet. Da eine Ansiedlung solcher Unternehmensstrukturen auch in Zukunft nur ausnahmsweise gelingen wird, besitzt die **Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU** für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung Sachsens-Anhalts herausragende Bedeutung.

Der Ausgleich solcher größenabhängiger Nachteile von KMU durch spezifische mittelstandspolitische Maßnahmen bildet traditionell eine wichtige Säule der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch des Bundes und der Europäischen Kommission.

Neben diesen allgemeinen Größennachteilen des KMU-Sektors ist die derzeitige Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern durch eine Reihe besonderer Schwächen bzw. Problemlagen gekennzeichnet, die auf den historischen Kontext des Transformationsprozesses von der Zentralverwaltungs- zur Marktwirtschaft zurückzuführen sind. Die wichtigsten Merkmale sind:

- eine im Mittel sehr junge Unternehmenslandschaft (die weitaus meisten Gründungen erfolgten erst nach 1990),
- eine oft noch wenig gefestigte Marktposition der jungen Unternehmen;
- eine hohe Abhängigkeit vom regionalen Markt (und damit verbunden eine Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten),
- ein noch wenig erfahrenes Management,
- historisch bedingt eine oftmals schwache Kapitalausstattung der Unternehmen,
- ein Mangel an Großunternehmen, die als Kristallisationskern bzw. Entwicklungsmotor der regionalwirtschaftlichen Entwicklung wirken könnten.

Vor diesem Hintergrund muss die Schaffung zukunftssicherer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen Sachsen-Anhalts durch flankierende, nicht-investive Maßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung dieser Unternehmen wirksam unterstützt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen

- Erschließung des Zugangs zu neuen Märkten,
- Stärkung des Managementpotentials,
- Stabilisierung der jungen KMU-Landschaft durch spezifische Maßnahmen der Existenzsicherung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation und Ausprägung besonderer Leistungsmerkmale.

Flankierend bedarf es der Qualifizierung des betrieblichen Humankapitals in KMU entsprechend den jeweiligen spezifischen betrieblichen Erfordernissen, wobei dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung zu tragen ist. (vgl. hierzu 3.2.3 – Förderstrategie im Interventionsbereich ESF).

Der angestrebte Übergang zu einer selbsttragenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts und damit verbunden der Abbau der hohen Transferleistungen wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, das **Innovationspotential** des Landes zu stärken. Die derzeitige Situation ist durch eine ausgeprägte Innovationsschwäche gekennzeichnet, die sich u.a. zurückführen lässt auf

- den weitgehenden Abbau insbesondere betrieblicher FuE-Potenziale im Zuge der Aufgliederung, Privatisierung, Neustrukturierung bzw. Stilllegung von Betrieben und Betriebsteilen des ehemals staatlichen Unternehmenssektors,
- die notwendige (und nicht immer erfolgreich bewältigte) Neuausrichtung verbliebener FuE-Ressourcen auf die veränderte Wirtschaftsstruktur,
- die noch nicht optimale Verknüpfung von Universitäts-, Hochschul- und kommerzieller Forschung mit den Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten der regionalen Wirtschaft,

- das hohe betriebswirtschaftliche Risiko - insbesondere für kapitalschwache KMU - das häufig mit der Finanzierung betrieblicher FuE-Vorhaben verbunden ist und
- der Mangel an leistungsstarken innovationsorientierten Großunternehmen, die als Impulsgeber, Nachfrager oder Kooperationspartner für die regionale FuE-Landschaft fungieren.

Um die daraus resultierende grundlegende Innovationsschwäche des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt sukzessive überwinden zu können, ist eine relativ breit angelegte, sowohl nachfrage- als auch angebotsorientierte staatlich gestützte Innovationspolitik unverzichtbar.

In diesem Sinne wird der Einsatz des EFRE für den nächsten Programmplanungszeitraum darauf konzentriert,

- die Entwicklung und Einführung neuer, innovativer Produkte und Verfahren durch Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, insbesondere auf der Grundlage der Technologieleitlinien des Landes, wirksam zu unterstützen und
- die Ausstattung innovationsorientierter Unternehmen mit Risikokapital zu verbessern und damit ihre Wachstumsgrundlagen zu stärken.

Der Übergang zur Informationsgesellschaft stellt für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren eine der größten Herausforderungen dar. Um Anschluss an internationale Entwicklungen auf diesem Gebiet zu halten und das Potenzial der vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur im Land optimal zu nutzen, sollen die in diesem Bereich in Gang gesetzten Entwicklungsprozesse in der nächsten Programmplanungsperiode systematisch verstärkt werden. Einen ersten Anknüpfungspunkt hierfür bildet der derzeitige Ansatz zur Förderung telematischer Vernetzungen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative KMU. Künftig sollen auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen und Analysen die Förderaktivitäten in diesem Bereich intensiviert und auf eine breitere thematische Basis gestellt werden. Für die finanzielle Verstärkung der Landesförderung in diesem Bereich bietet der Einsatz des EFRE - auch in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission - weit reichende Möglichkeiten.

Die Förderung von Technologietransfer, Innovation und Telematik wird aus Gründen der Praktikabilität ganz überwiegend als Projektförderung konzipiert. Eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung kann dieses Konzept durch den Einsatz des Instrumentes der Personalförderung erfahren. Mit der Förderung von Innovationsassistent/-innen hat das Land Sachsen-Anhalt hier bereits positive Erfahrungen gesammelt. Für den kommenden Programmplanungszeitraum soll der entsprechende Förderansatz thematisch verbreitert werden (z.B. um die Förderung des Einsatzes von „Telematikassistent/-innen“). Eine Koordinierung der Instrumente soll über den integrativen Ansatz der Landesinitiative LIST zur Förderung von Verbundprojekten erfolgen.

Der finanzielle Einsatz des EFRE im Schwerpunkt 1 des OP erfolgt in den einzelnen Maßnahmebereichen mit folgender finanzieller Gewichtung:

Maßnahmebereiche und Maßnahmen im Schwerpunkt	Finanzielle Gewichtung
1.11. Förderung produktiver Investitionen	rd. 73,12 %
1.21. Innovationsförderung, Produkt- und Verfahrensentwicklung	rd. 10,62 %
1.22. Informations- und Kommunikationstechnologie	rd. 1,29 %
1.23. Umwelttechnologien	rd. 0,25 %
1.31. Mittelstandsinitiative	rd. 1,66 %
1.32. Neue Finanzinstrumente in der Mittelstandsförderung	rd. 13,07 %

Im Rahmen der Strukturfonds-Förderung sollen u.a. folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Initiierung eines Investitionsvolumens von rd. 2,9 Mrd. EUR im Rahmen der einzelbetrieblichen (GA-)Investitionsförderung und hiervon ca. 2/3 % in KMU;
- Damit verbunden ein Brutto-Beschäftigungseffekt von rd. 27.000 bis 32.000 Arbeitsplätzen, vorrangig im Bereich der Industrie, der unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen und des Tourismus, davon schätzungsweise ein Drittel neu zu schaffende und zwei Drittel durch Investitionsmaßnahmen zu sichernde Arbeitsplätze;
- Förderung von ca. 2.500 Projekten im Bereich Forschung, technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft;
- Unterstützung von ca. 8.500 – 10.000 KMU bzw. Existenzgründer/-innen im Rahmen der Beratungsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und im Bereich Forschung, technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft.

### **Entwicklungsschwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region und ihre Attraktivität als Unternehmensstandort hängen in hohem Maße von den infrastrukturellen Voraussetzungen für die Unternehmensentwicklung ab. Beim Ausbau und bei der Modernisierung der Infrastruktur wurden in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren erhebliche Fortschritte

erreicht, konnten die gravierendsten Mängel, die mit dem Umbruch des Wirtschaftssystems zu Tage traten, beseitigt werden. Dennoch besteht auch für die Zukunft noch umfangreicher Handlungsbedarf. Die diesbezüglichen Entwicklungsanstrengungen des Landes im Rahmen des EFRE-Einsatzes werden im Programmschwerpunkt 2 gebündelt.

In den komplexen und auf eine breite Palette von Förderinstrumenten gestützten Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes zum Abbau verbliebener infrastruktureller Defizite wird dem EFRE die Aufgabe zugewiesen, vor allem jene infrastrukturellen Standortbedingungen wirksam zu verbessern, die für die Entwicklung der regionalen Unternehmenslandschaft unmittelbar relevant sind.

In diesem Sinne soll der EFRE auch in der nächsten Förderperiode vorrangig zur finanziellen Verstärkung der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** im Rahmen der GA eingesetzt werden, da dieser Ansatz programmatisch auf solche Vorhaben ausgerichtet ist, die notwendige Vorleistungen für die Entwicklung des Unternehmenssektors darstellen. Sachliche Schwerpunkte der Förderung sind dabei insbesondere

- die Ausschöpfung des Entwicklungspotentials vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte (einschließlich Altstandorte) durch Maßnahmen der qualitativen Aufwertung, partiellen Erweiterung und systematischen Vermarktung,
- die punktuelle Erschließung neuer bzw. Wiedernutzbarmachung brachgefallener Gewerbe- und Industriestandorte, wenn nachweisbar keine Alternativen zur Nutzung bereits erschlossenen Flächenpotentials bestehen,
- der Ausbau logistisch bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen,
- die Herstellung örtlicher Verkehrsverbindungen, insbesondere zur Anbindung von Gewerbe- und Industriestandorten, sowie die Beteiligung an der Beseitigung lokaler Verkehrsengepässe, sofern diese nachweisbar ein gravierendes Hemmnis für die Entwicklung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaft darstellen,
- die Förderung tourismusrelevanter Infrastrukturvorhaben im Rahmen von gebiets- oder themenspezifischen Präferenzen.

Nach dem bereits vollzogenen Übergang von angebots- zu bedarfsorientierter Förderung im Infrastrukturbereich ist dieses Prinzip auch in den nächsten Jahren bestimmend für die Förderpolitik des Landes. So werden Entscheidungen über die Förderung von Gewerbe- bzw. Industrieflächenerschließungen unter Bezugnahme auf ein entsprechendes Standortentwicklungskonzept und auf einschlägige Prioritätensetzungen in den vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzepten bzw. Aktionsplänen getroffen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung genießen die Aufbereitung von Industrie- und Gewerbebrachen bzw. die qualitative Aufwertung vorhandener Standorte hohe Förderpriorität. Koordinierende Funktion soll dabei insbesondere den Landesinitiativen REGIO, URBAN und LOCALE zukommen.

Sofern bestimmte Projekte für die regionalwirtschaftliche Entwicklung bedeutsam, im Rahmen der GA aber nicht förderfähig sind, wird der EFRE für die Förderung solcher

Vorhaben auch ohne Beteiligung der GA und in Verbindung mit anderen Förderinstrumenten eingesetzt. In diesem Sinne wird der EFRE im nächsten Programmplanungszeitraum auch - ggf. in modifizierter Form - einige der Förderziele unterstützen, die derzeit noch im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen RESIDER, RECHAR und KONVER verfolgt werden.

Des Weiteren wird der EFRE wie bereits in der laufenden Förderperiode dazu beitragen, die für den Technologietransfer und die Stärkung regionaler **Innovationspotentiale relevante Infrastruktur** (insbesondere TGZ, IGZ) in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von Auslastung, Wirksamkeit und regionalem Bedarf gezielt weiter zu entwickeln. Auch für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau bzw. die Modernisierung von Einrichtungen der berufsschulischen und hochschulischen Bildungs- bzw. Forschungsinfrastruktur wird der Einsatz von EFRE-Mitteln in der Periode 2000-2006 vorgesehen. Dabei wird sich der Einsatz von Strukturfondsmitteln auf solche Vorhaben konzentrieren, die für die regionalwirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind (vgl. oben zu Entwicklungsschwerpunkt 1).

Mit einer hierzu kohärenten Prioritätensetzung zugunsten regionalwirtschaftlich besonders bedeutsamer Vorhaben soll der EFRE in der Förderperiode 2000-2006 auch zur Förderung ausgewählter Projekte zur Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** beitragen. Schwerpunkte bilden hier die Bereiche Landes- und Bundesstraßenbau, kommunaler Straßenbau im Zuge von Landes- und Bundesstraßen (kreisfreie Städte sowie die Lutherstadt Wittenberg für Landesstraßen) und Brückenbauten im Zuge von Landes- und Bundesstraßen. Dabei hat die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit vorhandener Infrastrukturen (Straßen, Brücken) eindeutig Priorität vor Neubaumaßnahmen. Unabhängig davon, dass der Einsatz des EFRE sich auf ausgewählte, dringend notwendige Vorhaben im Bereich der Straßenverkehrsinfrastruktur als Teil schlüssiger Konzepte zur Verwirklichung von integrierten und nachhaltigen Verkehrssystemen beschränken soll, wird das Land Sachsen-Anhalt auch künftig seine Verkehrsinfrastruktur im Rahmen integrierter Konzepte entwickeln. Dabei werden die Förderung des Schienenverkehrs und des ÖPNV im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Schließlich wird vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN einerseits und eines hohen Problemdrucks in einer Reihe städtischer Quartiere in Sachsen-Anhalt andererseits für die Zukunft eine Verstärkung des Einsatzes von EFRE-Mitteln zur Entwicklung der **städtischen und lokalen Infrastruktur** in benachteiligten Stadtgebieten vorgesehen. Dies muss im Zusammenhang mit dem Einsatz weiterer Förderinstrumente unter Beteiligung des EFRE und des ESF erfolgen und soll über die Landesinitiative URBAN 21 sichergestellt und koordiniert werden. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung genießen Projekte der Innenentwicklung und Wiedernutzung von Flächen Priorität gegenüber neuer (Frei-)Flächeninanspruchnahme.

Die Förderung von Vorhaben zur Entwicklung der wirtschaftlich relevanten Infrastruktur durch den EFRE wird grundsätzlich auf Standorte mit hohem Entwicklungspotential (regionale Wachstumspole) konzentriert, um einen möglichst hohen Beitrag zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Die Förderung tourismusrelevanter Infrastrukturvorhaben konzentriert sich auf Standorte bzw. Gebiete mit

touristischen Präferenzen, die in den Förderrichtlinien des Landes definiert werden. Die entsprechende Orientierung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sind zu beachten. Koordinationsinstrument sind hierbei insbesondere die Landesinitiativen REGIO und LOCALE.

Infrastrukturvorhaben, die primär dem Ziel der Stabilisierung und Aufwertung des ländlichen Raumes dienen (Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, wasserwirtschaftliche Maßnahmen usw.) werden im Sinne einer Komplementärstrategie durch den EAGFL-A unterstützt.

Der finanzielle Einsatz des EFRE im Schwerpunkt 2 des OP erfolgt in den einzelnen Maßnahmebereichen mit folgender finanzieller Gewichtung:

Maßnahmebereiche und Maßnahmen im Schwerpunkt	Finanzielle Gewichtung
2.11. GA Wirtschaftsnahe Infrastruktur	rd. 19,50 %
2.12. GA Wirtschaftsnahe Infrastruktur Tourismus	rd. 6,14 %
2.21. FuE-Infrastruktur	rd.34,10 %
2.22. IuK-Infrastruktur	rd. 0,43 %
2.31. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; IuK-Technik an Schulen	rd. 4,88 %
2.41. Städtische und lokale Infrastrukturen	rd.18,98 %
2.51. Verkehrsinfrastruktur	rd.15,97 %

Im Rahmen der Strukturfonds-Förderung im Schwerpunkt 2 werden folgende Ziele quantifiziert:

- Förderung von Investitionen im Umfang von ca. 1,5 Mrd. EUR;
- Gewerbeflächenerschließung im Umfang von ca. 100 ha (brutto);
- Neubau von Straßen (Landesstraßen und Ortsdurchfahrten) mit einer Gesamtlänge von rd. 100 km; sowie Sanierung/ Bestandsverbesserung von Straßen (Landesstraßen und Ortsdurchfahrten) mit einer Gesamtlänge von rd. 330 km;

- Temporärer Beschäftigungseffekt im Umfang von rd. 20 Tsd. Personenjahren.

### **Entwicklungsschwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt**

Der Grundsatz der dauerhaften und umweltgerechten, „nachhaltigen“ Entwicklung ist darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für eine langfristig stabile regionale Entwicklung geschaffen bzw. erhalten werden. In diesem Sinne beinhaltet das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung einen breiten, sektorübergreifenden Entwicklungsansatz, der nicht durch den EFRE bzw. die EU-Strukturfonds allein getragen werden kann, gleichwohl als Entwicklungsprinzip in der Strategieformulierung zum Operationellen Programm für den Einsatz der Strukturfonds verankert wird.

Unabhängig davon sieht das Land Sachsen-Anhalt im Sinne einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Regionalentwicklung auch für die Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 einen substantiellen Beitrag des Europäischen Regionalfonds für Maßnahmen zum **Schutz und zur Verbesserung der Umwelt** vor. Diese werden im **Programmschwerpunkt 3** als spezifischem Aktionsbereich insoweit gebündelt, wie nicht bereits die anderen Schwerpunkte das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit verfolgen.

Die Förderstrategie zielt zum einen auf eine signifikante Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstandards im Wasser-, Abwasser- und Abfallbereich. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben und schafft wesentliche Voraussetzungen für die nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation in Sachsen-Anhalt. Positive Auswirkungen sind insbesondere auf die Qualität von Fließ- und Standgewässern sowie des Grundwassers und der damit verbundenen Flora und Fauna zu erwarten. Durch die Verbesserung der Entsorgungsstandards zu akzeptablen Kosten werden gleichzeitig die Grundlagen für umweltgerechtes Wirtschaften und nachhaltigen Tourismus verbessert. Dabei bleibt das Verursacherprinzip gewahrt.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Emissionsminderung werden die Bemühungen des Landes verstärkt, sowohl den Gesundheitsschutz vor Ort als auch die Erreichung der globalen Klimaschutzziele zu unterstützen.

Die vorgesehenen Aktionen zur ökologischen Sanierung von Brach- und Konversionsflächen tragen in erster Linie zur Revitalisierung und zur Beseitigung von Gefährdungspotentialen bei. Die so sanierten und revitalisierten Flächen stellen gleichzeitig eine Flächenreserve dar, die bei Bedarf und Eignung zu einem späteren Zeitpunkt zur Ansiedlung von Unternehmen erschlossen werden kann. Insbesondere in Verbindung mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen unterstützt dieser strategische Ansatz die ökologischen Ziele der Minimierung von Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung.

Der finanzielle Einsatz des EFRE im Schwerpunkt 3 des OP erfolgt in den einzelnen Maßnahmebereichen mit folgender finanzieller Gewichtung:

Maßnahmebereiche und Maßnahmen im Schwerpunkt	Finanzielle Gewichtung
3.11. Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	rd. 58,73 %
3.21. Luftreinhaltung, Emissionsminderung	rd. 2,99 %
3.31. Abfallbeseitigung, Recycling	rd. 0,05 %
3.41. Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	rd. 38,22 %

Im Rahmen der Strukturfonds-Förderung sollen u.a. folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Realisierung von Investitionen im Umfang von ca. 400 Mio. EUR im Schwerpunkt insgesamt, dadurch temporäre Beschäftigung im Umfang von ca. 5 Tsd. Person Jahren;
- Initiierung eines Investitionsvolumens im Bereich Abwasser in einer Größenordnung von 125 bis 225 Mio. EUR;
- Anschluss von ca. 80 – 90 Tsd. Einwohner an das öffentliche Abwassernetz;
- dadurch Erhöhung des Einwohneranschlussgrades auf ca. 90 Prozent;
- Investitionen im Umfang von 90 – 95 Mio. EUR zur ökologischen Sanierung und Revitalisierung von ca. 500 ha Industrie-, Bergbau- und Konversionsbrachen.

#### **Auswahl geeigneter Förderinstrumente**

Bei der Umsetzung zentraler regionalpolitischer Förderziele hat sich in der Vergangenheit die finanzielle Verstärkung des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) durch den EFRE bewährt und soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Die Umsetzung der Strukturfondsmittel mit Hilfe der GA wird sich wegen der instrumentellen Erweiterung des Operationellen Programms im Vergleich zur Vorperiode jedoch auf rund 27 % in Bezug auf die gesamten Strukturfondsmittel und rund 47 % in Bezug auf den EFRE beschränken.

Darüber hinaus soll sich der EFRE in der nächsten Förderperiode verstärkt an der Beseitigung solcher Wachstumsrestriktionen beteiligen, die nicht in der betrieblichen Sachkapitalausstattung begründet liegen. Diesbezügliche Erfahrungen liegen bereits aus der Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiativen (insbesondere GI KMU) vor. Über die Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen hinaus werden deshalb in Zukunft innerhalb des 1. Schwerpunktes - im Rahmen der Mittelstandsförderung - Darlehensinstrumente zum Einsatz kommen. Die Beteiligung an einem Risikokapitalfonds wird in Erwägung gezogen.

Über die Weiterführung ausgewählter GI-Förderansätze hinaus soll die EFRE-Kofinanzierung genutzt werden, um eine finanzielle Verstärkung weiterer ausgewählter Landesprogramme im nicht-investiven Bereich zu ermöglichen. Für entsprechende Programme wird zunächst geprüft, inwiefern sie in den nicht-investiven Förderzweig der GA eingegliedert und damit mittelbar EFRE-kofinanziert werden können. Wo dies aufgrund des Förderansatzes oder der Konzentration auf spezifische „GA-ferne“ Zielgruppen nicht möglich ist, ist eine direkte Kofinanzierung der entsprechenden Förderaktivitäten des Landes aus dem EFRE vorgesehen. Schwerpunkte der nicht-investiven Förderung werden vorrangig im 1. Schwerpunkt zu finden sein.

### 3.2.3 Förderstrategie im Interventionsbereich ESF

Innerhalb globaler Modernisierungsprozesse sowie der Bewältigung des transformationsbedingten Strukturwandels sieht sich Sachsen-Anhalt weiterhin einem steigenden Problem- und Anpassungsdruck in Bezug auf die Gestaltung seiner Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungssysteme ausgesetzt. Trotz unübersehbarer Fortschritte im ökonomischen Bereich hat sich die Arbeitsmarktsituation angesichts fortbestehender Disproportionen in der Wirtschaftsstruktur sowie einer mangelnden Transformationsdynamik weiter verschärft. Während sich die Gruppe von Erwerbstätigen verringert und durch größer werdende Beschäftigungsrisiken charakterisiert ist, verschlechtern sich für die gewachsene Zahl von Arbeitslosen parallel dazu die Chancen auf Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Merkmale wie Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand werden immer mehr zu Selektionskriterien, die über den Verbleib in Beschäftigung und die Wiedereingliederungschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheiden. Aus dem Arbeitsprozess bereits Ausgegrenzte sehen sich zunehmend mit dem Problem der Dauerarbeitslosigkeit konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund behält der Europäische Sozialfonds, der sich bereits in den vergangenen Jahren als wesentliches und unverzichtbares Ergänzungsinstrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt erwiesen hat, auch künftig ein hohes Gewicht und soll einen spezifischen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt leisten. In Verbindung mit den zunehmenden Beschäftigungsrisiken für Erwerbstätige und den dramatisch gestiegenen Arbeitslosenzahlen in Sachsen-Anhalt soll sich der Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds im neuen Programmzeitraum auf die **Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit** konzentrieren. Vermittels der darauf ausgerichteten und im **Entwicklungsschwerpunkt 4** des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt gebündelten Maßnahmen soll der ESF dazu

beitragen, Beschäftigungsrisiken für die Gruppe der Erwerbstätigen im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik abzubauen und parallel dazu die Wiedereingliederungschancen der durch zunehmende Segmentations- und Segregationsprozesse charakterisierten Gruppe von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die besonders in den letzten Jahren verstärkt beobachtete Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung unterstreicht dabei die Rolle des ESF als unverzichtbares Element einer künftig zunehmend eigenständigen Arbeitsmarktpolitik.

Die Interventionen im Rahmen des ESF im folgenden Programmzeitraum werden durch zwei Rahmenbedingungen bestimmt. Zum einen ist die neue ESF-Verordnung als Rechtsgrundlage für die Interventionen, zum anderen sind die Zielsetzungen der europäischen Beschäftigungsstrategie, insbesondere die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union, bei der Ausgestaltung der kommenden Förderperiode zu berücksichtigen.

Die in der kommenden Förderperiode zu realisierenden Aktionen werden strategisch auf die Realisierung der nachfolgenden, in den beschäftigungspolitischen Leitlinien festgelegten Grundsätze ausgerichtet:

- I. **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Zielgruppen sind insbesondere Jugendliche, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte und Betroffene, Benachteiligte und Behinderte;
- II. **Entwicklung des Unternehmergeistes** insbesondere durch die Unterstützung bei der Gründung und Führung von Unternehmen wie auch durch die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder auf lokaler Ebene;
- III. **Förderung der Anpassungsfähigkeit** der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten sowie bei der Einführung moderner Formen der Arbeitsorganisation (insbesondere neuer Arbeitszeitmodelle, Flexibilisierung);
- IV. **Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** durch den Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt.

Das ESF-Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt wird im Rahmen des Schwerpunktes 4 „Humanressourcen“ des GFK umgesetzt.

Schwerpunkte werden beim Einsatz des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2000-2006 insbesondere in folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Durch Förderung der Erstausbildung und der Qualifizierung und Integration von Jugendlichen an der sogenannten zweiten Schwelle soll das Problem der

Jugendarbeitslosigkeit präventiv bekämpft werden. Das Land verfolgt damit auch weiterhin das Ziel, allen Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten und damit den Start in die Berufstätigkeit zu unterstützen.

- Ein knappes Drittel der ESF-Mittel soll auf den Maßnahmebereich „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ konzentriert werden. Damit trägt das Land dem anhaltenden Anpassungsbedarf der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an den Strukturwandel sowie der nach wie vor unterdurchschnittlichen Selbständigenquote Rechnung. Qualifizierung wird als eine entscheidende Komponente zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt begriffen. In diesem Zusammenhang wird ein Schwerpunkt auf Qualifizierung im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gelegt werden.
- Da die Beschäftigungslücke in Sachsen-Anhalt aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren nicht allein durch Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschlossen werden kann, soll ein erheblicher Teil der ESF-Mittel zur Finanzierung zusätzlicher öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden. Auch dieses Instrument soll präventiv eingesetzt und der Zugang zu Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Gerade die Beschäftigungsförderung im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“-Maßnahmen eignet sich aber auch dazu, besonders benachteiligten Personengruppen wieder eine berufliche und gesellschaftliche Perspektive zu eröffnen.
- Der nach wie vor überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von Frauen soll sowohl durch spezifische Förderangebote für Frauen wie auch durch die Berücksichtigung von Frauen an allen Maßnahmen entsprechend ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden.

In allen aufgeführten Maßnahmebereichen sollen die von der ESF-Verordnung vorgegebenen Querschnittsziele des ESF

- Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen,
- Nutzung des Beschäftigungspotentials der Informationsgesellschaft,
- Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der Mainstreaming-Politik

in angemessener Weise projektbezogen berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den bereits im Programmzeitraum 1994-99 erfolgreich durchgeführten Aktionen, die entsprechend der aktuellen Situation fortgeführt bzw. adaptiert werden, sollen auch weiterhin Möglichkeiten zur modellhaften Erprobung neuer, insbesondere auch integrierter Lösungsansätze bestehen bleiben. Dies gibt auch Spielraum zur Nutzung europäischer Erfahrungen unter sachsen-anhaltischen Bedingungen. Der integrierte Ansatz und die Koordination der Förderinstrumente über alle Schwerpunkte hinweg soll insbesondere über die Landesinitiative PAKTE, aber auch über die anderen Landesinitiativen verfolgt werden.

Im Rahmen der Strukturfonds-Förderung sollen u.a. folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Förderung von rd. 83.000 Personen im Maßnahmebereich 4.1;
- Förderung von rd. 23.000 Personen im Maßnahmebereich 4.2;
- Förderung von rd. 32.000 Personen im Maßnahmebereich 4.4;
- Förderung von rd. 13.000 Personen im Maßnahmebereich 4.5;
- Förderung von Frauen stärker als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht (ohne Maßnahmebereich 4.5);
- Praktikum oder Zertifizierung bei über 85 Prozent der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 betragen für alle Maßnahmen und Aktionen die Beteiligungssätze der EU 75 %. Hiervon ausgenommen sind die folgenden Aktionen:

- Aktion 4.13.1.1. (Strukturanpassungsmaßnahmen - SAM)
- Aktion 4.22.1 (Förderung der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern)

Die Ausnahmen wurden vorgenommen, da in diesen Fällen die nationale Kofinanzierung ausschliesslich durch den Bund oder die Kommunen erfolgt und in diesen Bereichen bestehende Richtlinien geändert werden müssten.

### **3.2.4 Förderstrategie im Interventionsbereich EAGFL-A**

Der Einsatz des EAGFL-A erfolgt im **Entwicklungsschwerpunkt 5** des OP und finanziert Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstruktur und der ländlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen belegt eine Konsolidierung der betrieblichen Strukturen in den zurückliegenden Jahren. Dennoch besteht weiterhin Investitionsbedarf in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auch künftig wird die Investitionstätigkeit jedoch aufgrund der geringen Eigenkapitalverfügbarkeit in den landwirtschaftlichen Unternehmen entscheidend von der Unterstützung produktiver Investitionen, vorzugsweise in Form von Zuschüssen - durch den EAGFL-A sowie nationaler Fördermittel abhängen.

Die Untersuchungen zur Effizienz der einzelbetrieblichen Förderung in Sachsen-Anhalt verdeutlichten, dass die Investitionsförderungen eine grundsätzliche wirtschaftliche Schwäche der Unternehmen nicht überdecken kann. Es wird daher zukünftig zur Minderung der sozio-

ökonomischen Folgen negativer Betriebsergebnisse in wirtschaftlich schwachen Unternehmen ein Bedarf für eine begleitende Betriebsberatung bestehen.

Neben den betrieblichen Anpassungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmen hat vor allem auch die Sicherung des Absatzes über **Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen** im Land Sachsen-Anhalt einen erheblichen Einfluss auf die Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Obwohl viele Unternehmen in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht haben, ist immer noch davon auszugehen, dass diese Fortschritte sehr empfindlich von der Stückkostenfrage, Arbeitsproduktivität, Kapitalrendite und im Ergebnis dieser Betrachtung von der Marktstellung abhängen. Nur die Unternehmen, die zur Stärkung ihrer Marktstellung über ausreichend Eigenkapital verfügen, können auf die sich ständig verändernden Marktverhältnisse reagieren. Mit einer weiteren investiven Unterstützung sollen diese Unternehmen in die Lage versetzt werden, das notwendige Eigenkapital zur Stärkung der eigenen Unternehmenspolitik zu erwirtschaften und damit eine nachhaltige Stabilisierung und Existenzsicherheit zu erreichen.

Die Förderpolitik zielt daher darauf ab, neben der Betrachtung der Markt- und Absatzsituation langfristig vor allem den Rahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation zu setzen. Damit in Verbindung steht für die Verwaltung neben der bisherigen Begleitung der Förderung vor allem auch die Bewertung und Beurteilung der Lage des Unternehmens sowohl intern (Profitabilität) als auch extern am Markt. Grundlage für die Förderung von Investitionen durch die öffentliche Hand könnten einzelbetriebliche Rentabilitäts- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen externer Gutachter bilden, die die Auswirkungen kapazitätserweiternder Investitionen auf den Einzelbetrieb darstellen und überprüfen. Flankiert werden die Investitionsmaßnahmen durch nicht-investive Vorhaben, insbesondere durch qualitäts- und absatzorientierte Fördermaßnahmen.

Zu den wichtigsten Zielen der Strukturförderung im Rahmen des EAGFL-A gehören auch weiterhin die Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Naturraum

- durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- durch die Schaffung dauerhafter alternativer Erwerbsmöglichkeiten,
- durch die Gestaltung einer attraktiven Umwelt und die Sicherung eines Mindestmaßes an infrastruktureller Ausstattung.

Mit der Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen soll vor allem der Abwanderung aus strukturschwachen ländlichen Räumen entgegengewirkt werden. Tragende Säulen der Entwicklung sind

- eine leistungsstarke, wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft,

- die Entwicklung von Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen in den Dörfern mit dem Ziel der Schaffung dauerhafter Einkommensmöglichkeiten,
- die gezielte Unterstützung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Wohnsituation,
- die Aktivierung der kulturellen Potenziale und die Unterstützung des dörflichen Gemeinschaftslebens sowie die Landschaftsgestaltung und Landschaftserhaltung.

Die Entwicklungsziele der vergangenen Jahre sind für die nächste Zukunft im Wesentlichen weiter gültig und entsprechend zu verfolgen. Ausgebaut werden Programme, die einen ganzheitlichen, integrierten Ansatz verfolgen und über den engen Agrarbereich hinausgehen.

Ziel der Entwicklungspolitik ist es, vor allem die funktionalen Wechselbeziehungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu stärken. Im land- und forstwirtschaftlichen Sektor ist sowohl dessen produktive Tätigkeit als auch zunehmend seine soziale Funktion bedeutsam. Neben der Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte werden Leistungen immer bedeutender, die den Bewohnern städtischer Gebiete Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Erholung bieten. Grundlage hierfür ist eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, die maßgeblich dazu beiträgt, die „Kulturlandschaft im Sinne des Naturraumes“ zu erhalten und zu sichern.

Auch weiterhin wird Maßnahmen der **Dorferneuerung** eine besondere Bedeutung beigemessen. Das begonnene Rotationsverfahren im Rahmen der Dorferneuerung soll mindestens bis zum Jahr 2002 beibehalten werden. Vorrangig sollen Gemeinden mit erheblichem Sanierungsbedarf in das Dorferneuerungsprogramm integriert werden. Bis ins Jahr 2002 bedeutet dies eine Aufnahme von rund 700 neuen Orten und Ortsteilen in das Dorferneuerungsprogramm. Die Basisförderung in diesen Gemeinden, ausgerichtet auf die gegenwärtigen Förderschwerpunkte, soll auch für diese Orte weiterhin Bestand haben. Hierzu gehören die Instandsetzung historischer Bausubstanz sowie der Infrastruktur um den baulichen Verfall in den Dörfern aufzuhalten sowie der funktionellen Entleerung und der damit zusammenhängenden sozialen Erosion des Dorfes entgegen zu wirken.

Trotz des weiterhin bestehenden erheblichen Sanierungsbedarfes in fast allen ländlichen Gemeinden ist eine **Umorientierung der Förderstrategie hin zur Dorfentwicklung** notwendig. Dabei wird das Instrument der Dorferneuerungsförderung selbst weiter entwickelt und flexibler gestaltet. Dies bedeutet eine Ausrichtung der Förderung auf Probleme der Regionalentwicklung (Regionalpolitik). Die Methodik der Dorferneuerung, Maßnahmen auf der Grundlage einer Planung und aktiven Bürgerbeteiligung zu fördern, soll durch eine überörtliche Kooperation unter Einbindung des Agenda 21-Prozesses auf eine neue Stufe gestellt werden. Dabei sind insbesondere die Einbindung der Jugendlichen, Senior/-innen und Frauen in Projekte des Dorfes von besonderer Bedeutung. Ansatzpunkte für die Entwicklung von Eigeninitiativen sollten über Pilotprojekte in solchen Regionen gestartet werden, die bereits erste Ansätze zeigen.

Allein das Programm der Dorferneuerung ist jedoch nicht in der Lage, die Probleme ländlicher Räume zu lösen. Zukünftig wird es daher darauf ankommen, die sozialen und

soziokulturellen Aspekte in den Dörfern mehr in den Vordergrund zu stellen. Die Dörfer werden nur Träger einer Entwicklung von unten sein können, wenn es gelingt, sie zu Standorten für attraktive moderne und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu machen. Sozial und soziokulturell orientierte Dienstleitungen müssen hier ebenso auf den Weg gebracht werden wie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien (z. B. Telearbeitsplätze). Insbesondere sollen die regionalen Ressourcen und Potenziale der einzelnen Regionen bezüglich Natur und Landschaft, Architektur, Kultur und Tradition, Tourismus sowie innovative Technologien für eine nachhaltige Entwicklung und mittels innovativer Projekte für neue Erwerbsmöglichkeiten und für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung genutzt werden. Analog der LEADER-Philosophie wird darüber hinaus eine enge Vernetzung der ökologischen, wirtschaftlichen sowie soziokulturellen Tätigkeitsfelder in den ländlichen Räumen angestrebt. Die Bedeutung des ländlichen Raumes sowohl als Wohn- und Wirtschaftsraum aber auch als Ausgleichsraum für Ballungszentren (Naherholung) verlangt die Unterstützung von Maßnahmen, die über die klassische Dorferneuerung hinausgehen. In diesem Zusammenhang kommt der Landesinitiative LOCALE besondere Bedeutung zu.

Prioritär werden in allen Programmen solche Maßnahmen unterstützt, die Arbeitsplätze und Einkommen - insbesondere für Frauen - schaffen. Aufgrund der erhöhten Frauenarbeitslosigkeit in ländlichen Räumen sollen die Maßnahmen über Initiativen zur Schaffung dauerhafter Einkommensalternativen für Frauen im ländlichen Raum im Rahmen der Dorfentwicklung flankiert werden.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume ist es notwendig, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu Kosten zu erstellen, die mit denen in dichter besiedelten Gebieten vergleichbar sind. Die spezifischen Aufwendungen insbesondere für Vorhaben im Abwasserbereich sind, bedingt durch die geringere Bevölkerungsdichte, erheblich größer als in städtischen Siedlungsräumen. Ziel der Förderung ist eine Begrenzung der Beiträge und Gebühren für die Unternehmen und Einwohner auf ein wirtschaftlich und sozial verträgliches Maß.

Die EU-Strukturförderung für den ländlichen Raum steht im Kontext zu den Agrarumweltmaßnahmen des Landes, die im Rahmen eines eigenständigen Entwicklungsplanes von der Kommission in diesem Jahr genehmigt worden sind. Bei ihrer Erarbeitung wurden die entsprechenden nationalen Regelungen des Umweltrechts analog der Strukturförderung berücksichtigt. Die Ansätze zielen direkt auf eine Verminderung der Umweltbeeinträchtigungen. Somit flankieren und ergänzen die Agrarumweltmaßnahmen die Instrumente der aus den EU-Strukturfonds finanzierten Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der finanzielle Einsatz des EAGFL-A im Schwerpunkt 5 des OP wird wie folgt gewichtet:

Maßnahmebereiche und Maßnahmen im Schwerpunkt	Finanzielle Gewichtung
5.11. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	rd. 7,04 %

5.12. Niederlassung von Junglandwirten	rd. 0,05 %
5.13. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	rd. 7,86 %
5.14. Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	rd. 0,50 %
5.21. Flurbereinigung	rd. 4,13 %
5.22. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	rd. 0,12 %
5.23. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	rd. 0,08 %
5.24. Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	rd. 42,48 %
5.25. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	rd. 26,60 %
5.26. Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	rd. 6,98 %
5.27. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	rd. 0,59 %
5.28. Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	rd. 3,57 %
5.29. Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente	rd. 0,00 %

Im Rahmen der Strukturfonds-Förderung sollen u.a. folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Sicherung von ca. 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen im Bereich Produktionsstruktur;
- temporärer Beschäftigungseffekt der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Umfang von ca. 20.000 Personenjahren.

### 3.2.5 Integrierter Entwicklungs- und Förderansatz

Die Zuständigkeit für die Durchführung einzelner Förderprogramme liegt entsprechend der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung von Sachsen-Anhalt bei den einzelnen Ressorts.

Die Erfahrungen u.a. mit den Gemeinschaftsinitiativen haben gezeigt, dass die Ausrichtung der Förderstrategie auf komplexe, integrierte Entwicklungsziele einen Ansatz erfordert, der über das Ressortprinzip hinausgeht. Ein derartig integrierter Ansatz ist geeignet, die Förderprogramme unterschiedlicher Ressorts sowie die Präferenzen der regionalen Akteure in einzelnen prioritären Handlungsfeldern zu bündeln.

Diesen Ansatz verfolgen die von der Landesregierung im Zuge des Programmplanungsprozesses für den Einsatz der Strukturfonds 2000 – 2006 beschlossenen Landesinitiativen. Durch diese Initiativen soll die ressortübergreifende Förderung in den Handlungsfeldern:

- Lokale und regionale Bündnisse für Arbeit (Landesinitiative PAKTE)
- Entwicklung städtischer Problemgebiete (Landesinitiative URBAN 21)
- Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte (Landesinitiative REGIO)
- Lokale ländliche Entwicklung (Landesinitiative LOCALE)
- Landesinnovationsstrategie (Landesinitiative LIST)

koordiniert werden. Hierzu werden im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen spezielle Koordinationsmechanismen geschaffen, welche

- Leitlinien für die integrierte Förderpolitik im jeweiligen Handlungsfeld entwickeln und umsetzen,
- integrierte Förderkonzepte und Projekte bewerten,
- den Einsatz der Förderinstrumente zur Unterstützung der integrierten Konzepte/ Projekte koordinieren und
- die Umsetzung der integrierten Konzepte/Projekte begleiten und bewerten.

Durch die Landesinitiativen werden die regionalen Akteure auf verschiedenen Ebenen angesprochen. So spricht die Landesinitiative REGIO die Träger der Regionalen Entwicklungskonzepte (REP, RAP), URBAN 21 Akteure in städtischen Räumen an, LOCALE zielt ab auf Interessengemeinschaften mehrerer Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften etc., PAKTE auf die Partner lokaler Beschäftigungspakte und LIST will Akteure im Bereich Forschung & Entwicklung (vgl. auch RIS und RAHM) und Information & Kommunikation ansprechen. Nach Vorgabe der Leitlinien seitens der Landesregierung erarbeiten die Interessengruppen Förderkonzepte, nach denen aufeinander abgestimmte Projektbündel entwickelt und umgesetzt werden.

Der Vorteil der Förderung komplexer Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der von den thematischen Landesinitiativen angesprochenen Handlungsfelder liegt vor allem darin, dass sie unterschiedliche Förderinstrumente einzelner Ressorts koordinieren. Komplexe Vorhaben zur nachhaltigen Schaffung von Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der ressortübergreifenden Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Chancengleichheit können damit wirksam unterstützt werden. Um fonds- und schwerpunktbezogen zu integrieren, geben die Landesinitiativen vor, dass Konzepte mindestens zwei Fonds und zwei Schwerpunkte des Operationellen Programms betreffen müssen. In diese Koordination werden zudem sowohl jene Förderinstrumente einbezogen, die mit Hilfe der EU-Strukturfonds finanziell verstärkt werden sollen, als auch Förderprogramme des Landes ohne Strukturfonds-Kofinanzierung.

Anreize für die Antragsteller zur Förderung im Rahmen der Landesinitiativen bestehen zum einen darin, dass entsprechenden Projekten Vorrang vor der Förderung nicht-integrierter Einzelmaßnahmen eingeräumt werden soll. Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen erhalten also gegenüber sonstigen Vorhaben prioritären Zugriff auf das verfügbare Fördermittelbudget. Das „Windhundprinzip“ wird somit ersetzt durch Koordination, dieses erzeugt Planungssicherheit. Zum anderen sollen im Rahmen der Landesinitiativen geförderte Vorhaben eine Fördersatz-Präferenz gegenüber sonstigen, nicht-integrierten Vorhaben erhalten. Dies kann bedeuten, dass bisherige Förderpräferenzen zugunsten der „von unten“ getroffenen Prioritätsentscheidungen zu überprüfen und zu ändern sind.

Die Landesinitiativen stellen aber insbesondere auch eine größere Mitbestimmung der regionalen Akteure bei der Umsetzung des Operationellen Programms sicher. Die Beteiligung der Spitzenverbände und der Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich derer des Umweltbereichs und der Chancengleichheit auf regionaler Ebene und damit das Partnerschaftsprinzip erfahren eine Verstärkung auf der Projektebene. Die Verantwortung zur Entwicklung von integrierten Ansätzen wird auf die Ebene der Projektträger und Teilregionen des Landes delegiert. Durch die finanzielle Verknüpfung der Landesinitiativen mit der jährlichen Haushaltsplanung für die Förderprogramme erreichen die regionalen Akteure (Träger der Konzepte) die erforderliche Planungssicherheit. Dies fordert jedoch auch, dass die Träger der Konzepte und Einzelprojekte rechtzeitig konkrete Förderanträge zu den Einzelprojekten im normalen Verwaltungsverfahren stellen.

Die fachliche Zuständigkeit für die Bewilligung und Begleitung konkreter Teilprojekte liegt weiterhin beim jeweils verantwortlichen Ressort. Die Landesinitiativen bewirken lediglich eine Gesamtbetrachtung der in den Konzepten eingereichten Projektvorschläge mit Bezug auf Wachstum und Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und deren integrierte Umsetzung. Die Landesinitiativen führen keine neuen Förderverfahren ein. Sie sollen unter Nutzung der bestehenden Instrumente und Verfahren Konzepte regionaler Akteure realisieren helfen, ohne dazu neue, zusätzliche Verfahren, z.B. im Wege von Globalzuschüssen in Sachsen-Anhalt einführen zu müssen.

In der Praxis werden Vorhaben durch das Operationelle Programm Sachsen-Anhalt sowohl im Koordinierungsrahmen der o.g. Landesinitiativen als auch nach wie vor außerhalb der Landesinitiativen – dann ohne die oben dargestellten Förderpräferenzen - gefördert werden.

Die Förderung von Einzelvorhaben außerhalb der Landesinitiativen erfolgt wie bisher auf konventionellem Weg, d.h. allein über die in den jeweiligen ressortspezifischen Richtlinien beschriebenen Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Für die Landesinitiativen werden fachübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die bei Bedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über technische Hilfe Unterstützung erhalten können. Diese Arbeitsgruppen

- entscheiden, ob der integrierte Ansatz vor dem Hintergrund der Ziele Wachstum und Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gegeben ist,
- prüfen, ob eine Übereinstimmung mit dem indikativen Finanzplan hergestellt werden kann und
- geben Empfehlungen für die prioritäre Förderung.

Sie entscheiden jedoch nicht über die Bewilligung von Einzelvorhaben des integrierten Verbundprojektes. Für die innerhalb des Verbundprojektes benannten Einzelvorhaben erfolgen Antragstellung, fachliche Prüfung, Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung dann regulär im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und in Verantwortung der zuständigen Ressorts. Diese bedienen sich dazu der zuständigen Bewilligungsstellen.

Das Verfahren bei den Landesinitiativen gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

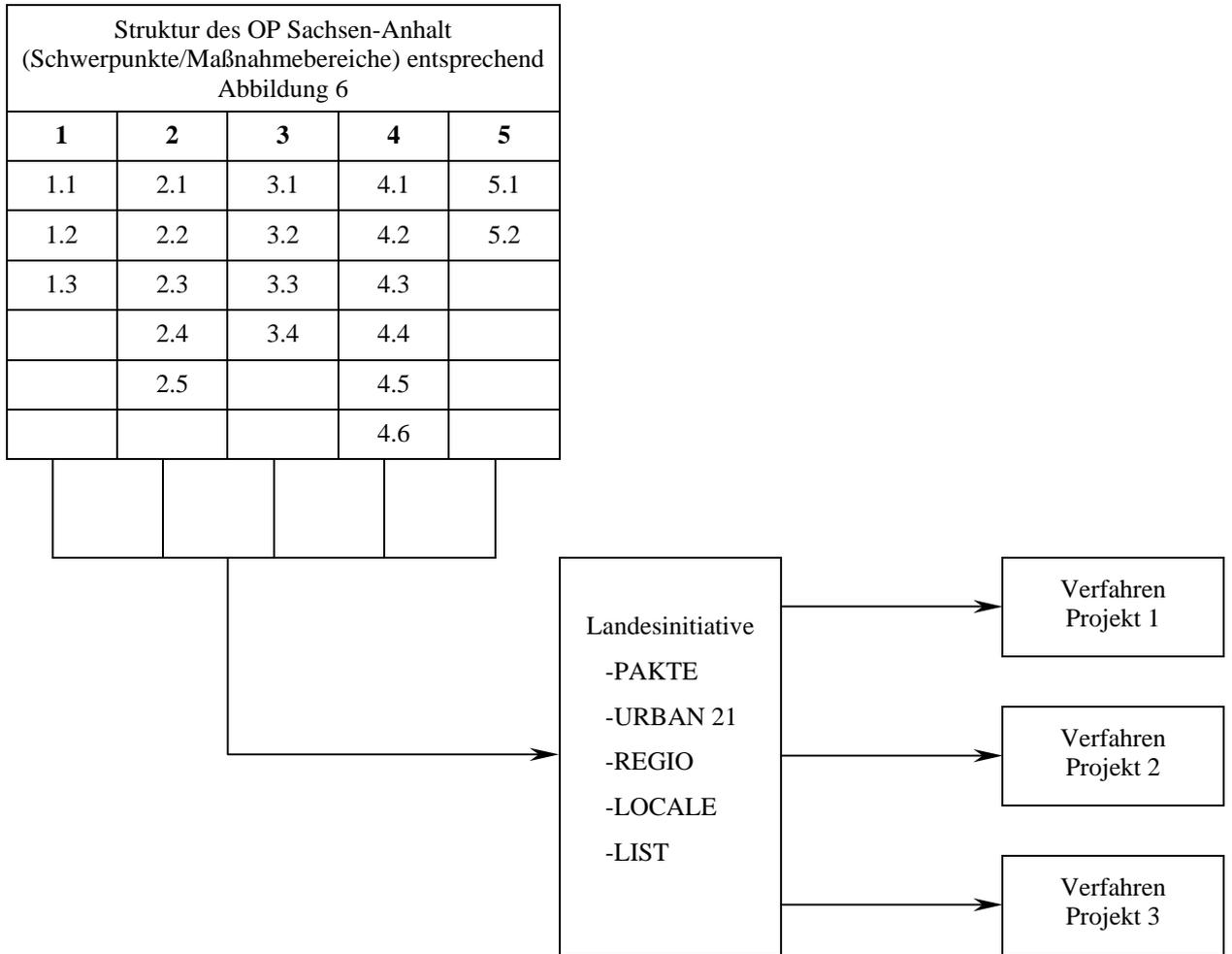
- Der jeweilige Konzeptträger (Pakt/Stadt/Region/ländliche Gemeinden/ Unternehmen und sonstige Institutionen aus dem Bereich FuE/ IuK) legt entsprechend vorher interministeriell und mit Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmten Leitlinien und vorgegebenem Budgetrahmen
- ein abgestimmtes Konzept in Form eines Projektbündels vor, das
- über die laufende Richtlinien (im Rahmen des Operationellen Programms) gefördert werden kann, das
- mit entsprechenden Eigenmitteln versehen ist und
- auf einer Prioritätsentscheidung der Region (Regionaler Planungsgemeinschaften, sonstiger regionaler Akteure) oder der Stadt (im Falle von URBAN 21), ggf. innerhalb eines maximalen Gesamtbudgets, beruht.
  
- Eine interministeriell zusammengesetzte Bewertungskommission,
- unter Einbeziehung der drei Strukturfondsverwalter und ggf. ihrer Clearingstellen oder Technische Hilfe Partner,
- unter Einbeziehung der benannten Partner für die Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen (Beauftragte für Frauenpolitik) und für eine nachhaltige Entwicklung,
- bewertet die Vorschläge für integrative Verbundprojekte und

- schlägt ggf. eine Anpassung an die indikative Finanzplanung der Strukturfonds vor. U.U. ist eine Entscheidung über die strategische Clearingstelle, d.h. Staatssekretärsrunde oder Kabinett, und den Begleitausschuss einzuholen.

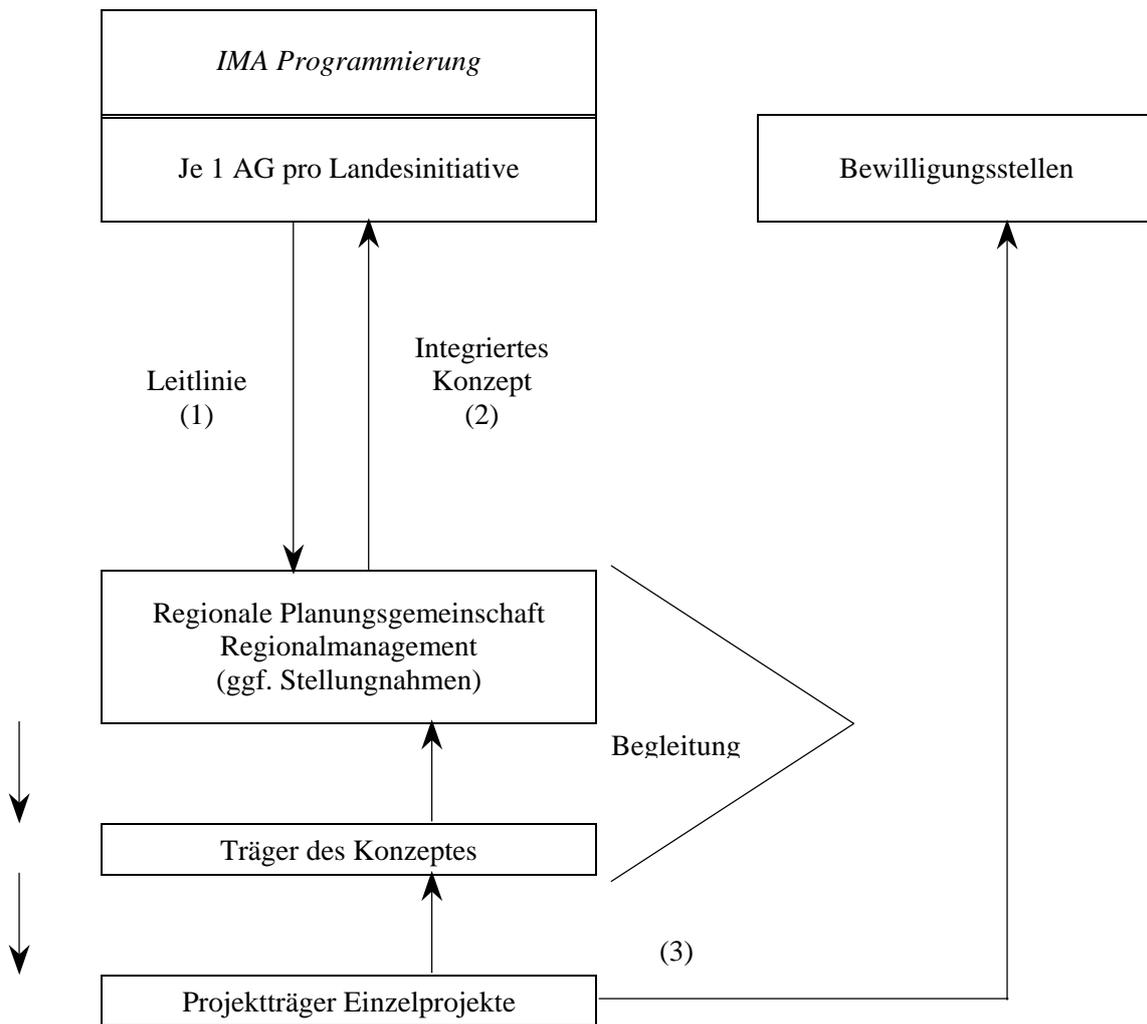
Für Fördermaßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen werden bis zu 20 Prozent der Strukturfondsmittel vorgesehen.

Ein Prinzipschema für die Bündelung der im Rahmen des Operationellen Programms für den Strukturfondseinsatz 2000 – 2006 in Sachsen-Anhalt vorgesehenen Fördermaßnahmen zu den o. g. Landesinitiativen enthält Abbildung 7.

**Abbildung 7 Bestandteile einer Landesinitiative**



Über die Umsetzung der integrierten Förderung im Rahmen der Landesinitiativen wird dem Begleitausschuss für das OP regelmäßig Bericht erstattet.

**Abbildung 8 Verfahren beim Integrierten Ansatz**

- (1) Ausgabe der Leitlinien an Adressaten (Region, Träger der Konzepte, Projektträger)
- (2) Vorlage der Konzepte: durch Region für REGIO, durch Pakt für Arbeit für PAKTE, durch Stadt für URBAN 21, durch lokale Initiative für LOCALE und durch FuE- oder IuK-Institutionen für LIST soweit sinnvoll mit einem Votum der Region
- (3) Antragstellung durch Projektträger auf regulärem Antragsweg

### 3.2.6 Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten quantifizierten Ziele

Es werden für den Programmplanungszeitraum Ziele quantifiziert, die den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten des OP direkt zuzuordnen sind. Bei der Auswahl der Indikatoren für die Quantifizierung wurde darauf geachtet, dass sie

- a) die tatsächlichen Schwerpunkte des Einsatzes von Finanzmitteln im Rahmen des OP repräsentieren und
- b) kohärent zu den im GFK quantifizierten Zielen – und damit auf GFK-Ebene aggregierbar - sind.

Die nachfolgende Übersicht enthält die entsprechenden Angaben.

Beschäftigungseffekte: Auf OP-Ebene aggregiert ergeben sich bis zu 37.000 Dauer-Arbeitsplätze, davon ca. 1/3 neu zu schaffende (ca. 12.300) und 2/3 gesicherte (24.700) Arbeitsplätze (Bruttoeffekt<sup>10</sup>) und temporäre Beschäftigungseffekte von 45.000 Personenjahren. Darüber hinaus werden durch den ESF rd. 140.000 Personen qualifiziert bzw. durch Förderprogramme in Arbeit integriert werden.

#### **Tabelle 32: Aggregierte Zielwerte für jedes spezifische Ziel (Schwerpunkt) des OP**

Im Folgenden finden sich die laut OP vorab quantifizierten Ziele in Form des Standardbericht 18 b. Die vereinbarten Zielwerte sind auf Ebene der Schwerpunkte aggregiert und in der Spalte „Plan“ verzeichnet.

---

<sup>10</sup> Der Netto-Effekt wird mit etwa 2/3 der Brutto-Größe veranschlagt. Dabei ist zu beachten, dass die Brutto-Netto-Relation je nach Maßnahme unterschiedlich ausfällt. Zur zuverlässigen Quantifizierung von Mitnahme-, Verlagerungs- und Substitutionseffekten liegen derzeit noch keine systematischen Grundlagen vor. Insofern ist die hier getroffene Annahme bei der Zwischenbewertung kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

## Auszug aus Tabelle 18a

CCI-Nr.:

Titel:

Verwaltungsbehörde:

Indikatoren, Ergebnisse je Indikator

1999DE161PO003

Operationelles Programm Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

gültig ab: 18.06.2002

Indikator Schwerpunkt	Bezeichner Kurz	Plan		Projekt Soll			Projekt Ist		
		Wert	ME	Wert	ME	Anteil (%)	Wert	ME	Anteil (%)
1. Gesamtkosten Investitionsvolumen	32IPT0307020293	2.911	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
1. geschaffene Arbeitsplätze - gesamt Beschäftigungseffekte (Brutto)	02IMP0307020026	10.000	DAP		DAP			DAP	
1. geschaffene Arbeitsplätze - Frauen Beschäftigungseffekte (Brutto)	02IMP0307020024	0	DAP		DAP			DAP	
1. gesicherte Arbeitsplätze - gesamt Beschäftigungseffekte (Brutto)	02IMP0307020029	20.000	DAP		DAP			DAP	
1. gesicherte Arbeitsplätze - Frauen Beschäftigungseffekte (Brutto)	02IMP0307020027	0	DAP		DAP			DAP	
1. Vorhaben im Bereich FuE, Produkt- und Verfahrensinnovation, Technologietransfer Anzahl geförderter FuE-Projekte	07RES0307020080	1.194	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
1. Innovationsassistenten Anzahl geförderter FuE-Projekte	12RES0307020133	85	Personen		Personen			Personen	
1. Geförderte freie Erfinder - gesamt Anzahl geförderter FuE-Projekte	07RES0307020079	225	Personen		Personen			Personen	
1. An geförderten Vorhaben beteiligte KMU Anzahl geförderter FuE-Projekte	31RES0307020282	496	Anzahl		Anzahl			Anzahl	
1. Existenzgründung Anzahl geförderter FuE-Projekte	31IMP0307020284	96	Personen		Personen			Personen	
1. Beratung/ Zertifizierung für Unternehmen, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen Anzahl der KMU die im Rahmen der Beratungsvorhaben unterstützt werden	12RES0307020131	0	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
1. An geförderten Vorhaben beteiligte KMU Anzahl der KMU die im Rahmen der Beratungsvorhaben unterstützt werden	31RES0307020282	3.239	Anzahl		Anzahl			Anzahl	

Indikator Schwerpunkt	Bezeichner Kurz	Plan		Projekt Soll			Projekt Ist		
		Wert	ME	Wert	ME	Anteil (%)	Wert	ME	Anteil (%)
<b>2. Gesamtkosten</b> Investitionsvolumen	<b>32IPT0307020293</b>	<b>1.445</b>	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
<b>2. Projekttyp: Neuerschließung von Flächen</b> Zu erschließende Gewerbefläche	<b>10RES0307020101</b>	<b>0</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
<b>2. Umfang der geförderten Vorhaben: Fläche</b> Zu erschließende Gewerbefläche	<b>31RES0307020288</b>	<b>1.000.000</b>	qm		qm			qm	
<b>2. Projekttyp: Revitalisierung von Flächen</b> Zu erschließende Gewerbefläche	<b>10RES0307020102</b>	<b>0</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
<b>2. Kapazität der geförderten Einrichtung (Ausbildungsplätze) - bei Vorhabensbeginn geschaffene Ausbildungskapazität</b>	<b>02BAS0307020037</b>	<b>0</b>	tägl. anwes. Schüler		tägl. anwes. Schüler				
<b>2. Kapazität der geförderten Einrichtung (Ausbildungsplätze) - bei Vorhabensende geschaffene Ausbildungskapazität</b>	<b>02RES0307020038</b>	<b>0</b>	tägl. anwes. Schüler		tägl. anwes. Schüler				
<b>2. Straßen/ Wege außerhalb Ortslage</b> Verkehrswegebau	<b>05RES0307020063</b>	<b>0</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
<b>2. Projekttyp: Neubau/ Neuanschaffung</b> Verkehrswegebau	<b>04RES0307020052</b>	<b>0</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
<b>2. Länge (m)</b> Verkehrswegebau	<b>31RES0307020287</b>	<b>374.275</b>	m		m			m	
<b>2. Straßen/ Wege in Ortslage</b> Verkehrswegebau	<b>05RES0307020064</b>	<b>0</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
<b>2. Projekttyp: Sanierung/ Modernisierung</b> Verkehrswegebau	<b>04RES0307020051</b>	<b>8</b>	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	

Indikator	Schwerpunkt	Bezeichner Kurz	Plan		Projekt Soll			Projekt Ist		
			Wert	ME	Wert	ME	Anteil (%)	Wert	ME	Anteil (%)
3. Gesamtkosten	Investitionsvolumen	32IPT0307020293	427	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
3. Gesamtkosten	Investitionsvolumen im Bereich Abwasser	32IPT0307020293	219	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
3. Projekttyp: Kanalisation	Anzahl der Einwohner, die durch die geförderten Vorhaben Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erhalten	08RES0307020092	0	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
3. Anzahl Einwohner, die durch das Projekt an öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden	Anzahl der Einwohner, die durch die geförderten Vorhaben Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erhalten	08IMP0307020084	85.000	Personen		Personen			Personen	
3. Projekttyp: Abwasserbehandlungsanlagen	Entwicklung des Einwohneranschlussgrades	08RES0307020089	0	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
3. Anzahl Einwohner, die durch das Projekt an öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden	Entwicklung des Einwohneranschlussgrades	08IMP0307020084	85.000	Personen		Personen			Personen	
3. Gesamtkosten	Investitionsvolumen für Sanierung / Revitalisierung	32IPT0307020293	90	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
3. Projekttyp: Neuerschließung von Flächen	Brach- / Konversionsflächen	10RES0307020101	0	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	
3. Umfang der geförderten Vorhaben: Fläche	Brach- / Konversionsflächen	31RES0307020288	54.918.623	qm		qm			qm	
3. Projekttyp: Revitalisierung von Flächen	Brach- / Konversionsflächen	10RES0307020102	1.085	Vorhaben		Vorhaben			Vorhaben	

Indikator Schwerpunkt	Bezeichner Kurz	Plan		Projekt Soll			Projekt Ist		
		Wert	ME	Wert	ME	Anteil (%)	Wert	ME	Anteil (%)
4. Anzahl Teilnehmer/ Mitglieder Aktive Arbeitsmarktpolitik	29RES0307020275	52.683	Personen		Personen			Personen	
4. Anzahl Teilnehmer/ Mitglieder Gesellschaft ohne Ausgrenzung	29RES0307020275	26.363	Personen		Personen			Personen	
4. Anzahl Teilnehmer/ Mitglieder Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	29RES0307020275	34.477	Personen		Personen			Personen	
4. Anzahl Teilnehmer/ Mitglieder Chancengleichheit von Männern und Frauen	29RES0307020275	14.640	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses -Teilabschlüsse Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020162	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - mit Teilnahmenachweis, ohne Zertifikat Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020163	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - ohne Teilnahmenachweis Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020164	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - Zertifikat mit trägerinterner Prüfung Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020165	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - Zertifikat mit sonstiger Prüfung Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020166	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - mit Teilnahmezertifikat ohne Prüfung Förderung von Frauen stärker als es Ihrem Anteil an den Areitslosen entspricht	15RES0307020167	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses -Teilabschlüsse Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung	15RES0307020162	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - mit Teilnahmenachweis, ohne Zertifikat Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung	15RES0307020163	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - ohne Teilnahmenachweis Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung	15RES0307020164	0	Personen		Personen			Personen	
4. Art des Abschlusses - Zertifikat mit trägerinterner Prüfung Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung	15RES0307020165	0	Personen		Personen			Personen	

Indikator Schwerpunkt	Indikator Bezeichner Kurz	Plan		Projekt Soll			Projekt Ist		
		Wert	ME	Wert	ME	Anteil (%)	Wert	ME	Anteil (%)
<b>4. Art des Abschlusses - Zertifikat mit sonstiger Prüfung</b>	<b>15RES0307020166</b>	<b>0</b>	Personen		Personen			Personen	
Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung									
<b>4. Art des Abschlusses - mit Teilnahmezertifikat ohne Prüfung</b>	<b>15RES0307020167</b>	<b>0</b>	Personen		Personen			Personen	
Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung									
<b>5. geschaffene Arbeitsplätze - gesamt</b>	<b>02IMP0307020026</b>	<b>0</b>	DAP		DAP			DAP	
Sicherung von Arbeitsplätzen (Produktionsstruktur) in Arbeitsplätzen									
<b>5. geschaffene Arbeitsplätze - Frauen</b>	<b>02IMP0307020024</b>	<b>0</b>	DAP		DAP			DAP	
Sicherung von Arbeitsplätzen (Produktionsstruktur) in Arbeitsplätzen									
<b>5. gesicherte Arbeitsplätze - gesamt</b>	<b>02IMP0307020029</b>	<b>4.220</b>	DAP		DAP			DAP	
Sicherung von Arbeitsplätzen (Produktionsstruktur) in Arbeitsplätzen									
<b>5. gesicherte Arbeitsplätze - Frauen</b>	<b>02IMP0307020027</b>	<b>0</b>	DAP		DAP			DAP	
Sicherung von Arbeitsplätzen (Produktionsstruktur) in Arbeitsplätzen									
<b>5. Gesamtkosten</b>	<b>32IPT0307020293</b>	<b>2.192</b>	Mio. €		Mio. €			Mio. €	
Beschäftigungseffekte (Entwicklung ländl. Räume)									

Eine Vorausschätzung der Auswirkungen des Strukturfondseinsatzes auf die Entwicklung des BIP ist für die Betrachtungsebene eines einzelnen Bundeslandes methodisch höchst problematisch. Um den diesbezüglichen Vorgaben zu entsprechen, wurde die nachfolgende Modellrechnung vorgenommen:

**Annahme 1:**

Abgeleitet aus den Ergebnissen der makroökonomischen ex-ante-Bewertung für das Ziel-1-Gebiet wird davon ausgegangen, dass durch die im Rahmen des OP finanzierten Maßnahmen das BIP in Sachsen-Anhalt real etwa 4 bis 4½ Prozentpunkte über einer hypothetischen Baseline-Variante (Entwicklung ohne Strukturfonds und Kofinanzierung) liegen wird.

**Annahme 2:**

Für das Baseline-Szenario wird – analog zu den Annahmen der Baseline-Szenario-Berechnung für das GFK – eine jährliche Wachstumsrate des BIP in der Periode 2000-06 von 2,3 % unterstellt.<sup>11</sup> Die Plausibilität dieser Annahme kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Unter den genannten Annahmen entwickelt sich das BIP des Landes Sachsen-Anhalt im Baseline-Szenario bzw. im Szenario „mit OP“ wie folgt:

**Tabelle 33: Szenario-Berechnung des Wachstumsbeitrages des OP 2000-06**

<b>Jahr</b>	<b>Baseline-Szenario</b>	<b>Wachstumsdifferenz OP (analog GFK<sup>12</sup>)</b>	<b>Szenario mit OP</b>	<b>Wachstumsdifferenz OP absolut</b>
	Mio. DM		Mio. DM	Mio. DM
1999	77.435 *)	-	-	
2000	79.216	4,42%	82.717	3.501
2001	81.038	4,44%	84.636	3.598
2002	82.902	4,50%	86.632	3.731
2003	84.809	4,45%	88.583	3.774
2004	86.759	4,20%	90.403	3.644
2005	88.755	4,10%	92.394	3.639
2006	90.796	4,17%	94.582	3.786

\*) Wert für 1999: Preisbasis 1995, Berechnungsjahr Frühjahr 2000

Aus der Modellrechnung geht hervor, dass durch die im OP vorgesehenen Ausgaben das BIP

<sup>11</sup> Scharr/Untiedt: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Effekte des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) 2000-2006 im deutschen Ziel-1-Fördergebiet, Münster 1999

<sup>12</sup> vgl. GFK, Abschnitt 3.3.2

in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000 bis 2006 um real ca. 3,5 bis 3,8 Mrd. DM höher liegen würde als bei ersatzlosem Wegfall der unter das OP fallenden Ausgaben.

### **3.3 Kohärenz**

#### **3.3.1 Übereinstimmung mit dem GFK**

Die Strukturfondsförderung auf der Basis des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt erfolgt in Kohärenz mit dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) 2000-2006 für das Ziel-1-Gebiet in Deutschland, das am 16. Juni 2000 von der Europäischen Kommission verabschiedet wurde.

Durch eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit und Abstimmung in der Phase der Programmierung zwischen regionaler und Bundesebene sowie Europäischer Kommission wurde sicher gestellt, dass die strategische Ausrichtung des OP Sachsen-Anhalt mit der übergreifenden Entwicklungsstrategie des GFK für das Gebiet der neuen Bundesländer in Einklang steht. Dies betrifft sowohl die horizontalen Grundsätze als auch die inhaltlichen Schwerpunkte für den Einsatz der Strukturfonds.

Die Gliederung der Entwicklungsschwerpunkte für das OP Sachsen-Anhalt ist – weitestgehend auch in den verwendeten Bezeichnungen - kohärent zur Struktur des GFK für die neuen Bundesländer, an dessen Entwicklung Sachsen-Anhalt in allen Phasen partnerschaftlich mitgewirkt hat. Der im Entwicklungsschwerpunkt 5 „Ländliche Entwicklung und Fischerei“ des GFK beschriebene Maßnahmebereich 5.3 („Fischerei“) ist im Operationellen Programm für das Land Sachsen-Anhalt nicht enthalten, da dieser Maßnahmebereich durch ein horizontales Operationelles Programm des Bundes umgesetzt wird. Die Prioritätensetzung erfolgt somit gesondert, ist jedoch abgestimmt mit dem OP des Landes.

#### **3.3.2 Kohärenz mit der Regionalpolitik auf europäischer, nationaler und Länderebene**

Bei der Formulierung der Entwicklungsstrategie für das OP wurden die strategischen Orientierungen, die in den Leitlinien der Kommission dargelegt wurden, umfassend berücksichtigt. Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den auf Wachstum und Beschäftigungswirksamkeit ausgerichteten Leitlinien der Kommission und den strategischen Zielsetzungen für Sachsen-Anhalt.

Die integrierte Entwicklungsstrategie, die den Rahmen für den Einsatz der Strukturfonds bildet, konzentriert sich entsprechend den Leitlinien der Kommission auf drei grundlegende Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze;
- Erhöhung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Entwicklung der Humanressourcen;
- Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in einem ausgewogenen europäischen Raum.

Die für die Aufstellung des OP verantwortlichen Behörden haben im Rahmen der Programmplanung die Leitlinien der Kommission analysiert und die darin enthaltenen strategischen Orientierungen umfassend berücksichtigt. Dies kommt in der Struktur und in der finanziellen Gewichtung der im OP vorgesehenen Maßnahmen deutlich zum Ausdruck (vgl. Abschnitte 3.2.1 bis 3.2.4).

Die mit der Umsetzung des OP angestrebte Stärkung der Wirtschaftskraft und des Entwicklungspotenzials in Sachsen-Anhalt wird zur Beseitigung räumlicher Disparitäten auf nationaler und Gemeinschaftsebene beitragen. Mit Blick auf das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) ist das OP geeignet, eine ausgewogene räumliche Entwicklung im Fördergebiet als Beitrag zur harmonischen Entwicklung des Gemeinschaftsraumes zu unterstützen. Die Planungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der Strukturfonds sind darauf gerichtet, sowohl die Städte in ihrer Rolle als "Motoren der Regionalentwicklung" zu stärken als auch die Entwicklung der ländlichen Gebiete gezielt zu unterstützen.

Zur stärkeren Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale in den städtischen Gebieten wird insbesondere der EFRE einen substantiellen Beitrag leisten. Maßnahmen der unternehmensbezogenen Investitions- und Innovationsförderung werden sich auch künftig auf die städtischen Gebiete konzentrieren, wo in der Vergangenheit entsprechende Anknüpfungspunkte geschaffen wurden. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlich relevanten Infrastrukturen. Prinzipiell haben sich die durch Bund und Länder vorgesehenen Fördermaßnahmen im Rahmen der von den Ländern gesetzten Vorschriften zur Raumordnung und Landesplanung zu bewegen, wodurch eine ausgewogene Raumentwicklung gewährleistet wird.

Zur weiteren Aktivierung städtischer Entwicklungspotenziale sieht das OP Sachsen-Anhalt für den Einsatz des EFRE vor, den städtischen Problemgebieten künftig verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Als Kern dieses Entwicklungsansatzes wurde ein eigenständiger Maßnahmenbereich (2.4 – "Städtische und lokale Infrastrukturen") konzipiert. Über die Handlungsmöglichkeiten des EFRE hinaus sollen auch andere Förderprogramme und insbesondere die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den städtischen Problemgebieten und damit zur Stärkung der städtischen Entwicklungspotenziale insgesamt beitragen.

Die Planungen für den Einsatz des EAGFL-A sind darauf gerichtet, im Rahmen der ländlichen Entwicklung sowohl das europäische Landwirtschaftsmodell zu unterstützen als auch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb des Fördergebietes zu stärken. Die vorgeschlagenen Förderansätze tragen in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Kommission sowohl zur Stärkung des Agrar- und Ernährungssektors als auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete durch wirtschaftliche Diversifizierung bei. Flankierend wirken die Strukturfonds EFRE und ESF entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung, indem sie den Handlungserfordernissen hinsichtlich der wirtschaftlichen Diversifizierung, der bedarfsgerechten Infrastrukturausstattung und der Entwicklung des Humankapitals im ländlichen Raum angemessen Rechnung tragen.

Hierfür bietet das in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelte Modell zur Regionalisierung der Strukturpolitik wichtige Anknüpfungspunkte. Der für eine effektive räumlich-funktionale Arbeitsteilung notwendige Interessenausgleich von Regionen, Städten und Gemeinden wird insbesondere durch die Koordinierung von Entwicklungszielen und Förderinstrumenten im Rahmen Regionaler Entwicklungskonzepte gesichert.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt sind auf eine kohärente Ergänzung und Verstärkung der umfangreichen Entwicklungsanstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes im Fördergebiet gerichtet. Die im Rahmen des OP vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich hierbei auf die strukturpolitischen Schlüsselbereiche.

Bei der Umsetzung der im OP vorgesehenen Maßnahmen wird im Sinne des Subsidiaritätsprinzips z.T. an bewährte Instrumente der nationalen und regionalen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastrukturförderung etc. angeknüpft. Wo dies sachlich geboten ist, werden Förderinhalte und -instrumente dem aktuellen Handlungsbedarf angepasst. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Fördermaßnahmen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt wirksam ergänzen, so dass Überschneidungen durch konkurrierende Förderprogramme sowie unzulässige Doppelförderungen vermieden werden.

### **3.3.3 Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan**

Die im Operationellen Programm dargestellte Entwicklungsstrategie ist kohärent zur nationalen Strategie zur Entwicklung der Humanressourcen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der ESF-Intervention im Entwicklungsschwerpunkt 4, dessen Maßnahmen in enger Bezugnahme auf den NAP konzipiert wurden. Dies gilt aber auch für die auf die Verbesserung der Humanressourcen gerichteten spezifischen Aktionen im Entwicklungsschwerpunkt 1 (z.B. Entwicklung der personellen Ressourcen im Bereich FuE, Innovation), im Entwicklungsschwerpunkt 2 (z.B. Verbesserung der Infrastruktur für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung) und im Entwicklungsschwerpunkt 5 (z.B. Stärkung unternehmerischer Kompetenzen durch Beratung). Eine ausführliche Darstellung der

Verknüpfung der Strategie zur Entwicklung der Humanressourcen mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und dem NAP enthält Abschnitt 3.2.4 des GFK.

### **3.3.4 Vereinbarkeit mit der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Bewertung der Vereinbarkeit und Kohärenz mit anderen Instrumenten der GAP, insbesondere im Fall der gemäß Art. 37, Absatz 2 bzw. 3 der VO (EG) Nr. 1257/99 vorgesehenen Ausnahmefälle:

Das OP enthält bezüglich des Programmteils EAGFL-A keine Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Stützungsregelungen im Rahmen gemeinsamer Marktorganisationen fallen. Insofern entfällt die Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung, die die VO (EG) Nr. 1257/1999 in Art. 37, Absatz 3, 1. Anstrich, mit Bezug auf Art. 50 der besagten VO vorschreibt.

Sofern sich im Verlaufe der Programmdurchführung dennoch die Notwendigkeit für die Beteiligung an Maßnahmen, wie z.B. der Investitionsförderung von vorläufig nach VO (EG) Nr. 2200/96 anerkannten Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse, zeigen sollte, wird die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nur unter den Bedingungen des Abschnitt 4.5. (Maßnahme 5.13. Verarbeitung- und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) gewährt..

## **3.4 Horizontale Grundsätze**

Der Einsatz der EU-Strukturfonds soll – neben der Überwindung des Entwicklungsrückstandes in benachteiligten Gebieten – u.a. auch zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen sowie den Übergang in die Informationsgesellschaft unterstützen. Die im OP Sachsen-Anhalt konzipierten Maßnahmen sollen im Rahmen ihrer spezifischen Möglichkeiten zur Erreichung dieser Querschnittsziele beitragen. Dies gilt für den Einsatz aller Strukturfonds und über alle Programmschwerpunkte hinweg.

### **3.4.1 Chancengleichheit**

Die gegenwärtige Situation im Hinblick auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt wurde im Abschnitt 2.4.3 des OP analysiert. Dabei wird deutlich, dass die Arbeitsmarktsituation für Frauen sich nach wie vor ungünstiger darstellt als für Männer.

Vor diesem Hintergrund soll das OP Sachsen-Anhalt insgesamt – in Übereinstimmung mit Abschnitt 6.4.4 des GFK - im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beitragen. Die innerhalb des OP vorgesehenen

Maßnahmen und Aktionen sind hierfür in unterschiedlicher Weise geeignet. An der Analyse der diesbezüglichen Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Förderprogramme und der Berücksichtigung dieser Möglichkeiten sind im Rahmen der ergänzenden Programmplanung die Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Ressorts der Landesregierung beteiligt.

In einigen Bereichen der Wirtschaftsförderung (z.B. einzelbetriebliche Investitionsförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Förderung von Existenzgründungen) bestehen in Sachsen-Anhalt bereits Erfahrungen mit der Gewährung von Förderpräferenzen zu Gunsten von Frauen, an die auch künftig im Rahmen der Durchführung des OP angeknüpft werden soll.

Beim Einsatz des ESF in Sachsen-Anhalt sollen Frauen im Sinne des gender-mainstreaming-Prinzips an allen Maßnahmen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen partizipieren. Darüber hinaus sieht das OP – Bezug nehmend auch auf die inhaltlichen Orientierungen in Abschnitt 3.2.5 des GFK - Maßnahmen vor, die ganz spezifisch auf den Abbau der Benachteiligung von Frauen auf den Arbeitsmarkt gerichtet sind (vgl. Abschnitt 3.2.3). Hier wurde das Ziel quantifiziert, im Rahmen des OP insgesamt rd. 13.000 Personen zu fördern. Diese spezifischen Maßnahmen sollen dazu beitragen, den horizontalen Ansatz zur Förderung der Chancengleichheit zu verstärken.

Auch der Einsatz des EAGFL-A soll im Rahmen seiner spezifischen Möglichkeiten zur Verwirklichung des gender-mainstreaming-Ansatzes beitragen. So genießen bei der Förderung von Maßnahmen der ländlichen Regionalentwicklung solche Aktionen Priorität, die Arbeitsplätze alternative Einkommensmöglichkeiten insbesondere für Frauen schaffen (vgl. Abschnitt 3.2.4).

Im Rahmen des Programm-Monitoring werden die Entwicklungen im Bereich Chancengleichheit und die diesbezüglichen Ergebnisse der Strukturfondsinterventionen laufend erfasst (vgl. Abschnitt 6.3). Daraus und aus den Ergebnissen der Programmevaluierung sollen Schlussfolgerungen für eine möglichst wirksame Verankerung des Prinzips der Chancengleichheit in den Förderpolitiken des Landes Sachsen-Anhalt abgeleitet werden.

Weitere Angaben für den Förderbereich EAGFL-A enthält Abschnitt 4.5.

### **3.4.2 Nachhaltige Entwicklung**

Die Situation der Umwelt sowie aktuelle Entwicklungstrends für Sachsen-Anhalt wurden im Abschnitt 2.6 umfassend analysiert. Aus dieser Analyse wurden die im OP vorgesehenen Maßnahmen im Schwerpunkt 3 („Schutz und Verbesserung der Umwelt“) abgeleitet. Die Maßnahmen dieses Schwerpunktes sind vorrangig darauf gerichtet, das Ausmaß bestehender Umweltbelastungen zu reduzieren. Sie stimmen mit dem in der sozio-ökonomischen Analyse belegten Handlungsbedarf zur Verbesserung der Umweltsituation in Sachsen-Anhalt überein.

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, zu dessen Erreichung auch das OP Sachsen-Anhalt beitragen soll, weist über die im Entwicklungsschwerpunkt 3 zusammengefassten, vorzugsweise „nachsorgenden“ Umweltschutzmaßnahmen jedoch deutlich hinaus. Um wirksame Schritte in Richtung einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu gehen, sind Fragen der umweltgerechten Entwicklung auch in Fördermaßnahmen anderer Strukturpolitiken zu integrieren. Dabei werden die im GFK enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen der Umweltfolgeneinschätzung auf allen Stufen der Programmdurchführung und den sie begleitenden Bewertungen berücksichtigt.

Nicht zuletzt hat eine Studie auf der Grundlage des ECOTEC-Ansatzes dazu beigetragen, Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Programmierung des OP Sachsen-Anhalt intensiv zu diskutieren. Dieser Diskussionsprozess findet bereits seinen Niederschlag in der Einbeziehung umweltrelevanter Fördertatbestände auch bei anderen Förderschwerpunkten und -maßnahmen des OP. Er ist damit jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen.

Nachfolgend sollen einige Beispiele für die horizontale Verankerung des Umweltschutz- bzw. Nachhaltigkeitsziels im Programm benannt werden:

- Die Strategie sieht den Einsatz des EFRE im Schwerpunkt 2 („Infrastrukturmaßnahmen“) u.a. für Investitionen zur Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen und zur Sicherung der Abwasserentsorgung von Gewerbegebieten vor und flankiert damit die im Schwerpunkt 3 vorgesehenen Aktionen.
- Zu den proaktiven Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation zählt die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Energieprogramms des Landes, an deren Finanzierung sich der EFRE im Maßnahmebereich „FuE, Informationsgesellschaft“ (1.2) beteiligt. Hier trägt der EFRE konkret zur Förderung „sauberer“ Technologien und zur sparsamen Ressourcennutzung bei.
- Die breiter angelegten FuE-Förderprogramme des Landes orientieren sich an Technologieleitlinien, wobei die Förderung von Umwelttechnologien hier in der Regel Bestandteil des Förderspektrums ist.
- Technologieentwicklungen mit einem großen Potenzial an Umweltschutzwirkung und ebensolche Produktentwicklungen sollen über die FuE-Förderung im OP-Maßnahmebereich 1.2 gefördert werden. Die hier geplante Förderung von FuE im Bereich der Umwelt soll verstärkt den vorsorgenden Umweltschutz und eine insgesamt nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt unterstützen. Die bisherige Landesförderung der Umweltforschung war vor allem auf die Umweltnachsorge ausgerichtet. Mit der künftigen EU-Strukturfondsförderung soll der Schwerpunkt zunehmend auf die Umweltvorsorge verlagert werden. Ziele sind die pilothafte Förderung einer von vornherein umweltgerechten Produkt- und Verfahrensentwicklung und von Verfahren zur Kreislaufwirtschaft sowie die Unterstützung eines verstärkt produktintegrierten Umweltschutzes und der Entwicklung betrieblicher Umweltmanagementsysteme.
- Im EFRE-kofinanzierten Programm zur Förderung von „Innovationsassistenten“ ist der

Einsatz des geförderten Personals u.a. Aufgabenbereich Umweltmanagement möglich.

- Die Förderung einzelbetriebliche Investitionen (u.a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA) beinhaltet auch die Finanzierung betriebliche Umweltschutzinvestitionen als Bestandteil förderfähiger Vorhaben. In Abhängigkeit von der jeweiligen Branche machen diese Investitionsaufwendungen z.T. einen erheblichen Prozentsatz der Gesamtkosten aus. Wirtschafts- und Umweltbehörden des Landes stimmen darin überein, dass z.B. die Verwertung und Vermeidung von gefährlichen Abfällen und sonstigen Produktionsabfällen integrierter Bestandteil der Produktionsanlagen ist, die im Schwerpunkt 1 gefördert werden sollen.
- Betriebe der Recycling-Branche gehören zum förderfähigen Branchenspektrum der GA.
- Analog zur Förderperiode 1994-99 sind beim Einsatz des EAGFL-A im Schwerpunkt 5 („Ländliche Entwicklung und Fischerei“) auch zukünftig Maßnahmen des Naturschutzes, zur Verbesserung der Umweltqualität, zur Förderung eines ökologisch verträglichen Tourismus und zur Verbesserung der Abwassersituation im ländlichen Raum vorgesehen. Weiter Angaben für den Förderbereich EAGFL-A enthält Abschnitt 4.5.
- Im Bereich der ESF-geförderten Maßnahmen bestehen – in Abhängigkeit von den konkreten Aktionen – Möglichkeiten der Intergration von Umweltbelangen und zur Erreichung positiver Umwelteffekte, die in der Praxis der Programmdurchführung genutzt werden sollen. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung im Umweltsektor und für die Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in Qualifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist die Förderung der Berufsorientierung von Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ) ein konkreter Beitrag des ESF zur Integration des Nachhaltigkeitsziels in die Förderpolitik.

Auch die Rahmenbedingungen der Durchführung des OP tragen schließlich dem Anliegen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung. So werden größere Investitionsmaßnahmen beispielsweise nur genehmigt, wenn sie (neben der Einhaltung einschlägiger Umweltschutzbestimmungen) auch den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung genügen.

Als Grundvoraussetzung für jegliche einzelbetriebliche bzw. Infrastrukturförderung für Projekte, die der EU-Richtlinie 96/61 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) unterliegen, wird die Erfüllung des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken angesehen. Dies ist im Zulassungsverfahren dieser Projekte zu prüfen und anhand neu entwickelter Checklisten zu den Förderanträgen zu dokumentieren. So wird gewährleistet, dass nur Projekte, die diese Techniken einsetzen, gefördert werden.

Die Ausrichtung der Förderpolitik des Landes – darunter auch wesentlicher im OP vorgesehener Maßnahmen - auf Projekte, die im Rahmen Regionaler Entwicklungskonzepte (REK) und Aktionspläne (RAP) nach dem bottom-up-Prinzip als prioritär bewertet werden,

ist ebenfalls ein wichtiges Moment nachhaltiger Regionalentwicklung. Die Landesinitiativen REGIO, URBAN 21 PAKTE, LIST und LOCALE sorgen für die Vernetzung der Fonds und die Einbindung der Projekte in eine nachhaltige Förderpolitik.

Das Verursacherprinzip wird nach nationalen Rechtsvorschriften umfassend berücksichtigt, insbesondere durch die Instrumente der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Bewertung des Eingriffs, Beeinträchtigungen, Ausgleichsbilanzierung), ggf. durch Verträglichkeitsuntersuchungen z.B. nach FFH-Richtlinie und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen nach der UVP-Richtlinie sowie durch die Anwendung des integrierten Genehmigungskonzeptes nach der IVU-Richtlinie.

Schließlich ist auf die Initiative der Landesregierung zu verweisen, im Rahmen einer freiwilligen „Umweltallianz“ mit Unternehmen des Landes die umweltgerechte wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt zu fördern.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere seine operationelle Umsetzung sind relativ neu. Auch in Sachsen-Anhalt sind die Grundlagen für die horizontale Integration von Umweltbelangen in strukturpolitische Fördermaßnahmen weiter zu verbessern. Entsprechende Ansätze und Verfahren, einschließlich eines aussagefähigen Umwelt-Nachhaltigkeitsmonitoring, sollen – parallel zum Anlaufen der Umsetzung des OP – entwickelt, erprobt und schließlich implementiert werden. Hierfür wird Sachsen-Anhalt, wie im GFK (Abschnitt 3.2.3) vorgesehen, Mittel aus der Technischen Hilfe der Strukturfonds bereit stellen.

Mit Bezug zum Ziel einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung in Sachsen-Anhalt sollen im Rahmen des OP u.a. folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Investitionen im Bereich Abwasser in der Größenordnung von ca. 350 bis 450 Mio. DM;
- Anschluss von ca. 89 bis 90 Tsd. Einwohnern an das öffentliche Abwassernetz, dadurch Steigerung des Einwohner-Anschlussgrades auf rd. 90 Prozent;
- Sanierung/ Revitalisierung von Altstandorten, Brach- und Konversionsflächen im Umfang von ca. 500 ha.

Zu dem Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und ex-ante Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/ Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind

- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.

### **3.4.3 Informationsgesellschaft**

In der sozio-ökonomischen Analyse wurde gezeigt, dass Sachsen-Anhalt bereits über gute infrastrukturellen Voraussetzungen für den Übergang in die Informationsgesellschaft verfügt. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist sich bewusst, dass die Gestaltung des Übergangs zur Wissens- und Informationsgesellschaft eine wesentliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung der Gegenwart und Zukunft ist.

Dementsprechend wurde dieses Thema auch im OP für den Einsatz der Strukturfonds verankert und durch geeignete Maßnahmen operationalisiert. Dies geschah nicht zuletzt mit Blick auf das 5. Forschungsrahmenprogramm und Initiativen wie e-Europe, worauf auch im Maßnahmebereich 2.2 des OP Bezug genommen wird.

Hervorzuheben sind insbesondere Aktionen zur Förderung der Informationsgesellschaft im Maßnahmebereich 1.3: U.a. wird das Land Sachsen-Anhalt in gemeinsamen PPP-Projekten mit namhaften Unternehmen der Informationstechnik und der Telekommunikation in modellhafter Weise neue Anwendungsfelder für modernste multimediale IuK-Technologien und –dienstleistungen erschließen. Als vorrangige Handlungsfelder gelten in diesem Zusammenhang

- Hochschulen, Ausbildung, Lehre;
- Modernisierung der Verwaltung;
- neue multimediale Dienstleistungen;

- Verbesserung der Infrastrukturbedingungen;
- Aus- und Weiterbildung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung.

Bereits dieser breite Ansatz zeigt, dass das Thema „Informationsgesellschaft“ im OP Sachsen-Anhalt – wenngleich im Maßnahmebereich 1.3 konzentriert – als Querschnittsthema behandelt wird. Unabhängig davon muss das Thema „Informationstechnologien“ entsprechend seiner zunehmenden Bedeutung auch in anderen Förderprogrammen verankert und ggf. in die konkrete Projektförderung einbezogen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in den jeweiligen Fachprogrammen zu legen.

Beispielsweise werden Fragen, die mit dem Übergang in die Informationsgesellschaft in Zusammenhang stehen auch im Zuge der Förderung von Investitionsvorhaben, von Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder von Beratungsdiensten für Unternehmen zwangsläufig weiter an Bedeutung beginnen. Die Förderpolitik hat darauf bereits reagiert, wie die folgenden Beispiele belegen:

- So wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) als Instrument der Investitionsförderung auch für Dienstleistungsunternehmen der IuK-Branche geöffnet.
- Im gesamten Branchenspektrum der GA sind Tele-Arbeitsplätze förderfähig.
- Im EFRE-kofinanzierten Programm zur Förderung von „Innovationsassistenten“ ist der Einsatz des geförderten Personals auch Aufgabenbereich Informationsmanagement möglich.
- Im Rahmen der Richtlinie „Innovationsförderung“ werden bei entsprechenden Voraussetzungen Entwicklungsvorhaben im Software-Bereich gefördert.
- Der Maßnahmebereich 2.2 enthält für den Bildungssektor ein breites Spektrum von Förderansätzen für Anwendungen und Unterstützungsstrukturen im IuK-Bereich (Geräteausstattung, Vernetzung, Multimedia-Anwendungen).
- Im Maßnahmebereich 2.3 wird u.a. die Nutzung der Telekommunikation im Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie bei sonstigen Trägern der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert.
- Der ESF wird insbesondere in den Maßnahmebereichen 4.3 (Maßnahme 6) und 4.4 (Maßnahme 7) Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen für die Anforderungen der Informationsgesellschaft unterstützen und damit der hohen Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im IuK-Bereich Rechnung tragen.
- Im Maßnahmebereich 5.2 („Ländliche Entwicklung“) soll sich der EAGFL-A an der Förderung von Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen sowie von innovativen Maßnahmen zum Aufbau von Einrichtungen für Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer im ländlichen Raum beteiligen.

## **4 Überblick über die Maßnahmen des Operationellen Programms**

Zur Evaluierung der in den Maßnahmebeschreibungen abgedeckten Inhalte wird das im GFK vorgegebenen Indikatorensystem herangezogen. Ein detailliertes, über das GFK hinausgehendes, Sachsen-Anhalt-spezifisches Indikatorensystem wird mit der Ergänzenden Programmplanung vorgelegt.

### **4.1 Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU**

#### **Maßnahme 1.11: Förderung produktiver Investitionen**

Beschreibung

Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft mit überwiegend überregionalem Absatzpotential. Investitionszuschüsse werden gewährt für die

- Errichtung,
- Erweiterung,
- Umstellung,
- Verlagerung,
- grundlegende Rationalisierung sowie
- den Erwerb von Stilllegung bedrohter oder stillgelegter

Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt.

Dies beinhaltet auch die Förderung beweglicher Wirtschaftsgüter.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Betriebsstätten ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus folgende Kosten förderfähig:

- Beseitigung von Umweltschäden
- Kosten durch Produktionsausfälle
- Kosten für die Wiederbeschaffung von nachweislich vernichteter Rohstoffen und Fertigprodukten

### Allgemeine Kriterien

- Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Erhöhung des regionalen Einkommens
- nachhaltige Stabilisierung und Verbreiterung der industriellen Basis und der komplementären, produktionsnahen Dienstleistungen
- Stärkung des Industrie-Service-Komplexes als Wachstumsträger (Zuwachs an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen)
- stärkere Ausschöpfung der Potenziale des Wirtschaftsfaktors Tourismus

### Spezifische Kriterien

- Stabilisierung der Investitionstätigkeit im geförderten Unternehmenssektor
- Anreize zur Ansiedlung externer Unternehmen der o. g. Bereiche in Sachsen-Anhalt
- verstärkte Einbindung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts in die überregionale und internationale Arbeitsteilung
- Beitrag des geförderten Unternehmenssegmentes zur Verbesserung der Situation im Bereich der betrieblichen Erstausbildung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen
- Beitrag zur umweltgerechten Entwicklung durch Einsatz des neuesten Standes der Technik und umfassende Beachtung der geltenden umweltrechtlichen Vorschriften

### Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen, vorrangig in KMU

### Begünstigte

- Existenzgründer/innen und Unternehmen mit Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt, die den Förderbedingungen des nationalen GA-Rahmenplanes und der Landesrichtlinien entsprechen (insbesondere Betriebe mit überwiegend überregionalem Absatzpotential)
- KMU erhalten eine Förderpräferenz

### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu verabschiedenden GA-Rahmenplanes von Bund und Ländern sowie aufgrund landesspezifischer Förderrichtlinien, die durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt erlassen werden.

Innerhalb Sachsen-Anhalts besteht ein Fördersatzgefälle zu Lasten jener Gebiete, die im bisherigen Strukturwandel überdurchschnittliche Fortschritte gemacht haben.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes im Politikbereiche "Produktive Investitionen" können folgende Indikatoren herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoen siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 1.21: Innovationsförderung, Produkt- und Verfahrensentwicklung**

## Beschreibung

- Förderung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Einführung neuer, innovativer Produkte und Verfahren durch Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, insbesondere auf der Grundlage der Technologieleitlinien des Landes
- Unterstützung der Markterschließung durch Förderung innovativer Referenzprojekte
- Förderung des Schutzes und der Realisierung von Erfindungen
- Förderung des Humankapitaltransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen
- Förderung von Designleistungen für KMU
- Förderung des Aufbaus und der Stabilisierung von FuE-Dienstleistungsunternehmen
- Förderung von Projekten der FuE-Kooperation, Verbundprojekten und Innovationsnetzwerken von Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen
- Förderung einzelbetrieblicher Projekte zur vorwettbewerblichen Entwicklung und zur Technologieeinführung neuer Produkte, Verfahren und produktionsnaher Dienstleistungen

Es haben solche Projekte höhere Priorität, die bei gleicher Förderfähigkeit Bestandteil eines Landesinitiativenkonzeptes sind. Hier ist insbesondere eine Kombination mit Projekten der Maßnahme 2.2. denkbar.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus folgende Kosten förderfähig:

- Beseitigung von Umweltschäden an der Forschungsstätte
- Kosten für die Wiederbeschaffung von nachweislich vernichteter Rohstoffen und Fertigprodukten

## Allgemeine Kriterien

- sukzessive Überwindung der grundlegenden Innovationsschwäche des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und Schaffung der Voraussetzungen für eigenständiges, innovationsgetragenes Wachstums
- Schaffung der Grundlagen für langfristig eigendynamisches, nachhaltiges Wachstum und die Entstehung neuer Arbeitsplätze

### Spezifische Kriterien

- Verstärkung vorhandener FuE- und Innovationspotentiale, insbesondere im Unternehmensbereich
- Unterstützung der Herausbildung neuer FuE-Potenziale
- Stärkere Verknüpfung der öffentlichen und privaten FuE-Aktivitäten und Ressourcen, um so Synergieeffekte zu erschließen
- Begrenzung des hohen betriebswirtschaftlichen Risikos, das häufig mit der Finanzierung betrieblicher FuE-Vorhaben verbunden ist, insbesondere für kapitalschwache KMU
- Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen

### Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im FuE-Bereich
- Ausweitung der FuE-Aktivitäten insbesondere von KMU
- Verstärkung der Verbindung Wissenschaft und Wirtschaft

### Begünstigte

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen
- Privatrechtliche Forschungseinrichtungen
- Träger von Projekten und Einrichtungen der FuE-Kooperation, Netzwerkarbeit

### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt, sofern es sich um beihilferechtlich relevante Fördertatbestände handelt, auf der Grundlage der jeweils beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigten Richtlinien. Für verschiedene Förderprogramme ist eine Neufassung der Richtlinien vorgesehen, die in einigen Bereichen auch mit der Zusammenführung und Straffung von Programmen verbunden sein wird. Beinhaltet diese neuen Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt. Bis zur beihilferechtlichen Genehmigung neuer Richtlinien soll die Förderung in den betreffenden Bereichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien fortgeführt werden.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 1.22: Informations- und Kommunikationstechnologie**

## Beschreibung

- Förderung von Maßnahmen der Entwicklung, Erprobung, Einführung und Anwendung digitaler Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien sowie ihrer unterstützenden Infrastrukturen (z.B. @-Europe)
- Förderung der Entwicklung, Erprobung und Einführung von Telematik-Anwendungen und telematikbasierter Arbeitsformen in Unternehmen

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich.

## Allgemeine Kriterien

- sukzessive Überwindung der grundlegenden Innovationsschwäche des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und Schaffung der Voraussetzungen für eigenständiges, innovationsgetragenes Wachstums
- Schaffung der Grundlagen für langfristig eigendynamisches, nachhaltiges Wachstum und die Entstehung neuer Arbeitsplätze

## Spezifische Kriterien

- Stärkere Verknüpfung der öffentlichen und privaten FuE-Aktivitäten und Ressourcen, um so Synergieeffekte zu erschließen
- Umfassende Nutzung der Potenziale der IuK-Technologien und der Informationsgesellschaft  
– insbesondere durch die Unternehmen in Sachsen-Anhalt
- Beschleunigung der Entwicklung und der wirtschaftlichen Einführung von Telematikanwendungen, telematikbasierten Kooperations- und Arbeitsformen
- Entwicklung neuer Produkte auf dem Gebiet Telematiksysteme und –dienstleistungen sowie Erschließung neuer Märkte durch Anwendung digitaler Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien

## Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im FuE-Bereich
- Ausweitung der FuE-Aktivitäten insbesondere von KMU
- Verstärkung der Verbindung Wissenschaft und Wirtschaft

## Begünstigte

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen
- Privatrechtliche Forschungseinrichtungen

- Träger von Projekten und Einrichtungen der FuE-Kooperation, Netzwerkarbeit
- Public-Private-Partnership-Projekte unter Beteiligung von Kommunen im Bereich Telematik

#### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt, sofern es sich um beihilferechtlich relevante Fördertatbestände handelt, auf der Grundlage der jeweils beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigten Richtlinien. Für verschiedene Förderprogramme ist eine Neufassung der Richtlinien vorgesehen, die in einigen Bereichen auch mit der Zusammenführung und Straffung von Programmen verbunden sein wird. Beinhaltet diese neuen Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt. Bis zur beihilferechtlichen Genehmigung neuer Richtlinien soll die Förderung in den betreffenden Bereichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien fortgeführt werden.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 1.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 1.23: Umwelttechnologien**

## Beschreibung

- Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich, u.a. für die rationelle Energieverwendung, Kraft-Wärme-Koppelung, Wasserstofftechnologie, Biomassen-Nutzung,, Nutzung von Geothermie, erneuerbare Energien
- Forschung im Bereich natürliche Umwelt und Umweltqualität, Entwicklung von ökologischen Produkten und Verfahren und Umwelttechnologien

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus folgende Kosten förderfähig:

- Beseitigung von Umweltschäden an den Anlagen und Betriebsstätten
- Kosten für die Wiederbeschaffung von nachweislich vernichteter Rohstoffen und Pilotanlagen / Fertigprodukten

## Allgemeine Kriterien

- sukzessive Überwindung der grundlegenden Innovationsschwäche des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und Schaffung der Voraussetzungen für eigenständiges, innovationsgetragenes Wachstums
- Schaffung der Grundlagen für langfristig eigendynamisches, nachhaltiges Wachstum und die Entstehung neuer Arbeitsplätze

## Spezifische Kriterien

- Verstärkung vorhandener FuE- und Innovationspotentiale, insbesondere im umweltrelevanten Bereich sowie für die Umweltvorsorge
- Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren und von Verfahren der Umweltsanierung

## Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im FuE-Bereich
- Ausweitung der FuE-Aktivitäten insbesondere von KMU
- Verstärkung der Verbindung Wissenschaft und Wirtschaft

## Begünstigte

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

- Öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen
- Privatrechtliche Forschungseinrichtungen
- Träger von Projekten und Einrichtungen der FuE-Kooperation, Netzwerkarbeit

#### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt, sofern es sich um beihilferechtlich relevante Fördertatbestände handelt, auf der Grundlage der jeweils beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigten Richtlinien. Für verschiedene Förderprogramme ist eine Neufassung der Richtlinien vorgesehen, die in einigen Bereichen auch mit der Zusammenführung und Straffung von Programmen verbunden sein wird. Beinhaltet diese neuen Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt. Bis zur beihilferechtlichen Genehmigung neuer Richtlinien soll die Förderung in den betreffenden Bereichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien fortgeführt werden.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Folgende Indikatoren können zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes im Politikbereich „Forschung und technologische Entwicklung“ herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 1.31: Mittelstandsinitiative**

## Beschreibung

- Förderung von Existenzgründer/-innen, und Durchführung von Existenzgründungs-Audit, insbesondere Unterstützung innovativer Existenzgründungen, z. B. auch von Hochschulabsolvent/-innen
- Gewährung von Finanzierungshilfen in Form von Zuschüssen an KMU für Vorhaben der
  - betriebswirtschaftlichen und strategischen Beratung, Auditierung, des Coaching und der Zertifizierung
  - Markterschließung
  - zwischenbetrieblichen Kooperation und Herausbildung unternehmerischer Netzwerke
  - Ausbildungskooperation (Verbundausbildung)
- Gewährung von Eigenkapital- und Liquiditätshilfen an KMU

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition, bzw. die erneute Beratung möglich. Ebenfalls ist eine erneute Förderung möglich, wenn der der Eigenkapital- und Liquiditätshilfe zugrunde liegende Fördergegenstand nachweislich zerstört ist.

## Allgemeine Kriterien

- Stabilisierung und Verbreiterung der KMU-Landschaft in Sachsen-Anhalt
- Ausgleich größenbedingter Nachteile und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Abbau des Produktivitätsrückstandes
- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

## Spezifische Kriterien

- Zuwachs im Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Frauen
- Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis im Bereich technologieorientierter Unternehmen
- Erschließung des Zugangs zu neuen Märkten (sowohl für überregional absetzbare Produkte und Leistungen als auch verstärkte Aktivierung und Ausschöpfung regionaler Marktpotentiale)
- Überwindung einzelbetrieblicher Leistungsgrenzen von KMU und Stärkung ihrer Kompetenz als Zulieferer für Großunternehmen bzw. als Anbieter komplexer Serviceleistungen durch Förderung von Unternehmenskooperationen und den Aufbau unternehmerischer Netzwerke

- Stärkung des Managementpotentials durch betriebswirtschaftliche und technologische Beratungshilfen, die Aspekte der Ressourceneffizienz und des Umweltschutzes mit einbeziehen
- Stabilisierung der jungen KMU-Landschaft durch spezifische Maßnahmen der Existenzsicherung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Unterstützung bei der Ausprägung besonderer Leistungsmerkmale (insbesondere Zertifizierung in den Bereichen Qualitätsmanagement und Öko-Audit unter Berücksichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates durch Weiterführung der entsprechenden Förderansätze aus der Gemeinschaftsinitiative KMU)

#### Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Begleitende Beratungen für KMU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

#### Begünstigte

- Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Träger von Projekten und Einrichtungen der Kooperation, Netzwerkarbeit, Beratungsinfrastruktur

#### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt, sofern es sich um beihilferechtlich relevante Fördertatbestände handelt, auf der Grundlage der jeweils beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigten Richtlinien. Für verschiedene Förderprogramme ist eine Neufassung der Richtlinien vorgesehen, die in einigen Bereichen auch mit der Zusammenführung und Straffung von Programmen verbunden sein wird. Beinhaltet diese neuen Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt. Bis zur beihilferechtlichen Genehmigung neuer Richtlinien soll die Förderung in den betreffenden Bereichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien fortgeführt werden.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 1.32: Neue Finanzinstrumente in der Mittelstandsförderung**

## Beschreibung

- Förderung von Existenzgründer/-innen, und Durchführung von Existenzgründungs-Audit, insbesondere Unterstützung innovativer Existenzgründungen, z. B. auch von Hochschulabsolvent/-innen
- Gewährung von Finanzierungshilfen in Form von Darlehen an KMU u. a. für Vorhaben der
  - betriebswirtschaftlichen und strategischen Beratung, Auditierung, des Coaching und der Zertifizierung
  - Markterschließung
  - zwischenbetrieblichen Kooperation und Herausbildung unternehmerischer Netzwerke
  - Betriebsbezogene Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soweit nicht ESF-fähig
  - Produkt- und Verfahrensinnovationen
  - Informationsrecherche und Analyse
  - Telematikanwendungen in der mittelständischen Wirtschaft
- Gewährung von Eigenkapital- und Liquiditätshilfen an KMU
- Förderung der Bereitstellung von Risikokapital für technologieorientierte Unternehmen

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Unternehmen, Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition, bzw. die erneute Beratung möglich. Ebenfalls ist eine erneute Förderung möglich, wenn der der Eigenkapital- und Liquiditätshilfe zugrunde liegende Fördergegenstand nachweislich zerstört ist.

## Allgemeine Kriterien

- Stabilisierung und Verbreiterung der KMU-Landschaft in Sachsen-Anhalt
- Ausgleich größenbedingter Nachteile und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Abbau des Produktivitätsrückstandes
- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

## Spezifische Kriterien

- Zuwachs im Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Frauen
- Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis im Bereich technologieorientierter Unternehmen
- Erschließung des Zugangs zu neuen Märkten (sowohl für überregional absetzbare Produkte und Leistungen als auch verstärkte Aktivierung und Ausschöpfung regionaler Marktpotentiale)

- Überwindung einzelbetrieblicher Leistungsgrenzen von KMU und Stärkung ihrer Kompetenz als Zulieferer für Großunternehmen bzw. als Anbieter komplexer Serviceleistungen durch Förderung von Unternehmenskooperationen und den Aufbau unternehmerischer Netzwerke
- Stärkung des Managementpotentials durch betriebswirtschaftliche und technologische Beratungshilfen
- Stabilisierung der jungen KMU-Landschaft durch spezifische Maßnahmen der Existenzsicherung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Unterstützung bei der Ausprägung besonderer Leistungsmerkmale (insbesondere Zertifizierung in den Bereichen Qualitätsmanagement und Öko-Audit nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates durch Weiterführung der entsprechenden Förderansätze aus der Gemeinschaftsinitiative KMU)

#### Zu quantifizierende Ziele

- Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Erschießung von Risikokapital für KMU
- Begleitende Beratungen für KMU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

#### Begünstigte

- Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Träger von Projekten und Einrichtungen der Kooperation, Netzwerkarbeit, Beratungsinfrastruktur

#### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt, sofern es sich um beihilferechtlich relevante Fördertatbestände handelt, auf der Grundlage der jeweils beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigten Richtlinien. Für verschiedene Förderprogramme ist eine Neufassung der Richtlinien vorgesehen, die in einigen Bereichen auch mit der Zusammenführung und Straffung von Programmen verbunden sein wird. Beinhaltet diese neuen Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt. Bis zur beihilferechtlichen Genehmigung neuer Richtlinien soll die Förderung in den betreffenden Bereichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien fortgeführt werden.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Im Politikbereich „Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU“ können die folgenden Indikatoren zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

## 4.2 Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen

### Maßnahme 2.11: GA Wirtschaftsnahe Infrastruktur gewerblich

#### Beschreibung

Gewährung von Investitionszuschüssen an Träger öffentlicher wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen

- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der hierzu notwendigen Maßnahmen der Altlastenbeseitigung, wenn nachweisbar keine Möglichkeit der Nutzung bereits erschlossener Flächen besteht
- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der damit zusammenhängenden Umweltschutzmaßnahmen, wenn nachweisbar keine Möglichkeit der Nutzung bereits erschlossener Flächen besteht und die Wiederherrichtung von brachliegenden Industrie- und Gewerbegebiete als Alternative auszuschließen ist
- Errichtung / Ausbau von Verkehrsverbindungen zur unmittelbaren Anbindung von Gewerbebetrieben an das Verkehrsnetz
- Errichtung / Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen im Zusammenhang mit o. g. Erschließungsmaßnahmen Errichtung / Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Behandlung von Abwasser und Abfall im Zusammenhang mit o. g. Erschließungsmaßnahmen

Errichtung / Ausbau von Gewerbezentren (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks), die für KMU befristet Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

#### Allgemeine Kriterien

- Sicherung notwendiger infrastruktureller Vorleistungen für die Entwicklung des Unternehmenssektors
- Beitrag zur Verbesserung der Produktivität des Unternehmenssektors, zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum

Das Verursacherprinzip wird nach nationalen Rechtsvorschriften umfassend berücksichtigt, insbesondere durch die Instrumente der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Bewertung des Eingriffs, Beeinträchtigungen, Ausgleichsbilanzierung), ggf. durch Verträglichkeitsuntersuchungen z.B. nach FFH-Richtlinie und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen nach der UVP-Richtlinie.

### Spezifische Kriterien

- Ausschöpfung des Entwicklungspotentials vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte (einschließlich Altstandorte) durch Maßnahmen der qualitativen Aufwertung, partiellen Erweiterung und systematischen Vermarktung
- punktuelle Angebotserweiterung durch Erschließung neuer bzw. Wiedernutzbarmachung brachgefallener Gewerbe- und Industriestandorte, wenn nachweisbar keine Alternativen zur Nutzung bereits erschlossenen Flächenpotentials bestehen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit logistisch bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen
- Herstellung örtlicher Verkehrsverbindungen, insbesondere zur Anbindung von Gewerbe- und Industriestandorten, sowie Beteiligung an der Beseitigung lokaler Verkehrsengpässe, sofern diese nachweisbar ein gravierendes Hemmnis für die Entwicklung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaft darstellen
- Weiterentwicklung der für den Technologietransfer und die Stärkung regionaler Innovationspotentiale relevanten Infrastruktur (insbesondere TGZ, IGZ) in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von Auslastung, Wirksamkeit und regionalem Bedarf
- Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung

### Zu quantifizierende Ziele

- qualitative Verbesserung von Altstandorten
- Revitalisierung von Altstandorten

### Begünstigte

- Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger kommunaler Infrastrukturmaßnahmen
- Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu verabschiedenden GA-Rahmenplanes von Bund und Ländern sowie der landesspezifischen Förderrichtlinien, die durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt erlassen werden.

Vorhaben, die im Rahmen bestätigter Regionaler Entwicklungskonzepte bzw. Landesinitiativen durchgeführt werden, werden bevorzugt gefördert

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.12: GA Wirtschaftsnaher Infrastruktur Tourismus**

## Beschreibung

Gewährung von Investitionszuschüssen an Träger öffentlicher wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen

- Errichtung / Ausbau von Verkehrsverbindungen zur unmittelbaren Anbindung von touristischen Schwerpunkten an das Verkehrsnetz
- Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs
- Marktgerechte Produktentwicklung zur Optimierung des Tourismusmarketing; für verschiedene Marketingthemen z. B. „Strasse der Romanik“, die Qualitätsoffensive Tourismus, begleitende Eventarbeit u. v. m..

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Sicherung notwendiger infrastruktureller Vorleistungen für die Entwicklung des Tourismus
- Beitrag des Tourismus zur Verbesserung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum

## Spezifische Kriterien

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit logistisch bedeutsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen
- Herstellung örtlicher Verkehrsverbindungen zur Beteiligung an der Beseitigung lokaler Verkehrsgengässe, sofern diese nachweisbar ein gravierendes Hemmnis für die Entwicklung der lokalen bzw. regionalen Tourismuswirtschaft darstellen
- Verbesserung der Angebotsstrukturen und deren Vernetzung als Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Fremdenverkehrsgewerbes, damit insbesondere der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
- Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus unter Berücksichtigung umweltentlastender Aspekte

## Zu quantifizierende Ziele

- qualitative Verbesserung von touristischen Alt- und Neustandorten

## Begünstigte

- Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger kommunaler (Infrastruktur-)maßnahmen

- Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

#### Durchführungseinrichtungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu verabschiedenden GA-Rahmenplanes von Bund und Ländern sowie der landesspezifischen Förderrichtlinien, die durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt erlassen werden.

Im Bereich des Tourismusmarketing durch die Landesmarketinggesellschaft (LMG) bzw. Tourismusverbände als Gesellschafter der LMG.

Vorhaben, die im Rahmen bestätigter Regionaler Entwicklungskonzepte bzw. Landesinitiativen oder mit besonderen nachhaltigen Aspekten durchgeführt werden, werden bevorzugt gefördert.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.21: FuE-Infrastruktur**

## Beschreibung

- Förderung technologietransfer-orientierter Beratungs- und Betreuungsleistungen für KMU, die fachspezifisch über die Mittelstandsberatung hinausgehen
- Förderung der Bereitstellung und Nutzung wissenschaftlich-technischer Fachinformationen für KMU, z. B. auf dem Gebiet Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmedien, Durchführung von Datenbankrecherchen
- Förderung der Beratung und Ansiedlung innovativer KMU durch Technologie-, Innovations- und Gründerzentren
- Förderung des Einsatzes von Multimedia in der Hochschulbildung
- Förderung ausgewählter investiver Maßnahmen im Bereich Hochschulbau und in wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen an Hochschulen zur Stärkung des Kooperationspotentials Wissenschaft-Wirtschaft sowie zur Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungsbedingungen
- Förderung der Anschaffung von wissenschaftlich-technischen Großgeräten zu Zwecken der wirtschaftsbezogenen Forschung im Hochschulsektor sowie von Gerätebeschaffung in Verbindung mit EFRE-geförderten F+E-Projekten
- Förderung der Geräteausstattung und des Upgrading der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur in Forschungszentren in Verbindung mit EFRE-geförderten FuE-Projekten
- Investive Förderung von Projekten der wirtschaftsnahen Forschung an öffentlichen Forschungseinrichtungen im Verbund mit einzelbetrieblichen Projekten an öffentlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen
- Einsatz neuer Medien/ Verbesserung der Standortbedingungen für Film- und Medienproduktion

Es haben solche Projekte höherer Priorität, die bei gleicher Förderfähigkeit Bestandteil eines Landesinitiativenkonzeptes sind. Hier ist insbesondere eine Kombination mit Projekten der Maßnahme 1.2. denkbar.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt

- Schaffung von Voraussetzungen für die bessere Nutzung des Standortfaktors Humankapital unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Schaffung von Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum

#### Spezifische Kriterien

- Stärkung der regionalwirtschaftlichen Ausstrahlung und Transferfunktion von Technologie-, Innovations- und Gründerzentren
- Verknüpfung der Forschungspotentiale von Hochschul- und Unternehmenssektor
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sowie Stärkung von Medienkompetenz an Fachhochschulen, Universitäten sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen

#### Zu quantifizierende Ziele

- Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Hochschulbau, die zur qualitativen Aufwertung der wirtschaftsnahen Forschungs- und Ausbildungskapazität beitragen
- Verbesserung des Angebots von Transfer- und Netzwerkstrukturen

#### Begünstigte

- Hochschulen
- öffentliche Forschungseinrichtungen
- Hochschulnahe Forschungszentren
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen als Existenzgründer/-innen
- sonstige nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Träger von Netzwerken und Kooperationsprojekten, Beratungsinfrastruktur u.a.

#### Durchführungseinrichtungen

In diesem Maßnahmebereich sind beihilferechtlich relevante Fördertatbestände vorgesehen. Beinhaltet neue Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt.

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.22: IuK-Infrastruktur**

## Beschreibung

- Förderung von Telezentren u.Ä. Infrastruktureinrichtungen sowie von öffentlichen und Public-Private-Partnership-Projekten zur Entwicklung der Informationsgesellschaft
- Förderung von Strukturen und Projekten zur Sensibilisierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für die Entwicklung der Informationsgesellschaft,(u.a. @-Europe)
- Ausstattung öffentlicher Bibliotheken mit EDV; Anschlüsse an elektronische Netze und Verbünde zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie als Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen
- Förderung des Einsatzes von Multimedia in der Hochschulbildung

Es haben solche Projekte höherer Priorität, die bei gleicher Förderfähigkeit Bestandteil eines Landesinitiativenkonzeptes sind. Hier ist insbesondere eine Kombination mit Projekten der Maßnahme 1.2. denkbar.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt
- Schaffung von Voraussetzungen für die bessere Nutzung des Standortfaktors Humankapital unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Erschließung und Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der Informationsgesellschaft
- Schaffung von Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum

## Spezifische Kriterien

- Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen in öffentlichen Bibliotheken
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sowie Stärkung von Medienkompetenz an Fachhochschulen, Universitäten sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen

## Zu quantifizierende Ziele

- Modernisierungsmaßnahmen in der Forschungslandschaft sowie bei öffentlichen Bibliotheken, die zur qualitativen Aufwertung der Forschungs- und Ausbildungskapazität beitragen

### Begünstigte

- Hochschulen
- öffentliche Forschungseinrichtungen
- Hochschulnahe Forschungszentren
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen als Existenzgründer/-innen
- Träger von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Bibliotheken
- sonstige nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Träger von Netzwerken und Kooperationsprojekten, Beratungsinfrastruktur u.a.

### Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Im Politikbereich „Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie“ können die folgenden Indikatoren zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.31:                    **Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen****

Beschreibung

- Förderung von Investitionen zur Modernisierung, zum Ausbau und zur Errichtung kommunaler Berufsschulen sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Wirtschaft im Rahmen des mittel- bis längerfristig prognostizierten Bedarfs
- Förderung der Nutzung der Telekommunikation im Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie bei sonstigen Trägern der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

Allgemeine Kriterien

- Schaffung attraktiver, landesweit vergleichbarer Bedingungen der beruflichen Erstausbildung für junge Männer und Frauen
- Entwicklung des Standortfaktors Humankapital durch Verhinderung der Abwanderung von Ausbildungsplatzsuchenden
- Beitrag zu nachhaltigem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum

Spezifische Kriterien

- Modernisierung, Ausbau und Errichtung von Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in Trägerschaft der Wirtschaft
- Modernisierung, Ausbau und Errichtung ausgewählter Objekte der Berufsschul-Infrastruktur
- Schaffung der Voraussetzungen für die Ausbildung in „neuen“ Berufen/ Technologien, insbesondere für Frauen

Zu quantifizierende Ziele

- Investitionsmaßnahmen mit Schwerpunkt Sanierung/ Modernisierung an Berufsschulen, die zur Verbesserung der berufsschulischen Ausbildungsbedingungen führen
- Nutzung der Telekommunikation an berufsbildenden Schulen

Begünstigte

- Unternehmen, Kammern, Freie Träger und Verbände als Träger von Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft
- Kommunen und Landkreise als Träger von Berufsschulen

## Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Beinhalten neue Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen “ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.41: Städtische und lokale Infrastrukturen**

## Beschreibung

Im Rahmen der Landesinitiativen und der dort über Technische Hilfe bewilligten Konzepte einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Revitalisierung

- Förderung von Projekten der städtebaulichen Entwicklung in ausgewählten städtischen Problemgebieten
- Förderung von kleinen Projekten vorzugsweise in den Bereichen Natur, Umwelt, Kultur, Tourismus, ländliche Entwicklung, sozio-kulturelle Initiativen
- Förderung von Projekten der lokalen Ökonomie
- Förderung von kulturellen Ressourcen als Wirtschafts-/Standortfaktor und von in diesem Zusammenhang kulturell relevanten Vorhaben
- Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

soweit sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Entwicklung relevant sind. Die Förderung von Wohnungsbau ist ausgeschlossen.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Erschließung endogener wirtschaftlicher Entwicklungspotentiale
- Aufwertung und Revitalisierung städtischer Problemgebiete

## Spezifische Kriterien

- Sanierung technischer und baulicher Infrastrukturen in städtischen Problemgebieten als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung
- Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung in städtischen Problemgebieten durch Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensansiedlungen aus dem Bereich der lokalen Ökonomie
- Aufbau von Strukturen des Stadt- und Citymanagements zur Vernetzung von Aktivitäten der Verwaltung mit solchen der ansässigen Unternehmen, Vereine und sonstiger Gruppen
- Aufbau touristischer Netzwerke und Durchführung touristischer Kooperationsprojekte mit Ausrichtung auf überregionale Zielgruppen sowie Erschließung kultureller Ressourcen und Entwicklung von Kulturräumen in Zusammenhang mit diesen Rahmenkonzepten

- Förderung einer frauengerechten und familienfreundlichen Stadtentwicklung

Zu quantifizierende Ziele

- Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes in Gebieten mit Landesinitiative-Konzepten
- Entwicklung des Unternehmensbestandes in Gebieten mit Landesinitiative-Konzepten
- Entwicklung der Einwohnerzahl in Gebieten mit Landesinitiative-Konzepten

Begünstigte

- Kommunen
- Sonstige Träger von Netzwerken und Kooperationsprojekten
- KMU
- Natürliche und juristische Personen

Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Beinhalten Richtlinien beihilferechtliche Fördertatbestände, so erfolgt eine Förderung erst, wenn die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt.

Im Politikbereich "Städtische und lokale Infrastrukturen" können die folgenden Indikatoren zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 2.51: Verkehrsinfrastruktur**

## Beschreibung

- Förderung von Investitionen zur Sanierung sowie zum Um-, Aus- und Neubau von Straßen und Brückenbauwerken in den Bereichen
  - kommunale Straßen
  - Landesstraßen

soweit es sich um die vordringliche Beseitigung von gravierenden Entwicklungshemmnissen der lokalen und regionalen Wirtschaft handelt.

- Ausbau und Modernisierung landesbedeutsamer Häfen und ihre Einbindung ins Straßen- und Schienennetz

Im Gegensatz zum EAGFL-A werden vorrangig solche Projekte gefördert, deren Bedeutung über die örtliche Revitalisierung hinaus geht. Dies betrifft Gemeinden ab 2500 Einwohner. Beide Projektgruppen ergänzen sich demnach in ihrem geographischen Ansatz.

Ergänzt werden die Maßnahmen des EFRE durch die Förderung von neuen Verkehrstechnologien und Verkehrsmanagementsystemen sowie von nachhaltigen Verkehrsträgern in der Maßnahme 3.2.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig.

## Allgemeine Kriterien

- Beseitigung von Defiziten in der Verkehrsinfrastruktur soweit es sich um gravierende Entwicklungshemmnisse der lokalen und regionalen Wirtschaft handelt
- Beitrag zur Bewältigung wachsender Verkehrsbelastungen als Folge der Strukturverbesserung durch Investitionen in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählte, begrenzte Verkehrsstrassen
- Beitrag zur Produktivitätsverbesserung des Transportsektors und der Wirtschaft insgesamt

## Spezifische Kriterien

- Beseitigung von Nutzungseinschränkungen und damit effektivere Nutzung des Potenzials des vorhandenen Verkehrsnetzes und der Brückenbauwerke
- Entlastung von stark verkehrsbelasteten Ortsdurchfahrten durch Umgehungsstraßen

- Entwicklung landesbedeutsamer Häfen zu Zentren des wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Gütertransportes, damit Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Arbeitsplätze
- Verbesserung des Verkehrsflusses, Verringerung der Reise- bzw. Transportzeiten
- Beitrag zur Begrenzung verkehrsbedingter Umweltbelastungen

#### Zu quantifizierende Ziele

- Aus-, Um- und Neubau von Straßen mit besonderer Bedeutung für die betroffenen Wirtschaftsstandorte und -regionen sowie für die Reduzierung von gravierenden Entwicklungshemmnissen der lokalen und regionalen Wirtschaft

#### Begünstigte

- Land Sachsen-Anhalt als Baulastträger
- Kommunen als Baulastträger
- Träger landesbedeutsamer Häfen
- sonstige Träger aus der gewerblichen Wirtschaft

#### Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Verkehrsinfrastruktur“ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

### 4.3 Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

#### Maßnahme 3.11: Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

##### Beschreibung

- Förderung von Investitionen in Wasserversorgungsanlagen für die öffentliche Versorgung soweit nicht im Zusammenhang mit Gewerbegebieterschließungen nach Maßnahme 2.1
- Förderung von Investitionen in die öffentliche Abwasserentsorgung soweit nicht im Zusammenhang mit Gewerbegebieterschließungen nach Maßnahme 2.1

Die geförderten Projekte sind für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft als auch für eine ausgewogene städtische und ländliche Entwicklung von besonderer Bedeutung und tragen zur weiteren Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Anforderungen wie z. B. der Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer (Richtlinie 91/271 (EWG)) bei.

Im Unterschied zum EAGFL-A erfolgt keine Förderung von Anlagen, bei denen die Verbesserung der Entsorgungssituation zur Revitalisierung der dörflichen Strukturen im Vordergrund stehen. Für beide Maßnahmebereiche wurden zu Programmbeginn verschiedene projektkonkrete Prioritätenlisten erarbeitet, welche diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung berücksichtigen und eine Förderung der selben Anlage über mehrere Fonds ausschließen.

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Infrastrukturen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig.

##### Allgemeine Kriterien

- Schaffung der infrastrukturellen – insbesondere wasserwirtschaftlichen - Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung in Gebieten, in denen die Einrichtung von Gewerbebetrieben zugelassen ist oder zugelassen werden kann
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation
- Schaffung nachhaltig wirtschaftlich leistungsfähiger Strukturen bei den Abwasserzweckverbänden
- Förderung der Einführung des Umweltmanagements bei Zweckverbänden und Kommunen bzw. Tochterbetrieben

##### Spezifische Kriterien

- Neubau fehlender und Sanierung verschlissener Infrastrukturen
- Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation
- wirtschaftlich und sozial verträgliche Begrenzung des Kostenniveaus für Ver- und Entsorgungsleistungen

Zu quantifizierende Ziele

- Verbesserung der Kanalsysteme und des Anschlussgrades

Begünstigte

- Kommunen, Zweckverbände

Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes im Politikbereiche "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung" können folgende Indikatoren herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoen siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 3.21: Luftreinhaltung, Emissionsminderung**

## Beschreibung

Die folgenden Inhalte sind überwiegend Bestandteil des vorsorgenden Umweltschutzes.

- Förderung von Datenerhebungen zur Darstellung der Immissions- und Emissionssituation in den Kommunen Sachsen-Anhalts
- Erstellung planerischer Konzepte zur Emissionsminderung
- Förderung der Entwicklung und Erprobung von Demonstrationsfahrzeugen mit innovativen, umweltschonenden Antrieben
- Förderung der Einführung und des Einsatzes von umweltfreundlichen Antriebssystemen mit alternativen Kraft- und Schmierstoffen zum Betrieb emissionsarmer Fahrzeuge
- Förderung der Verbesserung der Infrastruktur für umweltfreundliche Kraftstoffe durch Errichtung öffentlich zugänglicher Tankstellen für den Betrieb emissionsarmer Fahrzeuge
- Förderung der Entwicklung und des Einsatzes moderner Verkehrsmanagementsysteme
- Förderung der Gestaltung einer umweltgerechten Verkehrsinfrastruktur
- Förderung von Demonstrations- und Modellprojekten im Rahmen umweltorientierter kommunaler Gesamtverkehrsplanungen
- Förderung nachhaltiger Verkehrsträger (z. B. ÖPNV)

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Projekten und deren Ergebnissen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Immissionssituation
- Reduzierung der Immissionsbelastung aus dem Verkehr
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung

## Spezifische Kriterien

- Schaffung der Datengrundlagen zur Bewertung der kommunalen Immissions- und Emissionssituation
- Grundlage zur Einschätzung von Potenzialen der Schadstoffminderung
- Schaffung der Grundlagen zur Planung raumbedeutsamer, umweltschutztechnischer, energiekonzeptioneller und klimarelevanter kommunaler Maßnahmen
- Basis für Verkürzung der Genehmigungsverfahren bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen

- Verkürzung der Planungszeiten für Infrastrukturprojekte
- Forcierung des Einsatzes umweltfreundlicher Verkehrssysteme
- Senkung von Lärmimmissionen

#### Zu quantifizierende Ziele

- Induziertes Investitionsvolumen
- Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Emissionsbelastung

#### Begünstigte

- Gebietskörperschaften
- Unternehmen
- natürliche Personen

#### Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Emissionsminderung und Klimaschutz“ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 3.31: Abfallbeseitigung, Recycling**

## Beschreibung

- Förderung von Investitionen zum Bau von Entsorgungsanlagen, die den Entsorgungsstandards lt. Umweltrecht genügen, als Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz
- Zuschüsse zur Deckung von Ausgaben der Beseitigung hochwasserbedingter Abfälle an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE)

## Allgemeine Kriterien

- langfristige Sicherung hoher Entsorgungsstandards im Abfallbereich
- Sicherung eines wirtschaftlich und sozial verträglichen Kostenniveaus für Entsorgungsleistungen
- Förderpriorität aus Nachhaltigkeitssicht für Anlagen bzw. Standorte, die bereits versiegelte Flächen mitnutzen, einen Bahnanschluss aufweisen und dem Stand der Technik entsprechen (best available technologies)
- Schaffung der Baufreiheit für den Wiederaufbau hochwassergeschädigter Gebiete durch gebührenfreie Entsorgung von hochwasserbedingten Abfällen

## Spezifische Kriterien

- Bau von Abfallbeseitigungsanlagen
- Sicherung der ordnungsgemäßen Entsorgung für eine prognostizierte Abfallmenge von ca. 700.000 t/a Restabfall
- Erhöhung der Recyclingkapazitäten
- Zuschuss für die Hochwasserabfallentsorgung an die ÖRE

## Zu quantifizierende Ziele

- Investition in Abfallbeseitigungsanlagen zur Verbesserung der Entsorgungsleistungen

## Begünstigte

- Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse
- Zweckverbände und Kommunen bzw. kommunale Tochterbetriebe
- Unternehmen
- öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

## Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes im Politikbereiche „Abfallbeseitigung und Recycling“ können folgende Indikatoren herangezogen werden. Soweit die Angaben

nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahme 3.41: Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen**

## Beschreibung

- Förderung der Sanierung von Altlasten auf ehemaligen Standorten der Land- und Forstwirtschaft, die sich in genossenschaftlichem oder staatlichem Eigentum befanden
- Förderung der Sanierung und Rekultivierung geschlossener Hausmülldeponien in nichtstädtischen Gebieten
- Förderung des Flächenrecycling im innerstädtischen Bereich durch Abbruch von Gebäuden und Sanierung von Bodenverunreinigungen
- Förderung der Beseitigung von Bergbaufolgeschäden und Restrukturierung der Landschaft
- Förderung der Sanierung und Wiedernutzbarmachung ehemals militärisch genutzter Standorte
- Kohärenzmaßnahmen zum Programm NATURA 2000
- Umweltbildungsmaßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins
- Förderung zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden auf Konversionsflächen

Bei durch Naturkatastrophen nachweislich zerstörten geförderten Flächen ist eine Förderung der Ersatzinvestition möglich. Ist dies gegeben, sind darüber hinaus die Kosten für die Beseitigung von dadurch entstandenen Umweltschäden förderfähig:

## Allgemeine Kriterien

- Beschränkung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme und Zersiedlung der Landschaft durch Flächenrecycling
- Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung
- Bodenschutz und Landschaftsentwicklung

Das Verursacherprinzip wird nach nationalen Rechtsvorschriften umfassend berücksichtigt, insbesondere durch die Instrumente der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Bewertung des Eingriffs, Beeinträchtigungen, Ausgleichsbilanzierung), ggf. durch Verträglichkeitsuntersuchungen z. B. nach FFH-Richtlinie und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen nach der UVP-Richtlinie.

## Spezifische Kriterien

- Wiedernutzbarmachung von Flächen vor allem im innerörtlichen Bereich im Rahmen integrierter lokaler/ regionaler Nutzungskonzepte, insbesondere für die Gewerbeansiedlung
- Beitrag zur Verbesserung der touristischen Attraktivität und der Lebensqualität im städtischen und ländlichen Raum

- Beseitigung von Gefährdungspotentialen, insbesondere Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Nachhaltige Landschaftsentwicklung in Regionen des Altbergbaus

#### Zu quantifizierende Ziele

- Umfang der wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführten Brach- und Konversionsflächen
- Induziertes Investitionsvolumen

#### Begünstigte

- Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse
- Unternehmen
- eingetragene Vereine
- natürliche Personen
- Stiftungen als Träger von Maßnahmen der Altlastensanierung, von Restrukturierungsmaßnahmen und des Bodenschutzes

#### Durchführungseinrichtungen

Beihilferechtlich relevante Angaben enthält Anlage 2.

Die folgenden Indikatoren können im Politikbereich „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen“ zur Beurteilung und Bewertung des EFRE-Einsatzes herangezogen werden. Soweit die Angaben nicht direkt auf Projektebene erhoben werden, kann eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeit- bzw. Endevaluierung separat vorgenommen werden.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

#### **4.4 Schwerpunkt 4: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit**

Abgeleitet aus der Analyse der aktuellen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Sachsen-Anhalt und unter Berücksichtigung der oben skizzierten europäischen Grundsätze für die Unterstützung des ESF sowie der Rahmenbedingungen des GFK werden in der Förderperiode 2000 bis 2006 die in der nachfolgenden Tabelle überblicksartig dargestellten Maßnahmen durchgeführt, die auch mit den Zielstellungen des Arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes korrespondieren.

Die in der Übersicht aufgelisteten Maßnahmen werden im Folgenden im Einzelnen erläutert.

**Übersicht über Maßnahmebereiche und Maßnahmen des Schwerpunktes 4**

Maßnahmebereich	Maßnahmen	Förderziel <sup>13</sup> (in Personen)	ESF-Anteil	ESF-Vol. (Mio. Euro)
<b>Maßnahmebereich 1</b>	<b>Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>82.950</b>	<b>30%</b>	<b>216,4</b>
	1) Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen	57.200	18%	130
	Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen			
	2) Qualifikation, Information, Beratung	12.000	1%	6,6
	3) Förderung der Beschäftigung	13.750	11%	79,7
<b>Maßnahmebereich 2</b>	<b>Gesellschaft ohne Ausgrenzung</b>	<b>22.725</b>	<b>26%</b>	<b>188,7</b>
	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit besonderen Integrationsproblemen			
	4) Qualifizierung, Information, Beratung	8.600	6%	40,7
	5) Förderung der Beschäftigung	14.125	20%	148,0
<b>Maßnahmebereich 3</b>	<b>Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen</b>		<b>8%</b>	<b>54,6</b>
	6) Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung		8%	54,6
<b>Maßnahmebereich 4</b>	<b>Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist</b>	<b>32.300</b>	<b>26%</b>	<b>188,7</b>
	7) Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	14.300	8%	58,2
	8) Förderung des Unternehmergeistes	18.000	18%	130,5
<b>Maßnahmebereich 5</b>	<b>Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern</b>	<b>13.500</b>	<b>9%</b>	<b>66,7</b>
	9) Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen	13.500	9%	66,7
<b>Maßnahmebereich 6</b>	<b>Lokales Kapital für soziale Zwecke</b>		<b>1%</b>	<b>5,6</b>
	10) Projekte zur Förderung lokaler Beschäftigungsentwicklung		1%	5,6

<sup>13</sup> Ausgehend von den aktuell erreichten Zielwerten hinsichtlich der Teilnehmerzahlen wurden die quantifizierten Ziele, die bis zum Ende der Förderperiode mit dem zur Verfügung stehenden Mittelvolumen erreicht werden sollen, hochgerechnet und entsprechend angepasst. Die im Vergleich zum vorherigen OP-Zeitraum geringere Fallzahl resultiert daraus, dass bei den Planungen überwiegend von qualitativ hochwertigen Maßnahmen mit entsprechend höheren Durchschnittskosten pro Maßnahme ausgegangen wird. Im Übrigen werden 9 % der Mittel in Maßnahmen (6 und 10) eingesetzt, in denen keine Teilnehmerplanung erfolgen soll.

**Maßnahmebereich 4.1: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik**

Bei diesem Maßnahmebereich handelt es sich um einen wichtigen Interventionsbereich des ESF dessen Bedeutung in der zweiten Hälfte der Förderperiode 2000-2006 vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Reform des Bundes (Hartz III und Hartz IV) etwas zurückgefahren werden soll. Hier sollen 30% der ESF-Mittel eingesetzt werden. Die in diesem Maßnahmebereich vorgesehenen Aktionen sind klar präventiv ausgerichtet. Zu unterscheiden sind dabei insbesondere Aktionen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit, vor allem durch die Integration von Jugendlichen in Berufsausbildung, aber auch durch Angebote zur befristeten Beschäftigung von Jugendlichen und der Verbindung von Arbeit und Lernen (Maßnahme 4.1.1), sowie Aktionen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen (Maßnahmen 4.1.2 und 4.1.3).

**Maßnahme 4.11: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen**

Die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung, die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung sind eine zentrale Priorität im Bereich der Maßnahme 4.1.1. Das Angebot und der erfolgreiche Abschluss einer fundierten Berufsausbildung wird dabei als wichtigste Voraussetzung für die Integration von jungen Menschen in Arbeit und Gesellschaft angesehen. Es bleibt ein wichtiges Ziel der Landespolitik, dass alle Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildender Schulen, die eine Ausbildung beginnen möchten und ausbildungsfähig sind, ein entsprechendes Angebot bekommen.

Neben Aktionen zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen (betrieblich und außerbetrieblich) sind dabei auch Aktionen zur Fortsetzung der Ausbildung im Konkursfall sowie zur Heranführung von leistungsschwächeren Jugendlichen an Ausbildungsmöglichkeiten geplant. Außerbetriebliche Ausbildungsangebote sollen in der Regel betriebsnah (u.a. durch Praktika in Betrieben) durchgeführt werden. Durch das Angebot überbetrieblicher Lehrgänge und die Unterstützung von Ausbildungsverbänden soll die Qualität der Ausbildung gesichert bzw. verbessert und ein zusätzliches Ausbildungsplatzpotenzial in Betrieben, die allein nicht ausbilden können, gewonnen werden. Maßnahmen zur Berufsorientierung (u. a. im Rahmen von freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahren) sollen mit dazu beitragen, das Berufswahlspektrum von Jugendlichen zu erweitern und Jugendlichen einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen. Die Aufnahme einer Ausbildung in zukunftsträchtigen Berufen, insbesondere auch in den neuen IT-Berufen, soll besonders gefördert werden.

Problemen von Jugendlichen an der so genannten "zweiten Schwelle" soll durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Einstellungsbeihilfen, aber auch Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung der mit der Erstausbildung erreichten Qualifikationen) entgegengewirkt und so Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen verhindert werden.

Für von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche (insbesondere leistungsschwächere

arbeitslose Jugendliche und Ausbildungsabbrecher) soll durch das Angebot von befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt, die gegebenenfalls mit Qualifizierungsangeboten verknüpft werden können (Arbeit und Lernen), eine Brücke in reguläre Beschäftigung geschlagen werden. Modellhaft sollen auch Möglichkeiten erprobt werden, arbeitslosen Jugendlichen im Rahmen einer Beschäftigung den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen (Modulare Ausbildung).

Bestehende Angebote zur Verhinderung des Schulabbruchs von Jugendlichen (Schulsozialarbeit) sollen durch modellhafte Projekte ergänzt werden.

Im Rahmen von Modellprojekten soll die Möglichkeit zu transnationalen Kontakten für Jugendliche geschaffen werden. Hier sollen die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, insbesondere aus der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT einfließen. Mit diesen Projekten soll Jugendlichen beispielhaft die Möglichkeit gegeben werden, andere Kulturkreise kennen zu lernen und Vorurteile durch eigene Erfahrungen abzubauen.

#### **Maßnahme 4.12.,                    Qualifikation, Information und Beratung zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen**

Die hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt wird nur langsam verringert werden können. Der Gefahr einer weiteren Verfestigung in Form von Langzeitarbeitslosigkeit muss daher durch entsprechende Maßnahmeangebote entgegengewirkt werden. Die Zielrichtung der Förderung in Maßnahme 4.1.2 ist dabei klar präventiv ausgerichtet, wodurch der Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden soll. Im Vordergrund steht die möglichst dauerhafte Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Steuerung der Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen in möglichst zukunftssträchtige Bereiche (insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch zum Beispiel Tourismuswirtschaft und Dienstleistungen) wird angestrebt.

Als wirksam hat sich in der Vergangenheit insbesondere das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen und von finanziellen Hilfen zur Integration von Zielgruppen in den regulären Arbeitsmarkt erwiesen. Deshalb soll im Bereich der Qualifizierung die bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte Verknüpfung von Qualifizierung und Praxiserfahrung (möglichst in Betrieben) konsequent weiter geführt und gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Gegebenenfalls sollen die Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen durch entsprechende Beratungsangebote (z.B. auch im Rahmen von Vorschaltmaßnahmen zur Erstellung individueller Eingliederungspläne) ergänzt werden.

Zielgruppen der Förderung in Maßnahme 4.1.2 sind generell Arbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten (darunter auch arbeitslose Frauen, ältere Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger ohne besondere integrationshemmende Merkmale) sowie Arbeitslose, die zuvor in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit an einer Maßnahme zur Feststellung des Integrationsbedarfes (nach § 6 SGB III) teilgenommen haben.

**Maßnahme 4.13.: Förderung der Beschäftigung**

Ein wesentliches Ziel der Beschäftigungsförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird in Sachsen-Anhalt weiterhin sein, die Chancen von Arbeitslosen auf einen dauerhaften Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt durch finanzielle Hilfen zur Einstellung zu erhöhen.

Das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitskräftenachfrage fallen in Sachsen-Anhalt jedoch so weit auseinander, dass die daraus resultierende Beschäftigungslücke auch in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach nicht allein durch Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschlossen werden kann. Es wird daher auch im Förderzeitraum 2000-2006 in erheblichem Umfang öffentlich geförderte Beschäftigung erforderlich sein. Die Organisation dieser öffentlich geförderten Beschäftigung soll dabei zum einen wirtschaftsnah erfolgen, zum anderen wird aber das Kriterium der Zusätzlichkeit strikt eingehalten und es werden die Maßnahmen auf den "non-profit-Bereich" (insbesondere Jugendhilfe, Soziale Dienste) konzentriert, so dass eine Konkurrenz zu im Wettbewerb stehenden Unternehmen ausgeschlossen werden kann. In Folge der Hochwasserkatastrophe 2002 sollen SAM verstärkt für die Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Neuaufbau zerstörter Infrastruktur (insb. touristische Infrastruktur) eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Reform infolge der Hartzgesetzgebung wird die präventive Ausrichtung dieser Förderung ab dem Jahr 2004 zugunsten der Förderung von Langzeitarbeitslosen (vgl. 4.22.1) zurückgefahren.

Zielgruppen der Förderung in Maßnahme 4.1.3 sind generell Arbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten (darunter auch arbeitslose Frauen, ältere Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger ohne besondere integrationshemmende Merkmale) sowie Arbeitslose, die zuvor in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit an einer Maßnahme zur Feststellung des Integrationsbedarfes (nach § 6 SGB III) teilgenommen haben.

**Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen im Maßnahmebereich 4.1**

Für den Maßnahmebereich 4.1. "Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik" sollen insgesamt 317,8Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 216,4 Mio. EURO an ESF-Mitteln. Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von 30 % der ESF-Mittel (ohne Technische Hilfe). Die folgende indikative Verteilung der ESF-Mittel auf die drei Maßnahmen des Maßnahmebereichs ist vorgesehen:

- für die Maßnahme 4.11. (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen) ESF-Mittel im Umfang von 130Mio. EURO, das entspricht 18 % der gesamten ESF-Mittel,
- für die Maßnahme 4.12. (aktive und präventive Aktionen zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen) ESF-Mittel im Umfang von 6,6 Mio. EURO, das entspricht 1 % der gesamten ESF-Mittel,
- für die Maßnahme 4.13. (Förderung der Beschäftigung) ESF-Mittel im Umfang von 79,7 Mio. Euro, das entspricht 11 % der gesamten ESF-Mittel.

Im gesamten Programmzeitraum sollen durch Maßnahme 4.1.1 rd. 57.000 Jugendliche erreicht werden, das heißt, im Jahresdurchschnitt sollen rund rd. 9.500 Jugendliche gefördert werden. Bezogen auf die Zahl der 2002 jahresdurchschnittlich arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren (30.242) ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von ca. 31%.

Im gesamten Programmzeitraum sollen durch die Maßnahmen 4.1.2 und 4.1.3 rd. 26.000 Teilnehmer/innen erreicht werden, das heißt, im Jahresdurchschnitt sollen rund rd. 3.700 Personen gefördert werden. Bezogen auf die Zahl der 2002 jahresdurchschnittlich gemeldeten kurzzeitigen Arbeitslosen (Arbeitslosigkeit unter 1 Jahr) (159.200) ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von etwas mehr als 2 %.

Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation (Baseline-Indikatoren) im Maßnahmebereich 4.1 sind <sup>14</sup>:

	1998	1999
<b>Maßnahme 4.11.</b>		
Arbeitslose unter 25 Jahre	20.199	20.281
Darunter Frauen:	11.166	11.215
Arbeitslose Jugendliche, länger als 6 Monate arbeitslos	5.864	5.473
Arbeitslose unter 20 Jahre	6.030	5.999
Unversorgte Lehrstellenbewerber (30.9. seit Jahresbeginn)	631	605
Schulentlassene aus allgemein bildenden Schulen*	37.615	36.999
Gemeldete Bewerber (30.09. seit Jahresbeginn)	40.003	40.003
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	23.144	23.332
<b>Maßnahmen 4.12. und 4.13.</b>		
Arbeitslose insgesamt	272.134	272.144
Arbeitslosenquote (abhängige zivile Erwerbspersonen)	21,7 %	21,7 %
Langzeitarbeitslose	95.092	91.196
Anteil Langzeitarbeitslose	34,9 %	33,5 %
Arbeitslose Frauen	148.685	148.143
Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit	54,6 %	54,4 %
Sozialhilfeempfänger insgesamt	81.454	82.047

\*) Stand am Ende des jeweiligen Schuljahres

Die wichtigsten Aktionen, die im Maßnahmebereich 4.1 unterstützt werden sollen, sind:

<sup>14</sup> Aktualisierung wurde in der Halbzeitbewertung des isw vorgenommen; vgl. Teil 1 Programmübergreifende Analyse und Bewertung; S. 55-65

<b>Maßnahme 4.11.:</b>	<b>Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen</b>
1.	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Unternehmen
2.	Förderung der Einstellung von "Konkurslehrlingen" in Unternehmen
3.	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze
4.	Berufsvorbereitende Maßnahmen
5.	Förderung der Ausbildung in zukunftsträchtigen Berufen, insb. in den IT-Berufen
6.	Förderung des Übergangs in Beschäftigung in Verbindung mit Qualifizierung (Arbeit und Lernen) insbesondere für leistungsschwächere arbeitslose Jugendliche und Ausbildungsabbrecher)
7.	Förderung von Aktionen zur beruflichen Bildung im transnationalen Rahmen
8.	Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte
9.	Förderung von Ausbildungsverbänden und überbetrieblichen Ausbildungsangeboten
10.	Förderung des Übergangs an der so genannten 2. Schwelle (u.a. durch Einstellungshilfen)
<b>Maßnahme 4.12.:</b>	<b>Qualifikation, Information, Beratung</b>
11.	Allgemeine Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
12.	Sozialpädagogische Begleitung
13.	Beratungsangebote für Arbeitslose
14.	Weiterbildung in zukunftsträchtigen Bereichen (IuK, Medien, Dienstleistungen)
15.	Weiterbildung für arbeitslose Hochschulabsolventen
16.	Verbindung von Beschäftigungsprojekten mit Qualifizierung
17.	Vermittlung von arbeitsplatzbezogenen Sprachkenntnissen
18.	Ergänzende Qualifizierung zu öffentlich geförderter Beschäftigung
19.	Stammkräfteförderung
<b>Maßnahme 4.13.:</b>	<b>Förderung der Beschäftigung</b>
20.	Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose (u.a. im Rahmen von SAM), insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste und Jugendarbeit
21.	Beschäftigungsprojekte für kurzzeitig arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen ohne Leistungsanspruch nach SGB III
22.	Zuschüsse zur Eingliederung von durch Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in den allgemeinen Arbeitsmarkt
23.	Zuschüsse zur Eingliederung von Frauen
24.	Kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahmebereich 4.2: Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

Der Maßnahmebereich "Gesellschaft ohne Ausgrenzung" soll im Förderzeitraum 2000-2006 mit ca. 26% der ESF-Mittel ausgestattet werden und bekommt insbesondere in der 2. Hälfte der Förderperiode zunehmende Bedeutung. Der Maßnahmebereich wird als Instrument zur Unterstützung und Förderung der besonders benachteiligten Personengruppen verstanden, also von Langzeitarbeitslosen und Personen, die weniger aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage als aufgrund spezifischer Defizite arbeitslos sind und bei denen oftmals Qualifizierung, Aktionen zur Integration in Beschäftigung und sozial flankierende Aktivitäten gleichzeitig notwendig sind. Erstmals sollen dabei modellartig auch Maßnahmen für Strafgefangene zur Vorbereitung des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt nach Beendigung des Strafvollzugs umgesetzt werden.

Zu den Zielgruppen, die im Rahmen der Maßnahmen im Maßnahmebereich 4.2. gefördert werden sollen, zählen insbesondere die meisten langzeitarbeitslosen Männer und Frauen, Behinderte und ältere Arbeitslose, aber auch spezielle Gruppen wie z.B. Strafgefangene. Die geplanten Aktionen in diesem Maßnahmebereich decken sich weitgehend mit den Aktionen unter Maßnahmebereich 4.1, wobei jedoch hier flankierenden Maßnahmen eine stärkere Bedeutung zukommt.

**Maßnahme 4.21.: Qualifizierung, Information, Beratung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen**

Das große Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit und die steigenden Zahlen an arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern sind für die betroffenen Personen nicht nur mit abnehmenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbunden, sondern führen durch die Verschlechterung der materiellen Lebensverhältnisse sowie durch die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zur Gefahr einer allgemeinen gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Um dies zu verhindern und die Integration der oben genannten und weiterer Zielgruppen zu unterstützen, ist ein Bündel von Förderansätzen vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere:

- Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die spezifischen Zielgruppen zugeschnitten sind und neben berufsfachlichen Inhalten Elemente der Beratung, Orientierung und Stabilisierung (incl. sozialpädagogischer Betreuung) enthalten. Bei der Konzeption der konkreten Projekte, die in diesem Rahmen gefördert werden, wird darauf geachtet, dass die persönliche Ausgangslage der geförderten Personen gebührend berücksichtigt wird und möglichst eine "Förderkette" zur Integration aufgebaut wird. In der Regel sind betriebliche Praktika ein integraler Bestandteil der in Maßnahme 4.2.1 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.
- Beratungs- und Betreuungsangebote, die auf den Bedarf der Zielgruppen zugeschnitten sind und sie bei der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. von arbeitsmarktpolitischen Angeboten unterstützen.
- Förderung benachteiligter Jugendlicher und Langzeitarbeitsloser durch Kombination

verschiedener arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Interventionsformen (Motivation, Orientierung, berufliche Aus- und Weiterbildung, zeitlich befristete Beschäftigung, ggf. auch Nachholen von Schulabschlüssen).

Wesentlicher Ansatz der Maßnahme 4.21. ist, die Chancen der Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, in Verbindung damit zur Lösung ihrer sonstigen Probleme beizutragen und so der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Rein sozialpolitische Ansätze zur Verhinderung der gesellschaftlichen Ausgrenzung sind in diesem Zusammenhang nicht geplant.

Zielgruppe der Förderung in Maßnahme 4.21. sind Langzeitarbeitslose, insbesondere arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen, die häufig keinen Zugang zu aktiven Maßnahmen der nationalen Arbeitsmarktpolitik (SGB III) mehr haben. Des weiteren längerfristig Arbeitslose mit besonderen Integrationsproblemen (u.a. Behinderte).

#### **Maßnahme 4.22.: Förderung der Beschäftigung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen**

Die Maßnahme 4.22. umfasst Aktionen zur unmittelbaren Eingliederung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen in Beschäftigung. Die Maßnahme zielt dabei insbesondere darauf ab, die Zahl der ALG II-Empfänger und der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger zu verringern und die Chancen dieser Zielgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, ihnen zumindest aber Zugang zu den Angeboten und Leistungen der nationalen Arbeitsmarktpolitik zu eröffnen. Behinderte sollen dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Vorgesehen sind unter anderem folgende Aktionen:

- zeitlich befristete Beschäftigung von langfristig Arbeitslosen, insbesondere von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern, im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie anderen Beschäftigungsmaßnahmen. Durch die dabei gewonnene Arbeitserfahrung (möglichst in Verbindung mit Betriebspraktika) sollen die Chancen der Betroffenen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt verbessert werden. Diese Förderung erfolgt in enger Abstimmung und unter finanzieller Beteiligung der örtlichen Sozialhilfeträger bzw. der Kommunen. Dadurch soll eine Steuerung dieser Förderung nach regionalen Bedarfen und Schwerpunktsetzungen erreicht werden. Soweit vor Ort besonderer Bedarf an der Förderung von jungen Sozialhilfebezieherinnen besteht, kann dieser im Rahmen dieses Förderansatzes abgedeckt werden.
- Eingliederungszuschüsse sollen bestimmten Zielgruppen (u.a. Behinderten, Jugendlichen, älteren Frauen ) den Einstieg in Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt erleichtern.

Zielgruppe der Förderung in Maßnahme 4.22. sind Langzeitarbeitslose, insbesondere arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen, die häufig keinen Zugang zu aktiven Maßnahmen der nationalen Arbeitsmarktpolitik (SGB III) mehr haben. Des weiteren längerfristig Arbeitslose mit besonderen Integrationsproblemen (u.a. Behinderte).

### Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen im Maßnahmebereich 4.2

Für den Maßnahmebereich 4.2 „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ sollen insgesamt 286 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 188,7 Mio. EURO an ESF-Mitteln. Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von ca. 26 % der ESF-Mittel. Die folgende indikative Verteilung der ESF-Mittel auf die zwei Maßnahmen des Maßnahmebereichs ist vorgesehen:

- für die Maßnahme 4.21. (Qualifizierung, Information und Beratung) ESF-Mittel im Umfang von 40,7 Mio. EURO, das entspricht 6 % der gesamten ESF-Mittel,
- für die Maßnahme 4.22. (Förderung der Beschäftigung) ESF-Mittel im Umfang von 148,0 Mio. EURO, das entspricht 20 % der gesamten ESF-Mittel,

In der gesamten Förderperiode sind in Maßnahme 4.21. und 4.22. rund 23.000 Förderfälle eingeplant. Das heißt, im Jahresdurchschnitt sollen rund 3.8000 Personen gefördert werden. Bezogen auf die Zahl der 2002 jahresdurchschnittlich registrierten Langzeitarbeitslosen (rd. 101.000) ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von rund 4,40 %.

Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation (Baseline-Indikatoren) im Maßnahmebereich 4.2 sind <sup>15</sup>:

	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Zahl der Langzeitarbeitslosen	95.092	91.196
Anteil der Langzeitarbeitslosen	34,9 %	33,5 %
Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung	6.855	6.955
Arbeitslose Schwerbehinderte	7.542	8.219
Arbeitslose Aussiedler (September)	3.871	3.899
Arbeitslose Ausländer (September)	3.878	4.487
arbeitslose ausländische Jugendliche, ohne Ausbildung (September)	281	354
Ältere Arbeitslose (55 J. u. älter)	57.095	58.760
Ältere Langzeitarbeitslose (30. Sept.)	28.875	29.876
Schulabgänger ohne Abschluss	4.279	4.387
Unterbeschäftigung (im Dezember)*	381.664	344.895

\* Arbeitslose und Maßnahmeteilnehmer der BA (ohne LKZ für Wirtschaftsunternehmen)

Die wichtigsten Aktionen, die im Maßnahmebereich 4.2 unterstützt werden sollen, sind:

<sup>15</sup> <sup>15</sup> Aktualisierung wurde in der Halbzeitbewertung des isw vorgenommen; vgl. Teil 1 Programmübergreifende Analyse und Bewertung; S. 55-65

<b>Maßnahme 4.21</b>		<b>Qualifizierung, Information, Beratung</b>	
1.	Fortbildung und Qualifizierung in Verbindung mit Praktika für Langzeitarbeitslose und andere besonders Benachteiligte		
2.	Sozialpädagogische Begleitung, ausgerichtet auf spezielle Interventionszielgruppen		
3.	Beratung und Orientierungsmaßnahmen für spezielle Interventionszielgruppen zur Unterstützung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt		
4.	Orientierung, Beratung, Qualifizierung von Strafgefangenen		
5.	Information, Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen		
6.	Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen (Teilqualifikationen in Modulen, Einfachqualifikationen)		
<b>Maßnahme 4.22.</b>		<b>Förderung der Beschäftigung</b>	
7.	Arbeit statt Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose		
8.	Sozialorientierte Erwerbsbetriebe / Integrationsbetriebe		
9.	Lokale Beschäftigungsprojekte in Verbindung mit Qualifizierung		
10.	Eingliederungszuschüsse für bestimmte Interventionszielgruppen		

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahmebereich 4.3: Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen**

Für den Maßnahmebereich 3 sind rund 8 % der ESF-Mittel des Förderzeitraums 2000-2006 eingeplant.

**Maßnahme 4.31.: Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung**

Im Maßnahmebereich 3/ Maßnahme 4.31. sollen vorrangig Aktionen gefördert werden, die zu einer Verbesserung der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, insbesondere KMU, beitragen. Die Förderung von Ausbildungsverbänden, von Kooperationen zwischen Unternehmen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und KMU sowie von Unternehmensnetzwerken im Bereich der Weiterbildung sind hier konkrete strategische Ansatzpunkte für Sachsen-Anhalt. Ein Schwerpunkt der Förderung soll auch auf die Initiierung und die Entwicklung von lokalen Bündnissen für Arbeit gelegt werden, um damit die Nachhaltigkeit der ESF-Intervention in den Regionen zu erhöhen. Unter dem Aspekt des "lebenslangen Lernens" besteht eine besondere Herausforderung darin, neue Ansätze für das in die Arbeit integrierte Lernen und das selbstorganisierte Lernen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt der Förderung soll hier zum einen auf die Unterstützung von Unternehmen bei Prozessen der Personal- und Organisationsentwicklung (incl. neuer Arbeitszeitmodelle, Job-Rotations-Modelle) sowie der Qualifizierungsbedarfsermittlung, zum anderen auf die Entwicklung und Nutzung von telemedial unterstützten Weiterbildungsangeboten gelegt werden. In Abgrenzung zur Maßnahme 4.41. soll die Förderung in der Maßnahme 4.3.1 auf den analytischen Bereich, auf die Entwicklung neuer Ansätze und auf die Errichtung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Strukturen im Bereich des Arbeitsmarktes und insbesondere der beruflichen Bildung begrenzt bleiben. Daraus gegebenenfalls abzuleitende konkrete Qualifizierungsbedarfe für Beschäftigte sollen insbesondere im Rahmen der Förderung unter Maßnahme 4.41. abgedeckt werden.

Ein weiteres Interventionsfeld der Maßnahme 4.31. werden Aktionen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung sein.

**Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen im Maßnahmebereich 4.3:**

Für den Maßnahmebereich 4.3. „Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen“ sollen insgesamt 77,2 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 54,6 Mio. EURO an ESF-Mitteln (ohne Technische Hilfe). Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von ca. 8 % der ESF-Mittel. Die ESF-Mittel des Maßnahmebereichs werden vollständig für die Maßnahme 4.31. (Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung) eingesetzt.

Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation (Baseline-Indikatoren) können für den Maßnahmebereich 4.3 nur in begrenztem Umfang genannt werden, da zu

diesem Themenbereich nur wenige Statistiken vorliegen. Darüber hinaus besteht dabei auch nur ein geringer Zusammenhang mit der ESF-Förderung, z.B. hinsichtlich der Zahl der neu geordneten oder neu geschaffenen Ausbildungsordnungen. Daher werden in der folgenden Übersicht nur wenige solcher Indikatoren genannt.

	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Schulabgänger ohne Abschluss	4.279	4.387
Zahl der neu geordneten Ausbildungsordnungen	--	27
Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsberufe	--	3

Die wichtigsten Aktionen, die im Maßnahmebereich 4.3 unterstützt werden sollen, sind:

<b>Maßnahme 4.31.: Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung</b>
1. Förderung der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktakteuren und Unternehmen, insbesondere KMU
2. Förderung lokaler Beschäftigungspakte (Landesinitiative PAKTE)
3. Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung insbesondere in KMU in Verbindung mit Weiterbildungsberatung und Qualifizierungsbedarfsermittlung
4. Maßnahmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft in Unternehmen z.B. durch Jobrotation
5. Maßnahmen zur Entwicklung neuer Formen des berufsbegleitenden Lernens u.a. durch die Nutzung telemedial unterstützter Weiterbildungsangebote
6. Förderung von Ausbildungsverbänden und überbetrieblichen Ausbildungsangeboten
7. Kampagnen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze
8. Entwicklung neuer Module zur Ergänzung der dualen Ausbildung
9. Maßnahmen zur Berufsfrühorientierung insbesondere zukunftsorientierte Berufe unter Berücksichtigung der Vermeidung von geschlechtsspezifischen Berufswahlmustern
10. Projekte zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik insbesondere zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsmarktakteuren
11. Modellversuche zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher bzw. Schulabgänger ohne Abschluss

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahmebereich 4.4: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist**

Im Maßnahmebereich 4.4 sind rund 26% der ESF-Mittel des Förderzeitraums 2000-2006 eingeplant. Das Land Sachsen-Anhalt setzt hier bewusst einen Schwerpunkt der Förderung mit dem Ziel, den weiterhin anhaltenden strukturellen Wandel wesentlich durch die Instrumente des ESF zu begleiten und zu unterstützen. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird der großen Bedeutung, die die so genannten "weichen" Produktionsfaktoren wie z.B. Qualifikation, Managementkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und für den Erfolg von Existenzgründungen haben, entsprochen.

**Maßnahme 4.41.: Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten**

Im Zentrum dieser Maßnahme stehen Aktionen zur Verbesserung der Qualifikation von Beschäftigten in Unternehmen. Dabei geht es vorrangig um Anpassung vorhandener Kenntnisse und Qualifikationen an geänderte Anforderungen. Ein Schwerpunkt der Förderung wird dabei auf die Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien gelegt. Hier sollen insbesondere auch Erfahrungen und Ansätze aus den Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und KMU in die Regelförderung übernommen und weiter geführt werden. Zielgruppe dieser Förderung sind insbesondere Fachkräfte, Meister, Angehörige des mittleren Managements und andere Multiplikatoren in kleineren und mittleren Unternehmen. Neben der Verbesserung der individuellen Qualifikation der Beschäftigten, der Verbesserung ihrer Arbeitsplatzsicherheit, Aufstiegsmöglichkeiten und allgemeinen Arbeitsmarktchancen ist mit der Förderung auch das Ziel verbunden, einen Beitrag zur Anpassung der Unternehmen an den wirtschaftsstrukturellen Wandel und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu leisten. Dem Problem, dass in KMU zwar ein hoher Qualifizierungsbedarf besteht, diese aber dennoch nur schwer durch Qualifizierungsangebote erreicht werden können, soll insbesondere durch eine stärkere Verknüpfung von Beratungen zur Personal- und Organisationsentwicklung (überwiegend finanziert aus Maßnahme 4.31.) mit konkreten Qualifizierungsangeboten für die Beschäftigten in KMU begegnet werden. Im Rahmen dieser Beratungen zur Personal- und Organisationsentwicklung sollen auch Qualifikationsbedarfsanalysen durchgeführt werden, aus denen konkrete auf den Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten zugeschnittene Qualifizierungsangebote abgeleitet werden, die die Chancen der Beschäftigten im Unternehmen wie auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Mit diesem Ansatz wurden bereits am Ende der letzten Förderperiode gute Erfahrungen gemacht, diese sollen nun weiter geführt werden.

Dabei soll auch die Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation unter anderem durch die Förderung der hierzu erforderlichen Qualifizierung der Beschäftigten sowie im Zusammenhang der Umsetzung von Job-Rotations-Modellen unterstützt werden. Neue technische Möglichkeiten des telemedial unterstützten Lernens (e-learning) sollen dazu genutzt werden, Arbeit und Lernen eng zu verzahnen und neue Formen des berufsbegleitenden Lernens umzusetzen.

Als weiterer besonderer Ansatz ist die nachakademische Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu nennen. Ziele sind hierbei zum einen die Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktposition von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Wissenschaftler/innen, zum anderen aber auch die Stärkung des regionalen wissenschaftlichen Potentials sowie die Unterstützung des Know-How-Transfers von Universitäten und Forschungseinrichtungen in KMU.

#### **Maßnahme 4.42.: Förderung des Unternehmergeistes**

Die Gründung von neuen Unternehmen wird auch zukünftig von entscheidender Bedeutung für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen-Anhalt sein. Daher wird diesem Aktionsbereich auch im Förderzeitraum 2000-2006 eine finanziell sehr gewichtige Rolle zugewiesen. Die Förderung des Unternehmergeistes im Rahmen der ESF-Förderung des Landes konzentriert sich dabei auf Qualifizierungs-, Beratungs- und Coaching-Angebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die mit finanziellen Hilfen in der ersten Gründungsphase gekoppelt werden. Dabei soll im Wesentlichen der erprobte und erfolgreiche Ansatz aus der vergangenen Förderperiode fortgeführt werden, wobei zukünftig noch stärker als bisher darauf geachtet werden soll, in den Maßnahmen auf frauenspezifische Problemlagen und Interessen einzugehen. Ein konkreter Ansatz in dieser Richtung ist die Aufnahme einer "Familienkomponente" in die Berechnung der finanziellen Hilfen für Existenzgründungswillige.

#### **Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen im Maßnahmebereich 4.4:**

Für den Maßnahmebereich 4.4. "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist" sollen insgesamt 267,0 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 188,7 Mio. EURO an ESF-Mitteln. Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von ca. 26 % der ESF-Mittel (ohne Technische Hilfe). Die folgende indikative Verteilung der ESF-Mittel auf die zwei Maßnahmen des Maßnahmebereichs ist vorgesehen:

- für die Maßnahme 4.41. (Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten) ESF-Mittel im Umfang von 58,2 Mio. EURO, das entspricht 8 % der gesamten ESF-Mittel,
- für die Maßnahme 4.42. (Förderung des Unternehmergeistes) ESF-Mittel im Umfang von 130,5 Mio. EURO, das entspricht 18 % der gesamten ESF-Mittel,

Insgesamt sollen in der Maßnahme 4.41. in der Förderperiode 2000-2006 rund 14.000 Förderfälle erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich daraus eine Zahl von rd. 2.300 Förderfällen im Rahmen der Maßnahme 4.41. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gegenüber (rd. 1,1 Mio.), wird deutlich, dass die ESF-Förderung hier keine nennenswerte Reichweite haben kann. Wichtiger ist hier vielmehr, dass Impulse gesetzt werden, z.B. durch Sensibilisierung der Betriebe für die Bedeutung der Weiterbildung.

Bei der Existenzgründungsförderung in Maßnahme 4.42. sollen pro Jahr rund 3.000 Personen erreicht werden. Bezogen auf die Zahl der Gründungen insgesamt (ca. 22.000 pro Jahr) resultiert daraus eine Abdeckungsquote von knapp 14 %, bezogen auf die Bezieher von Überbrückungsgeld, d.h. Gründer aus der Arbeitslosigkeit, ergibt sich allerdings eine deutlich höhere Reichweite und mit 65,2 % eine sehr hohe Abdeckung.

Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation (Baseline-Indikatoren) im Maßnahmebereich 4.4 sind <sup>16</sup>:::

	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Weiterbildungsquote aller Beschäftigten <sup>1)</sup>	--	25 %
Teilzeitquote <sup>2)</sup>	14,4 %	15,0 %
Teilzeitquote von Frauen <sup>3)</sup>	26,7 %	27,5 %
Unternehmensneugründungen <sup>4)</sup>	23.797	21.797
Unternehmensliquidationen <sup>5)</sup>	1.608	1.549
Selbständigenquote <sup>6)</sup>	7,8 %	7,3 %
Selbständigenquote von Frauen <sup>7)</sup>	5,3 %	5,1 %
Erwerbstätige insg. (in 1.000)	1.098,2	1.088,7

- 1) Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten; Angaben aus dem IAB-Betriebspanel 1999 für Sachsen-Anhalt
- 2) Anteil der unter 35 Stunden abhängig Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten; eigene Berechnungen anhand des Mikrozensus
- 3) Anteil der unter 35 Stunden abhängig beschäftigten Frauen an allen abhängig beschäftigten Frauen; eigene Berechnungen anhand des Mikrozensus
- 4) Es wurde auf die Zahl der Gewerbeanmeldungen zurückgegriffen.
- 5) Zahl der Insolvenzverfahren
- 6) Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen insgesamt; eigene Berechnungen anhand des Mikrozensus
- 7) Anteil der selbständigen Frauen an den erwerbstätigen Frauen insgesamt; eigene Berechnungen anhand des Mikrozensus

Die wichtigsten Aktionen, die im Maßnahmebereich 4.4. unterstützt werden sollen, sind:

<b>Maßnahme 4.41.</b>	<b>Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten</b>
1.	Weiterbildung von Arbeitnehmern, vor allem aus KMU
2.	Qualifizierungsmaßnahmen zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und

<sup>16</sup> <sup>16</sup> Aktualisierung wurde in der Halbzeitbewertung des isw vorgenommen; vgl. Teil 1 Programmübergreifende Analyse und Bewertung; S. 55-65

Forschungsergebnisse in KMU	
3.	Qualifizierungsmaßnahmen im IKT-Bereich
4.	Projekte für betriebliche Multiplikatoren, Führungskräfte und Ausbilder
5.	Förderung der Teilzeit und von flexiblen Arbeitszeiten – Information, Beratung, Qualifizierung
6.	Förderung der nachakademischen Qualifizierung (insbesondere zur Unterstützung des Know-how-Transfers von Hochschule zu KMU)
7.	Vermittlung arbeitsplatzbezogener Fremdsprachenkenntnisse
8.	Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die zum Agieren auf überregionalen insbesondere Auslandsmärkten befähigen (ggf. auch Unterstützung transnationaler Kontakte)
<b>Maßnahme 4.42. Förderung des Unternehmergeistes</b>	
9.	Gründungsberatung, Qualifizierung von Gründern und Gründerinnen vor und nach der Gründung
10.	Coaching nach der Gründung
11.	Förderung des Unterhalts in der ersten Gründungsphase
12.	Aktionen zur Motivierung von Hochschulabsolventen zur Existenzgründung
13.	Aktionen zur Motivierung von Frauen zur Existenzgründung

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

**Maßnahmebereich 4.5: Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen****Maßnahme 4.51.: Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen**

Der „Gender-mainstreaming-Ansatz“ hat für die Umsetzung des ESF in Sachsen-Anhalt absolute Priorität. Insgesamt sollen Frauen aufgrund ihrer schwierigen Lage am Arbeitsmarkt stärker berücksichtigt werden, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt entspricht. Die im Maßnahmebereich 4.5. eingesetzten ESF-Mittel werden nicht auf diese Quote angerechnet. In allen Maßnahmebereichen werden frauenspezifische Problemlagen und Interessen berücksichtigt. Dementsprechend werden im Maßnahmebereich 4.5. solche Aktionen durchgeführt, die sich ausschließlich an Frauen wenden oder die in besonderem Maße der Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen (z. B. auch Projekte zur Förderung der Teilzeitarbeit von Männern) oder die aufgrund ihrer Spezifik nicht sinnvoll in andere Schwerpunkte eingeordnet werden können. Im Maßnahmebereich 4.5. sollen 9% der ESF-Mittel eingesetzt werden.

Ziel der Förderung in Maßnahme 4.51. ist, der nach wie vor deutlich höheren Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit auch durch spezifische Angebote zur Qualifizierung und Beschäftigung zu begegnen und dadurch die Arbeitslosigkeit von Frauen zu reduzieren. Durch verschiedene Ansätze zur Förderung der Hochschulausbildung von Frauen insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen (u.a. sollen jungen Frauen durch entsprechende Praktika motiviert werden, in zukunftsträchtigen naturwissenschaftlich-technischen Bereichen eine Hochschulausbildung aufzunehmen) sollen die Aufstiegschancen von Frauen auch in Führungspositionen verbessert werden. Nicht zuletzt sollen die Aktionen in Maßnahme 4.51. Pilotcharakter haben, in denen Erfahrungen gesammelt werden können, die zur Weiterentwicklung des gesamten Förderinstrumentariums mit dem Ziel genutzt werden, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu steigern.

**Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen im Maßnahmebereich 4.5:**

Für den Maßnahmebereich 4.5 „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sollen insgesamt 94,5 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 66,7 Mio. EURO an ESF-Mitteln. Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von ca. 9% der ESF-Mittel. Die ESF-Mittel des Maßnahmebereichs 4.5. werden überwiegend Maßnahme 4.51. (Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen) zugeordnet.

Es ist geplant, im Jahresdurchschnitt rund 2.200 Frauen im Maßnahmebereich 5 zu fördern. Bezogen auf die im Jahr 2002 jahresdurchschnittlich arbeitslos gemeldeten Frauen (rd. 130.500) entspricht dies einer Abdeckungsquote von knapp 2%.

Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation (Baseline-Indikatoren) im

Maßnahmebereich 4.5 sind <sup>17</sup>:::

	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Arbeitslose Frauen	148.685	148.143
Langzeitarbeitslose Frauen	61.862	58.378
Selbständigenquote von Frauen	5,3 %	5,1 %

Die wichtigsten Aktionen, die im Maßnahmebereich 4.5 unterstützt werden sollen, sind

<b>Maßnahme 4.51.:</b>	<b>Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen</b>
1.	Frauenspezifische Qualifizierungsprojekte insbesondere in Verbindung mit betrieblichen Praktika
2.	Programme zur Frauenförderung insbesondere zur Verbesserung ihrer Aufstiegschancen u.a. im Hochschulbereich, in KMU etc.
3.	Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen insbesondere in Richtung zukunftsorientierter Berufe
4.	Modellprojekte zur Gestaltung der Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Zeiten der beruflichen Qualifizierung und Familienphasen
5.	Beratungsangebote für Frauen
6.	Unterstützung von Frauennetzwerken
7.	Studien und Analysen
8.	Aktionen zur Frauenförderung in KMU oder von Frauen in Führungspositionen (z.B. Mentoring)
9.	Aktionen zur Förderung der Existenzgründung durch Frauen
10.	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (u.a. Kinderbetreuung)

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

<sup>17</sup> <sup>17</sup> Aktualisierung wurde in der Halbzeitbewertung des isw vorgenommen; vgl. Teil 1 Programmübergreifende Analyse und Bewertung; S. 55-65

**Maßnahmebereich 4.6      Lokales Kapital für Soziale Zwecke****Maßnahme 4.61.:            Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung**

Für den Maßnahmebereich 4.6 „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ sollen insgesamt 5,6 Mio. EURO ausschließlich aus dem ESF eingesetzt werden, Das entspricht einem Anteil des Maßnahmebereichs von knapp 1% der ESF-Mittel. Die ESF-Mittel des Maßnahmebereichs 4.6 werden vollständig Maßnahme 4.61. (Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung) zugeordnet.

Im Maßnahmebereich 4.6 sollen gemäß Artikel 4, Absatz 2 der ESF-Verordnung Akteure auf lokaler Ebene in die Lage versetzt werden, vor Ort vorhandenes Potential zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt durch kleinere Förderbeträge zu mobilisieren und so lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse zu finden. In Sachsen-Anhalt soll diese Form der Förderung vorrangig im Rahmen der Landesinitiative PAKTE umgesetzt werden. Den dabei gebildeten lokalen Bündnissen für Arbeit wird die Förderung in einer Art Globalbudget zur Verfügung gestellt. Die lokalen Bündnisse für Arbeit bewilligen dann ihrerseits die Projekte an lokale Akteure, wobei der Gesamtzuschuss pro Förderfall in der Regel 10.000 EURO nicht überschreiten soll. Im Ausnahmefall kann diese Grenze auf 20.000 EURO angehoben werden.

Vorrangige Zielgruppe der zu fördernden Projekte sollen insbesondere Benachteiligte am Arbeitsmarkt und am Rande der Gesellschaft Stehende sein.

Förderbare Mikroprojekte im lokalen Bereich können sich u.a. beziehen auf die Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung, zur Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen. Als Empfänger der geringen Zuschüsse kommen prinzipiell juristische und natürliche Personen in Betracht. Auf diese Weise sollen auch informelle Gruppen, ehrenamtlich Tätige und Selbsthilfegruppen in den Genuss der Förderung kommen können. Für die Umsetzung dieser Projekte sind 1% der ESF-Mittel eingeplant. Aufgrund des innovativen Charakters des Förderinstruments wird die Gemeinschaftsbeteiligung bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen.

Es liegt in der Natur des innovativen Förderansatzes der Maßnahme 4.61., dass die zu unterstützenden Aktionen nicht im einzelnen auf der Programmebene festgelegt werden können, sondern dass sie dezentral im Verlauf der Förderperiode entwickelt werden. Die folgende Übersicht möglicher Aktionen, die unterstützt werden können, hat daher exemplarischen Charakter:

<b>Maßnahmebereich 4.6 Lokales Kapital für soziale Zwecke</b>	
1.	Unterstützung von Initiativen zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten Personen
2.	Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für die Integration von besonders benachteiligten Personen einsetzen
3.	Unterstützung von Existenzgründungen durch geringe Zuschussbeträge
4.	Unterstützung lokaler Aktivitäten zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungs- und Arbeitsmarktsituation
5.	Einmalige Anschubfinanzierungen für Investitions- und Sachkosten für lokale Beschäftigungsinitiativen
6.	Förderung von runden Tischen und Netzwerken der Arbeitsmarktakteure
7.	Lokale Informations-, Beratungs- und Aktivierungsmaßnahmen
8.	Anschubfinanzierung für lokale Beschäftigungsprojekte und Nachbarschaftsdienste
9.	Bezuschussung von Internetangeboten für die Arbeitsplatzsuche in lokalen Arbeitslosenzentren und Jugendeinrichtungen
10.	Aktionen zur Wohnumfeld- oder Wohnraumverbesserung in benachteiligten Städten, Stadtteilen und Dörfern, wenn diese mit beruflicher Qualifizierung oder Arbeit für Jugendliche oder Langzeitarbeitslosen verknüpft wird.

Maßnahmebezogene Indikatoren siehe Tabelle 18 b des efREPorter (vgl. Anlage 2)

#### **Verfahren zur Zuordnung der Förderungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 4**

Die Zuordnung der Förderung zu den Maßnahmen 4.12. und 4.13. (aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen) und den Maßnahmen 4.21. und 4.22. (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen) ist in erster Linie vorgenommen worden, um den präventiven Ansatz der Strategie möglichst deutlich zu machen. Die Zahl der Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen, die in den Maßnahmen 4.12. bis 4.22. und insgesamt erreicht wurden, werden jährlich im Rahmen des Monitorings erfasst.

- Bei der **Einzelförderung** wird eine Zuordnung aufgrund der individuellen Merkmale der Teilnehmer erfolgen:
  - Die Ausgaben für alle geförderten Personen, die unter 25 Jahre alt sind, werden

- der Maßnahme 4.11. zugeordnet, sofern diese nicht weitere schwer wiegende Vermittlungshemmnisse - wie z. B. Behinderungen, mangelnde Deutschkenntnisse - aufweisen und daher unter die Maßnahmen 4.21. und 4.22. fallen.
- Die Maßnahmekosten für Kurzarbeitslose werden den Maßnahmen 4.12. und 4.13. zugeordnet, sofern diese nicht wie auch bei den Jugendlichen zu der Gruppe der besonders Benachteiligten zu zählen sind und daher den Maßnahmen 4.21. und 4.22. zuzuordnen sind. Bei Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, ist davon auszugehen, dass diese i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs entsprechend § 6 SGB III teilgenommen haben, daher fallen diese unter die Maßnahmen 4.12. und 4.13..
  - Langzeitarbeitslose, auf die dies nicht zutrifft, Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen und besonders Benachteiligte werden der Maßnahmen 4.21. und 4.22. zugerechnet.
  - Auch bei der Existenzgründungsförderung (Maßnahme 4.42.) erfolgt eine generelle Zuordnung ausschließlich zu dieser Maßnahme.
- Bei der **Projektförderung** erfolgt die Zuordnung nach folgenden Kriterien:
    - Ausschlaggebend für eine Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmen ist die Teilnehmerstruktur bei Bewilligung des Projektes. Eine solche einmalige Festlegung der Zuordnung ist notwendig, da eine nachträgliche Änderung der Zuordnung, z.B. weil sich durch Personen, die die Maßnahmen nicht antreten, oder durch Nachrücker die Teilnehmerstruktur ändert, aufgrund der Vorgaben der Kommission über die finanztechnische Abwicklung und auch der Nachvollziehbarkeit und Klarheit nicht möglich bzw. sinnvoll ist.
    - Bei Projekten ohne expliziten Zielgruppenbezug werden daher solche, bei denen zum Beginn über die Hälfte der Teilnehmer zur Gruppe der Jugendlichen (unter 25 Jahre) zählt, der Maßnahme 4.11. zugerechnet.
    - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % kurzzeitarbeitslos oder nicht arbeitslos gemeldet sind zählen zu den Maßnahmen 4.12. und 4.13..
    - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % sonstige Langzeitarbeitslose oder besonders Benachteiligte sind, werden den Maßnahmen 4.21. und 4.22. zugeordnet.
    - Bei den spezifischen Projekten mit Zielgruppenbezug ergibt sich eine eindeutige Zuordnung: Projekte nur für Jugendliche fallen unter Maßnahme 4.11., Projekte für Kurzarbeitslose und nicht arbeitslos Gemeldete fallen unter Maßnahmen 4.12. und 4.13., Angebote, die sich ausschließlich an Teilnehmer richten, die langzeitarbeitslos sind oder schwer wiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, entsprechend unter die Maßnahmen 4.21. und 4.22..
    - Auch bei den zielgruppenspezifischen Projekten für Erwerbstätige (Maßnahme 4.41.), für Existenzgründer (Maßnahme 4.42.) und den ausschließlich für Frauen konzipierten Angeboten (Maßnahme 4.51.) ist grundsätzlich eine eindeutige

Zuordnung möglich.

- Projekte im Maßnahmebereichs 4.3. (Maßnahme 4.31.) werden ebenfalls eindeutig zugerechnet.
- Die geförderten Kleinprojekte im Maßnahmebereich "lokales Kapital für soziale Zwecke" sind ebenfalls entsprechend ihrer eindeutigen Abgrenzung zuzuordnen.

Die abrechnungsbedingten Unschärfen bei der Zurechnung der Ausgaben können durch eine entsprechende Analyse der strukturellen Zusammensetzung der Teilnehmer der einzelnen Projekte im Rahmen des laufenden Monitorings und der jährlichen Berichterstattung kompensiert werden. Das geplante Stammbblattverfahren, das die relevanten sozio-demographischen Merkmale der Teilnehmer ermittelt, wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung des präventiven Charakters der Interventionen, der Berücksichtigung der Chancengleichheit oder älterer Arbeitsloser und Erwerbstätiger etc. leisten.

## **4.5 Schwerpunkt 5: Ländliche Entwicklung**

Beschreibung der zur Durchführung erwogenen Maßnahmen des Operationellen Programms, Teil EAGFL-Abt. Ausrichtung, für das Ziel-1-Gebiet Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2000-2006

*Verzeichnis der Maßnahmen des OP in der Reihenfolge der VO (EG) Nr. 445/02 ( Anhang I )*

### **5.1 Maßnahmebereich „Produktionsstruktur“**

#### **a) Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Maßnahme 5.1.1)**

- a) 1 Förderung von Investitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Investitionsförderung AFP)
- a) 2 Förderung einer umweltverträglichen und tiergerechten Rinder- und Schweinehaltung; Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung im Garten- und Weinbau (Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbau)
- a) 3 Förderung der Direktvermarktung selbst erzeugter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse
- a) 4 Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude im Rahmen der GAK

#### **b) Niederlassung von Junglandwirten (Maßnahme 5.1.2)**

- b) 1 Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

#### **c) Die Maßnahme wird im Land Sachsen-Anhalt nicht angeboten**

#### **d) Die Maßnahme ist Bestandteil des Entwicklungsplanes des Landes für die Abteilung Garantie**

#### **e) Die Maßnahme ist Bestandteil des Entwicklungsplanes des Landes für die Abteilung Garantie**

#### **f) Die Maßnahme ist Bestandteil des Entwicklungsplanes des Landes für die Abteilung Garantie**

#### **g) Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Maßnahme 5.1.3)**

- g) 1 Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

#### **h) Die Maßnahme ist Bestandteil des Entwicklungsplanes des Landes für die**

**Abteilung Garantie****i) Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (Maßnahme 5.1.4)**

- i) 1 Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben
- i) 2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

**j) Die Maßnahme wird im Land Sachsen-Anhalt nicht angeboten****5.2 Maßnahmebereich „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“****k) Flurbereinigung (Maßnahme 5.2.1)**

- k) 1 Förderung der Boden- und Flurneuordnung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**l) Die Maßnahme wird im Land Sachsen-Anhalt nicht angeboten****m) Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (Maßnahme 5.2.2)**

- m) 1 Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

**n) Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 5.2.3)**

- n) 1 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung als Teilmaßnahme der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**o) Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Maßnahme 5.2.4)**

- o) 1 Förderung der Dorferneuerung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt
- o) 2 Förderung der Dorfentwicklung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**p) Die Maßnahme wird im Land Sachsen-Anhalt nicht angeboten****q) Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (Maßnahme 5.2.5)**

- q) 1 Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben

**r) Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft**

**verbundenen Infrastruktur (Maßnahme 5.2.6)**

r) 1 Förderung des ländlichen Wegebbaus als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**s) Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten (Maßnahme 5.2.7)**

s) 1 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten als Teilmaßnahme der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**t) Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (Maßnahme 5.2.8)**

t) 1 Förderung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt

t) 2 Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft des Steillagenweinbaus in Sachsen-Anhalt

t) 3 Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben als Teilmaßnahme der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

**u) Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente (Maßnahme 5.2.9.)**

u) 1 Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

v) Die Maßnahme wird im Land Sachsen-Anhalt nicht angeboten

**Zuordnung der Maßnahmen zu Kapitel und Artikel der VO (EG) Nr. 1257/99**

<b>Maßnahme</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>VO (EG) Nr. 1257/1999</b>
<b>Code</b>	<b>Maßnahmen des Schwerpunkt 5 des OP</b>	<b>Kapitel (K), Artikel (Art.), Absatz (Abs.), Tiret (T)</b>
<b>5.1 Maßnahmebereich Produktionsstruktur</b>		
<b>a) 5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</b>		
a) 1	Investitionsförderung nach AFP	Kapitel I, Artikel 4-7
a) 2	Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbau	Kapitel I, Artikel 4-7
a) 3	Direktvermarktung	Kapitel I, Artikel 4-7
a) 4	Umnutzung ehemals land- u. forstwirtschaftlich genutzter Gebäude	Kapitel I, Artikel 4-7
<b>b) 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten</b>		
b) 1	Niederlassung von Junglandwirten nach dem AFP	Kapitel II, Artikel 8, Abs. 2
<b>g) 5.1.3 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>		
g) 1	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Kapitel VII, Artikel 25-28
<b>i) 5.1.4 Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen</b>		
i) 1	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Kapitel VIII, Artikel 30, Absatz 1, Tiret 1,2,5,6
i) 2	Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	K: VIII, A: 30, Absatz 1, Tiret 3
<b>5.2 Maßnahmebereich Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete</b>		
<b>k) 5.2.1 Flurbereinigung</b>		
k) 1	Boden- und Flurneuordnung	Kapitel IX, Art. 33, Tiret 2
<b>m) 5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen</b>		
m) 1	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	Kapitel IX, Art. 33, Tiret 4
<b>n) 5.2.3 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</b>		
n) 1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	Kapitel IX, Art. 33, Tiret 5

<b><i>o) 5.2.4 Dorferneuerung und -entwicklung/Schutz u. Erhaltung des ländlichen Kulturerbes</i></b>		
o) 1	Dorferneuerung	Kapitel IX, Art. 33, Tired 6
o) 2	Dorfentwicklung	Kapitel IX, Art. 33, Tired 6
<b><i>q) 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen</i></b>		
q) 1	Wasserwirtschaftliche Vorhaben	Kapitel IX, Art. 33, Tired 8
<b><i>r) 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur</i></b>		
r) 1	Ländlicher Wegebau	Kapitel IX, Art. 33, Tired 9
<b><i>s) 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten</i></b>		
s) 1	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	Kapitel IX, Art. 33, Tired 10
<b><i>t) 5.2.8 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes</i></b>		
t) 1	Natur- und Landschaftspflege	Kap. IX, Art. 33, Tired 11
t) 2	Erhaltung Kulturlandschaft Steillagenweinbaugebiete	Kap. IX, Art. 33, Tired 11
t) 3	Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der Dorfentwicklung	Kap. IX, Art. 33, Tired 11
<b><i>u) 5.29. Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente</i></b>		
u) 1	Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente	Kap. IX, Art. 33, Tired 12

**Gemeinschaftsbeteiligung, beruhend auf den öffentlichen Ausgaben**

<b>Code</b>	<b>Kurzbezeichnung Maßnahmen des Schwerpunkt 5 des OP</b>	<b>Beteiligung EAGFL-A an den öffentl. Ausgaben 1)</b>
<b>a) 5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</b>		
a) 1	Investitionsförderung nach AFP	75 %
a) 2	Investitionsförderung Rinder-/Schweinehaltung, Gartenbau	75 %
a) 3	Direktvermarktung	75 %
a) 4	Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude	75 %
<b>b) 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten</b>		
b) 1	Niederlassung von Junglandwirten nach dem AFP	75 %
<b>g) 5.1.3 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>		
g) 1	Verarbeitung/Vermarktung landw. Erzeugnisse	75 %
<b>i) 5.1.4 Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen</b>		
i) 1	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	75 %
i) 2	Verarbeitung und Vermarktung forstw. Erzeugnisse	75 %
<b>k) 5.2.1 Flurbereinigung</b>		
k) 1	Boden- und Flurneueordnung	75 %
<b>m) 5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen</b>		
m) 2	Vermarktung von landw. Qualitätserzeugnissen	75 %
<b>n) 5.2.3 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</b>		
n) 1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	75 %
<b>o) 5.2.4 Dorferneuerung und -entwicklung/Schutz u. Erhaltung des ländlichen Kulturerbes</b>		
o) 1	Dorferneuerung	75 %
o) 2	Dorfentwicklung	75 %
<b>q) 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen</b>		
q) 1	Wasserwirtschaftliche Vorhaben	75 %
<b>r) 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur</b>		
r) 1	Ländlicher Wegebau	75 %
<b>s) 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten</b>		
s) 1	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	75 %
<b>t) 5.2.8 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes</b>		
t) 1	Natur- und Landschaftspflege	75 %

t) 2	Erhaltung Kulturlandschaft Steillagenweinbaugebiete	75 %
t) 3	Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der Dorfentwicklung	75 %
u)	<b><i>5.29. Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente</i></b>	
u) 1	Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente	75 %

1) Die öffentlichen Ausgaben beinhalten EU-, GAK-, Landes- und kommunale Mittel.

**Fördergrundlage und Quelle der nationalen Kofinanzierungsmittel**

<b>Code</b>	<b>Kurzbezeichnung Maßnahmen des Schwerpunktes 5 des OP</b>	<b>Fördergrundlage/ Quelle nat. Kofinanzierungs- mittel</b>
<b>a) 5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</b>		
a) 1	Investitionsförderung nach AFP	GAK
a) 2	Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbauförderung	Landesrichtlinie
a) 3	Direktvermarktung	Landesrichtlinie
a) 4	Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude	GAK
<b>b) 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten</b>		
b) 1	Niederlassung von Junglandwirten nach dem AFP	GAK
<b>g) 5.1.3 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>		
g) 1	Verarbeitung/Vermarktung landw. Erzeugnisse	GAK
<b>i) 5.1.4 Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen</b>		
i) 1	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	GAK
i) 2	Verarbeitung und Vermarktung forstw. Erzeugnisse	GAK
<b>k) 5.2.1 Flurbereinigung</b>		
k) 1	Boden- und Flurneuordnung	GAK
<b>m) 5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen</b>		
m) 1	Vermarktung von landw. Qualitätserzeugnissen	Landesrichtlinie
<b>n) 5.2.3 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</b>		
n) 1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	Landesrichtlinie
<b>o) 5.2.4 Dorferneuerung und -entwicklung/Schutz u. Erhaltung des ländlichen Kulturerbes</b>		
o) 1	Dorferneuerung	GAK
o) 2	Dorfentwicklung	Landesrichtlinie
<b>q) 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen</b>		
q) 1	Wasserwirtschaftliche Vorhaben	GAK
<b>r) 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur</b>		
r) 1	Ländlicher Wegebau	GAK
<b>s) 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten</b>		
s) 1	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	Landesrichtlinie
<b>t) 5.2.8 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes</b>		

t) 1	Natur- und Landschaftspflege	Landesrichtlinie
t) 2	Erhaltung Kulturlandschaft Steillagenweinbaugebiete	Landesrichtlinie
t) 3	Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der Dorfentwicklung	Landesrichtlinie
u)	<b><i>5.29. Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente</i></b>	
u) 1	Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente	Landesrichtlinie siehe unter Maßnahme 5.11. a)2

## **Beschreibung der einzelnen Maßnahmen des Operationellen Programms bzgl. des EAGFL-A**

### **a) Maßnahme 5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

#### **a) 1 Förderung von Investitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Investitionsförderung AFP)**

Fördergrundlage:

Die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Richtlinie für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Die Fördergrundsätze entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Abweichungen:

Kleine Investitionen:

- Die Dauer der Zinsverbilligung beträgt bis zu 9 Jahren (GAK: 10 Jahre). Die Zinsverbilligung wird als abgezinster Zuschuss zur Verfügung gestellt
- Pflicht zur Vorlage eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste
- Betriebssitz muß in Sachsen-Anhalt liegen

Große Investitionen:

- Die Dauer der Zinsverbilligung beträgt bei Immobilien bis zu 18 Jahren und bei allen übrigen Investitionen bis zu 9 Jahren (GAK: 20 Jahre). Die Zinsverbilligung wird als abgezinster Zuschuss zur Verfügung gestellt.
- Betriebssitz muss in Sachsen-Anhalt liegen

#### **a) 2 Förderung einer umweltverträglichen und tiergerechten Rinder- und Schweinehaltung; Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung im Garten- und Weinbau (Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbau)**

### **Schweinehaltung**

Fördergegenstand:

Gefördert werden betriebliche Investitionen in der Schweinehaltung

- zur Senkung der Produktionskosten und Verbesserung der Arbeitsbedingungen,

- zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse,
- im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt,
- zur Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und
- im Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes.

Förderfähig sind auch hiermit in Verbindung stehende Ausgaben für die Erstellung eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste sowie die jeweils geltenden Gebühren für Betreuer und Honorare für Architekten und Ingenieure nach der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Investitionen sollen dazu beitragen, die Produktionskosten zu senken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Erfordernissen des Umwelt- und Tierschutzes Rechnung zu tragen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Vorlage eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste (Nachweis über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mittels differenzierter Planungsrechnung für den Gesamtbetrieb)
- Zuwendungsempfänger muss nach seiner beruflichen Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens bieten und der Betriebsitz muss in Sachsen-Anhalt liegen
- Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie nicht zur Erhöhung der Produktionskapazität führen, bei der Umstellung von Mastschweine- auf Sauenhaltung entspricht der für eine Zuchtsau erforderliche Platz dem für 6,5 Mastschweine
- Neubauten können ausnahmsweise gefördert werden, die Nutzung vorhandener Bausubstanz hat Vorrang
- mindestens 35 v.H. der von den Schweinen verbrauchten Futtermittel kann vom Betrieb selbst erzeugt werden
- die geltenden Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz müssen zum Zeitpunkt der Einzelentscheidung über die Förderung in dem landwirtschaftlichen Betrieb erfüllt sein
- nach Durchführung viehhaltungsbezogener investiver Maßnahmen muss für die im Unternehmen anfallenden tierischen Exkremate eine Lagerkapazität für mindestens sechs Monate vorhanden sein
- bei Baumaßnahmen mit mehr als 50.000 € förderfähigem Investitionsvolumen ist ein Baubetreuer einzuschalten
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, die geförderten Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

nicht veräußert und dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden

- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung (BML - Jahresabschluss) für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, muss eingerichtet werden; Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den BML-JAB innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bewilligungsbehörde über das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) vorzulegen
- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Unternehmens muss gesichert sein (Nachweis durch Prüfung der Jahresabschlüsse)

Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von ihrer Rechts- und Erwerbsform, die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 05.08.1994 (BGBl. Teil I, S. 1894) genannten Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

Förderfähige Ausgaben:

Investitionsausgaben

Art und Höhe der Förderung

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: a) nicht rückzahlbarer Zuschuss

b) Bürgschaft

Förderhöhe:

Für Investitionen in Gebäuden und baulichen Anlagen wird ein Zuschuss bis zu 35 v.H. gewährt.,

Für Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft und in der Außenwirtschaft zur bodennahen Flüssigmistausbringungs- und direkten –einarbeitungstechnik sowie Exaktstreuaggregate zur Festmistausbringung wird ein Zuschuss bis zu 20 v.H. gewährt.

Die Ausgaben für die Erstellung des Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste kann auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu 1.500 € anteilig mit 60 v.H. gefördert werden. Zu den Gebühren für die Betreuung kann maximal ein Zuschuss von 60 v.H. der Gebühren gezahlt werden.

Der EAGFL-A beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 75 %.

Hinweise:

***In dieser Teilmaßnahme werden Investitionen in der Schweinehaltung nur gefördert, wenn sie nicht zur Erhöhung der Produktionskapazität führen.***

## **Rinderhaltung**

Fördergegenstand

Gefördert werden betriebliche Investitionen in der Rinderhaltung

- zur Senkung der Produktionskosten,
- für Rationalisierungsmaßnahmen in Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen,
- zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- zur qualitativen Verbesserung der Erzeugung/Umstellung der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse, zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Qualitätsnormen,
- zum Schutz und Verbesserung der natürlichen Umwelt,
- zur Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und
- im Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes.

Förderfähig sind auch hiermit in Verbindung stehende Ausgaben für die Erstellung eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste sowie die jeweils geltenden Gebühren für Betreuer und Honorare für Architekten und Ingenieure nach der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung

Die Investitionen sollen dazu beitragen, die Produktionskosten zu senken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Erfordernissen des Umwelt- und Tierschutzes Rechnung zu tragen.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Vorlage eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste (Nachweis über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mittels differenzierter Planungsrechnung für den Gesamtbetrieb)
- Zuwendungsempfänger muss nach seiner beruflichen Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens bieten
- Betriebssitz des Unternehmens muss in Sachsen-Anhalt liegen

- Investitionen im Bereich der Milchkuhhaltung sind im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge förderbar
- Investitionen im Bereich der Rindfleischerzeugung mit Ausnahme der Investitionen im Bereich des Umweltschutzes, der Hygiene in der Tierhaltung und des Tierschutzes, sofern diese nicht zu einer Ausweitung der Produktionskapazitäten führen, werden nur gefördert in Fällen, bei denen die Anzahl von Fleischrindern je Hektar für die Ernährung dieser Rinder benötigter Futterfläche im letzten Jahr des Planungszeitraumes 2 GVE je Hektar nicht übersteigt
- die für Rinder notwendige Grundfuttermittelversorgung muss vom Betrieb selbst erzeugt werden
- die geltenden Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz müssen zum Zeitpunkt der Einzelentscheidung über die Förderung in dem landwirtschaftlichen Betrieb erfüllt sein
- nach Durchführung viehhaltungsbezogener investiver Maßnahmen muss für die im Unternehmen anfallenden tierischen Exkremente eine Lagerkapazität für mindestens sechs Monate vorhanden sein
- bei Baumaßnahmen mit mehr als 50.000 € förderfähigem Investitionsvolumen ist ein Baubetreuer einzuschalten
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, die geförderten Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung nicht veräußert werden und müssen dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden
- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung (BML- Jahresabschluss) für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, muss eingerichtet werden; Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den BML-JAB innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bewilligungsbehörde über das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) vorzulegen
- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Unternehmens muss gesichert sein (Nachweis durch Prüfung der Jahresabschlüsse)

#### Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von ihrer Rechts- und Erwerbsform, die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 05.08.1994 (BGBl. Teil I, S. 1894) genannten Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

#### Förderfähige Ausgaben:

##### Investitionsausgaben

Art und Höhe der Förderung

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: a) nicht rückzahlbarer Zuschuss

b) Bürgschaft

Förderhöhe:

Für Investitionen in Gebäuden und baulichen Anlagen wird ein Zuschuss bis zu 35 % gewährt. Der Anteil der EU-Förderung an der Gesamtförderung beträgt 75 %. Für Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft und in der Außenwirtschaft zur bodennahen Flüssigmistausbringungs- und direkten –einarbeitungstechnik sowie Exaktstreuaggregate zur Festmistausbringung wird ein Zuschuss bis zu 20 % gewährt; Anteil der EU an der Gesamtförderung: 75 %.

Die Ausgaben für die Erstellung des Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste kann auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu 1.500 € anteilig mit 60 v.H. gefördert werden. Zu den Gebühren für die Betreuung kann maximal ein Zuschuss von 60 v.H. der Gebühren gezahlt werden.

Der EAGFL-A beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 75 %.

Hinweise:

keine

## **Gartenbau**

Fördergegenstand:

- Gefördert werden betriebliche Investitionen im Garten- und Weinbau zur Senkung der Produktionskosten,
- für Rationalisierungsmaßnahmen in Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen,
- zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugung und der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse und zur Anpassung an gemeinschaftliche Qualitätsnormen,

- zur Schaffung und Stabilisierung der Möglichkeit des Direktverkaufs,
- zum Schutz und Verbesserung der natürlichen Umwelt,
- zur Energieeinsparung und
- zur Einführung und Verbesserung umweltschonender Anbauverfahren.

Förderfähig sind auch hiermit in Verbindung stehende Ausgaben für die Erstellung eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste sowie die jeweils geltenden Gebühren für Betreuer und Honorare für Architekten und Ingenieure nach der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Vorlage eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste (Nachweis über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mittels differenzierter Planungsrechnung für den Gesamtbetrieb)
- Zuwendungsempfänger muss nach seiner beruflichen Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens bieten
- Betriebssitz des Unternehmens muss in Sachsen-Anhalt liegen
- Investitionen werden nur gefördert, wenn die durchzuführende Maßnahme sich ausschließlich auf einen im Unternehmen abgrenzbaren oder produktiven Gartenbaubereich bezieht mit dem Ziel, eigene landwirtschaftliche Urprodukte zu erzeugen
- Maßnahmen der Wiederbepflanzung von Rebflächen sind von der Förderung ausgeschlossen
- die geltenden Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Umwelt müssen zum Zeitpunkt der Einzelentscheidung über die Förderung in dem landwirtschaftlichen Betrieb erfüllt sein
- bei Baumaßnahmen mit mehr als 50.000 € förderfähigem Investitionsvolumen ist ein Baubetreuer einzuschalten
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, die geförderten Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung nicht veräußert werden und müssen dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden
- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung (BML - Jahresabschluss) für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, muss eingerichtet werden; Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den BML -JAB innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bewilligungsbehörde über das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) vorzulegen

- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Unternehmens muss gesichert sein (Nachweis durch Prüfung der Jahresabschlüsse)

Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von ihrer Rechts- und Erwerbsform, die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 05.08.1994 (BGBl. Teil I, S. 1894) genannten Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

Förderfähige Ausgaben:

Investitionsausgaben

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: a) nicht rückzahlbarer Zuschuss

b) Bürgschaft

Förderhöhe:

Für Investitionen in Gebäuden, baulichen Anlagen und Pflanzungen wird ein Zuschuss bis zu 35 % gewährt;

Für sonstige Investitionen (Maschinen und Geräte im produktiven Bereich) wird ein Zuschuss bis zu 20 % gewährt

Die Ausgaben für die Erstellung des Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste kann auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu 1.500 € anteilig mit 60 v.H. gefördert werden. Zu den Gebühren für die Betreuung kann maximal ein Zuschuss von 60 v.H. der Gebühren gezahlt werden.

Der EAGFL-A beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 75 %.

Hinweise:

keine

### **a) 3 Förderung der Direktvermarktung selbst erzeugter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse**

Fördergegenstand:

Einzelbetriebliche Investitionen zur Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte des Anhang I zum EG-Vertrag, damit im Zusammenhang stehende Investitionen in die Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung sowie Verkaufseinrichtungen im landwirtschaftlichen Unternehmen.

Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Errichtung von:

- Be- und Verarbeitungseinrichtungen, Aufbereitung und Sortierung
- Verkaufs- und Werberäumen im landwirtschaftlichen Unternehmen,
- Lagerräumen einschließlich Kühlzellen,

Förderfähig sind auch hiermit in Verbindung stehende Ausgaben für die Erstellung eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste sowie die jeweils geltenden Gebühren für Betreuer und Honorare für Architekten und Ingenieure nach der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung

Die Investitionen sollen dazu beitragen, die Produktionskosten zu senken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Erfordernissen des Umwelt- und Tierschutzes Rechnung zu tragen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Vorlage eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste (Nachweis über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme)
- Zuwendungsempfänger muss nach seiner beruflichen Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens bieten
- Betriebssitz des Unternehmens muss in Sachsen-Anhalt liegen
- Investitionen können nur gefördert werden, wenn die durchzuführende Maßnahme sich auf die Direktvermarktung von in abgrenzbaren oder produktiven landwirtschaftlichen Unternehmensbereichen selbst erzeugten landwirtschaftlichen Urprodukten bezieht
- die geltenden Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz müssen zum Zeitpunkt der Einzelentscheidung über die Förderung in dem landwirtschaftlichen Betrieb erfüllt sein
- bei Baumaßnahmen mit mehr als 50.000 € förderfähigem Investitionsvolumen ist ein Baubetreuer einzuschalten
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, die geförderten Maschinen, technischen

Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung nicht veräußert werden und müssen dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung (BML- Jahresabschluss) für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, muss eingerichtet werden; Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den BML-JAB innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bewilligungsbehörde über das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) vorzulegen
- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Unternehmens muss gesichert sein (Nachweis durch Prüfung der Jahresabschlüsse)

Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Betriebe unabhängig von ihrer Rechts- und Erwerbsform

Förderfähige Ausgaben:

Investitionsausgaben

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: a) nicht rückzahlbarer Zuschuss

b) Bürgschaft

Höhe der Förderung:

Für Investitionen in Gebäuden und baulichen Anlagen wird ein Zuschuss bis zu 35 % und für sonstige Investitionen (Maschinen und Geräte) wird ein Zuschuss bis zu 20 % gewährt.

Die Ausgaben für die Erstellung des Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste kann auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu 1.500 € anteilig mit 60 v.H. gefördert werden. Zu den Gebühren für die Betreuung kann maximal ein Zuschuss von 60 v.H. der Gebühren gezahlt werden.

Der EAGFL-A beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 75 %.

Hinweise:

keine

#### **a) 4 Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude im Rahmen der GAK**

Fördergrundlage:

Die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude erfolgt hier als einzelner Fördertatbestand sofern „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ (Maßnahme a) gewährt werden. Die Förderung wird entsprechend den Fördergrundsätzen der Rahmenregelungen der GAK durchgeführt.

Abweichungen:

keine

Zuwendungsempfänger:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe; dies sind Unternehmen nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) unbeschadet der gewählten Rechtsform, die

- grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 ALG genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten
- die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechtes erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.
- Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Ergänzungen:

Die Maßnahmen sollen auf der Grundlage einer Dorferneuerungs- oder Dorfentwicklungsplanung durchgeführt werden. Die Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen von diesem Grundsatz zulassen.

Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) des Zuwendungsempfängers und seines Ehegatten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide 75.000 Euro nicht überschritten haben. In begründeten Einzelfällen genügt es zur Feststellung der Summe der positiven Einkünfte nur den letzten vorliegenden Steuerbescheid heranzuziehen.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften einschließlich der GmbH & CO. KG gelten diese Voraussetzungen auf der Basis der Durchschnittsbildung für alle im Unternehmen hauptberuflich tätigen Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder und Aktionäre einschließlich ihrer Ehegatten.

Die Zuwendungsempfänger haben einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit bzw. über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Operation zu erbringen.

Je Zuwendungsempfänger dürfen die gemäß der "de-minimis-Regelung" der Europäischen Kommission gewährten Beihilfen 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht überschreiten.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen.

**Sektoren der Primärproduktion bezüglich der Investitionsarten unter Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999**

<b>Investitionsprogramm</b>	<b>Investitionsart</b>	<b>Hauptproduktionsrichtung</b>
AFP	-Gebäude u. bauliche Anlagen -Maschinen u. Geräte der Innenwirtschaft -Maschinen u. Geräte der Außenwirtschaft für Energieeinsparung u. -umstellung, Pflanzenschutz u. Düngung (befristet bis 31.12.2000) -Obst- und Gemüseplantagen -Erschließung (Wegebau, Abwasser, Eingrünung, Energie-, Wasser-, Fernsprechanchluss) -Landankauf für zuwendungsfähige Betriebsgebäude/Zusammenführung von Grundstück u. Gebäude	Acker-, Garten-, Wein-, Obstbau, Milchviehhaltung, Rinder- Schweine- Geflügelhaltung, sonstige
Investitionsprogramm Schweinehaltung	-Gebäude u. bauliche Anlagen -Maschinen u. Geräte der Innenwirtschaft -Maschinen u. Geräte der Außenwirtschaft zur Flüssigmistausbringung u. -einarbeitung u. Festmistausbringung	Schweinehaltung
Investitionsprogramm Rinderhaltung	Analog Schweinehaltung	Rind- u. Milchviehhaltung
Investitionsprogramm Gartenbau	-Gebäude u. bauliche Anlagen -Maschinen u. Geräte im produktiven Bereich -Obst- und Gemüseplantagen	Wein-, Hopfen-, Obst-, Gemüse- u. Zierpflanzenbau, Baumschulen,
Investitionsprogramm Direktvermarktung	-Gebäude u. bauliche Anlagen -Maschinen u. Geräte	Acker-, Garten-, Wein-, Obstbau, Milchviehhaltung, Rinder- Schweine- Geflügelhaltung, sonstige

**b) Maßnahme 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten  
(Kapitel II der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**b) 1 Förderung der Niederlassung von Junglandwirten**

Fördergrundlage:

Die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten erfolgt im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Die Fördergrundsätze entsprechen vollständig den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Ebenfalls finden die Zuwendungsvoraussetzungen für die erstmalige Niederlassung gemäß Kapitel II, Artikel 8, Abs. 1, der VO (EG) Nr. 1257/1999 Anwendung.

Abweichungen:

keine

**Spezifische Ergänzungen zu Kapitel I (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben – a) und Kapitel II (Förderung der Niederlassung von Junglandwirten –b) der VO (EG) Nr. 1257/1999**

*Altersgrenze gemäß Art. 8 der VO (EG) Nr. 1257/1999:*

Zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre.

*Bedingung für Junglandwirte, die sich nicht als alleinige Betriebsinhaber oder als Mitglied von Vereinigungen oder Genossenschaften niederlassen, deren Hauptaufgabe in der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes besteht*

*Kriterien für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit bezüglich der Kapitel I und II der VO (EG) Nr. 1257/1999):*

Die Kriterien für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Förderung des AFP entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Bei der Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbauförderung (Maßnahme a 2) und der Direktvermarktung (Maßnahme a 3) hat der Zuwendungsempfänger im Rahmen eines Investitionskonzeptes einschließlich Variablenliste die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mittels differenzierter Planungsrechnung für den Gesamtbetrieb nachzuweisen. Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich eine Buchführung von

mindestens 10 Jahren vom Zeitpunkt der Bewilligung an fortzuführen, die dem BML-Jahresabschluss entspricht. Anhand dessen ist durch Prüfung die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens nachzuweisen. Im Investitionskonzept ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass der Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) nach Durchführung der Investition durch das Betriebsergebnis aufgebracht werden kann.

*Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz bezüglich der Kapitel I und II der VO (EG) Nr. 1257/1999):*

Die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz entsprechen denen der GAK und sind nachfolgend aufgelistet:

Kurzbezeichnung	EU-rechtliche Grundlage	Titel	Quelle (BGBl. Seite)	Regelungsinhalt
Düngeverordnung	Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landw. Quellen	Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen	vom 26.01.1996 I 118, Fassung vom 16.07.1997 I 1835	Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Bereich der Düngung
Tierschutzgesetz	Richtlinie 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere; sowie spezielle RL siehe unten	Tierschutzgesetz	Neufassung Bek. 25.05.1998 I 1105, 1818	Grundsätze, Ge- und Verbote für die Haltung von Tieren
Kälberhaltungsverordnung	Richtlinie 91/629/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern	Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung	Neufassung Bek. 22.12.1997 I 3328 Bundesdrucksache 317/01 vom 22.06.2001 zur Tierschutz- und Nutztierverordnung	Mindestanforderungen für die Haltung von Kälbern in Ställen
Hennenhaltungsverordnung	Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen	Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung	Vom 10.12.1987. (Die VO ist nichtig, BverfGE vom 06.07.1999 I 1914. Eine neue VO wird zur Zeit diskutiert.)	Mindestanforderungen für die Haltung von Legehennen in Käfigen
UVP-Gesetz	UVP-Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch Richtlinie 97/11/EG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Vom 27.07.2001 I 1950	Notwendigkeit und Inhalte einer Überprüfung der Umweltwirkungen beim Betrieb von Anlagen/ Gebäuden
Immissions-	Richtlinie 96/61/EG über die integrierte	Gesetz zum Schutz vor schädlichen	vom 15.03.1974 I 721, 1193, zuletzt	Bauliche Voraussetzungen/

schutz-gesetz	Vermeidung und Verminderung der Umweltschmutzung (IVU-Richtlinie)	Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	geändert am 27.12.2000 I 2048, 2052	Notwendigkeiten für die Behandlung luftgetragener Emissionen und Immissionsschutz beim Betrieb von Anlagen / Gebäuden, Abstandsregeln
Schweinehaltungs-hygiene-verord-nung		Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen	vom 07.06.1999 I 1252, geändert durch VO zu Änderung der Viehverkehrsordnu ng vom 18.05.2000 I 531, 544	Bauliche Voraussetzungen für Reinigung und Desinfektion
Viehver-kehrsver-ordnung		Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr	Neufassung Bek. 11.04.2001 I 576	Kennzeichnungs-pflicht
Milchver-ordnung	Richtlinie 89/362/ EWG über die allgemeinen Hygienevorschriften für Milcherzeugerbetrie be	Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderunge n an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis	vom 24.04.1995, Fassung vom 20.07.2000 I 1178	Hygienische Qualität von Milch und Milchprodukten, Anforderungen an die Milchgewinnung
Tierschutz -Schlacht-ver-ordnung	Richtlinie 93/119/EG über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung	Vom 03.03.1997 I 405, geändert durch V vom 25.11.1999 I 2392	Bauliche Voraussetzungen für den Transport (z.B. Laderampen usw.)
Fleisch-hygie-neverord-nung	Diverse einschlägige Richtlinien	Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch	Bekanntmachung der Neufassung vom 20.06.2001 I 1367	Bauliche Voraussetzungen der Schlacht-, Zerlege- und Kühlräume

### Nachweis der erforderlichen beruflichen Qualifikation bezüglich der Kapitel I und II der VO (EG) Nr. 1257/1999)

Der Nachweis der erforderlichen beruflichen Qualifikation bei Inanspruchnahme der „Kleinen Investition“ und der „Großen Investition“ im Rahmen des AFP (Maßnahmen a 1 und b 1) entspricht der Rahmenregelung der GAK.

Bei der Inanspruchnahme der „Kleinen Investition“ sind die beruflichen Fähigkeiten des

Zuwendungsempfänger in den Fällen, in denen ein Berufsabschluss oder ein erfolgreicher Fachschulabschluss in einem Agrarberuf nicht vorliegen, durch die erfolgreiche Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Vergangenheit bzw. durch die natürliche Person, der die Unternehmensleitung obliegt, in geeigneter Form nachzuweisen.

Im Rahmen der Maßnahme a) 2: „Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbauförderung“ und der Maßnahme a) 3 „Direktvermarktung“ müssen die Zuwendungsempfänger in Form natürlicher Personen durch die berufliche Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens gegeben. Diese ist gewährleistet, wenn der Zuwendungsempfänger die Abschlussprüfung in einem Agrarberuf bestanden und eine landwirtschaftliche Fachschule besucht und mit Erfolg abgeschlossen hat oder eine gleichwertige Berufsbildung besitzt.

In Fällen, in denen ein Berufsabschluss und ein erfolgreicher Fachschulabschluss in einem Agrarberuf nicht vorliegen, kann das Qualifikationsniveau durch Teilnahme am Fortbildungsprogramm für Quereinsteiger (Gehilfen- und Wirtschaftsprüfung) nachgewiesen werden.

Eine angemessene Berufserfahrung liegt vor, wenn die erfolgreiche Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Vergangenheit durch den Zuwendungsempfänger bzw. durch die natürliche Person, der die Unternehmensleitung obliegt, in geeigneter Form nachgewiesen wird. Dies kann u. a. durch Vorlage von Buchabschlüssen für den bisher geführten Betrieb erfolgen.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglieder der Unternehmensleitung die o. a. Voraussetzung bzgl. der beruflichen Vorbildung bzw. angemessenen Berufserfahrung erfüllen.

*Hinreichende Beurteilung der normalen Absatzmöglichkeiten für die betreffenden Erzeugnisse bezüglich des Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999)*

Investitionen im Bereich der Milchkuhhaltung sind nur im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge förderbar. Mögliche einzelbetriebliche Produktionserweiterungen gehen mit parallel durchzuführenden Produktionseinschränkungen und –aufgaben einher, so dass landesweit keine Produktionserweiterung möglich ist.

Investitionsförderungen im Bereich der Rindfleischerzeugung sind nur möglich, wenn die Anzahl von Fleischrindern 2 GVE/ha nicht übersteigt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, des Tierschutzes und der Tierhygiene, soweit damit keine Erhöhung der Produktionskapazität verbunden ist.

Diese seit mehreren Jahren unverändert angewandte Regelung hat bisher keine Beeinträchtigungen der Marktsituation hervorgerufen.

Investitionen im Eier- und Geflügelsektor können im Rahmen des AFP nur bei Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, des Tierschutzes und der Tierhygiene gefördert werden, wenn damit keine Erhöhung der Produktionskapazität verbunden ist. Eine Marktbeeinflussung ist dadurch ausgeschlossen.

Spätestens mit Umsetzung in nationales Recht wird bei Käfighaltung die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19.07.1999 im Programm Anwendung finden.

Eine einzelbetriebliche Erhöhung der Produktionskapazität ist nur förderbar, wenn es sich um Investitionsvorhaben des ökologischen Landbaus oder der Einrichtung von Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen handelt. Angesichts des bisher geringen Einsatzes dieser Produktionsverfahren in Sachsen-Anhalt ist eine Marktbeeinflussung nicht zu erwarten. Diese Fördermöglichkeit soll auch die Unternehmen ansprechen, die von konventioneller auf ökologische Produktionsverfahren umstellen wollen oder die Umsetzung erweiterter Anforderungen nach der VO (EG) Nr. 1804/1999 hinsichtlich Baumaßnahmen planen. Eine wachsende Anzahl von Verbrauchern stehen der herkömmlichen Käfighaltung kritisch gegenüber. Um die generell wachsende Nachfrage durch eine umfassende Angebotspalette an Eier- und Geflügelprodukten des ökologischen Landbaus oder durch Einrichtungen von Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen auch durch regionale Erzeugerkapazitäten sicherstellen zu können, sollte die Möglichkeit zur Förderung der Kapazitätserhöhung derartiger Haltungsverfahren bestehen.

Im Schweinehaltungssektor ist eine Förderung einzelbetrieblicher Kapazitätserweiterungen nur im Rahmen des AFP auf der Basis des sich aus der amtlichen Viehzählung der Jahre 1997 (746.000 Schweine), 1998 (820.000 Schweine) und 1999 (892.000 Schweine) ergebenden durchschnittlichen Schweinebestandes in Höhe von 820.000 Stück beabsichtigt. Ausgehend davon ist eine Schwankungsreserve in Höhe von 3% möglich. Sofern durch das Ergebnis der amtlichen Viehzählung nach dem Agrarstatistikgesetz als das geeignete Kontrollinstrument eine Überschreitung von 103 % des o. a. durchschnittlichen Schweinebestandes festgestellt wird, erfolgt ein umgehender Antragsstopp durch Aussetzung der Förderung von Kapazitätsausweitungen bis die nächste amtliche Viehzählung eine Rückführung auf 100 % feststellt. Unabhängig davon sind einzelbetriebliche Investitionen in der Schweinehaltung, die mit einer einzelbetrieblichen Ausdehnung der Zahl der Tierplätze verbunden sind, förderbar, wenn der Antragsteller nachweist, dass andere Schweinehaltungsunternehmen in Sachsen-Anhalt ihre einzelbetriebliche Tierhaltung um die entsprechend gleiche Anzahl nachweislich und auf Dauer reduziert oder eingestellt haben. Ein geeignetes Nachweis- und Kontrollsystem soll die Einhaltung sicherstellen. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die bisher nach dem baulichen und technischen Zustand noch für die Schweinehaltung grundsätzlich geeignete alte Stallanlage stillgelegt, und zukünftig nicht mehr für die Schweinehaltung genutzt wird. Sowohl der Antragsteller als auch das kapazitätsabgebende Unternehmen müssen sich gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich verpflichten, dass mit Inbetriebnahme der geförderten einzelbetrieblichen Kapazitätserweiterung die alte Anlage nicht mehr für die Schweinehaltung genutzt wird. Weiterhin ist mit diesem Nachweis eine genaue Beschreibung der bisher vorhandenen Produktionskapazität verbunden.

Dieser Schritt wird damit begründet, dass der strukturelle Aufbau von Beständen nach dem starken Zusammenbruch der Schweinebestände in Sachsen-Anhalt wegen des ebenfalls notwendigen Umstrukturierungsbedarfs in anderen Bereichen der Landwirtschaft noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Da durch den Zusammenbruch auch Unternehmen wegen unhaltbarer Haltungsbedingungen ihre Schweinehaltung aufgegeben haben, sollte diesen die Möglichkeit der Errichtung neuer Kapazitäten als Ersatz für die alten aufgegebenen Kapazitäten eingeräumt werden.

Der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch liegt nach letzten vorliegenden Auswertungsergebnissen bei 69 %. Die Verbesserung der Selbstversorgung sollte auch durch die hier genannten Fördermöglichkeiten mitabgesichert werden.

Die sehr niedrige Schweinebesatzdichte gewährleistet in Verbindung mit der geforderten Flächenausstattung eine in jeder Beziehung umweltverträgliche Schweinehaltung. Aktuell liegt die Schweinebesatzdichte in Sachsen-Anhalt bei 0,085 GV/ha LF. Sachsen-Anhalt hat mit 14,1% den geringsten Grünlandanteil/LF aller Bundesländer.

#### ***Angaben zu Altverpflichtungen aus den bisherigen Erstattungsverfahren des OP 1994-1999***

Es bestehen keine Altverpflichtungen aus dem Erstattungsverfahren der vorangegangenen Programmperiode 1994-1999. Demzufolge wird keine EU-Beteiligung im Rahmen des OP 2000-2006 aus Mitteln des EAGFL-Abt. Garantie oder des EAGFL-Abt. Ausrichtung ausgewiesen.

#### ***Einhaltung der Beteiligung des EAGFL-A bei Einnahmen schaffenden Investitionen***

Das Land stellt sicher, dass bei Einnahmen schaffenden Investitionen die Beteiligung des EAGFL-A gemäß Artikel 29, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 in Verbindung mit Art. 47 (2), 2. Tiert der VO (EG) Nr. 1257/1999 eingehalten werden.

#### ***g) Maßnahme 5.1.3 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999)***

#### ***g) 1 Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse***

Fördergegenstand:

Die Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird generell auf die Anhang I Produkte des Vertrages beschränkt. Die Fördergrundsätze entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Mit der Förderung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten oder vermarkten, werden positive Auswirkungen auf die Sicherung der landwirtschaftlichen

Produktion und eines langfristigen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt. Dies wird mit der Umsetzung der Rahmenregelung der GAK im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sichergestellt.

Die sektoralen Anwendungsbereiche dieser Fördermaßnahme entsprechen den Ziffern 4.1 und 4.2 des Rahmenplanes der GAK. Die Sektoren nach Artikel 4.2 werden nachfolgend beschrieben.

Abweichungen:

Eine Förderung von Operationen gemäß Ziffer 4.1 des Rahmenplanes zur Verarbeitung und Vermarktung von Lein und Leinfasern ist abweichend von dem Rahmenplan nicht vorgesehen.

Ergänzungen:

### ***Sektoren der landwirtschaftlichen Basiserzeugung***

In die Förderung werden insgesamt folgende 13 Sektoren der landwirtschaftlichen Basiserzeugung einbezogen:

Fleisch, Milch, Geflügel, andere tierische Erzeugnisse, Kartoffeln, Getreide und Ölsaaten, Obst und Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen, Saatgut sowie Ökoprodukte und nachwachsende Rohstoffe und Wein.

Das Land Sachsen-Anhalt schätzt ein Wachstum in den Jahren 2000 bis 2006, ausgehend von der Entwicklung des landwirtschaftlichen Erzeugungsaufkommens und des Absatzes, hauptsächlich in folgenden Sektoren ein:

<b>Sektor</b>	<b>Von ... (V-Ist Kapazität 1999)</b>	<b>Auf ... (Kapazität 2006)</b>
Geflügel	57,9 kt	90,1 kt
Körnerfrüchte	4.500,0 kt	5.000,0 kt
Ökoprodukte	16.750,0 ha	22.000,0 ha
Kartoffeln (Verarbeitung)	107,5 kt	115,0 kt
Nachwachsende Rohstoffe	0,6 kt	1000,0 kt
Obst und Gemüse	10,5 kt	30,5 kt

In diesen Sektoren wird eine Förderung mit dem Ziel einer Kapazitätserweiterung vorgesehen. In den übrigen Sektoren wird von einer annähernd gleichbleibenden Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität ausgegangen. Hier dient die Förderung dem Ziel der Rationalisierung, Kosteneinsparung und Umweltwirkung. Ein Nachweis über die Aufnahmefähigkeit des Marktes wird nicht nur sektorbezogen sondern grundsätzlich

vorhabenbezogen von dem Begünstigten verlangt.

Sektorspezifisch betrachtet sollen insbesondere in Unternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte tierischen Ursprungs Vorhaben zur Hygieneverbesserung, des Tierschutzes, der Abwasserbehandlung und Umweltverträglichkeit realisiert werden.

In der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte pflanzlichen Ursprungs werden Investitionsmaßnahmen mit Kapazitätswirkungen - wie ausgeführt - insbesondere in den Sektoren Körnerfrüchte, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Ökoprodukte und nachwachsende Rohstoffe erwartet. Es liegen hier teilweise konkrete Anfragen vor, die u.a. darauf beruhen, das gestiegene Erzeugungsaufkommen (z.B. Körnerfrüchte) zu erfassen und zu vermarkten. Die aufgrund guter Standortbedingungen teilweise ausgezeichneten Getreidequalitäten finden nach wie vor eine große Nachfrage.

Investitionsabsichten im pflanzlichen Bereich mit Kapazitätswirkungen gehen teilweise zurück auf Erweiterungsinvestitionen an bestehenden Standorten, wo sich nach Auskunft der Unternehmen erst jetzt zeigt, dass die vor Jahren getroffene Standortwahl richtig war und auf eine stabile Absatzlage aufgebaut werden kann. Die übrigen Investitionsabsichten mit Kapazitätswirkung gehen zurück auf die sich langsam entwickelnde Nachfrage in bestimmten Märkten, u.a. auch solchen mit Nischenfunktion.

Im Folgenden eine ergänzende Erläuterung für die Sektoren, die nicht im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz aufgeführt und daher durch Beschluss des PLANAK genehmigt worden sind:

### **Sektor Fleisch**

Im Sektor Fleisch werden Investitionen im Zeitraum 2000 - 2006 für Maßnahmen vorgesehen, die sich auf Rationalisierungen in vorhandenen Schlachtbetrieben und Unternehmen der Fleisch- und Wurstwarenbranche in den Segmenten Hygiene, Tierschutz, Umwelt und Abwasser sowie Einführung innovativer Technologien zur Kostensenkung beziehen.

Kapazitätserweiterungen im Sektor Fleisch kommen für eine Förderung nicht in Betracht.

Mit den vorhergenannten Maßnahmen werden Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeuger bzw. für deren Gemeinschaften erwartet. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt eine Förderung von Unternehmen in diesem Sektor unter der Voraussetzung, dass diese mindestens 50 % ihrer geförderten Aufnahmekapazität durch Lieferverträge über mindestens 5 Jahre unmittelbar mit Erzeugern oder deren Erzeugergemeinschaften bzw. mittelbar über regionale Schlachtbetriebe mit Erzeugern oder deren Erzeugergemeinschaften binden.

### **Sektor Milch**

Die Investitionsmaßnahmen im Sektor Milch, für die eine Förderung in Betracht kommt, beinhalten ausschließlich Rationalisierungsmaßnahmen in vorhandenen Molkereien und Käsereien, einschließlich Schmelz- und Sauermilchkäsereien, mit den Schwerpunkten Hygiene, Umwelt und Abwasser sowie Innovation in der Produktaufmachung, entsprechend den unter Artikel 25 der VO (EG) Nr. 1257/99 genannten Zielen. Kapazitätserweiterungen über die vorhandene Milchreferenzmengen hinaus sind nicht vorgesehen.

Durch die Unternehmen ist nachzuweisen, dass der Rohstoff mindestens 5 Jahre zu 50 % der geförderten Kapazität über Lieferverträge verfügbar ist.

### **Sektor Geflügel**

Verbraucherseitig gilt der deutsche Geflügelmarkt als ein Zuwachsmarkt. Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügel insgesamt liegt in Deutschland derzeit bei etwa 62 % und lässt auch unter dem Aspekt einer stetigen Steigerung im Verbrauch Möglichkeiten für zusätzliches landwirtschaftliches Einkommen erkennen. Dem entsprechend haben sich Erzeugergemeinschaften im Bereich der Jungmasthähnchen- und Putenerzeugung in Sachsen-Anhalt etabliert. Eine adäquate Entwicklung wird auch in der Entenmast eingeschätzt.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt deshalb die Förderung von Rationalisierungsmaßnahmen in den Segmenten Qualität, Hygiene, Umwelt und technologische Innovation in vorhandenen Betrieben. Darüber hinaus ist die Förderung eines Entenschlachtbetriebes mit Nebengewerken einvernehmlich mit dem Land Brandenburg vorgesehen. Weiterhin ist eine Förderung des Neuaufbaus des Putenschlacht- und -verarbeitungsbetriebes Vahldorf nach Brandschaden mit Totalausfall beabsichtigt. Entsprechend der Entwicklung des Putenfleischverbrauches beziehen sich die Investitionen neben der Schlachtung auch auf die Herstellung von Frischfleischerzeugnissen und Convenienprodukten. Zur Erhöhung des Hygienestatuses soll die Verarbeitung der Nebenprodukte außerhalb des Produktionsbereiches erfolgen.

### **Sektor „Andere tierische Erzeugnisse“**

Die Erzeugung leistungsfähiger Zuchtrinder gewinnt besonders im Hinblick auf die Verbesserung des ländlichen Einkommens in traditionellen, aber strukturschwachen Gebieten mit Rinderzucht an Bedeutung.

Das Land Sachsen – Anhalt beabsichtigt daher den Ausbau bestehender Vermarktungsanlagen mit dem Ziel, die Logistik der Vermarktung von Zuchtrindern zu verbessern.

In Verbindung mit diesen überwiegend baulichen Maßnahmen sollen die Belange des Tierschutzes und der Tierhygiene nach neuestem Stand umgesetzt werden.

Das Vorhaben ist ergänzender Bestandteil der im Jahre 1995 geförderten Besamungsstation

des Rinderzuchtverbandes Sachsen – Anhalt.

Darüber hinaus sind in diesem Sektor Investitionen mit dem Ziel einer rationellen Tierfettverwertung aus der Tierkörperverarbeitung im technischen Bereich geplant. Vorgesehen ist der Einsatz in der betrieblichen Energieerzeugung.

Im Hinblick auf die zu erwartenden EU-rechtlichen Verwendungsbeschränkungen für Tiermehle und Tierfette aus der Tierkörperverarbeitung wird die Tierfettverwertung im technischen Bereich als eine ökonomisch vorteilhafte Alternative eingeschätzt.

Diese Maßnahmen dienen der Ressourceneinsparung sowie der Hygiene- und Umweltverbesserung in dem Tierkörperbeseitigungsbetrieb Genthin/Mützel.

Eine Teilhabe der Tierhalter und Schlachtbetriebe an den wirtschaftlichen Vorteilen aus den geplanten Investitionsmaßnahmen wird erwartet.

### **Sektor Kartoffeln**

Im Sektor Kartoffeln sind Investitionen seitens der Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Zeitraum 2000 - 2006 beabsichtigt, die sich überwiegend auf betriebliche Rationalisierungen konzentrieren.

Geplante Kapazitätserweiterungen sind an den Absatz neuer innovativer Produkte gekoppelt und nur im Bereich der Verarbeitung von Kartoffeln vorgesehen. Die beabsichtigten betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen der weiteren Qualitätsverbesserung sowie des Umweltschutzes.

### **Sektor Getreide**

Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Zeitraum 2000 - 2006 im Warenbereich sowohl Rationalisierungsvorhaben als auch Kapazitätserweiterungen mit einem Zuwachs von 200.000 t Lagerraum.

Durch betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen soll neben der Einführung moderner Technologien zur Senkung der Verfahrenskosten eine weitere Emissionssenkung zur Verbesserung der Umwelt erreicht werden.

Mit der Schaffung von neuem Lagerraum wird die zu erwartende Erhöhung im Getreide- und Körnerfruchtaufkommen berücksichtigt.

Investitionen zur Schaffung von neuem Lagerraum für Getreide und andere Körnerfrüchte werden je Betriebsstätte bis zu einem förderfähigem Investitionsvolumen von 2,55 Mio. € mit einem Fördersatz von 35 % bezuschusst. Bei Maßnahmen über 2,55 Mio. € hinaus bis zu einem Investitionsvolumen von gleich oder kleiner 5,11 Mio. € gilt der verminderte

Fördersatz von 17,5 %.

Für Interventionsmaßnahmen von Getreide kommt eine Förderung nicht in Betracht.

### **Sektor Obst und Gemüse**

Vorgesehen ist eine Erhöhung der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität für Obst und Gemüse, die auf einer Ausdehnung des Anbaus und auf der Verminderung derzeitiger Transportaufwendungen mit Qualitätsverlusten zu entfernten Verarbeitungsstandorten beruhen.

Darüber hinaus ist die Rationalisierung in vorhandenen Unternehmen unter den Aspekten der Verbesserung der Produktaufmachung, Kostensenkung und Verbesserung der Umwelt vorgesehen.

Von diesen Fördermaßnahmen partizipieren ausschließlich private Unternehmen der Obst- und Gemüseverarbeitung und -vermarktung.

Ausnahmeregelungen gemäß Art.37 (3), 2.Absatz der VO 1257/99

Investitionen, die im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse gemäß VO (EG) Nr. 2200/96 gefördert werden, sind von einer Förderung im Marktbereich ausgeschlossen (Ausschluss der Doppelförderung). Es wird zur Vermeidung der Doppelförderung zugesichert, dass eine Abstimmung zwischen der zuständigen Behörde nach VO (EG) Nr. 2200/96 und der zuständigen Behörde gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 erfolgt.

Ausnahmen nach Art. 37 Abs.3 der VO (EG) 1257/99 sind nur möglich, wenn

- a) die Investitionen die Strategie der Erzeugerorganisation im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation nicht unterlaufen oder widersprechen,
- b) die Investitionen nicht zur Aufgabe der Mitgliedschaft einzelner Erzeuger bei der Erzeugerorganisation führen.

Eine Förderung im Marktbereich kann unter Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen erfolgen

- im Falle anerkannter Erzeugerorganisationen, wenn die zur Investition benötigten finanziellen Mittel aus dem Betriebsfonds nicht aufgebracht werden können und deshalb die Gefahr besteht, dass die Erzeugerorganisation den anderen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation nicht nachkommen kann,
- im Falle von Unternehmen, die Mitglieder einer anerkannten Erzeugerorganisation sind,

wenn die unter a) und b) genannten Bedingungen zutreffen.

### **Sektor Wein**

In diesem Sektor sollen Investitionen von Unternehmen im Bereich der Kellerwirtschaft durch den Einsatz neuer Techniken und Technologien gefördert werden. Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und der Verbesserung des Umweltschutzes stehen darüber hinaus im Mittelpunkt.

Für das regionale Anbaugebiet Saale-Unstrut und den zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teil des Anbaugebietes Sachsen wird eine gleich bleibende hohe Qualität der Weine über die geplanten Investitionen angestrebt. Von den vorgesehenen Investitionen partizipieren Weinbaubetriebe im Haupterwerb und Mitglieder einer nach Marktstrukturgesetz anerkannten Erzeugergemeinschaft.

### **Sektor ökologische Produkte**

Für die Jahre 2000 - 2006 ist im Land Sachsen-Anhalt eine Förderung von Investitionen in diesem Sektor vorgesehen. Diese Investitionen beinhalten die Lagerung, Abpackung, Vermarktung bzw. Verarbeitung von ökologischen Erzeugnissen. Mit diesen Maßnahmen soll der Absatz von Ökoprodukten in allen Sektoren unterstützt werden.

### **Sektor nachwachsende Rohstoffe**

Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe ist in hohem Maße von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt abhängig. Ein zunehmender Anbau wird als alternative Einkommensquelle für den ländlichen Raum eingeschätzt und soll durch eine Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung (nur Anhang I Produkte des Vertrages) unterstützt werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist eine Förderung von Investitionen in Unternehmen zur Ethanolproduktion (Anhang I Erzeugnis) aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Anhang I (Getreide und Zuckerrüben) vorgesehen.

*Kriterien für den Nachweis der wirtschaftlichen Vorteile für die Primärerzeuger:*

Es wird auf Kriterien für den Nachweis der wirtschaftlichen Vorteile für die Primärerzeuger wie folgt abgestellt:

Eine Förderung setzt voraus, dass die Unternehmen mindestens 5 Jahre mindestens 50 % ihrer Aufnahmekapazität an Erzeugnissen - für die sie gefördert werden - durch Lieferverträge mit landwirtschaftlichen Erzeugern binden. (Sektorspezifische Regelungen können für Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen und bei Unternehmen der Tierkörperverarbeitung gemäß Rahmenregelung der GAK in Betracht

kommen).

*Festsetzung des Fördersatzes für Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse:*

Der Fördersatz beträgt maximal bis zu 35% des förderfähigen Investitionsvolumens, davon 75 % EAGFL-A und 25 % GAK-Mittel. Der Fördersatz unterteilt sich somit in 26,25 % EU-Mittel und 8,75 % aus der GAK.

Die Finanzierung von Operationen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sieht grundsätzlich eine EAGFL-A -Beteiligung vor.

Bei Überzeichnung der geplanten Mittel des EAGFL-A ist eine Finanzierung aus nationalen Mitteln der GAK vorgesehen. Dabei gelten die Fördergrundsätze des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplanes auf der Grundlage der jährlichen beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission.

Der Beihilfe-Gesamtwert für Ziel-1-Regionen gemäß Ziffer 2 a zu Artikel 28 der VO (EG) 1257/99 wird eingehalten. Bei voraussehbarer Inanspruchnahme der Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz wird diese im Hinblick auf die Obergrenze der Beihilfe beachtet.

*Rechtsvorschriften für die Festlegung von Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse*

<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>EU-rechtliche Grundlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle (BGBl. Seite)</b>	<b>Regelungsinhalt</b>
Tierschutz-schlacht-Verordnung	Richtlinie 93/119/EG des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung von Tieren	vom 3. März 97 (BGBl. I S. 405) geändert durch Verordnung vom 25. November 1999 (BGBl. I S. 2392)	Regelt den Schutz von Tieren bei der Schlachtung umfassend und abschließend
Tierschutz-transport-Verordnung	Richtlinie 91/628/EG des Tierschutzrichtlinie	Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport	in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 99 (BGBl. S 1337)	Regelt den Schutz von Tieren beim Transport umfassend und abschließend

Milchverordnung	Richtlinien 92/46/EWG und 92/47/EWG Milchrichtlinie für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis	Verordnung über die Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis	Milchverordnung i. d. F. d. Bek. v. 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1178), zuletzt geändert durch art. 4 der VO vom 02.04.2003 (BGBl. I, S. 478)	Bestimmt Anforderungen an milchbe- und verarbeitende Betriebe und Hygiene- und Qualitätsstandards für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
Milch-Güteverordnung	Richtlinien 92/46/EWG und 92/47/EWG Milchrichtlinie für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis	Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch	vom 9. Juli 1980 (BGBl. I S. 878), zuletzt geändert durch Art. 22 Fünftes Euro-Einführungsg vom 25.06.2001 (BGBl. S. 1215)	Regelt Untersuchungen und Bezahlung der Anlieferungsmilch nach folgenden Güte Merkmalen: Fett- und Eiweißgehalt, bakteriologische Beschaffenheit, Gehalt an somatischen Zellen und Gefrierpunkt
Fleischhygieneverordnung	Richtlinie 77/99/EWG des Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Fleisch- und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, in der Fassung der RL 92/5/EWG des Rates vom 10. Februar 1992	Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch	in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1366) zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 02.04.2003 (BGBl. I, S. 478)	Konkrete Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Fleisches; z.B. nähere Bestimmungen zur hygienerechtlichen Beurteilung frischen Fleisches, bauliche Voraussetzung der Schlacht-, Kühl- und Zerlegeräume

Fleischhygienegesetz	Richtlinie 64/433/EWG des Rates bzgl. d. gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch, in der Fassung der RL 91/497/EWG des Rates vom 29. Juli 1991  Richtlinie 94/64/EG des Rates vom 14. Dezember 1994 zur Festlegung von Vorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch, Faschiertem und Fleischzubereitungen	Fleischhygienegesetz	i. d. F. der Bek. vom 30. Juni 2003 (BGBl. S. 1242)	Grundlegende Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Fleisches
Geflügelfleischhygiene-Verordnung	Richtlinie 71/118/EWG des Rates vom 15. Februar 1971 zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Gewinnung und dem Inverkehrbringen von frischem Geflügelfleisch	Geflügelfleischhygiene-Verordnung	in der Fassung der Bek. vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 4098), zuletzt geändert durch Art. 3 der VO vom 02.04.2003 (BGBl. I, S. 478)	Konkrete Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Geflügelfleisches; z.B. nähere Bestimmungen zur hygienerechtlichen Beurteilung frischen Geflügelfleisches, bauliche Voraussetzung der Schlacht-, Kühl- und Zerlegeräume
Lebensmittelhygiene-Verordnung	93/43/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Lebensmittelhygiene	Lebensmittelhygiene-Verordnung	vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2008), zuletzt geä. durch Art. 2 § 2 VO zur Novellierung der Trinkwasser VO vom 21.05.2001 BGBl. I, S. 959)	VO regelt die hygienischen Anforderungen an das gewerbsmäßige Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, mit Ausnahme des Gewinnens
UVP-Gesetz	UVP-Richtlinie 85/337/EWG, geändert	Gesetz über die Umwelt-	Vom 05. September 2001 (BGBl. I, S.	Notwendigkeit und Inhalte einer

	durch Richtlinie 97/61/EG	verträglichkeitsprüfung	2350)	Überprüfung der Umweltwirkungen beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden
Immissionschutzgesetz	Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)	Gesetz zum Schutz vor schädlich. Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung u. ä. Vorgänge	vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, S. 1193), in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I, S. 3830)	Bauliche Voraussetzungen/Notwendigkeiten für die Behandlung luftgetragener Emissionen und Immissionsschutz beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden, Abstandsregeln
Weinverordnung	Richtlinie 93/43/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Lebensmittelhygiene	Weinverordnung	in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I, S. 1583), geändert durch Art. 1 der VO zur Änd. Weinre. sowie lebensmittelrechtl. Bestimmung. Vom 09.12.2002 (BGBl. I, S. 4495)	Regelt die allg. Hygieneanforderungen, die beim Verarbeiten, Befördern, Lagern, Verwerten u. Inverkehrbringen von Erzeugnissen des Weinsektors einzuhalten sind.

### ***Beurteilung der normalen Absatzmöglichkeiten***

Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ist mit dem Förderantrag plausibel darzulegen. Es sind die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Wirtschaftsjahre vor Antragstellung vorzulegen. Ebenso ist eine Vorausschau der Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten drei Jahre nach Durchführung des Vorhabens zu ermitteln. Die Berechnungen müssen den Nachweis erbringen, dass die unterstellten Absatzmengen nachhaltig erreichbar sind.

### ***Grundsatz der Förderung im Rahmen von Anhang I des Vertrages***

Bei Investitionen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kommt eine Förderung unter Beteiligung des EAGFL-A nur für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen in Betracht (Art. 27 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1257/99). Dies trifft auch für die Verarbeitung und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen zu. Die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Unternehmens ist gutachterlich (z. B. durch Steuerberater) auf Grundlage vorausschauender Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit dem unterstellten Absatz nachzuweisen.

### ***Ausnahmen nach Artikel 37, Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1257/1999***

Eine Ausnahmeregelung gemäß Art. 37, Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1257/1999 ist im Sektor

Obst und Gemüse im Ergebnis der Halbzeitbewertung vorgesehen. Es ist sichergestellt, dass mit der Ausnahmeregelung zwischen der Marktordnung nach VO (EG) 2200/96 und der Förderung nach VO (EG) 1257/99 Kohärenz besteht.

**i) Maßnahme 5.1.4 Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen  
(Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**i) 1 Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben**

Fördergegenstand:

Die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben erfolgt ausschließlich nach den Fördergrundsätzen entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Die Rahmenregelungen der GAK werden ergänzt durch „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum“.

Zuwendungsfähig nach diesen Grundsätzen sind nachweisbare Aufwendungen für die Wiederherstellung forstwirtschaftlicher Wege nach Abzug von Leistungen Dritter wie Versicherungen und Spenden.

Abweichungen:

Siehe „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten forstwirtschaftlichen Wege“

Ergänzende Angaben:

*Fördergegenstand und Zuordnung zur VO 1257/1999 Artikel 30 Abs.1*

Fördergegenstand nach Artikel 30, Tired 1:

- Erstaufforstung bisher nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen einschließlich Kulturpflege
- Nachbesserung

Fördergegenstand nach Artikel 30, Tired 2:

- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft
- Vorhaben in Jungbeständen und Wertästung
- Vorhaben aufgrund neuartiger Waldschäden

- Forstwirtschaftlicher Wegebau

Fördergegenstand nach Artikel 30, Tiert 5:

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Erstinvestitionen, Verwaltung und Beratung )

Fördergegenstand nach Artikel 30, Tiert 6:

- Vorbeugende und sonstige Waldbrandschutzvorhaben

Hinweise:

Zuwendungsfähig sind nachweisbar Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen nach Abzug von Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungen und Spenden. Eine Anrechnung bisher erhaltener Förderung, z. B: auf das förderfähige Investitionsvolumen, erfolgt nicht.

Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden sind ab dem 14.08.2002 zuschussfähig. Anträge auf Förderung aus Maßnahmen zum Wiederaufbau können bis 18 Monate nach Schadensereignis (14.08.2002) gestellt werden.

Begünstigte für Maßnahmen zum Wiederaufbau müssen einen von der zuständigen Behörde erstellten Nachweis der Hochwasser-Betroffenheit vorlegen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem Hochwasser-Schadensereignis (14.08.2002) ist nicht förderschädlich.

Die Dokumentation der im Rahmen der o. g. Grundsätze zur GAK geförderten Operationen wird durch ein Identifikationsmerkmal im Datenerfassungssystem FM LAWI bzw. im efREporter gewährleistet.

#### ***Ausschluss der Doppelförderung und Verfahren der Antragstellung***

Der Antrag auf Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wird beim zuständigen Staatlichen Forstamt gestellt.

Zu verwenden ist ein einheitlicher integrierter Hauptvordruck, der sowohl für GAK- als auch für Landesfördermaßnahmen Gültigkeit besitzt.

Entsprechend des Fördergegenstandes werden für die Vorhabensbeschreibungen und Anlagen aber unterschiedliche Formblätter verwendet.

Das Staatliche Forstamt prüft die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit, Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen (Verwaltungskontrolle) sowie im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle, ob die Angaben im Antrag mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmen.

Mittels Prüfvermerk befürwortet das Staatliche Forstamt den Förderantrag und leitet ihn an das zuständige Regierungspräsidium zur Bewilligung weiter.

Die Bewilligungsbehörde teilt dem Antragsteller nach Prüfung des Antrags das Ergebnis durch Bescheid mit.

### ***Abgrenzung zwischen EAGFL-Ausrichtung und EAGFL-Garantie hinsichtlich Erstaufforstungen***

Durch den EAGFL-Garantie werden ausschließlich Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen gefördert.

Im Gegensatz dazu können Aufforstungen nicht wirtschaftlich genutzter Brachflächen (Ödland) durch den EAGFL-Ausrichtung finanziert werden.

Diese Flächen dürfen vor der Aufforstung nicht als Ackerfläche, Grünlandfläche, Dauerweide oder für den Anbau von Dauerkulturen bewirtschaftet worden sein.

Die Abgrenzung zwischen beiden Fördertatbeständen erfolgt durch eine gesonderte Antragstellung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt vom 9.4.2002.

Das Forstamt erteilt als Zuwendungsvoraussetzung des Antrages eine Erstaufforstungsgenehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 13. April 1994. Dabei sind Naturschutz-, Landwirtschafts- und Regionalplanungsbehörden zu hören.

Nach Befürwortung durch das Forstamt wird der Antrag zur Bewilligung an das zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung weitergeleitet. In diesem Rahmen wird ein Flächenabgleich zum Ausschluss von Doppelförderungen durchgeführt.

### ***Ausrichtung nach nationalen und subnationalen Forstprogrammen und Nachweis der Erfüllung internationaler Verpflichtungen***

Das Land Sachsen-Anhalt verwendet die für den Zeitraum 2000-2006 geplanten Beihilfen für die Forstwirtschaft zur Erfüllung der von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen.

Die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, insbesondere die Vereinbarungen:

- der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro (UNCED), insbesondere das Aktionsprogramm „Agenda 21“ (Kapitel XI) sowie die Walderklärung (Forest Prinziples)
- der Sondersitzung der VN-Sondergeneralversammlung (UNGASS) im Juni 1997 zur Umsetzung der IPF-Handlungsvorschläge
- des in Kyoto 1997 abgeschlossenen Protokolls („Kyoto-Protokoll“)
- der dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa 1998 in Lissabon,

insbesondere die Verpflichtungen nach H1 (Allgemeine Leitlinie für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa), H2 (Allgemeine Leitlinien zur Erhaltung der Artenvielfalt der europäischen Wälder), H4 (Strategien für eine langfristige Anpassung der Wälder Europas an die Klimaveränderung) und L2 (Pan-europäische Kriterien, Indikatoren und operationelle Leitlinie für eine nachhaltige Forstwirtschaft)

- der Strategie der Europäischen Union für die Forstwirtschaft vom 18.11.1998

erfolgt im Vollzug der Forstgesetzgebung des Land Sachsen-Anhalt, aber auch weitergehender Verwaltungsvorschriften, wie z.B. die Leitlinie Wald (RdErl. des MRLU vom 01.09.1997, MBL. LSA S. 1871).

Um der Wald- und Forstwirtschaft in ihrer Gesamtheit Rechnung zu tragen, wurde für Sachsen-Anhalt zunächst die Einbringung in die Erarbeitung des Nationalen Forstprogramms (NFP) unter Federführung des BML gewählt. Insoweit wird auf die vom BML u.a. hierzu mit Schreiben vom 16.05.2000 (Az.: 521-1264-1/2(2000)) abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Prüfung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als Rahmenregelung nach Art. 40 der VO (EG) Nr. 1257/1999 verwiesen. Die Aussagen des NFP werden für das Land Sachsen-Anhalt präzisiert und in die forstgesetzlich verankerte Fachplanung (forstliche Rahmenplanung nach § 6 des Landeswaldgesetzes) aufgenommen.

Die Umsetzung des NFP-Konzeptes findet auf Bundes und Landesebene statt. Der partizipatorische Prozess im Sinne des NFP-Konzeptes, umfasst folgende Schritte:

- Analyse der Relevanz der IPF-Handlungsvorschläge für Deutschland entsprechend der Methodik des „Leitfaden für Praktiker zur Umsetzung der IPF-Handlungsvorschläge“ (Practitioner`s Guide),
- Analyse der umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Werte des Waldes,
- Ableitung von Handlungsfeldern zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes zur Sicherung seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen,
- Entwicklung forstpolitischer Leitlinien durch fachübergreifenden Dialog.

Im Ergebnis der am NFP-Prozess beteiligten Akteure (Bundesressorts, Länder, Verbände/Organisationen im Bereich Umwelt, Land-, Forst- und Holzwirtschaft, Jagd, Umwelt und Entwicklung, Forschung sowie Handel und Industrie) sind folgende Handlungsfelder abgeleitet:

- Wald und Klima,
- Wald und Biodiversität,
- Gesellschaftspolitische Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft,
- Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz (einschl. Handel und Zertifizierung),
- Beitrag von Forst- und Holzwirtschaft zur Entwicklung ländlicher und urbaner Räume.

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ist in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ zusammengefasst und beinhaltet sowohl Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als auch Landesförderprogramme.

Ein nationales oder für Sachsen-Anhalt geltendes subnationales Forstprogramm existiert nicht. Als gleichwertiges Instrument wird die „Leitlinie Wald“ (RdErl. des MRLU vom 01.09.1997, MBL. LSA S. 1871) als verbindliche Leitlinie für die Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes aber auch als Empfehlung für private und körperschaftliche Waldbesitzer angesehen.

Als subnationales Forstprogramm ist ein forstlicher Rahmenplan in Bearbeitung. Aus einer regionalen Analyse der Forststrukturen werden unter anderem die im Land insgesamt erforderlichen strukturverbessernden Maßnahmen aufgezeigt. Bestandteil der Rahmenpläne werden auch die für eine Aufforstung vorgesehenen und die von der Aufforstung ausgeschlossenen Flächen sein. Damit werden die forstlichen Rahmenpläne nicht allein wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Forst- und andere Behörden bei raumbedeutsamen Vorhaben, sondern darüber hinaus auch Grundlage für die Ableitung erforderlicher Fördermaßnahmen sowie die Bewilligung konkreter Vorhaben.

***Sicherstellung, dass entsprechend Art. 30 Abs. 1 1. Tiert der VO 1257/1999 Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind***

Vorschriften, die sicherstellen, dass solche Aktionen an lokale Bedingungen angepasst und umweltgerecht sind, werden über die Bestimmungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt“ (Abschnitt C, Ziffer I, Nr. 3.2 Buchstabe c) gewährleistet, wonach eine Förderung von Vorhaben nur zulässig ist, wenn sie im Einklang mit den für den Landeswald geltenden waldbaulichen Bestimmungen stehen.

Darüber hinaus sichert der Erlass der Landesforstverwaltung, „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut für das Land Sachsen – Anhalt“ vom 27.02.1997, dass Vermehrungsgut zur Verjüngung aus dem Herkunftsgebiet verwendet wird, in dem sich die Verjüngungsfläche befindet. Ist dieses Verjüngungsgut für eine geplante Maßnahme nicht verfügbar, so ist eine empfohlene Austauschherkunft zu wählen.

Die Herkunftsempfehlungen des Erlasses sind für die Landesforstverwaltung und bei Maßnahmen, für die Fördermittel ausgereicht werden, verbindlich.

***Waldbrandschutzvorhaben in Gebieten nach Artikel 29, Absatz 5***

Die Gebiete im vorgelegten Waldschutzplan entsprechen den Gebieten in denen Waldbrandschutzvorhaben nach Artikel 29, Absatz 5 vorgesehen sind.

Die Zuarbeit zur Einteilung in Waldbrandrisikogebiete für Sachsen – Anhalt erfolgte 1993

und wurde 1995 nach der Kreisgebietsreform korrigiert und ist durch die EU in einer Übersichtskarte für die gesamte BRD dargestellt.

Daraufhin wurden - gemäß Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates vom 23.Juli 1992 zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände- Pläne zum Schutz des Wälder gegen Brände für Gebiete mit hohem und mittlerem Waldbrandrisiko im Land Sachsen – Anhalt bei der EU eingereicht (Laufzeit 1999 – 2004).

Sie beinhalten :

1. Bestandesaufnahme über die aktuellen Verhütungs- und Überwachungsmittel,
2. Bilanz der Waldbrände in den letzten 5 Jahren einschließlich einer Beschreibung der Hauptursachen,
3. Beschreibung der Ziele, die während der Laufzeit des Plans verwirklicht werden,
4. Beschreibung der Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele,
5. Angaben der für den Brandschutz zuständigen Stellen u. Einzelheiten für die Arbeitskoordination.

**i) 2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Fördergrundlage:

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt ausschließlich nach den Fördergrundsätzen entsprechend den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Abweichungen:

keine

***IX) Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)*****k) Maßnahme 5.2.1 Flurbereinigung (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)****k) 1 Boden- und Flurneuordnung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Die Fördergrundsätze der Boden- und Flurneuordnung entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Abweichungen:

Die Landesrichtlinie umfasst den Erwerb von Flächen für Maßnahmen, die mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und Gewässerschutz einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems und den Denkmalschutz durchgeführt werden.

Hinweise:

Für den Landerwerb wird die Verordnung zur Zuschussfähigkeit von Strukturausgaben, Regel Nr. 5 der VO (EG) Nr. 1685/2000 beachtet.

Die Flächen werden ausschließlich für die o. g. Maßnahmen verwendet und damit nicht zur Aufstockung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes.

Zur Beschleunigung der Verfahrensbearbeitung werden von den Flurneuordnungsbehörden Leistungen an Dritte vergeben. Die Verfahrenskosten werden zu 75 % aus EAGFL-A- und zu 25 % aus Landesmitteln finanziert.

Personal- und Sachkosten der Verwaltung werden durch das Land getragen.

Vorhaben der Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung werden nach Maßgabe der Grundsätze der GAK für die „Dorferneuerung“ gefördert.

**m) Maßnahme 5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**m) 1 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen**

Fördergegenstand:

Gewährt werden Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Absatzes und der Marktposition landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse gemäß Artikel 33, vierter Anstrich der VO (EG) Nr. 1257/1999. Unterstützt werden die Absatzbemühungen landwirtschaftlicher Erzeuger und kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Projekte beinhalten folgende Schwerpunkte:

**Qualitätsmanagement**

Hier werden Projekte zur Entwicklung von Qualitätsstandards, zur Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und zur Entwicklung der vertikalen Integration im Bereich der tierischen und pflanzlichen Produktion unterstützt. Im Rahmen dieser Projekte wird auch die Information der Verbraucher mittels Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial zu den Produktionsverfahren und Erzeugnissen unterstützt.

Unter vertikaler Integration wird der Verbund von Projektbeteiligten unterschiedlicher Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen zum Zweck der gemeinsamen Erzeugung und Vermarktung eines Qualitätsproduktes im Rahmen einer Vermarktungsstrategie verstanden.

**Marktbeobachtung**

Die AMG führt Marktuntersuchungen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, durch oder gibt diese in Auftrag. Ziel ist eine stärkere Integration der landwirtschaftlichen Uerzeugung in den Verarbeitungs- und Vermarktungsprozess. Ferner soll untersucht werden, in welchen Produktbereichen Marktchancen für qualitativ höherwertige Produkte vorhanden sind, die eine rentable Produktion erwarten lassen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungen werden gewährt, wenn mit der Maßnahme eine Verbesserung der Marktposition oder der Marktchancen von Qualitätsprodukten aus der Region erzielt werden

kann und im Ergebnis positive Effekte für land- und gartenbauliche Erzeuger zu erwarten sind.

Die Förderung erfolgt nur für spezielle Produkte hoher Qualität oder Qualitätsprodukte, die aufgrund ihrer Regionalität oder spezifischen Eigenschaften nur begrenzt verfügbar sind. Für solche Produkte gelten insbesondere folgende Kriterien:

- integriert- kontrollierte Anbau-/Produktionsverfahren,
- nach regionaltypischen Verfahren hergestellte Produkte,
- traditionelle Herstellungsverfahren,
- nach verbesserten Verfahren hergestellte Produkte oder Produktinnovationen,
- deutlich positive Auswirkungen auf die Umwelt, den Tierschutz oder die Hygiene.

Die Förderung ist auf Produkte beschränkt, die im Anhang I des EG-Vertrages enthalten sind oder diesen nach der Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte nicht im Anhang II des EWG-Vertrages genannten Erzeugnisse gleichgestellt sind.

Bei der Projektbeantragung müssen

- die besondere Qualität des Erzeugnisses,
- die Kriterien, an denen diese gemessen wird und
- ggf. einzuhaltende Produktions- und Verarbeitungsstandards

definiert werden. Die beteiligten Unternehmen müssen sich zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichten, die Einhaltung muss regelmäßig überprüft werden.

Von der Förderung sind ausgeschlossen Vorhaben sowie Antragsteller, die gegen die den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C 28/02 Abl. Der EG vom 1.2.2000) sowie die Rahmenregelungen für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (87/C302/06 Abl. der EG vom 12.11.1987) sowie gegen die Leitlinien für die Beteiligung der Mitgliedstaaten an Verkaufsfördermaßnahmen für landwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse (86/C272/04 Abl. der EG vom 28.10.1986) verstoßen.

Zuwendungsempfänger:

Antragstellung durch folgende Antragsteller direkt oder durch die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH für:

- Erzeugerzusammenschlüsse und deren Vereinigungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt (auch nicht staatlich anerkannt)
- landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen

- KMU der Ernährungswirtschaft mit Sitz in Sachsen-Anhalt, soweit sie in die Vermarktungsprojekte im Rahmen der vertikalen Zusammenarbeit eingebunden sind
- Unternehmen, die landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeugnisse beziehen, absetzen sowie be- und verarbeiten, soweit sie in die Vermarktungsprojekte im Rahmen der vertikalen Zusammenarbeit eingebunden sind
- Sonstige Träger (Vereine/Verbände und Interessenvertretungen)

Förderfähige Ausgaben:

Projektbezogene und mit der Bewilligung zeitlich begrenzte Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter die den Zuwendungsempfängern durch das Projekt entstehen.

Das sogenannte „Besserstellungsverbot“ bei Personalausgaben und das Bundesreisekostengesetz sind einzuhalten.

Art und Höhe der Förderung:

Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss, Fördersatz bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben wobei die in Nr. 13 des Beihilferahmens für den Agrarsektor angegebenen Höchstgrenzen Beachtung finden.

**n) Maßnahme 5.2.3 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**n) 1 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung als Teilmaßnahme der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Gefördert werden sollen z.B. :

- Der Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden zu Nachbarschaftsläden für den alltäglichen Bedarf an Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen (keine Einzelhandelsketten).
- Die Einrichtung von Bürgerbüros zur Verbesserung des Angebotes an öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Der Aufbau von Büros zur Beratung der ländlichen Bevölkerung (Dorfberatung). Hierbei handelt es sich um die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen, die von Frauen als Gemeindeassistentinnen geführt werden. Diese projektbezogene Förderung beinhaltet Investitionen sowie Sach- und Personalkosten (siehe nachfolgende Erläuterungen hierzu) und ist zeitlich (maximal 3 Jahre je Operation) begrenzt. D.h., die Förderung versteht sich als Schritt in die Selbstständigkeit.

Es werden z.B. folgende Dienstleistungen angeboten:

- Hilfen bei Antragstellungen jeglicher Art im Bereich der Ordnungsbehörden bzw. -verwaltung bis hin zur Hilfeleistung bei Einkommens-/Lohnsteuererklärungen der Finanzverwaltung;
- Beratung und Unterstützung von überwiegend ehrenamtlich geführten Gemeinden, u. a. bei Planungsprozessen im Rahmen der Dorferneuerung;
- Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben bei der integrierten Förderung der Strukturfonds (EAGFL-A, EFRE, ESF) im Rahmen der Landesinitiative LOCALE und Beratung der in die Förderung einbezogenen bzw. durch diese integrierte Förderung betroffenen Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Dorfes;
- Unterstützung benachteiligter Gruppen des ländlichen Raumes (Jugend-, Frauen und Seniorenarbeit)
- Die Gründung von Informationsbüros zur Nutzung des Internet (Internet-Points).
- Der Aufbau von ländlichen Mobilitätszentralen (Fahrgemeinschaften, Rufbussystem).

Zuwendungsvoraussetzungen:

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben sind soweit möglich die im ländlichen Raum lebenden und arbeitenden Menschen unter besonderer Beachtung der Belange der Frauen und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Die Vorhaben sind auf der Grundlage eines Leitbildes für eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des jeweiligen ländlichen Gebietes vorzubereiten und durchzuführen. Das Leitbild kann im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, einer Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung oder eines Gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes LOCALE erarbeitet werden.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen.

Zuwendungsempfänger:

Kommunale Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (vergleiche Maßnahme a) 4 ), Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts; Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes mit kommunalen Trägern wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen (Public-Private-Sektor),

Sonstige Träger (Vereine, Verbände und Interessengruppen), die nachweislich ohne Absicht

der Gewinnerzielung tätig sind, Jugend- und Frauenorganisationen die ihren Wirkungskreis im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Gemeinschaftsprojekte im Public- Private-Sektor werden vorrangig gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

Sach- und Personalausgaben soweit sie zur Durchführung der betreffenden Operation (projektbezogen) in einem bewilligten Zeitrahmen notwendig sind, Investitionen einschließlich zugehöriger Planungsleistungen,

Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung und Durchführung von Projekten,

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Förderhöhe:

Bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- Sach- und Personalausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 51.130 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts:

- Sach- und Personalausgaben sowie investive Ausgaben bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes oder eines Einzelvorhabens mit kommunalen Trägern, wie Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter bis zu 60

v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 30.678 €

- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.130 €

Bei sonstigen Trägern (Verbände, Vereine und Interessengruppen), die nachweislich ohne Gewinnerwirtschaftung tätig sind, insbesondere Jugend- und Frauenorganisationen, die ihren Wirkungsbereich im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.452 €
- Investive Ausgaben bis zu 80 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.1230 €

Der Anteil des EAGFL-A an den öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

**o) Maßnahme 5.2.4 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**o) 1 Dorferneuerung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Die Vorhaben dieser Teilmaßnahme werden ausschließlich auf der Grundlage der Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz (GAK)" gefördert.

Die Rahmenregelungen der GAK werden ergänzt durch „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum“.

Gemäß diesen Grundsätzen werden Operationen nur in Gemeinden oder Ortsteilen mit landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur, in Weilern und landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert, die durch Hochwasser geschädigt wurden.

Zuwendungsfähig nach den Grundsätzen sind nachweisbare Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen nach Abzug von Leistungen Dritter wie Versicherungen und Spenden.

Abweichungen:

Siehe „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Dörfer“.

## Ergänzungen

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen. Für die Förderung der Wiederherstellung durch das Hochwasser geschädigten Dörfer gelten die Grundsätze gemäß der GAK.

Die Maßnahmen sollen auf der Grundlage einer Dorferneuerungs- oder Dorfentwicklungsplanung durchgeführt werden. Dabei ist neben den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung und des Umweltschutzes einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege, auch den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung sind zugrunde zu legen.

Beim Erwerb von Grundstücken wird die Regel 5 der Anlage zur VO (EG) Nr.1685/2000 der Kommission vom 28.07.2000 beachtet. Der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgt ausschließlich und unmittelbar im Zusammenhang zwischen dem Grundstückskauf und dem jeweils kofinanzierten Vorhaben.

### Hinweise:

Zuwendungsfähig sind nachweisbare Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen nach Abzug von Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungen und Spenden. Eine Anrechnung bisher erhaltener Förderung, z. B. auf das förderfähige Investitionsvolumen, erfolgt nicht.

Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden sind ab dem 14.08.2002 zuschussfähig. Anträge auf Förderung aus Maßnahmen zum Wiederaufbau können bis 18 Monate nach Schadensereignis (14.08.2002) gestellt werden.

Begünstigte für Maßnahmen zum Wiederaufbau müssen einen von der zuständigen Behörde erstellten Nachweis der Hochwasser-Betroffenheit vorlegen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem Hochwasser-Schadensereignis (14.08.2002) ist nicht förderschädlich.

Die Dokumentation der im Rahmen der o. g. Grundsätze zur GAK geförderten Operationen wird durch ein Identifikationsmerkmal im Datenerfassungssystem FM LAWI bzw. im efREporter gewährleistet.

## **o) 2 Dorfentwicklung als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur**

## Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

Fördergegenstand:

Gefördert werden die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung folgender Vorhaben:

- Unterstützung kultureller, sozialer und soziokultureller Initiativen, die der Dorfentwicklung dienen, wie z.B.
- Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Gebäuden zur Erhaltung und Sicherung von Kindertagesstätten, Altenbegegnungsstätten und Stätten der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden zur Unterstützung der Dorfkultur und des Dorflebens (Dorfgemeinschaftshäuser, ländliche Begegnungsstätten).
- Sicherung von ländlichen kulturhistorischen Bau- und Bodendenkmalen und Anlagen.
- Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes durch z.B.:
- Bauliche Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von ländlichen Kulturgutsammlungen und Heimatstuben, wobei die Ausstattungen bzw. Einrichtungen nicht förderfähig sind
- Umnutzung von dörflicher Bausubstanz zu öffentlichen und privaten Zwecken außerhalb der Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (vgl. Teilmaßnahme a) 4)

Zuwendungsvoraussetzungen:

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben sind soweit möglich die im ländlichen Raum lebenden und arbeitenden Menschen unter besonderer Beachtung der Belange der Frauen und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Die Vorhaben sind auf der Grundlage eines Leitbildes für eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des jeweiligen ländlichen Gebietes vorzubereiten und durchzuführen. Das Leitbild kann im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, einer Dorferneuerungs-/ -entwicklungsplanung oder eines „Gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes“ (LOCALE) erarbeitet werden.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen.

Zuwendungsempfänger:

Kommunale Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts; Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes mit kommunalen Trägern

wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen (Public- Private- Sektor),

Sonstige Träger (Vereine, Verbände und Interessengruppen), die nachweislich ohne Absicht der Gewinnerzielung tätig sind, Jugend- und Frauenorganisationen die ihren Wirkungskreis im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Gemeinschaftsprojekte im Public- Private- Sektor werden vorrangig gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

- Sach- und Personalausgaben soweit sie zur Durchführung der betreffenden Operation (projektbezogen) in einem bewilligten Zeitrahmen notwendig sind,
- Investitionen einschließlich zugehöriger Planungsleistungen,
- Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung und Durchführung von Projekten,

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Förderhöhe:

Bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- Sach- und Personalausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 51.130 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts:

- Sach- und Personalausgaben sowie investive Ausgaben bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts,

die sich zur Verwirklichung eines Projektes oder eines Einzelvorhabens mit kommunalen Trägern, wie Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.130 €

Bei sonstigen Trägern (Verbände, Vereine und Interessengruppen), die nachweislich ohne Gewinnerwirtschaftung tätig sind, insbesondere Jugend- und Frauenorganisationen, die ihren Wirkungsbereich im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.452 €
- Investive Ausgaben bis zu 80 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.1230 €

Der Anteil des EAGFL-A an den öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

**q) Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**q) 1 Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben**

Zuwendungsgrundlage:

Die Fördergrundsätze entsprechen den Rahmenregelungen der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).“

Die Rahmenregelungen der GAK werden ergänzt durch „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum“

Abweichungen:

Siehe „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen“.

Gegenstand der Förderung:

Förderfähig sind

- Vorarbeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den nachfolgenden Fördermaßnahmen
- Wiederherstellung und Anlage von Gewässerrandstreifen

- Wiederherstellung und naturnaher Ausbau von Wasserläufen durch naturnahen Gewässerbau
- Wiederherstellung von Wildbachverbauungen einschließlich der Sanierung der Einzugsgebiete
- die Wiederherstellung ,der Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen bis zu 5.000 Einwohnerwerten und den zugehörigen Kanalisationen sowie entsprechende Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasseranlagen
- die Wiederherstellung, Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.
- die Wiederherstellung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen in ländlichen Gemeinden.EAGFL-A

Die o. a. Wiederherstellungsmaßnahmen beziehen sich auf die Beseitigung von Schäden und Zerstörungen an Infrastruktureinrichtungen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutzanlagen auf Grund von Hochwasserereignissen nach Maßgabe der „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen“.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Das Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn es nach Art und Umfang aus wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischen Gründen erforderlich ist. Die Erfordernisse von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sind zu berücksichtigen.

#### **Hinweise:**

Zuwendungsempfänger können das Land Sachsen-Anhalt (Finanzierung der Vorhabenskosten auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen) und Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sein, die die jeweiligen Operationen zur Ausführung, z. B. Baudurchführung, in Auftrag geben.

Die Beteiligung des EAGFL-A an den gesamten öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

Die Dokumentation der gemäß dem o. g. Grundsätzen zur GAK geförderten Operationen wird durch ein Identifikationsmerkmal im Datenerfassungssystem FM LAWI bzw. im efREporter gewährleistet.

- r) **Maßnahme 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**r) 1 Ländlicher Wegebau als Teilmaßnahme im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt;**

Fördergegenstand:

Die Fördergrundsätze des ländlichen Wegebaus entsprechen den Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Die Rahmenregelungen der GAK werden ergänzt durch „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum“.

Zuwendungsfähig nach diesen Grundsätzen sind nachweisbare Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen nach Abzug von Leistungen Dritter wie Versicherungen und Spenden.

Abweichungen:

Siehe „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten ländlichen Wege“.

Hinweise:

Verwaltungs- und Personalkosten der Verwaltung werden nicht gefördert.

Unbare Eigenleistungen werden nur anerkannt, wenn diese vorab durch eine Kalkulation auf der Grundlage festgelegter Standardkosten durch die zuständige Behörde ermittelt werden und die Überprüfbarkeit durch den Nachweis des Zuwendungsempfängers sichergestellt ist (vorbehaltlich des Ergebnisses der Beratungen des STAR-Ausschusses).

Die Dokumentation der im Rahmen der o. g. Grundsätzen zur GAK geförderten Operationen wird durch ein Identifikationsmerkmal im Datenerfassungssystem FM LAWI bzw. im efREporter gewährleistet.

**s) Maßnahme 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerks  
tätigkeiten (Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**s) 1 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten als Teilmaßnahme  
der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des  
ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Gefördert werden sollen z.B.:

Vorhaben zur Entwicklung eines ökologischen Fremdenverkehrs durch:

- Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von Freizeiteinrichtungen unter besonderer Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung.
- Neu-, Um- und Ausbau sowie Gestaltung von der natürlichen Landschaft angepassten Ruheplätzen, Grill- und Spielplätzen.
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen.
- Anlage von Naturlehrpfaden.
- Einrichtung von Fahrradausleihstationen.
- Förderung von Gästebetten in Dörfern bis 2.500 Einwohner.

Vorhaben zum Erhalt und zur Wiederbelebung des regionaltypischen Handwerks und bäuerlicher Traditionen, z. B.:

- Um- und Ausbau von Werkstätten,
- Förderung traditioneller Bau-, Be- und Verarbeitungstechniken wie z. B. Lehmbauweise, Färbe-, Web- und Spinntechnik.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben sind soweit möglich die im ländlichen Raum lebenden und arbeitenden Menschen unter besonderer Beachtung der Belange der Frauen und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Die Vorhaben sind auf der Grundlage eines Leitbildes für eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des jeweiligen ländlichen Gebietes vorzubereiten und durchzuführen. Das Leitbild kann im Rahmen einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, einer Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung oder eines gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes „LOCALE“ erarbeitet werden.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen.

Zuwendungsempfänger:

Kommunale Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (vgl. Maßnahme a) 4 ), Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts; Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes mit kommunalen Trägern wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen (Public- Private- Sektor),

Sonstige Träger (Vereine, Verbände und Interessengruppen), die nachweislich ohne Absicht

der Gewinnerzielung tätig sind, Jugend- und Frauenorganisationen die ihren Wirkungskreis im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Gemeinschaftsprojekte im Public-Private-Sektor werden vorrangig gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

- Sach- und Personalausgaben soweit sie zur Durchführung der betreffenden Operation (projektbezogen) in einem bewilligten Zeitrahmen notwendig sind,
- Investitionen einschließlich zugehöriger Planungsleistungen,
- Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung und Durchführung von Projekten,

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Förderhöhe:

Bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- Sach- und Personalausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 51.130 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts:

- Sach- und Personalausgaben sowie investive Ausgaben bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes oder eines Einzelvorhabens mit kommunalen Trägern, wie Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter bis zu 60

v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 30.678 €

- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.130 €

Bei sonstigen Trägern (Verbände, Vereine und Interessengruppen), die nachweislich ohne Gewinnerwirtschaftung tätig sind, insbesondere Jugend- und Frauenorganisationen, die ihren Wirkungsbereich im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.452 €
- Investive Ausgaben bis zu 80 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.1230 €

Der Anteil des EAGFL-A an den gesamten öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

**t) Maßnahme 5.2.8 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes  
(Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999)**

**t) 1 Förderung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Gegenstand der Förderung sind Operationen, die dem Erhalt und der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, dem Erhalt, der Vernetzung, der Entwicklung bzw. der Schaffung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten oder dem Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Einzelobjekte und Flächen dienen. Hierbei sind die projektbezogene Umwelterziehung und -bildung sowie die Publizität (Broschüren, Faltblätter; Handzettel o.ä.) nur als flankierende Bestandteile dieser Operationen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege förderfähig.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden ausschließlich Operationen auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Vorhaben muss im Einklang mit den Zielstellungen der naturschutzfachlichen Planung, insbesondere der Landschaftsplanung, stehen.

Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger können Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, als gemeinnützig anerkannte Vereine, Interessengruppen, Sanierungsgesellschaften, Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken für Projekte auf diesen Grundstücken sowie alle sonstigen natürlichen Personen sein. Bei einer Förderung von Projekten zur

Wiederherstellung, Entwicklung und Erhaltung von Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Arthabitaten für zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 und 4 der RL 92/43/EWG und bei Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit besonderer regionaler Bedeutung sind nur Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft zuwendungsberechtigt.

#### Förderfähige Ausgaben:

Förderfähige Ausgaben sind bare Leistungen insbesondere für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der materiellen Umsetzung, Investitionen sowie Ausgaben für Informations-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen unter Berücksichtigung der Festlegungen in Nr. 3 ANBest-P, die mit dem Projekt zusätzlich entstehen.

Die Mehrwertsteuer zählt nur dann zu den förderfähigen Ausgaben, wenn der Zuwendungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

#### Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart:           Projektförderung

Nicht rückzahlbarer oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss

Finanzierungsart:        Anteilfinanzierung bzw. Festbetragsfinanzierung

#### Bemessungsgrundlage:

Die Höhe der Zuwendung darf grundsätzlich 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen und ist in der Regel auf einen Höchstbetrag von 400.000 € begrenzt. Dies gilt auch als Höchstgrenze für die Summe aller Landesförderungen, die für ein Projekt gewährt werden.

Bei einem Projekt mit Modellcharakter ist eine Förderung von bis zu 90 v.H. möglich.

Die Höhe der Zuwendung muss grundsätzlich 5.000 € betragen.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus Kommunen bis zur Größe von 5.000 Einwohnern gefördert werden dürfen.

Die Beteiligung des EAGFL-A an den öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

**t) 2: Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft des Steillagenweinbaus in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Fördergegenstand sind:

- a) die durch den Aufbau von Rebflächen entstehenden Projektkosten (keine Neuanlagen, nur Ersatz).
- b) die Instandsetzung von Weinbergsmauern sowie notwendiger Treppen, Zugänge und Sicherheitselemente ( z.B. Geländer ), wobei die landschaftsprägenden Elemente erhalten bleiben müssen.
- c) stationäre Transporteinrichtungen mit den notwendigen Antriebsaggregaten und ausschließlich dafür bestimmter Zusatzgeräte und handgeführte Kleinraupen mit dem dafür bestimmten Zusatzgerät sowie handgeführte Kleingeräte.

Erklärung zu stationären Transporteinrichtungen:

Nicht alle Steillagen können durch Wirtschaftswege erschlossen werden. Für die Bewirtschaftung derartiger Lagen werden teilweise stationäre (ortsgebundene) Transporteinrichtungen eingesetzt. Bei diesen Anlagen wird ein spezielles Transportaggregat auf einer meist geradlinigen Trasse in kürzester Entfernung zwischen dem unteren und oberen Rebflächenrand bewegt. Zu den stationären Transporteinrichtungen zählen u.a. Seilzugsysteme und Transportbahnen.

Ergänzung:

Für die Instandsetzung von Weinbergsmauern sowie notwendige Treppen, Zugänge und Sicherheitselementen wird ein Beihilfesatz in Höhe von 60% der zuschussfähigen Ausgaben gewährt. Der Beihilferahmen sieht diese Möglichkeit des erhöhten Fördersatzes ausdrücklich vor, da die Erhaltung und Sanierung von Trockenmauern zur Bewahrung des Terrassenweinbaus beiträgt, der zum ländlichen Kulturerbe in der hiesigen Weinbauregion zählt.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungen werden gewährt, wenn die zu fördernden Maßnahmen in einer Steillage gelegen sind. Steillagen sind Flächen, bei denen die Bewirtschaftung durch Stützmauern oder starke Hangneigung erschwert wird (Geländeneigung 30 v.H. und mehr ).

Ausgaben (einschließlich Ersatzbauten oder -beschaffung) werden gefördert, wenn sie nach Art und Umfang geeignet sind, die Produktionsbedingungen des Steillagenweinbaus zu verbessern und durch die Bauweise und die technische Einrichtung eine ausreichende Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Ausgaben für Maschinen und Geräte dürfen nur gefördert werden, wenn die bewirtschaftete Fläche mind. 0,1 ha umfasst und die Maßnahme in Bezug auf die Fläche wirtschaftlich vertretbar ist. Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind von der Förderung für Maschinen und Geräte ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger:

Natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen; Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des Landes

Förderfähige Ausgaben:

Betriebliche oder überbetriebliche Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen (unbare Eigenleistungen gehören soweit sie nachgewiesen werden zum förderungsfähigen Investitionsvolumen (Grundlage der Kalkulation KTBL – Datensammlung für Weinbau und Kellerwirtschaft)

Art und Höhe der Förderung:

Projektförderung als Anschubfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse

Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach

Fördergegenstand a) 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergegenstand b) 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergegenstand c) 26,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Beteiligung des EAGFL-A an den öffentlichen Ausgaben beträgt 75%.

### **t) 3 Umwelt- und Naturschutz als Teilmaßnahme der Dorfentwicklung im Rahmen der Landesförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt**

Fördergegenstand:

Gefördert werden Vorhaben, die der nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der ökologischen Ressourcen dienen, wie z.B. :

- Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Artenvielfalt von Fauna und Flora.
- Maßnahmen zur Anlage und Vernetzung von Dorfbiotopen.
- Anlage von Windschutzhecken im Ortsbereich und zur Ortsrandeingrünung.

- Bau von Anlagen zum Schutz des Grundwassers und des Niederschlagswassers.
- Maßnahmen zur Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen für das Dorf.
- Einrichtungen zur Verwertung von Grünschnitt und Biomasse (Kompostanlagen).

#### Zuwendungsvoraussetzungen:

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben sind soweit möglich die im ländlichen Raum lebenden und arbeitenden Menschen unter besonderer Beachtung der Belange der Frauen und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Die Vorhaben sind auf der Grundlage eines Leitbildes für eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des jeweiligen ländlichen Gebietes vorzubereiten und durchzuführen. Das Leitbild kann im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, einer Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung oder eines Gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes LOCALE erarbeitet werden.

Um Förderüberschneidungen auszuschließen gilt als Fördereinschränkung und Abgrenzungskriterium zum Strukturfonds EFRE, dass zuwendungsfähige Anträge im Rahmen des OP nur aus ländlich strukturierten Gemeinden bis zur Größe von 2.500 Einwohnern gefördert werden dürfen.

#### Zuwendungsempfänger

Kommunale Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (vgl. Maßnahme a) 4 ), Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts; Natürliche Personen, Juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes mit kommunalen Trägern wie Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen (Public-Private-Sektor),

Sonstige Träger (Vereine, Verbände und Interessengruppen), die nachweislich ohne Absicht der Gewinnerzielung tätig sind, Jugend- und Frauenorganisationen die ihren Wirkungskreis im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Gemeinschaftsprojekte im Public-Private-Sektor werden vorrangig gefördert.

#### Förderfähige Ausgaben:

- Sach- und Personalausgaben soweit sie zur Durchführung der betreffenden Operation (projektbezogen) in einem bewilligten Zeitrahmen notwendig sind,
- Investitionen einschließlich zugehöriger Planungsleistungen,
- Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung und Durchführung von Projekten,

Art und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Förderhöhe:

Bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- Sach- und Personalausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 51.130 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts:

- Sach- und Personalausgaben sowie investive Ausgaben bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 40 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis 30.678 €

Bei natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts, die sich zur Verwirklichung eines Projektes oder eines Einzelvorhabens mit kommunalen Trägern, wie Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 30.678 €
- Investive Ausgaben bis zu 60 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.130 €

Bei sonstigen Trägern (Verbände, Vereine und Interessengruppen), die nachweislich ohne Gewinnerwirtschaftung tätig sind, insbesondere Jugend- und Frauenorganisationen, die ihren Wirkungsbereich im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt haben:

- Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Planung und Beratung bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.452 €
- Investive Ausgaben bis zu 80 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens 51.1230 €

Der Anteil des EAGFL-A an den öffentlichen Ausgaben beträgt 75 %.

**u) Maßnahme 5.2.9 Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials**

**u) 1 Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente**

Fördergegenstand:

- Gefördert werden betriebliche Investitionen zum Wiederaufbau bzw. der Instandsetzung durch Naturkatastrophen geschädigter förderfähiger betrieblicher Investitionen (einschließlich Abriss, Beseitigung von Ablagerungen, Sanierung, Neubau etc.)
- Schadensabgeltungen sowie Betriebsmittel sind nicht förderfähig.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Vorlage eines Investitionskonzeptes (Nachweis über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mittels differenzierter Planungsrechnung für den Gesamtbetrieb)
- Zuwendungsempfänger muss nach seiner beruflichen Vorbildung und/oder durch angemessene Berufserfahrung die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens bieten und der Betriebsitz muss in Sachsen-Anhalt liegen
- Neubauten können ausnahmsweise gefördert werden, die Nutzung vorhandener Bausubstanz hat Vorrang
- nach Durchführung viehhaltungsbezogener investiver Maßnahmen muss für die im Unternehmen anfallenden tierischen Exkrememente eine Lagerkapazität für mindestens sechs Monate vorhanden sein
- bei Baumaßnahmen mit mehr als 102.259 € förderfähigem Investitionsvolumen ist ein Baubetreuer einzuschalten
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, die geförderten Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung nicht veräußert und dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden
- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung (BML - Jahresabschluss) für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, muss eingerichtet werden; Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den BML-JAB innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bewilligungsbehörde über das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) vorzulegen
- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Unternehmens muss gesichert sein (Nachweis durch Prüfung der Jahresabschlüsse)

**Zuwendungsempfänger:**

Landwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von ihrer Rechts- und Erwerbsform, die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 05.08.1994 (BGBl. Teil I, S. 1894) genannten Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

**Förderfähige Ausgaben:**

Investitionsausgaben

**Art und Höhe der Förderung:**

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: bis zu Vollfinanzierung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

**Förderhöhe:**

Für den Wiederaufbau bzw. die Instandsetzung durch Naturkatastrophen geschädigter Betriebsgebäude und baulicher Anlagen (einschließlich Abriss, Beseitigung von Ablagerungen, Sanierung, Neubau etc.) wird ein Zuschuss von bis zu 100 v.H. gewährt. Weiterhin wird für den betriebsnotwendigen Ersatz von durch Naturkatastrophen zerstörten Maschinen und Geräte der Innen- und Außenwirtschaft ein Zuschuss von bis zu 100 v.H. auf den Zeitwert gewährt.

Der EAGFL-A beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 75%.

**Hinweise:**

Die jeweils geltenden Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz müssen für durch Naturkatastrophen geschädigte Unternehmen nach Abschluss der Maßnahme(n) erfüllt sein.

Zuwendungsfähig sind nachweisbare Aufwendungen für durch Naturkatastrophen zerstörte betriebliche Investitionen nach Abzug von Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungen und Spenden. Eine Anrechnung bisher erhaltener investiver Förderung auf das förderfähige Investitionsvolumen erfolgt nicht.

Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden sind ab dem 14.08.2002 zuschussfähig. Anträge auf Förderung aus Maßnahmen zum Wiederaufbau können bis 18 Monate nach Schadenereignis (14.08.2002) gestellt werden.

Begünstigte für Maßnahmen zum Wiederaufbau müssen einen von der zuständigen Behörde erstellten Nachweis der Hochwasser-Betroffenheit vorlegen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem Hochwasser-Schadenereignis (14.08.2002) ist nicht förderschädlich.

Die Dokumentation der im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden geförderten Operationen wird durch ein Identifizierungsmerkmal in der internen Projektnummer im Datenerfassungssystem EfREporter gewährleistet.

### ***Ausschluss der Doppelförderung/Abgrenzung der Förderung aus dem EAGFL-A***

#### 1. Grundsatz:

Insgesamt ist für alle Maßnahmen sichergestellt, dass Operationen die aus dem EAGFL-Abteilung Garantie gefördert werden können, generell nicht aus dem EAGFL-Abt. Ausrichtung nach dem hier vorliegenden OP förderfähig sind. Insofern erfolgt im Land eine strikte Trennung zwischen den Abteilungen Garantie und Ausrichtung des EAGFL-A.

#### 2. Grundsatz:

Mit Erlass wird geregelt, dass die Projekte (Operationen) aller im vorliegenden OP beschriebenen Maßnahmen nur aus einem einzigen Strukturfonds bezuschusst werden dürfen, so dass eine Abgrenzung auch zu den anderen Strukturfonds (EFRE, ESF, FIAF) erfolgt.

Die Abgrenzungskriterien zwischen dem EAGFL-A und dem EFRE sind in den relevanten Maßnahmen und Aktionen aufgeführt. Darüber hinaus verpflichtet sich das Land, die in der Rahmenregelung der GAK und in den ergänzenden Grundsätzen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aufgeführten Förderprämissen einzuhalten.

***Benennung der zuständigen Behörden und verantwortlichen Einrichtungen****Verwaltungsbehörde:*

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 26 (Referatsleiter: Herr Dr. Heller)

Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 567 01 Fax: 0391 567 615072

*Zahlstelle und zuständig für die Umsetzung des EAGFL-Abteilung Ausrichtung:*

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 53 (Referatsleiter: Herr R. Müller)

Olvenstedter Straße 4

39108 Magdeburg

Tel.: 0391 567 01 Fax: 0391 567 1727

Die für die Einführung und die Umsetzung der Fördermaßnahmen zuständigen Behörden/ Einrichtungen werden in der ergänzenden Programmplanung für jede Fördermaßnahme benannt.

***Vereinbarkeit und Kohärenz******Bewertung der Vereinbarkeit und Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken und im Rahmen dieser Politiken, insbesondere der Wettbewerbspolitik, durchgeführten Maßnahmen***

Grundlage der Bewertung sind die Leitlinien der KOM für die Programme im Förderzeitraum 2000 bis 2006. Danach besteht Kohärenz mit nationalen und regionalen Politiken. So werden die Entwicklungsanstrengungen des Bundes für die NBL in den Handlungsfeldern der Ziel-1-OP „Produktionsstruktur“ und „Ländliche Entwicklung“ kohärent ergänzt und verstärkt. Ebenso gibt es zwischen den aus GAK- und den EAGFL-A kofinanzierten Maßnahmen weitgehende Übereinstimmung. Kohärent sind die EAGFL-A-Maßnahmen mit den EAGFL-G-Maßnahmen für den ländlichen Raum.

Die Planungen des EAGFL-A werden flankiert von den weiteren Strukturfonds EFRE und ESF, in dem diese den Handlungserfordernissen hinsichtlich der wirtschaftlichen Diversifizierung, der bedarfsgerechten Infrastrukturausstattung und der Entwicklung des

Humankapitals im ländlichen Raum angemessen Rechnung tragen.

### **Vereinbarkeit mit der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik**

Grundlage für die Überprüfung der Vereinbarkeit mit der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik im Agrarbereich ist der „Gemeinschaftsrahmen der staatlichen Beihilfen im Agrarsektor“. Die hierin aufgeführten Beihilfenvorschriften werden maßgeblich bei der Erarbeitung, Bewertung und laufenden Überprüfung der Landesprogramme angewendet.

### **Auftragsvergabe**

Ab dem 01.01.2000 gelten neue, von der Europäischen Kommission bekannt gemachte Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach Maßgabe der EU-Vergaberichtlinie und des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Diese Anforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stehen mit der Landeshaushaltsordnung in Einklang und werden eingehalten. Dazu wurden unabhängige Vergabestellen im Land eingerichtet, deren Aufgabe die Beratung und Betreuung besonders der KMU ist. Die Bewilligungsbehörden für die EAGFL-A -Maßnahmen in Sachsen-Anhalt werden mittels Verfahrensanweisung noch gesondert auf die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere der Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen, hingewiesen.

### **Umweltpolitik**

Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Prinzip, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen sowie auf der Anwendung des Verursacherprinzips. Zu den wichtigsten Problemkreisen im Land Sachsen-Anhalt sind ausführliche Darlegungen im EAGFL-G-OP zur Entwicklung des ländlichen Raumes (S. 179 ff) unter Bezugnahme auf nationale Gesetze und Verordnungen gemacht worden.

Im Mittelpunkt steht der weitere Abbau der Defizite in der Umweltinfrastruktur, insbesondere geht es um Abwasserentsorgung und Bodenschutz, wobei die durch den EFRE und den EAGFL-A zu fördernden Vorhaben auf regionaler Ebene abgestimmt werden.

### **Chancengleichheit für Männer und Frauen**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt neben dem Kampf gegen die Beschäftigungslosigkeit eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union dar. Daraus ergeben sich prioritäre Aufgaben, an deren Umsetzung sich alle drei Fonds beteiligen. Im Blickpunkt stehen die Schaffung wohnortnaher Beschäftigungsangebote durch Diversifizierung, die Verbesserung des Zugangs von Frauen zum regionalen Arbeitsmarkt, die verstärkte Heranführung von Frauen an das Unternehmertum sowie die Verbesserung der sozialen und infrastrukturellen Bedingungen in ländlichen Wohngebieten.

Als *gleichstellungsorientierte Maßnahmen*, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, gelten nach der im Technischen Dokument Nr. 3 vom Dezember 1999 der KOM vorgesehenen Klassifizierung u.a.

- Maßnahmen zur Entwicklung von Unternehmen im Betreuungsbereich,
- Maßnahmen zur Fremdenverkehrsentwicklung
- Maßnahmen im Telekommunikations- und Informationssektor.

*Bewertung der Vereinbarkeit und Kohärenz mit sonstigen Fördermaßnahmen im Rahmen der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum*

Die Kohärenz der EAGFL-A-Maßnahmen nach Kapitel I, II, III, VII, VIII (Art. 30) und IX der VO (EG) Nr. 1257/99 zu den EAGFL/Garantie- Fördermaßnahmen im Rahmen der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach Kapitel IV, V, VI, VIII (Art. 31) ist gewährleistet. Die Maßnahmen des EAGFL/Garantie flankieren und ergänzen die Maßnahmen unter den erstgenannten Kapiteln vor allem mit ihrer Hauptschwerpunkt „Agrarumweltmaßnahmen“ (Kap. VI) im Sinne einer markt- und standortangepassten sowie umweltschonenden Landbewirtschaftung.

*Bewertung der Vereinbarkeit und Kohärenz mit allgemeinen Förderkriterien*

Zu allgemeinen Förderkriterien besteht über die oben dargestellten Kohärenzfelder hinaus kein weiterer Abstimmungsbedarf.

***Bei Maßnahmen gemäß Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 achten die Mitgliedstaaten darauf und stellen nötigenfalls klar, dass:***

*- Maßnahmen gemäß dem sechsten, siebten und neunten Gedankenstrich dieses Artikels in den ländlichen Ziel-2-Gebieten und den im Übergang befindlichen Gebieten nicht aus dem EFRE finanziert werden.*

Als Ziel-1-Gebiet ist Sachsen-Anhalt von dieser Anforderung nicht betroffen.

*- die Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich irgendeiner anderen in Titel II der VO (EG) Nr. 1257/99 aufgeführten Maßnahmen fallen.*

Eine Abgrenzung innerhalb des Titels II der VO (EG) 1257/99 ist zwischen Maßnahmen gemäß Kapitel IX (Art. 33) und Maßnahmen gemäß Kapitel I – VIII erforderlich, soweit Maßnahmenbereiche betroffen sind, in denen Landwirtschaftsbetriebe als Zuwendungsempfänger auftreten können.

Es wird deshalb klargestellt, dass Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsbetriebe im Rahmen

der Artikel 33-Maßnahmen nur gefördert werden können, wenn die Restriktionen aus den Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung bezüglich Obergrenzen etc. nicht überschritten werden. Die Bewilligungsbehörden des Landes sichern durch entsprechende Dateiführung und kontinuierlichen Datenabgleich die Einhaltung dieser Abgrenzungsvorgaben.

Betriebe der Ernährungswirtschaft sind von einer Förderung nach Artikel 33 praktisch nicht berührt.

***Indikatoren für die aus EAGFL-A zu fördernden Maßnahmen des OP 2000-2006***

***Quelle: Arbeitspapier über die gemeinsamen Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raumes (VI/12006/00 DE)***

Die Dokumentation (Output, Ergebnisse, Wirkung) der im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden geförderten Operationen wird durch ein Identifikationsmerkmal im Datenerfassungssystem FM LAWI bzw. im efREporter gewährleistet.

**Investitionsförderung nach dem AFP (a 1)**

Output:

- Anzahl Förderfälle
- Anzahl geförderter Unternehmen
- Anzahl geförderter Tierplätze / Lagerkapazitäten
- Anzahl Förderfälle nach Investitionsart / Hauptproduktionsrichtung

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen davon Grüne Investitionen
- förderfähiges Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)
- zusätzlich geschaffene Tierplätze

Wirkungen:

- geschaffene / erhaltene Arbeitsplätze (davon Frauen)
- Entwicklung der Betriebsergebnisse der geförderten Unternehmen (Eigenkapitalbildung in DM/ha, Betriebsgewinn in DM/ha, Einkommensentwicklung DM/AK)

**Investitionsförderung Rinder- und Schweinehaltung, Gartenbau (a 2)**

## Output:

- Anzahl Förderfälle nach Investitionsarten (Gebäude, bauliche Anlagen /Maschinen, Geräte)
- Anzahl geförderter Unternehmen
- Anzahl geförderter Tierplätze

## Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen, davon Grüne Investitionen
- förderfähiges Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)
- Anzahl neu geschaffener Tierplätze

## Wirkungen:

- Anzahl erhaltener Arbeitsplätze, davon für Frauen
- Entwicklung der Betriebsergebnisse (Eigenkapitalbildung in DM/ha, Betriebsgewinn in DM/ha, Einkommensentwicklung DM/AK)

**Direktvermarktung (a 3)**

## Output:

- Anzahl Förderfälle
- Anzahl geförderter Unternehmen nach Produktionsrichtungen
- Förderfälle nach Vorhabenbereichen (Be- u. Verarbeitungseinrichtungen, Lagerräume, Verkaufsräume, Maschinen/Geräte)
- Anzahl geförderte Lagerkapazitäten

## Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen
- förderfähiges Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)

## Wirkungen:

- erhaltene Arbeitsplätze davon Frauen
- Entwicklung des Anteils der Direktvermarktung am Unternehmensumsatz
- Einkommensentwicklung in DM/AK

**Umnutzung ehemals land- u. forstwirtschaftlich genutzter Gebäude im Rahmen der GAK (a 4)**

Output:

- induziertes Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen
- Anzahl der Vorhaben zur Umnutzung land- u. forstwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Anzahl Gebäude

Wirkungen:

- Einwohnerentwicklung (Anzahl der Einwohner der geförderten Dörfer und Entwicklung der Altersstruktur)
- Anzahl der errichteten/erneuerten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtung / Betriebe

### **Förderung der Niederlassung von Junglandwirten (b 1)**

Output:

- Anzahl Förderfälle
- Anzahl geförderter Junglandwirte (Alter)
- Anzahl geförderter Tierplätze / Lagerkapazitäten
- Anzahl Förderfälle nach Investitionsart / Hauptproduktionsrichtung

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen davon Grüne Investitionen
- förderfähiges Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)
- zusätzlich geschaffene Tierplätze

Wirkungen:

- geschaffene / erhaltene Arbeitsplätze (davon für Frauen)
- Entwicklung der Betriebsergebnisse der geförderten Unternehmen (Eigenkapitalbildung in DM/ha, Betriebsgewinn in DM/ha, Einkommensentwicklung DM/AK)

### **Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g 1)**

Output:

- Anzahl Vorhaben nach Sektoren/ Vorhabenbereichen

- Anzahl geförderter Unternehmen davon Frauen

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen (davon grüne Investitionen)
- Anzahl der erhaltenen/geschaffenen Arbeits- u. Ausbildungsplätze, davon für Frauen

Wirkungen:

- Umsatzentwicklung in den Unternehmen/Arbeitskraft
- Exportquote
- Anteil des vertraglich gebundenen Rohstoffaufkommens an Gesamt

### **Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (i 1)**

Waldbauliche Vorhaben (Erstaufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen einschließlich Kulturpflege, naturnahe Waldbewirtschaftung, Nachbesserung, Vorhaben in Jungbeständen, Wertästung)

Output:

- Anzahl Vorhaben und geförderte Betriebe

Ergebnisse:

- Gesamt- und Laub-/Nadelbaumfläche in ha

Wirkungen:

- Erhöhung Bewaldungsprozent und Laubbaumanteil
- Flächenanteil wiederhergestellten Produktionspotentials

Vorhaben aufgrund neuartiger Waldschäden (Düngung, Voranbau und Unteranbau, Wiederaufforstung)

Output:

- Anzahl Vorhaben und geförderte Betriebe

Ergebnisse:

- Fläche in ha
- Gesamt und Laub-/Nadelbaumanteil in ha

Wirkungen:

- Verbesserung des Waldzustandes durch Verringerung des Schädigungsgrades,
- Erhöhung des Laubbaumanteils sowie Flächenumfang wieder hergestellten

### Produktionspotentials

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FwZ- Erstinvestitionen, Verwaltung u. Beratung der Mitglieder)

Output:

- Anzahl Vorhaben und geförderte FwZ

Ergebnisse:

- begünstigte Fläche in ha, Anzahl Mitglieder FwZ, Fläche der FwZ in ha

Wirkungen:

- Erhöhung des Zusammenschlussgrades
- Zunahme der Durchschnittsgröße

Forstwirtschaftlicher Wegebau (Neubau und Befestigung)

Output:

- Anzahl Vorhaben und geförderte Betriebe

Ergebnisse:

- Weglänge in lfd. Metern

Wirkung:

- Begünstigter Flächenumfang in ha (erschlossene Waldfläche)

### **Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (i 2)**

Output:

- Anzahl der geförderten Unternehmen davon Frauen
- Anzahl der Förderfälle nach Vorhabenbereichen
- geförderte Existenzgründungen/ davon Frauen

Ergebnisse:

- induziertes förderfähiges Investitionsvolumen/Jahr
- erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze davon Frauen

Wirkungen:

- Umsatzentwicklung in den geförderten Unternehmen
- Rentabilitätssteigerung durch die Neuanschaffungen

- Auslastung des natürlichen Nutzungspotentials (Holz)

### **Boden- und Flurneuordnung (k 1)**

#### Output:

- Anzahl Förderfälle (Anzahl der Verfahren und Anzahl/ Art der Vorhaben in den Verfahren)
- Anzahl der Teilnehmer pro Verfahren
- Anzahl der Grundstücke pro Verfahren
- Flächengröße der Verfahrensgebiete
- Anzahl der abgeschlossenen Verfahren

#### Ergebnisse:

- Anzahl der Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse neu geordnet wurden
- Umfang instandgesetzter / neu gebauter gemeinschaftlicher Anlagen nach Art (Wege, Gräben in m)
- Anzahl der in die Maßnahme integrierten Vorhaben der Dorferneuerung

#### Wirkungen:

- induziertes Investitionsvolumen in Verfahren nach § 64 LwAnpG Schaffung BGB-konformer Rechtsverhältnisse Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- gesicherte Flächen/Flächenbereitstellung für die Ausweisung von Biotopverbundsystemen in ha
- Anzahl Flurstücke je Eigentümer vor und nach dem Verfahren (Zusammenlegungsverhältnis)
- Verbesserung der Flächenbewirtschaftung für landw. Unternehmen (Anzahl Unternehmen)

### **Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m 1)**

#### Output

- Anzahl und Umfang der durchgeführten Vorhaben
- Anzahl der Zuwendungsempfänger

#### Ergebnisse:

- verbale Beschreibung

Wirkungen:

- verbale Beschreibung

### **Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (n 1)**

Output:

- induziertes Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen
- Anzahl der Vorhaben, die Grundversorgungseinrichtungen unterstützen (davon für Frauen)
- geförderte Existenzgründungen, davon Frauen

Wirkungen:

- Anzahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze bzw. Erwerbsmöglichkeiten, davon für Frauen;
- Einwohnerentwicklung (Anzahl Einwohner der geförderten Dörfer und Entwicklung der Altersstruktur)
- Anzahl der errichteten/erneuerten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtung / Betriebe
- Überlebensrate Existenzgründungen nach 2 Jahren, davon Frauen

### **Dorferneuerung (o 1)**

Output:

- Induziertes Investitionsvolumen
  - davon privat
  - davon öffentlich

Ergebnisse

- Gesamtinvestitionsvolumen
- Anzahl geförderter Dörfer
- Anzahl geförderter öffentlicher Vorhaben, davon
  - zur Gebäudeinstandsetzung

- zur Umnutzung
- zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (u.a. erneuerte Straße in km)
- zur Verbesserung der Dorfökologie (m<sup>2</sup> öffentliche Grünanlagen)
- zur Erhaltung u. Schutz des ländlichen Kulturerbes
- Anzahl geförderter privater Vorhaben, davon
  - Anzahl sanierter Wohngebäude
  - Anzahl sanierter Wirtschaftsgebäude
  - Anzahl gewerblich genutzter Gebäude
  - Anzahl landwirtschaftlich genutzter Gebäude
  - Anzahl Umnutzung
    - a) für Wohnzwecke,
    - b) für gewerbliche Zwecke
    - c) für zusätzliche Einkommensalternativen
- Sanierte Gewässer (m<sup>2</sup>)
- Entsiegelte Flächen (m<sup>2</sup>)

Neu geschaffene Grün-/Biotopflächen (m<sup>2</sup>)

Wirkungen

- Anzahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze bzw. Erwerbsmöglichkeiten, davon für Frauen
- Einwohnerentwicklung
- Verbesserung der individuellen Lebensverhältnisse für wie viele Einwohner des Dorfes (Anzahl)
- Einwohnerzahl eines Dorfes die von der Maßnahme profitieren (Anzahl Einwohner des Dorfes)
- Anzahl der errichteten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtung / Betriebe

### **Dorfentwicklung (o 2)**

Output:

- induziertes Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen
- Anzahl der Vorhaben:

- zur Unterstützung kultureller, sozialer und soziokultureller Initiativen, die der Dorfentwicklung dienen;
- zum Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes
- zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz

Wirkungen:

- Anzahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze bzw. Erwerbsmöglichkeiten, davon für Frauen
- Einwohnerentwicklung (Anzahl der Einwohner der geförderten Dörfer und Entwicklung der Altersstruktur)
- Anzahl der errichteten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtung / Betriebe

### **Wasserwirtschaftliche Vorhaben (q 1)**

Output:

- Anzahl der Projekte nach Vorhabenbereichen, davon im Rahmen der Schadensbeseitigung Hochwasser
- induziertes Investitionsvolumen, davon im Rahmen der Schadensbeseitigung Hochwasser

Ergebnis:

- Anzahl der über verbesserte/neue Entsorgungssysteme betroffenen Einwohner bzw. Einwohnerwerte
- Anzahl wiedererrichteter /neuer deich- und wasserwirtschaftlicher Anlagen

Wirkungen:

- Kapazitätsauslastungen der Abwasserbehandlungsanlagen
- Entwicklung der Gewässerqualität
- Kostenentwicklung der Abwasserentsorgung (DM/m<sup>3</sup> Abwasser)

### **Ländlicher Wegebau (r 1)**

Output

- Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Neugebaute ländliche Wege (Anzahl, km)

- Sanierte ländliche Wege (Anzahl, km)
- Anzahl der von der Maßnahme betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe

Wirkungen:

- erschlossene landwirtschaftliche Nutzfläche in ha
- bevorteilte Fläche in ha
- Nutznießer (Anzahl Eigentümer)
- Anzahl der Vorhaben, die der Entwicklung von Biotopverbundsystemen dienen

### **Förderung von Fremdenverkehrs- u. Handwerkstätigkeiten (s 1)**

Output:

- induziertes Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Anzahl der Vorhaben (davon für Frauen)
- zur Förderung des Handwerks (davon Investitionsförderung / andere)
- zur Förderung des Fremdenverkehrs (davon Investitionsförderung / andere)
- geförderte Existenzgründungen davon Frauen

Wirkungen:

- Anzahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze bzw. Erwerbsmöglichkeiten, davon für Frauen;
- Einwohnerentwicklung (Anzahl der Einwohner der geförderten Dörfer und Entwicklung der Altersstruktur)
- Anzahl der errichteten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtung / Betriebe
- Überlebensrate Existenzgründungen nach 2 Jahren, davon Frauen

### **Natur- und Landschaftspflege (t 1)**

Output:

- Anzahl der Förderfälle nach Vorhabenbereichen

Ergebnisse:

- förderfähiges Investitionsvolumen

- Gesamtinvestitionsvolumen
- Maßnahmeteilnehmer (Anzahl Frauen/Männer)
- Anzahl Arbeitsstunden
- Geförderte Fläche/Länge

Wirkungen:

- verbale Beschreibung

### **Erhaltung Kulturlandschaft Steillagenweinbaugebiete (t 2)**

Output:

- aufgerebte Fläche in ha
- sanierte Trockenmauern in m
- Anzahl Maschinen und Geräte stationär/mobil

Ergebnis:

- Altersstruktur der Weinbauflächen in Steilhanglage

Wirkung:

- verbale Beschreibung

### **Umwelt u. Naturschutz im Rahmen der Dorfentwicklung (t 3)**

Output:

- induziertes Investitionsvolumen

Ergebnisse:

- Anzahl der Vorhaben die der ökologischen Entwicklung im Dorf und dem Schutz der ökologischen Ressourcen dienen;

Wirkungen:

- Anzahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze bzw. Erwerbsmöglichkeiten, davon für Frauen;
- Einwohnerentwicklung (Anzahl der Einwohner der geförderten Dörfer und Entwicklung der Altersstruktur)

**Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente (u 1)**

Output:

- Anzahl Förderfälle nach Investitionsarten (Gebäude, bauliche Anlagen /Maschinen, Geräte)
- Anzahl geförderter Unternehmen

Ergebnisse:

- Gesamtinvestitionsvolumen
- förderfähiges Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)

Wirkungen:

Anzahl erhaltener Arbeitsplätze, davon für Frauen

#### **4.6 Schwerpunkt technischen Hilfe**

Die Durchführung der im Operationellen Programm für das Land Sachsen-Anhalt dargestellten strukturpolitischen Maßnahmen ist durch geeignete Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten. Der Einsatz von Mitteln der Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL-A im Rahmen des Schwerpunktes der technischen Hilfe erfolgt entsprechend folgender Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) 1260/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 vom 28. Juli 2000
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 vom 30. Mai 2000
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Ziele des Schwerpunktes gliedern sich entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

##### Ziele

- Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen im Rahmen der Partnerschaft sowie Umsetzung der Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) 2064/97 zur Finanzkontrolle
- Stärkere Koordinierung der Fondsinterventionen untereinander und mit komplementären Fördermaßnahmen anderer Politikbereiche und Programmträger (Bund, Länder, EU) - Entwicklung und Realisierung integrierter Förderansätze
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung, regionalen überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch
- Unterstützung neuartiger Maßnahmen oder Pilotaktionen der Regionalentwicklung in der operationellen Phase
- Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Instrumenten für ein geeignetes Umwelt-/ Nachhaltigkeitsmonitoring
- Sicherstellung der Effizienz und der Zielerreichung des Programms

Die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen erfolgt in Verantwortung der an der Kofinanzierung beteiligten Ressorts der Landesregierung. Die Verantwortung für die einzelnen Aktionen tragen die jeweiligen Auftraggeber. Über den Mitteleinsatz entscheiden die fondsverwaltenden Stellen. Bei fondsübergreifenden Aktivitäten werden die Aktionen durch die Fonds entsprechend ihrem Anteil am Operationellen Programm, bzw. entsprechend

ihrem Anteil an der Aktion finanziert (die Projekte werden fondsweise gestaltet und verwaltungsmäßig getrennt abgerechnet). Dies betrifft insbesondere Aktionen im Bereich der fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit, der Datenverarbeitung, des Monitorings sowie sonstiger fondsübergreifender Aufgaben der Verwaltungsbehörde.

Die Verwaltungsbehörde und die spezifischen Fondsverwaltungen, die Landeszahlstellen, dürfen die Technische Hilfe im Rahmen von Regel 11 Nr. 2 einsetzen.

Die Verwaltungsbehörde und die spezifischen Fondsverwaltungen entscheiden über den Einsatz der Technischen Hilfe im Rahmen von Regel 11 Nr. 3. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Technische Hilfe streng der unmittelbaren Programmdefinition, -umsetzung und – aufarbeitung dienen soll.

Beim Einsatz der Mittel für Konzepte und Studien der Verwaltungsbehörde und der spezifischen Fondsverwaltungen ist zwingend zu beachten, dass

- jeweils die das Operationelle Programm durchführenden Stellen und die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner – unbeschadet der Befassung des Begleitausschusses – während der Durchführung von Konzepten, Studien und Gutachten zu beteiligen sind
- im Falle von Evaluierungen nur die Verwaltungsbehörde oder die spezifischen Strukturfondsverwaltungsstellen unmittelbar Auftraggeber sind. Dabei sind die von der Verwaltungsbehörde mit den spezifischen Strukturfondsverwaltungsstellen abgestimmten Kriterien für Evaluierungen einzuhalten, insbesondere sind Gründe für den Erfüllungsgrad und die Effizienz des Mitteleinsatzes in Bezug auf Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms schlüssig darzulegen,
- sie der Durchführung, der Beschleunigung der Durchführung oder der Weiterentwicklung des Operationellen Programms, insbesondere über konkrete Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung des Operationellen Programms dienen müssen,
- Konzepte, Studien oder Gutachten zu bestimmten Teilen des Programms in einer kleineren Region nachweisen müssen, wie die Erreichung der Ziele des OPs durch sie verbessert werden kann und auf das gesamte Land übertragbar sind.
- dabei ein Landesinteresse darzulegen ist, d.h. eine Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse zu erwarten ist,
- Beim Einsatz der Mittel im Bereich der Information und Publizität ist zwingend zu beachten, dass
  - alle durchgeführten Operationen die im Operationellen Programm von Land und EU-Kommission festgelegte gemeinsame und einheitliche Förderstrategie bekannt machen müssen,
  - hierzu das von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den spezifischen Fondsverwaltungen festzulegende einheitliche Corporate Design zu verwenden ist,

- die einzelnen Operationen Bestandteil des von der Verwaltungsbehörde und den spezifischen Fondsverwaltungen zu planenden und im Verlauf der Förderperiode weiter zu entwickelnden Kommunikationsplanes im Rahmen der ergänzenden Programmplanung und seiner Kommunikationsstrategie sind.

In der Anlaufphase ist unter besonderen Umständen Regionalmanagement für übergreifende Projekte im Landesinteresse zulässig zur Durchführung, Begleitung und Moderation.

Die Maßnahmen der technischen Hilfe gliedern sich nach Fonds sowie entsprechend der Verordnung (EG) 1685/2000 vom 28.06.2000, Regel 11, nach Ziffer 2 und 3 wie folgt.

#### **Maßnahme 6.1.1. EFRE nach Regel 11, Ziffer 2 der Verordnung (EG) 1685/2000**

Im Vergleich zur Programmperiode 1994-1999 hat der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für das fondsverwaltende Ministerium EFRE sowie die Verwaltungsbehörde stark zugenommen. Dies bewirkt auch einen höheren Personalbedarf sowohl im fondsverwaltenden Ministerium – gleichzeitig Verwaltungsbehörde – als auch beim technische Hilfe Partner (für den EFRE und die Verwaltungsbehörde). Als Gründe für den gestiegenen Personalbedarf sind insbesondere zu nennen:

- gestiegene Aufgaben im Rahmen der Finanzkontrolle
- gestiegene Zahl an EFRE-kofinanzierten Operationen (von 1 auf ca. 30 Richtlinien)
- gestiegene Zahl an insgesamt über das Operationelle Programm kofinanzierten Operationen.

Für die Aufgaben des technische Hilfe Partners plant das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit rund 8,06 Mio. EURO EFRE-Mittel ein. Der technische Hilfe Partner übernimmt dabei die Aufgaben für Berichterstattung, Begleitung und Finanzkontrolle der EFRE-kofinanzierten Operationen. Gleichzeitig stellt er über die sog. Clearingstelle die Datenerfassung und Verwaltung für die Berichterstattung sicher und unterstützt die Umsetzung der finanziellen Kontrolle des gesamten Operationellen Programms.

Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sind die Aufgaben der Zahlstelle und der Finanzkontrolle wesentlich umfangreicher als in der zurückliegenden Förderperiode. Für die zusätzlichen Aufgaben sind fünf Personen in der Technischen Hilfe geplant.

Für die folgenden Aufgaben werden personelle und materielle Ressourcen in der Verwaltungsbehörde, der Fondsverwaltung und über Dienstleistungen Dritter eingesetzt. Die Realisierung erfolgt in dem durch die Regel 11, Ziffer 2 der Verordnung (EG) 1685/2000 vorgegebenen finanziellen und inhaltlichen Rahmen. Die Mittel belaufen sich auf 10.7 Mio. EURO EFRE-Mittel. Davon sind 8,06 Mio. Euro für den technische Hilfe Partner eingestellt (s. o.)

## Aufgaben der Verwaltungsbehörde:

- Durchführung des Kontroll- und Berichtssystems einschließlich der Sammlung bzw. Erhebung und Verarbeitung notwendiger statistischer Daten für das gesamte Operationelle Programm im Rahmen der Clearing- und Consultstelle – Ziffer 2.1., 1. Anstrich
- fondsübergreifende Abstimmungen zwischen den am Operationellen Programm beteiligten Fachressorts der Landesregierung hinsichtlich inhaltlich und finanziell notwendiger Änderungen des OPs bei Weiterentwicklung der strategischen Ziele z. B. durch neue Maßnahme, Förderprogramme und Indikatoren – Ziffer 2.1., 1. Anstrich
- fondsübergreifende Fragen der Abwicklung z. B. Sanktionsmechanismen im Rahmen der Finanzkontrolle, Großprojektprüfungen, Projektauswahlverfahren etc. – Ziffer 2.1., 3. Anstrich
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses – Ziffer 2.1., 2. Anstrich
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Aktionen im Rahmen dezentraler Partnerschaften – Ziffer 2.1., 2. Anstrich
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ praxisnah beizutragen.
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen. Der Schwerpunkt liegt hier auf organisatorischen Aufgaben, die zur Operationalisierung der Ziele in den Verwaltungs- und Regionalstrukturen beitragen. – Ziffer 2.1., 2. Anstrich

## Aufgaben der Fondsverwaltung:

- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von EFRE-kofinanzierten Operationen, z.B. Fragen der Bewertung der Förderfähigkeit, Organisation von Zahlungs- und Prüfmechanismen(u. a. Erarbeitung von Prüfpfaden) – Ziffer 2.1., 1. Anstrich
- Aufgaben der Zahlstellenfunktion, welche über die normale Verwaltungsarbeit hinausgehen. U. a. Kontrolle der tatsächlich getätigten Zahlungen auf den verschiedenen Zuwendungsebenen, Ermittlung von Unregelmäßigkeiten, Erarbeitung von Sanktionsmechanismen – Ziffer 2.1., 3. Anstrich
- Durchführung des fondsspezifischen Kontroll- und Berichtssystems einschließlich der Sammlung bzw. Erhebung notwendiger statistischer Daten beim technische Hilfe Partner. – Ziffer 2.1., 3. Anstrich
- Finanzierung von Finanzkontrolleuren/-innen aus dem EFRE, um den höheren Anforderungen der Finanzkontrolle gerecht zu werden – Ziffer 2.1., 3. Anstrich
- Anschubfinanzierung für Regionalmanagement, als Querschnittsziel

„Weiterentwicklung der Regionalisierung der Strukturpolitik“ in Sachsen-Anhalt. Der Schwerpunkt liegt hier auf organisatorischen Aufgaben, die zur Operationalisierung der Ziele in den Verwaltungs- und Regionalstrukturen beitragen. – Ziffer 2.1., 2. Anstrich

- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen. Der Schwerpunkt liegt hier auf organisatorischen Aufgaben, die zur Operationalisierung der Ziele in den Verwaltungs- und Regionalstrukturen beitragen. – Ziffer 2.1., 2. Anstrich

### **Maßnahme 6.1.2. EFRE nach Regel 11, Ziffer 3 der Verordnung (EG) 1685/2000**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 7,195 Mio. EURO EFRE-Mittel eingesetzt.

- Vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen, Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren.
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Aktionen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000
- Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen.
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen, z. B. die Weiterentwicklung und Operationalisierung des im Rahmen des ECOTEC-Ansatzes entwickelten Projektauswahlverfahrens. Im Unterschied zur Regel 11, Ziffer 2 liegt der Schwerpunkt hier auf inhaltlich, konzeptionellen Aufgaben

### **Maßnahme 6.1.3. ESF nach Regel 11, Ziffer 2 der Verordnung (EG) 1685/2000**

- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring
- Personelle und materielle Ressourcen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Operationen (insbesondere Akquise, Beratungsangebote, Antragsvorbereitung und Begleitung bei der Umsetzung des ESF-Programms)
- Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele

„Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen. Der Schwerpunkt liegt hier auf organisatorischen Aufgaben, die zur Operationalisierung der Ziele in den Verwaltungs- und Regionalstrukturen beitragen.

- Durchführung des Kontroll- und Berichtssystems einschließlich der Sammlung bzw. Erhebung notwendiger statistischer Daten.
- Kontrolle der Bewilligungs- und Auszahlungsstände zur Sicherung der termingerechten Umsetzung des Finanzplanes des Operationellen Programms und Liquiditätssicherung
- Ermittlung und Durchführung von ggf. notwendigen finanziellen und inhaltlichen Änderungen von Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms
- Finanzierung von Finanzkontrolleur/-innen aus dem ESF, um den höheren Anforderungen der Finanzkontrolle gerecht zu werden
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen dezentraler Partnerschaften
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses.

#### **Maßnahme 6.1.4. ESF nach Regel 11, Ziffer 3 der Verordnung (EG) 1685/2000**

- Vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen
- Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren.
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000
- Errichtung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen.
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung praxisnah beizutragen. Im Unterschied zur Regel 11, Ziffer 2 liegt der Schwerpunkt hier auf inhaltlich, konzeptionellen Aufgaben.

#### **Maßnahme 6.1.5. EAGFL-A nach Regel 11, Ziffer 2 der Verordnung (EG) 1685/2000**

- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring
- Personelle und materielle Ressourcen zur Vorbereitung, Beurteilung und Begleitung

von Operationen

- Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen. Der Schwerpunkt liegt hier auf organisatorischen Aufgaben, die zur Operationalisierung der Ziele in den Verwaltungs- und Regionalstrukturen beitragen.
- Durchführung des Kontroll- und Berichtssystems einschließlich der Sammlung bzw. Erhebung notwendiger statistischer Daten.
- Finanzierung von Finanzkontrolleur/-innen aus dem EAGFL-A, um den höheren Anforderungen der Finanzkontrolle gerecht zu werden
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen dezentraler Partnerschaften
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses.

#### **Maßnahme 6.1.6. EAGFL-A nach Regel 11, Ziffer 3 der Verordnung (EG) 1685/2000**

- Vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen und Demonstrationsvorhaben
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen, Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen.
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000
- Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen.
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung praxisnah beizutragen. Im Unterschied zur Regel 11, Ziffer 2 liegt der Schwerpunkt hier auf inhaltlich, konzeptionellen Aufgaben

#### **Bemerkungen zu Aktionen zugunsten des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“**

Zu den Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen, gehören – neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschaft-, Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene – auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen

der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen und ex-ante-Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante-Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs-/Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/ Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertung sowie der Entwicklung auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanter Gemeinschaftsrechts

Von Seiten der Landesregierung wurde ein Konzept für eine integrierte nachhaltige Verkehrspolitik vorgelegt. Die im Jahr 1996 erarbeitete Studie „Zielkonzept Verkehr“ soll im Rahmen der Strukturfondsförderung weiter entwickelt werden.

#### **Finanzielle Untersetzung der technischen Hilfe entsprechend Verordnung (EG) 1685/2000**

Im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden in Sachsen-Anhalt für die Technische Hilfe insgesamt 76,3 Mio. EUR eingesetzt. Davon werden 51,8 Mio. EUR aus den EU-Strukturfonds und 24,5 Mio. EUR aus nationalem Aufkommen finanziert.

In Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 verteilen sich die Strukturfonds-Mittel der Technischen Hilfe wie folgt :

**a) Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben (Regel 11, Ziffer 2):**

Für Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleitungs- und Kontrollaufgaben wird das Land Sachsen-Anhalt insgesamt über alle Fonds 23,6 Mio. EURO einsetzen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,67 % der für alle Fonds verfügbaren Strukturfondsmittel.

Auf die einzelnen Fonds entfallen

EFRE	10,7 Mio. EUR (Maßnahme 6.11.)
ESF	10,1 Mio. EUR (Maßnahme 6.21.)
EAGFL-A	2,3 Mio. EUR (Maßnahme 6.31.)

**b) Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe, z. B. Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen, Bewertung, Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung (Regel 11, Ziffer 3):**

Für diesen Bereich wird das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 25,1 Mio. EURO einsetzen. Dies entspricht einem Anteil von 0,71 % der über alle Fonds eingesetzten Strukturfondsmittel. Auf die einzelnen Fonds entfallen:

EFRE	7,1 Mio. EUR (Maßnahme 6.12.)
ESF	13,3 Mio. EUR (Maßnahme 6.22.)
EAGFL-A	2,3 Mio. EUR (Maßnahme 6.32.)

## 5 Indikative Finanzplanung

Die indikative Finanzplanung des Operationellen Programms Sachsen-Anhalt umfasst ein Ausgabenvolumen von rd. 8.630 Mio. Euro. Davon entfallen 3.501 Mio. Euro auf Mittel der EU-Strukturfonds, 2.376 Mio. Euro auf nationale öffentliche Ausgaben und 2.752 Mio. Euro auf private Ausgaben.

Die Verteilung der EU-Mittel auf die Jahre 2000 bis 2006 entspricht den Vorgaben der Europäischen Kommission.

Die Mittel für den Einsatz des FIAF in Sachsen-Anhalt in Höhe von 2,369 Mio. Euro sind in der Finanzplanung für das horizontale Bundesprogramm zur Ausrichtung des Fischereisektors enthalten. Aus den horizontalen Bundesprogrammen „Verkehr“ und „Humanressourcen“ werden im Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000 bis 2006 weitere EFRE- und ESF-Mittel eingesetzt werden.

### **Der Finanzplan befindet sich in der Anlage.**

Die Überprüfung der **Zusätzlichkeit** erfolgt gemäß der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 des Rates, Art. 11, dreimal im Verlauf der Förderperiode:

- ex-ante im Rahmen des REP,
- in der Mitte der Förderperiode bis spätestens 31. 12. 2003,
- am Ende der Förderperiode bis spätestens 31. 12. 2005.

Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, die für eine Bewertung nötigen Angaben bereitzustellen. Im Detail gelten die Absprachen zwischen dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission im Rahmen des GFK.

## **6 Durchführungsbestimmungen**

### **6.1 Beschreibung des Verwaltungs- und Begleitsystems**

#### **6.1.1 Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm und Landeszahlstellen**

Verwaltungsbehörde für das OP gemäß Artikel 9 Buchst. n) ist im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) die Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Strukturfonds - Referat EU-Strukturfonds-Verwaltungsbehörde (EU-VB), Referatsleiter, Leiter der Verwaltungsbehörde, Herr Dr. Norbert Heller, Tel. 0391/567-41080– Editharing 40, 39108 Magdeburg. Die Verwaltungsbehörde ist insbesondere für die in Art. 34 Absatz 1, Buchstabe a bis h genannten Aufgaben zuständig. Sie arbeitet bei der Erfüllung der Aufgaben insbesondere mit dem regionalen Begleitausschuss, dem Bund und der EU-Kommission zusammen. Zu ihrer Finanzierung trägt auch die Technische Hilfe bei. Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle.

## VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO des Rates Nr. 1260/99, Artikel 34 (1) lit.a-f

Die gemäß Artikel 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

<b>Rechtsgrundlage VO 1260/99, Artikel 34</b>	<b>Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)</b>	<b>Begleitausschuss (BA)</b>	<b>Europäische Kommission (EK)</b>	<b>Mitgliedstaat (MS) Bund</b>	<b>Mitgliedstaat (MS) Land</b>
lit.a	Einrichtung eines Systems zur Bereitstellung der notwendigen Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen		Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen Bund, Ländern und EK vereinbarten Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung in Abstimmung mit den deutschen Ziel 1-Ländern</li> <li>– Datenübermittlung Bund – EK erfolgt gemäß zwischen Bund, Ländern und EK vereinbarten Modalitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fondspezifische Einrichtung in Abstimmung mit den beteiligten Referaten</li> <li>– Datenübermittlung Länder – Bund erfolgt gemäß zwischen Bund, Ländern und EK vereinbarten Modalitäten</li> </ul>
lit.b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung und damit einhergehender Änderungen des Operationellen Programms	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bewilligt bzw. beauftragt VB mit Anpassungen</li> <li>– prüft Durchführung durch VB</li> </ul>	Anpassungen werden von VB zur Information oder Genehmigung (OP-Anpassung) an EK übermittelt		
lit.c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungsberichtes vor Übermittlung an EK			

lit.d	Durchführung der Halbzeitbewertung	Prüfung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung	erfolgt in Zs. mit EK	erfolgt koordiniert durch MS in Abstimmung mit anderen deutschen Ziel 1-Ländern	
lit.e	Kontrolle und Überwachung der Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				
lit.f	Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				
lit.g	Überwachung der Einhaltung der Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				
lit.h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs. mit EK		

Für die Verwaltungsbehörde des OP gilt darüber hinaus folgendes:

- a) Sie hat den Vorsitz im regionalen Begleitausschuss, der gemäß Art. 35 Absatz 1 gebildet werden muss (Art. 35 Absatz 2, letzter Satz).
- b) Sie ist zuständiger Ansprechpartner der Kommission, insbesondere für alle fondsübergreifenden Angelegenheiten, z.B.:
  - Koordination und Dokumentation der Verwaltungssysteme
  - Organisation und Koordination der Berichtssysteme;
  - Organisation der Berichterstattung zur Kommission;
  - Änderungen des indikativen Finanzplanes.

Entsprechend Art. 34, Absatz 2 finden gesonderte Jahresgespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Verwaltungsbehörde statt.

- c) Die Verwaltungsbehörde unterbreitet zur Steuerung des OP Änderungsvorschläge zum Indikativen Finanzplan der Staatssekretärsrunde als der strategischen Clearingstelle (siehe Abbildung 9).
- d) Die Verwaltungsbehörde ist Mitglied im Nationalen Begleitausschuss zum GFK, sie vertritt das Land bei der Vorbereitung von Änderungen des GFK und der Verteilung der Effizienzreserve.
- e) Der Verwaltungsbehörde obliegt für das Operationelle Programm die Verantwortung in Angelegenheiten von fondsübergreifender Bedeutung. Die Verwaltungsbehörde überträgt die fondsspezifische Verantwortung für die Durchführung des EAGFL-A-Schwerpunktes auf das MLU

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt des  
Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 53, Herr Referatsleiter  
Ralf Müller  
Olvenstedter Straße 4  
39108 Magdeburg.  
Tel. 0391/567-1851

Die Zahlstelle EFRE und ESF ist Referat EU-VB Bereich Zahlstelledes Ministeriums der Finanzen. Zahlstelle des EAGFL-A ist das MLU, Referat 53. Einen Überblick über die Aufgaben der Zahlstelle ergibt nachfolgendes Diagramm.

**Tabelle 34: Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle**


<b>Verfahrensschritt</b>	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL</b>
Zahlungsantrag	Landeszahlstelle für den EFRE und des ESF Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle) (Organisationseinheit Zahlstelle), über Bundeszahlstelle		Landeszahlstelle für den EAGFL-A Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat Zahlstelle über Bundeszahlstelle
Mitteleingang in Deutschland	Bundeszahlstelle für den EFRE Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundeskasse Halle	Bundeszahlstelle für den ESF Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Bundeszahlstelle für den EAGFL-A Bundeskasse Frankfurt/Main

Mittelannahme im Land Sachsen-Anhalt Zahlstelle	Landeszahlstelle für den EFRE und des ESF Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle)	Landeszahlstelle für den EAGFL-A <b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,</b> Referat Zahlstelle
Mittelzuweisung im Land an die bewirtschaftenden Stellen	Landeszahlstelle überträgt Mittel auf Fachreferate zur weiteren Bewirtschaftung	Landeszahlstelle für den EAGFL-A überträgt Mittel auf Fachreferate zur weiteren Bewirtschaftung
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Mittelbewirtschaftende Stellen ordnen an Auszahlung durch Landeszentralkasse 1. im Falle, dass sie selbst vorgangsbearbeitende Stellen sind a) bei Beihilfen als Endbegünstigte an die Endempfänger b) bei Nichtbeihilfen an die Endbegünstigten/ Endempfänger 2. im Falle, dass sie eine externe vorgangsbearbeitende Stelle (insbesondere IB) einschaltet, zahlt diese a) bei Beihilfen als Endbegünstigte an Endempfänger aus b) bei Nichtbeihilfen an Endbegünstigte/ Endempfänger aus	a) Landeszentralkasse (LZK) auf Anordnung der Bewilligungsstellen bzw. auszahlenden Stellen b) Kasse der IB auf Anordnung der Bewilligungsstellen der IB
Projektannahme, Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	Vorgangsbearbeitende Stellen (insbesondere LVwA, IB, ÄLF)	
Auszahlung SF-Mittel an Endempfänger	LZK/ Kasse der IB – wie oben	

Entgegennahme der Ausgabenerklärung und Abgabe der Ausgabenbescheinigung (= Zahlungsanforderung)	Landeszahlstelle, Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle), auf der Grundlage der Finanzkontrolle durch EFRE-Control, Consult, Clearing oder der ESF-Prüfgruppe  sowie der Kontrolle über elektronisches Abrechnungssystem (Clearing), das die Verwaltungsbehörde durch einen regelmäßigen Abgleich mit dem landeseigenen Haushaltssystem HAMISSA kontrolliert, über Bundeszahlstelle	Landeszahlstelle, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, auf der Grundlage der Finanzkontrolle durch das Referat Zahlstelle sowie der Kontrolle über elektronische Abrechnungssysteme (FMLAWI, FMSANA, efREporter)
Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	Landeszahlstelle, Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle)	Landeszahlstelle, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat 53
Bericht zum aktuellen Stand der Programmumsetzung	Landeszahlstelle, Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle)	Landeszahlstelle, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat 53

Für die Zahlstellen des OP gilt folgendes:

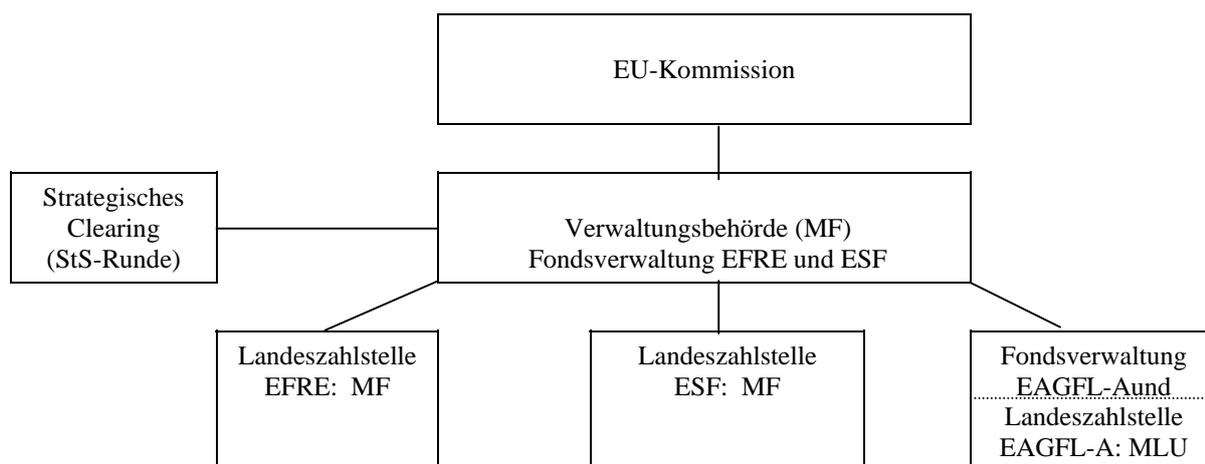
Die Zahlstellen sind Kontrollinstanz, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben gewährleisten und gegenüber der EU-Kommission bescheinigen.

- a) Die mit der Verwaltung des OP beauftragte Verwaltungsbehörde im MF, Referat EU-VB, und die Fondsverwaltung EAGFL-A, MLU, Referat 53, haben die Landeszahlstellen eingerichtet. Diese arbeiten den Zahlstellen des Bundes im Sinne von Art. 9 Buchst. o) zu. Die Landeszahlstellen sind berechtigt, über die Zahlstellen des Bundes Auszahlungsanträge bei der Kommission zu stellen (Mittelbindung bei der Kommission) und über die Zahlstellen des Bundes Zahlungen der Kommission zu empfangen. Diese Zahlstellen haben die erforderlichen Kompetenzen, um ihren Pflichten bei der Abwicklung, insbesondere aber ihren Kontroll- und Berichtspflichten nachkommen zu können. Im Verhältnis zur Verwaltungsbehörde des OP (MW, Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Strukturfonds) und der Stelle,

die mit der Verwaltung des EAGFL-A betraut ist (Fondsverwaltung EAGFL-A), handeln die Landeszahlstellen eigenverantwortlich und unabhängig bei der Umsetzung der Zahlstellenfunktion. Diese bestehen in

- Übermittlung der Ausgabenerklärung an die Kommission;
  - Bescheinigung der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenerklärung;
  - Abforderung und Prüfung der Ausgabenbestätigungen der Stellen des Fördervollzugs
  - Mittelbewirtschaftung;
  - Kontrolle der Verwaltungssysteme auf allen Verwaltungsebenen und beim Zuschussempfänger;
  - Mitwirkung bei Finanzkorrekturen einschließlich Gesamtverantwortung für den Einzug zu Unrecht gezahlter Gelder;
  - Verantwortung für Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- b) Die Landeszahlstellen übernehmen gemäß der Verwaltungsvereinbarungen des Bundes und der Länder Aufgaben der Bundes-„Zahlstelle“ gemäß Art. 9 Buchstabe o) der VO 1260/99, soweit diese in der Verwaltungsvereinbarung delegiert sind.

**Abbildung 9      Verwaltungsbehörde für das OP**



### 6.1.2 Regeln zur Verwaltung des Operationellen Programms

Die Verwaltungsbehörde trägt die Gesamtverantwortung Planung und Durchführung des OP, insbesondere ist sie verantwortlich für das Verwaltungs- und Kontrollsystem, sowie die Dokumentation dazu. Sie organisiert die erforderlichen Strukturen und koordiniert die Prozesse so, dass fondsspezifische Verwaltungsabläufe sich weiter einander annähern. Dem trägt die Eingliederung der EFRE- und ESF-Fondsverwaltung in die Verwaltungsbehörde Rechnung.

Die Verwaltungsbehörde unterstützt die Prozesse in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen durch die Weiterentwicklung des elektronischen Berichtssystems „efREporter“ zu einem ganzheitlichen System der Erfassung, Be- und Verarbeitung von Daten wie zur Information über Daten. Dies schließt den Datenaustausch mit Bund und EU-Kommission ein. Die Datenbank enthält alle zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten und für einen elektronischen

Austausch vorgesehenen Daten. Die Vereinbarungen eins bis drei im GFK werden beachtet.

Alle erforderlichen Daten für alle Auszahlungen, die die Zahlstellen bei der Kommission zur Erstattung beantragen, müssen in der zentralen Datenbank des Systems „efREporter“ erfasst und geprüft sein. Alle mit dem Fördervollzug betrauten Stellen sind verpflichtet, die erforderlichen Daten gemäß Vorschriften der Verwaltungsbehörde, der EU-Strukturfondsverordnungen und Vereinbarungen des Bundes und der Länder mit der EU-Kommission in elektronischer Form an die Datenbank zu liefern. Die Verwaltungsbehörde ermöglicht die Eingabe der Daten über spezielle Eingabemasken und über Schnittstellen für die Datenübernahme aus vorgelagerten Fremdsystemen – z.B. aus dem BAV-2000, der DVG oder aus dem Programm BISA FM ). Die Verwaltungsbehörde erlässt dafür Vorschriften, mit Bedingungen unter denen aus den vorgelagerten Systemen Daten dem System „efREporter“ zu übergeben sind.

Die Verwaltungsbehörde entwickelt in der zweiten Periodenhälfte das System zur Datenerfassung und im Fördervollzug weiter sowie stellt dieses den Anwendern zur Unterstützung des Fördervollzugs zur Verfügung (systemimmanente Dateneingabe). Damit verbessert die Verwaltungsbehörde insbesondere auch Kontroll- und Prüfungshandlungen. Fremdsysteme als Vorsysteme werden damit zukünftig ersetzbar.

Eine Verknüpfung des Systems „efREporter“ mit dem HAMISSA-System zur Führung des Landeshaushaltes wird erfolgen.

Die unabhängige Stelle ist parallel zur Durchführung des OP beauftragt, ihre Überprüfungen vorzunehmen. Die Verwaltungsbehörde koordiniert auch Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen. Einen Überblick über die Verteilung der Verantwortlichkeiten ergibt nachfolgendes Diagramm. Im weiteren sind die Verwaltungsstrukturen fondsspezifisch dargestellt.

**Tabelle 35 Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 1-Programmes Sachsen-Anhalt**

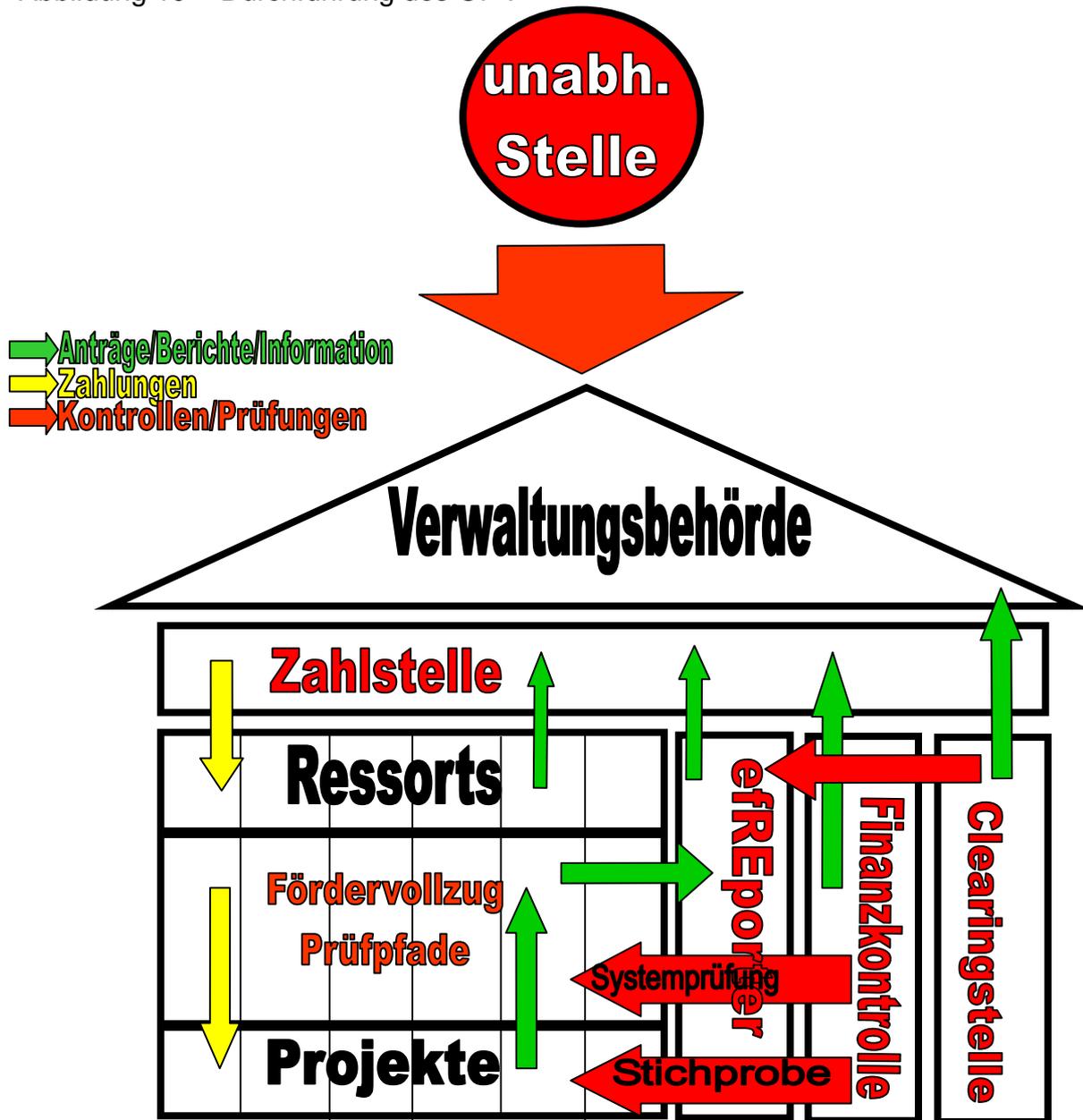

<b>FINANZKONTROLLE</b>	<b>EFRE und ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
------------------------	---------------------	----------------

Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB)	
Fondsspezifische Koordination	Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Referat 53
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	EFRE- Consult, Control und Clearing und ESF- Prüfgruppe	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Interner Revisionsdienst als Stabsstelle b. Sts.
Programmspezifische Koordination	Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB)	
Prüfungen auf Projekt- ebene (Ifd.) im Wege der Vorgangsbearbeitung bis hin zur Verwendung- nachweisprüfung	mit Umsetzung betraute Fachreferate und sonstige Stellen (z.B. Investitionsbank, und LVwA oder ÄLF)	
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	EFRE- Consult, Control und Clearing und ESF- Prüfgruppe	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat InVeKoS (Technischer Prüfdienst)
Quartalsmeldungen gem. VO (EG) 1681/94	Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle)  (Frau Stadler) mit EFRE- Consult, Control und Clearing	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat 53

Jahresberichte nach Artikel 13 VO (EG) 438/2001	Ministerium der Finanzen, Stabstelle Geschäftsstelle der Landesregierung zur Steuerung der EU-Fonds (EU-VB, Bereich Zahlstelle) (Frau Stadler mit EFRE- Consult, Control und Clearing sowie ESF-Prüfgruppe)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat 53
Abschlussvermerke Artikel 15 VO (EG) 438/2001	unabhängiger Wirtschaftsprüfer (PWC)	

Das Zusammenspiel zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstellen, Finanzkontrolle, Ressorts und unabhängiger Stelle sowie der Zahlungs- und der Daten- und Informationsfluss sind in Abbildung 10 dargestellt.

Abbildung 10 Durchführung des OP :



Die EU-Strukturfonds verstärken ausgewählte Förderprogramme des Landes. Der EFRE wird entsprechend der EFRE-VO eingesetzt.

Der ESF wird entsprechend der in der ESF-Verordnung festgelegten Zielsetzungen zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Programme eingesetzt, die zum weit überwiegenden Teil in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit liegen. Bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit anderer Ressorts berühren, werden diese durch die Möglichkeit zur fachlichen Stellungnahme eingebunden. Soweit diese selbst mit der Durchführung von Maßnahmen befasst sind, obliegt ihnen auch die fachliche Verantwortlichkeit.

Der Schwerpunkt des EAGFL-A wird durch Förderprogramme umgesetzt, die das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) verwaltet. Die Organisation des Finanzmanagements, der Begleitung und Bewertung sowie der Finanzkontrolle erfolgt auf der Grundlage von allgemein gültigen Verwaltungs- und Abwicklungsregelungen im Schwerpunkt des EAGFL-A. Die maßnahmespezifische Verantwortung für den Fördervollzug (Richtlinienverantwortung, Planung und Abstimmung zum Finanzbedarf und zur Kofinanzierung, Fachaufsicht im Rahmen der Finanzkontrolle) liegt bei den nach Geschäftsverteilungsplan zuständigen Fachreferaten.

Im Rahmen des Finanzmanagements steuern Verwaltungsbehörde (einschließlich EAGFL-A-Fondsverwaltung) und Zahlstellen den Einsatz von EU- und Landesmitteln.

Davon zu unterscheiden ist der Fördervollzug (Vorgangsbearbeitung: Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfung), die Entscheidung zur Projektauswahl, deren Vorbereitung über Projektträger und spezielle fachliche Stellungnahmen. Die Verantwortung für den Fördervollzug der einzelnen EU-Strukturfonds-kofinanzierten Förderprogramme verbleibt bei den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und den von diesen eingesetzten Stellen. Diese werden soweit sinnvoll in wenigen Stellen (insbesondere Landesförderinstitut, Landesverwaltungsamt, Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung) konzentriert werden.

Diese sind verantwortlich für die Kontrollen nach Art. 4 (EG) VO 438/2001. In die Kontrollaufgaben ist auch die Kontrolle der Belege für Zahlungen von Endbegünstigten einbezogen. Diese werden nicht nur bei Abschluss der Projekte überprüft, sondern auch zwischenzeitlich. Die für den Fördervollzug verantwortlichen Ressorts und Fachreferate haben Prüfpfade erarbeitet, welche die Durchlaufpunkte bzw. Kontrollpunkte für die Strukturfondsmittel sowie die inhaltliche Kontrolle der Einzelprojekte abbilden und eine unabhängige Kontrolle durch die von Stellen des Fördervollzugs unabhängigen Landeszahl- und Control-Stellen sowie durch die „Unabhängige Stelle“ ermöglicht. Die Prüfpfade sind Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung. Die Stellen des Fördervollzugs haben Ausgabenbestätigungen gegenüber der jeweiligen Zahlstelle abzugeben.

Die Stellen des Fördervollzugs erhalten die Mittel für ihre eigenen Ausgaben von den Landeszahlstellen (Mittelbewirtschaftung) zur Bewirtschaftung übertragen und komplettieren diese mit dafür zweckgebundenen nationalen Mitteln. Sie beantragen Auszahlungen zur Erstattung bei der Kommission, nur wenn entsprechende Nachweis bezahlter Rechnungen der Endempfänger vorliegen.

Unabhängig von der Verwaltungsbehörde, Referat MF EU-VB, sind die Funktionen der Zahlstelle des EFRE und des ESF im Bereich Zahlstelle innerhalb des Referat MF EU-VB angesiedelt, die Zahlstelle

des EAGFL-A im Referat MLU 53. Die Zahlstellen sind unabhängig bezüglich der Ausstellung der für die Zahlungsanträge bei der Kommission erforderlichen Bescheinigungen. Zu den Zahlstellen gehört eine von den Mittelbewerbern unabhängige Person. Diese bescheinigt im Wege einer unabhängigen Kontrolle über das Datenerfassungs- und Berichtssystem die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes. Zur Finanzierung der Zahlstellen werden auch Mittel der Technischen Hilfen der Fonds eingesetzt.

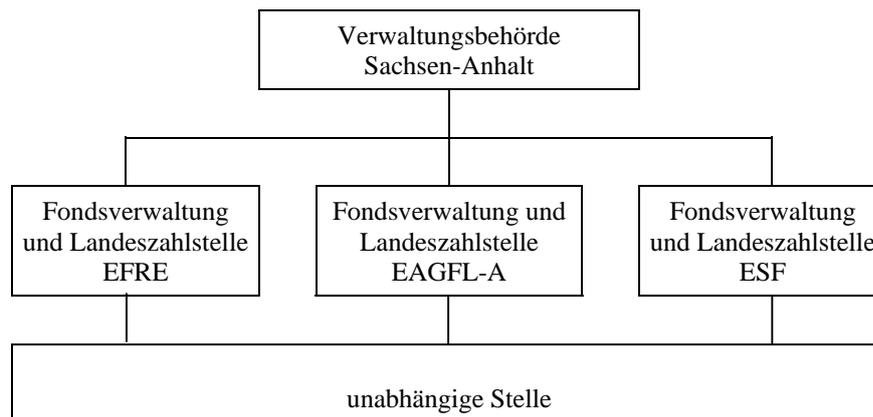
Zur Finanzkontrolle der mit der Durchführung beauftragten vorgangsbearbeitenden Stellen und zur Berichterstattung gegenüber der Kommission und dem Bund bedient sich die EFRE-Zahlstelle der EU-Strukturfonds-Clearing-, Consult- und Control-Stelle in der IB (ECCC) (Einheit „Control“), die ESF-Zahlstelle der ESF-Prüfgruppe, die EAGFL-A Zahlstelle des internen Revisionsdienstes des EAGFL-A. Diese führen folgende Aufgaben im Auftrag der Zahlstellen durch:

- Systemprüfung aller Teilmaßnahmen des OP;
- Risikoanalyse aller Teilmaßnahmen;
- Ermittlung von Stichprobenumfängen aufgrund der Beteiligung am OP und dem ermittelten Risikopotential;
- Stichprobenprüfung von Einzelfällen einschließlich Vor-Ort-Kontrollen;
- Berichterstattung mit Handlungsempfehlungen, d.h. ggf. zur Durchführung von Finanzkorrekturen;
- Veranlassung erforderlicher Rückforderungen durch die Stellen des Fördervollzugs im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Förderbedingungen.

Die drei Control-Stellen sind von den Ressorts und deren Stellen des Fördervollzugs unabhängig. Entsprechend Art. 38 der allgemeinen Strukturfondsverordnung führen die Control-Stellen die Kontrollmaßnahmen nach Art. 8 – 10 (EG) VO 438/2001 durch. Sie haben dazu freien Zugang zu allen notwendigen Daten. Die Zahlstellen nehmen bei jedem Zahlungsantrag eine Kontrolle vor. Sie kontrollieren die Zahlen aus der efReporter-Datenbank mit den Auszahlungsbestätigungen der Stellen des Fördervollzugs und den Angaben der Control-Stellen (vgl. Tabelle 35).

Die Verwaltungsbehörde stimmt die fondsspezifischen Teile der jährlichen Berichterstattung über die Durchführung des OP mit den Landeszahlstellen ab. Die im Jahresbericht zu liefernden Berichte (vgl. EU-Vademecum) dürfen nur über das elektronische Datenbanksystem „efReporter“ erfolgen.

Beginnend im Jahr 2004 bis zum Programmende legt das Land für jeden Jahresbericht (erstmalig Bericht 2003) und für die endgültige Ausgabenerklärung des OP der Kommission einen Vermerk entsprechend Artikel 15 (EG) VO 438/2001 vor. Diesen Vermerk erstellt die „Unabhängige Stelle“ (PWC), die in ihrer Funktion von allen mit der Durchführung betrauten Stellen unabhängig ist. Die Erarbeitung des Endvermerkes koordiniert die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Landeszahlstellen.

**Abbildung 11 Controlling und unabhängige Stelle**

Die jährlichen Durchführungsberichte, Berichte zu den Ergebnissen der Finanzkontrolle sowie für die Halbzeitbewertung notwendigen Daten entsprechend den Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission zusammen. Insbesondere finden die Standardfinanztabellen des Vademecums Anwendung.

Zur Abdeckung des allgemeinen und speziellen Informationsbedarfes bedient sich die Verwaltungsbehörde der fondsübergreifenden Clearingstelle bei ECCC (Einheit „Clearing“). Diese hat insbesondere die Aufgaben:

- der EDV-technischen Dokumentation des gesamten Mitteleinsatzes im Zusammenhang mit dem EFRE und, soweit für die Gesamtdarstellung aller Strukturfonds erforderlich, auch für EAGFL-A und ESF mittels des Systems „efREporter“;
- der einheitlichen Überwachung von Mittelbindungen und Mittelabfluss im Rahmen des Finanzmanagements der EU-Strukturfonds;
- der Erarbeitung der Grundlagen für die Berichterstattung über den Einsatz der EFRE-Mittel und soweit für die Zwecke der Gesamtdarstellung erforderlich auch den EAGFL-A und den ESF betreffend.

Hierbei kommen die im Rahmen der Ergänzenden Programmplanung entwickelten Indikatoren zum Einsatz.

Die Clearingstelle bei ECCC unterstützt Verwaltungsbehörde dabei, die EDV-Daten zu prüfen und aufzubereiten, die für den computergestützten Austausch mit der Kommission und dem Bund zur Erfüllung aller Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsaufgaben erforderlich sind. Die Clearingstelle ist von den Ressorts und deren Stellen des Fördervollzugs unabhängig. Ihr steht dazu das Datenmaterial der zentralen efREporter-Datenbank zur Verfügung. Sie liefert das zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde erforderliche Datenmaterial. Zur Wahrung des Gesamtüberblicks über das Operationelle Programm betrifft dies den Datenbestand von EFRE, ESF und EAGFL-A.

ECCC (Clearing) hat folgende Aufgaben:

- Validierung und Darstellung aller Daten zu Plan – Bewilligung – Zahlung gegenüber den Zuwendungsempfängern des Landes,
- Bereitstellung aller Informationen und Belege für Zahlungsanträge des Landes zur Weitergabe an die Kommission, für die jährliche Berichterstattung, die Halbzeitbewertung und
- Information an die Verwaltungsbehörde, wenn sich Änderungsbedarf bei der indikativen Finanzplanung abzeichnet.

Die Verwaltungsbehörde finanziert die ECCC-Aufgaben über die Mittel der Technischen Hilfe.

### **6.1.3 Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel**

Das Land veranschlagt die EU-Strukturfondsmittel als zweckgebundenen Einnahmen getrennt von anderen Einnahmen. Das Gleiche gilt für die Ausgaben. Die zweckgebundenen Einnahmen und damit zusammenhängenden Ausgaben werden mit einem korrespondierenden Haushaltsvermerk versehen. Die Haushaltsveranschlagung der Strukturfondsmittel erfolgt zentral im Einzelplan 13 für EFRE und ESF und im Einzelplan 09 für den EAGFL-A. Die Landeszahlstellen übertragen den für den Fördervollzug zuständigen Fachreferaten die Mittel zur jährlichen Bewirtschaftung.

#### Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Die jährlich spätestens zum 30. April aktualisierte Vorausschätzung der Zahlungsanträge für das laufende und die Vorausschätzung für das folgende Haushaltsjahr (Art 32.7 der Verordnung 1260/99) ermitteln die Zahlstellen auf Grundlage der Haushaltsveranschlagung in Verbindung mit landesseitigen Mittelbindung und der hieraus zu erwartenden Auszahlungsbedarfe der Zuwendungsempfänger. Des weiteren werden die bereits im Vorjahr getätigten, jedoch erst im aktuellen Jahr bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben hinzugezogen.

### **6.1.4 Großprojekte/Globalzuschuss**

Sind **Großprojekte** geplant, erfolgt ihre Bewilligung auf Landesebene erst nach Genehmigung des hierfür erforderlichen Großprojektantrages durch die Europäische Kommission. Zu diesem Zweck werden der Kommission für Projekte, deren Investitionsvolumen die Schwellenwerte gemäss Artikel 25 überschreiten, entsprechende Großprojektanträge vorgelegt.

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 4 „Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit“ sind zur Umsetzung der Förderung nach Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 Globalzuschüsse vorgesehen. Hinsichtlich dieser aus dem ESF unterstützten Maßnahme handelt es sich um geringe Zuschußbeträge, bei denen besondere Zugangsvoraussetzungen für Nichtregierungsorganisationen und lokale Partnerschaften vorgesehen sind. Die entsprechenden Mittel sollen über zwischengeschaltete Stellen vergeben werden, bei denen es sich um beliebige Stellen nach der Landeshaushaltsordnung handeln soll. Die zwischengeschalteten Stellen bewilligen ihrerseits die Projekte an lokale Akteure, wobei der Gesamtzuschuß in der Regel 10.000 Euro nicht überschreiten soll. In Ausnahmefällen kann diese Grenze bis auf 20.000 Euro angehoben werden.

## **6.1.5 Bestimmungen über die Beteiligung der Partner**

### **6.1.6.1 Bericht über die Schritte zur Beteiligung der Partner**

Im Rahmen des Programmierungsprozesses wählte die Landesregierung einen ressortübergreifenden Ansatz für die Koordinierung der Arbeiten am OP.

In einem ersten Schritt führten die verantwortlichen Fondsverwalter EFRE, ESF und EAGFL-A in den strukturpolitisch relevanten Ressorts der Landesregierung

- Wirtschaft und Arbeit
- Gesundheit und Soziales,
- Landwirtschaft und Umwelt
- Kultus,
- Bau und Verkehr

Informationsgespräche, in denen den jeweiligen Ressorts die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Möglichkeiten der EU-Strukturfondsförderung erläutert wurden. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Ressorts Vorschläge für die künftige Kofinanzierung von Förderaktivitäten aus Strukturfondsmitteln erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurde eine den Programmierungsprozess begleitende interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt („IMAG Programmierung“), in der regelmäßig der Stand der Programmierungsarbeiten beraten und weitere Arbeitsschritte festgelegt wurden.

Die im Rahmen der Strukturfondsverordnung (Art. 8 (2) u. korrespondierende) vorgesehene Beteiligung der Partner auf den verschiedenen Stufen der Programmplanung wurde über verschiedene Abstimmungstreffen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, einschließlich derer des Umweltbereichs parallel zu den Programmierungsvorbereitungen der Landesregierung, realisiert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner erhielten die für die Entwicklung der einzelnen Programmdokumente relevanten Arbeitspapiere, so dass eine Information über den Stand der Arbeiten jederzeit gewährleistet und die Grundlage der Meinungsbildung gegeben war. Die Abstimmungsvorgänge wurden protokolliert.

In die Abstimmung einbezogen wurden die im Unterausschuss 1994-1999 vertretenen Interessenvertreter der wichtigsten Dachverbände des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Kreis wurde um weitere Interessenvertreter erweitert. Die für REP und OP abschließende Regionalkonferenz schloss bei einer Teilnehmerzahl von 250 Personen auch die durch die Dachverbände vertretenen Unterorganisationen und vom Förderkonzept betroffenen Personengruppen mit ein.

Die Abstimmungen umfassten dabei inhaltlich alle Strukturfonds.

Die an der Abstimmung beteiligten Fachressorts bezogen in ihre Vorabstimmungen jeweils die relevanten Regional(Lokal-)behörden, Ämter und Interessenvertreter etc. ein. Dies gewährleistete die Berücksichtigung der in den Subregionen relevanten Aspekte der einzelnen Fachpolitiken, so auch die

umweltpolitischen Schwerpunkte der Förderung. So waren auch die in den regionalen Begleitausschuss integrierten Umweltverbände in den Programmierungsprozess einbezogen

Folgende Sitzungen wurden einberufen:

- 10.12.1998: Beratung zur sozio-ökonomischen Analyse, Abstimmung zum weiteren Programmierungsverfahren;
- 17.03.1999: Beratung zum Förderkonzept (Schwerpunkte, Maßnahmen), Anmeldungen Förderbedarf;
- 04.05.1999: Regionalkonferenz; Beratung zur inhaltliche Untersetzung des Förderkonzeptes (OP);
- 21.07.1999: Endabstimmung zum OP und zum weiteren Verfahren;
- 21.09.1999: Abstimmung zur Ergänzenden Programmplanung, Geschäftsordnung regionaler Begleitausschuss
- 20.01.2000: Abstimmung zur Ergänzenden Programmplanung, Mitgliedschaft regionaler Begleitausschuss.
- 13.04.2000: Finanztableaus 2000 - 2006, Mittelabflusspläne 2000 und 2001, Entwicklung der Landesinitiativen, Geschäftsordnung - insbesondere Mitgliedschaft

Neben den vorbereitenden Sitzungen für den Regionalen Begleitausschuss erfolgten eine Reihe von Veranstaltung, teilweise organisiert von Ressorts der Landesregierung, teilweise organisiert von Wirtschafts- und Sozialpartnern. Hier sind insbesondere zu nennen: die mit Mitteln der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission finanzierte Seminarreihe zur partnerschaftlichen Beteiligung an den EU-Strukturfondsinterventionen in Sachsen-Anhalt (Auftakt 14.03.00), eine Veranstaltung im Rahmen des AGENDA 21 - Prozesses in Sachsen-Anhalt (09.05.00), die Kulturwirtschaftskonferenz Sachsen-Anhalt am 13. Und 14. April 2000, mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiativen LIST, LOCALE, PAKTE, REGIO, URBAN 21.

Die allgemeinen, fondsübergreifenden oder EFRE-spezifischen Abstimmungen wurden des weiteren durch themenspezifische Abstimmungen des ESF und EAGFL-A vertieft.

Zur Vorbereitung der Programmplanung ESF wurden folgende zusätzliche Veranstaltungen unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner durchgeführt:

- 02.11.1998 Regionalkonferenz ESF in Magdeburg
- 12.11.1998 Regionalkonferenz ESF in Sangerhausen

In den Diskussionen in den Arbeitsgruppen als auch in der abschließenden Podiumsdiskussion nahmen sowohl Fragen zur aktuellen Programmumsetzung als auch Fragen der zukünftigen Programmgestaltung breiten Raum ein.

Neben diesen zentralen ESF-bezogenen Veranstaltungen informierte der Fondsverwalter in Veranstaltungen mit Projektträgern als auch in Einzelgesprächen mit Einrichtungen der Wirtschafts-

und Sozialpartner über die zukünftig geplanten Schwerpunktsetzungen im Bereich der ESF-Förderung.

Alle Veranstaltungen wurden mit der Aufforderung zu einer aktiven Mitarbeit in der Ausgestaltung der neuen Förderperiode verbunden.

Am 01.04. 1999 wurde ein gesonderter Workshop zum EAGFL-A „EU-Strukturförderung für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt“ durchgeführt.

Teilnehmer waren neben dem Fondsverwalter EAGFL-A (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt), Vertreter der Kommission (GD VI) und Evaluator für den EAGFL-A (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) sowie Berufs- und Interessenverbände der Land- und Ernährungswirtschaft, Umweltverbände sowie kommunale Spitzenverbände im Land.

Den Beiträgen und den Diskussionen im Workshop lagen als Leitfaden die Entwürfe der Rahmenverordnung und der EAGFL-A-Verordnung zugrunde. Die Berichterstattung des Evaluators diente als Ausgangspunkt für das Ziel des Workshops, neue Förderstrategien für die Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes zu entwickeln. Die Diskussion erbrachte weitere Hinweise zur Ausgestaltung weiter bestehender und neuer Förderprogramme, wobei Hinweise zur stärkeren Einbindung der Umweltbelange in die Vorbereitung des EAGFL-A-Teils des REP breiten Raum einnahmen.

Die Beteiligung der Partner wird in gleicher Weise für die Vorbereitung der „Ergänzenden Programmplanung“ fortgeführt werden.

#### **6.1.6.2. Regionaler Begleitausschuss**

Für die Begleitung der Strukturfondsinterventionen in Sachsen-Anhalt ist ein **regionaler Begleitausschuss auf Landesebene** eingesetzt. Hierzu fanden bereits seit Ende 1998 Abstimmungen mit den Teilnehmern des bisherigen GFK-Unterausschusses für das Land Sachsen-Anhalt statt. Der Begleitausschuss hat sich eine Geschäftsordnung, in der die Einzelheiten (Aufgaben, Arbeitsweise) festgelegt werden, gegeben.

Der Begleitausschuss tritt regelmäßig vierteljährlich zusammen. Den Vorsitz des Ausschusses hat die Verwaltungsbehörde. Die Einladungen werden regelmäßig 3 Wochen vor der Sitzung verteilt. Rechtzeitig vor den Sitzungen werden Auswertungen über die elektronische Datenerfassung erstellt, die es dem Begleitausschuss ermöglichen, die Entwicklung des Förderprozesses zu verfolgen.

Mitglieder des Begleitausschusses sind:

- die an der Umsetzung der EU-Strukturfonds beteiligten Landesministerien,
- insbesondere Vertreter der vom Einsatz der EU-Strukturfonds betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner, Kammern, Frauenvertretungen, Umweltverbände (Naturschutzbund Deutschland, Bund für Umwelt und Naturschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie nachrichtlich

weitere nach § 29 BNatschG gemäß § 51 NatschG LSA anerkannte Verbände im Land Sachsen-Anhalt)

- Vertretung der EU-Kommission unter Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik
- Vertretung des Bundes unter Leitung der GFK-Verwaltungsbehörde,
- Bundesfondsverwalter,
- Bundesministerium der Finanzen.

Es gelten zudem die Bestimmungen des GFK, Abschnitt 6.1.1., e).

In Abstimmung mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern haben nur diejenigen Mitglieder beschließende Stimme, die entsprechend des institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems Verantwortung für den Mitteleinsatz tragen. Das Netzwerk der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Land Sachsen-Anhalt ist noch im Aufbau begriffen. Es laufen mit Mitteln der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission Projekte zur Qualifizierung dieser Partner und deren Netzwerk. Nach Abschluss eines Jahres nach dem Datum der Genehmigung des Operationellen Programms wird die Stimmrechtsvergabe im Begleitausschuss und die damit gemachten Erfahrungen erneut zur Diskussion gestellt. In der 8. Sitzung des Regionalen Begleitausschusses vom 04.06.2002 haben sich die Mitglieder mehrheitlich für eine Beibehaltung des beschließenden Stimmrechts der Wirtschafts- und Sozialpartner ausgesprochen. Die Verwaltungsbehörde sowie die Fondsverwalter erhalten neben der Stimme ihrer Fachministerien eine eigene Stimme und ein Vetorecht in den diese betreffenden Fragen. Die für Frauen und Gleichstellungspolitik zuständige Stelle (angesiedelt im Ministerium für Gesundheit und Soziales) sowie der Umweltbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind ebenfalls, zusätzlich zu ihren jeweiligen Fachministerien, stimmberechtigt im Begleitausschuss vertreten.

Die übrigen Mitglieder werden mit beratender Stimme teilnehmen.

Alle Mitglieder haben das Recht, Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge gehen den Mitgliedern mindestens drei Wochen von jeder Sitzung des Ausschusses zu. Jeder Beschluss bedarf einer Diskussion im regionalen Begleitausschuss. An dieser Diskussion nehmen alle Mitglieder teil. Die Beschlussfassung erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder.

Bei Bedarf werden Vertreter von Fachbehörden wie dem Statistischen Landesamt als Experten an den Sitzungen teilnehmen. Die EIB wird entsprechend der Festlegungen der Verordnung (EG) 1260/1999 in die Realisation des Operationellen Programms einbezogen. Sie wird als Experte für alternative Finanzierungsquellen zu den Sitzungen des regionalen Begleitausschusses eingeladen. Bereits jetzt schon ist die EIB Finanzierungspartner von kommunalen Trägern auf Projektebene.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgt neben der Interessenvertretung durch die Mitglieder des Begleitausschusses insbesondere durch die Einbeziehung bereits bestehender „Umweltgremien“ des Landes in die Arbeit des regionalen Begleitausschusses. Zu nennen ist hier insbesondere der Naturschutzbeirat, der Fachbeirat nachwachsende Rohstoffe, der wissenschaftliche Beirat in der Region Anhalt und die Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft. Die Interessen und Ziele dieser Gremien fließen über die zuständigen Ressorts in den regionalen Begleitausschuss ein. Außerdem hat

der Landtag bereits in der 2. Legislaturperiode eine Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ eingerichtet, zu deren vorrangigen Aufgaben es gehört, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien zu beobachten und aktiv zu fördern. Sie trägt dadurch zur Umsetzung des Prinzips einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt bei. Der Vorsitzende der Enquete-Kommission nimmt als ständiger Experte an den Sitzungen des regionalen Begleitausschusses teil.

### 6.1.6 Publizität

Es gelten die Festlegungen des GFK sowie die Verordnung 1159/2000 vom 30. Mai 2000.

Die Einhaltung der **Informations- und Publizitätsvorschriften** erfolgt in mehreren Schritten: Die Vorgaben sind als Auflage (Kennzeichnung von Bauvorhaben, Erinnerungstafeln etc.) Bestandteil des Bescheides. Die Einhaltung der Auflagen werden im Rahmen der Mittelabforderungen des Zuwendungsempfängers und des Schlussverwendungsnachweises kontrolliert. Ihre Einhaltung ist Bedingung für die Auszahlung. Vorgenommene Publikationen werden an den Projektunterlagen archiviert.

Im Rahmen der Ergänzenden Programmplanung wird der Kommunikationsplan vorgelegt. Die Verwaltungsbehörde koordiniert in Zusammenarbeit mit den Landeszahlstellen für den ESF und den EAGFL-A die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Strukturfonds. Die für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen und angemeldeten Mittel werden in diesem untersetzt. Der Abfluss dieser Mittel wird im Rahmen des Begleit- und Bewertungssystems geprüft und kontrolliert.

Bei Begleitung und Evaluierung werden die Datenerhebungen der fachlich verantwortlichen Ressorts einbezogen, welche regelmäßig in einer vorher mit den Landeszahlstellen abgestimmten Form ihre Berichtspflichten erfüllen. Neben der Erfassung der reinen Finanzströme werden auch Indikatoren zur Effizienzkontrolle vorgegeben und darüber berichtet. Über den konkreten Daten- und Informationsbedarf entscheidet der Begleitausschuss für das OP. In diesem Zusammenhang wird der Begleitausschuss ein Indikatorensystem zur Erfolgskontrolle beschließen. Sachsen-Anhalt stellt bei der Berichterstattung die Erhebung der durch das GFK vorgegebenen Indikatoren jährlich, mindestens jedoch im Rahmen der Zwischenevaluierung, sicher. Die hierfür notwendigen Daten werden durch die Fachressorts zugearbeitet. Das Indikatorensystem wird über die Ergänzende Programmplanung auf Maßnahme- und Richtlinienenebene vertieft.

Neben der jährlichen Berichterstattung ermöglichen die Clearing- und Consult- und Control- Stellen der Fonds zudem eine permanente Kontrolle der Effizienz und Effektivität der Interventionen und damit eine flexible bedarfsorientierte Steuerung der Strukturfondsinterventionen. Zu diesem Zweck werden vierteljährliche, alle Fonds berücksichtigende Berichte erstellt. Über die Berichterstattung wird der Begleitausschuss sowohl die finanztechnische Abwicklung als auch die Effizienz des Fördermitteleinsatzes kontrollieren. Im Ergebnis dessen wird der Begleitausschuss über die Anpassung und weitere Ausgestaltung des Programms entscheiden.

Über die regelmäßige Begleitung und Bewertung der mit der Durchführung betrauten Institutionen hinaus werden zu spezifischen thematischen Zusammenhängen separate Evaluierungen an externe, unabhängige Institute in Auftrag gegeben. Dies betrifft insbesondere qualitative Fragestellungen, die

nicht durch eine permanente Begleitung evaluiert werden können und einer detaillierten Untersuchung etc. bedürfen.

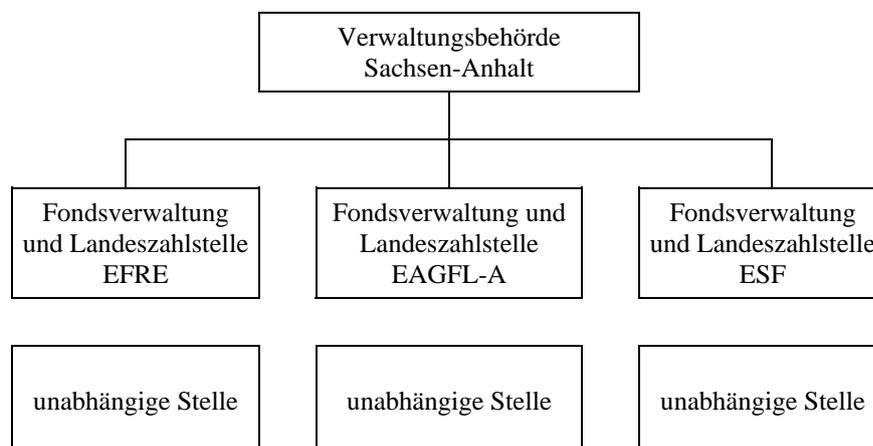
## 6.2 Spezielle Maßnahmen und Verfahren zur Kontrolle der Durchführung des Operationellen Programms

Entsprechend Art. 38 der allgemeinen Strukturfondsverordnung werden Kontrollmaßnahmen gemäß der Verordnung des Rates Nr. 2064/97 durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen dabei sowohl über die vorgangsbearbeitenden Stellen und Mittelbehörden, als auch durch die fondsspezifisch eingesetzten Control- und Consultstellen bzw. durch die Aufsicht führenden Landeszahlstellen selbst. Consult- und Controlstellen sowie die Landeszahlstellen sind dabei organisatorisch unabhängig von den mit der Durchführung der Aktionen beauftragten Stellen, haben für ihre Aufgabenerfüllung jedoch freien Zugang zu allen notwendigen Daten. In die Kontrollaufgaben ist auch die Kontrolle der Belege für Zahlungen von Endbegünstigten einbezogen. Diese werden nicht nur bei Abschluss der Projekte überprüft, sondern auch zwischenzeitlich. Die Kontrollfunktion der Verwaltungsbehörde wird durch die Zahlstelle wahrgenommen. Hierbei wird diese abschließend durch die interne Kontrolle der Zahlstelle überprüft (vgl. Tabelle 35).

Die Verwaltungsbehörde stimmt die fondsspezifischen Teile der jährlichen Berichterstattung über die Kontrolle der Durchführung des OP mit den Landeszahlstellen ab.

Spätestens im Zeitpunkt des Antrags auf endgültige Zahlung und der endgültigen Ausgabenerklärung für die Interventionsform legt das Land der Kommission einen Vermerk entsprechend der Orientierung im Anhang II der Verordnung des Rates Nr. 2064/97 der Europäischen Kommission vor, der von einer Person oder Stelle erstellt worden ist, die in ihrer Funktion von der mit der Durchführung betrauten Stelle unabhängig ist. Die Erarbeitung des Endvermerkes wird von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Landeszahlstellen koordiniert.

**Abbildung 12 Controlling und unabhängige Stelle**



Gemäß Art. 18, Ziffer 2, Buchst. d iii) der allgemeinen Strukturfondsverordnung sind die Durchführungsbestimmungen und Finanzströme der Fonds mit einem Begleit- und Bewertungssystem verbunden, welches die ordnungsmäßige Abwicklung des Operationellen Programms unterstützt. Die in den Durchführungsbestimmungen benannten Stellen der Fonds (EFRE: Consult- und Control-Stelle; ESF: Technische Hilfe, Beratung und Kontrolle; EAGFL-A: Consult und Control) stellen dabei die für die jährlichen Durchführungsberichte, Berichte zu den Ergebnissen der Finanzkontrolle sowie für die Halbzeitbewertung notwendigen Daten entsprechend den Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission zusammen.<sup>18</sup> Insbesondere finden die Standardfinanztabellen des Vademecums Anwendung.

Dieses Systems entspricht den Anforderungen der **Verordnung der Europäischen Kommission (2064/97)** zur Kontrolle der Strukturfondsverordnung. In Abstimmung mit den richtlinienverantwortlichen Ressorts und Fachreferaten werden Strukturdiagramme erarbeitet, welche die Durchlaufpunkte bzw. Kontrollpunkte für die Strukturfondsmittel sowie die inhaltliche Kontrolle der Einzelprojekte abbilden und eine ressortsübergreifende Kontrolle durch die von den vorgangsbearbeitenden Stellen unabhängige Verwaltungsbehörde und die fondsverwaltenden Landeszahlstellen ermöglicht (Prüfpfade).

## **6.3 Begleitindikatoren**

### **6.3.1 Kontextindikatoren**

Die nachfolgend aufgeführten Indikatoren dienen der Begleitung des allgemeinen Kontexts der Intervention. Sie werden in den Evaluierungs- und Jahresberichten ausgewiesen - jeweils nach Niveau und Entwicklung (i.d.R. zum Vorjahr). Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Indikatoren nicht jährlich aktualisiert werden kann (insbesondere Indikatoren, die durch die amtliche Statistik nur in mehrjährigem Rhythmus erhoben werden, sowie Indikatoren, für die Sondererhebungen/ Befragungen erforderlich werden).

#### Wirtschaft, Erwerbstätigkeit und Humanressourcen

1. BIP, BWS nach Wirtschaftssektoren, darunter  
- BWS in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei
2. Bruttoanlageinvestitionen
3. Bevölkerung insgesamt, Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (m/w)
4. Bevölkerungsanteil außerhalb von Ober- und Mittelzentren (m/w)

---

<sup>18</sup> Grundlage für die Kontrolle in der neuen Förderperiode sind nach wie vor die zwischen der Kommission und der Bundesregierung im Oktober 1997 vereinbarten fondsspezifischen Schlussfolgerungen über die erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen.

5. Wanderungssaldo
6. Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren (VGR)
7. Erwerbstätige in der Land-, Forst-, Ernährungswirtschaft und Fischerei
8. Erwerbstätige und Erwerbsquoten lt. Mikrozensus (m/w)
9. Sektorale Entwicklung der Frauenbeschäftigung (SV-pflichtig Beschäftigte)
10. Frauenerwerbstätigkeit
11. Teilzeitquote
12. SV-pflichtig Beschäftigte (m/w, Arbeitsortprinzip)
13. SV-pfl. Beschäftigte in ABM und SAM
14. Anzahl Ausbildungsplätze (betrieblich, außerbetrieblich)
15. Entwicklung der Zahl der berufsbildenden Schulen und Schulstandorte
16. Arbeitslose (m/w, Jugendliche - u. 25 Jahre, Langzeitarbeitslose - >1 Jahr, Ältere - 55+, Ausländer, Behinderte)
17. Unterbeschäftigung
18. Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter (m/w)
19. Sektorale Wirtschaftsstruktur, KMU und FuE
20. Wirtschaftlich Selbständige, Unternehmensgründungen/ -aufgaben, Gewerbean- und abmeldungen
21. Anzahl und Beschäftigte nach Größenklassen (Industrie insgesamt)
22. Verarbeitendes Gewerbe (Umsatz Inland/Ausland, Beschäftigte, Bruttoanlageinvestitionen), darunter  
- Ernährungsgewerbe (Umsatz Inland/Ausland, Beschäftigte)
23. FuE-Personal und -Ausgaben in Unternehmen
24. Patentanmeldungen
25. Fremdenverkehr (angebotene Betten, Übernachtungen, durchschnittliche Auslastung)

#### Infrastruktur und Verkehr

1. Straßen des überörtlichen Verkehrs, darunter Autobahnen: Länge (km)
2. Eisenbahnen: Streckenlänge (km)
3. Verkehrsleistung ÖPNV (Personen-km)
4. Güterverkehr nach Verkehrsträger (in t)
5. Anzahl und Größe von Gewerbestandorten einschl. Belegung (in den Evaluierungen)
6. Öffentliche Wasserversorgung (Einwohneranschlussgrad)
7. Öffentliche Abwasserentsorgung (Einwohneranschlussgrad für Kanalisation/Kläranlagen insgesamt/Kläranlagen mit biolog. Reinigungsstufe)
8. Öffentliche Abwasserentsorgung (Einwohneranschlussgrad für Kanalisation/Kläranlagen

insgesamt/Kläranlagen mit biolog. Reinigungsstufe) außerhalb von Ober- und Mittelzentren

## Umwelt

1. Primärenergieverbrauch
2. Abfallaufkommen (Siedlungs- und Industrieabfälle) in Mg
3. CO<sub>2</sub>-, SO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>-Emissionen
4. Gewässergüteklassifizierung
5. Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe
6. Umweltschutzinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe
7. Anteil der Nutzungsarten an der Bodenfläche: Siedlungs-, Gewerbe-, Verkehrsfläche etc.
8. Emissionen von emissionserklärungspflichtigen Anlagen
9. Anzahl und Größe von Altstandorten in ha
10. Anzahl der Modernisierungen von existierenden Fischereifahrzeugen

### **6.3.2 Durchführungskindikatoren auf Schwerpunkzebene (Hauptindikatoren)**

Folgende Hauptindikatoren werden schwerpunktbezogen für die Begleitung und Bewertung der Strukturfondsinterventionen eingesetzt. Sie werden in den Jahres- und Evaluierungsberichten ausgewiesen.

1. Gefördertes Investitionsvolumen (gewerbliche Förderung GA) - EFRE
2. Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze (m/w - gewerbliche Förderung GA) - EFRE
3. Anzahl geförderte Beratungen - EFRE
4. km fertig gestellte Straße - EFRE
5. Gefördertes Investitionsvolumen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur - EFRE
6. Geschaffene/ modernisierte Ausbildungskapazitäten – EFRE
7. Anzahl geförderte Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen (m/w) - ESF
8. Anzahl geförderte Ausbildungsplätze/ Lehrlinge - ESF
9. Anzahl mit Einstellungsbeihilfen geförderter Arbeitnehmer am 1. Arbeitsmarkt (m/w) - ESF
10. Anzahl geförderte Existenzgründer (m/w) - ESF
11. Gefördertes Investitionsvolumen – EAGFL-A (Produktive Investitionen/ Infrastrukturinvestitionen)
12. Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze – EAGFL-A
13. Gefördertes Investitionsvolumen – FIAF

### 6.3.3 Finanzielle Indikatoren

Für alle Maßnahmen sowie aggregiert für alle Schwerpunkte werden folgende Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung erhoben und in den Jahres- sowie Evaluierungsberichten ausgewiesen:

1. Anzahl Projekte/Förderfälle
2. Förderfähiges Investitionsvolumen bzw. förderfähige Gesamtkosten
3. Mitteleinsatz - Plan
4. Mitteleinsatz – Bewilligung
5. Mitteleinsatz – Auszahlung

3-5 jeweils gegliedert nach:

- Strukturfonds (EFRE, ESF - aufgeschlüsselt auf die 6 ESF-Politikfelder -, EAGFL-A, FIAF)
- Bund (getrennt nach Fonds)
- Land (getrennt nach Fonds)
- Kommunal (getrennt nach Fonds)
- Privat (getrennt nach Fonds)

### 6.4 Beschreibung der Bewertungssysteme

Für die **Halbzeitbewertung** (Art. 42), die **Leistungsgebundene Reserve** (Art. 44) und die **ex-post Bewertung** (Art. 43) gelten die Festlegungen des GFK.

Im Rahmen der Erarbeitung des Operationellen Programms wurde eine **ex-ante-Bewertung** entsprechend Art. 41 der allgemeinen Strukturfondsverordnung vorgenommen. Ein externer Gutachter (MR Regionalberatung, Herr Dr. Michael Ridder) hat die Kohärenz der ex-ante-Bewertung sowie der Strategie untersucht. Das Gutachten ist Bestandteil des Operationellen Programms. Die Analyseergebnisse des Gutachters sind in die Strategie zum Operationellen Programm eingeflossen. Eine Erläuterung zu den Analyseergebnissen findet sich im Anschluss an die ex-ante-Bewertung.

Die **Halbzeitbewertung** (Art. 42) für das Operationelle Programm wird unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission vorgenommen. Die Bewertungsberichte werden der Kommission spätestens zum 31. Dezember 2003 übermittelt. 2005 wird eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen. Um diese Termine einhalten zu können, wird die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswahl der unabhängigen Bewertungssachverständigen bis Ende 2002 bzw. Ende 2004 treffen.

Die Ex-post Bewertung (Art 43) wird unter Verantwortung der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat und der Verwaltungsbehörde vorgenommen. Diese Bewertung wird spätestens drei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums abgeschlossen.

Der Mitgliedsstaat und besonders die Verwaltungsbehörde treffen alle zur Durchführung der Bewertungen erforderlichen Maßnahmen und tragen dafür Sorge, dass die unabhängigen Bewertungssachverständigen Zugang zu sämtlichen Informationen haben.

Die Ergebnisse der in der VO(EG) Nr.1260/1999 des Rates vom 21.Juni 1999 (allg.Bestimmungen über die Strukturfonds) vorgesehenen Bewertungen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe von Artikel 40.4 zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Verlauf der Förderperiode wird die Realisierung der Förderziele permanent durch externe Gutachter evaluiert werden. Dabei werden nicht nur die von der Verordnung vorgesehenen turnusmäßigen Evaluierungen der im GFK verankerten Indikatoren vorgenommen. Durch die vielfältigen Förderinhalte werden des weiteren thematisch vertiefende Evaluierungen (z.B. zu den Ergebnissen der Landesinitiativen sowie zu spezifischen maßnahme- und schwerpunktübergreifenden Förderzusammenhängen im Bereich FuE) vorgenommen. Hierfür ist im Rahmen der technischen Hilfe (siehe Maßnahmebeschreibung) ein festes Budget vorgesehen. Das Monitoring erfolgt dabei über die in der Datenbank verankerten Indikatoren, welche in der Ergänzenden Programmplanung detailliert festgelegt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden in die von der Strukturfondsverordnung vorgesehenen turnusmäßigen Evaluierungsberichte einfließen.

### **Begleitung und Bewertung der Förderung aus dem ESF**

In der vergangenen Förderperiode ist der Prozess von Begleitung und Bewertung – auf der Basis des GFK und der entsprechenden OPs – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Bund und Ländern durchgeführt worden. Bezogen auf ihre jeweiligen Erfordernisse haben die Länder und der Bund die anfallenden Monitoring- und Evaluationsarbeiten organisiert; im Rahmen zunächst der Zwischen- und später der Finalbewertung ist es dann zu einer die Ziel 1-ESF-Interventionen übergreifenden Abstimmung in der Berichterstattung gekommen. Als Ausdruck dieser Koordination ist einerseits die Verwendung eines gemeinsamen Minimalkataloges von Indikatoren (Output, Ergebnisse, Wirkungen), andererseits die Verständigung auf eine einheitliche Typologie von Maßnahmen anzusehen.

Konzeption eines verbesserten Begleitsystems:

Voraussetzungen für eine Verbesserung sind schon von einer – im Februar 1999 eingesetzten – Arbeitsgruppe benannt worden, die eine übergreifende Konzeption für die gestiegenen Anforderungen an das Monitoring und die Evaluierung von ESF-Interventionen in Ziel 1, 2 und Ziel 3 erarbeitet hat.

Die erforderlichen Verbesserungen der Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten in der neuen Förderperiode beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Vereinheitlichung von Indikatoren, Datensätzen, Methoden und Zeitpunkten der Datenerhebung auf Bundes- und Länderebene.
- Qualitätsverbesserung der Begleit- bzw. Monitoringsysteme auf Bundes-, Länder- und auch auf Projektträgerebene und deren Abstimmung mit den Anforderungen an die laufende Berichterstattung sowie an die übergreifende bzw. zusammenfassende Bewertung des GFK Ziel 1 bzw. des EPPD Ziel 3.
- Erarbeitung von Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Querschnittszielen (z.B. Gender-Mainstreaming, Informationsgesellschaft, Dienstleistungs-

gesellschaft) und komplexer Förderansätze (Entwicklung von Systemen und Strukturen).

- Weiterentwicklung von inhaltlichen und methodischen Ansätzen zur Evaluierung der ESF-Interventionen auf Bundes- und Länderebene und Verstetigung der Kooperation zwischen den zuständigen Einrichtungen.

Da die Entwicklung und Implementierung eines neuen, gemeinsamen Konzepts zur Begleitung und Bewertung nur in Gestalt eines längerfristigen Abstimmungsprozesses zwischen allen beteiligten Akteuren auf Bund- und Länderebene möglich ist, können im Rahmen des OP nur die Eckpunkte des Verfahrens zur Begleitung und Bewertung beschrieben werden. Die im OP für die ESF-Förderung aufgeführten Indikatoren haben insoweit noch keinen abschließenden Charakter. Weitergehende Konkretisierungen hinsichtlich der zu verwendenden Indikatoren und einer einheitlichen Maßnahmetypologie werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Ergänzenden Programmplanungs-Dokumentes vorgenommen.

Kontinuierliche Abstimmung und Koordination von Begleitung und Bewertung: Es erfolgt eine klare funktionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation. Monitoring und Evaluation haben gemeinsame Schnittstellen wie auch jeweils gesonderte Aufgaben. In prinzipieller Unterscheidung werden durch das Monitoring die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren (orientiert an der SGB III-Eingliederungsbilanz) erfasst, während die Evaluation für die Erfassung der Wirkungen und die Analyse der Effizienz der Förderung zuständig ist. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Evaluierung zukünftig auf den Daten des Monitorings systematisch aufbauen und dabei zur Durchführung von Verbleibsanalysen insbesondere auf die im Monitoring vorhandenen Individualdatensätze zurückgreifen kann.

Neben der Abstimmung von methodischen und datentechnischen Fragen sind kontinuierliche Absprachen über Konzepte und Schwerpunkte der Evaluation in der zukünftigen Förderperiode erforderlich. Dies trifft insbesondere auf das Monitoring und die Evaluierung von z.B. systembezogenen Fördermaßnahmen zu, für die geeignete Untersuchungsmethoden und Indikatoren im Verlauf des Programms und durch den Austausch zwischen den Evaluatoren zu generieren sind. Viele relevante Einzelfragen des Monitorings und der Evaluation können nur durch einen solchen kontinuierlichen Austausch und durch fachliche Kooperation beantwortet werden. Deshalb werden:

- eine programmbegleitende bund- und länderübergreifende Koordinierung der Begleitungs- und Bewertungsarbeiten,
- eine programmbegleitende Evaluierung der Programme auf Bundes- und Länderebene,
- sowie die von der Europäischen Kommission angeregte Steuerungsgruppe zur "Begleitung und Bewertung" eingerichtet.

Verbesserung der Erfassung der Begleitdaten:

Ein gemeinsames Minimum (das von der Europäischen Kommission so genannte "common minimum") an output-Daten wird maßnahmeübergreifend durch das Monitoring erfasst. Diese Standarddaten umfassen für alle Maßnahmen finanzielle und materielle Verlaufsdaten sowie - in Abhängigkeit definierter Maßnahmetypen - wenige spezifische Merkmale. Das bedeutet z. B. bei unternehmensbezogenen Maßnahmen u.a. Zahl der Beschäftigten (Differenzierung nach KMU in der

Definition der Europäischen Kommission) und Branchenzugehörigkeit (NACE); bei personenbezogenen Maßnahmen werden u.a. generell Alter und Geschlecht sowie besondere Zielgruppenmerkmale, Beschäftigungsstatus vor Förderung und ein eindeutiger numerischer Identifikator erhoben. Getrennt hiervon werden - unter Einhaltung des Datenschutzes - bei personen- und unternehmensbezogenen Maßnahmen Identifikator, Name und Anschrift des individuellen Teilnehmers in einer getrennten Datenbank gehalten. Weitere Individualdaten, die nicht im Begleitsystem erfasst sind, werden dann durch vertiefende repräsentative Direktbefragungen der Teilnehmer im Rahmen von Verbleibsuntersuchungen erhoben werden.

Generell sollten auch die Ausgangsdaten für Ergebnis- und Wirkungsanalysen (z.B. zum Übergang im ersten Monat und zum Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme, etwa in Anlehnung an die Eingliederungsbilanz des SGB III) im Rahmen des Monitorings erhoben werden. Wo die Erfassung von Verbleibdaten durch das Monitoring nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wird die Erhebung in Zusammenhang mit der Evaluierung erfolgen. Die Berichterstattung zu den (längerfristigen) Wirkungen der ESF-Förderung wird im Rahmen der Evaluierung der Programme realisiert.

Übergreifende Maßnahmetypologie:

Es wird für Monitoring und Evaluierung eine für alle Programme (OPs, GFK, EPPD zu Ziel 3) einheitliche Typologie arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingeführt, die eine Datenaggregation bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene erlaubt. Dabei wird auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Systematisierung berücksichtigt, die zwischen personenbezogenen, systembezogenen und flankierenden Förderungen differenziert. Zu berücksichtigen ist bei dieser Typologie auch die auf der europäischen Ebene zur Zeit in Erarbeitung befindliche Systematisierung (ESSOSS).

Allerdings müssen nicht alle Förderungen in gleicher Tiefe begleitet und evaluiert werden. Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung konzentrieren sich auf die nach Umfang und Qualität "wichtigsten" Maßnahmetypen, dazu können - nach Absprache - auch besonders innovative Ansätze gehören.

Erhebung von Individualdatensätzen ("Stammbblattverfahren"):

Eine wesentliche Erweiterung gegenüber den bisherigen Begleitungs- und Bewertungssystemen betrifft die Erfassung von individuellen Teilnehmerdaten bei personenbezogenen Maßnahmen; diese Erweiterung ist erforderlich, um eine Aggregation und Auswertung von Daten bis auf GFK- bzw. EPPD-Ebene zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Für jeden Maßnahmeteilnehmer wird ein individueller Datensatz angelegt und ereignisbezogen (= Eintritt, Austritt und Austrittsgründe, Verbleib nach Maßnahmeende) fortgeschrieben. Dieser Individualdatensatz muss so aufgebaut sein, daß für die Auswertung eine freie Kombinierbarkeit aller Angaben gewährleistet ist und zugleich die Datenschutzbelange berücksichtigt werden. Der konkrete Umfang der zu erfassenden Teilnehmer- und anderen Daten wird für jeden Maßnahmetyp gesondert definiert. Ergänzend zu den Individualdatensätzen werden Stamminformationen über Träger, Projekte und beteiligte Unternehmen definiert und erhoben.

#### Aufbau und Pflege von Datenbanken:

Mit der Erfassung individueller Teilnehmerdaten kommen erhöhte Anforderungen nicht nur auf die Begleitsysteme, sondern auch auf die Projektträger zu. Zusätzlich werden im Rahmen der Begleitung bei entsprechenden Maßnahmen Datenbanken für Projekte, Träger und beteiligte Unternehmen aufgebaut; die dabei zu berücksichtigenden Merkmale werden im Zuge des oben dargestellten Verfahrens definiert.

#### Verbesserung der Evaluation:

Schwerpunkte und nähere Modalitäten der Evaluation werden im Rahmen der einzurichtenden Steuerungsgruppe "Begleitung und Bewertung" gemeinsam mit der Europäischen Kommission festgelegt. Dabei ist u.a. zu bestimmen, welche Maßnahmetypen im Sinne des "common minimums" lediglich begleitet und welche Maßnahmetypen über das "common minimum" hinaus vertiefend evaluiert werden sollen. Es wird sicher gestellt, dass durch eine Auswahl der nach Umfang und Qualität wichtigsten Maßnahmen etwa zwei Drittel des Fördervolumens vertiefend evaluiert werden. Im Einzelfall sollen auch gesonderte Bewertungsverfahren mit spezifischen Designs für z.B. innovative oder systembezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Zur Unterscheidung von Brutto- und Nettoeffekten der Förderung sollen außerdem für einen noch zu bestimmenden Ausschnitt von Maßnahmen Vergleichsgruppendesigns realisiert werden.

#### Zuständigkeiten und Durchführung:

Nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen funktionalen Aufteilung der Zuständigkeiten obliegt dem Monitoring die laufende Beobachtung der Programmumsetzung (unmittelbare Ergebnisse der Förderung) sowie die laufende Bereitstellung der Kontextindikatoren; für dieses Monitoring im Rahmen des "Integrierten Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Schwerpunktes 4 Humanressourcen" trägt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt die Verantwortung. Die Evaluation hingegen befasst sich mit den längerfristigen Ergebnissen (impacts), Wirkungen und Fragen der Effizienz der Interventionen und beurteilt die Erreichung der verfolgten Ziele sowie Implementation und Begleitung der Maßnahmen des Programms. Auf der Basis des verbesserten Begleitsystems wird die Abstimmung zu Bewertungsinhalten und Bewertungsverfahren gegenüber der Vergangenheit weiter verstärkt und über die gesamte Förderperiode hinweg vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Förderperiode 2000 bis 2006 (entsprechend Art. 42 und 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) eine programmbegleitende Bewertung des OP. Die Bewertung vollzieht sich in drei Schritten: der bis Juni 2003 vorzulegenden Halbzeitbewertung, der bis Juni 2005 vorzunehmenden Aktualisierung der Halbzeitbewertung (final evaluation) sowie der Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programms. Sachsen-Anhalt wird dafür Sorge tragen, daß der mit der Bewertung der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im Land beauftragte Evaluator seine Arbeiten in enger Abstimmung mit dem nationalen Evaluator durchführt, der vom Bund mit der zusammenfassenden Bewertung der ESF-Teile des GFK betraut wird.

#### Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit:

Das oben skizzierte Verfahren zur Verbesserung des Begleitsystems wird erheblich dazu beitragen, die

Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit des Monitorings zu erhöhen. Während die Verbesserungen im Begleitsystem bezüglich der Erfassung der Finanzflüsse unmittelbar nach Programmstart greifen werden, wird es für die endgültige Implementierung des Stammbblattverfahrens eine Übergangszeit benötigen. Da die (personenbezogenen) Stammbblätter nicht rückwirkend angelegt werden können, ist davon auszugehen, daß nach ersten Probeläufen im Jahr 2000 und der umfassenden Implementierung im Jahr 2001 ab dem Jahr 2002 das Verfahren zuverlässig funktionieren wird.

## 6.5 Leistungsgebundene Reserve

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Operationellen Programms erfolgen.

Die im GFK festgelegte Indikatorenliste sowie das auf Landesebene für die Effizienzkontrolle entwickelte Indikatorensystem werden die Grundlagen für die Entscheidung über den Einsatz der Effizienzreserve zur Halbzeit der Programmperiode bilden. Der Begleitausschuss wird Empfehlungen zum Einsatz der Reserve aussprechen.

### Wirksamkeitskriterien

- Gefördertes Investitionsvolumen - gewerbliche Förderung GA (Schwerpunkt 1)
- Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze - gewerbliche Förderung GA (Schwerpunkt 1)
- Anzahl geförderte Beratungen (Schwerpunkt 1)
- km fertig gestellte Straße (Schwerpunkt 2)
- Geschaffene/ modernisierte Ausbildungskapazitäten (Schwerpunkt 2)
- Gefördertes Investitionsvolumen Wasserversorgungs-/  
Abwasserentsorgungsinfrastruktur (Schwerpunkt 3)
- Geförderte Personen in den ESF-Politikbereichen A, B, D und E (Schwerpunkt 4)
- Anteil Bildungsmaßnahmen mit Praktikum bzw. Zertifizierung (Schwerpunkt 4)
- Gefördertes Investitionsvolumen in landwirtschaftlichen Unternehmen  
und Betrieben der Ernährungswirtschaft (Schwerpunkt 5)
- Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Unternehmen  
und Betrieben der Ernährungswirtschaft (Schwerpunkt 5)

## Verwaltungskriterien

Kriterium	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunktes, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100 %
Qualität der Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben, die von Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind	mindestens 5 % der pro Jahr bewilligten Vorhaben
Qualität der Projektauswahl-systeme	Prozentsatz der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden	100 %

## Finanzkriterien

Kriterium	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung der Jahre 2000 und 2001	100 %
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	100 %

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Operationellen Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt in enger Absprache mit der Kommission.

## 6.6 Durchführungsbestimmungen zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

Im Rahmen des Kontrollsystems wird sichergestellt, dass die **Gemeinschaftspolitiken** bei der Umsetzung der Maßnahmen des Operationellen Programms eingehalten werden. Die Einhaltung durch die vorgangsbearbeitenden Stellen kontrollieren die politisch verantwortlichen Fachressorts regelmäßig entsprechend der im Kontrollverfahren festgesetzten Prüfpfade. Die fondsverwaltenden Stellen und deren dazu geschaffene Einrichtungen überprüfen die Verwaltungssysteme und stichprobenhaft einzelne Projekte entsprechend der Vorgaben der EU-Finanzkontrolle. Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken ist Bestandteil der Bewilligung. Die Ergebnisse der Kontrollen werden in die Berichterstattung integriert.

Die im Rahmen des GFK festgeschriebenen Verpflichtungen werden eingehalten. Hierzu zählen insbesondere die Verpflichtungen zu den

- Wettbewerbsbestimmungen gemäß Art. 87 und 88 EG-Vertrag,
- öffentlichen Ausschreibungen,
- im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung genannten Richtlinien.

Für die Strukturfondsförderung der durch dieses Operationelle Programm abgedeckten Maßnahmen finden die Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Umweltschutz direkte Anwendung, die bereits durch nationales Recht angewendet werden sollten, die aber noch nicht oder unzureichend in Bundes- bzw. Landesrecht übertragen wurden. Dies gilt insbesondere für die Richtlinien:

– 85/337/EWG	UVP Richtlinie, Anhang 2
– 97/11/EG	Änderung der UVP Richtlinie
– 90/313/EWG	Umweltinformationsrichtlinie
– 76/160/EWG	Badegewässerrichtlinie
– 91/676/EWG	Nitratrichtlinie
– 91/271/EWG	Behandlung kommunaler Abwässer
– 79/409/EWG	Vogelschutzrichtlinie
– 92/43/EWG	FFH Richtlinie
– 96/61/EU	IPPC Richtlinie

Zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie), einschließlich der nach der EuGH-Rechtsprechung noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 85/337 EWG (UVP-Richtlinie), erarbeitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (Artikelgesetz), der bis Ende 2000 verabschiedet werden soll. Zur vollständigen Umsetzung der UVP-Richtlinien ist darüber hinaus eine landesrechtliche Regelung erforderlich, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den im Kompetenzbereich des Landes liegenden UVP-pflichtigen Vorhaben sicherstellt. Ein Entwurf dieses Landes-UVP-Gesetzes wird gegenwärtig erarbeitet.

Bis zur Verabschiedung des Artikelgesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen werden die UVP-Richtlinien und die IVU-Richtlinie bereits jetzt unmittelbar angewendet. Als Hilfestellung werden für den Bereich der UVP-Richtlinien die „Empfehlungen des BMU für Vollzugshinweise der Länder zur Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie und der ihr zugrunde liegenden UVP-Richtlinie“ vom 08.06.1999 genutzt.

Zur Gewährleistung der unmittelbaren Anwendung der IVU-Richtlinie wird ein Hinweiserlass rechtzeitig bis zum Beginn der Durchführung der OP Maßnahmen fertiggestellt sein. Die oben genannten Erlasse und Hinweise sind UVP-Richtlinien konform und für alle mit der Genehmigung und Durchführung von Strukturfondsvorhaben befassten Behörden bindend.

Im Rahmen des aus Mitteln der technischen Hilfe aufzubauenden Umwelt-/Nachhaltigkeitsmonitoring

soll über die Einhaltung und über den Stand der Umsetzung relevanter umweltrechtlicher Gemeinschaftsvorschriften auf Landesebene (s. o. sowie Richtlinien 90/313/EWG und 76/160/EWG) Bericht erstattet werden. Die Fortschreibung dieser Information wird Bestandteil der jährlichen Berichte an die Kommission sein.

### **NATURA 2000 – Gebietsliste des Landes Sachsen-Anhalt**

Das Auswahlverfahren ist nach den Kriterien des Anhangs III der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durchgeführt worden, so dass die Gebiete erfasst wurden, die die Kriterien des § 19b BNatSchG i.V.m Artikel 4 und Anhang III der FFH-Richtlinie erfüllen.

Die Gebietsauswahl erfolgte auf der Grundlage von Erkenntnissen der selektiven Biotopkartierung und der Artenbestandserfassungen sowie unter Berücksichtigung aktueller Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs und nationaler Gerichte.

1995 hatte Sachsen-Anhalt zunächst 86 Naturschutzgebiete an das Bundesumweltministerium gemeldet. Diese Gebietsliste wurde im Zuge des aktuellen Auswahlverfahrens insgesamt überarbeitet. 1999 wurden für das Land Sachsen-Anhalt 168 Gebiete vorgeschlagen.

Von August bis November 1999 wurde nach Vorliegen von gedruckten Informationsbroschüren und Kartensätzen ein breit angelegtes Informationsverfahren zur Ausweisung der Gebiete eingeleitet (21 Informationsveranstaltungen und 15 Einzelerörterungen mit betroffenen Behörden, Gebietskörperschaften, Verbänden, Firmen und Privatpersonen sowie abschließende Informations-Foren in den drei Regierungspräsidien im Februar 2000). Die Unterlagen standen bis in die Landkreisverwaltungen zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung.

Bis zum Abschluss des Informationsverfahrens wurden insgesamt ca. 1.800 Einzelstellungnahmen und weitere 150 Neuvorschläge eingebracht.

Die fachliche Überarbeitung der in der öffentlichen Diskussion geäußerten Stellungnahmen und Vorschläge ergab eine Gebietsliste von 214 NATURA 2000 – Gebieten, die 194 Gebiete nach FFH-Vorgaben umfasst. Auf gleicher Fläche befinden sich 18 Europäische Vogelschutzgebiete. 2 Europäische Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie bestehen eigenständig. Dies entspricht mit 199.900 ha 9,75 Prozent der Landesfläche Sachsen-Anhalts.

Die Liste der pSCI ist am 07.03.2000, die wissenschaftliche Informationen einschließlich Karten gemäß der Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 (97/266EG) sind am 17.04.2000 an den Bund weitergeleitet worden. Durch diese ergänzende Liste ist den landesrechtlichen Verpflichtungen resultierend aus Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie nachgekommen worden.

Die Bundesbehörden haben sich verpflichtet, eine ergänzende und nach den Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG substanzielle Liste einschließlich aller erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum **31.10.2000** an die Kommission zu übersenden.

Sachsen-Anhalt gewährleistet, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden OP durch die Strukturfonds gefördert werden mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die Vorgaben nach RL 92/43/EWG für die zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage der Liste eingehalten werden.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG einzuhalten, umfassen insbesondere:

- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl/Genehmigungsverfahren
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüf- bzw. -auswahlkriterien
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Die Liste der pSCI umfasst 195 Gebiete mit einer Fläche von ca. 200.000 ha (ca. 9,8 % der Länderfläche). 69624 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Bis zum Jahre 2000 hat das Land Sachsen-Anhalt fristgerecht 23 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 23 Gebiete umfassen ca. 122.390 ha, dies entspricht ca. 6 % der Landesfläche. Mit der Benennung der 23 großflächigen SPA soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten werden gemäß der Entscheidung 97/266/EG durch die Bundesbehörden offiziell an die Kommission weitergeleitet.

Damit umfasst das Netz Natura 2000 Sachsens-Anhalts ca. 200.000 ha, dies entspricht ca. 9,8 % der Landesfläche.

Mit der Erstellung der ergänzenden Liste der pSCI sowie durch den Erlass bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen ist sichergestellt, dass mögliche Beeinträchtigungen der im Rahmen von Natura 2000 zu schützenden Gebiete in Sachsen-Anhalt vermieden werden. ( Vorgaben von Artikel 4 und 6 RL 92/43/EWG).

### **Chancengleichheit**

Das Operationelle Programm gewährleistet, dass die aus den Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen konform sind mit der Gemeinschaftspolitik und der -rechtslegung in Bezug auf die Chancengleichheit für Männer und Frauen. Dies wird sowohl durch die Beachtung des Gender-Mainstreaming-Prinzips als auch durch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen gesichert. Die Begleitung erfolgt über ein konkretes Monitoring bzw. besondere Indikatoren und Auswahlkriterien.

Die Ergänzung zur Programmplanung gemäß Art. 18 (3d) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird

die entsprechenden Detailinformationen zur Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern enthalten. Dies betrifft insbesondere relevante Ziele und Indikatoren, die – soweit ihrer Art nach möglich – quantifiziert werden.

### **„De-minimis“-Förderung**

Für die Bestimmungen zum Artikel 87 EWG Vertrag errichten die zuständigen Fachreferate insbesondere Mechanismen zur Einhaltung der „De-minimis“-Regeln und der Einhaltung der Kumulierungsbestimmungen. Die Sicherstellung auf Projektebene durch die Fachreferate erfolgt im Rahmen der Kontrollverordnung 2064/97. Die Fachreferate werden in der Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten regelmäßig durch die Verwaltungsbehörde und die Fondsverwalter über die Prüfpfade kontrolliert.

## **7 Reflexion der ex-ante-Bewertung**

### **7.1 Einordnung der Ex-ante-Bewertung in das Programmierungsverfahren**

Die Ex-ante-Bewertung zum Operationellen Programm Sachsen-Anhalt wurde, wie im methodischen Arbeitspapier der Kommission vorgesehen, als interaktiver Prozess angelegt und verlief parallel zur Erstellung des OP. In der gesamten Programmierungsphase erfolgte eine intensive Zusammenarbeit zwischen den für die Programmierung zuständigen Behörden des Landes und externen Sachverständigen.

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung wurde zunächst durch externe Gutachter für die fondsspezifischen Interventionsbereiche jeweils eine sozio-ökonomische Analyse der Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale erarbeitet. Dabei wurden neben den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen auch vorliegende Bewertungsergebnisse der laufenden Strukturfonds-Förderperiode berücksichtigt.

Die sozio-ökonomische Analyse – einschließlich der Analyse der Umweltsituation und der Situation hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt - und die Bewertung der Ergebnisse der Förderperiode 1994-99 bildeten die wichtigsten Grundlagen für die Formulierung der Entwicklungsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt im Programmplanungszeitraum. Die Struktur der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche für die Programmplanung 2000-06 wurden zwischen dem Bund und den Neuen Ländern abgestimmt. Anknüpfend an den so gesetzten Rahmen erfolgte die Konzipierung landesspezifischer Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie in Sachsen-Anhalt.

In der Phase der Programmplanung auf Maßnahmeebene waren die Ausarbeitung der Maßnahmen und ihre Bewertung ebenfalls als integrierter Prozess angelegt. Für die Bewertung der von den Fachressorts vorgeschlagenen Maßnahmen spielten

- die Kohärenz zur wachstums- und beschäftigungsorientierten Entwicklungsstrategie des Landes,
- die voraussichtlichen Wirkungen – einschließlich der Auswirkungen auf Umwelt und Gleichstellung - sowie
- mögliche quantifizierbare Ergebnisse

eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der so in Zusammenarbeit von externen Gutachtern und Behörden gemeinsam erstellten ex-ante-Bewertung wurden als Bestandteil des OP-Entwurfes im November 1999 an die Europäische Kommission übermittelt.

Auf Anregung der Kommission wurde der im Januar 2000 überarbeitete Entwurf des OP, für den die Europäische Kommission die Zuschussfähigkeit der Ausgaben ab 1. Januar 2000 bestätigt hat<sup>19</sup>, einer weiteren externen ex-ante-Bewertung durch das Büro der Regionalberatung Dr. Ridder unterzogen. Das Bewertungsgutachten wurde im Juni 2000 vorgelegt.

---

<sup>19</sup> Schreiben der Kommission vom 25.01.2000

Zwischenzeitlich wurde der OP-Entwurf des Landes Sachsen-Anhalt weiter überarbeitet. Diese Überarbeitung berücksichtigte sowohl Hinweise der externen ex-ante Bewertung als auch die Bemerkungen der Kommission zum OP<sup>20</sup>.

## 7.2 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der externen Bewertung

Beurteilung hinsichtlich der Logik der Strategie (innere Kohärenz des Programms):

*„Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Unterziele werden im Rahmen der Strategie in Entwicklungsschwerpunkte überführt. Grundlagen- und SWOT-Analyse, Zielsystem und Entwicklungsschwerpunkte werden somit auseinander entwickelt. Methodisch ist diese Vorgehensweise als logisch und konsequent zu betrachten.“*

*„Aus Sicht des Gutachters ist die Fokussierung auf die fünf Prioritäten insgesamt plausibel. (...) Die besondere Situation der Umwelt in Sachsen-Anhalt lässt es (...) als sinnvoll erscheinen, spezifische Umweltmaßnahmen in einem Förderbaustein zusammenzufassen.“*

*„In Sachsen-Anhalt kann die Koordination durch den konzipierten integrierten Entwicklungs- und Förderansatz und mit Hilfe diverser thematischer Landesinitiativen erreicht werden. (...) Der von der Landesregierung gewählte Ansatz ist aus Sicht des Gutachters überzeugend und erscheint geeignet, einen integrierte Regionalentwicklungsstrategie zu unterstützen.“*

Beurteilung der Vereinbarkeit mit regionaler, nationaler und europäischer Politik (äußere Kohärenz):

*„Insgesamt kann (...) resümiert werden, dass das OP des Landes-Sachsen-Anhalt eng mit nationalen und regionalen Politikbereichen verzahnt ist und somit eine entsprechend kohärente Vorgehensweise bei der Strategieentwicklung gegeben ist. Besonders begrüßenswert ist die im OP genannte Abstimmung mit den spezifischen Landesinitiativen.“*

*„Das Operationelle Programm des Landes Sachsen-Anhalt nimmt keinen expliziten Bezug zu den Leitlinien der Kommission. Die Kohärenz der Entwicklungsstrategie der Neuen Bundesländer mit den Leitlinien der Kommission wird jedoch ausführlich im Regionalentwicklungsplan dargelegt. Da die dort festgelegten Prioritäten und Maßnahmen auch für Sachsen-Anhalt gelten, kann auf eine neuerliche Ausführung verzichtet werden.“*

*„Die Verknüpfung der Entwicklungsstrategie für das Gebiet der Neuen Bundesländer mit der europäischen Beschäftigungsstrategie sowie dem nationalen Beschäftigungsprogramm erfolgt ebenfalls im Regionalentwicklungsplan. Im OP des Landes Sachsen-Anhalt wird auf diese sehr ausführliche Darstellung verwiesen, so dass sich eine Wiederholung dieser Aussagen im OP ebenfalls erübrigt.“*

---

<sup>20</sup> Stellungnahme der Kommission vom 18.08.00 zum 3. Entwurf des OP

*„Nach Ansicht des Gutachters ist somit in genügender Weise auf die Vereinbarkeit des OP mit einschlägigen Gemeinschaftspolitiken hingewiesen worden.“*

Ex-ante-Analyse der Auswirkungen des Programms:

Die externe ex-ante-Bewertung leistet keinen eigenständigen Beitrag zur quantifizierten Vorausschätzung möglicher Programmeffekte, sondern beschränkt sich auf eine Kommentierung der im OP-Entwurf vorgenommenen Quantifizierungen:

*„Ein Teil der für die Begleitung im Dokument zur Programmergänzung festzulegenden Indikatoren wurde bereits für die Ex-ante-Quantifizierung der Prioritäten verwandt.“*

*„Die Quantifizierungen auf Prioritätenebene weisen derzeit (...) noch gewisse Lücken auf. Von Seiten des Gutachters sind die Auswirkungen somit noch nicht vollständig zu bewerten. Die im anschließenden Kap. 7.4.2 vorgenommene Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die im OP genannten Quantifizierungen. Der Gutachter geht aber davon aus, dass im Dokument zur Programmergänzung weitere Quantifizierungen, soweit dies zu diesem Zeitpunkt bereits möglich ist, vorgenommen werden.“*

*Man kann aber unterstellen, dass sich in einigen Fällen nicht ex-ante abschätzen lassen wird, welche Effekte die einzelnen, für die Unterziele relevanten Maßnahmen haben werden. In diesen Fällen muss auf eine Ex-ante-Quantifizierung verzichtet werden.“*

*„Insgesamt wird somit deutlich, dass das aufzubauende Monitoringsystem der entscheidende Schritt im Hinblick auf die Überprüfung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms ist.“*

Zum Entwicklungsschwerpunkt 1:

*„Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Eine Quantifizierung ist ex-ante nur zum Teil möglich (...).“*

*„Die im OP angegebenen Schätzungen sind somit als plausibel anzusehen.“*

*„Die Gewährung von Zuschüssen für produktive Investitionen wird (...) signifikante Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Unternehmensbestandes und der Schaffung neuer sowie Sicherung bestehender Arbeitsplätze haben.“*

*Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass ein Großteil der angebotenen Förderung auf KMU entfallen wird (...). Der strategisch wichtigen Zielgruppe der KMU wird somit im Rahmen des OP (...) ein umfassendes Angebot der Wirtschaftsförderung unterbreitet.“*

Zum Entwicklungsschwerpunkt 2:

Es werden lediglich die im OP vorgesehenen Schwerpunkte des Mitteleinsatzes dargestellt. Eine Bewertung erfolgt nicht.

Zum Entwicklungsschwerpunkt 3:

*„Die Analyse der Ausgangssituation hat den Bedarf in die Verbesserung insbesondere der Abwasserentsorgung deutlich gemacht. Mit den Maßnahmen werden wesentliche Bereiche der derzeit in Sachsen-Anhalt existierenden Umweltprobleme angesprochen und insbesondere hinsichtlich der Umnutzung von Brach- und Konversionsflächen kann ein Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen und insgesamt der Attraktivität des wirtschaftlichen Umfeldes erreicht werden.“*

Zum Entwicklungsschwerpunkt 4:

Es werden lediglich die im OP vorgesehenen Schwerpunkte des Mitteleinsatzes dargestellt. Eine Bewertung erfolgt nicht.

Zum Entwicklungsschwerpunkt 5:

*„In der sozioökonomischen Analyse wurden Bedarfe sowohl in der Unterstützung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion als auch im Bereich ländlicher Entwicklung dargelegt.“*

*„Die Auswirkungen der Priorität sind (...) vielschichtiger Natur. Wichtig erscheint einmal der Beitrag zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen mit dem Ziel, möglichst viele Betrieben eine Unterstützung zur Verbesserung ihrer betrieblichen Wettbewerbsposition zukommen zu lassen.“*

*„Komplementär zu den in den Schwerpunkten 1-4 vorgesehenen Maßnahmen und in Koordination mit der für den ländlichen Raum bestehenden Landesinitiative LOCALE kann das OP (...) signifikante Effekte zur Stabilisierung der ländlichen Räume Sachsen-Anhalts erzielen.“*

Auswirkungen des Programms auf die Umwelt:

*„Im Bereich der Umwelt werden – wie in allen anderen Maßnahmen des OP – die Ziele direkt aus der SWOT-Analyse abgeleitet. (...) Aus Sicht des Gutachters sind die im Umweltbereich konzipierten Maßnahmen schlüssig aus den Problemlagen abgeleitet.“*

*„Es fällt jedoch auf, dass die im OP konzipierten Maßnahmen in erster Linie dem nachsorgenden Umweltschutz zuzurechnen sind. Auf der anderen Seite werden Möglichkeiten des vorsorgenden Umweltschutzes nicht an hervorgehobener Stelle unterstützt.“*

*„Insgesamt wird dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung im OP nur in Teilen Rechnung getragen.“*

*Obwohl das Nachhaltigkeitsprinzip im Zielsystem des OP verankert ist, wird der Bereich des Umweltschutzes nur einem Schwerpunkt (3) bzw. in Teilen dem Schwerpunkt 5 zugeordnet. Aspekte des Umweltschutzes werden in den anderen Prioritäten nicht oder nur teilweise angesprochen, so zusätzlich zu Maßnahme 1.2 im Bereich des Verkehrs (2.5) hinsichtlich der Entwicklung der Häfen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger. Der in der Strategie angesprochene Ansatz der nachhaltigen Entwicklung ist deshalb auf der Ebene der konkreten Maßnahmen nicht uneingeschränkt nachvollziehbar, ihm hätte aus Sicht des Gutachters mehr Gewicht eingeräumt werden können.“*

*„Die konkreten Effekte auf die Umwelt müssten in einem Umweltmonitoring überprüft werden.“*

*„Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Operationelle Programm Schwerpunkte im nachsorgenden Umweltschutz sucht, während der vorsorgende Umweltschutz weniger strategische Beachtung findet. In den einzelnen Maßnahmen gibt es aber durchaus noch Gestaltungsmöglichkeiten, Umweltbelange stärker zu integrieren (z.B. Förderung von umweltverträglichen Tourismus, Ausbau kombinierter Verkehre, ökologischer Landbau). Wichtig erscheint letztlich jedoch auch der Verweis auf die weiter bestehende Notwendigkeit, das Hauptziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze über wirtschaftliches Wachstum zu erreichen. Die Förderung gewerblicher Investitionen und der Schaffung einer adäquaten Infrastruktur muss deshalb auch weiterhin den Schwerpunkt der Interventionen bilden.“*

Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit:

*„Im OP wird die Schaffung gleicher Chancen für Männer und Frauen auf mehreren Ebenen angegangen. Dies betrifft einmal die Maßnahme 4.5 (Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt). (...) Frauenspezifische Zielsetzungen finden sich jedoch auch in anderen Teilen des OP (...).“*

*„Es lässt sich somit feststellen, dass über verschiedene Maßnahmen spezifische Ziele zur Verbesserung der Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt formuliert werden. Dieser Ansatz ist insgesamt zu begrüßen und entspricht dem Prinzip des gender-mainstreaming. Allen Punkten gemeinsam ist jedoch die Unverbindlichkeit der Ziele und das Fehlen von quantifizierten Vorgaben. Eine Vorab-Quantifizierung dürfte in vielen Fällen auch schwierig sein.“*

Vertretbarkeit des Policy-Mix und der Mittelausstattung:

Der externe Gutachter stimmt offensichtlich mit der diesbezüglichen Argumentation im OP-Entwurf vom Januar 2000 überein. Das entsprechende Textkapitel wurde vollständig übernommen. Eine eigene Bewertung seitens des Gutachters erfolgte nicht.

Effektivität und Effizienz des Durchführungsverfahrens:

*„Das Verwaltungssystem wird insgesamt übersichtlich dargestellt.“*

*„Begrüßenswert sind (...) Überlegungen zur Gründung einer landeseigenen Investitions- und Strukturbank, die Aufgaben der bisherigen Bewilligungsbehörden übernehmen soll.“*

*„(...) man davon ausgehen kann, dass die Aufstellung des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt und insbesondere die Entwicklung der Förderstrategie im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft auf regionaler, Landes- und Bundesebene, in die sowohl unterschiedliche Behörden als auch die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen waren, erfolgte. Damit dürfte in der Programmierungsphase dem Anliegen der Strukturfonds-Reform zur Stärkung der Partnerschaft Rechnung getragen worden sein. Aus Sicht des Gutachters gibt es auf Grundlage der vorliegenden Informationen keinerlei Beanstandungen.“*

Fazit:

Der Gutachter schließt sich der bereits im OP-Entwurf vom Januar 2000 getroffenen Gesamteinschätzung durch wörtliche Übernahme der Textpassage an:

*„Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Operationellen Programm für Sachsen-Anhalt formulierte Entwicklungsstrategie sowie die zur Umsetzung dieser Strategie konzipierten Fördermaßnahmen geeignet sind, zur Lösung der wichtigsten Entwicklungsprobleme im Fördergebiet beizutragen. Die verfügbaren Mittel werden Bereichen zugewiesen, in denen für Sachsen-Anhalt vorrangiger Handlungsbedarf zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung besteht. In der Folge ist – im Kontext nationaler Entwicklungsanstrengungen und unterstützt durch die Maßnahmen des OP – für die nächsten Jahre ein weiterer Abbau des Entwicklungsrückstandes des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten. Dabei werden alle EU-Strukturfonds in jeweils spezifischer Weise zur Förderung der Entwicklung in Sachsen-Anhalt beitragen.“*

### **7.3 Überblick über die wichtigsten Empfehlungen der externen Bewertung**

Beurteilung hinsichtlich der Logik der Strategie (innere Kohärenz des Programms):

*„Während der Umsetzung des Programms sollte (...) darauf geachtet werden, dass durch entsprechende Abstimmungen und ein laufendes Monitoring die Zielerreichung der einzelnen Prioritäten und die interne Koordination gewährleistet wird.“*

Beurteilung der Vereinbarkeit mit regionaler, nationaler und europäischer Politik (äußere Kohärenz):

Es werden keine substanziellen Empfehlungen abgegeben.

Ex-ante-Analyse der Auswirkungen des Programms:

*„Es ist somit unabdingbar, zusätzlich zu den im OP aufgeführten Quantifizierungen insbesondere die Maßnahmen, für die wahrscheinlich im Dokument zur Programmergänzung keine allgemeinen Ex-ante-Quantifizierungen vorgenommen werden können, anhand des Monitorings zu überprüfen und somit ebenfalls nachträglich zu quantifizieren. Dazu müssen entsprechende Indikatoren im Dokument zur Programmergänzung festgelegt werden.“*

Auswirkungen des Programms auf die Umwelt:

*„(...) werden Möglichkeiten des vorsorgenden Umweltschutzes nicht an hervorgehobener Stelle unterstützt. Wichtige Aspekte in diesem Bereich sind Investitionen der Unternehmen in den Umweltschutz (z.B. angewandte Umwelttechnologien), der Nutzung regenerativer Energiequellen oder Investitionen in nachwachsende Rohstoffe. Zwar können spezifische Vorhaben in dieser Richtung überwiegend über die Maßnahme 1.2 mit gefördert werden. Es wäre aber überlegenswert gewesen, auf diese Möglichkeiten separat in einer gesonderten Maßnahme hinzuweisen und damit die Relevanz dieses Aspektes zu untermauern.“*

*„Um dem Gedanken der Nachhaltigkeit und hier insbesondere dem Umweltschutz stärker Rechnung zu tragen, wird (...) empfohlen, umweltschutzbezogene Kriterien bei der Projektauswahl einzuführen. (...) Von besonderer Bedeutung ist (...) die Entwicklung und Anwendung von Auswahlkriterien im Hinblick auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser Weg sollte während der Umsetzung des OP konsequent beschritten werden.“*

Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit:

*„Es wäre (...) empfehlenswert, im Dokument zur Programmergänzung spezifische Kriterien zu entwickeln, um mehr als bisher Frauen in den unterschiedlichen Segmenten zu fördern und bestehende Ausgrenzungen abzubauen. Darüber hinaus sollten im gesamten Monitoring des Programms soweit als möglich geschlechtsspezifische Differenzierungen vorgenommen werden, um somit die Wirkungen des OP auf das Querschnittsziel der Chancengleichheit messen zu können.“*

Vertretbarkeit des Policy-Mix und der Mittelausstattung:

Es werden keine Empfehlungen abgegeben.

Effektivität und Effizienz des Durchführungsverfahrens:

*„Im Hinblick auf die Begleitung und das Indikatorensystem sollten nach Auffassung des Gutachters baldmöglichst die Grundlagen gelegt werden, um im ersten Durchführungsbericht darauf bereits zurückgreifen zu können. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass auch die definierten Kontext- und Basisindikatoren erhoben und jährlich fortgeschrieben werden müssen. Auch dazu sind Vorkehrungen zu treffen, denn die Maßnahmeindikatoren sollten zu den Kontext- und Basisindikatoren ins Verhältnis gesetzt werden, um die Effekte („value added“) der Ziel-1-Förderung isolieren zu können.“*

#### **7.4 Berücksichtigung der Empfehlungen des externen Bewerter**

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die externe Bewertung die im OP definierte Entwicklungsstrategie und die vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend bestätigt. Kritische Hinweise wurden insbesondere bezüglich

- der Quantifizierung bzw. Vorausschätzung von Zielgrößen sowie
- der Integration der Umweltdimension in weitere (nicht umwelt-spezifische) Fördermaßnahmen des OP

gegeben.

Hinsichtlich der Quantifizierung von Zielen verweist der Bewerter selbst auf objektive Schwierigkeiten einer detaillierteren Vorausschätzung und entwickelt konsequenterweise auch keine eigenständigen Vorschläge zur Vertiefung diesbezüglicher Aussagen im OP. Der Hinweis, diesem Thema in der Phase der Ergänzenden Programmplanung stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, entspricht dem in der einschlägigen Verordnung vorgesehenen mehrstufigen Programmplanungsprozess. Innerhalb der bereits angelaufenen Arbeiten zur Ergänzenden Programmplanung in Sachsen-Anhalt besitzt die Frage der Vorausschätzung von Wirkungen und der Quantifizierung von Zielen dementsprechend einen hohen Stellenwert.

In Bezug auf die kritischen Hinweise des Bewerter zur Integration der Umweltdimension sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Notwendigkeit, auch im Bereich des „nachsorgenden“ Umweltschutzes in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, wird durch den Bewerter nicht in Frage gestellt. Die Weiterführung von Förderansätzen des EFRE-dominierten OP 1994-99 beim Schutz und der Verbesserung der Umwelt – Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung – trägt dem Umstand Rechnung, dass die im Interventionszeitraum 1994-99 angestrebten Ziele nicht abschließend erreicht werden konnten. Der Nachholbedarf, um die umweltrelevanten Infrastrukturen in Sachsen-Anhalt auf das Niveau der Altländer zu entwickeln, erfordert – auch nach Einschätzung der Umweltbehörden des Landes - eine kontinuierliche Weiterführung der Förderung in den nächsten Jahren.

Eine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber dem OP 1994-99 ist, dass über den Bereich Abwasserbeseitigung hinaus weitere Maßnahmebereiche in den Schwerpunkt 3 aufgenommen wurden. Hier sollen insbesondere Vorhaben finanziert werden, für die kein Verursacher mehr verpflichtet werden kann oder die Kosten so hoch sind, dass die Beiträge oder Gebühren für die Bürger oder Unternehmen unzumutbar hoch würden. Diese Maßnahmen haben aber eine so wichtige Umweltschutzwirkung, dass der Einsatz öffentlicher Mittel auf hohem Niveau notwendig ist.

Die im OP vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere auch außerhalb des Schwerpunktes 3 - enthalten eine breite Palette von Fördermöglichkeiten, die dem Ziel eines integrierten Umweltschutzes und damit der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Dies wurde im ursprünglichen Entwurf des OP offensichtlich nicht hinreichend herausgestellt.

Einige Maßnahmebereiche, für die dies gilt, nennt der Bewerter selbst. Andere Bereiche, für die dies ebenfalls gilt, wurden im OP-Entwurf nicht explizit angesprochen, es wurden lediglich die für die Kofinanzierung von Strukturfondsmitteln vorgesehenen Förderrichtlinien aufgeführt. Solche Bereiche wurden im Urteil des Bewerter z.T. nicht berücksichtigt.

Um die Anstrengungen des Landes zur Integration der Umweltdimension zu verdeutlichen, wurde daher in das vorliegende OP ein zusammenfassender Abschnitt (3.4.2) aufgenommen.

Der Vorschlag des Bewerter für die Implementation eines Umwelt-Nachhaltigkeitsmonitorings, den bereits das GFK enthält, soll in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Auf die diesbezüglichen Aussagen in Abschnitt 3.4.2 wird verwiesen.

Die Anregung des Bewerter zur Implementation eines Projektauswahlsystems mit umweltspezifischen Förderpräferenzen wird im OP ebenfalls aufgenommen. Sachsen-Anhalt hat in der jüngeren Vergangenheit bereits Vorarbeiten (ECOTEC-Folgestudie) geleistet. Die schrittweise Erprobung und Umsetzung solcher Förderpräferenzen ist in der Phase der Programmdurchführung vorgesehen. Die Details des Verfahrens bedürfen allerdings noch der Ausarbeitung.

Dem Hinweis des Bewerter, das Programm-Monitoring soweit als möglich geschlechtsspezifisch differenziert vorzunehmen, wird das Land Rechnung tragen (vgl. auch Abschnitt 6.3). Eine solche Regelung ist bereits im GFK enthalten und somit ohnehin für alle Operationellen Programme verbindlich.

Die Zustimmung zu Überlegungen der Landesregierung zur Gründung einer landeseigenen Investitions- und Strukturbank wird seitens des Bewerter nicht begründet. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat nach sorgfältiger Abwägung der damit zusammen hängenden komplexen Fragen diesbezügliche Schritte zunächst zurück gestellt.

**Anlage 1****Beihilferelevante Angaben zum OP**

Die Verwaltungsbehörde wird in Übereinstimmung mit ihren Aufgaben gemäß Artikel 34(1)(g) der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1260/1999 die nachstehende Übersicht aktualisieren und die Kommission über jede Änderung der Übersicht informieren.

Die Einführung einer neuen Beihilferegelung oder ad hoc-Beihilfe erfordert eine Änderung der Intervention durch eine förmliche Kommissionsentscheidung.

Artikel 4 der Kommissionsentscheidung betreffend dieses Operationelle Programm (Suspensivklauseln für staatliche Beihilfen) findet Anwendung auf Maßnahmen, die Beihilferegelungen enthalten, welche entweder noch nicht genehmigt sind, oder unter das Verfahren für zweckdienliche Maßnahmen fallen.

<b>Schwerpunkt/ Maßnahmebereich</b>	<b>Nr. der Maßnahme</b>	<b>Schwerpunkt/ Maßnahmebereich/ Maßnahme/  Titel der staatlichen Beihilferegelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe<sup>21</sup></b>	<b>Nummer der staatlichen Beihilfe<sup>22</sup></b>	<b>Referenz des Genehmigungsschreibens</b>	<b>Laufzeit der Genehmigung der Regelung</b>
<b>1.</b>		<b>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU</b>			
	<b>1.11.</b>	<b>Förderung Produktiver Investitionen</b>			
	1.11.	31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	N 642 /02	SG(2003)D/23204 0	31.12.2006

<sup>21</sup> Wird aufgrund der betreffenden Maßnahme keine Beihilfe gewährt, so ist folgender Text einzutragen: "Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt".

<sup>22</sup> Wurde die betreffende Beihilferegelung notifiziert, so ist die Nummer der staatlichen Beihilfe einzutragen; wurde die Regelung genehmigt, sind auch die Referenz des Genehmigungsschreibens und die Laufzeit der Regelung einzutragen. Wurde die Regelung noch nicht notifiziert, so bleiben die drei Kästchen leer.

	<b>1.21.</b>	<b>Innovationsförderung, Produkt- und Verfahrensentwicklung</b>			
	1.21.	Innovationsförderung in KMU	N 435/01	C(2001)4764 v. 27.12.2001	31.12.2006
	1.21.	Innovationsassistent	XE 10/05	D 53360 v. 27.4.05	31.12.2006
	1.21.	Patentförderung	XS 62/04	D/55017	31.12.2006
	<b>1.22.</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b>			
	1.22.	Verträge des Landes mit Dritten zur public-private-partnership		ABL 10/20 ABL 10/33	31.12.2006
	1.22.	Sonderprogramm "Aufbau der Informationsgesellschaft"	XT 1/05 XS 7/05	D 50434	31.12.2006
	<b>1.23.</b>	<b>Umwelttechnologie</b>			
	1.23.	Richtlinie Umwelt-Forschungsförderung (MU-16)	N 198/96	SG(96)D/10004	unbefristet
	1.23.	Richtlinie für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energieprogramm	N 678/92	SG (93) D/ 1645	unbefristet
	<b>1.31.</b>	<b>Mittelstandsinitiative</b>			
	1.31.	Gewährung von Zuwendungen zu Beratungsleistungen an KMU		Beihilfen im Sinne der Regelung über „De-minimis“	
	1.31.	Außenwirtschaftliche Beratung und Markterschließung (MW-31)	N 626/95	SG (96) D /5825	unbefristet
	1.31.	Zuwendungen an KMU zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (MW-03)		Beihilfen im Sinne der Regelung über "De-minimis"	31.12.2006
	1.31.	Förderung von Kooperationen und Netzwerken		Beihilfen im Sinne der Regelung über „De-minimis“	ABL. EG C 68, S.9 vom 26.02.96
	<b>1.32.</b>	<b>Neue Finanzinstrumente in der Mittelstandsförderung</b>			
	1.32.	Risikokapitalfonds für technologieorientierte Unternehmen (IBG)	N 558 /99	SG (2001) D	unbefristet

				285950	
	1.32.	Darlehen an mittelständische oder technologieorientierte Unternehmen	N 269/00	z.Zt.im Notifizierungs- verfahren	
<b>2.</b>		<b>Infrastrukturmaßnahmen</b>			
	<b>2.11.</b>	<b>GA Wirtschaftsnahe Infrastruktur gewerblich</b>			
	2.11.	31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	N644/A/B/02	SG(2003)D/23049 4	31.12.2006
	<b>2.12.</b>	<b>GA Wirtschaftsnahe Infrastruktur Tourismus</b>			
	2.12.	31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	N 644/H/02	SG(2003)D/23184 3	31.12.2006
	<b>2.21.</b>	<b>FuE Infrastruktur</b>			
	2.21.	Förderung Projekte für TGZ	N318/03	SG (2004)D/2000162	31.12.2006
	2.21.	31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	C3/2004	SG- Greffe(2005)D/20 2083	31.12.2006
	2.21.	Förderung von Kooperationen und Netzwerken	Beihilfen im Sinne der Regelung über „De-minimis	ABL EG C 68, S. 9 vom 26.02.96	
	2.21.	Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (MK-21)	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.21.	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt; Eckwerte des Landes zum Hochschulbau	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		

	2.21.	Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>2.22.</b>	<b>IuK-Infrastruktur</b>			
	2.22.	Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Informationen an den öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt (Rd. Erl. des MK vom 08.01.2001)	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.22.	Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.22.	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt; Eckwerte des Landes zum Hochschulbau	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.22.	Erlass zur Förderung von Multimedia in Lehre und Studium an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>2.31.</b>	<b>Allgem./berufl. Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen</b>			
	2.31.	31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	N 644 /F/02	SG (2003)D/230496	

	2.31.	Förderung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Wirtschaft	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.31.	Richtlinie zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>2.41.</b>	<b>Städtische und lokale Infrastrukturen</b>			
	2.41.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Weiterentwicklung in großen Wohngebieten ab 1998 vom 01.02.1998 (MBV-27)	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.41.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich – RL StaBauF	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.41.	Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, Stand März 2000 als Anlage 6 zur VV-Städtebauförderung 2000/2002	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.41.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/ Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtumbau-Ost Stadtteil/ Stadtquartier-Aufwertungs- und Abriss/Rückbaurichtlinien“ (MBV-	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		

		05)			
	<b>2.51.</b>	<b>Verkehrsinfrastruktur</b>			
	2.51.	VV Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG (MWV-23)	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	2.51.	Landesstraßenbauprogramm	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
<b>3.</b>		<b>Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>			
	<b>3.11.</b>	<b>Wasserversorgung / Abwasserentsorgung</b>			
	3.11.	Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung Wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RzWas)	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>3.21.</b>	<b>Luftreinhaltung / Emissionsminderung</b>			
	3.21.	Richtlinie Immissionsschutz (MU-01)	N 126/99	SG (99) D/5137	unbefristet
	<b>3.31.</b>	<b>Abfallbeseitigung / Recycling</b>			
	3.31	RL Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Bodenschutz (MU-02)	N 577/92	SG (92) D18180	unbefristet
	<b>3.41.</b>	<b>Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen</b>			
	3.41.	RL Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Bodenschutz (MU-02)	N 577/92	SG (92) D 18180	unbefristet
	3.41.	Richtlinie zur Beseitigung von Bergbaufolgeschäden ("Nachfolgerichtlinie RECHAR")	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe		

			im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	3.41.	NATURA 2000 Kohärenzmaßnahmen	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
<b>4.</b>		<b>Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit</b>			
	<b>4.11.</b>	<b>Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen (ESF-Maßnahme 1)</b>			
	4.11.	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsplätzen	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.11	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Praktikumsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Frauen, allein Erziehenden und Jugendlichen	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.11	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung erfolgte Förderung im Rahmen von "De-minimis"	SG (2001) D/288877	Bewilligung bis Ende 2006 möglich
	4.11	Berufsvorbereitende Maßnahmen Freiwilliges Soziales Jahr Freiwilliges Ökologisches Jahr Modellprojekt Produktives Lernen Modellprojekte zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		

	<b>4.12.</b>	<b>Qualifikation, Information, Beratung (ESF-Maßnahme 2)</b>			
	4.1.2.	Aktionen zur Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitslosen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>4.13.</b>	<b>Förderung der Beschäftigung (ESF-Maßnahme 3)</b>			
	4.13.				
	4.13.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß §§ 272 bis 279 SGB III i.V.m. § 415 SGB III im Bereich der Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste und Jugendhilfe, der Erhöhung des Angebotes im Breitensport und in der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen, der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Arbeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich der touristischen Infrastruktur	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.13.	Aktionen zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene	Im Rahmen dieser Regelung wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.13.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung erfolgte Förderung im Rahmen von "De-minimis"	SG (2001) D/288877	Bewilligung bis Ende 2006 möglich
	<b>4.21.</b>	<b>Qualifizierung, Information, Beratung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen (ESF-Maßnahme 4)</b>			
	4.21.	Aktionen zur Qualifizierung, Orientierung und Beratung von Strafgefangenen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1		

			des EG-Vertrags gewährt		
	4.21.	Aktionen zur Qualifizierung, Orientierung und Beratung von arbeitslosen Behinderten und anderen Zielgruppen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.21.	Aktionen zur Qualifizierung, Orientierung und Beratung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>4.22.</b>	<b>Förderung der Beschäftigung (ESF-Maßnahme 5)</b>			
	4.22.	Sozialorientierte Erwerbsbetriebe " Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in sozialorientierten erwerbsbetrieben für Zielgruppen; u.a. Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Frauen"	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung Förderung im Rahmen von "De-minimis"		
	4.22.	Arbeit statt Sozialhilfe; Maßnahmen zur befristeten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.22.	Einstellungshilfen für besondere Zielgruppen "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Teilzeitarbeit"	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung erfolgte Förderung im Rahmen von "De-minimis"	SG (2001) D/288877	Bewilligung bis Ende 2006 möglich
	<b>4.31.</b>	<b>Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ESF-Maßnahme 6)</b>			
	4.31.	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Fremdausbildung in Ausbildungskooperationen und Verbänden sowie für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Modellprojekte zur Unterstützung (Beratung) der Personal- und	Im Rahmen dieser Regelungen		

		Organisationsentwicklung/Analyse/Beratung und Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft in Unternehmen	wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Modellmaßnahmen zur Unterstützung lokaler Bündnisse für Arbeit	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Modellmaßnahmen zur Unterstützung der Jobrotation	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Modellprojekte Erstausbildung	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Modellprojekte zur Vermeidung der Schulverweigerung und des Schulabbruchs	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	4.31.	Rahmenvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt und der Fa. Cisco Systems Deutschland GmbH vom 01.3.2000 sowie auf der Grundlage der zwischen den Parteien geschlossenen Projektvereinbarung vom Mai 2001	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>4.41.</b>	<b>Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten (ESF-Maßnahme 7)</b>			
	4.41.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von Beschäftigten	Bis zum Inkrafttreten einer Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen erfolgt die Förderung nach „De-minimis“-Bestimmungen; Die Richtlinie beachtet die Vorgaben der		

			Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen		
	4.41.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Teilzeitarbeit	Bis zur Genehmigung erfolgte Förderung im Rahmen von "De-minimis"	SG (2001) D/288877	Bewilligung bis Ende 2006 möglich
	4.41.	Modellprojekte zur Förderung der nachakademischen Qualifizierung (MK)	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>4.42.</b>	<b>Förderung des Unternehmergeistes (ESF-Maßnahme 8)</b>			
	4.42.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz und Qualifizierung vor sowie während der Selbständigkeit	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung Förderung im Rahmen von "De-minimis"		
	<b>4.51</b>	<b>Spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Frauen (ESF-Maßnahme 9)</b>			
	4.51.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Teilzeitarbeit	N 340b/2000 Bis zur Genehmigung erfolgte Förderung im Rahmen von "De-minimis"	SG (2001) D/288877	Bewilligung bis Ende 2006 möglich
	4.51.	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Praktikumsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Frauen, allein Erziehenden und Jugendlichen	Im Rahmen dieser Regelungen wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags gewährt		
	<b>4.61.</b>	<b>Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung (ESF-Maßnahme 10)</b>	Förderung über "De-minimis"		
	<b>5.</b>	<b>Ländliche Entwicklung</b>			

	<b>5.11.</b>	<b>Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (EAGFL-A-Maßnahme a)</b>			
	5.11.	Investitionsförderung nach AFP (a 1)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	5.11.	Investitionsförderung (a 2)			
		Rinderhaltung	386/95	SG(96) D/3310	unbefristet
		Schweinehaltung	158/94	SG(94)D/2462	unbefristet
		Gartenbau	387/95	SG(96)D/3312	unbefristet
	5.11.	Direktvermarktung (a 3)	916/96	SG(98)D407	unbefristet
	5.11.	Umnutzung ehemals land- u. forstwirtschaftlich genutzter Gebäude (a 4)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.12.</b>	<b>Niederlassung von Junglandwirten (EAGFL-A-Maßnahme b)</b>			
	5.12.	Niederlassung von Junglandwirten nach dem AFP (b 1)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.13.</b>	<b>Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (EAGFL-A-Maßnahme g)</b>			
	5.13.	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g 1)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.14.</b>	<b>Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (EAGFL-A-Maßnahme i)</b>			
	5.14.	Forstwirtschaftliche Maßnahmen (i 1)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt

	5.14.	Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (i 2)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.21.</b>	<b>Flurbereinigung (EAGFL-A-Maßnahme k)</b>			
	5.21.	Boden- und Flurneuordnung (k 1)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	5.21.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt; RdErl. des ML vom 01.02.2000	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.22.</b>	<b>Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (EAGFL-A-Maßnahme m)</b>			
	5.22.	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m 1)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	<b>5.23.</b>	<b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (EAGFL-A-Maßnahme n)</b>			
	n) 5.23.	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung im Rahmen des Maßnahmeteils "Dorfentwicklung" (n 1)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	<b>5.24.</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung/Schutz u. Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (EAGFL-A-Maßnahme o)</b>			
	5.24.	Dorferneuerung (o 1)	Genehmigung im Rahmen der		

			GAK		
	5.24.	Dorfentwicklung (o 2)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	<b>5.25.</b>	<b>Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (EAGFL-A-Maßnahme q)</b>			
	5.25.	Wasserwirtschaftliche Vorhaben (q 1)	Keine staatliche Beihilfe im Sinne Art. 87-89 des Vertrages, Die Genehmigung erfolgt zudem im Rahmen der GAK		
	<b>5.26.</b>	<b>Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (EAGFL-A-Maßnahme r)</b>			
	5.26.	Ländlicher Wegebau (r 1)	Genehmigung im Rahmen der GAK		
	<b>5.27.</b>	<b>Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten (EAGFL-A-Maßnahme s)</b>			
	5.27.	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten im Rahmen des Maßnahmeteils "Dorfentwicklung" (s 1)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	<b>5.28.</b>	<b>Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege u. der Verbesserung des Tierschutzes (EAGFL-A-Maßnahme t)</b>			

	5.28.	Natur- und Landschaftspflege (t 1)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	5.28.	Erhaltung Kulturlandschaft Steillagenweinbaugebiete (t 2)	Genehmigung der Änderungen zu nebenstehender Entscheidung im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages	Bisherige Genehmigung: SG(94) D/ 14496	unbegrenzt
	5.28.	Umwelt- und Naturschutz im Rahmen des Maßnahmeteils "Dorfentwicklung" (t 3)	Genehmigung durch Kommission im Rahmen des OP gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/99. Insofern keine Notifizierung der staatl. Beihilfe über Art. 87-89 des Vertrages		unbegrenzt
	<b>5.29.</b>	<b>Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente (EGAFI-A-Maßnahme u)</b>			
	5.29.	Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente (EGAFI-A-Maßnahme u 1)	386/95 158/94 387/85	SG(96) D/3310 SG(94) D/2462 SG(96) D/3312	unbefristet unbefristet unbefristet



**Tabelle 3:** Finanztabelle \* für ein Operationelles Programm, aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwerpunkten  
Referenznummer der Kommission für das Operationelle Programm: **1999DE161PO003**  
Titel: **Operationelles Programm Sachsen-Anhalt (V4) Entwurf** gültig ab: **01.10.2005**



Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	561.838.526	252.735.033	131.842.401	131.842.401					120.892.632	45.833.912	75.058.720	0	0	309.103.493
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	562.196.492	255.838.135	133.461.173	133.461.173					122.376.962	46.337.788	76.039.174	0	0	306.358.357
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	531.048.257	248.599.933	128.733.297	128.733.297					119.866.636	45.729.291	74.137.345	0	0	282.448.324
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	538.969.450	237.113.981	130.334.241	130.334.241					106.779.740	48.096.921	58.682.819	0	0	301.855.469
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	613.730.937	266.569.689	140.114.193	140.114.193					126.455.496	60.105.984	66.349.512	0	0	347.161.248
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	633.446.601	282.554.022	153.346.056	153.346.056					129.207.966	59.086.597	70.121.369	0	0	350.892.579
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	657.687.371	298.701.632	164.434.890	164.434.890					134.266.742	59.447.148	74.819.594	0	0	358.985.739
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0					0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0					0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	4.098.917.634	1.842.112.425	982.266.251	982.266.251					859.846.174	364.637.641	495.208.533	0	0	2.256.805.209
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschußfähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>2. Infrastrukturmaßnahmen</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	228.038.617	228.038.617	109.782.345	109.782.345					118.256.272	33.928.817	47.471.978	36.855.477	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	230.838.496	230.838.496	111.130.262	111.130.262					119.708.234	35.021.027	47.996.335	36.690.872	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	232.226.472	232.226.472	118.327.509	118.327.509					113.898.963	33.223.890	44.183.777	36.491.296	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	220.419.798	220.419.798	119.799.045	119.799.045					100.620.753	30.913.718	35.058.786	34.648.249	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	203.670.562	203.670.562	116.147.251	116.147.251					87.523.311	25.623.327	33.823.021	28.076.963	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	188.754.939	188.754.939	107.825.536	107.825.536					80.929.403	24.130.112	32.182.300	24.616.991	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	188.040.137	188.040.137	108.080.893	108.080.893					79.959.244	23.838.542	32.162.386	23.958.316	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere		
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	1.491.989.021	1.491.989.021	791.092.841	791.092.841				700.896.180	206.679.433	272.878.583	221.338.164	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>3. Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	63.397.052	59.806.832	28.680.609	28.680.609					31.126.223	0	17.376.639	13.749.584	0	3.590.220
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	64.175.448	60.541.146	29.032.752	29.032.752					31.508.394	0	17.819.025	13.689.369	0	3.634.302
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	55.986.912	52.471.846	29.325.864	29.325.864					23.145.982	105.105	11.844.662	11.196.215	0	3.515.066
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	42.231.249	39.587.424	29.690.564	29.690.564					9.896.860	0	2.060.709	7.836.151	0	2.643.825
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	36.749.673	36.238.609	27.178.952	27.178.952					9.059.657	0	1.722.807	7.336.850	0	511.064
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	36.684.869	36.330.538	27.247.898	27.247.898					9.082.640	0	1.492.334	7.590.306	0	354.331
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	39.119.863	38.575.141	28.931.344	28.931.344					9.643.797	0	1.783.770	7.860.027	0	544.722
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere		
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	338.345.066	323.551.536	200.087.983	200.087.983				123.463.553	105.105	54.099.946	69.258.502	0	14.793.530	
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	
<b>4. Förderung des Arbeitskräftepotentials und der Chancengleichheit</b>												
<b>2000</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.517.017	150.517.017	98.179.690		98.179.690			52.337.327	5.630.756	42.033.962	4.672.609	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	152.365.077	152.365.077	99.385.148		99.385.148			52.979.929	7.496.168	41.030.342	4.453.419	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.321.083	150.321.083	100.388.531		100.388.531			49.932.552	7.763.131	35.947.852	6.221.569	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	141.129.693	141.129.693	101.636.976		101.636.976			39.492.717	7.121.018	23.076.025	9.295.674	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	147.393.053	147.393.053	104.534.967		104.534.967			42.858.086	6.318.532	18.765.257	17.774.297	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.974.585	150.974.585	106.719.104		106.719.104			44.255.481	6.449.697	19.443.299	18.362.485	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	156.338.903	156.338.903	111.924.424		111.924.424			44.414.479	5.877.249	21.149.895	17.387.335	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>												

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.049.039.411	1.049.039.411	722.768.840		722.768.840			326.270.571	46.656.551	201.446.632	78.167.388	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	
<b>5. Ländliche Entwicklung</b>												
<b>2000</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	265.736.662	171.222.614	103.745.715			103.745.715		67.476.899	13.410.239	19.848.708	34.217.952	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	253.075.827	173.324.899	105.019.514			105.019.514		68.305.385	17.927.567	15.452.457	34.925.361	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	219.224.083	162.293.363	106.079.780			106.079.780		56.213.583	13.024.684	12.907.360	30.281.539	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	183.779.884	143.198.691	107.399.002			107.399.002		35.799.689	6.656.676	6.966.002	22.177.011	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	209.452.253	145.112.493	108.834.351			108.834.351		36.278.142	8.288.450	7.812.338	20.177.354	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	230.725.112	148.646.511	111.484.869			111.484.869		37.161.642	9.356.229	8.557.091	19.248.322	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	218.519.260	155.950.517	116.962.874			116.962.874		38.987.643	9.136.291	8.493.602	21.357.750	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>												

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere		
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.580.513.081	1.099.749.088	759.526.105			759.526.105		340.222.983	77.800.136	80.037.558	182.385.289	0	480.763.993	
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschußfähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>6. Technische Hilfe</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	3.604.613	3.604.613	2.558.745	2.558.745					1.045.868	0	852.916	192.952	0	0
ESF insgesamt	6.293.568	6.293.568	4.090.820		4.090.820				2.202.748	0	2.202.748	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.030.953	1.006.233	754.675			754.675			251.558	0	251.558	0	0	24.720
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	3.650.895	3.650.895	2.590.162	2.590.162					1.060.733	0	863.387	197.346	0	0
ESF insgesamt	6.370.843	6.370.843	4.141.048		4.141.048				2.229.795	0	2.229.795	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.043.613	1.018.588	763.941			763.941			254.647	0	254.647	0	0	25.025
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	3.594.613	3.594.613	2.616.312	2.616.312					978.301	0	837.411	140.890	0	0
ESF insgesamt	6.435.162	6.435.162	4.182.855		4.182.855				2.252.307	0	2.252.307	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.054.151	1.028.874	771.652			771.652			257.222	0	257.222	0	0	25.277
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	3.531.800	3.531.800	2.648.849	2.648.849					882.951	0	767.183	115.768	0	0
ESF insgesamt	6.515.191	6.515.191	4.234.874		4.234.874				2.280.317	0	2.280.317	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.067.262	1.041.669	781.249			781.249			260.420	0	260.420	0	0	25.593
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	3.233.035	3.233.035	2.424.775	2.424.775					808.260	0	702.285	105.975	0	0
ESF insgesamt	5.964.051	5.964.051	2.572.651		2.572.651				3.391.400	0	3.391.400	0	0	0
EAGFL insgesamt	976.976	953.550	715.160			715.160			238.390	0	238.390	0	0	23.426
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	3.295.879	3.295.879	2.471.907	2.471.907					823.972	0	715.937	108.035	0	0
ESF insgesamt	5.483.579	5.483.579	2.272.363		2.272.363				3.211.216	0	3.211.216	0	0	0
EAGFL insgesamt	848.994	843.024	632.267			632.267			210.757	0	210.757	0	0	5.970
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	3.445.958	3.445.958	2.584.466	2.584.466					861.492	0	748.538	112.954	0	0
ESF insgesamt	3.809.199	3.809.199	1.990.549		1.990.549				1.818.650	0	1.818.650	0	0	0
EAGFL insgesamt	260.317	254.080	190.560			190.560			63.520	0	63.520	0	0	6.237
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	24.356.793	24.356.793	17.895.216	17.895.216				6.461.577	0	5.487.657	973.920	0	0	0
ESF insgesamt	40.871.593	40.871.593	23.485.160		23.485.160			17.386.433	0	17.386.433	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	6.282.266	6.146.018	4.609.504			4.609.504		1.536.514	0	1.536.514	0	0	0	136.248
FI AF insgesamt	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere	
<b>Jahr / Übergangsunterstützung</b>													
<b>2000</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.280.457.008	873.224.527	479.635.000	272.864.100	102.270.510	104.500.390	0	0	98.803.724	205.097.229	89.688.574	0	407.232.481
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2001</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.273.716.691	883.948.079	485.524.000	276.214.349	103.526.196	105.783.455	0	0	106.782.550	201.685.162	89.956.367	0	389.768.612
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2002</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.199.890.733	856.971.346	490.425.800	279.002.982	104.571.386	106.851.432	0	0	99.846.101	182.367.936	84.331.509	0	342.919.387
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2003</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.137.644.327	792.538.247	496.524.800	282.472.699	105.871.850	108.180.251	0	0	92.788.333	129.152.261	74.072.853	0	345.106.080
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2004</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.221.170.540	809.135.042	502.522.300	285.865.171	107.107.618	109.549.511	0	0	100.336.293	132.805.010	73.471.439	0	412.035.498
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2005</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.250.214.558	816.883.077	512.000.000	290.891.397	108.991.467	112.117.136	0	0	99.022.635	135.934.303	69.926.139	0	433.331.481
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2006</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.267.221.008	845.115.567	535.100.000	304.031.593	113.914.973	117.153.434	0	0	98.299.230	141.039.955	70.676.382	0	422.105.441
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2007</b>													
Reg. o. Überg.u.st	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2008</b>													
Reg. o. Überg.u.st	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>Insgesamt</b>													
Reg. o. Überg.u.st	8.630.314.865	5.877.815.885	3.501.731.900	1.991.342.291	746.254.000	764.135.609	0	0	695.878.866	1.128.081.856	552.123.263	0	2.752.498.980
Reg. m. Überg. u.st.													

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		Kofinanzierungs- fonds	Sonstige*** Finanz-	Darlehen EIB-	
		Gemeinschaftsbeihilfung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben					
		Insgesamt	Insgesamt	ERRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere (andere Angaben)	Private Ausgaben				
Schwerpunkt 1 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft insbesondere KMU 2000	252.735.033	252.735.033	131.842.401	131.842.401			120.892.632	45.833.912	75.058.720		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2001	255.838.135	255.838.135	133.461.173	133.461.173			122.376.962	46.337.788	76.039.174		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2002	248.599.933	248.599.933	128.733.297	128.733.297			119.866.636	45.729.291	74.137.345		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2003	237.113.981	237.113.981	130.334.241	130.334.241			106.779.740	48.096.921	58.682.819		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2004	266.569.689	266.569.689	140.114.193	140.114.193			126.455.496	60.105.984	66.349.512		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2005	282.554.022	282.554.022	153.346.056	153.346.056			129.207.966	59.086.597	70.121.369		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
2006	298.701.632	298.701.632	164.434.890	164.434.890			134.266.742	59.447.148	74.819.594		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																
	EAGFL insgesamt																
insgesamt	1.842.112.425	1.842.112.425	982.266.251	982.266.251			859.846.174	364.637.641	495.208.533		0						
	ERRE insgesamt																
	ESF insgesamt																

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanz-	EIB-Darlehen			
		Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben											
		Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere (niedere Ausgaben)							
Schwerpunkt 2 1999 DE161PO0003		Insgesamt																
2000	228.038.617	228.038.617	109.782.345	109.782.345		118.256.272	34.290.413	47.110.526	36.855.333									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2001	230.838.496	230.838.496	111.130.262	111.130.262		119.708.234	35.021.027	47.996.335	36.690.872									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2002	232.226.472	232.226.472	118.327.509	118.327.509		113.898.963	32.981.090	44.410.978	36.506.895									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2003	220.419.798	220.419.798	119.799.045	119.799.045		100.620.753	30.913.718	35.058.786	34.648.249									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2004	203.670.562	203.670.562	116.147.251	116.147.251		87.523.311	25.623.327	33.823.021	28.076.963									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2005	188.754.939	188.754.939	107.825.536	107.825.536		80.929.403	24.130.112	32.182.300	24.616.991									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
2006	188.040.137	188.040.137	108.080.893	108.080.893		79.959.244	23.838.542	32.162.386	23.958.316									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	
insgesamt	1.491.989.021	1.491.989.021	791.092.841	791.092.841		700.896.180	206.798.229	272.744.332	221.353.619									
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																	

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kontostrom-fonds	Sonstige** Finanz-	EIB-Darlehen		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen					Andere (übrige Angaben)	
Schwerpunkt 3 der Umwelt																	
1999 DE161P00003																	
2000	59.806.832	59.806.832	28.680.609	28.680.609						31.126.223	0	17.376.639	13.749.584				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2001	60.541.146	60.541.146	29.032.752	29.032.752						31.508.394	0	17.819.025	13.689.369				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2002	52.471.846	52.471.846	29.323.864	29.323.864						23.145.982	105.105	11.844.662	11.196.215				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2003	39.587.424	39.587.424	29.690.564	29.690.564						9.896.860	0	2.060.709	7.836.151				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2004	36.238.609	36.238.609	27.178.952	27.178.952						9.059.657	0	1.722.807	7.336.850				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2005	36.330.538	36.330.538	27.247.898	27.247.898						9.082.640	0	1.492.334	7.590.306				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
2006	38.575.141	38.575.141	28.931.344	28.931.344						9.643.797	0	1.783.770	7.860.027				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																
insgesamt	323.551.536	323.551.536	200.087.983	200.087.983						123.463.553	105.105	54.099.946	69.258.502				
	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt																

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kofinanzierungs- fonds	Sonstige Finanz- mittel	EIB- Darlehen																										
		Gemeinschaftsbeteiligung						Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								Andere (inhere Angaben)	Private Ausgaben																								
		Insgesamt	Insgesamt	EFRE	ESF	EAQFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen																														
Schwerpunkt 4 Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit 2000	1999 DELG1PO0003	Insgesamt	150.517.017	150.517.017	98.179.690	98.179.690	98.179.690	99.385.148	99.385.148	52.337.327	5.630.756	42.033.962	4.672.609																												
																				EFRE insgesamt	150.517.017	150.517.017	98.179.690	98.179.690	99.385.148	99.385.148	52.337.327	5.630.756	42.033.962	4.672.609											
																				ESF insgesamt																					
																				EAQFL insgesamt																					
																				FLAF insgesamt																					
																				EFRE insgesamt	152.365.077	152.365.077	99.385.148	99.385.148	99.385.148	99.385.148	52.979.929	7.496.168	41.030.342	4.453.419											
																				ESF insgesamt																					
																				EAQFL insgesamt																					
																				FLAF insgesamt																					
																				2002		EFRE insgesamt	150.321.083	150.321.083	100.388.531	100.388.531	100.388.531	100.388.531	49.932.552	7.763.131	35.947.852	6.221.569									
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							
2003		EFRE insgesamt	141.129.693	141.129.693	101.636.976	101.636.976	101.636.976	101.636.976	39.492.717	7.121.018	23.076.025	9.295.674																													
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							
2004		EFRE insgesamt	147.393.053	147.393.053	104.534.967	104.534.967	104.534.967	104.534.967	42.858.086	6.318.532	18.765.257	17.774.297																													
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							
2005		EFRE insgesamt	150.974.585	150.974.585	106.719.104	106.719.104	106.719.104	106.719.104	44.255.481	6.449.697	19.443.299	18.362.485																													
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							
2006		EFRE insgesamt	156.338.903	156.338.903	111.924.424	111.924.424	111.924.424	111.924.424	44.414.479	5.877.249	21.149.895	17.387.335																													
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							
insgesamt		EFRE insgesamt	1.049.039.411	1.049.039.411	722.768.840	722.768.840	722.768.840	722.768.840	326.270.571	46.656.551	201.446.632	78.167.388																													
		ESF insgesamt																																							
		EAQFL insgesamt																																							
		FLAF insgesamt																																							

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kollisionsfonds	Sonstige*** Finanz-	EIB-Darlehen		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen					Anderer (andere Angaben)	
Schwerpunkt 5 1999 DEL161P00003																	
2000	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	171.222.614	171.222.614	103.745.715			103.745.715			67.476.899	13.410.239	19.848.708	34.217.952				
2001	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	173.324.899	173.324.899	105.019.514			105.019.514			68.305.385	17.927.567	15.452.457	34.925.361				
2002	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	162.293.363	162.293.363	106.079.780			106.079.780			56.213.583	13.024.684	12.907.360	30.281.539				
2003	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	143.198.691	143.198.691	107.399.002			107.399.002			35.799.689	6.656.676	6.966.002	22.177.011				
2004	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	145.112.493	145.112.493	108.834.351			108.834.351			36.278.142	8.288.450	7.812.338	20.177.354				
2005	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	148.646.511	148.646.511	111.484.869			111.484.869			37.161.642	9.356.229	8.557.091	19.248.322				
2006	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	155.950.517	155.950.517	116.962.874			116.962.874			38.987.643	9.136.291	8.493.602	21.357.750				
insgesamt	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	1.099.749.088	1.099.749.088	759.526.105			759.526.105			340.222.983	77.800.136	80.037.558	182.385.289				

Schwerpunkt/fahr	1999 DE161PO0003	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanz-	EIB-Darlehen				
			Gemeinschaftsbeteiligung						Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben			
			Insgesamt	Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen						Anderer (andere Angaben)		
Schwerpunkt 6 Technische Hilfe	2000	EFRE insgesamt	3.604.613	3.604.613	2.558.745	2.558.745	4.090.820	1.045.868	0	852.916	192.952									
		ESF insgesamt	6.293.568	6.293.568	4.090.820	4.182.855	4.090.820	2.202.748	0	2.202.748	0									
		EAGFL insgesamt	1.006.233	1.006.233	754.675	771.652	754.675	251.558	0	251.558	0									
		FIAF insgesamt																		
		EFRE insgesamt	3.650.895	3.650.895	2.590.162	2.616.312	2.590.162	1.060.733	0	863.387	197.346									
		ESF insgesamt	6.370.843	6.370.843	4.141.048	4.182.855	4.141.048	2.229.795	0	2.229.795	0									
		EAGFL insgesamt	1.018.588	1.018.588	763.941	771.652	763.941	254.647	0	254.647	0									
		FIAF insgesamt																		
		2002	EFRE insgesamt	3.594.613	3.594.613	2.616.312	2.616.312	4.182.855	978.301	0	837.411	140.890								
		ESF insgesamt	6.435.162	6.435.162	4.182.855	4.182.855	4.182.855	2.252.307	0	2.252.307	0									
EAGFL insgesamt	1.028.874	1.028.874	771.652	771.652	771.652	257.222	0	257.222	0											
FIAF insgesamt																				
2003	EFRE insgesamt	3.531.800	3.531.800	2.648.849	2.648.849	4.234.874	882.951	0	767.183	115.768										
ESF insgesamt	6.515.191	6.515.191	4.234.874	4.234.874	4.234.874	2.280.317	0	2.280.317	0											
EAGFL insgesamt	1.041.669	1.041.669	781.249	781.249	781.249	260.420	0	260.420	0											
FIAF insgesamt																				
2004	EFRE insgesamt	3.233.035	3.233.035	2.424.775	2.424.775	2.572.651	808.260	0	702.285	105.975										
ESF insgesamt	5.964.051	5.964.051	2.572.651	2.572.651	2.572.651	3.391.400	0	3.391.400	0											
EAGFL insgesamt	953.550	953.550	715.160	715.160	715.160	238.390	0	238.390	0											
FIAF insgesamt																				
2005	EFRE insgesamt	3.295.879	3.295.879	2.471.907	2.471.907	2.272.363	823.972	0	715.937	108.035										
ESF insgesamt	5.483.579	5.483.579	2.272.363	2.272.363	2.272.363	3.211.216	0	3.211.216	0											
EAGFL insgesamt	843.024	843.024	632.267	632.267	632.267	210.757	0	210.757	0											
FIAF insgesamt																				
2006	EFRE insgesamt	3.445.958	3.445.958	2.584.466	2.584.466	1.990.549	861.492	0	748.538	112.954										
ESF insgesamt	3.809.199	3.809.199	1.990.549	1.990.549	1.990.549	1.818.650	0	1.818.650	0											
EAGFL insgesamt	254.080	254.080	190.560	190.560	190.560	63.520	0	63.520	0											
FIAF insgesamt																				
insgesamt		24.356.793	24.356.793	17.895.216	17.895.216	23.485.160	6.461.577	0	5.487.657	973.920										
		40.871.593	40.871.593	23.485.160	23.485.160	17.386.433	1.818.650	0	1.818.650	0										
		6.146.018	6.146.018	4.609.504	4.609.504	1.536.514	1.536.514	0	1.536.514	0										

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanz-	EIB-Darlehen		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Andere (andere Ausgaben)				Private Ausgaben	
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen							
1999 DE161P00003																		
2000	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	544.185.095 156.810.585 172.228.847	544.185.095 156.810.585 172.228.847	272.864.100 102.270.510 104.500.390	272.864.100	102.270.510	104.500.390			271.320.995 54.540.075 67.728.457	80.124.325 5.630.756 13.410.239	140.398.801 44.236.710 20.100.266	50.797.869 4.672.609 34.217.952					
2001	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	550.868.672 158.735.920 174.343.487	550.868.672 158.735.920 174.343.487	276.214.349 103.526.196 105.783.455	276.214.349	103.526.196	105.783.455			274.654.323 55.209.724 68.560.032	81.358.815 7.496.168 17.927.567	142.717.921 43.260.137 15.707.104	50.577.587 4.453.419 34.925.361					
2002	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	536.892.864 156.756.245 163.322.237	536.892.864 156.756.245 163.322.237	279.002.982 104.571.386 106.851.432	279.002.982	104.571.386	106.851.432			257.889.882 52.184.859 56.470.805	78.815.486 7.763.131 13.024.684	131.230.396 38.200.159 13.164.582	47.844.000 6.221.569 30.281.539					
2003	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	500.653.003 147.644.884 144.240.360	500.653.003 147.644.884 144.240.360	282.472.699 105.871.850 108.180.251	282.472.699	105.871.850	108.180.251			218.180.304 41.773.034 36.060.109	79.010.639 7.121.018 6.056.676	96.569.497 25.356.342 7.226.422	42.600.168 9.295.674 22.177.011					
2004	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	509.711.895 153.357.104 146.066.043	509.711.895 153.357.104 146.066.043	285.865.171 107.107.618 109.549.511	285.865.171	107.107.618	109.549.511			223.846.724 46.249.486 36.516.532	85.729.311 6.318.532 8.288.450	102.597.625 22.156.657 8.050.728	35.519.788 17.774.297 20.177.354					
2005	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	510.935.378 156.458.164 149.489.535	510.935.378 156.458.164 149.489.535	290.891.397 108.991.467 112.117.136	290.891.397	108.991.467	112.117.136			220.043.981 47.466.697 37.372.399	83.216.709 6.449.697 9.336.229	104.511.940 22.654.515 8.767.848	32.315.332 18.362.485 19.248.322					
2006	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	528.762.868 160.148.102 156.204.597	528.762.868 160.148.102 156.204.597	304.031.593 113.914.973 117.153.434	304.031.593	113.914.973	117.153.434			224.731.275 46.233.129 39.051.163	83.285.690 5.877.249 9.136.291	109.514.288 22.968.545 8.557.122	31.931.297 17.387.335 21.357.750					
Insgesamt	EFRE insgesamt ESF insgesamt EAGFL insgesamt FLAF insgesamt	3.682.009.775 1.089.911.004 1.105.895.106	3.682.009.775 1.089.911.004 1.105.895.106	1.991.342.291 746.234.000 764.135.609	1.991.342.291	746.234.000	764.135.609			1.690.667.484 343.657.004 341.759.497	571.540.975 46.656.551 77.800.136	827.540.468 218.833.065 81.574.072	291.586.041 78.167.388 182.385.289					

Schwerpunkt/Jahr 1999 DE161P00003	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kontaktions- fonds	Sonstige*** Finanz-	EIB- Darlehen		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben									Private Ausgaben	
			Insgesamt	BFRE	ESF	EAGFL	FLAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere (andere Angaben)						
Jahr/Übergangsunterstützung**																		
2000	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	873.224.527	873.224.527	479.635.000	272.864.100	102.270.510	104.500.390			393.589.527	99.165.320	204.735.777	89.686.430					
2001	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	883.948.079	883.948.079	485.524.000	276.214.349	103.526.196	105.783.455			398.424.079	106.782.550	201.685.162	89.956.367					
2002	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	856.971.346	856.971.346	490.425.800	279.002.982	104.571.386	106.851.432			366.545.546	99.603.301	182.595.137	84.347.108					
2003	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	792.538.247	792.538.247	496.524.800	282.472.699	105.671.850	108.180.251			296.013.447	92.788.333	129.152.261	74.072.853					
2004	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	809.135.042	809.135.042	502.522.300	285.865.171	107.107.618	109.549.511			306.612.742	100.336.293	132.805.010	73.471.439					
2005	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	816.883.077	816.883.077	512.000.000	290.891.397	108.991.467	112.117.136			304.883.077	99.022.635	135.934.303	69.926.139					
2006	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	845.115.567	845.115.567	535.100.000	304.031.593	113.914.973	117.153.434			310.015.567	98.299.230	141.039.955	70.676.382					
Insgesamt	Regionen ohne Übergangsunterstützung Regionen mit Übergangsunterstützung	5.877.815.885	5.877.815.885	3.501.731.900	1.991.342.291	746.254.000	764.135.609			2.376.083.985	695.997.662	1.127.947.605	552.138.718					

\* In die Finanzierungspläne sind nur zuschuldfähige Kosten aufzunehmen.

\*\* Nur für Ziel 1 und Ziel 2, wo zutreffend

\*\*\* Im Fall von Ziel 2 ist zur Information der Gesamtbetrag aus dem EAGFL-Garantie für Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. .../99 (Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. .../99) anzugeben.

**Tabelle 3:** Finanztabelle \* für ein Operationelles Programm, aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwerpunkten  
Referenznummer der Kommission für das Operationelle Programm: **1999DE161PO003**  
Titel: **Operationelles Programm Sachsen-Anhalt (V4) Entwurf** gültig ab: **01.10.2005**



Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	561.838.526	252.735.033	131.842.401	131.842.401					120.892.632	45.833.912	75.058.720	0	0	309.103.493
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	562.196.492	255.838.135	133.461.173	133.461.173					122.376.962	46.337.788	76.039.174	0	0	306.358.357
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	531.048.257	248.599.933	128.733.297	128.733.297					119.866.636	45.729.291	74.137.345	0	0	282.448.324
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	538.969.450	237.113.981	130.334.241	130.334.241					106.779.740	48.096.921	58.682.819	0	0	301.855.469
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	613.730.937	266.569.689	140.114.193	140.114.193					126.455.496	60.105.984	66.349.512	0	0	347.161.248
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	633.446.601	282.554.022	153.346.056	153.346.056					129.207.966	59.086.597	70.121.369	0	0	350.892.579
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	657.687.371	298.701.632	164.434.890	164.434.890					134.266.742	59.447.148	74.819.594	0	0	358.985.739
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0					0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0					0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	4.098.917.634	1.842.112.425	982.266.251	982.266.251					859.846.174	364.637.641	495.208.533	0	0	2.256.805.209
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschußfähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>2. Infrastrukturmaßnahmen</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	228.038.617	228.038.617	109.782.345	109.782.345					118.256.272	33.928.817	47.471.978	36.855.477	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	230.838.496	230.838.496	111.130.262	111.130.262					119.708.234	35.021.027	47.996.335	36.690.872	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	232.226.472	232.226.472	118.327.509	118.327.509					113.898.963	33.223.890	44.183.777	36.491.296	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	220.419.798	220.419.798	119.799.045	119.799.045					100.620.753	30.913.718	35.058.786	34.648.249	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	203.670.562	203.670.562	116.147.251	116.147.251					87.523.311	25.623.327	33.823.021	28.076.963	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	188.754.939	188.754.939	107.825.536	107.825.536					80.929.403	24.130.112	32.182.300	24.616.991	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	188.040.137	188.040.137	108.080.893	108.080.893					79.959.244	23.838.542	32.162.386	23.958.316	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	1.491.989.021	1.491.989.021	791.092.841	791.092.841				700.896.180	206.679.433	272.878.583	221.338.164	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>3. Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	63.397.052	59.806.832	28.680.609	28.680.609					31.126.223	0	17.376.639	13.749.584	0	3.590.220
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	64.175.448	60.541.146	29.032.752	29.032.752					31.508.394	0	17.819.025	13.689.369	0	3.634.302
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	55.986.912	52.471.846	29.325.864	29.325.864					23.145.982	105.105	11.844.662	11.196.215	0	3.515.066
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	42.231.249	39.587.424	29.690.564	29.690.564					9.896.860	0	2.060.709	7.836.151	0	2.643.825
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	36.749.673	36.238.609	27.178.952	27.178.952					9.059.657	0	1.722.807	7.336.850	0	511.064
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	36.684.869	36.330.538	27.247.898	27.247.898					9.082.640	0	1.492.334	7.590.306	0	354.331
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	39.119.863	38.575.141	28.931.344	28.931.344					9.643.797	0	1.783.770	7.860.027	0	544.722
ESF insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	338.345.066	323.551.536	200.087.983	200.087.983				123.463.553	105.105	54.099.946	69.258.502	0	14.793.530	
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	
<b>4. Förderung des Arbeitskräftepotentials und der Chancengleichheit</b>												
<b>2000</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.517.017	150.517.017	98.179.690		98.179.690			52.337.327	5.630.756	42.033.962	4.672.609	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	152.365.077	152.365.077	99.385.148		99.385.148			52.979.929	7.496.168	41.030.342	4.453.419	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.321.083	150.321.083	100.388.531		100.388.531			49.932.552	7.763.131	35.947.852	6.221.569	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	141.129.693	141.129.693	101.636.976		101.636.976			39.492.717	7.121.018	23.076.025	9.295.674	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	147.393.053	147.393.053	104.534.967		104.534.967			42.858.086	6.318.532	18.765.257	17.774.297	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	150.974.585	150.974.585	106.719.104		106.719.104			44.255.481	6.449.697	19.443.299	18.362.485	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	156.338.903	156.338.903	111.924.424		111.924.424			44.414.479	5.877.249	21.149.895	17.387.335	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>												

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.049.039.411	1.049.039.411	722.768.840		722.768.840			326.270.571	46.656.551	201.446.632	78.167.388	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	
<b>5. Ländliche Entwicklung</b>												
<b>2000</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	265.736.662	171.222.614	103.745.715			103.745.715		67.476.899	13.410.239	19.848.708	34.217.952	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	253.075.827	173.324.899	105.019.514			105.019.514		68.305.385	17.927.567	15.452.457	34.925.361	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	219.224.083	162.293.363	106.079.780			106.079.780		56.213.583	13.024.684	12.907.360	30.281.539	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	183.779.884	143.198.691	107.399.002			107.399.002		35.799.689	6.656.676	6.966.002	22.177.011	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	209.452.253	145.112.493	108.834.351			108.834.351		36.278.142	8.288.450	7.812.338	20.177.354	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	230.725.112	148.646.511	111.484.869			111.484.869		37.161.642	9.356.229	8.557.091	19.248.322	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>												
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	218.519.260	155.950.517	116.962.874			116.962.874		38.987.643	9.136.291	8.493.602	21.357.750	0
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>												

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere		
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.580.513.081	1.099.749.088	759.526.105			759.526.105		340.222.983	77.800.136	80.037.558	182.385.289	0	480.763.993	
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschußfähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
<b>6. Technische Hilfe</b>														
<b>2000</b>														
EFRE insgesamt	3.604.613	3.604.613	2.558.745	2.558.745					1.045.868	0	852.916	192.952	0	0
ESF insgesamt	6.293.568	6.293.568	4.090.820	4.090.820	4.090.820				2.202.748	0	2.202.748	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.030.953	1.006.233	754.675	754.675		754.675			251.558	0	251.558	0	0	24.720
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2001</b>														
EFRE insgesamt	3.650.895	3.650.895	2.590.162	2.590.162					1.060.733	0	863.387	197.346	0	0
ESF insgesamt	6.370.843	6.370.843	4.141.048	4.141.048	4.141.048				2.229.795	0	2.229.795	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.043.613	1.018.588	763.941	763.941		763.941			254.647	0	254.647	0	0	25.025
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2002</b>														
EFRE insgesamt	3.594.613	3.594.613	2.616.312	2.616.312					978.301	0	837.411	140.890	0	0
ESF insgesamt	6.435.162	6.435.162	4.182.855	4.182.855	4.182.855				2.252.307	0	2.252.307	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.054.151	1.028.874	771.652	771.652		771.652			257.222	0	257.222	0	0	25.277
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2003</b>														
EFRE insgesamt	3.531.800	3.531.800	2.648.849	2.648.849					882.951	0	767.183	115.768	0	0
ESF insgesamt	6.515.191	6.515.191	4.234.874	4.234.874	4.234.874				2.280.317	0	2.280.317	0	0	0
EAGFL insgesamt	1.067.262	1.041.669	781.249	781.249		781.249			260.420	0	260.420	0	0	25.593
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2004</b>														
EFRE insgesamt	3.233.035	3.233.035	2.424.775	2.424.775					808.260	0	702.285	105.975	0	0
ESF insgesamt	5.964.051	5.964.051	2.572.651	2.572.651	2.572.651				3.391.400	0	3.391.400	0	0	0
EAGFL insgesamt	976.976	953.550	715.160	715.160		715.160			238.390	0	238.390	0	0	23.426
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2005</b>														
EFRE insgesamt	3.295.879	3.295.879	2.471.907	2.471.907					823.972	0	715.937	108.035	0	0
ESF insgesamt	5.483.579	5.483.579	2.272.363	2.272.363	2.272.363				3.211.216	0	3.211.216	0	0	0
EAGFL insgesamt	848.994	843.024	632.267	632.267		632.267			210.757	0	210.757	0	0	5.970
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2006</b>														
EFRE insgesamt	3.445.958	3.445.958	2.584.466	2.584.466					861.492	0	748.538	112.954	0	0
ESF insgesamt	3.809.199	3.809.199	1.990.549	1.990.549	1.990.549				1.818.650	0	1.818.650	0	0	0
EAGFL insgesamt	260.317	254.080	190.560	190.560		190.560			63.520	0	63.520	0	0	6.237
FIAF insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>2007</b>														

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FI AF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune		Andere	
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2008</b>														
EFRE insgesamt	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>														
EFRE insgesamt	24.356.793	24.356.793	17.895.216	17.895.216				6.461.577	0	5.487.657	973.920	0	0	0
ESF insgesamt	40.871.593	40.871.593	23.485.160		23.485.160			17.386.433	0	17.386.433	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	6.282.266	6.146.018	4.609.504			4.609.504		1.536.514	0	1.536.514	0	0	0	136.248
FI AF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0

\* Der Finanzplan enthält nur zuschufähige Kosten.

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommune	Andere	
<b>Jahr / Übergangsunterstützung</b>													
<b>2000</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.280.457.008	873.224.527	479.635.000	272.864.100	102.270.510	104.500.390	0	0	98.803.724	205.097.229	89.688.574	0	407.232.481
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2001</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.273.716.691	883.948.079	485.524.000	276.214.349	103.526.196	105.783.455	0	0	106.782.550	201.685.162	89.956.367	0	389.768.612
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2002</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.199.890.733	856.971.346	490.425.800	279.002.982	104.571.386	106.851.432	0	0	99.846.101	182.367.936	84.331.509	0	342.919.387
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2003</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.137.644.327	792.538.247	496.524.800	282.472.699	105.871.850	108.180.251	0	0	92.788.333	129.152.261	74.072.853	0	345.106.080
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2004</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.221.170.540	809.135.042	502.522.300	285.865.171	107.107.618	109.549.511	0	0	100.336.293	132.805.010	73.471.439	0	412.035.498
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2005</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.250.214.558	816.883.077	512.000.000	290.891.397	108.991.467	112.117.136	0	0	99.022.635	135.934.303	69.926.139	0	433.331.481
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2006</b>													
Reg. o. Überg.u.st	1.267.221.008	845.115.567	535.100.000	304.031.593	113.914.973	117.153.434	0	0	98.299.230	141.039.955	70.676.382	0	422.105.441
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2007</b>													
Reg. o. Überg.u.st	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>2008</b>													
Reg. o. Überg.u.st	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reg. m. Überg. u.st.													
<b>Insgesamt</b>													
Reg. o. Überg.u.st	8.630.314.865	5.877.815.885	3.501.731.900	1.991.342.291	746.254.000	764.135.609	0	0	695.878.866	1.128.081.856	552.123.263	0	2.752.498.980
Reg. m. Überg. u.st.													